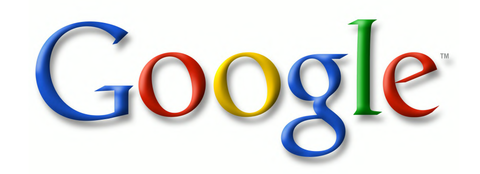
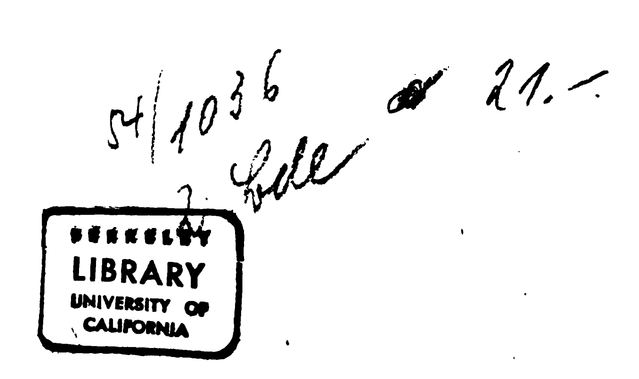






Grundsätze der Forstwirthschaft

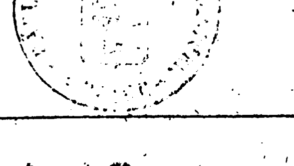
in Bezug

auf die Nationalökonomie und die Staats-Finanzwissenschaft

von

Dr. W. Pfeil,

Königlich Preussischem Oberforstrathe und Professor bei der Universität zu Berlin, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften und Vereine.



Erster Band,

Staatswirthschaftliche Forstkunde.

Züllichau und Freistadt,
in der Darnmannschen Buchhandlung,
1822.

FORESTRY

Vorwort.

Man wird der neuern Zeit nicht streitig machen können, daß in ihr die Ausbildung der Forstwissenschaft rascher als früher fortgeschritten ist, was darin liegt, daß man überhaupt erst spät anfing, sie als Wissenschaft zu behandeln. Gewiß würden auch die Fortschritte noch größer gewesen seyn, wenn hier nicht beinahe jede Theorie die Erfahrung eines Jahrhunderts bedürfte, ehe sie als unbestreitbarer Lehrsatz in das practische Leben übergehen kann. Im Allgemeinen gilt diese Ausbildung der Forstwissenschaft aber nur, in so fern sie die Lehre von der sichern Erzeugung der größten Menge des verlangten Holzes, die gleichmäßige Vertheilung der Holzernte, oder mit anderen Worten die technische Forstwirthschaft zum Gegenstande hat. Die Bildung des technischen Forstmannes kann man aber nur als

Mittel zum Zwecke betrachten. Der Zweck der Forstwirthschaft muß seyn unmittelbar dem Forstgrunde das größte Einkommen für die Nation abzugewinnen, überall die Hand zu biethen und mittelbar mitzuwirken, das Gesammteinkommen des Staats überhaupt zu erhöhen, die Forstökonomie in steter Uebereinstimmung mit der Nationalökonomie herzustellen. Dies ist nur zu erreichen, indem man die Grundsätze der Forstwirthschaftslehre in Verbindung und Einklang mit der Staatswirthschaftslehre bringt, ohne dies fehlt dem Forstmanne die Grundlage, auf welche er seine Einrichtungen stützen soll.

Nicht sowohl um diese vollständig aufzuführen, sondern mehr um einzelne Baustücke dazu zu liefern, um die Zweifel Hinsichts ihrer Sicherheit zu erörtern und viele ohnstreitig irrige Meinungen, welche bloß wegen Mangel an vollständiger Beleuchtung für richtig galten, zur Sprache zu bringen entstand dieses Werk.

Ueber den Werth oder Unwerth der darin angestellten Untersuchungen und aufgestellten Meinungen muß die Zeit entscheiden. Es ist der fortschreitenden Kultur eigen, daß keine neu angeregte Idee zu ihrer Fortbildung untergehet, wenn sie Werth hat, keine sich hält und weiter ausgebildet wird,

wenn sie werthlos ist. Regen die hier aufgestellten Ansichten das forstliche Publikum, wie den Staatswirth nicht von selbst an, so ist es auch kein Schade für die Welt wenn sie unbeachtet bleiben, verdienen sie es, wird auch kein Vorurtheil noch sonst etwas ihre weitere Ausbildung verhindern.

Im günstigsten Falle wird der Verfasser sich nur das Verdienst anmaßen auf Gegenstände zu neuen interessanten Untersuchungen aufmerksam gemacht zu haben.

Die Schrift zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, welche auch in zwei Bänden abgehandelt sind. Die allgemeinen Grundsätze der staatswirthschaftlichen Forstwirthschaft, welche der erste Band, unter dem Titel: Staatswirthschaftliche Forstkunde, enthält. Die Anwendung dieser Grundsätze auf die Forstverwaltung und Forstbenutzung, vorzüglich mit Rücksicht auf die Staatsforsten, wird der zweite Band unter der Bezeichnung: Forstfinanz- und Forstverwaltungskunde enthalten.

Das Ganze ist vorzüglich mit bestimmt die wichtigste Frage der gegenwärtigen Zeit zu beantworten:

„Wie ist es möglich, der sich überall mehrenden Menschenmenge Nah-

rung, lohnende Arbeit und Wohlbefinden zu verschaffen?" —

indem darin die Antwort begründet werden soll:

„Durch gefahrlose Abtretung des zur Kultur geeigneten überflüssigen Waldbodens!"

Ob sie zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe etwas beiträgt, wünscht der Verf. bei einer Beurtheilung vorzüglich berücksichtigt zu sehen.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Von der Beziehung in welcher die Forsten zur Nationalökonomie stehen.

Viertes Kapitel.

Von der Befriedigung der Bauholzbedürfnisse und den Ansichten, nach welchen sie zu ordnen und zu sichern ist.

Fünftes Kapitel.

Von der Befriedigung der Holzbedürfnisse für Fabriken und Gewerbe.

Sechstes Kapitel.

Von der Erziehung des Holzes für den Handel und die Schiffarth.

Siebentes Kapitel.

Von der Erziehung des Holzes für besondere Staatszwecke. §. 37. 38. . S. 147

Achtes Kapitel.

Von der Beziehung in welcher die Forsten zur Nationalökonomie in Hinsicht der von der Landwirthschaft aus ihnen zu entnehmenden Nutzungen stehen. §. 39. 40. S. 155

Neuntes Kapitel.

Von dem Werthe und der Bedeutung der Benutzung der übrigen Walderzeugung, mit Ausnahme des Holzes, der Gras- und Streu- Erzeugung.

Zehntes Kapitel.

Von der Wichtigkeit der Waldungen wegen ihres Einflusses auf das physikalische Klima und die Gesundheit des Landes, so wie wegen des Schutzes welchen sie gegen Naturereignisse gewähren.

Zweites Kapitel.

Von den bisher in Vorschlag gebrachten Mitteln die nöthigen und vortheilhaften Waldflächen zu bestimmen.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Von den Merkmalen der zu großen und zu kleinen Waldflächen.

Fünftes Kapitel.

Von den Mitteln zur Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Dritter Abschnitt.

Viertes Kapitel.

Staatswirthschaftliche Forstkunde.

Einleitung.

§. 1.

Von der Art der Entstehung und Ausbildung der Forstwissenschaft.

Das Vollkommnere entwickelt sich stets aus dem Unvollkommnern. Die Flechte bedeckt den Felsen, in der vermoderten Flechte erzeugt sich das Gras, die Kräuter, ihnen folgt der Baum, das Pflanzenreich mußte da seyn, ehe die Thierwelt leben konnte, höchst wahrscheinlich folgte das vernünftige Wesen, der Mensch, erst den Thieren. Der Wald war daher auch wohl überall eher vorhanden, als der Mensch. So weit wir die Geschichte des menschlichen Geschlechtes kennen, bestätigt sich dies. Von Europa, von Deutschland vorzüglich, wissen wir es ziemlich gewiß, daß es mit Wald bedeckt, war als sich die Menschen nur erst noch dünn in der unwirthlichen Waldwüste verbreitet hatten. Die erste Sorge der Bewohner und neuen Ansiedler konn-

te und mußte daher nicht die Erhaltung, sondern die Vernichtung des Waldes, zum Gegenstande haben. Zu viel Wald ist dem Gedeihen der Menschen eben so entgegen als zu wenig. Die Erde muß dem belebenden Sonnenstrahle zugänglich gemacht werden, der sumpfige Boden muß austrocknen, die Luft muß sich zur Absetzung ihrer Nahrungstheile frei bewegen, und zur Erhaltung der Gesundheit die Erde umströmen können, die Thiere, welche früher von der Erde Besitz nahmen, müssen aus dieser ihrer Festung, in welche sie sich bei jedem Angriffe zurückziehen, vertrieben werden Die sich vermehrenden Menschen müssen mehr Nahrungemittel haben, verlangen andere, als der Wald gewähren kann. Jemehr die Bevölkerung steigt, desto mehr muß der Wald beschränkt werden, wo Boden und Klima diese Beschränkung begünstigt, wo eine andere Benuzung der Erde Vortheil verspricht, dehnt sie sich gewöhnlich weiter aus, als es den Bewohnern vortheilhaft ist. Mit der Verminderung des Waldes vermindern sich nicht zugleich die Bedürfnisse, deren Befriedigung daraus verlangt wird, sie vermehren sich gewöhnlich in demselben Verhältnisse, in welchem man die Waldfläche verringert. Die Unentbehrlichkeit der Walderzeugung liegt auch für den ungebildeten, die Zukunft wenig beachtenden Menschen am Tage, und, die natürliche Folge dieses Gefühls, mußte die Sorge sich dieselbe zu sichern seyn. Man sah bald ein, daß die Natur allein wohl genügte, den Abgang des Holzes im Walde, wenn derselbe überhaupt in einem gehörigen Verhältnisse mit den An-

sprächen, welche man an ihn macht, stehet, zu ersetzen, daß sie dabei aber wenigstens in ihren Wirkungen nicht gewaltsam gestört werden dürfe. Dies erzeugte die erste Idee einer pfleglichen Waldbehandlung, welche so alt ist, als das Gefühl des Bedürfnisses der Walderhaltung, und sogleich entstand, als die Nothwendigkeit der Beschränkung der Waldvernichtung eintrat. Schon bei der ersten Anordnung und Bildung der bürgerlichen Verhältnisse finden wir Spuren einer Gesetzgebung zum Schutze des Waldes. Sie war jedoch bloß negativ, d. h. sie begnügte sich das zu verbieten, was die nothwendige Walderhaltung gefährden konnte. Vorzüglich war ihr Zweck die allgemeine freie und gleiche Benutzung des Waldes zu untersagen, um ein besonderes Forsteigenthum herzustellen, und dadurch der Gefahr des zu starken ungeregelten Angriffes der Waldvorräthe vorzubeugen. — So hart es auch auf den ersten Anblick scheinen mag, wenn dasjenige, was früher ohnstreitig Gemeinguth und der allgemeinen freien Benutzung unterworfen war, in ein besonderes, diese ausschließendes Privateigenthum zu verwandeln, so unumgänglich nothwendig war es doch für die Erhaltung der Forsten, so wohlthätig wurde es in seinen Folgen, denn nur dies allein konnte sie in bevölkerten Gegenden gegen gänzliche Vernichtung schützen, die Liebe zu ihrer Pflege und Erhaltung erzeugen und wirksam machen.

Die ausgedehntere Benutzung der Walderzeugung führte eine Verminderung der natürlichen Erzeugungsfähigkeit des Waldes herbei, je mehr die Bevölkerung

stieg, desto ausgedehnter die Bedürfnisse wurden, desto mehr Ansprüche sah man sich dagegen genöthigt an den Wald zu machen. Dies führte bald die Wahrnehmung herbei, daß der Schutz gegen die eigentlichen Waldbeschädigungen nicht hinreichte, um von der so sehr verkleinerten Waldfläche das sicher zu erhalten, was man von ihr erwarten mußte. Man erkannte, daß die wirkenden Naturkräfte nicht bloß Sicherheit gegen Störung ihrer Wirksamkeit, sondern auch Unterstützung durch Bereitung der Gelegenheit sich vollkommen äußern zu können, bedurften. Dies verursachte, daß sich nach und nach, so wie das Verlangen nach vollkommner und vermehrter Walderzeugung dringender wurde, die früher bloß negative Forstbehandlung in eine handelnde verwandelte, daß dasjenige entstand, was wir jetzt Forstwirthschaft nennen.

Die Forstwirthschaft ist viel älter, als die Forstwissenschaft und mußte es seyn, da die Elemente, aus denen man anfangs die Forstwissenschaft zu bilden suchte, bloß in Erfahrungen bestanden, die man bei der Forstwirthschaft gemacht hatte, wobei freilich das, was man Wissenschaft nannte, diesen Namen nicht verdiente.

Es lag in der Natur der Sache, daß die Aufsicht über den Wald und seine Behandlung, denjenigen Menschen übertragen wurde, welche ihr Geschäft ohnehin täglich in denselben führte und welche sich ihrem Berufe gemäß schon viel mit ihm beschäftigen mußten. Dies waren die Jäger, deren erste Bestimmung: die Menschen mit Mühe, Aufopferung aller

Bequemlichkeit, mit Gefahr und Preisgebung des Lebens gegen die Thiere zu schützen und diese zu bekämpfen, anfangs gewiß eben so edler und ehrenvoller Art war, als sie für die Sicherheit des ruhigen Landbauers unentbehrlich waren. Daß diese den Waldschutz und die Waldbehandlung anfangs nur als Nebensache behandelten, kann uns nicht auffallend seyn, wenn wir die damalige Lage der Sache beachten. — Die Jagd hat an und für sich mehr Reiz für die menschliche Natur, als das ruhige, sich spät belohnende Handeln und Wirken des Waldbauers. Das liegt in dem Streben des kraftvollen Menschen seine Kräfte zu messen und zu üben, in dem Anziehenden, was alles Mühsame, Gewagte und Gefährliche für kräftige Gemüther hat, in der Lust die Ueberlegenheit des menschlichen Geistes gegen die größere Sinnenschärfe und größeren Kräfte der Thiere geltend zu machen, nicht in der unedeln Lust des Mordens der Thiere, welche als eine verachtungswerthe Ausartung der edlern Jagdliebe zu betrachten ist. — So lange die Jagd jenen edeln Reizungen genügte, so lange man sie durch oft künstlich herbeigeführte Hindernisse, Beschwerden und Gefahren befriedigen konnte, beherrschte ausschließlich die Jagdleidenschaft die höhern Stände und wich nur der Liebe zum Kriege, mit welcher sie gleichen Ursprung hat. Die natürliche Folge davon war, daß nur die Vervollkommnung und Ausbildung in der Jagdkunst Beifall, Ehre und Belohnung gewähren konnte. Die Ausbildung der Jagdwissenschaft mußte deßhalb das erste Streben der Jäger, welche nebenbei Forstverwalter waren, seyn, sie

mußte nothwendig der in der Forstwissenschaft voraus= gehen, so wie jene dieser jetzt weichen muß, weil man das Bedürfniß die Waldungen regelrecht zu bewirth= schaften lebhafter fühlt, als das die Thiere kunstge= recht zu jagen. — Die höheren Stände waren nicht geeignet sich mit einer wissenschaftlichen Begründung der Waldwirthschaft zu beschäftigen, und, was sich außer ihnen dem Walde zuwandte, war aus der ro= hern ungebildeten Volksklasse, von welcher die Wissen= schaft keinen Gewinn erwarten konnte.

Beachten wir die Art und Folge, wie die jetzige Waldwirthschaft und Forstwissenschaft sich gebildet hat, so ist es daher ohngefähr folgende:

Die erste Forstwirthschaft erstreckte sich allein auf die Beschützung des Holzes gegen Beschädigung und Entwendung, sie war allein der niedrigsten Klasse der Beamten, den Holzknechten überlassen. Die Höhern beschäftigten sich ausschließlich mit der Pflege und Er= legung der Thiere und ordneten nur als Nebensache die Waldwirthschaft, d. h. Einschlag und etwanige Hege an. Das Holz wurde seltner, man fand nicht mehr das, was zur Befriedigung der Bedürfnisse erforderlich war, überall mehr vor. Daraus entstand für den Forstverwalter die Nothwendigkeit die Kennt= niß zu besitzen, um zu jedem Gebrauche das zweckmäßi= ge Holz auswählen zu können, das seltene zu schonen, das was am ersten ohnehin abzusterben drohte, am schleunigsten zu nutzen, das Holz wo möglich passend für den verlangten Gebrauch zu erziehen. Hierzu trat nun erst spät die Erkennung der Nothwendigkeit, da, wo

die Natur außer Stand gesetzt war Holz zu erzeugen, indem der Wald zerstört war, selbst solches durch Pflanzen und Säen zu vermehren, wo man denn die Kenntniß der Reife des Samens, die Art des Ausstreuens oder die Art wie eine Pflanze in die Erde gepflanzt werden müsse um zu gedeihen, für den Inbegriff alles forstlichen Wissens hielt.

Man konnte dies aber nicht Wissenschaft nennen, denn das, was man that, hatte keine rationelle Begründung, sondern beruhete auf oft nur halb oder gar nicht verstandenen empirischen Beobachtungen dessen, was den Holzwuchs begünstigt oder hindert, auf Vorurtheilen Hinsichts der größern oder geringeren Gebrauchsfähigkeit eines Holzes, auf Täuschung, durch mangelhafte Kenntniß der Naturkräfte erzeugt und unterhalten. Die Kunst eine Holzpflanze zu erziehen, wurde dem Lehrlinge eben so unter dem Siegel der Verschwiegenheit gelehrt, wie ihm das Geheimniß eine Fuchswitterung zu bereiten mitgetheilt wurde. Ein strenges Zunftwesen, welches theils die gebildeten Männer von dem Eintritte in diesen Stand zurückschreckte, indem es nur dem jungen, nach höhern Jagddienststellen strebenden, Adel Erleichterung in den Lehrjahren zuließ, da er sich den ausschließlichen Besitz der höheren Stellen vorbehielt, theils den Geist in den engen Fesseln streng beobachteter Formen und Gewohnheiten hielt, konnte die wissenschaftliche Ausbildung der Forstmänner nicht fördern.

Rechnen wir hierzu, daß dabei keine Anreizung die Walderzeugung zu vermehren, durch ein drängendes

Bedürfniß statt fand, so wird es erklärlich, wie man so lange auf einer Stelle stehen bleiben konnte, wie die Forstwirthschaft so weit der Forstwissenschaft vorausgehen konnte, so mangelhaft freilich auch jene war, da sonst die Idee etwas herzustellen, gewöhnlich der Herstellung selbst vorauszugehen pflegt, weshalb die Kenntniß der Waldbehandlung eine reine Erfahrungswissenschaft wurde, unvollkommen wie die Erfahrungen es waren.

In dem langen Zeitraume von der ersten bestimmten Kenntniß Deutschlands bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts bemerken wir beinahe gar keine Veränderungen und Fortschritte in der Waldbehandlung, 1730 wurden die Wälder beinahe noch eben so bewirthschaftet wie 1030 und der ganze Unterschied war etwa auf die verschiedene Art der Benutzung beschränkt, worin man theils vorsichtiger geworden war, theils der Willkühr Grenzen gesetzt hatte. Eine erfreuliche Erscheinung und angenehme Beschäftigung ist es für denjenigen, welcher die Wissenschaften liebt, die Riesenschritte zu verfolgen, welche die Forstwissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem Augenblicke an gethan hat, wo man den bisher betretenen Weg, sich auf die Ueberlieferungen der Vorfahren zu beschränken, verließ und anfing sie aus andern Wissenschaften zu bilden und auf sie zu begründen. So wie man das Studium der Naturgeschichte, Mathematik, Physik, und Chemie damit verband, gestaltete sich bald das Chaos der verschiedenen Erfahrungen und Meinungen zu einem regelmäßigen Ganzen, das dunkle

empirische Glauben wurde zu deutlichen und klaren Wissen. Daher ist eigentlich die Erscheinung zu erklären, warum Männer, die gar nicht Forstmänner in dem damaligen Sinne waren, wie Gleditsch, Du Roi und andere, der Forstwissenschaft mehr genutzt haben als andere Schriftsteller, wie Flemming, Büchling u. s. w. welche ihr ganzes Leben im Walde und bei der Forstverwaltung zugebracht hatten.

Die Verbindung der genannten Wissenschaften mit der Beobachtung der Erscheinungen im Walde, hat den eigentlichen Waldbau in der That auf eine ziemlich hohe Stufe gebracht, denn es giebt schon Forstmänner in Menge, welche den Wald mit großer Sicherheit erzeugen, erhalten und verjüngen, welche selbst über ungünstige Verhältnisse Herr zu werden wissen. Wir können es uns aber dabei nicht verhehlen, daß wieder die niedere Forstwirthschaft der höheren vorausgegangen ist, daß das Wirken des Forstmannes noch ziemlich einseitig ist, und daß oft über die Waldbehandlung entschieden wird, ehe man den Zweck, welchen man dabei zu erreichen suchen soll, untersucht und erkannt hat. Man wird durch die Beobachtung der bestehenden Waldbehandlung oft zu der Bemerkung verleitet: daß wir recht gut wissen die Bäume, aus denen der Wald bestehet, zu erziehen, aber dabei oft vergessen, die Beziehung aufzufassen, in welcher sich der Wald mit den Menschen befindet, die seiner bedürfen und ihn verlangen. Wir behandeln den Wald nur zu oft als Zweck, während er doch nur Mittel ist und seyn kann.

Warum sich die Forstwirthschaft so isolirt von der Nationalökonomie stellt, finden wir wieder leicht erklärt in der Stellung der Forstwirthe.

Die Sicherung der Befriedigung des Holzbedürfnisses war die erste Veranlassung zur Forstwirthschaft, der einzige Zweck, welcher dem Forstmanne für sein Streben gezeigt wurde, es kann daher auch keineswegs auffallen, wenn noch heute viele Forstmänner glauben, es sey der Inbegriff alles forstlichen Wissens, geschlossene Holzbestände zu erziehen, wenn sie rücksichtslos alles für die Nation schädlich und darum für verdammenswerth halten, was die Erzeugung der größten Menge von Holz erschwert oder diese gar vermindert. Es ist wohl eben so verzeihlich als natürlich, daß der Forstmann, welcher die Bestimmung erhielt, den Wald gegen so mannigfaltige Angriffe und nachtheilige Forderungen zu sichern, welche den Menschen entgegen gestellt wurden, denen es gleichgültig war, ob der Wald und das Allgemeine den größten Schaden erlitt, wenn sie nur einen kleinen Privatvortheil dadurch erreichen konnten, zuletzt in eine stete Opposition zum Besten des Waldes mit denen trat, welche ihn benutzten. Ungerechte Ansprüche, welche immer wiederkehren, machen immer unempfänglich für die Würdigung und Beachtung der gerechten. Wenn der natürliche Schützer des Waldes sah, wie alles, unbekümmert um die Folgen, darauf ausging, jede Walderzeugung zu benutzen, auch wo die Benutzung unstatthaft war, wie der Landwirth unbekümmert die jungen Pflanzen durch sein Vieh abbeißen ließ, um ihm Einen Tag Nahrung zu gewähren,

die auch anderwärts vorhanden war, und deßhalb die Holzerzeugung großer Flächen für ein ganzes Jahrhundert verringerte oder vernichtete, so wird man ihn entschuldigen, wenn er das Vieh ganz aus dem Walde heraus zu weisen suchte, was unter gewissen Beschränkungen recht gut darin gehen kann. Wenn er ferner bemerkte, daß durch Herausnahme aller, die sich verzehrende Dammerde ergänzenden, Pflanzentheile der Boden bis zur Untragbarkeit verschlechtert wurde und für den Wald- wie Feld-Bauer verloren ging, so konnte man ihm kaum anmuthen, die Wichtigkeit der Streubenutzung für den Ackerbau zu erwägen, man muß es im Gegentheile natürlich finden, daß er sie zu verhindern suchte. Wenn man beachtet, wie der Mitbenutzungsberechtigte, dessen Befugniß sich auf die Zugutemachung des geringen abfallenden Holzes beschränkt, den Bauholzstamm vernichtete, indem er die Bohnenstange entwandte, wie er um seines geringen gegenwärtigen Vortheils willen die Zukunft gar nicht berücksichtigte, wie er die unbeträchtlichste Nutzung bis zur Waldverwüstung ausdehnte, so konnte man ihm wohl kaum zumuthen, zu erwägen, wie wohlthätig und wichtig für das Allgemeine die vollständige Zugutemachung der Holzerzeugung ist. War es dabei nicht natürlich, daß er bei diesem Kampfe mit dem Andringen ungerechter Forderungen zuletzt dahin kam, bloß an das Wohl des Waldes zu denken und nicht erst die Gerechtigkeit mancher zu prüfen und billigere Ansprüche zu berücksichtigen? Es ist lächerlich, den Wald um des Waldes willen zu bauen und zu pflegen, nichts

ist natürlicher, als daß die Arbeiten und Sorgen des Menschen die Vervollkommnung des physischen und moralischen Wohlseyns der menschlichen Gesellschaft zum ausschließlichen Zwecke haben, aber es ist leicht zu begreifen, wie man auf diese Art dahin gelangen konnte, falsche Mittel zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes zu wählen, wie man den Forstmann dahin bringen konnte, nicht für die Menschen, sondern nur für den Wald zu wirken und zu leben. Wollen wir gerecht seyn, so müssen wir sogar einräumen, daß die Forstmänner nach der damaligen Lage der Sache ganz richtig handelten, und daß eine größere Nachgiebigkeit von ihrer Seite nur nachtheilig gewesen seyn würde, daß man eine Herstellung einer, der Nationalökonomie angemessenern Waldwirthschaft unvortheilhaft übereilt hätte, da die Zeit noch nicht gekommen war, wo sie sich von selbst natürlich bilden konnte. Man ließ dem Walde noch nicht sein Recht widerfahren, gewöhnt an Waldüberfluß, erkannte man weder seinen Werth, noch seine Wichtigkeit. Die Einräumung aller billiger Forderungen hätte gewiß die Bewilligung unbilliger von selbst herbeigeführt, nur hartnäckige Weigerung überhaupt etwas einzuräumen, konnte dem Walde den nöthigen Schutz sichern.

Noch ein anderer Grund war vorhanden, die Waldwirthschaft einseitig zu machen, derjenige, daß die Nutzungen gewöhnlich getheilt waren, und daß der, dem die Bewirthschaftung des Waldes zustand, nur darauf dachte, die seinigen zu erhöhen und zu begünstigen. Bei den Privatforsten wird, so weit es die Ge-

setze zulassen, bei unveränderten Verhältnissen, dieser Grund auch stets fortwirken, bei den Staats- oder Nationalforsten beruhete und beruhet er noch auf irrigen Ansichten, indem man sie entweder als Privateigenthum der Regenten betrachtete oder hier unzweckmäßig, einen Unterschied zwischen Staats- und Nationaleinkommen machte. Diese Idee war unvermerkt aus der ältern Zeit, wo die Fürsten von ihren Privatbesitzungen oft nicht nur ihren eignen Unterhalt, sondern auch wohl noch Staatsausgaben bestreiten mußten, in die neuere übergegangen, in welcher sich doch die Verhältnisse ganz geändert haben. Der Regent ist jetzt nicht mehr wie früher erster Guthsbesitzer unter dem Volke, der seinen Anordnungen nur die nöthige Kraft geben kann, weil er die größte Anzahl von Dienstmannen aufzustellen vermag, die Kraft und Stärke einer Regierung beruhet auf etwas ganz anderem als auf der Einnahme von den Domainen. Wenn früher der Fürst seine Waldungen als Privatbesitzungen ansehen mußte, aus denen der möglichst große Ertrag für sein Privateinkommen zu erringen war, so konnte natürlich so wenig wie jetzt bei den Privatforsten, davon die Rede seyn, die Wirthschaft so zu ordnen, daß ein anderer ein größeres Einkommen daraus erhielt, der Fürst war so gut berechtigt zuerst an seinen Vortheil und dann an den des Volkes, innerhalb der gesetzlichen Schranken, zu denken, wie es der Guthsbesitzer jetzt ist. Die Idee einer staatswirthschaftlichen Waldwirthschaft mußte im ersten Keime da erstickt werden, wo die Beförderung des Privatvortheils die alleinige Richt-

schnur der Einrichtung des Waldes war. Woher hätte übrigens auch dieselbe kommen sollen, die Waldwirthschaft staatswirthschaftlich zu ordnen und zu begründen? — Diejenigen, welche sich mit der Bildung der Staatwirthschaftslehre beschäftigten, hatten keine Kenntniß von der Forstwirthschaft, die Forstwirthe aber waren ganz unbekannt mit jener. Schon als man eine wissenschaftliche Ausbildung des Forstmannes für nöthig erkannt hatte, dachte man noch gar nicht daran, denjenigen Menschen, welche künftig für die Verwaltung eines so großen Theiles des Staatsgrundes bestimmt waren, eine deutliche Ansicht darüber zu verschaffen, wie derselbe am ertragreichsten für den Staat benutzt werden könnte. Nur die Forstcassen hatte man im Auge, nicht die Nation, und die forstwissenschaftliche Erziehung war häufig nichts als die Bildung fiscalischer Beamten. Man stellte den Forstmann auf einen von der Nationalökonomie ganz isolirten Standpunkt, von welchem aus er es nie vermochte zur Beförderung des Nationalwohlstandes kräftig einzugreifen, indem man ihm eine so beschränkte Ansicht von seiner künftigen Bestimmung gab, daß er sie allein darin zu finden glaubte, so viel Holz als nur irgend möglich zu erziehen. Daß unsere Forstdirectionslehren nicht die Ausbildung der staatswirthschaftlichen Forstkunde zum Gegenstande hatten, wird sich im Verfolge dieser Schrift von selbst ergeben.

Die Lage der Sachen scheint sich jetzt wesentlich geändert zu haben. Der Werth und die Wichtigkeit des Waldes ist erkannt, man ist nirgends abgeneigt ihm

das zu bewilligen, was er zu seiner Erhaltung bedarf. Es ist daher auch nicht mehr nöthig für ihn zu viel in Anspruch zu nehmen, um in seinen Forderungen ablassen zu können. Beinahe überall sind die Regenten die ersten gewesen, welche angeordnet haben, daß die Staatsforsten nicht als ihr Privateigenthum, sondern als Nationalwaldungen, im edelsten Sinne des Worts, betrachtet werden sollen, in den mehresten Verwaltungen zeigt sich das Streben, nicht nach einer fiscalischen, sondern nach einer nationalökonomischen Forstwirthschaft. Es ist gewiß ein erhebendes Gefühl sagen zu können, daß es schwer seyn würde, irgend eine deutsche Regierung nachzuweisen, welche das Interesse ihrer Forstcassen mehr beachtete, als die Bedürfnisse des Volkes. Selbst viele untergeordnete Forstmänner sind empfänglicher geworden für Ideen, welche ihnen sonst fremd blieben und manchen noch sind, weil die Wohlfarth des Allgemeinen den Einzelnen weit lebhafter berührt, weil ein größerer Austausch dessen, wovon man seine Beförderung erwartet, statt findet.

Die Zeit scheint daher gekommen zu prüfen und zu ermitteln, wie die Staatswirthschaftslehre unmittelbar mit der Lehre von der eigentlichen Waldwirthschaft so in Verbindung gebracht werden kann, daß keine mit der anderen in irgend einem Widerspruche stehet. Der erste Versuch kann nicht statt finden, um ein vollständiges System einer staatswirthschaftlichen Waldordnung aufzustellen, sondern nur um die dahin gehörenden Gegenstände zu beleuchten und zu erörtern

und so die Elemente dazu zu liefern. In wie fern diese Erörterungen genügen, muß dem denkenden Leser überlassen bleiben zu beurtheilen. Es wird sich diese Sache wie alle andere schon von selbst ausbilden, wenn sie nur erst zur Erörterung gekommen ist. Daß alles was zur staatswirthschaftlichen Forstwirthschaft gehört, noch nicht genug beachtet ist und sich mannigfaltige Ansichten bei Betrachtung vieler geltenden Theorien darbieten, scheint unwiderleglich zu seyn. Macht diese Schrift darauf aufmerksam, so hat sie ihren Zweck vollkommen erreicht. Die Lehre wird sich ausbilden, die Anwendung wird erfolgen, sobald erkannt ist, daß sie noch nicht ausgebildet ist und die Anwendung Vortheile verspricht. —

Die Grundidee, welche diese Schrift erzeugte, ist: zu untersuchen, wie die Forsten ohne Rücksicht auf Art und Form der Erzeugung behandelt werden müssen, so daß bei der größten Sicherheit der Befriedigung unserer Bedürfnisse, der größte Ertrag für die Nation daraus genommen werden kann, was die Regierung zu thun hat, um bei der größten Freiheit der Benutzung gegen alle aus dieser Freiheit entspringenden Nachtheile gesichert zu seyn.

§. 2.

Entstehung des gesellschaftlichen Verbandes.

Die Forstwirthschaft soll in Verbindung mit den Grundsätzen der Staatswirthschaft dargestellt werden.

Dazu ist nöthig, daß kurz gezeigt worden ist, wie die Staatswirthschaftslehre entstand, und da dieselbe sich aus der Bildung der Staaten entwickelte, kann auch diese nicht ganz übergangen, sondern muß kurz berührt werden.

Die Entstehung des gesellschaftlichen Verbandes beruhet auf der Nothwendigkeit der gegenseitigen Hülfe und Unterstützung. Der isolirte Mensch mußte bald fühlen, daß er auf sich allein beschränkt weder sich zu schützen, noch seine Bedürfnisse zu befriedigen vermochte, daß nur die Vereinigung der gemeinschaftlichen Kräfte dies zu erlangen, möglich machen konnte. Das daraus entspringende Gefühl der Nothwendigkeit dieser Vereinigung schloß jedoch nicht die Neigung des Einzelnen aus, seine persönlichen Wünsche und Neigungen auf Kosten der übrigen Mitglieder der Gesellschaft zu befriedigen, und nur zu oft trennten sich diese von dem allgemeinen Besten.

Die Gesellschaft konnte aber nicht bestehen, wenn sich nicht jeder die Verpflichtung auflegte, nichts zu thun, was ihr nachtheilig werden konnte. Aus der Ueberzeugung der Nothwendigkeit dieser Beschränkung, welche schnell erlangt war, entstanden die Gesetze, welche sowohl die Verpflichtungen als Beschränkungen zum Vortheile der Gesellschaft festsetzen, ohne deren Beachtung niemand der Wohlthaten des gesellschaftlichen Verbandes theilhaftig werden kann. — Der Forstbesitzer und der, welcher auf eine Nutzung aus dem Forste Anspruch macht, darf dies nie vergessen, denn nur zu oft tritt für beide die Verpflichtung ein

den eignen Vortheil dem des Allgemeinen und den Rechten seiner Mitbürger unterzuordnen, und die Freiheit des Handels deshalb zu beschränken.

§. 3.
Entstehung der Regierung.

Eben so schnell als das Bedürfniß der Gesetze wurde das der Regierung empfunden, d. h. der Erschaffung einer moralischen Gewalt, welche theils den Kräften der Gesellschaft eine bestimmte Leitung geben soll, dem Streben nach Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes die nöthige Einheit giebt, folglich das Recht der Gesetzgebung hat, theils die Befugniß auf die Befolgung der Gesetze zu halten und die Uebertreter derselben zu strafen. Eben die Nothwendigkeit, welche die Beschränkung des freien Willens zum Besten des allgemeinen Wohls erzwang, erschuf auch die Regierungen, die alle untergingen und außer Stande waren das zu leisten, was man von ihnen verlangte und verlangen mußte, sobald sie nicht mit der nöthigen Kraft ausgerüstet wurden, diesen übernommenen Verpflichtungen zu genügen.

Bei dem ersten Entstehen der Gesellschaft äußerte sich das Bedürfniß eines kraftvollen Regenten, Anführers oder Befehlshabers, wenn Gefahren von außen droheten, ein Widerstand von großer Kraft, ein starkes Zusammenfassen und Vereinen aller Kräfte nöthig war, denn der natürliche Widerwille gegen die Unterordnung unter die Befehle der Einzelnen erzwang nur das Gefühl der Noth. Deshalb finden wir die

ersten Befehlshaber nur im Kriege, sonst wie jetzt, bei den Griechen und Römern wie bei den Deutschen und nordamerikanischen Wilden. Eine vielsagende Lehre der Geschichte, daß die unter viele Regierer zersplitterte Kraft nie kräftig genug war, um dem Bedürfnisse zu genügen! — Das Bedürfniß des Gehorchens auch im Frieden äußerte sich erst später, theils als die Bevölkerung dichter und die Reibung der gegenseitigen Interessen dadurch stärker wurde, theils als die Völker ihre Bedürfnisse und das, was ihnen Noth that durch die Erfahrung besser hatten kennen lernen.

Das ist die kurze Geschichte der Entstehung aller Staaten und aller Regierungen.

§. 4.

Entstehung der Abgaben.

Die Bedürfnisse des gesellschaftlichen Verbandes waren anfangs nur gering. Jedes Mitglied desselben hatte die Verpflichtung diejenigen Arbeiten und Mühwaltungen ohne Entschädigung zu übernehmen, welche er nöthig machte, jedes zum Kampfe fähige mußte sich zur Vertheidigung desselben stellen und dabei für seinen Unterhalt Sorge tragen. Zum Anführer und Oberhaupte wählte man in der Regel, schon um des damit von Natur verknüpften Ansehens willen, nur einen begüterten Mann und, da seine Bedürfnisse wenig größer waren als die der übrigen Staatsbürger, so genügte ihm sein eigenes Besitzthum, der größere Antheil der Beute hielt ihn für seine gemachten Aufopferungen schadlos, es wurden ihm nur etwa noch

herrenloser Nationalgrund oder herrenlos gewordener, eroberter, fremder Grund angewiesen, woraus, vereint mit dem persönlichen Besitzthume des Regenten, die Domainen entstanden — so lange Zeit die erste und einzige Quelle seines Einkommens und Unterhaltes.

Man bemerkte bald, daß die Würde des Oberhauptes der Nation zu ihrer Erhaltung einen gewissen äußern Glanz erforderte. Man sah ein, daß der Regent nicht Landbauer seyn dürfe, daß den keine Sorge für seinen Unterhalt und anständige Erhaltung in Anspruch nehmen müsse, der verpflichtet war über das Beste der Nation zu wachen, keinen Vortheil zu achten als den des Allgemeinen, daß es kein Gewinn für das Volk sey, einen Regenten und Anführer mit der Aussicht und Hoffnung auf Beute im Kriege zu lohnen. Um seiner Sicherung und seines Vortheils willen, mußte das Volk seinem Beherrscher ein solches Daseyn gewähren, daß alle Veranlassung so viel es irgend möglich war hinweggenommen wurde, welche ihn bewegen konnte, seinen persönlichen Vortheil von dem des Volkes verschieden zu glauben. Dies geschah, indem man sich verbindlich machte, allen seinen Bedürfnissen aus dem allgemeinen Vermögen zu genügen, so daß jeder verhältnißmäßig dazu beitrug.

Die höhere Kultur, der größere Wohlstand der Völker, die verschiedenartiger werdenden Interessen der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft, die häufiger werdenden Berührungen mit anderen Völkern, machten, daß die Regierungen von ihrer Einfachheit verlieren mußten. Wenn sonst die Zusammenkunft der angesehen-

sten Familienväter in Einem Tage über die Vorfälle Eines Jahres entschieden, so konnte nun die Staatsverwaltung auch nicht Einen Tag die Arbeit und Sorge besonders dazu ausgebildeter Männer entbehren. Diese mußten jede andere Beschäftigung aufgeben, um sich den öffentlichen Geschäften ganz widmen zu können. Mit Recht konnten und mußten sie vom Volke dafür Entschädigung verlangen, und auch hierdurch bildete sich wieder ein Theil der Abgaben.

Krieg zu führen, dies unvermeidliche und, wenn man es genau untersucht, auch wohl nothwendige, Uebel, wurde zur Kunst, erforderte eine große Uebung und Fertigkeit, ein stets schlagfertiges Heer. Der Grundbesitzer, welchem die Vertheidigung seines Eigenthums oblag, sträubte sich es zu verlassen, immer gerüstet und bereit da zu stehen, der Kaufmann, derjenige, welcher irgend ein Gewerbe trieb, sahe die Existenz seiner Angehörigen gefährdet und vernichtet, wenn er sie verließ. Man kam darin überein, lieber einen Theil seines Erwerbes aufzuopfern, um Menschen dafür zu entschädigen, daß sie die Vertheidigung des Vaterlandes zu ihrer ausschließlichen Bestimmung wählten, daß sie sich durch stete Uebung und stetes Bereitseyn in das Feld zu ziehen, eines andern Erwerbes begaben; man mußte sich von selbst entschließen, die kostbare Ausrüstung eines Heeres anzuschaffen, wenn man der Erhaltung der Nationalexistenz gewiß seyn wollte.

So entstanden die stehenden Heere und mit ihnen wieder ein großer Theil neuer Abgaben.

Es mag häufig der Fall gewesen seyn und noch seyn, daß die Kostbarkeit dieser Institutionen des gesellschaftlichen Verbandes größer wurde, als es die unumgängliche Nothwendigkeit erforderte; die Institutionen selbst sind aber eine unvermeidliche Folge des bürgerlichen Vereins und die Beiträge zu ihrer Erhaltung immer desto größer nöthig, je größer, je wohlhabender, je selbstständiger ein Volk, je mehr es mit andern Völkern in Berührung stehet. Sich über die Abgaben beklagen, heißt sich über die Gestaltung des gesellschaftlichen Vereins beschweren. Ueber die Vermehrung, das Steigen derselben Beschwerde führen, ist nichts anderes als darüber murren, daß unsere Kultur, unsere Wohlhabenheit, unser Verkehr, unsere Bequemlichkeitsliebe, selbst unser Luxus gestiegen ist und wir in demselben Verhältnisse, in welchem andere Völker um uns her mächtiger wurden, ihnen eine größere Kraft zum Widerstehen entgegen stellen mußten. Nicht dasjenige Volk ist zu bedauern, welches viel Abgaben hat, wenn sie sonst zweckmäßig verwandt werden, sondern das, welches außer Stande ist, viel zu geben, oder was aus kleinlichem Egoismus sich weigert sie zu geben, da dies ein Zeichen ist, daß es wenig Werth auf seine Nationalexistenz legt, sie dem Zufalle überläßt und wenn es ein großes Volk ist, daß es auf einer niedrigen Stufe der Kultur stehet.

§. 5.

Entstehung der Finanzwissenschaft.

So lange der Staat kein abgesondertes Vermögen hatte, war auch keine Verwaltung desselben nöthig, so

lange keine Abgaben statt fanden, durfte man weder auf ihre zweckmäßige Erhebung, noch Verwendung und Eintheilung bedacht seyn, so lange konnte es also auch keine Finanzwissenschaft geben. Es wurde aber, sobald die Beiträge zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse irgend bedeutend zu werden anfingen, nöthig sie so zu erheben, daß sie dem Vermögen und der Erwerbung der Beitragenden angemessen und verhältnißmäßig vertheilt waren; man mußte wissen, wie man sie auf die leichteste und sicherste Art erheben konnte. Jede Regierung hat sich gegen Erhöhung der Abgaben gesträubt und jede ist durch die unwiderstehliche Vermehrung der Bedürfnisse dazu gezwungen worden und wird ferner dazu gezwungen werden, so lange unser Wohlstand und unsere Bedürfnisse steigen. Das stete Mißverhältniß zwischen dem Bedürfnisse des Staats und den Mitteln ihnen zu genügen, und daher der stete Wunsch, mehr Staatseinnahmen zu haben, führte dazu, zu berechnen, auf wie viel Beiträge man, dem Vermögen der Nation gemäß, Anspruch machen könnte, ohne dadurch den Wohlstand des Einzelnen zu schmälern oder zu vernichten. Man mußte endlich dem Regenten oder dem Volke Rechenschaft über die Verwendung der Staatseinnahmen ablegen. Wenn zugleich früher, wo die Regenten nur bestimmte Leistungen, Lehndienste der Vasallen, oder feststehende Naturlieferungen, zu fordern berechtigt waren, es ihnen in Bezug auf diese und ihre davon herrührenden Einnahmen und Forderungen, sehr gleich seyn konnte, welchen Grad des Wohlstandes oder Reichthumes die Nation genoß, so mußte sich dies sehr ändern,

sobald man von unbestimmten, allein in Geld verwandelten und darin zu entrichtenden Abgaben, die Rede war. Es wurde ein Gegenstand der sorgfältigsten Untersuchung, wie viel und auf welche für die Nation am wenigsten nachtheilige und unbequeme Art man an Abgaben erheben könne.

Dies alles führte nicht nur die Entstehung der Finanzwissenschaft herbei, sondern auch ihre rasche Ausbildung, die man in demselben Maße zu erreichen suchte, in welchem sich die dringende Aufforderung dazu in den vermehrten Bedürfnissen des Staates zeigte.

§. 6.

Entstehung der Staatswirthschaft.

Zu nahe lag die Bemerkung: daß die Beiträge zur Befriedigung der Bedürfnisse der Staatsverwaltung in demselben Verhältnisse, ohne Nachtheil für die Beitragenden und ohne daß ihr Widerstreben zu fürchten sey, erhöhet werden konnten, in welchem sich das Vermögen des Volkes vermehrte. Der Wunsch zur größten Vermehrung des Nationalwohlstandes war deshalb wohl eben so sehr in der natürlichen Liebe jeder Regierung zum Volke begründet, als in dem eignen Vortheile. Die Vermehrung des Wohlstandes setzte eine Kenntniß der Ursachen, wodurch er entstehet, desjenigen was ihn befördert oder beeinträchtigt, voraus; man fing deshalb vor allen an diese aufzusuchen.

So sehen wir aus dem Bedürfnisse der gegenseitigen Unterstützung den gesellschaftlichen Verband entste-

hen, den Menschen sich Gesetze geben, weil er sie nicht entbehren kann, sich einen Regenten wählen und eine Regierung verlangen, weil es eben so nöthig ist, die Befolgung und Aufrechthaltung der Gesetze zu sichern, als eine Einheit der Anwendung der Kräfte der Gesellschaft herzustellen, Abgaben darbieten und geben, weil die Unmöglichkeit am Tage liegt, die gesellschaftlichen Einrichtungen und ihren Schutz zu erhalten, ohne zu ihren Bedürfnissen beizutragen, die Finanzwissenschaft entstehen, weil es unentbehrlich wurde, den Umfang der Bedürfnisse und die Möglichkeit der leichtesten und sichersten Befriedigung zu erkennen, und daraus sich die Staatswirthschaft und Staatswirthschaftslehre von selbst entwickeln.

Der Begriff, welcher mit diesen Worten verbunden wird, muß sich aus demjenigen, was über ihre Entstehung gesagt ist, von selbst entwickeln. Es kann kein anderer seyn, als daß die Staatswirthschaft die Aufsicht über das gesammte Staats- und Nationalvermögen, die Leitung der Benutzung und Verwendung desselben, zum allgemeinen Staatszwecke in sich begreift.

Der Zweck der Vermehrung des Nationalvermögens ist von selbst schon darin begriffen.

§. 7.

Begriff der staatswirthschaftlichen Forstkunde.

Staatswirthschaftliche Forstkunde kann demzufolge nichts anderes seyn, als: die Lehre oder Wissenschaft von der Leitung der Verwaltung und Benutzung der Forsten für den allgemei-

nen Staatszweck. Sie ist ein Theil der Staatswirthschaftslehre, der sich damit beschäftigt zu untersuchen und zu lehren, wie das Einkommen, welches die Nation aus den Forsten beziehet, zur Vermehrung des Nationalwohlstandes und mithin des Nationalwohlbefindens am vortheilhaftesten erhöhet werden kann. Sie kann eigentlich von dem Ganzen, der Staatswirthschaftslehre, nie getrennt werden, da sie ihre Begründung von dieser erhält; für den höhern Forstbeamten kann sie allerdings aber auch ein für sich bestehendes Ganzes bilden, sobald man in sie aus der Staatswirthschaftslehre das herüber nimmt, was sie bedarf.

Der Staatszweck ist Sicherung, Erhaltung und Vermehrung des Nationalwohlstandes und Volksglückes, das ist daher auch der einzige Gegenstand, welchen die staatswirthschaftliche Forstkunde vor Augen hat, wenn sie die Erhaltung und Benutzung der Forsten untersucht, man vernichtet ihre ganze Bedeutung, so wie man ihn um der Forsten selbst willen aus dem Auge verliert und den Zweck über das Mittel vergißt. Die Forsten selbst verdienen nur Beachtung, in so weit sie die Erreichung des Staatszweckes sichern und befördern.

§. 8.

Nothwendigkeit der Kenntniß der Untersuchungen über die Staatswirthschaft, für die staatswirthschaftliche Forstkunde.

Sobald man die staatswirthschaftliche Forstkunde als einen Theil der Staatswirthschaftslehre betrachtet,

muß man auch das Resultat der Forschungen hinsichts ihrer Bildung kennen. Man ist nicht im Stande eine Bestimmung hinsichts der Zweckmäßigkeit der Verwaltung und Benutzung eines Theils des Staatsgrundes zu treffen, sobald man nicht weiß, welche Grundsätze als die richtigsten hinsichts der Leitung, Verwaltung rc. des Staatsvermögens im Allgemeinen anerkannt sind.

Man konnte sich über diese nicht so schnell einigen, als für das Wohl der Völker zu wünschen gewesen wäre, denn wie jede empirisch behandelte Wissenschaft, so hatte auch die Staatswirthschaftskunde das Schicksal, daß jeder, welcher deshalb Forschungen anstellte, das allgemeine Wohl von der Befriedigung seiner individuellen Bedürfnisse und den Ansichten seines Standpunctes abhängig machte. Es war um so weniger möglich, diesem zu entgehen, als gerade das Drängen der Bedürfnisse es war, dem sie ihre Entstehung zu danken hatte.

Einen nachtheiligen Einfluß, vorzüglich aber in Betreff der staatswirthschaftlichen Forstkunde, zeigte es, daß man bei der Staatswirthschaft unter dem Worte: Staat, nicht die Masse der Gesellschaft, sondern den organisirten Staatskörper verstand, deshalb Staatswirthschaft nur auf Vermehrung und Sicherung des Staatsvermögens in diesem Sinne, d. h. auf die zu gesellschaftlichen Zwecke zu erhebenden, erhebbaren und erhobenen Fonds sich bezog. Dies führte zu einer unnatürlichen Trennung des Staats- und Nationalvermögens, des Staats- und National-Einkommens. Da die Forsten gewöhnlich

gerade den größten Theil des für allgemeine Zwecke vorbehaltenen Staatsgrundes ausmachten, so mußte bei ihnen auch das Falsche dieser unnatürlichen Sonderung am stärksten hervortreten und für das Nationalwohl zugleich am nachtheiligsten wirken. Es war dies stets desto mehr der Fall, je weniger man sie mit Berücksichtigung der Bedürfnisse und des Vortheils der sie benutzenden Individuen behandelte, je mehr man ausschließlich nur das abgesonderte Staatsvermögen und Einkommen in das Auge fassen wollte.

Die einzelnen Fälle, wo dies sichtbar wird, sollen, wo sich Gelegenheit dazu darbietet, berührt werden; gewarnt durch die daraus zu entnehmende Erfahrung, wird keine Regierung den Grundsatz aus den Augen verlieren dürfen, daß die Forste und ihre Benutzung nicht darnach betrachtet werden dürfen, daß sie dem Staate als Staat das größte Einkommen gewähren sollen, sondern daß allen Individuen, die damit in Berührung kommen, die größt möglichste Beförderung ihres physischen Wohlseyns daraus erhalten. Der Staat als Staat kann bei dieser Ansicht nie gefährdet seyn oder verlieren, sobald wir uns Staat und Volk als Eins denken.

Von den Grundsätzen der Staatswirthschaft hängen die der staatswirthschaftlichen Forstkunde ab, daher ist es nöthig, daß zuerst kurz die Verschiedenheit derselben dargestellt wird.

§. 9.

Systeme der Staatswirthschaft.

Man hat die Entstehung und Vermehrung des Na=

tionalwohlstandes aus verschiedenen Ursachen herleiten zu können geglaubt, und deshalb auch verschiedene Mittel angewendet, um die Erhöhung desselben zu befördern. Das Geld, indem es sich als Werthmaß und Tauschmittel darstellte, schien das Volksvermögen von dem Ueberflusse und der Anhäufung der edeln Metalle abhängig zu machen. Die Leichtigkeit, mit welcher man sich bei der Ausbildung des Weltverkehrs alle anderen Güter dafür verschaffen kann, bestärkte in diesem Glauben und alle Bedingungen einer guten politischen Oekonomie schienen erfüllt, sobald eine große Anhäufung von Gold und Silber erzeugt und erhalten werden konnte. Das leichteste Mittel, dies zu bewirken, schien deshalb auch das zweckmäßigste, den Nationalwohlstand zu vermehren.

Nicht alle Nationen hatten theils Bergwerke, das erste Mittel zur Erlangung der Metalle, theils zeigte sich bald, daß das schwere Gold das flüchtigste und beweglichste Gut sey, daß gerade die bergbauenden Völker es am schwersten zu erhalten vermochten und daß da, wo am mehrsten hervorgebracht, am wenigsten vorgefunden wurde. Es lag am Tage, daß der Eintausch der Metalle weit leichter, vortheilhafter und ergiebiger war, als die Gewinnung; er blieb zugleich der einzige Weg, auf welchem es sich Völker, denen es von Natur versagt war, verschaffen konnten. Deshalb sahe man auch zuerst den Handel als die eigentliche Quelle des Nationalreichthums an, und zwar denjenigen Handel, wo der Verkauf an Ausländer beträchtlicher ist, als der Einkauf der Inländer von diesen. Dies zu bewirken

strebten die Regierungen und so entstand das Handelssystem, welches möglichste Beschränkung der Einfuhr und Erweiterung, Vergrößerung der Ausfuhr zum Zwecke hat.

Dies System, lange gehalten von der Bemerkung, daß bei allen Handlungsvölkern die größte Anhäufung der edeln Metalle statt findet, beruhet nicht darauf, den Wohlstand der Nation durch die Vermehrung der eigenen Erzeugung zu erhöhen, sondern darauf, sich so viel als möglich von der fremden Erzeugung anzueignen und so wenig als möglich von der eigenen dafür zu geben. Es war deshalb von Natur ein feindseliges gegen andere Völker, auf deren Kosten das handelnde reich werden will, indem kein gleicher edler Austausch der Bedürfnisse statt findet, wo man so viel giebt als empfängt, sondern ein übervortheilender, wobei man weniger giebt als erhält. Deshalb war dies System eine Quelle ewiger Kriege und der Handel, diese schöne Frucht der Kultur, wo die Völker durch gegenseitigen Austausch ihrer Erzeugung, die Geschenke der Natur gleichmäßig über die Erde vertheilen, scheint noch heute mit Blut benetzt werden zu müssen, wenn er für ein Volk den höchsten Gewinn abwerfen soll. So nahe als Uebervortheilung mit Betrug, dieser mit Raub verwandt ist, so nahe war die Handelspolitik mit der betrügerischen und räuberischen Politik verschwistert. Davon zeugen die Unterjochungen friedlicher Völker zum Vortheile des Handels. —

Wie gewöhnlich die Extreme sich berühren, so war die von Colbert in Frankreich angenommene und unbedingte

Befolgung des Handelssystems in Frankreich, die daselbst zu Gunsten desselben stattfindende Unterdrückung des Landbaues, die Ursache, daß durch den scharfsinnigen Quesnay der Ackerbau als die einzige Quelle des Nationalvermögens dargestellt und von ihm das physiokratische oder ökonomistische System gebildet wurde. Er bemerkte die nachtheiligen Folgen des Druckes, unter welchem der Landbau schmachtete, die Nothwendigkeit ihn, der das einzige schien, wodurch eine größere Menge von Erzeugnissen hervorgebracht werden kann, zu heben. Er folgerte aus der Idee, daß die landwirthschaftlichen Arbeiten allein als productiv betrachtet werden könnten, die Lehre, daß die einzige Vermehrung des Nationalreichthums in der Bearbeitung der Erde zu suchen sey, woraus der Satz, daß auch bloß das Grundeigenthum besteuert werden köune, von selbst hervor ging. — Wenn seine Gegner, die Vertheidiger des Handelssystems, die Hervorbringung des Bodens und seiner Bebauer richtiger gewürdigt hätten, so würden Quesnay und seine Schüler ihr System wahrscheinlich auch früher berichtigt und weniger ausgedehnt haben, woran die Hitze des Streites verhinderte.

Zwei Bemerkungen bieten sich hinsichts der Forsten bei dem physiokratischen Systeme vorzüglich dem Beobachter dar. Die erste, daß man bei ihm die Erzeugung des Waldbauers unendlich weniger beachtete, als die des Ackerbauers und, daß man nicht einsah, daß von der Vervollkommnung des Waldbaues die Vermehrung der Erzeugung des Ackerbaues so sehr abhängig war, daß die höchste Ausdehnung der Erzeugung

nur zu erwarten war, wenn die vollständigste und zweckmäßigste Vertheilung des Bodens an den Wald- und Feldbauer erfolgte.

Die zweite, daß das physiokratische System, ohne daß es die Forstmänner ahnden, dasjenige ist, welchem sie bei ihren Anordnungen folgen, indem sie ihr Streben allein auf die größte Menge der Erzeugung richten und glauben, desto mehr den Nationalwohlstand zu befördern, je mehr sie Holz hervorbringen.

Eben so wie der Physiokrat, vergessen sie dabei, daß es nicht der rohe Stoff allein ist, welcher einen wirklichen Werth hat, weil es ein solcher ist, sondern daß er diesen Werth und seine Nützlichkeit erst durch die Arbeit des Bereitens, des Vertauschens, die Benutzung selbst erhält, daß die größte Menge des rohen Stoffes wenig zum Wohlseyn des Volkes beiträgt, keines reich macht, wenn sie nicht bereitet, vertauscht und benutzt werden kann, daß in dem Gewerbe und Handel die Benutzung erst hervorbringen oder möglich machen, diese in der That auch hervorbringend sind.

Diese Bemerkung veranlaßte den Engländer Smith die Gewerbsthätigkeit, welche er mit dem Namen Arbeit bezeichnet, als Urquelle des Vermögens zu betrachten. Er räumt dabei jedoch der Erzeugung der Erde einen mittelbaren Einfluß ein, zugleich bedingte er aber mit Recht Sparsamkeit, um die hervorgebrachten Güter zu behalten, zur Entstehung und Vermehrung des Nationalreichthums, indem dadurch die gleichfalls erzeugenden Kapitale — der Gewerbstamm — hervorgebracht werden. Man nennt dies das Industrie-

System. Auch dieses wurde mit Erfolg in seinen einzelnen Sätzen angegriffen, weil die Entstehungsursache des Vermögens zugleich für die Quelle und das Maß des Werthes angesehen wurde. Es ist aber nicht unbedingt nöthig, daß jedesmal der Stoff einen Werth hat, wie wir denn häufig sehen, daß dies nicht der Fall ist, wenn er nicht angewendet werden kann, so wie dagegen auch eine Sache Werth haben kann, in der noch keine Arbeit steckt. So hat das Holz in Nordamerikas Waldwüsten keinen Werth und seine Hervorbringung kann da, wo es nicht benutzt werden kann, das Nationalvermögen nicht vermehren; in Holz armen Gegenden kann dagegen ein Wald vielen Werth haben, der sich ganz ohne Arbeit erzeugt hat. Eben so ist die Menge des erzeugten Holzes nicht immer das Maß seines Werthes, so wie auch nicht unbedingt die Menge der darauf gewendeten Arbeit das Maß des Werthes einer Holzwaare ergiebt; sie wird es nur, wenn man ein wirkliches Gut dadurch herzustellen strebt.

Ueberblickt man diese Systeme kurz, so findet man:

daß das Handelssystem das Vermögen in der Anhäufung der Metalle findet, den Handel, als die Hauptquelle, woraus sie fließen, betrachtet, das physiokratische System dagegen die Bodenerzeugung und die landwirthschaftliche ꝛc. Arbeit für das hält, woraus es entspringt,

das Industrie-System das Vermögen aber von den Gegenständen unterscheidet, aus denen es bestehet und als Quelle desselben Boden, Arbeit und Kapital, oder

Sparsamkeit als das Mittel das letztere zu erwerben, betrachtet.

Daß es nicht möglich ist, eine klare Ansicht von den Grundzügen, nach welchen die Nationalforstwirthschaft sich gestalten muß, zu erhalten, ohne die Resultate der Prüfungen eines jeden dieser Systeme zu kennen, wird sich im Verfolge der anzustellenden Untersuchungen von selbst ergeben.

§. 10.

Wichtigkeit der staatswirthschaftlichen Forstkunde, Hinsichts der Beförderung des Nationalwohlstandes.

Von der Unrichtigkeit des Handelssystems, bei welchem die Erzeugung des Bodens wenig berücksichtigt wird, ist man längst überzeugt. Sein Einfluß auf die Demoralisirung und die Herabwürdigung eines Volkes ist überall genug erkannt, um nirgends ohne Einschränkung gestattet zu werden. Deshalb würde es auch überflüssig seyn, die Wichtigkeit der staatswirthschaftlichen Forstkunde, in Bezug auf dasselbe, zu betrachten, ob sie sich gleich auch dabei zeigen würde. Deutlicher aber allerdings springt sie noch hervor, sobald man den beiden andern Systemen anhängt, bei welchen die zweckmäßige Benutzung und die Erzeugung der Erde sich als die Grundlage des Nationalwohlstandes darstellt. Sie ist es, welche uns lehrt, wie die Holzerzeugung am vortheilhaftesten vertheilt werden kann, um dem Boden überhaupt die größte und werthvollste Erzeugung abzugewinnen, ob wir Vortheil dabei haben, der Holzerzeugung mehr oder weniger Boden einzuräumen, welche Art der

Holzerzeugung uns am mehrsten Ertrag gewährt. Sie trennt und isolirt die Völker nicht feindselig, indem sie lehrt, wie eines auf Kosten des anderen sich bereichern kann, sondern sie stellt nur Grundsätze auf, welche dem Interesse aller gemäß sind. Ohne eine zweckmäßige, nach den Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre geregelte Anordnung der Erziehung des Holzes, wozu bald mehr bald weniger, aber immer eine sehr große Bodenfläche nöthig ist, ist es unmöglich, die Bodenerzeugung so zu erhöhen, wie sie bei ihr erhöht werden kann und wenn die Waldwirthschaft nicht vervollkommnet und staatswirthschaftlich geordnet ist, kann auch der Ackerbau mit seinen verschiedenen Zweigen nie die höchste Stufe der Vollkommenheit erreichen. Der Zweck, die vollkommenste Benutzung des Bodens, kann nur erreicht werden, wenn diese beiden Geschwister mit vereinten Kräften darnach streben.

Es ist deshalb auch höchst auffallend, wie man den Forstwerth, der eine so große Bodenfläche zur Erzeugung eines rohen Stoffes in Anspruch nahm, in staatswirthschaftlicher Hinsicht, so sehr außer Acht lassen konnte, den Einfluß, welchen seine zweckmäßige oder unzweckmäßige Benutzung des Bodens auf den Nationalwohlstand zeigt, so wenig würdigte. Es ist unendlich viel darüber geschrieben worden, wie man einen Wald erziehen muß, aber wo er am zweckmäßigsten zu erziehen ist, welcher Boden ihm einzuräumen ist, welche Art von Wald staatswirthschaftlich den höchsten Ertrag giebt, bis zu welchem Punkte die Holzerzeugung vermehrt werden muß, oder von welchem an sie für den

Nationalwohlstand nachtheilig wird, wenn dadurch eine Beeinträchtigung einer andern Bodenerzeugung statt findet, in welchen Fällen der Eintausch des Holzes wünschenswerther ist als die Erziehung, oder wie der Ertrag des Bodens, der zur Erziehung von Holz für den Handel bestimmt ist oder werden muß, zu stehen kömmt, diese und viele andere Gegenstände sind nie vollständig und vorurtheilsfrei untersucht worden. Doch ist es aber so einfach, bevor man das Holz erziehet, zu untersuchen, ob dies auch nothwendig oder vortheilhaft ist, was und wie es am vortheilhaftesten für den allgemeinen Staatszweck erzogen werden kann, und ob dieser nicht vielleicht die ganze Erziehung unzweckmäßig macht. Ehe man, wie in Deutschland so häufig der Fall ist, den vierten oder fünften Theil einer Bodenfläche ausschließlich zur Erzeugung eines rohen Stoffes bestimmt, sollte man doch wohl die Nothwendigkeit oder den Werth dieser Erzeugung ganz genau untersucht haben, um so mehr, als das Holz sich so wesentlich von anderen rohen Stoffen unterscheidet. Wenn man irgend eine andere Pflanzenerzeugung zu vermehren sucht, so ist kaum nöthig zu fragen, ob sie vortheilhaft ist, denn sie ist es beinahe immer. Der Vermehrung der Cerealien folgt die Vermehrung der Bevölkerung, die Vermehrung der Tauschartikel zur Bekleidung, zur Befriedigung eines wahren oder eingebildeten Bedürfnisses ist immer eine Vermehrung des Nationaleinkommens. Nicht so das Holz. Die Vermehrung desselben, über den nothwendigen Bedarf hinaus für diesen, vermehrt auf keine Art das Nationalvermögen oder hat einen Werth, wie weiter

unten gezeigt werden wird. Als Tauschartikel kann das Holz im Verkehr mit anderen Völkern nur selten, wegen des großen Volumens in Verhältniß seines Werthes, benutzt werden, und dann ist es immer der schlechteste Tauschartikel, den man haben kann, worüber ebenfalls der Beweis geführt werden wird. Die Erzeugung von Holz über den Bedarf hinaus, ist nur in dem einen Falle vortheilhaft, wenn der Boden jede andere verweigert oder dabei mittelbar ein anderer Zweck erreicht wird. Man hat aber eben so wenig daran gedacht, zu bestimmen: was nothwendiger Bedarf des Holzes genannt werden muß, als die nöthige und vortheilhafte Fläche zu seiner Erzeugung festzusetzen, oder zu untersuchen, ob Vermehrung oder Verminderung des Waldes wünschenswerth sey. Die Forstmänner konnten ihrer Stellung nach nur Ein Ziel im Auge haben, die rücksichtslose Vermehrung des Holzes und die Staatswirthe kümmerten sich zu wenig um den Wald.

Der Mangel jeder directen staatswirthschaftlichen Anordnung für die Waldwirthschaft würde weder bemerkenswerth noch nachtheilig seyn, wenn man die Herstellung des Zweckmäßigen darin dem Gefühle und Bedürfnisse aller Glieder der Gesellschaft überlassen hätte, oder ganz rücksichtslos überlassen konnte, denn diese stellen bei voller Freiheit des Handelns zuletzt immer alles besser her, als die ängstlichste staatswirthschaftliche Berechnung, aber gerade in Hinsicht des Waldes fand in der Regel die wenigste Freiheit der Bodenbenutzung statt, die Verwaltung und Benutzung desselben wurde am mehrsten direct angeordnet, die Holzerziehung war

kein Gegenstand der vom freien Verkehre und dem Gefühle des Bedürfnisses abhängig war, so wie denn auch nicht zu leugnen ist, daß aus andern Rücksichten dies nicht unter allen Verhältnissen statt finden kann. Dabei ist es allerdings auffallend, daß man keine staatswirthschaftliche Grundlage zur Anordnung der Waldwirthschaft zu erhalten suchte, einseitig genug ohne weitere Untersuchung des Nothwendigen und Zweckmäßigen, alles darin setzte: Einen der rohen Stoffe, woraus die Walderzeugung bestehet, möglichst zu vermehren.

§. 11.

Ursachen und Folgen der Nichtachtung der Verwaltung und Benutzung der Forsten in der Staatswirthschaftslehre.

Die nächste Ursache, warum man die Forstverwaltung sich selbst überließ, liegt unstreitig darin, daß die Systeme der Staatswirthschaft sich nur mit der Vermehrung der Stoffe, oder der Erzeugung im Allgemeinen, beschäftigen und schon deshalb vermeiden, den größern oder geringern Werth der einen oder der andern zu bestimmen, weil sich dieser Bestimmung so viele schwer zu besiegende Hindernisse in den Weg stellen. Mit Recht überläßt man dies der Gesellschaft selbst, welche durch das Bedürfniß, die Nachfrage, den Preis, den Gewinn bei der einen oder anderen Erzeugung darauf geleitet wird, den Werth der verschiedenen Erzeugung und die nothwendige Begünstigung der einen oder der andern, beinahe instinctmäßig zu erkennen. Viel-

leicht ist gerade das Holz hier dasjenige, was der staats- wirthschaftlichen Berechnung am wenigsten ganz entzogen werden kann, denn theils versteckt sich bei ihm mehr als bei irgend einer anderen Erzeugung das scheinbare Bedürfniß hinter dem Glauben, daß es das wahre sey, theils liegt zwischen dem Gefühle des Bedarfs und der Möglichkeit, ihm zu genügen, ein zu langer Zwischenraum, als daß man nicht wünschen sollte, die Nothwendigkeit, für die Erfüllung seiner Forderungen Anstrengungen zu machen und zu arbeiten, lange voraus zu sehen. Demungeachtet wird zuletzt, wenn auch nicht ohne empfindliche Folgen falscher Maßregeln, selbst hier die freie und ungehemmte Bewegung der Gesellschaft genügen, das herzustellen, was ihr am zuträglichsten ist. Wo aber die Regierung die Freiheit des Handelns der Individuen hemmt und sich die directen Anordnungen vorbehält, da dürfen wohl auch die Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit derselben nicht fehlen. Man behielt, sonderbar genug, gleiche Handlungsweise bei ganz verschiedenen Verhältnissen bey. Wenn man in der Staatswirthschaftslehre nicht daran denkt, nachdem man im Allgemeinen angenommen hat, daß der Landbau die sicherste Quelle des Nationalreichthums sey, auch zu untersuchen und zu bestimmen, ob der Landwirth vorzüglich sein Streben auf Vermehrung der Viehzucht oder des Körnerertrags richten soll, ob er mehr Wiesen oder eigentlichen Acker haben muß, so ist das ganz richtig, denn er selbst muß am besten wissen, ob es ihm am vortheilhaftesten ist, seinen Grund zu behüthen und zur Graßerzeugung zu benutzen oder zu beackern, Klee oder

Waitzen zu bauen, und da er mit Beachtung der Rechte eines Dritten die Benutzung ordnen kann, wie er will, so ist genug geschehen, wenn man den Ackerbau im Allgemeinen nicht zu Gunsten des Handels unterdrückt, die Hindernisse hinwegräumt, welche seiner Vervollkommnung sich entgegensetzen. Wenn man aber von Staatswegen bestimmt, daß das was Wald ist, auch Wald bleiben muß, wenn man nicht erlaubt, Forst in Feld umzuwandeln, den Hochwald in Niederwald zu verändern, den Grund zu beweiden, statt Holz zu ziehen, dann übernimmt man auch für den Staat die Verpflichtung, den Vortheil und Nachtheil jeder Anordnung und Handlung, welche unmittelbar von der Regierung ausgehet, sowohl staatswirthschaftlich, als mit Beachtung der Interessen der Individuen, zu berechnen. Eine gleiche Verpflichtung findet in Hinsicht der Forsten statt, welche unmittelbares Staatseigenthum sind und sich unter Verwaltung der Staatsbeamten befinden. Ob und wie die Regierungen diesen Verpflichtungen nachkommen können? gehört nicht hierher zu beantworten, wo bloß die Untersuchung der Ursache, aus denen die specielle Ordnung der Waldwirthschaft von den Staatswirthschaftslehrern unbeachtet blieb, geführt wird, um zugleich zu erweisen, daß sie nicht unbeachtet bleiben kann.

Eine andere der Ursachen, welche diese Vernachlässigung bewirkten, liegt in der Art und Weise, wie die Forstwirthschaft entstand.

So lange die Walderzeugung, vorzüglich aber die Holzerzeugung, von selbst größer war als die Verzehrung

und das Bedürfniß, gab es gar keine Forstwirthschaft. Sie entstand erst als man sahe, daß bei einer ungeregelten Benutzung der Wälder die gewohnte Befriedigung des Bedürfnisses gefährdet werden könnte, daß die wirkenden Naturkräfte einer Leitung und Unterstützung bedürften, um bei der verkleinerten Waldfläche den vermehrten Ansprüchen zu genügen. Es ist schon oben gezeigt, daß die erste Forstwirthschaft überhaupt nur negativ war, daß sie entstand, als es noch gar keine Staatswirthschaftslehre gab. Es lag deshalb auch in der Natur der Sache, daß den Forstverwaltern keine andere Weisung gegeben werden konnte, als für das Holz zu sorgen, was gefordert und gebraucht wurde. Wenn es nur da war, so war man auch zufrieden, ohne darnach zu fragen, was es der Nation kostete und ob man nicht wohlfeiler, durch Verwendung kleinerer oder schlechterer Fläche, durch kürzere, auf die Erziehung verwandte Zeit u. s. w., dazu kommen könnte, ob es nicht gerathner sey, durch irgend ein, wenn auch hart scheinendes Mittel, das Volk zu lehren, sein scheinbares Bedürfniß von seinen wahren unterscheiden zu lernen. Der Staatswirth konnte sich auch auf diese Untersuchungen gar nicht einlassen, denn er kannte das Technische der Forstwirthschaft viel zu wenig, um irgend einem Einwurf gegen seine Idee kräftig zu begegnen. Der Forstwirth war aber noch viel weniger, weder im Stande noch geneigt, seine Wälder und sein Wirken darin, staatswirthschaftlich zu betrachten. Theils war er gar nicht im Stande einen klaren Begriff deshalb zu fassen, theils hätte er gerade zu gegen seine Interessen, Mei-

nungen und Vorurtheile handeln müssen. Immer hielt sich die Forstwirthschaft von der übrigen Staatsverwaltung so isolirt als möglich und bei der Unbekanntschaft mit dem Technischen, den Mitteln, welche hinreichten, den an sie zu machenden Forderungen zu genügen, konnte sie weniger, als alles andere, von der Bedingung, sich dem allgemeinen Staatszwecke anzupassen, berührt werden. Man fühlte indeß in der neuern Zeit das Nachtheilige dieser einseitigen Selbstständigkeit zu sehr, um ihr dieselbe länger zuzustehen, eben so wie die Forstmänner, so wie sie in nähere Verbindung mit der höhern Staatswirthschaft traten, sich von selbst oft auf einen höhern Standpunkt erhoben.

Was selbst die Physiokraten verleitete, die vollkommne Benutzung des Waldbodens weniger scharf in die Augen zu fassen und die Forsten so sehr unbeachtet zu lassen, war auch noch der Mangel an Aufforderung sehr haushälterisch mit dem Boden umzugehen, da man im Allgemeinen immer noch annehmen kann, daß in Europa die vorhandene Bevölkerung, in Verhältniß zu derjenigen, welche es ernähren kann, sehr dünn ist, so wie die große Verbesserung, welche der Bodenkultur im Allgemeinen noch fähig ist. Es ist ganz natürlich, daß man den Forstmann Hinsichts seiner Verwendung und Benutzung weniger scharf beachtet, wenn man einmal siehet, daß der Landmann kaum im Stande ist seine jetzt in Kultur habenden Flächen vollständig zu benutzen, daß durch eine sorgfältigere Bearbeitung deren Ertrag noch so sehr erhöhet werden kann, daß aber auch im Allgemeinen nicht das eigentliche Bedürfniß es ist, welches

zu den Anstrengungen einer vollkommnern Kultur auf=fordert. Hätten wir, statt vielleicht durchschnittsmäßig in Europa kaum 1500 Menschen, 4000 auf der deut=schen □ Meile, käme unsere allgemeine Bevölkerung nur der vieler einzelner Provinzen und Landstriche gleich, läge uns deshalb das Bedürfniß der strengern Kontrolle der Verwendung des Bodens näher als jetzt, so würde die Frage: wie der Boden zwischen dem Landbauer und Forstwirthe am zweckmäßigsten getheilt und wie der letz=tere seinen Theil für die Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse am besten und zweckmäßigsten bewirthschaf=ten muß? mit mehr Aufmerksamkeit und wahrscheinlich auch gründlicher als bisher untersucht worden seyn! Daß den Bedürfnissen der europäischen Bevölkerung auch bei einem unvollkommnen Kulturzustande des Lan=des genügt werden kann, erhält theils diesen, theils verhindert es die engere Vereinigung der verschiedenen Bodenbenutzungen zur Erreichung des allgemeinen Zwecks. Das Streben nach Vervollkommnung des Wohlstandes, Erhöhung des Wohlseyns, kann nie die Kraft haben wie das zur Erhaltung, zur Sicherung der bedroheten Existenz. — Daß einzelne kleine Striche Europas eine solche Bevölkerung haben, daß sich dieselbe darauf nur mit Anstrengung und Beachtung der sorgfältigsten Bo=denbenutzung erhalten könnte, kann im Allgemeinen keine Wirkung erzeugen, da bei der Verbindung, in welcher alle europäischen Länder unter einander stehen, keines als isolirt zu betrachten ist, und das Herzuströ=men der Bedürfnisse, wo sie entstehen, diesen abhilft, ehe sich dadurch die sorgfältige Untersuchung erzeugen

kann, ob ihnen nicht durch vervollkommnete allgemeine Bodenbenutzung abzuhelfen wäre? — Wirtemberg dürfte 50 Jahre lang auf sich allein beschränkt seyn und die Staatsverwaltung würde ängstlicher untersuchen, ob die Forstverwaltung Grund entbehren kann und ob dieselbe staatswirthschaftlich sey, als jetzt. Ein Hungerjahr erzeugt die Idee und Eine reichliche Ernte erstickt sie wieder.

Mag aber auch nicht die Noth der Erhaltung, sondern der Wunsch zu einer größern Vervollkommnung des Nationalwohlstandes die Idee zu einer gemeinnützigern Behandlung der Forsten erzeugen und die Bildung der Grundsätze, nach denen die Anordnung deshalb zu treffen ist, wünschenswerth machen; daß diese bisher nicht vorhanden war, blieb darum eben sowohl nicht ohne nachtheilige Folgen, indem allerdings der Nationalwohlstand unter Vernachlässigung derselben litt. Die Bewirthschaftung der Forsten nach einer einseitigen Idee, die Isolirung der Forstwirthe bei ihren Arbeiten, machte, daß sie zu einer feindseligen Kaste wurden, welche jeder Veränderung, jeder Benutzung widerstrebten, sobald sie nicht in ihrem Sinne, nicht zur Begünstigung des Waldes erfolgte. Der Forstmann kannte keinen andern Beruf, als Holz zu erzeugen, Holz, wie es ihm das schönste und beste dünkte, und was ihm zur Erreichung dieses Zweckes nachtheilig schien, war und blieb ihm verdammenswerth! Man fühlt wohl in der neüern Zeit die Bedeutung dieses Vorwurfs und sucht ihn als ungerecht von sich abzulehnen; man will schon längst den staatswirthschaftlichen Sinn in der Forst-

wirthschaft gehabt haben, da seine Nothwendigkeit nicht zu bestreiten ist. Kaum dürfte er aber in einer Forstverwaltung durch die That genügend nachzuweisen seyn. Wo zeigt sich das Bestreben, sich aus den Forsten alles natürlichen Fruchtbodens zu entledigen und dagegen den natürlichen Holzboden zu erhalten? — Wo sind die Forstbeamten, welche sich beeiferten, den Wald jeder, entweder unschädlichen oder mehr Nutzen als Schaden bringenden Nutzung zu öffnen? — Welches ist die Forstverwaltung, welche, bei der Ueberzeugung, dem Bedürfnisse aus der kleinern Forstfläche zu genügen, auf Verkleinerung derselben antrug? — Wo ward die Erziehung von Holz zur Ausfuhr von der Forstverwaltung zuerst für nachtheilig erkannt? u. s. w. Unsere Forstdirectionslehren beschäftigen sich so wenig unbefangen mit diesen Gegenständen, wie die Directionen selbst. Nur bei den höhern Staatsverwaltungen zeigt sich das Bestreben, aus den liberalen Grundsätzen der Verwaltung im Allgemeinen, nicht aus der Ausbildung der staatswirthschaftlichen Forstkunde, die Beförderung des Staatszwecks unbefangen und vorurtheilsfrei in das Auge zu fassen und zu suchen.

§. 12.

Was bisher zur Bildung eines Systems der staatswirthschaftlichen Forstkunde geschehen ist.

Wir haben mehrere Lehrbücher, welche ein System aufzustellen suchen, nach welcher die Regierungen die Nationalforstwirthschaft zu ordnen sich bestreben sollen; es kann daher wohl nicht anders als auffallend seyn,

wenn der Mangel einer staatswirthschaftlichen Forstkunde behauptet wird. Der Beweis, daß die bisherige Theorie der vollkommnen Nationalforstwirthschaft zu mangelhaft sey, um für eine solche zu gelten, wird dabei unerläßlich. Bei der Gleichheit der Ideen aller Forstschriftsteller in dieser Hinsicht ist es angenehm, sich nicht mit Einer Schrift oder Einem Systeme beschäftigen und ihre Mängel und Irrthümer hervorheben zu dürfen, sondern sich deshalb bloß auf das Allgemeine beziehen zu können, denn die anzustellenden Untersuchungen sollen einen polemischen Charakter möglichst vermeiden und dem reinen Streben nach Ausbildung der Wissenschaft treu bleiben.

Zuerst muß uns in die Augen fallen, daß alle unsere Forstdirectionslehren nicht auf staatswirthschaftliche, sondern beinahe ausschließlich auf rein forstwirthschaftliche Untersuchungen gegründet sind. Die Anordnung der Forstwirthschaft für den allgemeinen Staatszweck kann aber nicht ohne Berücksichtigung der Grundsätze der Staatswirthschaftslehre getroffen werden. Vieles läßt sich ohne dies gar nicht klar übersehen oder beurtheilen.

So sehen wir, um nur einige Beispiele von unzähligen anzuführen, welche sich im Verfolge der Untersuchungen von selbst darstellen werden, daß der kurze Umtrieb in Brennholzwaldungen für den einzelnen Forstbesitzer vortheilhaft ist, obgleich weniger Holz in ihm erzeugt wird, als in dem längern, der demohnerachtet weniger Ertrag giebt. In der Staatsforstwirthschaftslehre erklärt man die Verkürzung des Umtriebs für un-

zulässig, weil die Production dadurch vermindert wird. Hier bleibt ein ungelöstes Räthsel. Der verkürzte Umtrieb gewährt jedem Einzelnen einen größern Ertrag, ohne daß ein anderer Einzelner dadurch einen Verlust erleidet, wenn er eben so viel Brennstoff in jungem Holze, als in altem erhält. Wie kann nun das Ganze Schaden haben, wenn viele Einzelne Gewinn und keiner Schaden hat? — Ohnerachtet die Irrung klar ist, so bleibt man doch dabei stehen, weil die Production im Ganzen vermindert wird und das Ganze daher Verlust haben muß. Das Räthsel lößt sich, sobald man es staatswirthschaftlich betrachtet, denn dann findet man, daß das Geldkapital werbender ist, als das Holzkapital, daß die Verwandlung des Holzkapitals in Geldkapital dem Ganzen eben sowohl Gewinn bringen muß, als dem Einzelnen, so lange sich die Verminderung, welche dadurch erfolgt, auf etwas überflüssiges oder doch entbehrliches erstreckt, welches, die Länder einzeln oder zusammen betrachtet, bei der Holzerzeugung noch der Fall ist, da im Allgemeinen mehr Holz wächst als bedurft wird, und selbst die Herbeischaffung des Holzes in Gegenden wo kein Ueberfluß ist, in der Regel weniger kostet als das Kapital einträgt. Betrachtet man daher die werbende Eigenschaft der Kapitale, so wird man nicht mehr gegen die allgemeine Heruntersetzung des Umtriebs der Brennholzwaldungen seyn, so lange die Verminderung der Erzeugung dadurch nur entbehrliches Holz betrifft, oder so lange der Ertrag des Kapitals die Kosten der Herbeischaffung von deshalb fehlendem Holze übersteigt. Ist das nicht

mehr der Fall, so wird man von selbst aufgefordert seyn, den Umtrieb länger hinauszuschieben, weil dies dann Vortheil bringt. Wir sehen daher hier gleich, welchen Gewinn die Nationalökonomie davon ziehen kann, wenn die Forstwirthschaft staatswirthschaftlich begründet wird, und wie wenig die Forstdirectionslehrer genaue Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre entbehren können.

Eben so wird der Forstmann nie im Stande seyn, das Nachtheilige großer Waldungen, welche zur Erzeugung von Holz zur Ausfuhr bestimmt sind, zu erkennen vermögen, wenn er nicht begriffen hat, welchen Einfluß die Arbeit auf die Erzeugung und Vermehrung des Nationalwohlstandes hat. Die Wälder sind darum so unvortheilhaft, weil sie verhältnißmäßig so wenig Arbeit aufnehmen und als Güther darstellen lassen, nicht darum, weil man das Holz nicht essen kann. Der Flachs ist auch nicht zu essen, aber er nimmt mehr Arbeit auf und erzeugt dadurch ein größeres Nationaleinkommen.

Es würde ganz überflüssig seyn hier auszuführen und durch Beispiele zu beweisen, daß man ohne Belehrung durch die Staatswirthschaftslehre nicht den Umtrieb für einen Forst, nicht die anzubauende Holzart, richtig bestimmen kann, da sich dies in der Folge überall von selbst ergeben wird, denn es wird schon das Gesagte nachweisen, daß für die Anordnung der Forstwirthschaft eine staatswirthschaftliche Begründung unerläßlich ist. Den Beweis, daß dies bisher nicht geschehen ist, wird wohl jeder mit der Literatur vertraute Forstmann erlassen.

Dagegen hat man eine Menge Gegenstände als unmittelbare Theile der Forstdirectionslehre betrachtet, welche wenigstens der staatswirthschaftlichen Forstkunde ganz fremd sind. Das ist die Anordnung der technischen Behandlung und Benutzung. Dies gehört der eigentlichen Forstwissenschaft an, denn wenn man einmal eine niedere und eine höhere Forstwissenschaft haben will, obgleich im Grunde der Unterschied nicht gemacht werden sollte, so kann man ihn wenigstens nicht so treffen, daß die höhere Forstwissenschaft das lehrt was jeder subalterne Forstbeamte, der nur irgend seine Pflichten zu erfüllen im Stande seyn soll, ohnehin wissen muß. Wenn wir die sogenannte Direction des innern Forstwesens betrachten, so finden wir nichts darin als die Lehre vom Waldbaue, von der Zugutemachung der Walderzeugung und vom niedern Forstschutze. Niemand wird allgemeine zweckmäßige Anordnungen zur Waldwirthschaft vorschlagen können, der nicht mit diesen Gegenständen genau bekannt ist, denn man darf nie aus den Augen verlieren, was die zweckmäßige Waldwirthschaft im Einzelnen bedingt. Aber deshalb hat man nicht nöthig mit der staatswirthschaftlichen Forstkunde ein Lehrbuch des Waldbaues ꝛc. zu verbinden, so wenig als sich die Staatswirthschaftslehre überhaupt mit den Einzelnheiten des Landbaues und der Gewerbe befaßt. Eben so sind viele Sachen der sogenannten Direction des äußern Forstwesens, ebenfalls ein höchst unpassendes Wort, *) welche

*) Aeußeres Forstwesen soll die Geschäfte ꝛc. außer dem Walde, inneres die im Walde umfassen. Wenn daher der

sich eigentlich mehr mit staatswirthschaftlichen Anordnungen beschäftigen soll, gar nicht hierher gehörend. Den Wirkungskreis der Forstbeamten zu bestimmen, den Geschäftsgang bei den Behörden, die Revisionen rc., alles das sind der staatswirthschaftlichen Forstkunde ganz fremdartige Gegenstände. Sie will die Beziehung der Forstwirthschaft zur Nationalökonomie untersuchen, die Mittel auffinden, wie das Nationaleinkommen aus den Forsten den größten Gewinn erhalten kann und hält dazu die verschiedenen Arten der Wirthschafts- und Verwaltungsformen nach ihren Endresultaten gegen einander, setzt dabei ihre Vollkommenheit in sich aber schon voraus, oder überläßt sie zu bewirken der Verwaltungs- und speciellen Wirthschaftskunde. Dies ist hier so wie bei allen staatswirthschaftlichen Untersuchungen. In dem Staate, in welchem gar keine Staatsforsten sind, bedarf die Regierung immer das Wissen, welches die staatswirthschaftliche Forstkunde umfaßt, denn ohne dies kann sie nicht übersehen, wie die Gesetzgebung auf die Forsten einwirken muß, aber sie bedarf keiner eigentlichen Verwaltungskunde, da sie nicht unmittelbar Forsten zu verwalten hat.

Beachtet man dies, so wird die Behauptung gerechtfertigt erscheinen, daß hin und wieder gute Materialien zur Bildung einer staatswirthschaftlichen Forstkunde dargeboten worden sind, daß diese selbst aber, in dem Sinne wie sie hier genommen ist, noch mangelt.

Forstinspector durch ein Schreiben eine Kultur anordnet, so gehört das zum äußern, wenn der Oberförster sie ausführt, zum innern Forstwesen!!!

Daß bei einer verschiedenartigen Behandlung der Untersuchungen das Resultat derselben auch ganz anders ausfällt, daß manche Ansichten in der Forstverwaltung sich ändern, so wie man die Ursachen und Folgen derselben einer unbefangenen Prüfung unterwirft, ist eine natürliche Folge des geänderten Standpunctes, von dem man ausgehet.

§. 13.

Ueberblick der abzuhandelnden Gegenstände.

Um diesen verschiedenen Standpunkt der Behandlung der Nationalforstwirthschaftslehre, gegen die bisher gewöhnliche gleich bestimmt anzugeben, wird der Ueberblick der abzuhandelnden Gegenstände genügen.

Dies soll in folgender Ordnung geschehen:

Erster Abschnitt.

Von der Beziehung, in welcher die Forsten zur Nationalökonomie stehen.

Zweiter Abschnitt.

Von den Gegenständen, welche zu untersuchen sind, um die Grundsätze aufstellen zu können, nach welcher die Nationalforstwirthschaft im Allgemeinen und Besondern zweckmäßig zu ordnen ist.

Dritter Abschnitt.

Von den Einwirkungen der Regierung zur Herstellung der zweckmäßigsten Nationalforstwirthschaft, sowohl durch die Anordnung Hinsichts der eigenen Staatsforstverwaltung, als durch die Forstgesetzgebung im Allgemeinen.

Die staatswirthschaftliche Jagdkunde und Jagdfinanz- und Verwaltungskunde soll dem 2ten Bande als Anhang beigefügt werden.

Erster Abschnitt.

Von der Beziehung, in welcher die Forsten zur Nationalökonomie stehen.

Erstes Kapitel.

Eintheilung und Uebersicht der Gegenstände.

§. 14.

Es kann nicht möglich seyn, weder ein zweckmäßiges Urtheil über die vortheilhafte Bewirthschaftung noch Benutzung der Forsten zu fällen, noch den Werth jeder Walderzeugung genau zu übersehen und darnach zu bestimmen, welche die mehreste Vermehrung und Begünstigung verdient, bevor man nicht alles das untersucht hat, was die Forsten uns gewähren, was sie uns leisten sollen und wie sie mittelbar und unmittelbar zur Befriedigung unserer Bedürfnisse dienen und auf unser physisches Wohlseyn einwirken, d. h. bevor man nicht die Beziehung überhaupt kennt, in welcher die Forsten

zur Nationalökonomie stehen. Dies zu erreichen, ist nöthig dieselben nach allen den verschiedenen Benutzungen, welche sie gewähren, den Einfluß, welchen sie auf die Erde und ihre Bewohner äußern, zu betrachten. Dies soll nun in folgenden Abtheilungen geschehen.

1) Von der Wichtigkeit der Forsten in Hinsicht der Befriedigung der Holzbedürfnisse im Allgemeinen, insbesondere aber

a. der Brennholzbedürfnisse,
b. der Bauholzbedürfnisse,
c. der Bedürfnisse der Fabriken und Gewerbe, welche ihre Erzeugnisse durch Holz darstellen,
d. des Handels und der Schifffarth,
e. der Holzbedürfnisse für besondere Staatszwecke.

2) Wichtigkeit der Forsten, wegen der vom Landbaue benutzten Erzeugung.

3) Werth und Bedeutung der Benutzung der übrigen Walderzeugung für die verschiedenen Gewerbe.

4) Von dem Einflusse der Forsten auf das physikalische Klima und deren mittelbare Wichtigkeit, sowohl wegen desselben, als wegen der Beschützung des Feldbaues durch die Sicherung, welche sie gegen nachtheilige Naturereignisse gewähren.

5) Uebersicht des Werthes und Ertrags der Forsten für die Nationalwirthschaft, im Verhältnisse gegen den von dem Feldbauer ausschließlich für Getreideerzeugung und Viehzucht benutzten Grund.

Zweites Kapitel.

Von der Wichtigkeit der Forsten, Hinsichts der Befriedigung unserer Holzbedürfnisse überhaupt.

---

§. 15.

Die Ausführung, daß das Holz überhaupt für ein kultivirtes Volk, denn allerdings haben wir Nomadenvölker, welche beinahe ohne Holz leben, etwas eben so unentbehrliches ist als Brod oder Nahrung selbst, scheint ganz überflüssig zu seyn und deshalb auch wohl übergangen werden zu können. Nach der Lage und dem Klima des Landes, dem Vorrathe von andern Brennstoffen oder Baumaterialien, dem Grade der politischen Kultur und der Gewerbsthätigkeit, ist der Verbrauch des Holzes verschieden, das Bedürfniß desselben ist aber immer vorhanden. Die Ueberzeugung davon liegt so nahe, daß wir in unserem Klima nur um uns her blicken dürfen, um die Gewißheit zu erhalten, daß durch die Auflösung des gesellschaftlichen Vereins die Vernichtung unserer Existenz eintreten würde, wenn wir in unserem Vaterlande weder Holz erziehen, noch herbeischaffen könnten. Es kann daher auch nicht allein davon die Rede seyn: daß wir überhaupt Holz haben müssen, sondern die Untersuchung erstreckt sich mehr darauf: welche Rücksichten die Sicherung der Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse nöthig macht und, welches die vor-

theilhafteste Art ist, auf welche ihnen genügt werden kann.

Man kann die Unentbehrlichkeit des Holzes einräumen und dennoch auf die Idee kommen, daß es für den Nationalwohlstand vortheilhaft sey, sich so viel als möglich von der eignen Erziehung desselben zu befreien, indem man es für vortheilhafter hält, es von anderen Völkern einzutauschen als es selbst zu erziehen.

Wir sehen, daß es von allen staatswirthschaftlichen, selbst auch von den forstwirthschaftlichen Schriftstellern als eine nicht zu bestreitende Wahrheit angenommen wird, daß Holzgrund unter allen Gattungen von Grundeigenthume den niedrigsten Ertrag liefert; es wird deshalb auch, getrennt von dem etwa darauf befindlichen Vorrathe, der Holzboden als den niedrigsten verglichenen Werth habend angenommen.

Wir bemerken ferner, daß gerade diejenigen Völker, welche ihren Boden am wenigsten zur Holzerzeugung benutzen, welche nicht einmal ihren Bedarf ziehen, sondern ihn außer ihrem Lande erziehen lassen und herbeiholen, die wohlhabendesten sind, daß die holzreichsten Völker die ärmsten sind, daß die Anhäufung der Erzeugung dieses Urstoffes stets einen Mangel an Kultur des Volkes, eine große Armuth des Landes bezeichnet.

Die Schlußfolge ist deshalb wohl natürlich, denn sie entstehet von selbst:

daß, wenn Holzboden die niedrigste Rente giebt, wenn die Völker, welche das Holz eintauschen und nicht selbst erziehen, die wohlhabendesten sind, weil der Eintausch vortheilhafter ist als die Erziehung, man da,

wo der Eintausch des Holzes möglich ist, lieber dahin wirken müsse, dem Boden eine andere Erzeugung abzugewinnen, und das Holz ebenfalls lieber einzutauschen als selbst zu erziehen suchen müsse, daß der Wald ein Hinderniß der möglichsten Erhöhung des Nationalreichthumes sey, daß er deshalb auch soviel als mit der Sicherstellung unserer Existenz vereinbar sey, vermindert werden müsse.

Für einzelne kleine Staaten kann diese Schlußfolge vollkommen richtig seyn, sobald ihre Lage so ist, daß sie mit anderen Gegenden in sicherer Verbindung stehen, um die höhere Erzeugung ihres Bodens, gegen das Holz derselben, vertauschen zu können, sobald die örtlichen Verhältnisse so sind, daß ihr Boden bei einer anderen Benutzung stets höheren Ertrag giebt und dagegen der Boden der anderen Gegend nur bei der Bebauung mit Holz am höchsten benutzt werden kann. Es als allgemeinen Grundsatz aufstellen und auf große Staaten anwenden zu wollen, wäre eben so gefährlich als irrig, denn wenn auch nach den Zeitverhältnissen ein temporeller Gewinn scheinbar dabei seyn kann, so ist dieser nicht bleibend und kann die Wohlfahrt des Staates sehr bedrohen. Ein sebstständiger Staat kann nur als solcher erkannt werden, wenn er die Bedingungen seiner Wohlfahrt von seinem Staatsgrunde erfüllen kann, unter diese gehört die Befriedigung der Holzbedürfnisse.

Die Behauptungen, auf welche diese Schlußfolge sich stützt, sind aber auch einseitig und theilweis unrich-

tig; wir müssen sie deshalb bei ihrer Wichtigkeit auch näher betrachten.

§. 16.

Der Satz: daß der zur Holzerzeugung verwendete Boden den niedrigsten Ertrag unter allen Arten von Grundeigenthum giebt, ist nur bei unvollkommner Landkultur wahr, denn wo die Bodenbenutzung nur einigermaßen ihre Vollkommenheit erreicht hat, gewährt Holz- und Getreideland gleiches Einkommen, die Bodenkultur ist noch weit von der Vollkommenheit entfernt, wo dies nicht der Fall ist. Wo der Holzboden dem übrigen Lande im Verhältniß seiner Güte noch nicht gleich rentirt, wo er höher zu einer anderen Erzeugung verwendet, benutzt werden kann, da mag er vermindert und anders verwendet werden, aber zuerst unterrichte man sich darüber genauer, als bisher geschehn, über die Rente, welche er giebt. Noch haben weder die Forstwirthe, welche die Forsten mit Leidenschaftlichkeit zu erhalten suchten, noch die Landwirthe, welche sie als im Ertrage zurückstehend betrachteten, sich bemüht, den vollen Ertrag und Werth der Walderzeugung zu ermitteln. Es ist aber von unendlicher Wichtigkeit den vollen Betrag und Werth der Walderzeugung zu kennen, da zuletzt von dieser Kenntniß alle Maßregeln zur Anordnung einer Nationalforstwirthschaft abhängig werden.

Die Behauptung, daß die Benutzung des Bodens zur Holzerzeugung weniger Ertrag gewährt als die unmittelbare für den Landbau, entspringt aus drei Ursachen:

1) daß der Ueberfluß an Erzeugnissen des Waldes diese in einem niedrigen Preise erhielt,

2) daß man den eigenthümlichen Holzboden mit dem eigenthümlichen Getreide- und Grasboden verglich,

3) daß man die Walderzeugung immer nur theilsweis benutzte oder die Benutzung berechnete, daß man selten dem Walde den vollen Ertrag, welchen er giebt oder geben kann, in Anrechnung brachte.

§. 17.

Der Ueberfluß an Walderzeugnissen fand in der Vorzeit statt und findet mit sehr geringen Ausnahmen beinahe noch jetzt allgemein statt. Unter Ueberfluß wird verstanden, daß mehr Producte des Waldes erzeugt als nothwendig bedurft werden. Wenn man die Erde überhaupt betrachtet, so ist der Ueberfluß noch allgemein, die Ausnahmen entstehen nur einzeln, weil die Vertheilung nicht gleichmäßig möglich ist.

Wo das Angeboth die Nachfrage übersteigt, kann sich der Preis nicht auf seiner natürlichen Höhe, in Vergleichung mit anderen Erzeugnissen, halten, bei denen Angeboth und Nachfrage in einem richtigeren Verhältnisse stehet. Da der Preis der Walderzeugung es ist, wornach der Ertrag des Waldes berechnet wird, so muß natürlich auch in demselben Verhältnisse der Ertrag des Waldes niedriger zu stehen kommen, in welchem der Preis der Erzeugung des Waldes niedriger ist als der der Erzeugung eines für den Landbau benutzten Grundstückes.

Es wäre thöricht, das als eine Eigenthümlichkeit der Holzerzeugung in staatswirthschaftlicher Hinsicht erkennen zu wollen, was bloß eine Folge des Mißverhältnisses ist, in welchem sie Hinsichts ihrer Menge zu andern Erzeugungen stehet. Es wäre um so unzweckmäßiger, deshalb auf die unbegrenzte möglichst große Verminderung der Holzerzeugung denken zu wollen, als das Mißverhältniß sich von selbst aufzuheben und auszugleichen strebt. Holz ist so unentbehrlich, als es die Cerealen und die Erziehung der Hausthiere sind. Darin beruhet es, daß die Holzerziehung eben so gut rentiren muß, als der Landbau, sobald Nachfrage und Angeboth bei den Producten beider in gleichem Verhältnisse stehen. Dies Verhältniß möglichst herzustellen, muß das Streben jeder Regierung seyn, da dadurch eben sowohl die Masse benutzungsfähiger Güther vermehrt, als der Ertrag des Waldbodens erhöhet wird. Eine Verminderung des Waldes über diesen Punct hinaus würde den Ertrag des Landbaues, wenn er mehr Producte lieferte, als verlangt würden, sinken, den des Waldes gegen diesen steigen lassen, aber eben so nachtheilig für den Nationalwohlstand seyn, als es jetzt ist, daß zu viel Wald ist.

Der Beweis, daß es der Ueberfluß der Walderzeugung ist, welcher den Waldertrag nieder hält, liegt

in der Holzverschwendung in allen Theilen der Nationalwirthschaft,

in der Menge des unbenutzt bleibenden Holzes, darin, daß die Vermehrung der Holzvorräthe keinen Ertrag giebt,

in dem Unvortheilhaften, das Holz auch nur mit einem geringen Aufwande von Arbeit durch seine Ersatzmittel zu ersparen, da das Holz dennoch noch wohlfeiler als selbst die wohlfeil erhaltenen Ersatzmittel, in der Herstellung entbehrlicher oder wenig Werth habender Güte durch einen sehr großen Aufwand von Holz.

Hievon mehr weiter unten, wo von der Erkennung der zweckmäßigen Verminderung des Holzbodens die Rede seyn wird.

Es giebt Länder, welche weniger Holz erzeugen als sie verbrauchen oder die Bewohner zu ihrer bequemen und angenehmen Existenz bedürfen würden, wo aber dennoch der Holzanbau nicht rentirt. Vorausgesetzt daß alle diejenigen ausgeschlossen sind, welche überhaupt dem Boden durch Kultur noch keine Rente abgewinnen, da sie noch ein Nomadenleben führen, indem diese hier gar nicht in Betracht kommen, so können bei diesen nur zwei Ursachen vorhanden seyn:

weil der allgemeine Ueberfluß durch ihre Verbindung mit andern Ländern den örtlichen Mangel nicht empfinden läßt, oder weil sich der Holzerzeugung so viel physische oder politische Hindernisse entgegen setzen, daß man entweder die dazu nöthige Arbeit aus Trägheit und Bequemlichkeitsliebe nicht anwenden kann oder mag und lieber Unbequemlichkeiten bei der Entbehrung des Holzes erträgt, oder weil die nöthige Arbeit nicht bezahlt wird und das Holz und seine Ersatzmittel immer noch wohlfeiler einzutauschen als selbst zu erzeugen und zu benutzen sind.

England, Holland, Frankreich, Spanien, so wie ein Theil von Italien, erzeugen weniger Holz als sie verbrauchen, denn sie führen kein Holz aus, sondern ein. Man bauet daselbst kein Holz, weil es nicht rentirt, wenigstens die Gattungen nicht, welche man einführt. Das liegt darin, daß der Holzüberfluß Amerikas, des europäischen Nordens, Dalmatiens u. s. w., das jenen Ländern fehlende eigene Holz hinreichend ersetzt, weil die Seestaaten ihre Forstdistricte über dem Meere liegen haben.

Die Provinz la Mancha in Spanien führt kein oder zu wenig Holz ein, erzieht auch zu wenig, ob es gleich rentiren würde, das liegt in dem verheerten, ausgedorrten, der Waldkultur sich widersetzenden Boden, in den politischen Verhältnissen, daß der Grund den Klöstern, dem in Hinsicht der Betriebsamkeit erstorbenen, hohen, stolzen Adel gehörte, die freie Gewerbsthätigkeit und das freie Grundeigenthum, selbst arbeitender Besitzer fehlt in der mangelnden Kultur überhaupt. Die Provinz bauet auch nicht genug Getreide, obgleich der Getreidebau gut rentiren würde. Die ärmere Klasse des Volks darbt und friert, ißt die rohen Zwiebeln, weil es die Arbeit überhaupt nicht anwenden kann und mag, dem Boden einen höhern Ertrag und sich eine bessere Existenz zu bereiten. In dem stets freiern Biscaja ist das ganz anders. Dort rentiren die Kopfholzpflanzungen und das Ackerfeld ganz gleich, man bauet beide mit gleicher Sorgfalt, die Holzerzeugung stehet aber auch mit dem Getreidebaue hinsichts des Angebots und der Nachfrage in ganz gleichem Verhältnisse. Ein gleicher

Fall ist im Innern von Schottland und England, wo der Waldertrag nicht durch die Concurrenz der auswärtigen Waldwüsten, in denen man das Holz umsonst haben kann, niedergedrückt wird, oder von den wohlfeil zu erhaltenden anderen Brennstoffen, von denen große leicht zu benutzende Vorräthe dieselbe Wirkung äußern und äußern müssen, wie der zu große Wald selbst.

§. 18.

Vergleicht man den Ertrag des natürlichen Holzbodens mit dem des natürlichen Getreidebodens, so kann derselbe nicht gleich seyn, denn die Erzeugungsfähigkeit beider ist verschieden. Das Holz nimmt mit einem, in dieser Hinsicht, weit geringern Boden vorlieb, als ihn die Cerealien und selbst das Gras bedürfen, und es ist charakteristische Eigenschaft des natürlichen Holzbodens, daß er weniger Erzeugungskräfte hat als der Getreideboden, wie dies näher auseinander gesetzt werden wird, wo vom natürlichen Holzboden die Rede ist. Sandstriche, Bruchgegenden, felsigte Berge, oder Höhen, wo das Getreide nicht mehr gedeihet, das ist natürlicher Holzboden zu nennen. Niemand ist berechtigt von dem ärmeren Boden denselben Ertrag zu verlangen, den der reichere gewährt. Will man den Ertrag des Holzbaues gegen den des Getreidebaues berechnen, so kann es nur mit Berücksichtigung des verschiedenen Verhältnisses der Bodenkräfte geschehen.

Wollte man, um diesem Einwurfe zu begegnen, die Berechnung auf den Holzertrag des reichen Getreidebodens anwenden, so wird man, sobald schlechterer vor-

handen ist, noch mehr irren, denn das Holz hat dann einen unpassenden, widernatürlichen Standort, da es stets auf den ärmsten und schlechtesten gehört, weil es auf ihm verhältnißmäßig den größten Ertrag giebt. Ein unpassendes Verfahren bei seinem Anbaue kann keinen Maßstab zur Berechnung des richtigen Ertrages, nach dem wir doch streben müssen, geben.

Wenn man den Werth des Waldertrags, ganz abgesehen von seinem mittelbaren Nutzen für den Landschutz und das Klima, für das Nationaleinkommen berechnen will, so muß man nicht fragen: was das Holz auf gutem Getreideboden einträgt? sondern man muß untersuchen was das Getreide auf dem schlechten Holzboden für Ertrag gewährt. Offenbar ist die Holzrente auf, zu Getreidebaue untauglichem Boden größer als die Getreiderente, denn die beträgt gar nichts. Das kann man nur natürlichen Holzboden nennen, wo die Holzrente größer ist als die Getreiderehte; zu verlangen, daß nun auch der Getreideboden mit Holz bebauet, eine größere Rente gebe als mit Getreide, ist ein Unding.

Wenn daher die Schriftsteller sagen, das Holz gebe seiner Natur nach vom Boden ein geringeres Einkommen, so verwirren sie sich entweder in der Berechnung des Bodenertrages, indem sie annehmen, daß die Klippen, der Flugsand rc. so viel Ertrag geben müßten als der üppige Weizenboden, oder sie beachten nicht die unpassende Verwendung des Bodens, die kein vortheilhaftes Resultat geben kann, oder sie haben das gar nicht untersucht und bedacht, worüber sie ein Urtheil fällen. Eben so gut könnte man auch ausführen, der

Holzanbau gewähre selbst bei den niedrigsten Holzpreisen einen höhern Ertrag als der Getreidebau, man darf nur den Ertrag der flüchtigen Sandschollen ꝛc. als Ertrag des Getreidelandes gegen den halten, den der Holzanbau daselbst gewährt.

Man kann bloß die Behauptung einräumen: daß ein zum Fruchtbaue tauglicher Boden in der Regel bei der Holzbenutzung weniger Ertrag giebt, weil wir auf einem solchen, der nicht zum Fruchtbaue taugt und verwendet werden kann, hinreichend Holz für unsere Bedürfnisse erziehen können.

§. 19.

Daß man den Waldertrag so niedrig annahm, liegt auch zum Theil

in der unvollständigen Benutzung des Waldgrundes, wie in der unvollständigen Berechnung der wirklich statt gefundenen Benutzung.

Zuerst sind unsere Wälder häufig schlechter bestanden als sie seyn könnten; wir nehmen in der Regel den wirklichen Ertrag nur zur Hälfte des möglichen an. Bei Vergleichung des Feld- und Waldertrags halten wir den des gut bestellten Feldes gegen den des schlecht bestellten Waldes, wobei dieser freilich zu kurz kommen muß.

Nicht einmal das, was erzeugt wird und was ohne Nachtheil des Waldes zu gute gemacht werden könnte, machen wir zu gute. Nicht bloß eine Menge Holz an Wurzeln, Reisern u. dgl., sondern auch Holzsäfte,

Früchte, Gras und ähnliche Walderzeugnisse bleiben unbenutzt, wo bei dem Felde dagegen alles benutzt wird.

Erfolgt selbst die Benutzung, so fehlt endlich wenigstens die Berechnung. Man kann kühn behaupten, daß noch nie der Ertrag eines vollkommen benutzten Waldes genau berechnet worden ist. Es ist dies auch beinahe unmöglich, weil die Benutzung in einem langen Zeitraume so allmählig, oft und in der Regel von so viel Besitzern, auf so vielerlei Weise und durch so mannigfaltige Gegenstände erfolgt, daß es sehr schwer ist den Betrag derselben in Gelde, worin es doch geschehen muß, auszudrücken. Es läßt sich nichts einseitigeres und unvollkommneres denken, als die Untersuchung des Waldertrages, wie sie gewöhnlich statt findet. Sie erstreckt sich gewöhnlich nur auf die Berechnung des unmittelbaren Holzeinschlags im Walde und höchstens der von dem Waldbesitzer unmittelbar zu Gelde zu machenden Nebennutzungen. Was Berechtigte beziehen, was nicht unmittelbar in Geld verwandelt wird, kömmt nicht in Anrechnung.

Daß der Staatswirth nicht so bei Berechnung des Waldertrages verfahren kann, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Dieser Gegenstand wird sich wieder weiter unten zur nähern Erörterung darbieten und daher mögen für jetzt diese kurzen Andeutungen genügen.

§. 20.

Die richtige Berechnung des Waldwerths und Waldertrags ist von unendlicher Wichtigkeit, denn sie

ist die Grundlage des ganzen Systems einer Nationalforstwirthschaftslehre, darum mußten vorläufig wenigstens die Irrthümer dabei erörtert werden.

Das was für die Nation am mehrsten werth ist, soll am mehrsten begünstigt werden.

Das ist die einzige Lehre der staatswirthschaftlichen Forstkunde, um welche sich alles drehet. Darum müssen wir aber auch genau wissen, was jedes Ding für uns wirklich werth ist.

Der Wald kann einen unmittelbaren und einen mittelbaren Werth haben. Der unmittelbare entstehet durch das Einkommen, welches er gewährt, der mittelbare dadurch, daß er auch ohne directes Einkommen zu geben zu unserer Erhaltung und zum Schutze des Landbaues ꝛc. nöthig ist. Um eine Nationalforstwirthschaftslehre zu bilden, müssen wir den unmittelbaren Werth unabhängig für sich betrachten. Stellt sich dieser so groß dar, daß es dem Eigennutze des Menschen überlassen bleiben kann, den Wald zu erhalten, weil es ihm Vortheil bringt, so erhält die Nationalforstwirthschaftslehre eine ganz andere Basis, als wenn man den mittelbaren Werth zu Hülfe nehmen muß, um den Waldwerth auf gleiche Höhe mit dem Werthe anderer Grundstücke zu heben. Im letztern Falle wird die Waldwirthschaft zu einer Polizei-Anstalt, wodurch der Einzelne in Verfolgung seines Vortheils zur Erhaltung des Ganzen beschränkt werden muß, in dem ersten kann sie wenigstens nach und nach der freien Volkswirthschaft

überlassen werden, da der Vortheil des Einzelnen nicht von dem des Ganzen getrennt ist.

Beachten wir dies, so erhellen sich alle die dunkeln Widersprüche, in denen sich die Verfechter der Beschränkung der freien Benutzung des Waldeigenthumes verwickeln. Ihre Theorie beruhet bloß darauf, daß sie fühlen, daß der Wald uns unentbehrlich ist, dabei annehmen, daß es gegen den Vortheil des Einzelnen ist, den Wald zu erhalten, da sein Ertrag im Verhältnisse geringer ist als der anderer Grundstücke und daß sie darum die Walderhaltung der Staatspolizey unterwerfen zu müssen glauben. — So wirkt der Irrthum fort wie das Verbrechen, verderbend in allen seinen Folgen. Die Erfahrung, daß die Forstschriftsteller den Holzanbau als unbelohnend darstellen und dennoch so viel tausend Menschen freiwillig Holz anbauen, genügte schon allein den Irrthum aufzudecken; es wird jedoch am betreffenden Orte länger bei diesem Gegenstande verweilt werden, um ihren Irrthum nachzuweisen.

§. 21.

Um die Wichtigkeit und das Wohlthätige des Waldbesitzes für alle selbstständige Völker außer Zweifel zu setzen, müssen wir noch die Bemerkung in der oben aufgestellten Schlußfolge berühren: daß die Holz armen Völker, welche das Holz lieber eintauschen als selbst erziehen, beinahe immer wohlhabender sind als die, welche an Holz reich sind und es selbst ausführen, ja daß die waldleeren Landstriche sich in der Regel besser befinden als die, welche viel Wälder haben. Die Bemer-

kung ist an sich nicht unrichtig, wenigstens da nicht, wo eine vollständige Bodenkultur statt findet, wer sie aber zum Nachtheil des Waldbesitzes anführt, benutzt sie ganz unpassend.

Zum Theil hat sie ihre Erledigung schon in dem Vorigen gefunden. Wer reichen Boden bebauet, ist in der Regel reicher, als wer auf schlechtem armen wohnt, so wie ein Land, welches eine hohe Bodenkultur und starke Bevölkerung hat, wohlhabender seyn muß als ein solches, welches schlecht bebauet oder dünn bevölkert ist. Es existirt aber kein Land, welches aus andern Ursachen waldreich wäre, als weil es entweder schlechten Boden hat, welcher den Getreidebau nicht belohnt, oder weil es dünn bevölkert und schlecht bebauet ist, so wie kein Land von armen Boden sehr bevölkert und wohlhabend ist, wenn die Bevölkerung nicht etwa sich des Handels oder der Gewerbe wegen dahin gezogen hat, wo sie dann aber in der Regel nur eine sehr unsichere Existenz genießt. Daß ein Land, welches keinen Holzboden hat, sich besser dabei befindet, Holz von den Gegenden einzutauschen, wo es sich in Ueberfluß vorfindet, als es selbst zu erziehen, ist leicht zu erklären.

Im Allgemeinen ist allerdings Gewinn dabei, manche Hölzer nicht zu erziehen, sondern sie, wenn man sie von wo anders haben kann, gegen eine andere Bodenbenutzung einzutauschen, aber auch darin liegt noch kein staatswirthschaftlicher Nachtheil des Waldbesitzes überhaupt, sondern nur ein solcher, Hinsichts der Erziehung mancher Holzgattungen oder der zu großen Ausdeh-

nung des Waldes zeigt sich dabei. Dasjenige Holz, welches mit mehr Vortheil eingetauscht als erzogen wird, ist gewöhnlich altes starkes, auf gutem Boden zu erziehendes Holz, wie Schiffbauholz, starke Nutzhölzer u. dgl., selten Brennholz, welches bei dem geringen Preise im Verhältnisse zu seinem Volumen keinen weiten Transport erträgt. Dieses starke Holz wird von den mehrsten Ländern wohlfeiler erkauft als erzogen, weil,

um dem Holze den verlangten schlanken, langen ꝛc. Wuchs zu geben, es auf besserm Boden wachsen muß, als man ihm in der Regel einräumen kann,

weil die lange Zeit, welche es zu seiner Erziehung braucht, die für sie verloren gehende Bodenrente mit ihren Zinsen zu einem hohen Kapitale anhäuft.

Es muß wohlfeiler aus unkultivirten Ländern anzukaufen als in kultivirten zu erziehen seyn, so lange es noch aus erstern bequem zu erhalten ist, weil in diesem gar keine oder nur eine geringe Bodenrente selbst von dem fruchtbaren Boden verlangt und berechnet wird.

Wenn England keine Steinkohlen hätte, würde es sein Brennholz wohl selbst erziehen und erziehen müssen. Die Klafter Brennholz würde ihm vielleicht 10 Rthlr. Transportkosten bis in die Seehäfen kosten, von wo man dasselbe wieder in das Innere des Landes verfahren müßte, so daß sie den Consumenten, ohne eine Bodenrente für seine Erzeugung zu vergütigen, vielleicht 12—15 Rthlr. zu stehen käme. Dafür und wohlfeiler kann man sie trotz der hohen Rente des Ackers in England doch noch wohlfeiler in den Hecken, auf unfrucht-

baren Stellen, durch Kopf- und Schlagholz erziehen. Wenn aber die Klafter Schiffbauholz, welches 200 Jahre alt seyn muß, wo also nicht bloß die Bodenrente, sondern auch die 200jährigen Zinsen zur Berechnung kommen, 15 Rthlr. bis in den Hafen kostet, so wird sie dabei offenbar wohlfeiler gekauft als erzogen. Ein gleiches gilt von den Brettern, Faßdauben, so wie von allen kostbar zu erziehenden Hölzern.

Wir sehen wieder, daß der vortheilhaftere Eintausch des Holzes gegen die Erziehung desselben nicht eine eigenthümliche Eigenschaft des Waldes ist, sondern darauf beruhet, daß in andern Ländern weniger oder gar keine Bodenrente verlangt wird und gerechnet werden kann. Das Holz ist nicht verschieden von irgend einem andern Bedürfnisse des Lebens. Eben so wie England zweckmäßig handelt, wenn es sein Eisen in Schweden holt, seine Seide in Piemont u. s. w., wenn es sie vortheilhafter erkaufen als selbst hervorholen und erzeugen kann, eben so kauft es mit Vortheil sein Holz, aber eben so wenig wie die Eisenmienen und der Seidenbau einen eigenthümlichen Nachtheil für den Nationalreichthum eines Landes haben, hat es die Holzerzeugung, wenn alle diese Artikel ihren natürlichen Preis haben, wobei Arbeit und Bodenrente bezahlt wird. Daß Holz, vorzüglich gewisse Gattungen, wegen des Ueberflusses desselben, einen unnatürlich niedrigen Preis hat, macht aber, wenn man dem Boden eine andere Rente abgewinnen kann, in der Regel den Eintausch desselben vortheilhafter als die Erziehung, wobei noch der Umstand, daß dasselbe nur sehr geringe Gelegenheit giebt,

die Arbeit darzustellen, mitwirkt, wovon weiter unten die Rede seyn wird.

Der Nationalwohlstand wird unstreitig dadurch am mehrsten gehoben, daß die Bodenerzeugung den höchsten verglichnen Werth hat und die Arbeit des Volkes am vortheilhaftesten dabei dargestellt werden kann; beides ist bei dem Holze nicht der Fall; darum ist es ein Unglück, viel Holz erziehen zu müssen, eine Thorheit freiwillig mehr erziehen zu wollen, als man bedarf; man kann mit Grund weniger erziehen als man braucht, wenn man Sicherheit hat, es wohlfeiler eintauschen zu können, als es zu erziehen. Diesen Grundsatz befolgten vorzüglich England und die Niederlande und mußten dabei gewinnen; jeder Staat muß es, der ihn befolgen darf und kann. England und Holland haben aber die Bedingungen ihres Wohlseyns nicht in ihren natürlichen Staatsgrenzen, sondern in dem nachtheiligen Verhältnisse anderer Länder, für sie Holz ziehen zu müssen. Dies bleibt mehr oder weniger gefährlich für sie, je nachdem sie natürlich oder künstlich, d. h. nachdem sie in den eigenthümlichen Verhältnissen des Bodens ꝛc. oder dem Kulturzustande dieser Länder liegen. Einzelne Völker benutzen mit Recht auch hierin den Vortheil, welchen sie über andere dabei haben, denn diese würden nichts dabei gewinnen, wenn jene es nicht thäten; alle können es nicht thun, das liegt in der Natur der Sache. Wie weit eine Regierung hierbei mit Sicherheit gehen kann, muß eben sowohl die Beachtung des eignen Landes, die Eigenthümlichkeit des Bodens, die Bevölkerung und das Bedürfniß viel Arbeit

anwenden zu können, weil viel Arbeitskräfte da sind, ergeben, als die Prüfung der Möglichkeit, das Holz, welches man austauschen will, sicher und gefahrlos zu erhalten. Die Verhältnisse ändern hierin die Wirthschaftsgrundsätze. Rußland, Preußen, Oesterreich können nicht dieselben Grundsätze hierin haben, wie England und Holland, Lucern nicht wie Hamburg.

Nicht der wenige Waldbesitz ist Ursache des Vortheils, welchen die Völker haben, welche das Holz nicht erziehen, sondern eintauschen, sondern, daß andere Länder es ihnen wohlfeiler liefern müssen, als jene es bauen würden; man kann nur die eigne Holzerzeugung aufgeben, wenn man die Sicherheit hat, es von außen mit wenigern Kosten zu erhalten.

Kein Land mit natürlichem Holzboden, keines, dem eine für den Holztransport geeignete Kommunikation mangelt, keines, bei dem die Holzzufuhr von politischen Verhältnissen abhängt, kann es. Die Walderzeugung verliert auch dadurch nichts von ihrem natürlichen Werthe für den Nationalreichthum, weil die Verhältnisse vieler Länder so sind, daß sie dieselbe zu niedrigen Preisen hingeben, obgleich es zweckmäßig ist, dies zu benutzen, wo es mit Sicherheit benutzt werden kann.

Drittes Kapitel.

Von der Befriedigung der Brennholzbedürfnisse und den Ansichten, nach welchen sie zu regeln und zu sichern ist.

---

§. 22.

Es ist bisher von der Wichtigkeit des Waldes für die Nationalökonomie zur Befriedigung der Holzbedürfnisse im Allgemeinen die Rede gewesen; die Ansichten, die sich Hinsichts der Befriedigung der einzelnen verschiedenen Bedürfnisse darbieten, sind aber so abweichend und mannigfaltig, daß sie einzeln für sich, oder wie sie gleiche Behandlung vertragen, zusammengefaßt betrachtet werden müssen.

In Hinsicht der Brennhölzerzeugung kömmt es offenbar blos darauf an:

die größte Masse von Brennstoff hervor zu bringen, und dabei die wenigste Zeit und den kleinsten Raum zu bedürfen, zugleich aber auch denjenigen Boden zu benutzen, welcher am wenigsten zu einer andern Erzeugung geschickt ist.

Wir müssen zuerst dabei verweilen, die Lösung der Aufgabe: die größte Masse von Brennstoff zu erziehen, zu betrachten, denn so einfach sie ist, so hat man sie noch bei keiner Forstwirthschaftslehre hinreichend beachtet und ganz vorurtheilsfrei in die Augen gefaßt.

Zuerst hat man sonderbar genug die Erziehung desjenigen Holzes, welches den mehrsten Brennstoff enthält, mit der Erzeugung des mehrsten Brennstoffes selbst, verwechselt. Dies ist ein sehr nachtheiliger Irrthum. Wenn Ein Kubikfuß einer Holzgattung Eine Stunde lang 10 Grad Hitze erzeugt, so ist dieselbe schlechter als diejenige, von der Ein Kubikfuß eben so lange 16 Grad erzeugt. Zwei Kubikfuß mit 10 Grad sind aber dennoch besser als Einer mit 16 Grad, da die erstern beiden eine größere Masse von Brennstoff gewähren. Diese in der That sich häufiger, als man bei der Einfachheit des Gegenstandes denken sollte, vorfindende Irrung hat bei den Brennholzwaldungen sehr viel Schaden gethan und es soll bei Gelegenheit der Erkennung der besten Waldwirthschaft dies näher nachgewiesen werden.

Der zweite Gegenstand, welcher eine sorgfältige Beachtung in dieser Hinsicht verdient, ist, daß man staatswirthschaftlich offenbar sehr im Irrthume über den Zeitpunkt ist, in welchem das Maximum der Holzerzeugung erfolgt, in dem man ihn überall später hinaus setzt, als er erfolgt. Dies kömmt daher, daß man die Holzerzeugung, welche in der frühern Periode des Holzes erfolgt, zum Theil nicht in Anrechnung bringt, dagegen aber alles, was im höhern Alter des Holzes erzeugt wird. Sobald eine vollständige Benutzung der Holzerzeugung erfolgt, so hat man dabei um so mehr unrecht, als das zu große Alter des Brennholzes auch außerdem sehr große Nachtheile, scheinbare und wirkli- Uebelstände einer zweckmäßig zu leitenden Nationalforst-

wirthschaft herbeiführt, welche beseitigt werden müssen, wovon weiter unten die Rede seyn wird. Auch die Untersuchung über den Zeitpunkt, in welchem, hinsichtlich des Alters des Holzes, die größte Masse von Brennstoff erzeugt wird, soll deshalb da, wo von der Anordnung der vortheilhaftesten Waldwirthschaft die Rede ist, genau und nach den bisherigen abweichenden Ansichten, angestellt werden.

§. 23.

Ob Deutschland Holzmangel zu fürchten hat? —

Wenn gleich das Brennholz eines der ersten Lebensbedürfnisse ist, d. h. in so fern wir überhaupt Brennmaterialien darunter verstehen, so bedarf die Sicherung seiner nothwendigen Befriedigung doch weit weniger Sorgfalt, als die des Bau- und anderen Holzes. Theils haben wir eine so große Menge Ersatzmittel, vorzüglich an Stein- und Braunkohlen, Torf, daß es nur sehr wenige Gegenden geben wird, wo es nicht möglich wäre, einen temporellen theilweisen Mangel durch sie zu ersetzen und wenigstens bis dahin unserem Bedürfnisse an Brennmaterialien zu genügen, bis wieder Holz dazu angezogen ist. Das Holz zu Brennholz ist aber auch in weit kürzerer Zeit, als die mehresten andern Holzbedürfnisse anzuziehen und man kann mit Gewißheit annehmen, daß ein gänzlicher Mangel an Brennholz weit längere Zeit voraus zu sehen ist, als erfordert wird, ihm abzuhelfen. Es ist unmöglich, daß mit einem Male das Holz fehlen könnte, wenn es nicht durch ein Naturereigniß, dem wir doch nicht vorbeu-

gen können, vernichtet wird, sondern es kann nur nach und nach sich vermindern und endlich aufhören; man würde einen gänzlichen Holzmangel mindestens 50 Jahre lang genau voraus berechnen können. Wenn wir dagegen alle Hülfsmittel der Holzkultur anwenden, die schnell wüchsichsten Holzarten in dem für sie am passendesten Boden ziehen, das Holz wässern, pflegen und behandeln wie die Cerealien — alles Dinge, welche uns die gewisse Herannäherung der Holznoth, der daraus entstehende hohe Preis der noch vorhandenen Holzvorräthe, schnell lehren würde, so bedürfen wir kaum 15—20 Jahre, um mit Sicherheit den unentbehrlichen Brennholzbedarf erziehen zu können. Wenden wir die Untersuchung auf Deutschland an: ob je ein eigentlicher Brennholzmangel zu fürchten ist? so können wir, wenn wir darunter verstehen, daß seine Bewohner nicht im Stande seyn sollten, sich wegen mangelnder Brennmaterialien zu erwärmen und ihre Speisen zu bereiten, sie mit vollem Rechte verneinen. Ja wir können sogar überzeugt seyn, daß dasjenige Feuerholz oder Brennmaterial, welches zur Bereitung der Metalle, der Betreibung der Gewerbe und dem Bedarf der inländischen Verzehrung, bedurft wird, nie mangeln wird.

Die Gründe, welche zu dieser, für die staatswirthschaftliche Forstkunde höchst wichtigen Behauptung berechtigen, sind folgende:

1) Nicht die Vorräthe, denn diese können, wenn man sie nicht ergänzt, stets erschöpft werden, sondern die statt findende Erzeugung sichert uns dagegen. Diese ist an und für sich im Allgemeinen größer als der noth-

wendige Bedarf, beinahe überall sogar größer als die bestehende Verzehrung. Die Behauptung mag auffallend seyn, sie ist aber unbezweifelt richtig.

Betrachten wir zuerst die höchst beträchtlichen Staatswaldungen in Deutschland, so giebt es nur wenig oder gar keine, in welchen man nicht eine nachhaltige Wirthschaft einzuführen bemüht wäre, d. h. in denen die Holzung nicht so statt fände, daß sie gleich stark fort bestehen könne. Sie muß aber von selbst in der Folge stärker werden, einmal, weil die bessere Wirthschaft mehr Holz erzieht, als die frühere schlechtere, dann, weil wir im Verhältniß mehr junge Hölzer haben, als alte, die letztern aber bei der Bestimmung der Benutzung jetzt die Grundlage abgeben. Man kann wohl sagen, daß in Deutschland wenig oder gar keine Staatsforsten sind, in denen das gehauen wird, was nach den niedrigsten Erfahrungssätzen die regelmäßig bestandene Fläche im Durchschnitt erzeugt. Wenn nun aber mit Recht anzunehmen ist, daß es wohl dahin kommen muß, daß bei besserer Forstwirthschaft der Forstgrund nach und nach regelmäßig in Bestand gebracht wird, so folgt von selbst daraus, daß die Holzung geringer ist als die Erzeugung. Im Nadelholze kann man als geringen Durchschnittszuwachs für den preuß. Morgen jährlich $\frac{1}{2}$ Kl., im Laubholzhochwalde $\frac{3}{8}$ Kl. rechnen, es wird aber wenige Forsten oder gar keine geben, wo man auf 10,000 Morgen 5000 und 3750 Kl. regelmäßig holzte.

Giebt man dies, wie wohl wahrscheinlich, zu, so wird man dagegen die Holzung der Privaten, wo ih-

nen die freie Benutzung überlassen ist, desto stärker fin- den und die nachhaltige Wirthschaft derselben bestreiten. Daß die Privatwaldungen nicht stärker benutzt würden als die Staatswaldungen, ist gar nicht in Abrede zu stellen; die Privaten würden auch ihren Vortheil, vor- züglich in Hinsicht der Brennholzwälder, schlecht verste- hen, wenn sie es nicht thäten. Man kann auch einräu- men, daß einzelne weniger für den Ersatz des benutzten Holzes thun als die Staatsforstverwaltungen, viele thun dagegen auch weit mehr dafür. Das hängt im Allge- meinen von dem Umstande ab, ob der Holzanbau sich belohnend zeigt oder nicht, bei einzelnen Fällen auch wohl von den individuellen Neigungen des Besitzers, wirthschaftlich oder verschwenderisch mit seinem Besitz- thume umzugehen. Das letztere ist eine unwesentliche, vorübergehende, weit weniger zu beachtende Erschei- nung, als sie beachtet wird, weil sich kein Grund- eigenthum in den Händen eines Besitzers erhält, sobald es dem freien Verkehr un- terworfen ist, welcher es nicht benutzt und wirthschaftlich behandelt, weil es stets in die Hände desjenigen kommen muß, welcher es am höchsten zu benutzen weiß und am besten bewirthschaftet.

Im Allgemeinen kann man annehmen, daß auch für die Forsten der Privaten der staatswirthschaftliche Satz gilt: die Verzehrung ist die Mutter der Erzeu- gung. Die Wahrheit dieses Satzes bestätigt die Erfah- rung. Je mehr in den Forsten Holz herunter gehauen wird, desto mehr und dringender entstehet das Verlan-

gen — vorausgesetzt, daß es überhaupt bedurft wird und einen Werth hat — es zu ersetzen, denn das Gefühl, daß Benutzung, Wegnahme des Vorraths, Ersatz erheischt, ist unwiderstehlich wirkend, durch die Ueberzeugung, daß ohne dies Verringerung des Besitzthums erfolgt, welche jeder Mensch möglichst zu vermeiden sucht. Alle Grundbesitzer für Verschwender zu erklären, wäre lächerlich, ein Volk, welches nur aus solchen bestände, würde auch doch nicht vom Untergange zu retten seyn. Daß alle Privatbesitzer ihre Holzvorräthe im Durchschnitte stärker benutzen als der Staat die seinigen, liegt auch in etwas anderem, als in der Neigung zum Verschwenden, darin, daß die stärkere Benutzung vortheilhaft ist, wie sich dies näher entwickeln wird.

Wenn man aus der freien Privatforstwirthschaft Holzmangel herleiten will, so muß man beweisen, daß die Holzvorräthe der Privaten consumirt werden, ohne ersetzt zu werden, daß sich die Verminderung der Erzeugung weiter hinaus erstreckt, als der nothwendige Bedarf sie entbehren kann.

Von diesem Gegenstande wird am passenden Orte weiter die Rede seyn.

2) Eine andere Bürgschaft, daß Deutschland gegen Holzmangel oder gegen den Mangel des nothwendigen Brennmaterials gesichert ist, liegt in den großen Vorräthen von Torf, Stein- und Braunkohlen, welche überall noch ganz unbenutzt blieben. Das nördliche Deutschland hat ungeheure Torfbrüche, denn die Lausitz, die Marken, Pommern, Mecklenburg, Preußen und Posen könnten bei hergestellter Wasserkommunika-

tion, deren sie fähig sind, ganz Deutschland viele Jahre mit diesen Brennmaterialien versorgen. Das Riesengebürge mit seinen Verzweigungen, Magdeburg, Halberstadt, mehrere Bergzüge und Ebenen des südlichen Deutschlands haben auf den Höhen Steinkohlen, in den Ebenen Braunkohlen in so großer Menge, daß Deutschland wahrscheinlich in Hinsicht des Reichthums dieser Materialien England nicht nachstehet, welches beinahe seine ungeheure Konsumtion an Brennmaterial allein darauf beschränkt. Noch sind sie bei uns zum Theil wenig benutzt, aber schon zeigen sie ihre Wirksamkeit. Mehr künstlich als natürlich wurde der Holzpreis in den Jahren 1815 — 1818 in Schlesien, den Marken ꝛc. gesteigert — was stets von selbst erfolgen wird, sobald eine Verminderung der Holzvorräthe sich zeigt. Augenblicklich überschwemmten eine Menge Steinkohlen die Städte und das platte Land, von Schlesien und der Mark, aus den schlesischen Bergwerken, denn man konnte sie bei den gestiegenen Holzpreisen ebenfalls im Preise erhöhen und deshalb den Bergbau mit Vortheil betreiben. Die Feuerarbeiter fingen an Steinkohlen zu benutzen, die Oefen wurden zu dieser Feuerung eingerichtet. Die Steinkohlen drückten den Holzpreis nieder, denn die Kunsumtion des Holzes wurde verringert, die Nachfrage darnach verlor sich, das Angebot desselben vermehrte sich. 1820 und 1821 hatte sich die unnatürliche Spannung der Holzpreise längst wieder verloren, der Absatz stockte, der Ueberfluß zeigte sich auf allen Holzmärkten, der Absatz der Steinkohlen mußte wieder mangeln. — Eine gleiche Erscheinung bieten die Braun-

kohlengruben im Magdeburgschen dar. Wenn die Holzpreise steigen, werden sie betrieben, denn sie geben dann Gewinn, kauft man das Holz wohlfeil, bleiben sie liegen, denn niemand mag dann zu dem Preise Braunkohlen, wobei ihre Beschaffung nur vortheilhaft ist.

Die Beachtung dieser an sich wenig bedeutenden Erscheinung lehrt uns,

daß noch Ueberfluß von Brennholz seyn muß, da die andern Brennmaterialien noch nicht hinreichend mit Vortheil benutzt werden können,

daß, wenn die Holzerzeugung mit der Holzkonsumtion in ein Mißverhältniß kommen sollte, so daß weniger Holz erzeugt als konsumirt würde, Ersatzmittel genug da sind, um die Erzeugung zu ergänzen, um sie, so viel das Bedürfniß verlangt, erhöhen zu lassen, ohne befürchten zu dürfen, daß uns, bis dies geschehen ist, Brennholzmangel drückt.

3) Ein anderer Grund für die Behauptung, daß Deutschland nie Mangel am Brennholz zu fürchten hat, liegt darin, daß selbst bei den jetzt statt findenden Holzpreisen eine so große Fläche vorhanden ist, welche mit nichts vortheilhafter als mit Holz zu bebauen ist, als wir für unsere Konsumtion bedürfen. Es giebt allerdings auch noch andere Bewegungsgründe der menschlichen Handlungen als der Eigennutz, das Gefühl für Tugend, für Ehre, der Liebe für andere Menschen, aber unter allen wirkt keines wenigstens allgemeiner, wenn man es auch nicht als das mächtigste ansehen will, als dieses. Die Walderhaltung, welche der Vortheil und die Erhaltung des Allgemeinen bedingt, ist aber mit

dem Vortheile des Einzelnen dadurch, daß in so unendlich vielen Fällen nichts besser gezogen und benuzt werden kann als Wald, so eng verknüpft, daß wir deshalb das Allgemeine dem Einzelnen ziemlich unbesorgt überlassen und vertrauen dürfen. Womit sollen wir unsere Sandebenen und Bruchgegenden Norddeutschlands, die Berge Süddeutschlands anders bebauen, wenn wir einen Ertrag von ihnen beziehen wollen, als mit Holz? — Der Holzbau gewährt auf ihnen den größten Ertrag, darum müssen und werden sie auch mit Holz bebauet werden, sie mögen Besitzer haben welche sie wollen. — Daß der mittelbare Schutz des Landbaues durch den Wald oft zum Holzanbaue zwingt, darf hiebei gar noch nicht einmal beachtet werden.

4) Einen andern Grund der Sicherheit gegen Brennholzmangel kann man sonderbar genug in der bestehenden Holzverschwendung finden. Daß unser Holzverbrauch im Allgemeinen größer ist als die Nothwendigkeit, unser Wohlbefinden oder gar die Erhaltung unserer Existenz es erfordert, wird kaum jemand in Abrede zu stellen wagen. Sollte es dennoch geschehen, so kann man sich füglich die specielle Nachweisung der Verschwendung ersparen und sich darauf beschränken, zur Vergleichung der Holzkonsumtion in wohlhabenden Gegenden, wo das Holz zwar selten ist und einen verhältnißmäßig hohen Preis hat, mit der in solchen Gegenden aufzufordern, wo das Holz in Ueberfluß vorhanden und wohlfeil ist. Nimmt man dann den Verbrauch der ersten Gegend als Maßstab des Nothwendigen, so wird sich von selbst ergeben, wie groß der Ver-

brauch des Unnöthigen ist. Angenommen, daß in der That Holzverschwendung statt findet, so hat diese ihren Grund in der Gewohnheit, mangelhaften Vorrichtungen zur zweckmäßigen Benutzung des Holzes, dem nicht erkannten Unterschiede zwischen dem wirklichen und eingebildeten Bedürfnisse, und der Leichtigkeit und dem wenigen nöthigen Aufwande, sich das Holz zu verschaffen. Mag ein Grund statt finden, welcher will, niemand gehet gern von der Holzverschwendung zur Holzersparung über, nur durch Zwang, d. h. durch das Gefühl der Nothwendigkeit, wird dieser Uebergang bewirkt. Die Gewohnheit ist etwas, wovon man sich nur sehr schwer losreißt, die andere Natur; die mangelhaften Vorrichtungen bei der Benutzung des Holzes können nicht ohne Aufopferung vollkommner hergestellt werden, niemand will es erkennen, daß es ein eingebildetes Bedürfniß ist, noch weniger wird eine größere Schwierigkeit der Anschaffung des Holzes, ein größerer Aufwand dazu, ohne mannigfaltige Klagen und Beschwerden, eintreten. Dies alles muß ein nothwendiges Streben, die Holzverschwendung zu erhalten, erzeugen; es entstehet daraus das für die Walderhaltung so wohlthätig wirkende Gefühl, daß wir unsere wirkliche und angenehme Existenz schon bedrohet glauben, wenn auch nur erst die Gewohnheiten und Täuschungen des gewöhnlichen Lebens unangenehm gestört werden, daß wir den Holzmangel schon hereinbrechen zu sehen glauben, wenn doch erst von Beschränkung der Verschwendung die Rede ist, daß wir veranlaßt werden, alle unsere Kräfte zur Abstellung des drohenden Uebels anzuwenden, ehe es da ist, ehe es

nachtheilig wirkt, weil wir glauben, daß es schon da ist. Darum sichert uns die Holzverschwendung gewissermaßen gegen Holzmangel. Es bedarf nur Eines Blickes auf die Entstehung der Forstwissenschaft, um darin den Beweis für diesen scheinbar paradoxen Satz zu finden. Es ist noch keinen Augenblick in Deutschland wirklicher Holzmangel gewesen, allein die hin und wieder nothwendig werdende Beschränkung der Verschwendung erzeugte überall das Geschrei, daß er vor der Thür sey und die dringendesten Vorkehrungen wurden dagegen sowohl vor Drei hundert als vor Ein hundert Jahren und jetzt in Vorschlag gebracht. Im Jahre 1702 sprach die Regierung für das Königreich Preußen, wo jetzt hunderttausende von Klaftern verfaulen, schon die Besorgniß aus, daß totaler Holzmangel kaum zu verhüthen seyn würde. Die Besorgniß mußte, ohne eine wesentliche Spur zu hinterlassen, vorüber gehen, da noch kein Mangel und Vorkehrungen dagegen nöthig waren, aber sie erzeugte das Gefühl der Nothwendigkeit einer bessern Wirthschaft, und wenn die Belohnungen, welche der Reichstag einst für die beste Kunst, Holz zu sparen, aussetzte, auch von wenig Wirkung waren, so hat doch die Sorge, die sie auszusetzen veranlaßte, gute Frucht getragen: die Kenntniß wie wir mehr Holz erziehen können.

Dies sind die wesentlichsten und, wie es scheint, auch wohl genügenden Gründe, aus welchen man behaupten kann, daß Deutschland auf keinen Fall einen Brennholzmangel zu fürchten haben wird, so viel auch schon in dieser Hinsicht gesprochen und geschrieben ist.

§. 24.
Von den Nachtheilen des zu vielen Brennholzes.

Es ist wichtig über die Möglichkeit des Holzmangels im Reinen zu seyn, da man dies zuerst bedarf, um unbefangen über die zweckmäßigste Befriedigung des Brennholzbedürfnisses zu urtheilen. Es gehört sodann dazu, daß man auch die Grenzen kennen lernt, welche die Begünstigung der Vermehrung derselben zum Vortheil des Nationalwohlstandes haben muß. Ob wir fürchten müssen zu wenig Brennholz zu haben? — die Frage ist beantwortet worden — ob wir nicht auch zu viel erziehen können? — diese Frage muß noch beantwortet werden.

Das Brennholz, rein als Mittel betrachtet, uns zu erwärmen und Nahrung bereiten zu können, abgesondert von dem Brennholze, welches Gewerbe und Fabriken bedürfen, um andere Güther herzustellen, denn von ersterem ist hier bloß die Rede, hat nur bis zum eigentlichen nöthigen Bedarfe Werth für uns. Unter diesem nöthigen Bedarfe sey aber das begriffen, was zur Vermehrung unseres physischen Wohlseyns gehört, so daß jede Konsumtion, welche einen Genuß gewährt, darunter begriffen ist, denn die Vermehrung des Nationalreichthums hat ja nur den Zweck die Güther zu vervielfältigen, welche uns Genuß gewähren. Was über diesen nöthigen Bedarf hinaus ist, hat als Brennholz in der angegebenen Beziehung keinen reellen Werth mehr, es wirkt sogar nachtheilig für den Nationalwohlstand. — Die Brennholzkonsumtion für den Zweck

der Erwärmung und Ernährung ist eine Ausgabe für die Nation. So lange sie zur Erreichung dieses Zweckes geschiehet, so lange er dadurch vollständiger oder angenehmer erreicht wird, ist die Ausgabe zweckmäßig und wohlthätig, denn darum erwerben und haben wir die Güther, um sie dafür ausgeben zu können. Sobald wir aber die Ausgabe vermehren ohne den Zweck vollkommner zu erreichen, ohne irgend eine Annehmlichkeit mehr zu erhalten, so ist dies keine zweckmäßige Ausgabe mehr, sondern eine Verschwendung, eben so wie es eine solche ist, wenn wir um das Angenehme zu erhalten so viel ausgäben, daß wir später das Unentbehrliche nicht mehr erhalten könnten.

Wir müssen hier zuerst bei dem Satze stehen bleiben: daß Verschwendung im Allgemeinen dem Nationalreichthume nicht nachtheilig ist, weil sie die Vermehrung der Erzeugung bewirkt, um zu zeigen, daß er hier nicht anwendbar ist. Die Verschwendung des Holzes bewirkt ebenfalls seine Vermehrung, was gar nicht in Abrede zu stellen ist, und wenn wir Holzboden genug haben, der nichts weiter trägt als Holz, wenn wir keine andern Güther dadurch herstellen können, so ist auch die Holzverschwendung unfehlbar wohlthätig, für den Nationalreichthum nicht nachtheilig, denn sie erzeugt einen größeren Geldumlauf und eine größere Betriebsamkeit. So aber verhindert die unzweckmäßige Konsumtion des Brennholzes die Erzeugung und Herstellung anderer Güther, welche für den Nationalwohlstand größeren Werth haben würden, sie zwingt zur Erziehung von Holz auf Boden, welcher etwas besseres gewähren

könnte, als das ganz ohne Genuß und Vortheil verbrauchte Holz.

Der Mensch verlangt genügende Wärme und gut zubereitete Nahrung. Wenn eine Familie ihrer größern Bequemlichkeit wegen statt 2 Stuben 6 heitzet und deshalb 12 Klaftern statt 4 verbraucht, so kann das nicht als Holzverschwendung gerechnet werden, denn das Holz gewährt einen Genuß. Eben so nicht, wenn sie einen größern Holzverbrauch vornimmt um die Speisen schmackhafter zu bereiten. Wenn sie aber wegen schlechter Heitzungsanstalten, schlecht verwahrter Fenster und Stuben u. s. w. in den zwei Stuben, welche sie vollkommen mit 2 Kl. heitzen könnte, 12 Kl. verbrennt, so ist dies eine Holzverschwendung, die keinen Genuß und keinen Vortheil gewährt, und die deshalb mit Recht dem Nationalwohlstande als nachtheilig angesehen werden kann, weil auf dem Boden, wo die unnütz verschwendeten 10 Kl. wuchsen, entweder etwas besseres wachsen konnte, oder weil man sie zu etwas anderem vortheilhafter hätte anwenden können, und weil die Arbeit des Heranschaffens, Fällens, Spaltens u. s. w. anders verwendet, etwas, was mehr Vortheil gewährte, hätte herstellen können.

Daraus erzeugt sich von selbst die Behauptung, daß die Verschwendung des Holzes in diesem Sinne dem Nationalwohlstande nachtheilig ist. Ist sie es, so ist möglichst dahin zu wirken, daß sie verhüthet werde und alles was sie begünstigen kann, ist zu vermeiden.

Diese Begünstigung erfolgt aber ganz unläugbar am mehrsten durch die Vermehrung der Holzerzeugung

über den natürlichen Holzbedarf hinaus. Der Ueberfluß ist stets die Mutter der Verschwendung. Daß er auch bei dem Brennholze und dem Holze überhaupt diese Wirkung hervorbringt, zeigt sich uns bei näherer Betrachtung augenblicklich. Die Holzverschwendung ist eine uralte, aus den Zeiten des Ueberflusses herstammende Gewohnheit und man darf nur auf ihre eben entwickelten Ursachen zurückblicken, um auch zugleich die Ueberzeugung zu erhalten, daß nur die Schwierigkeit, das was sie bedarf, zu erhalten, die Aufopferungen, welche nöthig sind, um sie fortzusetzen, ihr Maß und Ziel zu setzen vermögen. Man hat Versuche gemacht, sie durch die Gesetzgebung zu beschränken, wovon nur Ein Beispiel von so vielen in der Anmerkung, *) welche

*) Extract aus dem Brennholz Reglement Des Königreichs Preußen, Wie dasselbige Von Sr. Königlichen Majestät in Preußen, Unserem allergnädigsten Herrn, Nach Inhalt Dero gnädigsten Rescripti an die Preußische Regierung de dato Friedrichs-Felde den 21. Septb. 1702 allergnädigst approbirt und confirmiret worden.

Demnach Sr. Kön. Maj. in Preußen rc. rc. Unser allergnädigster Herr bei Dero letztern hohen Anwesenheit Anno 1701. nicht allein wegen des unbeschreiblichen Holzmangels und desselben großen Theurung, gar vielfältig behelligt worden, sondern Sie auch Selbst nach geschehener genauer und weitläuftiger Untersuchung desselben veritabler Uhrsachen wahrgenommen haben, daß sowohl nach der itzigen Beschaffenheit Dero eigenen als Derer Unterthanen Wäldet rc. rc. das Jährlich bisher herunter gebrachte Holz nicht zureichen will den Mangel desselben zu stillen, haben aus Landes Väterlicher Sorgfalt und allem fernern Unwesen vorzukommen

die Holzconsumtion der Stadt Königsberg in Preußen bestimmt, nachgewiesen ist, allein abgesehen, daß eine

---

pro futuro folgendes allergnädigstes beständiges Reglement abfassen lassen ꝛc.

(Hiernach soll nun an Holz erhalten und verbrauchen dürfen an Brennholz.)

Ein Hoff- Universität und Stadtbedienter	10	Achtel.
Die Kirchen, Schulen, Hospitäle nebst ihren Bedienten	500	—
Die 3 Stadt Räthe und Gerichte nebst ihren Recht- und Stadt-Häusern	250	—
Die Städte Ziegel und Kalk Scheune	210	—
Die Königl. Ziegelscheune wegen Königl. Arbeit	50	—
Jede Buchdruckerei	15	—
Die Seifensiederei	50	—
Beide Badstuben	30	—
Ein Kaufmann, Großbürger, Kramer und allerhand Waaren, Zucker Bäcker, Contiteur und Barbier	10	—
Ein Mältzen-Bräuer	30	—
Ein Bäcker	12	—
Ein Apotheker	12	—
Ein Ferber	20	—
Ein Brandweinbrenner	6	—
Ein Destillirer	4	—
Ein Weißgerber	12	—
Ein Loh und Rothgerber	8	—
Ein Gahrkoch	3	—
Ein Pasteten Bäcker	4	—
Ein Grütz-Macher	6	—
Ein Huthmacher	6	—
Ein Fleischer	4	—
Ein Corduaner	3	—

solche Beschränkung der bürgerlichen Freiheit nicht zulässig erscheint, so wirkt kein Gesetz so kräftig hierin als die größere Seltenheit und der daraus unausbleiblich hervorgehende höhere Preis des Holzes. Ohnerachtet aller Strafen, welche in Königsberg auf verbotenen Holzhandel und stärkern Holzverbrauch gesetzt waren, unterblieb doch beides nicht.

Ein anderer Nachtheil des Holzüberflusses ist das Unbenutztbleiben der Ersatzmittel des Brennholzes. Auch hier kann eben sowohl auf das, was oben in dieser Hinsicht gesagt worden ist, zurückgewiesen werden, als auf die Erfahrung. Wenn wir genügenden, absoluten natürlichen Holzboden haben, um unsere Bedürfnisse zu befriedigen, wenn durch das Holz keine anderen Güther zu erwerben und herzustellen sind, so wird die Benutzung der Ersatzmittel des Holzes auch keinen Werth

---

Ein Töpfer	6 Achtel.
Ein Handwerksmann	3 —

ꝛc. ꝛc.

Wer sich des Lächelns bei Lesung dieses interessanten Documents, das zu lang ist, um vollständig abgedruckt zu werden, obwohl es viel Licht über die Regierungsmaximen und Sitten, welche vor 120 Jahren statt fanden, verbreitet, nicht enthalten kann, vergesse nicht, daß die, welche den Holzverbrauch für die einzelnen Staatsbürger und Gewerbe ausmitteln und festsetzen wollen, ganz diesem Reglement folgen und nur für den Augenblick andere Zahlen erhalten werden, die nach 120 Jahren wieder so sonderbar klingen werden als die angeführten, die durch eine, aus den Regierungsbeamten und Bürgerschaft erwählten Kommission bestimmt wurden, und damals gewiß nicht so lächerlich erschienen als jetzt.

haben. Ist das aber nicht der Fall, gestattet die Eigenthümlichkeit des Bodens noch eine andere Benutzung als zur Holzerzeugung, können durch das an der unmittelbaren Brennholzkonsumtion ersparte Holz andere Güther erworben oder hergestellt werden, so vermehrt es den Nationalreichthum, wenn statt des Holzes, welches auf der Oberfläche der Erde wächst, die uns ernähren soll, die Ersatzmittel desselben aus der Tiefe der Erde hervorgeholt werden, welche sonst für uns unbenutzbar bleiben würde, denn die dadurch ersparte Waldfläche kann nun zu anderer Erzeugung verwendet werden. Wenn wir den Ertrag der Tiefe dem Ertrage der Oberfläche hinzufügen, so muß offenbar unser Einkommen überhaupt dadurch vermehrt werden. Daß England im Verhältnisse seiner Fläche und Konsumtion von Brennmaterialien so viel Getreide erzeugen und Vieh ernähren kann, kömmt bloß davon her, daß es seinen Wald unter der Erde hat, über die Verwendung der Oberfläche deshalb anderweitig bestimmen kann. — Nur die Beschränkung des Holzüberflusses kann und wird übrigens je zur Benutzung der Holzersatzmittel führen, denn so lange dieser dauert ist an ihre Benutzung nicht zu denken.

Ohne die Wichtigkeit der Brennholzerzeugung zu verkennen, kann man daher wohl mit Recht behaupten, daß Brennholzüberfluß, sobald er nicht mit Vortheil zur Herstellung anderer Güther verwendet werden kann, sondern für das Bedürfniß der Erwärmung rc. zum Theil unnöthig benutzt wird, für kein Guth, welches Werth für den Nationalwohlstand hat, zu achten ist, daß er

diesem in der Regel als nachtheilig betrachtet werden muß. Eine Vermehrung des Holzes ohne Maaß und Ziel, ohne die Nothwendigkeit und den Zweck derselben erkannt zu haben, ein Streben nach Holzüberfluß ohne bestimmten Zweck, kann daher weder vortheilhaft noch rathsam seyn. Für das zu wenig müssen eben sowohl die Grenzen gezogen werden, wie für das zu viel. Den Boden, den man von dem Walde für eine andere ertragreichere Erzeugung ohne Störung der Befriedigung der Bedürfnisse erhalten kann, erobert man gewissermaßen neu. Die Verkleinerung der Forsten wird häufiger nöthig als ihre Vergrößerung.

Dies ist schon oft um der Forsten und der Forstwirthschaft selbst willen nöthig. In dem natürlichen Ueberflusse des Holzes liegt die unabänderliche Bedingung der schlechten, in der verhältnißmäßigen Seltenheit desselben, die der guten Forstwirthschaft. Es ist einmal dem menschlichen Geiste eigen, daß sich seine Spannkraft verliert, sobald entweder kein Bedürfniß sie erregt, oder die Ueberwindung von Hindernissen sie erhält. Wo Holz im Ueberflusse von Natur wächst, kann und wird nie ein Streben nach Vermehrung der Erzeugung, eine gute Forstwirthschaft entstehen, sie wird sich von selbst bilden, sobald es gilt die Holzerzeugung zu vermehren, sobald irgend ein moralischer Zwang dazu vorhanden ist. Nur das Gefühl des Bedürfnisses ist es, von dem hier, in gewisser Hinsicht, vortheilhafte Resultate zu erwarten sind. Es in Wirksamkeit zu setzen oder kommen zu lassen, kann oft rathsam seyn.

§. 25.
Von den Kosten der Brennholzerzeugung.

Der richtig spekulirende Wirthschafter denkt nicht bloß darauf, die größte Masse der werthvollsten Erzeugung zu erziehen, sondern er berechnet auch, was ihm die Erzeugung kostet und wie er sie auf die wohlfeilste Art erhalten kann. Da hier die Forstwirthschaft bloß staatswirthschaftlich betrachtet wird, so kann auch nicht von den unmittelbaren Kosten des Waldbaues, den Geldausgaben für die Verjüngung des Waldes u. dgl. die Rede seyn, die, nationalökonomisch betrachtet, ganz gleichgültig, ja eher wünschenswerth sind, indem sie als eine bloße Geldzirkulation angesehen werden müssen. Es betrifft vielmehr den Aufwand, welcher vom Nationaleinkommen überhaupt bestritten wird, um die Brennholzerzeugung zu bewirken.

Es läßt sich dieser Aufwand auf zwei Arten desselben zurückbringen:

Aufwand an Bodenrente, Verlust der Ertragsfähigkeit der durch die Bodenrente erzeugten Kapitale.

Die in Hinsicht des Aufwandes an Bodenrente sich darbietenden Betrachtungen sind ganz einfach. Je höher die Rente, welche wir durch eine andere Art der Benutzung des Bodens erhalten könnten, ist, desto theurer wird für uns das Holz. Da wir nun aber dasselbe auch auf Boden zu erziehen vermögen, der keinen anderen Ertrag giebt, so müssen wir diesen vorzugsweise dazu wählen, um das wohlfeilste Holz zu erhalten. Immer wenigstens ist dahin zu sehen, daß wir den in

dieser Hinsicht wohlfeilsten Boden, d. h. der bei einer andern Benutzung verhältnißmäßig den wenigsten Ertrag giebt, zur Holzerzeugung verwenden, um das wohlfeilste Holz für die Nation zu erhalten, weil es ihr am wenigsten kostet.

Von diesem so unendlich wichtigen Gegenstande wird da wo die Eigenthümlichkeit des natürlichen Holzbodens untersucht werden wird, weitläuftiger die Rede seyn und er kann daher hier übergangen werden.

Unerläßlich ist es dagegen, bei den in dieser Hinsicht statt findenden irrigen Ansichten und daraus entspringenden falschen staatswirthschaftlichen Maßregeln, das zu beachten, was uns die Zeit, welche zur Erziehung des Holzes verwendet wird, dadurch kostet, daß das im Holze sich befindende Kapital, die gezwungene Anhäufung und Nichterhebung der Bodenrente, nicht dieselbe Ertragsfähigkeit hat, welche das erhobene Kapital besitzt. Es ist um so nöthiger, als dadurch allein der größte Theil der Widersprüche, welche man zwischen dem Vortheile des Einzelnen und dem des Ganzen zu finden glaubt, gelöst werden kann.

Es ist unläugbar daß die Holzerzeugung bis zu einem gewissen Alter steigt und daß wir bis zu diesem hin an Holzmasse gewinnen, je älter wir das Holz werden lassen. Daraus ziehen alle Forstmänner den Schluß, daß der längere Umtrieb vortheilhafter als der kürzere sey und daß er so lange hinausgesetzt werden müsse, wie nöthig sey, um die größte Holzerzeugung zu erhalten.

Ganz abgesehen von der Ausmittelung dieses Zeitpunktes, welcher gewiß häufig früher eintritt als man ihn gewöhnlich annimmt, ist doch dieser Satz wohl nicht so richtig als er scheint und so unwiderleglich als man glaubt, indem der Widerspruch, in welchem der höchste Geldertrag mit dem höheren Holzertrage stehet, den letztern weit weniger wünschenswerth macht als man annimmt. — Dieser Widerspruch entstehet dadurch, daß der kürzere Umtrieb durch die Zinsen, welche das dadurch früher eingehende Kapital gewährt, unerachtet des wenigen Holzes, doch mehr Geld einträgt, als der längere.

Es entstehet dabei die Frage: hat es auf den Nationalreichthum und seine Vermehrung einen wohlthätigern Einfluß, wenn die Erzeugung des Bodens durch längere Verschiebung der Benützung erhöhet wird, oder ist der größere Geldertrag, den der Besitzer durch frühere Umwandlung des Holzes in Geld davon hat, für das Allgemeine vortheilhafter? — Auch hier tritt wieder der Fall ein, daß von der Beantwortung dieser Frage es abhängt, in wie fern dem einzelnen Forstbesitzer und dem Volke überhaupt, die freie Benutzung des Waldes überlassen werden kann, denn ist es in der That der Fall, daß der Vortheil des Einzelnen mit dem Vortheile des Allgemeinen im Widerspruche stehet, so ist es auch allerdings nicht rathsam, diesem das Allgemeine aufzuopfern, da es dann gewiß nicht beachtet werden wird, wo im Gegentheile, wenn der Gewinn des Einzelnen mit dem des Ganzen verbunden und Eines ist, man ihn gewiß nicht sicherer und vollkommner erhalten kann,

als wenn man jedem Einzelnen frei stellt, ihn sich frei und unbeschränkt zu verschaffen, wie und wo er ihn zu finden weiß.

Die, welche die großen Nachtheile der Verkürzung des Umtriebes so lebhaft behaupten, indem die Holzerzeugung dadurch vermindert werde, haben ein großes Räthsel zu lösen, ehe man ihnen die aufgestellte Behauptung unbedingt einräumen kann. —

Sie gestehen zu, daß der einzelne Waldbesitzer allerdings Vortheil bei dem verkürzten Umtriebe habe, denn ein Wald von 160 Jahren könne nie das eintragen wie einer von 80 Jahren, sobald man die Zinsen des Erlöses, welchen man aus dem mit 80 Jahren abgetriebenen Walde erhalten hat, zum Kapitale schlägt und dann den Betrag dieses Kapitals zu dem Ertrage des wieder 80 Jahr alt gewordenen Waldes, welcher nun wieder abgetrieben werden kann, hinzurechnet. Angenommen, der Wald sey zu Brennholz bestimmt und keine Berechtigung leide unter der Verkürzung des Umtriebes, so wird auch kein Einzelner durch diese Einrichtung verkürzt, denn der Waldbesitzer verkauft jedem für sein Geld, wenn die Taxen richtig bestimmt sind aus dem 80jährigen Walde eine eben so große Masse von Brennstoff als aus dem 160jährigen. Mann kann nun mit Recht fragen: wie für das Ganze ein Nachtheil entstehen kann, wenn kein Theil desselben ihn erfährt? —

Ohne daß die Forstmänner es wissen, siehet man leicht, daß sie zu diesem Widerspruche durch eine der Irrungen des physiokratischen Systems verleitet werden, welches die alleinigen Quellen des Nationalreichthums

in der Bodenerzeugung sucht und deshalb auch alles für vortheilhaft hält, was diese vermehrt, für nachtheilig, was sie vermindert, weil sie dem Kapitale, dem Gelde nicht die werbende Eigenschaft beilegen, die es in der That zeigt, indem sie den rohen Stoffen einen eigenthümlichen Werth zuschreiben, den sie erst durch das Bedürfniß und den Gebrauch erhalten.

Das ganze Geheimniß, warum selbst die Verminderung der Holzerzeugung durch den kürzern Umtrieb, wenn wir annehmen daß sie statt findet, dem Nationalwohlstande nicht schadet, liegt darin, daß diese Verminderung sich auf etwas erstreckt, was entweder überflüssig ist oder entbehrt werden kann, oder weniger Einkommen gewährt als das Geld, in welches es verwandelt worden ist, daß das Geldkapital höhere Zinsen bringt als das Holzkapital. Wenn ein Land existirte, worin die Holzerzeugung schon so weit vermindert wäre, daß jede weitere Verminderung die Befriedigung des unentbehrlichen Bedarfs gefährdete, wo das fehlende Holz auch nicht für den Ueberschuß, den die höheren Zinsen des Geldkapitals gewähren, beschafft werden könnte, so hätte man vollkommen Recht, die Verminderung der Holzerzeugung, um das Geld dafür früher zu bekommen, dem allgemeinen Wohle für nachtheilig zu erklären, dann würde aber auch bald die unwiderstehliche Nothwendigkeit eintreten, das Holz wieder bis auf den Punkt zu vermehren, wo dem Bedarfe genügt werden kann. So lange aber dem Bedarfe noch ohnerachtet der Verminderung der Erzeugung durch Verkürzung des Umtriebes, entweder durch die eigene Erzeu-

gung genügt, oder das Fehlende für den durch die Zinsen des erworbenen Geldkapitals erhaltenen Ueberschuß mit Vortheil angekauft werden kann, so wird auch schwer nachzuweisen seyn, worin der Nachtheil für das Allgemeine durch Verkürzung des Umtriebes bestehet. Daß eine Verminderung des überflüssigen Brennholzes kein Gewinn sey, ist schon oben berührt worden.

Der Vortheil, welchen der kürzere Umtrieb gewährt, bestehet für den Einzelnen, wie für das Allgemeine ganz gleich darin, daß der im Holze vorhandene Erwerbstamm geschwinder und öfter in ein Geldkapital verwandelt wird und dieses, oder der Erwerbstamm im Gelde, einen höhern Ertrag giebt als das Holzkapital oder der Erwerbstamm im Holze. Beide Erwerbstämme produciren, nur der letztere verhältnißmäßig weniger, da das was von ihm producirt wird nicht seinen natürlichen Werth hat, als der erstere. Darum kann die Nation auch nicht an Einkommen gewinnen wenn ein großer Erwerbstamm im Holze erhalten wird, sondern sie muß es vielmehr, wenn er in Geld verwandelt wird, so lange das Geld, d. h. die anderen Bedürfnisse, welche es vorstellt und erschafft, mehr und dringender verlangt wird, als das Holz.

Ein Beispiel wird dies leicht ganz deutlich machen. Mit 60 Jahren, d. h. wenn das Holz dies Alter hat, findet man in einem gewöhnlichen Kieferforste auf dem preuß. Morgen ungefähr im Durchschnitte 3000 Kubikfuß Holzvorrath. Der jährliche Zuwachs ist etwa 50 Kubikfuß. Mit 110 Jahren wird der Vorrath 6000 Kubikfuß betragen, der jährliche Zuwachs wird sich nach

und nach bis auf 55 Kubikfuß vermehrt haben. Um folglich 5 Kubikfuß mehr jährlichen Zuwachs zu haben, bedarf man 3000 Kubikfuß Holzmasse als producirenden Erwerbstamm. Verwandelt man, indem man den 60jährigen Ort abholzt und die darauf stehenden 3000 Kubikfuß in Geld umsetzt, den Bestand in Kapital, so beträgt dies, den Kubikfuß zu Einen Groschen gerechnet, 125 Rthlr., die Zinsen davon à 5 p. Ct. betragen 6 Rthlr. 6 ggr. Läßt man das Holz stehen, so erhält man von dem im Holze befindlichen Erwerbstamm durch die sich dann jährlich mehr erzeugenden 5 Kubikfuß nur 5 ggr., im Fall das ältere Holz ebenfalls zu gleichem Preise als Brennholz verkauft wird. Wenn diese 5 Kubikfuß jährlicher Zuwachs mehr, zu der überflüssigen Konsumtion gehörten, oder auch nur zu Drei und Vier Groschen vom Auslande beschafft werden könnten, so ist wohl kein Grund vorhanden, diese Verkürzung des Umtriebes für nachtheilig, hinsichtlich des Nationaleinkommens, zu erkennen, da dies so beträchtlich dadurch erhöhet wird.

Der Gewinn beruhet auf der Productionsfähigkeit der Kapitale, da diese gleiche Eigenschaft für den Einzelnen wie für das Ganze besitzen, so muß für beide auch gleiche Wirkung durch ihre Anschaffung erfolgen. Ihre Wirkung wird durch die Schnelligkeit des Umlaufs verdoppelt, die Langsamkeit desselben ist auf den Nationalwohlstand von dem nachtheiligsten Einflusse. Ein Volk, wo die Kapitale schnell umlaufen, stellt sich als reich dar, arm, wo es langsam geschiehet. Denn 10000 Rthlr., die 10 mal in Einem Jahre umgesetzt

werden, sind wohlthätiger als 20000, die nur in 2—3 Jahren eines Umsatzes fähig sind. Das zeigt uns die Staatswirthschaftslehre. Es hier auszuführen und zu begründen würde unpassend seyn.

Betrachten wir auf diese Art den Gewinn, welchen uns die baldige Erhebung der Brennholzerzeugung gewährt, so zeigt sich, daß er gleichbleibend ist, sowohl für den Einzelnen, als für das Ganze, daß in der zu langen Hinausschiebung der Benutzung stets ein Nachtheil liegt.

§. 26.

Von der Ermittelung der größten Holzerzeugung.

Sobald wir das Maximum der Holzerzeugung als alleinigen Maßstab für die beste Bewirthschaftung der Brennholzwaldungen machen, so ist es wohl natürlich, daß wir der Untersuchung, wie dasselbe zu erhalten ist, besondere Aufmerksamkeit widmen. Es ist allerdings hierbei zuerst die Frage, in welcher Hinsicht die Erzeugung untersucht werden soll, d. h. ob der Zeitpunkt ausgemittelt werden soll, wo das mehrste Holz von einer gewissen Stärke und Größe erzeugt wird oder ob es nur darauf ankömmt, denjenigen zu erfahren, worin die größte Holzmasse überhaupt gewonnen werden kann? Wenn die erste Absicht statt findet, z. B. wenn bloß untersucht werden soll, bei welchem Umtriebe das mehrste Klafter- oder anderes einzuschlagende Holz bei der jetzt allgemein eingeführten Wirthschaftsart gewonnen werden kann, so mögen die bisherigen Untersuchungen der Holzerzeugungen wohl als ein richtiges Resultat gebend,

betrachtet werden. Wenn aber von der Holzerzeugung überhaupt, ohne die Form zu beachten, in welcher sie erfolgt, die Rede ist, so ist die Art der Untersuchung höchst mangelhaft, so wie sie jetzt vorgenommen wird, und kann nur falsche Resultate geben, da sie auf einem falschen Verfahren beruhet. Die Form kann staatswirthschaftlich nur dann berücksichtigt werden, wenn zugleich eine Verschiedenheit der Gebrauchsfähigkeit und des Gebrauchswerthes damit verknüpft ist, nicht aber, wenn sich bloß die Form der Zugutemachung ändert. Wenn die Holzerzeugung bei der Kiefer an schwachem Reiserholze erfolgt, welches bei gleichem körperlichen Inhalte nur halb so viel Brennstoff enthält als das kieferne 100jährige Baumholz, so ist dies beachtenswerth, denn 100 Kubikfuß Reiserholz sind dann nicht so viel werth als 100 Kubikfuß Baumholz. Wenn bei der Buche aber das Reiserholz im Verhältnisse seines Volumens eben so viel Brennstoff enthält, als das Baumholz und es nur darum zu thun ist, Brennstoff zu erzeugen, so ist es staatswirthschaftlich auch gleich, ob Reiser- oder Baumholz erzeugt wird. Daß bei der Theilung der Holzerzeugung das Reiserholz vielleicht der Berechtigte und der eigentliche Forstbesitzer nur das Baumholz erhält, kann gar keinen Einfluß auf eine staatswirthschaftliche Untersuchung des Zeitpunkts der größten Brennholzerzeugung haben. Alle Untersuchungen gingen aber bisher von dem Gesichtspunkte aus: zu ermitteln, bei welchem Alter des Holzes das mehreste e i n z u s c h l a g e n d e H o l z für den Forstbesitzer zu erhalten sey, was auch von diesem und für ihn ganz rich-

tig ist, wenn er kein anderes zu gute machen kann, aber nicht wo eine Untersuchung der besten Forstwirthschaft für die Nationalökonomie überhaupt geführt werden soll.

Der Beweis, daß die Untersuchungen der Holzerzeugung, auch selbst von den Nationalforstbeamten, nur in dem Sinne des Beamten des Fiscus geführt wurden, liegt in den Untersuchungen selbst.

Sie wird, wie jedem Forstmanne bekannt ist, so angestellt, daß im Hochwalde vom 40sten, 50sten oder 60sten Jahre an, das forstmäßig herauszuhauende Holz eingeschlagen und mit dem Ertrage des Abtriebs zusammengerechnet wird. Durch die Division mit den Jahren des Umtriebs in die ganze, auf diese Art eingeschlagene Holzerzeugung, erfährt man dann den jährlichen Durchschnittszuwachs, und je nachdem dieser größer oder geringer ist, nimmt man die Holzerzeugung auch als größer oder kleiner an. — Wie mangelhaft diese Art der Untersuchung des Zuwachses in staatswirthschaftlicher Hinsicht ist, zeigt sich auf den ersten Blick, indem die ganze große Masse des nicht unmittelbar einzuschlagenden kleinen Holzes, dessen was man gemein hin unter dem Namen: „Raff- und Leseholz" begreift, die Menge der, früher als die Durchforstungen beginnen, absterbenden Hölzer, ganz unbeachtet bleibt.

Wie wichtig dies Holz aber für die Befriedigung der Konsumtion ist, wie groß die Menge desselben seyn muß und daß es keinesweges aus der Berechnung heraus bleiben kann, liegt auch, ohne daß noch je eine Untersuchung den Betrag desselben zu ermitteln ange-

stellt worden wäre, deutlich am Tage. Es ist völlig erwiesen, daß bei einem regelmäßig bestandenen Forste von 10000 Morgen 200 Familien ihre Holzbedürfnisse sehr bequem, bloß von demjenigen Holze, welches man unter dem Namen: Raff- und Leseholz begreift, d. h. was ohne Anwendung eines schneidenden Instrumentes von dürrem und absterbenden Holze zu gute gemacht werden kann, zu befriedigen im Stande sind. Rechnet man für die Konsumtion einer solchen Familie jährlich nur Drei Klafter, was bei Landwirthschaften gewiß nur wenig ist, so gewähren diese 10000 Morgen jährlich 600 Kl. Raff- und Leseholz. Dies kann gewiß bis auf 1000 Kl. jährlich angenommen werden, sobald man Wurzel- und Stockholz dazu rechnet, welches bei der Berechnung des Holzertrags gewöhnlich nicht mit veranschlagt und auch häufig nicht zu gute gemacht wird. Man darf nur daran denken, wie viele Millionen Fuder Raff-, Lese- und anderes Holz aus den Forsten geholt werden, welche bei den Ertragsberechnungen der Forsten nicht in Anrechnung kommen und kommen können, daß mehrere Millionen Land- und Stadtbewohner ihre Bedürfnisse allein dadurch befriedigen, und man wird gewiß finden, wie bedeutend die Masse dieses Holzes ist.

Daß eine solche Untersuchung, die eine so große Menge von Holz gar nicht beachtet, mangelhaft ist, wird schon an und für sich gar nicht in Abrede zu stellen seyn. — Sie wird es aber noch mehr dadurch, daß aus der Nichtachtung eines so großen Theiles der Holzerzeugung nothwendig ein ganz falsches Resultat über

den Zeitpunkt, wo der größte Zuwachs statt findet, gefunden werden muß. Im höhern Alter erfolgt die Holzerzeugung mehr am starken Holze, in der Jugend mehr am schwachen. Rechnet man das schwache Holz gar nicht, so muß dadurch die Erzeugung in den jungen Beständen scheinbar um so viel geringer seyn als das schwache Holz beträgt. Von 1—40 Jahren bestehen vielleicht $\frac{3}{10}$ der ganzen Holzerzeugung in solchem schwachen Holze, von 40—100 kaum in $\frac{1}{20}$ und noch weniger, folglich muß die Holzerzeugung bei Nichtrechnung des schwachen Holzes, von 40—100 Jahren verhältnißmäßig gegen die in der Zeit von 1—40 Jahren größer scheinen als sie in der That ist. Aus diesem Grunde setzt man auch den Zeitpunkt, wo das Maximum der Holzerzeugung erfolgt, stets weiter hinaus, als er wohl eigentlich statt findet.

Man hat ganz Recht, sobald die Rede bloß von dem einzuschlagenden Klafterholze, von dem Vortheile des Forstbesitzers, der bloß dies erhält, ist, aber Unrecht, sobald die Holzerzeugung staatswirthschaftlich betrachtet wird, wo es bloß darauf ankömmt, die größte Masse von Brennstoff zu erzeugen, ohne daß dabei auf die Form, worin er sich zeigt, geachtet wird.

Diese Betrachtung zeigt sich noch mehr gegründet, sobald wir die Holzerzeugung nach einer ganz andern einfachen Ansicht betrachten, nach der sie, sonderbar genug, noch nicht betrachtet worden ist.

Die Holzerzeugung ist nichts als eine Verwandlung der rohen Stoffe, welche die Pflanze aufnimmt, in Holz. Je mehr die Pflanze rohe Stoffe aufnehmen,

je mehr und je vollkommner sie solche in Holz verwandeln kann, desto grösser ist die Holzerzeugung. Darum erzeugt sich an dem hundertjährigen Baume mehr Holz als am zehnjährigen, darum wächst in einem fruchtbaren Boden, der viel rohe Stoffe liefern kann, mehr Holz, als in einem magern, der nur wenig zu geben vermag. So wie es bei der einzelnen Pflanze ist, so ist es bei dem mit Holze bestandenen Forstorte. Je mehr er rohe Stoffe erhält, konsumirt und in Holz verwandeln kann, desto mehr Holz wächst in ihm. Dies hängt, abgesehen von der verschiedenen Fruchtbarkeit des Bodens, welche hier unbeachtet bleibt, von der Menge der Werkzeuge ab, durch welche sich die Pflanze die rohen Stoffe aneignet. Dies sind Wurzeln und Blätter. Wurzeln, um die rohen Stoffe aus der Erde, Blätter, um sie aus der Luft zu erhalten und sie zugleich zu verarbeiten. Je vollkommner der Boden mit den, die Nahrungstheile aufsaugenden, Wurzeln durchschlungen ist, je mehr Blätter und Nadeln sich diese aus der Luft aneignen, desto grösser muß auch die Holzerzeugung seyn, vorausgesetzt, daß die nothwendigen Bedingungen da sind, unter welchen die rohen Stoffe nur in Holz verwandelt werden können, wobei die wesentlichste die Einwirkung des Lichts ist, denn wir sehen, daß wo diese fehlt die Holzerzeugung bei mehr Pflanzen geringer ist, als bei wenigern, wo sie statt findet, weil dann die unterdrückten Stämme den Dominirenden die Nahrungstheile entziehen, ohne sie selbst zur Holzerzeugung benutzen zu können.

Aus dem Gesagten wird sich von selbst ergeben, daß man den Zeitpunkt der größten Holzerzeugung da ansetzen muß, wo bei voller Gesundheit der Pflanzen und möglichst freier Einwirkung des Lichts auf jede, die größte Menge von Wurzeln, Blättern und Nadeln vorhanden ist. So lange diese und mit ihnen die Werkzeuge der Konsumtion der Nahrungstheile sich vermehren, muß auch die Holzerzeugung steigen, so wie sie sich vermindern muß, sobald diese weniger werden.

Die mehresten unserer Waldbäume nehmen allerdings einzeln länger in dieser Hinsicht zu, als man den Umtrieb gewöhnlich ansetzt, allein das ist nicht bei dem Walde überhaupt der Fall, weil man selten oder nie es in der Gewalt hat, ihm den vollen nöthigen Bestand zu erhalten und man beinahe nie verhindern kann, daß nicht in einem höhern Umtriebe hin und wieder Stellen productionslos werden. Wir sehen dies an allen unseren alten Beständen. Wie selten finden wir einen vollkommnen, haubaren Bestand. Man schiebt dies gewöhnlich auf die frühere schlechte Forstwirthschaft, und häufig kann diese auch wohl Schuld haben, allein wir so wenig, als unsere Vorfahren uns, werden im Stande seyn, den Nachkommen vollkommne, haubare Bestände vollkommen zu übergeben. So wie Menschen und Thiere oft jung sterben, so gehen auch oft junge Stämme an denen Orten ein, wo sie zur vollen Erzeugung nicht fehlen dürfen, Unglücksfälle beschädigen, Menschen und Thiere verderben Bäume. Es giebt sehr viele, wohl die mehresten, unvollkommnen alten Bestände, wo die Wirthschaft nicht Schuld an der Unvoll-

kommenheit derselben hat. Der Dünkel, daß wir annehmen, wir werden stets vollkommen alte Bestände überliefern, verleitet uns in der Regel im Alter einen idealisch hohen Ertrag anzunehmen, den uns nichts sichert und dies ist häufig die Ursache, warum man die Holzerzeugung so lange steigend annimmt, wo sie es schon längst nicht mehr ist. Im schlechten Boden, wo die Fehlerhaftigkeit des Bestandes im hohen Alter deutlich in die Augen springt, erkannte man bald die Nachtheile des hohen Umtriebes, im guten wird man sie erst erkennen, wenn man den Zeitpunkt untersucht, wo die die Wurzel- und Blattvermehrung des Forstorts aufhört zu steigen und anfängt zu fallen.

§. 27.

Von der Nothwendigkeit des langen Umtriebs in den Brennholzwaldungen zur Sicherstellung gegen Holzmängel.

Ehe aus den bisherigen Untersuchungen die allgemeinen Ansichten von den Maßregeln zur zweckmäßigsten, vortheilhaftesten und sichersten Erziehung des Brennholzes entwickelt werden können, müssen wir noch bei einer Ursache verweilen, aus welcher man den längern Umtrieb in den Staatswaldungen selbst für die zur Brennholzerzeugung bestimmten Forsten wählen zu müssen glaubt. Es ist dies der Glaube, daß man auf diese Art der Erschöpfung der Brennholzvorräthe zuvorzukommen und sich dagegen sicher zu stellen glaubt.

Wenn man 120jährigen Umtrieb festsetzt, sagt man, und die Waldungen werden entweder zu sehr angegriffen oder es trifft sie ein Unglücksfall, so ist es nicht wahr-

scheinlich, daß die Waldverwüstung gleich so groß wäre, daß alle Vorräthe, die man bei diesem hat, gleich vernichtet werden können, und man ist immer noch im Stande dem Bedarfe durch die Verkürzung des Umtriebes und die Herbeiziehung der aufgesparten Vorräthe zu genügen. Bei 60, 70jährigen oder überhaupt kurzem Umtriebe, sind die Vorräthe, welche brauchbar zur Befriedigung der Konsumtion sind, nur gering und die Gefahr, bei unnachhaltiger Wirthschaft oder Unglücksfällen nachtheiligen Holzmangel herbeizuführen, ist deshalb auch weit größer.

Daß diese Vorsicht keine Rechtfertigung eines sonst für nachtheilig erkannten Umtriebes sey, bedarf kaum einer Auseinandersetzung, sobald man bedenkt, daß nicht bloß die Vorräthe es sind, welche uns gegen Holzmangel sichern, sondern vielmehr die Productionskraft der Erde, das Vermögen des Menschen, die Erzeugung zu vermehren, wenn es das Bedürfniß erheischt.

Eine Gefahr, welche dem 40 und 60jährigen Holze drohet, kann auch das 80 und 100jährige vernichten; wir haben nicht die geringste Sicherheit mehr die Holzbestände zu erhalten, wenn wir verhältnißmäßig mehr ältere Holzklassen als jüngere haben. Im Gegentheile sind Windbruch und Insecten, die am schwersten zu beherrschenden Naturereignisse, welche die Wälder vernichten können, den älteren Holzbeständen weit gefährlicher als den jüngern. Gegen Unglücksfälle, welche Holzmangel herbeiführen können, schützt uns der längere Umtrieb daher keinesweges.

Daß er es eben so wenig gegen, aus zu starker Benutzung entstehenden, Mangel thut, läßt sich leicht erweisen.

Wir haben drei Fälle, in welchen zu starke Benutzung statt findet:

1) wenn die Erzeugung überhaupt zu schwach ist, um unserem, auf die geringste Konsumtion beschränktem Bedarfe zu genügen, und wir deshalb mehr aus dem Walde nehmen müssen, als darin erzeugt wird und werden kann,

2) wenn die unzweckmäßige und verschwenderische Holzkonsumtion eine stärkere Benutzung als die Erzeugung nachtheilig gestattet, herbeiführt,

3) wenn wir den Vorrath wegnehmen, ohne ihn zu ersetzen, indem wir den Wald nicht wieder anbauen.

Im ersten Falle kann uns nur Vermehrung der Erzeugung, Vergrößerung der Forstfläche oder Benutzung der Ersatzmittel des Holzes zur Ergänzung des Fehlenden, gegen Holzmangel sichern. Im zweiten muß ihm durch Abstellung der Verschwendung und Herstellung des Gleichgewichts der Erzeugung und Konsumtion vorgebeugt werden. Dies geschieht gewöhnlich allein durch das Gefühl der Nothwendigkeit. Diese läßt sich aber unstreitig bei einem kürzern Umtriebe eher fühlen und erkennen, so wie nachweisen, als bei einem längern, weil bei ersterem die Erschöpfung des Vorrathes weit leichter bemerkt wird, als bei letzterem. Auch im dritten Falle werden wir bei dem kürzeren Umtriebe weit eher aufmerksam werden, wie nöthig es ist, den wegge-

nommenen Vorrath durch Verjüngung und Kultur des Waldes zu ersetzen, als bei längerem, wo der Nachtheil des Mangels der Kultur später bemerkbar wird, da wir mehr Vorrath haben, um von ihm zehren zu können. Der ganze Vortheil, den wir von dem langen Umtriebe in dieser Hinsicht haben, ist daher bloß darauf beschränkt, daß wir bei größerem Vorrathe die Nothwendigkeit der zweckmäßigern Waldbehandlung und der Einschränkung der Benutzung später bemerken, folglich sie auch unstreitig später erhalten werden. Sicherheit gegen den Holzmangel selbst können die größten Holzvorräthe nicht gewähren, denn ohne Ersatz müssen sie zuletzt immer früher oder später erschöpft werden, sie entstehet bloß dadurch, daß Erzeugung und Konsumtion in dem richtigen Verhältnisse stehen, was, wo dies fehlt, seine Herstellung am sichersten bewirkt, gewährt auch die größte Sicherheit gegen Holzmangel.

§. 28.

Von den Nachtheilen des kurzen Umtriebes in den Brennholzwaldungen.

Es ist in den vorhergehenden §§. von den Vortheilen die Rede gewesen, welche die Erziehung des Brennholzes in dem möglichst kurzen Zeitraume, oder der kurze Umtrieb, staatswirthschaftlich gewährt, um zu zeigen, daß dasjenige, was dem Einzelnen vortheilhaft ist, keinesweges im Widerspruche mit den Vortheilen des Allgemeinen stehet. Es ist jedoch keinesweges die Absicht, darthun zu wollen, daß der kurze Umtrieb unter allen Verhältnissen dem Einzelnen wie dem Allgemeinen Ge-

winn bringen wird. Er kann eben so oft nachtheilig als vortheilhaft seyn.

Nachtheilig wird er zuerst dadurch, daß er beinahe alle Nebennutzungen in den Waldungen vernichtet Die Benutzung der Baumfrüchte, der Baumsäfte, der Weide kann da gar nicht oder wenig statt finden, wo man den Wald alle dreißig oder vierzig Jahre herunterhauet. Tragen die Mast, die Viehweide, die Therschwelereien u. dgl., vereint mit der größern oder bessern Holzerzeugung bei dem längern Umtriebe mehr ein als die Zinsen des gewonnenen Geldkapitals, so ist der kürzere auch nachtheilig.

Unvortheilhaft wird der kurze Umtrieb ferner durch die Gefahr der öfter wiederkehrenden Waldverjüngung, er würde sogar allgemein ganz unzulässig werden, weil die Wiederherstellung derjenigen Wälder, welche aus Samen erzogen werden müssen, unmöglich werden würde, sobald man sie alle früher benutzen wollte, als sie tauglichen Samen erzeugen. Wenn man alle diejenigen unsere Kieferwälder, welche größtentheils zur Brennholzerzeugung bestimmt sind, mit 40 Jahren, wo sie im geschlossenen Stande noch selten Samen tragen, benutzen wollte, so würde es unmöglich seyn so viel Samen zu haben, sie alle wieder regelmäßig anzubauen, was nothwendig wäre, da der Anbau durch Besamungsschläge unthunlich seyn würde. Die Kosten der Kultur würden auch größtentheils, verbunden mit der Gefahr, sie nicht vollständig wieder herzustellen, den erwarteten Gewinn wieder hinwegnehmen, so wie schon der Ertrag selbst sehr, durch die geringere Güte des

jungen Kieferholzes als Brennholz, verringert werden muß.

Die wenigsten unserer Waldungen sind auch ausschließlich zur Erziehung von Brennholz bestimmt, sondern sollen gewöhnlich zugleich auch Bau- und Nutzholz geben, welches bei seiner größeren Stärke auch ein längeres Alter bedarf. Dieses kann ebenfalls einen längeren Umtrieb vortheilhaft und nothwendig machen.

Endlich würde es auch selbst, im Fall es als vortheilhaft erkannt wäre, unmöglich seyn, beträchtlichen Staatswaldungen auf einmal mit Vortheil einen kürzern Umtrieb zu geben, weil die dadurch nothwendig erfolgenden großen Holzmassen so wenig von der Konsumtion aufgenommen, als zweckmäßig benutzt werden könnten.

Der Schluß, welcher aus den bisher über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen gezogen werden kann, beschränkt sich daher bloß darauf:

daß eine in einzelnen Fällen vortheilhaft erscheinende schnelle Benutzung der Brennholzwaldungen keinesweges dem Allgemeinen nachtheilig ist, wie man bisher glaubte, ohne daß aber deshalb behauptet werden kann, daß der davon erwartete Vortheil unter allen Umständen eintreten werde. Die daraus herzuleitende Regel ist: daß man den damit verbundenen Vortheil ohne Bedenken zu erlangen suchen kann, wo er sich mit Sicherheit zeigt, vorher aber genau untersuchen muß, ob diese Sicherheit auch in der That vorhanden ist.

§. 29.

Allgemeine staatswirthschaftliche Ansichten, Hinsichts der Brennholzerzeugung.

Wenn man alles das überblickt, was bisher über die Brennholzerzeugung gesagt wurde, so würden sich für die Herstellung, Leitung und Beaufsichtigung der Nationalforstwirthschaft durch die Regierungen folgende Resultate ergeben, in so weit wir vorzüglich Deutschland beachten. —

So unentbehrlich uns auch die Brennholzerzeugung in vielen Landstrichen seyn mag, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß uns je der nothwendige Bedarf fehlen wird und daß die Regierungen darum unmittelbar ängstlich dahin zu wirken suchen müssen, ihn zu sichern und zu erhalten. Man wird vielmehr deshalb das Volk sich mit Sicherheit selbst überlassen können.

Der Ueberfluß an Brennholz ist kein Guth, trägt nichts zur Vermehrung des Nationalwohlstandes bei und ist ihm im Gegentheile eher nachtheilig, da die vollkommne Kultur, wie Benutzung des Waldes und der Ersatzmittel des Holzes davon abhängt, daß kein Holzüberfluß vorhanden ist. Ein Streben nach Vermehrung des Brennholzes über den Bedarf hinaus, kann daher auch von keinen wohlthätigen Folgen für den Nationalreichthum seyn.

Wir müssen so viel als möglich dahin zu gelangen suchen, die größte Masse von Brennstoff mit den wenigsten Kosten und Aufopferungen jeder Art zu erhalten und deshalb Verlust an Bodenrente und Kapital bei jeder Art der Brennholzerzeugung in Anrechnung bringen.

Viertes Kapitel.

Von der Befriedigung der Bauholzbedürfnisse und den Ansichten, nach welchen sie zu ordnen und zu sichern ist.

---

§. 30.

Von den verschiedenen Rücksichten bei der Sicherung der Erziehung des Bauholzes gegen diejenigen, welche Hinsichts der Erziehung des Brennholzes statt finden.

Wenigstens gleich wichtig, oft aber auch noch viel wichtiger als die Sicherung des Brennholzbedarfs, ist diejenige des Bauholzes, worunter hier zugleich alles das Werk- und Nutzholz, welches die verschiedenen, mit Verarbeitung des Holzes sich beschäftigenden Gewerbe bedürfen, so wie das, was zu Werkzeugen und Geräthschaften erfordert wird, begriffen ist. Jede geordnete Staatsverwaltung muß eben sowohl Sicherheit für die Befriedigung des Brennholzbedürfnisses, wie für diejenige an Bau- und Werkholz gewähren; es ist sogar das letztere desto mehr zu beachten als die Sicherheit, daß es nie fehlen werde und stets schnell genug erzogen wird, bei ihm weniger nahe liegt, als bei dem Brennholze.

Dieses erwächst uns mit jedem Jahre und überall, denn jeder, auch nur Ein Jahr alte Schößling ist nöthigenfalls dazu zu gebrauchen. Selbst wo fehlt, wird häufig leicht durch die Ersatzmittel des Brennholzes sein

Mangel weniger empfindlich. Selbst die Verminderung der Konsumtion kann bei ihm, ohne unsere bequeme und angenehme Existenz zu gefährden, oft am weitesten ausgedehnt werden.

Ganz anders ist es mit dem Bau- und Werkholze. Dies bedarf einen langen Zeitraum um die verlangte Stärke und Brauchbarkeit zu erhalten und als vollkommnen Stellvertreter, bei so vielfachem und mannigfaltigem Gebrauche, haben wir beinahe gar nichts, da selbst das Eisen, welches ohnedem erst durch Holz hergestellt werden muß, es nicht vollkommen ersetzt. Dabei kann der stattfindende Verbrauch desselben in der Regel bei weitem nicht so beschränkt werden als der des Brennholzes. Ein gänzlicher Mangel an Bauholz würde in Ländern, welche sich dasselbe nicht von auswärts verschaffen können, so gut unsere Existenz bedrohen als Mangel an Brennmaterial, und man kann in keiner Hinsicht in der Vorsorge deshalb ganz gleichgültig seyn.

Wir haben jedoch eben so gut als bei dem Brennholze mehrere Gründe, welche uns die Beruhigung geben können, daß Mangel nicht so leicht eintreten kann. Der erste und stärkste dafür ist die Wahrnehmung, daß wenigstens in Deutschland sowohl der Vorrath als die Erzeugung von Holz stärker ist, als sie die Brennholzkonsumtion aufnehmen kann, vorzüglich daß es so natürlich Holz reiche Gegenden giebt, welche durchaus ihr Holz nicht als Brennholz konsumiren können und es zu Bauholz erziehen müssen, wenn sie es absetzen wollen. Hierin liegt schon von selbst die Bürgschaft, daß ein Theil dieses Holzes zur Bau- und Werkholz-Erziehung

verwendet werden wird, da es ohne dies ganz werthlos seyn würde. Wenn auch aus irgend einem Grunde der allgemeine Vorsatz entstånde, z. B. weil das Bauholz bei seinem verhåltnißmäßig zu niedrigem Preise, Hinsichts der zu seiner Erziehung nöthigen langen Zeit, weniger Ertrag gäbe als das Brennholz, alles Holz abzutreiben und es schnell wieder zu benutzen, ehe Bauholz daraus erwachsen könnte, so läge doch die Unausführbarkeit dieses Vorsatzes schon deshalb am Tage, weil sich zu der großen Masse von Holz, die man dann erhielt, kein Käufer finden würde. Vorzüglich in Waldreichen Gegenden von viel natürlichem unbedingten Holzboden würde man schon deshalb lange genug das Holz stehen lassen müssen, weil es ohne dies nicht zu benutzen wäre.

Ein zweiter Grund, daß wir wohl immer Bau- und Werkholz genug, selbst bei verhältnißmäßig niedrigen Preisen, haben werden, liegt darin, daß die Verjüngung vieler Wälder oft unmöglich oder doch sehr schwierig wäre, wenn man das Holz darin nicht dasjenige Alter erreichen lassen wollte, worin es zu dieser Verwendung tauglich ist.

Der höhere Preis, welchen das Bau- und Werkholz hat und haben muß, weil theils seine Erziehung kostbarer ist, als die des Brennholzes, theils auch weil es größere Gebrauchsfähigkeit hat, wird ebenfalls zu seiner Erziehung beitragen. Es ist gar nicht in Abrede zu stellen, daß der Preis desselben beinahe überall noch zu niedrig ist und daß er für die dabei zu machenden Aufopferungen keinesweges hinreichend entschädigt, die-

ser niedrige Preis entstehet jedoch nur aus dem Ueberflusse des Bau- und Werkholzes und dem verhältnißmäßig zu großem Angebothe. Er würde von selbst sich höher stellen und die Bauholzerziehung belohnend machen, sobald Angeboth und Nachfrage hierbei in ein richtigeres Verhältniß träten und der Ueberfluß vermindert würde. Durch die bekannte Zinsenrechnung bei der Erziehung von Holz in langem Umtriebe, wobei das aus dem im kurzen Umtriebe gelöste Geldkapital mit Zinsen und Zwischenzinsen berechnet und zu dem abermaligen Ertrage des wieder in dieser Zeit erzogenen Waldes geschlagen wird, erscheint zwar der natürliche Bauholzpreis so hoch, daß er dem Anscheine nach nie erreicht werden kann, wenigstens nicht ohne Störung des allgemeinen Wohls, aber dies beruhet größtentheils auf Täuschung und in der Wirklichkeit wird diese Berechnung selten angewendet werden können. Man kann es nicht, weil das Kapital, von welchem die Zinsen berechnet werden sollen, häufig gar nicht zu erheben ist, weil die Beziehung der Nebennutzungen dafür entschädigt, weil die Bedingung der zweckmäßigen Waldverjüngung die Erziehung von Bauholz schon von selbst herbeiführt. Wir dürfen nur die großen Waldstriche der Marken, Pommerns, Preußens, Oberschlesiens, selbst auch die viel kleinern des Harzes und Thüringerwaldes betrachten, um gleich die Ueberzeugung zu erhalten, daß in denselben Bauholz erzogen werden muß.

Wer sollte die ungeheure Menge des jungen Holzes von geringer Güte, welches auf diesen Flächen wächst, kaufen wollen? — Wie wäre es möglich, die Weide-

nutzung in allen diesen Forsten abzufinden oder zu ver-nichten, was erfolgen würde, wenn man das Holz stets jung herunterhauen wollte? — Wie könnte man die Streubenutzung, die Gerechtsame auf Kiehn, Therschwe-len u. dgl. abfinden oder aufheben, die nur bei einem Betriebe, welcher Bauholz giebt, bestehen können? Woher die nöthigen Mittel zur Verjüngung dieser Wald-flächen nehmen, wenn man das Holz früher herunter-hieb, als es Samen trägt und sich selbst verjüngt? —

Auch die Bauholzerzeugung scheint unter den ge-genwärtigen Verhältnissen in Deutschland noch keines-weges gefährdet, um so weniger, als eine Verminde-rung des Ueberflusses durch die dann entstehenden höhe-ren Preise auch unfehlbar schnell zur Vermehrung und Erziehung desselben anreizen würde. Immer bleibt aber gewiß, daß, wenn überhaupt ein eintretender Holzmangel möglich ist, dieser zuerst bei dem Bau- und Nutzholze eintreten muß, da, ehe an Vermehrung der Holzerzeugung ernstlich gedacht wird, gewöhnlich Erschö-pfung der Vorräthe voraus gehet. Es verdient daher von Seiten der Regierungen auch unstreitig eine größere Aufmerksamkeit und unmittelbare Fürsorge als das Brennholz. Es wird von den zweckmäßigen Maßre-geln, welche deshalb zu ergreifen sind, am andern Orte, wo überhaupt von dem höhern Forstschutze und den Bedingungen gesprochen werden wird, unter denen die Forstwirthschaft allein der Willkühr des Volks über-lassen werden dürfte, die Rede seyn. Dem Man-gel des Brennholzes kann beinahe überall bald abgehol-fen werden, wenn die Nothwendigkeit und das Bedürf-

niß dazu auffordert; dem Mangel des Bauholzes so schnell keinesweges. Man kann deshalb bei dem ersten allenfalls wohl das Bedürfniß eintreten lassen, denn es wird nie in dem Umfange wirken können, daß es verderblich wird, keinesweges bei dem letztern, denn es dürfte zu spät seyn, es zu befriedigen, wenn man unvorsichtig es hätte herannahen lassen, ohne seine Befriedigung sicher zu stellen. Die Ansichten über die Verpflichtung der Regierung, für die Befriedigung der Holzbedürfnisse zu sorgen, müssen daher auch hinsichtlich des Brennholzes und Bauholzes verschieden seyn.

§. 31.

Von der Kostbarkeit des Bauholzes.

Daß uns die Erziehung des Bauholzes mehr kostet, als diejenige des Brennholzes, ist keinem Zweifel unterworfen.

Im Allgemeinen bedarf man schon bessern Boden, um solches Holz zu erziehen, welches zu Bau- und Nutzholz brauchbar ist, denn nicht bloß ist dazu ein rascher, schlanker, gerader Wuchs erforderlich, der nur bei gutem Boden erfolgt, sondern das Holz erlangt auch überhaupt nur auf solchem die dazu nöthige Vollkommenheit. In der Ebene ist ein solcher Ort, welcher sich zu Bau- und Nutzholz vollkommen eignet, selten ein absoluter natürlicher Holzboden, sondern beinahe immer mehr oder weniger relativer. Mit Recht kann man wohl auch von dem besseren Boden eine höhere Bodenrente verlangen, einen desto höhern Preis für das Bauholz, je höher es uns zu stehen kömmt, weil wir Boden dazu

verwenden müssen, der auch bei einer andern Benutzung Ertrag gäbe. Der Schluß deshalb nicht mehr Bauholz zu erziehen, als wir bedürfen, um den relativen Holzboden so viel als möglich frei zu erhalten, ergiebt sich von selbst. Das Unvortheilhafte der überflüssigen Bauholzerziehung zeigt sich jedoch erst bei der anderen Ursache, der größeren Kostbarkeit desselben, deutlich, welches die der langen Verschiebung der Benutzung der Holzvorräthe ist, zu welcher man bei der Bauholzerziehung gezwungen ist. Es gilt hier alles das, was oben über das Nachtheilige des langen Umtriebes gesagt worden ist. Bringt der lange Umtrieb weniger ein, als der kurze, worüber beinahe alle Forstmänner einig sind, ohne die Ursachen und Wirkungen davon deutlich zu übersehen, da sie es bloß aus der Erfahrung entnehmen, so ist auch dasjenige Holz, welches nothwendig im langen Umtriebe erzogen werden muß, offenbar kostbarer als das, was im kürzern erzogen werden kann. Unvortheilhaft für den Nationalwohlstand muß es seyn, dem Holze mit Aufopferungen Eigenschaften zu geben, welche man nicht bedarf, kostbareres Holz zu erziehen, wo man mit wohlfeilerem auszukommen vermag.

Die Sache ist so einfach, daß es überflüssig scheint, noch irgend etwas darüber zu sagen, aber man kann es nicht übergehen, darauf aufmerksam zu machen, wie wenig sie bei unseren Forsteinrichtungen im Allgemeinen beachtet wird.

Die Untersuchungen über den Zeitpunkt, wo das Maximum der Holzerzeugung statt findet, zeigen, wie z. B. Cotta bei den Kiefern nachgewiesen hat, daß er

schon mit dem 80sten und 90sten Jahre eintritt. Demohnerachtet denkt man nicht daran, dieses Alter als die allgemeine Umtriebszeit anzunehmen und diejenigen Orte, welche zur Bauholzerzeugung bestimmt und hinreichend sind, nur als Ausnahme von der Regel zu betrachten. Man wählt vielmehr lieber 120 Jahre zum allgemeinen Umtriebe, weil dies das Alter ist, welches das starke Bauholz bedarf, um die bestimmte Größe zu erreichen. Der tausendeste Theil unserer Forstfläche würde hinreichen, dasjenige starke Bauholz zu erziehen, welches uns unentbehrlich ist, aber weil überhaupt welches bedurft wird, so opfern wir lieber auch noch von 999 Theilen die größere Erzeugung, die Vortheile der 40 Jahre früher eintretenden Benutzung auf, um es darauf auch noch unnöthig und überflüssig zu erziehen. Man kann sich in der That des Lächelns nicht enthalten, wenn man siehet, daß Eine Million Kubikfuß Brennholz und Ein tausend Kubikfuß stark Bauholz gebraucht wird, die Letztern aber allein als Zweck bei der Forsteinrichtung beachtet werden. Das liegt unstreitig darin, daß die Staatsforstverwaltung wenig Interesse darin hat, den möglichst hohen Ertrag der Forsten herauszurechnen, oder von einer großen Aengstlichkeit beherrscht wird, weil sie die Sicherheit und den Erfolg ihrer Maßregeln nicht zu verbürgen vermag.

Sobald überhaupt feststehet, daß Bauholz kostbarer zu erziehen ist, als Brennholz, was schwer in Abrede zu stellen seyn wird, so darf auch wohl der Grundsatz aufgestellt werden, daß nicht mehr kostbareres Holz erzogen werden muß, als bedurft wird und benutzt wer-

den kann, daß nach dieser Ansicht der Bedarf an Bau-holz- und Brennholzwaldungen beachtet und gesondert werden muß, daß die verschiedenen Wälder, ihrer Bestimmung gemäß, am zweckmäßigsten bewirthschaftet werden müssen.

§. 32.

Von den Nachtheilen des zu vielen Bauholzes.

Ueberfluß des Bauholzes erzeugt Verschwendung desselben. Diese äußert schon an und für sich nachtheiligen Einfluß auf den Nationalwohlstand, gleich derjenigen des Brennholzes, aber es entstehen auch noch andere, dort nicht stattfindende Nachtheile dadurch.

Wo viel Bauholz vorhanden ist, wo man es sich leicht und wohlfeil verschaffen kann, werden auch alle Gebäulichkeiten davon errichtet; man verschmähet die Anwendung von Back- oder anderen Steinen. Dies erzeugt unberechbare Nachtheile für den Nationalwohlstand.

Zuerst durch die Gefahr des Feuers, welcher alle hölzerne Gebäude unterworfen sind.

Es scheint dies wenig beachtenswerth, es ist es aber nicht. Gothenburg wäre reich, Schweden würde nicht so viele Millionen durch Feuer verloren haben, wenn das Bauholz dort nicht so wohlfeil wäre. Klausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Benneckenstein und die Orte des Harzes, welche ihren Wohlstand stets durch Feuersbrünste vernichtet sehen, haben es lediglich dem Ueberflusse und der Wohlfeilheit des Bauholzes zu danken, daß sie an den Bettelstab gebracht worden sind.

Die Brände auf dem Lande, in den kleinen Landstädten, sind bloß Folge der hölzernen Gebäude, diese des Ueberflusses an Bauholz. Rechnet man die Brandschäden von Magdeburg, wo alle Dörfer massiv sind, und die des Harzes oder anderer Holz reichen Gegenden zusammen, so wird das, was der Bauholzüberfluß kostet, sich bald ergeben. Es läßt sich aber nur durch Verminderung des Holzüberflusses erreichen, Wohnungen von Stein herbeizuführen. So lange der Kubikfuß Bauholz in Niederschlesien Einen Sgl. kostete, wurden bloß hölzerne Gebäude errichtet, so wie er auf 4 Sgl. stieg, zeigten sich unter zehn neuen Gebäuden neun massive. Man durchwandere die niederschlesischen Dörfer und man wird über die Menge neuer massiver Gebäude um so mehr erstaunen, als die hölzernen zur Zeit des größern Wohlstandes, die massiven zur Zeit der Schmälerung desselben, durch lange Kriegesnoth, entstanden.

Den Vortheil, welchen massive Gebäude, Hinsichts der Sicherung und Vermehrung des Nationalwohlstandes, gewähren, liegt aber nicht bloß in dieser größern Sicherheit gegen Gefahr, sondern auch darin, daß massive Gebäude durch längere Dauer und geringere Kosten der Unterhaltung überhaupt wohlfeiler sind. Wie nachtheilig auch hier Holzüberfluß wirkt, kann nur derjenige bemerken, der die Folgen davon in den Landwirthschaften aufmerksam beachtet.

Wenn die Schwelle Einen Rthlr. kostet, so legt der Bauer sie auf die Erde in die Nässe, an die Düngergrube, unbesorgt, daß sie in zehn Jahren verfault

ist. Er trägt die Kosten der Unterschwellung von zwanzig Rthlrn. lieber, ehe er noch zehn Thaler hinzufügt, um sie zu untermauern und sie 50 Jahre zu erhalten, denn er denkt immer nur daran, daß die Schwelle selbst nur Einen Rthlr. und die Untermauerung zehn Rthlr. kostet, er scheuet die Kosten zur Ersparung des des neuen Ankaufs einer Schwelle, da ihm diese wohlfeiler scheint, als die Mauer. Er zieht aber gleich die Mauer; sobald die Schwelle eben so viel kostet als sie, vor, und erspart dann alle zehn Jahre die Arbeitskosten. Das Ziegeldach ist wohlfeiler als das Schindeldach, sobald man die Dauer beider vergleicht, demunerachtet wird der Landmann immer noch Schindeln aufdecken, so lange diese im Ueberfluß und anscheinend viel wohlfeiler sind als Ziegel. — Nicht bloß auf die Wohnungen des Landmannes erstrecken sich diese Bemerkungen, sondern auch auf andere Gebäulichkeiten. — Die hölzerne Brücke wird durch ihre Unterhaltung oft kostbarer als die steinerne, demunerachtet wird niemand diese erbauen, wo das Holz wohlfeil und im Ueberflusse ist.

Das Nutz-, Schirr- und Wagnerholz wird in demselben Verhältnisse, oft zum wirklichen Nachtheile dessen, der es benutzt, desto mehr verbraucht, als es im Ueberflusse vorhanden ist. Das unbeschlagene Wagenrad, welches des Jahrs viermal belegt und dann weggeworfen wird, ist theurer als das beschlagene, welches zehn Jahr gefahren wird, das Holz mag noch so wohlfeil seyn, denn schon der Arbeitslohn kostet mehr, dem-

unerachtet wird der Landmann erst beschlagene Räder machen lassen, wenn ihm das Holz zu theuer erscheint.

Man darf dabei nicht einwenden, daß das, was der Bauende, der Fuhrmann, verliert, kein Verlust des Nationalwohlstandes sey, da es der Zimmermann und der Stellmacher erhält. Der Verlust liegt darin, daß nicht die Arbeit des Zimmermanns und Stellmachers ein nöthigeres, mehr Werth habendes Guth herstellt, daß die Nationalkraft unnöthig verschwendet, unzweckmäßig benutzt wird. Darin, daß wir Boden haben müssen, diesen unzweckmäßigen Holzverbrauch zu decken, der bei der Ersparung desselben zur Erzeugung eines anderen besseren Guthes verwendet werden kann.

Ein Bestreben der Regierung, einen Ueberfluß von Bauholze und dadurch einen unverhältnißmäßig niedrigen Preis desselben zu erhalten, kann deshalb eben so wenig vortheilhaft auf die Vermehrung des Nationalwohlstandes wirken, als der Ueberfluß von Brennholze thut; die freien Bauhölzer sind ein Krebsschaden des Nationalwohlstandes.

Fünftes Kapitel.

Von Befriedigung der Holzbedürfnisse für Fabriken und Gewerbe.

§. 32.

Nähere Bezeichnung dieses Holzes und seine Wichtigkeit.

Es ist oben von demjenigen Holze gesprochen worden, welches unmittelbar für den Zweck der Erwärmung des Menschen und der Bereitung von Speisen verbraucht wird. Eben so von demjenigen, welches wir zur Errichtung von Wohnungen und anderen Gebäulichkeiten, zu Instrumenten und Geräth bedürfen, und welches unter dem allgemeinen Namen: Bau- und Nutz- oder Werkholz begriffen worden ist. Außer diesem wird aber noch eine große Menge Holz von den verschiedenen Gewerbsanstalten verbraucht, welche das Holz vorzugsweise bedürfen, um andere Güther dadurch herzustellen, vorzüglich, weil es durch die Anwendung von Feuer geschiehet. Sie alle herzunennen, würde unmöglich und auch unnütz seyn, da man alle darunter begreifen kann, welche Feuer gebrauchen, um ihr Product darzustellen oder welche besondere, nur durch Holz zu bewirkende Vorrichtungen treffen müssen.

An und für sich betrachtet, ist das dazu erforderliche Holz eben so wichtig und unentbehrlich, als dasje-

nige zur Errichtung unserer Wohnungen und zur Bereitung unserer Speisen, in so fern es nicht durch anderes Brennmaterial ersetzt werden kann. Wir können das Eisen und Metall nicht entbehren, welches nur durch den Verbrauch einer grossen Menge von Holz hergestellt und bereitet werden kann; die Ziegeleien, Kalkbrennereien, Seifensiedereien, Salzwerke, Glashütten, selbst Potaschsiedereien, Töpfereien und wie die Gewerbe sonst alle heißen mögen, welche eine Befriedigung irgend eines Bedürfnisses gewähren, gehören eben so gut unter die unentbehrlichen Dinge eines angenehmen Lebens und der Existenz eines kultivirten Volkes, als das Bauholz für die Wohnung, das Brennholz für den Ofen und den Herd. Ein Volk, welches auf sich beschränkt ist, welches unmittelbar selbst für die Herstellung der Dinge Sorge tragen muß, die es bedarf, muß daher auch für die Erzeugung des dazu nöthigen Holzes unmittelbar selbst sorgen. In diesem Falle wäre es auch ganz überflüssig und unzweckmäßig, dieses Holz von dem oben betrachteten zu trennen.

In dem Zustande, worin sich jedoch gegenwärtig die Völker befinden, ist kein einziges, am wenigsten aber ein europäisches, genöthigt, für seine Bedürfnisse in der Art zu sorgen, daß es alles das selbst hervorbrächte, was zur Befriedigung derselben gehört, es findet vielmehr ein stillschweigendes Abkommen zwischen ihnen statt, daß jedes dasjenige für andere Völker erzeugt, was es seiner Oertlichkeit und den Verhältnissen seines Landes gemäß am besten und wohlfeilsten erzeugen kann, und dagegen wieder das eintauscht, was an-

dere Völker besser oder wohlfeiler erzeugen und ihm ab- ablassen. Diese Vertheilung der verschiedenen Hervor- bringung übernimmt der Handel, dessen wohlthätiges Geschäft, wenn er offen und redlich nach dieser Ansicht, nicht im Geiste des Handelssystems, geführt wird, da- durch klar und deutlich wird, so wie das Ungerechte seiner Erschwerung und Verhinderung auch schon daraus hervorgehet.

Die Vertheilung des Brenn- und Bauholzes, selbst in diesem Sinne, so daß ein, seinem Boden oder seiner Bevölkerung und übrigen Verhältnissen nach zur Holzerzeugung vorzüglich bestimmtes Land die Er- zeugung desjenigen übernähme, welches ein anderes ver- braucht und sich dafür dessen, dort besser gedeihende Er- zeugnisse geben ließ, findet häufig ein unübersteigliches Hinderniß in dem großen Volumen des Holzes und der Unmöglichkeit, es so wohlfeil von einem Lande zum an- deren zu schaffen, daß es wohlfeiler gekauft, als gezo- gen werden könnte. Anders ist es aber mit dem Holze, welches Gewerbe und Fabriken zur Herstellung von Gü- thern bedürfen. Hier kann eine große Menge Holz gleichsam an dem hergestellten Guthe in einem kleinen Volumen transportirt werden. Wenn eine Familie zehn Klaftern Brennholz, welche 48000 Pfund wiegen, bedarf, so ist dessen Herbeischaffung aus einem fernen Lande unmöglich, wenn sie aber Einen Zentner Pot- asche, zu dessen Herstellung auch 48000 Pfund Holz ge- braucht werden, bedarf, so ist dessen Transport aus ei- nem anderen Lande, wo das Holz wohlfeiler ist als

hier, sehr leicht mit Vortheile möglich. Vorausgesetzt, daß wir auch die Potasche haben müssen und nicht entbehren können, so wie, daß sie bloß aus Holz bereitet werden könnte, so treten doch offenbar bei dem dazu nöthigen Holze und seiner Erziehung ganz andere Rücksichten ein, als bei der Erziehung des Brenn- und Bauholzes. Das letztere bedürfen wir und können es nicht durch den Handel eintauschen, folglich müssen wir es durchaus erziehen; das erstere bedürfen wir auch, können es aber leicht eintauschen, folglich müssen wir es nicht erziehen, wenn wir es mit Vortheil eintauschen können. Die Furcht, daß einmal andere Völker, welche sie uns, der Natur ihres Landes gemäß, wohlfeiler liefern können, als wir sie erziehen, sich weigern könnten, sie uns abzulassen, daß Umstände eintreten könnten, welche den Transport und Austausch verhindern, kann uns nicht zur unvortheilhaften Erziehung des Holzes dazu bewegen, denn treten diese Fälle ein, oder könnten sie eintreten, so wäre überhaupt unsere Wohlfahrt und unsere Existenz sehr gefährdet, da wir in tausend Sachen deshalb von andern Ländern abhängig sind. Schweden und Norwegen haben kein Salz, viele Länder kein Quecksilber, sogar keine Metalle, Europa viele unentbehrliche Arzeneien nicht, keinen Zucker, und tausend Dinge nicht, die wir unter die Unentbehrlichkeiten des Lebens rechnen. Die Furcht, daß Westindien keinen Zucker mehr liefern könnte, hat demungeachtet noch keine Regierung bewogen, für die eigene Zuckerfabrikation zu sorgen, und Norwegen und Schweden sind so wenig um ihr Salz besorgt, als Polen um

die ihm nöthigen Metalle. — Wie die Sachen jetzt stehen, kann man mit Recht jedes Product eines Landes, welches mit Europa in Verbindung stehet, als ein Gemeinguth der ganzen kultivirten Welt betrachten, und sollten je Umstände eintreten, welche dessen Vertheilung zu verhindern oder unmöglich zu machen suchten, so würden die Völker sich, durch das Gefühl des Bedürfnisses dazu gezwungen, auch bald einigen, sie zu beheben, da die, welche etwas überflüssig haben, den Absatz eben so sehr bedürfen, als wir, denen es fehlt, den Eintausch und die Anschaffung.

Mit Recht können wir daher alle Gegenstände, welche durch Holz consumirende Fabriken und Gewerbe hergestellt werden und des Transports fähig sind, und mit ihnen das zu ihrer Herstellung nöthige Holz, ganz aus demselben Gesichtspunkte betrachten, aus welchem alle übrigen, dem freien Austausche unterworfenen Bedürfnisse des Lebens zu betrachten sind, das heißt, die Erziehung des dazu nothwendigen Holzes für rathsam erklären, wenn wir sie wohlfeiler selbst herstellen, als erkaufen können, für unrathsam, wenn das Gegentheil statt findet.

§. 33.

Von dem nöthigen Unterschiede, welcher bei dem Holze, welches die Gewerbe konsumiren, Hinsichts seiner Unentbehrlichkeit, zu machen ist.

Schon im vorigen §. ist die Bedingung einer nothwendigen Trennung der Holz bedürfenden Gewerbe ausgesprochen, in so fern die Rede davon ist, zu untersuchen, in wie weit die eigene Erziehung des für sie

nöthigen Holzes unentbehrlich ist und durchaus statt finden muß oder nicht. Sobald die Gewerbe ein uns durchaus nöthiges Erzeugniß darstellen, welches sich nicht zum Transporte und zum Eintausche eignet, so muß das für sie erforderliche Holz, wenigstens für alle größern Länder Deutschlands, eben sowahl selbst erzogen werden, als das Brenn- und Bauholz. Kalk, Ziegel, die gröbern Töpferwaaren und alle Fabrikate, welche in Verhältniß ihres geringen Preises ein großes Volumen einnehmen, können nicht eingetauscht werden, denn die Transportkosten würden zu groß seyn; jedes Land muß sie sich in demselben Maße mehr selbst zu bereiten suchen, in welchem die Herbeischaffung derselben schwieriger und kostbarer wird. Die Sicherung des dazu nöthigen Holzes wird deshalb auch eben so nöthig, als die des aus gleichen Gründen nicht von außerhalb herbeizuschaffenden Bau- und Brennholzes.

Je höher der Preis im Verhältniß des Volumens wird, je mehr sich gewissermaßen bei einer Sache das Holz, was darin steckt, d. h. was zur Herstellung derselben verbraucht ist, im Volumen verringert, desto mehr fällt dies dazu nöthige Holz dem freien Weltverkehr anheim. Wenn Eine Klafter Holz Ein tausend Ziegeln, die über 60 Zentner wiegen, herstellt, so ist das darin steckende Holz kein Gegenstand des Verkehrs, wenn fünf Klaftern aber nur Einen Zentner Eisen herstellen, so ist es schon eher in den Weltverkehr befindlich, vollkommener aber noch, wenn funfzig Klaftern erforderlich sind, um Einen Zentner feine Stahlarbeiten, Glas u. dgl. herzustellen. Das Holz steckt in allen die-

sen Sachen, es wird beweglicher, leichter überall zu zu vertheilen, je beweglicher und leichter überall hinzuschaffen der Gegenstand ist, den es darzustellen verwendet wurde. So wie alle Sachen desto weniger bei der eigenen Erzeugung beachtet werden dürfen, je kleiner ihr Volumen im Verhältnisse ihres Preises ist, so ist es auch bei dem Holze, weil sich eine Sache, die durch den Transport nur $\frac{1}{100}$ ihres Werthes theurer wird, leichter vertheilen läßt, als eine solche, wo die Transportkosten das Vier- und Fünffache des ursprünglichen Preises betragen.

Es ist deshalb anzunehmen, daß die Sicherstellung des Bedarfes für alle Gewerbe, welche nicht transportabele Gegenstände darstellen, weil der Preis im Verhältniß des Volumens und Gewichts zu gering ist, erfolgen muß. Dagegen wollen wir den Werth und die Wichtigkeit der eigenen Holzerzeugung für diejenigen Gewerbe, welche Gegenstände des Weltverkehrs liefern, in dem folgenden §. betrachten.

§. 34.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß bei allen Gewerbsanstalten, welche das Holz als ausschließliches, oder auch nur als Hauptmittel bedürfen, um Gegenstände des allgemeinen Verkehrs zu liefern, dasselbe nie so bezahlt werden kann, daß es dem Boden einen gleichen Ertrag verschaffte, als der Getreidebau und die Landwirthschaft davon gewährt. Wenn wir unsere Bergwerke, Hüttenwerke, Glashütten, Potaschsiedereien betrachten, so kann keine einzige dieser Anstalten das

Holz so bezahlen, daß man mit Vortheil Getreideboden zu seiner Erziehung verwenden könnte, sie können nur da existiren, wo wegen Holzüberfluß dasselbe in einem verhältnißmäßig niedrigen Preise stehet. Die Erklärung dieser Erscheinung ist nicht schwer, sie liegt darin, daß diese Gegenstände auch in den Gegenden erzeugt werden, wo das Holz wenig oder keinen Werth hat und man von dem Holzboden noch keine oder nur eine sehr geringe Rente verlangt, wo man zufrieden ist, wenn die daran gewandte Arbeit sich gut bezahlt, daß sie folglich wohlfeiler in den Weltverkehr kommen, als sie bei uns, wo der Boden Rente geben soll, erzeugt und geliefert werden können. Daß die Eisenhütten Schlesiens und des Harzes keinen Ueberschuß gewähren oder auch nur sich selbst erhalten können, wenn die Klafter Holz Vier Rthlr. oder mehr kostete, liegt darin, daß das norwegische, schwedische und russische Eisen auf den Markt kömmt, bei dessen Bereitung man zufrieden ist, wenn die Klafter Holz Einen halben Thaler einbringt. Daß keine Glashütte bei den gewöhnlichen Holzpreisen bestehen kann, liegt darin, daß diejenigen, welche in sehr waldreichen Gegenden das Holz zu sehr niedrigen Preisen erhalten, hinreichendes Glas liefern. Es ist auch ganz natürlich, daß alle Gewerbe, welche das Holz in großer Menge gebrauchen, sich dahin zurückziehen, wo es im größten Ueberflusse und am wohlfeilsten ist, wenn sie die übrigen Bedürfnisse nur dabei haben können. Je weniger voluminös das Product, im Verhältnisse des dazu nöthigen Holzes, ist, desto abgelegener mag und kann dabei die Gegend seyn. Wenn man

aus 4000 Pfund Holz 10 Pfund Potasche bereitet, so kann man dies in den abgelegenen Wäldern Nordamerikas thun.

In der Untersuchung der Gründe, weshalb sich das Holz bei allen diesen Gewerbsanstalten, nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, nicht bezahlt, d. h. dem Boden keine Rente verschafft, welche derjenigen gleich ist, welche eine andere Bodenbenutzung gewährt, liegt auch schon der Beweis, daß sie da, wo der Boden für den Landbau benutzt werden kann, nicht mit Vortheil für den Nationalwohlstand betrieben werden können, daß Ueberschuß dabei seyn muß, in diesem Falle die Gegenstände, welche sie liefern, lieber eintauschen, als selbst hervorzubringen. Man kann daher, das Holz für sie zu erziehen, auch nur dann als vortheilhaft und nöthig erklären, wenn die Natur und Oertlichkeit des Landes auf ihre Erzeugung hinweiset, d. h. wenn mehr natürlicher Holzboden vorhanden und darum die Erzeugung von Holz stärker ist, als die Konsumtion, zur Befriedigung der übrigen Holzbedürfnisse, bedarf. So sind wenigstens die Verhältnisse jetzt und dürften wahrscheinlich noch lange so bleiben, da selbst dann, wenn der Norden von Europa aus irgend einem Grunde aufhören sollte, dem Süden die Erzeugnisse seiner grossen Waldungen zu liefern, worunter wir hier mittelbar auch die unedeln Metalle rechnen, wahrscheinlich Nordamerika, Asien oder gar Neuholland an seine Stelle treten wird.

So lange der Handel sich damit beschäftigt, alle Erzeugnisse der Erde in der ganzen kultivirten Welt zu

vertheilen, können wir mit Recht fragen: welche Art der Benutzung des Bodens bringt uns am mehrsten? Diejenige, welche zuletzt das größte Einkommen gewährt, ist auch die vortheilhafteste.

Die Frage: ob es zweckmäßig ist, Holz für Bergwerke, Hütten und alle diese angeführten, das Holz in Menge bedürfenden, Gewerbsanstalten zu erziehen? — wird deshalb zuletzt bloß durch den Preis bestimmt, den sie dafür zu zahlen vermögen. Ist er so hoch, daß der Boden dabei die beste Rente gewährt, die wir von ihm erhalten können, so ist sie zu bejahen, ist die Bodenrente dabei niedriger, als sie bei einer anderen Benutzung seyn würde, zu verneinen.

Es scheint daher ein Mißgriff, wenn man diesen Gewerbsanstalten das Holz zu einem niedrigern Preise läßt, als man es sonst verkaufen könnte, oder wenn man den Ertrag einer andern Bodennutzung nicht berechnet, indem man sich dann wenigstens des Mittels beraubt, die Zweckmäßigkeit und das Vortheilhafte dieser Gewerbsanstalten zu übersehen.

Außer einer Menge anderer nothwendigen Beschränkungen, welchen diese Lehre: daß das Holz für diese Gewerbe nicht erzogen werden müsse, wenn es dabei nicht die höchste Bodenrente gewährt, unterworfen werden muß, darf jedoch auch nicht vergessen werden: daß es häufig dadurch einen höhern Werth erhält, daß es das Mittel ist, Arbeit darzustellen. Der Ertrag dieser Arbeit, wenn sie eine andere Benutzung des Bodens nicht aufnehmen kann, ist ebenfalls dem Einkommen, welches das Holz gewährt, hinzuzurechnen.

Ein Beispiel wird diesen Satz hinreichend erläutern.

Gesetzt, es wäre berechnet, daß die Bergwerke des Harzes zwar zwei Millionen Thaler einbringen, daß dabei aber der Morgen Forstland, der seine Holzerzeugung an die Hütten- und Bergwerke abgeben muß, nur Sechs Groschen bringen kann, indem bei den hervorgebrachten Metallen nicht sowohl das Holz, als nur die Arbeit der Bergleute bezahlt würde. Man könnte ferner mit Gewißheit übersehen, daß, wenn man die ganzen Harzforsten nach und nach abholzte, sie, wie ähnliche Fälle in Schottland wirklich statt finden, zur Weide und zur Ernährung von feinwolligen Schafen liegen ließ, der Morgen Zwölf Groschen bringen würde. Der Ertrag dieser jetzt für die Bergwerke benutzten Forsten wäre aber durch die nach England verkaufte Wolle dann nur Eine Million Thaler, die Arbeit der nun unbeschäftigten Bergleute könnte sich auch nun im Lande nicht mehr als Guth darstellen, so verlöre das Nationaleinkommen bei dieser Operation offenbar jährlich Eine Million, unerachtet die Bodenrente auf das Doppelte gebracht wäre, weil die Gelegenheit und das Mittel wegfiele, die Arbeit in Güther zu verwandeln. Wäre dagegen die Umwandlung nicht in Weideland, welches keine, oder nur sehr unbedeutende, Arbeit aufnimmt, erfolgt, sondern in Ackerland, welches die Arbeit der Bergleute aufnähme und als Guth darstellen ließe, wäre dann noch die Grundrente auf das Doppelte zu bringen und die Arbeit vielleicht zugleich einträglicher zu machen, wie denn gewöhnlich der Ackerbauer sie

höher darstellt, als der Bergmann, so wäre auch gewiß die Umänderung der Bodenbenutzung mit Vortheil für den Nationalwohlstand erfolgt.

Sobald die Arbeit sich mit dem rohen Stoffe unzertrennbar verbunden darstellt, kann man den Werth des letztern auch nicht für sich allein berechnen wollen. Von andern Beschränkungen wird weiter unten die Rede seyn.

Sechstes Kapitel.

Von der Erziehung des Holzes für den Handel und die Schiffahrt.

---

§. 35.

Mit Recht kann man sagen: Das Land, welches freiwillig oder gezwungen Holz für den Handel und die Ausfuhr erzieht, muß arm seyn und bleiben. Es war die unglücklichste Idee, welche Staatswirthe und Forstmänner haben konnten, daß es ein Glück für ein Volk sey und zur Vermehrung des Nationalwohlstandes beitrage, andern Völkern Holz verkaufen zu können. Der Beweis des Nachtheiligen der Erziehung von Holz für den Handel, liegt so nahe, daß es nicht schwer ist, ihn zu ergreifen und zu führen.

Es ist schon oben im §. 16. die Bemerkung angeführt worden, daß alle diejenigen Völker, welche ihr

Holz kaufen, wohlhabender sind, als diejenigen, welche es verkaufen. Dies kann auch nicht anders seyn, indem sie es bloß darum kaufen, weil sie es auf diese Art wohlfeiler bekommen, als wenn sie es selbst erziehen und ihren Boden besser und höher bei einer anderen Verwendung benutzen, als bei der Holzerzeugung. Das Holz wächst ohne Pflege, Wartung und Zuthun des Menschen von selbst auf, sobald nur einmal der Keim des Waldes vorhanden und gegen Beschädigung und Vernichtung von Thieren und Menschen gesichert ist. Dies macht es eher zu einem natürlichen Producte wüster, wilder und menschenleerer Gegenden, als zu dem eines sehr kultivirten, bevölkerten Landes, weshalb auch die unbewohnten Erdstriche gewöhnlich holzreicher sind, als die bewohnten. In diesen unbewohnten und unbevölkerten Waldgegenden wird von dem Boden noch keine Rente verlangt, das Holz hat weder Anbau, noch Erziehungskosten verursacht, folglich kann es auch bei dem vorhandenen Ueberflusse entweder zu einem sehr niedrigen Preise oder ganz umsonst erhalten werden, ja oft sehen es die wenigen Bewohner einer sehr waldreichen Gegend als eine Wohlthat an, von dem überflüssigen Holze befreit zu werden, wie denn in Nordamerika der Acker von Holze befreietes Land weit theurer ist, als noch mit Holze bewachsenes. Wenn wir daher in unseren kultivirten Ländern Europas Holz für den Handel erziehen wollen, so können wir keine größere Rente von dem dazu verwendeten Boden erwarten, als die ist, welche der Boden in unkultivirten und unbevölkerten Ländern giebt, da wir mit diesen uns Hin-

sichts der Erzeugung auf eine Konkurrenz einlassen, und höchstens den wohlfeilern Transport voraus haben.

Dem Volke, welches Holz kauft, ist es gleich, woher es dasselbe bekömmt, es fragt nur darnach, wo es am wohlfeilsten zu erhalten und am leichtesten herbeizuschaffen ist. Daß wir in Deutschland hinsichtlich des ursprünglichen Preises nicht die Konkurrenz von Nordamerika, oder auch nur von Norwegen, Schweden, Rußland, der Moldau, Wallachei, Dalmatien, den vielen waldreichen Gegenden Ost- und Westindiens aushalten können, bedarf keiner Erörterung. Wo 2000 Menschen auf der □Meile leben, wird vom Boden eine höhere Rente verlangt, als wo sich nur 200 darauf befinden; ein kultivirtes Land soll mehr Ertrag geben, als ein unkultivirtes. Die einzige Möglichkeit, von den Holzkäufern einen Holzpreis zu erhalten, wobei der Holzboden bei uns in Deutschland für die Holzerzeugung zur Ausfuhr verwendet, einen höheren Ertrag gäbe, als der nordamerikanische, läge darin, daß der Transport von uns viel wohlfeiler wäre, als von dort her, denn die Möglichkeit und Wohlfeilheit des Transportes ist es, bei dem großen Volumen des Holzes im Verhältnisse seines Preises, eigentlich was den Käufer mehr Hinsichts des Ortes des Ankaufes bestimmt, als der Preis des Holzes selbst. Zum Holztransporte ist vorzüglich vollkommne Wasserkommunikation unentbehrlich, denn der Landtransport ist viel zu kostbar, um ihn für weite Entfernungen anwenden zu können. Gerade hierin ist uns aber vorzüglich Kanada und das mit ungeheuren Holzvorräthen versehene Land der nordame-

rikanischen Freistaaten unendlich überlegen. Mit schiff-
baren Flüssen und Seen überall durchschnitten, auf de-
nen die größten Kauffahrer bis tief in das Land hinein
fahren, übertrifft es bei dem größten Waldreichthume
jedes Land der Erde an bequemer Gelegenheit, das
Holz überall hinzuschaffen, wo es der Seehandel auf-
nehmen kann. Was es für Deutschland überhaupt
noch möglich gemacht hat, Holz zu verkaufen, sind bloß
zwei Umstände: daß es in den waldreichen Gegenden
zu sehr an Arbeitern fehlt, der Arbeitslohn sehr hoch
und die Mittel selbst auch nur einen ganz kurzen Land-
transport zu bewerkstelligen, sehr schwierig und kostbar
sind, dann aber, daß das Holz in Gegenden, welche
eine sehr üppige Vegetation haben, weniger fest, dau-
erhaft und brauchbar ist, als das deutsche. Beide Um-
stände müssen sich von selbst ändern. Die Mittel zur
Beschaffung des Holzes werden sich vermehren, so wie
das Land bevölkerter wird und der üppige Wuchs wird
sich verlieren, so wie die stärkere Benutzung das Wal-
des eintritt. Will Deutschland Holz zur Ausfuhr er-
ziehen, so erklärt es dadurch, daß es seinen Boden nie-
driger benutzen will, als die Völker, denen es dasselbe
verkauft, denn sobald der Ertrag der Bodenrente bei
der Holzerziehung und einer anderen Benutzung gleich
bleibt, so wird niemand Holz kaufen mögen, sondern
es lieber selbst zu erziehen suchen, es läßt sich dadurch
in eine Konkurrenz mit andern, für die Holzerziehung
geeigneteren Ländern ein, die es nie wird ertragen kön-
nen, da die Verhältnisse ihm in jeder Hinsicht ungün-
stig sind. Ein Product für den Handel erziehen zu wol-

len, welches in so ungeheuren Massen beinahe werthlos in Gegenden vorhanden ist, von wo es die einzigen möglichen Käufer eben so sicher, bequem und wohlfeil schon jetzt beziehen und noch mehr in der Folge werden beziehen können, als von uns, gehörte wohl unstreitig unter die irrigen Spekulationen.

Eine andere Ursache, weshalb das Holz zur Ausfuhr stets eine für den Nationalwohlstand höchst nachtheilige Erzeugung seyn muß, liegt darin, daß es so sehr wenig Arbeit aufnimmt und in Verhältniß seines Preises eine große Fläche bedarf. Eine Holzausfuhr in verarbeitetem Holze, wobei viel Arbeit bezahlt würde, wäre gewiß nicht nachtheilig, aber sie ist undenkbar. Wenn wir den Zentner hölzerne Waaren für 100 Rthlr. verkaufen könnten, wie dies bei den hölzernen Uhren des Schwarzwaldes geschiehet, folglich für 4 Rthlr. Holz mit 96 Rthlr. Arbeit vereint, oder auch bei den Sohlinger Stahlwaaren, wo ebenfalls das Holz viel Arbeit aufnimmt, so wäre die Holzausfuhr etwas wünschenswerthes, Ein Morgen Holz ernährte dann dadurch, daß er einer Familie Gelegenheit gäbe, ihre Arbeit anzubringen, diese, ohne daß er gerade directe Nahrungsmittel erzeugte. Wenn aber die Erzeugung von 120 Jahren auf 6 und 8 Morgen durch wenige Menschen zu gute gemacht wird, so kann der Wald auch nicht im Stande seyn, viel Menschen zu ernähren, weil er nur ein sehr geringes Nationaleinkommen gewährt, da einmal die rohe Erzeugung wenig einträgt und dann auch wenig Arbeit als Guth darstellen läßt. Darum waren waldreiche Länder immer menschenarm und müs-

sen es immer seyn, denn sie sind nicht geeignet, durch die Holzerzeugung viel Menschen zu erhalten. Wohl mag es seyn, daß der Nationalwohlstand eines Landes nicht allein von der größern oder geringern Menschenmenge abhängt, aber dann hat das volkreichere Land gewiß immer ein größeres Nationaleinkommen, als das menschenarme, wenn die größere Volkszahl Gelegenheit findet, vortheilhaft ihre Arbeit in Güthern darzustellen. Je mehr diese Gelegenheit vorhanden ist, desto mehr Güther werden hergestellt, desto mehr Einkommen, je mehr dies die Verzehrung, die Ausgabe übersteigt, desto mehr Wohlstand — der Wald ist aber von jeder Bodenerzeugung diejenige, welche die wenigste Arbeit darstellen läßt, vorzüglich bei der Ausfuhr, darum ist er auch für das Nationaleinkommen so nachtheilig. Bloß rohe Stoffe auszuführen, ist nie für vortheilhaft erkannt, alle Regierungen streben mit Recht darnach, mit ihnen zugleich so viel Arbeit, als möglich, zu verkaufen, zumal, wo sich das Bedürfniß zeigt, noch Arbeit außer der zur Erzeugung der rohen Stoffe nöthigen, anwenden zu können; wie sollte die Ausfuhr desjenigen rohen Stoffes vortheihaft seyn, der einmal die wenigste Arbeit, wenn er vorhanden ist, aufnimmt und dann auch zur Hervorbringung selbst die wenigste bedarf.

Die dritte Ursache, warum Holz ein so nachtheiliger Ausfuhrartikel ist, ist die, daß ihm das Kapital so lange unthätig und nicht erwerbend ist. Es ist ein bekannter Satz, daß der schnelle Umlauf der Kapitale sie gewissermaßen verdoppelt, daß die Kapitale, welche dem Verkehre entzogen werden, auch aufhören werbend

zu seyn. Holz für die Ausfuhr erzogen, bedarf eines Alters von 160 — 200 Jahren, so lange ruht das Kapital unbeweglich in dem Holzbestande. Nehmen wir auch an, daß der Erlös von Einem Morgen 200jährigem Holze ganz dieselbe Summe betrage, welche für das 200 Jahr lang darauf gebauete Getreide eingenommen worden wäre, so ist dennoch der Ertrag des Morgens mit Getreide bebauet ganz anders, als bei dem Holze, denn die Einnahme vor 200 Jahren hat nun schon eben so lange als werbendes Kapital zirkulirt, die vor 199 Jahren eben so lange Zeit u. s. f. Daß das Kapital im Holze steckend so lange nicht erwerbend ist, begründet überhaupt das Nachtheilige des Waldbesitzes, er wird desto unvortheilhafter, je länger dies der Fall ist, da nie der Preis des ältern Holzes so groß wird, daß dadurch Entschädigung für die aufgegebene Erwerbsfähigkeit der Kapitale erfolgte.

Um die Bestätigung dieser Folgerungen zu finden, dürfen wir nur diejenigen Länder betrachten, welche Holz ausführen. In Europa sind es vorzüglich Norwegen, Schweden, Ost- und Westpreußen, Dalmatien, die Moldau und Wallachei. Keines von allen diesen Ländern ist wohlhabend und kann es seyn oder werden, ehe nicht die Holzerzeugung zur Ausfuhr einer andern, besser belohnenden Bodenbenutzung Platz macht und machen kann.

Aus einem andern Gesichtspunkte ist die Erzeugung des Holzes für den Bedarf der einheimischen Schiffahrt oder für den inländischen Schiffbau zu betrachten. Es ist ein unentbehrliches Bedürfniß, sobald der Staat Schiff-

fahrt treibt, es sey nun Fluß- oder Seeschiffahrt. Die Leichtigkeit und Sicherheit, es überhaupt von außen zu erhalten und, ist dies der Fall, ob es wohlfeiler zu erziehen oder anzukaufen ist, müssen darüber entscheiden, ob es erzogen oder gekauft werden soll. Soll es erzogen werden, so kann dies sicher wohlfeiler geschehen als bisher, wo man ganze geschlossene Bestände dazu bestimmte und in ihnen $\frac{1}{10}$ Schiffbauholz und $\frac{9}{10}$ eben so theures Brennholz erzog, indem man nur einzelne übergehaltene, dazu vorzüglich geeignete Stämme dazu bestimmt und das nöthige Alter erreichen läßt.

Dies ist jedoch Gegenstand des Waldbaues und wird darum auch hier übergangen.

§. 36.

Von den Bedingungen, unter denen mit Vortheil Holz zur Ausfuhr zu erziehen ist.

Wenn auch im Allgemeinen mit Recht die Erziehung des Holzes für den Handel nicht wünschenswerth für ein kultivirtes Land seyn kann, so gilt dies doch nur in dem Falle, wenn die Benutzung des Bodens willkührlich ist, indem er jeder Erzeugung fähig, sowohl für den Landbau als für die Holzerzeugung benutzt werden kann. Sobald ein Land so unglücklich ist, mehr natürlichen Holzboden, der keine andern Producte gewährt als Holz, zu besitzen, als es zur Befriedigung seiner eigenen Holzkonsumtion bedarf, so ist es immer noch vortheilhafter, das Holz, es trage so wenig ein als es wolle, an andere Völker zu überlassen, als es entweder gar nicht zu erziehen oder ohne Genuß und

Gewinn selbst zu verbrauchen. Daß der Verkauf des rohen Holzes ohne Hinzufügung von Arbeit, welche dem Käufer mit überlassen und von ihm mit bezahlt wird, nicht wünschenswerth sey, ist schon oben berührt worden. Daraus erfolgt von selbst, daß die Zugutemachung des Holzes durch Gewerbe vortheilhafter seyn müsse, als der eigentliche unmittelbare Holzverkauf, zumal, da ohnedem dadurch nur oft es möglich wird, die geringeren Holzsorten abzusetzen. Allein auch der unmittelbare Verkauf des Holzes ist für ein Land, welches das Unglück hat, mehr Holz erziehen zu müssen als es bedarf, in jeder Hinsicht wohlthätig, sollte zuletzt selbst nur die zum Transporte des Holzes verwandte Arbeit bezahlt werden. Die Forstwirthschaft kann nur durch das Bedürfniß der Vermehrung der Erzeugung gehoben, der unnützen Verschwendung des überflüssigen Holzes nur Schranken dadurch gesetzt werden, indem man einen Ausweg entdeckt, das überflüssige Holz mit irgend einem, wenn auch nur kleinerm, Gewinne anders zu benutzen und abzusetzen. Es kann in dieser Hinsicht für den Staat sogar wohlthätig seyn, die eignen Konsumenten einer künstlichen, eigentlich nicht nöthigen Beschränkung zu unterwerfen.

So sind die nördlichen und östlichen Provinzen des preuß. Staats offenbar von der Natur mit mehr natürlichem Holzboden versehen, als sie zur Befriedigung der eignen Konsumtion bedürfen, sie werden deshalb immer mehr Holz erzeugen müssen oder wenigstens können, als sie zu benutzen im Stande sind. Jede Zugutemachung dieses Ueberflusses, sey es in Fabriken und

Gewerben oder durch die unmittelbare Ausfuhr, muß daher möglichst unterstützt werden. Es kann dies letztere doppelt geschehen durch Vervollkommnung der Kommunikation, welche es möglich macht, das Holz in die Häfen zu bringen, und durch die Erziehung von Holz, welches sich zur Ausfuhr eignet. Wenn die 6 — 7 Millionen Morgen Forst, welche die Regierung in den nördlichen und östlichen Provinzen vom rechten Ufer der Elbe aus besitzt, nach dieser Ansicht bewirthschaftet werden, so muß die Wirthschaft in ihnen eine ganz andere Tendenz bekommen, als ohne dieselbe.

Nehmen wir vorläufig an, daß entschieden sey, dieser Theil habe zu viel Holzboden für die eigene Konsumtion, die Ausfuhr von Holz sey daher nothwendig und wünschenswerth, was sich auch nach den bestehenden Verhältnissen schwer wird bestreiten lassen. Um sie zu erreichen, sind zwei Dinge nöthig: Mittel, Holz zu transportiren, und Holz, was die Käufer verlangen und bedürfen.

Das erste liegt außerhalb der Wirksamkeit des Forstmannes, nicht aber das zweite. Brennholz, schwaches Bauholz wird das Ausland nie von Preußen kaufen, nur Nutzholz und starkes Schiffbauholz; dies zu erziehen, ist daher auch Sache der staatswirthschaftlichen Forstwirthschaft. Alle Rücksichten in Hinsicht der Vortheile des kurzen Umtriebes, der Erziehung von nicht kostbarerem Holze, als es der Bedarf verlangt, welche statt finden, wenn von Befriedigung der eigenen Konsumtion die Rede ist, ändern sich hier. Den Forsten einen 70, 80 oder 100jährigen Umtrieb geben wol-

len, wenn feststehet, daß die eigene Konsumtion dies Holz nicht alles aufnehmen kann und fremde Käufer es nicht kaufen mögen, heißt das Land zwingen, es unnütz zu verschwenden, den Forstgrund productionslos zu machen. Die Nothwendigkeit liegt hier am Tage, 160 bis 200jährigen Umtrieb für diejenigen Forsten zu wählen, welche geeignet sind, dem Auslande brauchbares Holz zu liefern, so nachtheilig er unter andern Umständen seyn mag. Diese Theile der Staatsforsten sind der Konkurrenz zur Befriedigung des inländischen Bedarfs ganz zu entziehen, es ist eine künstliche Steigerung der Nachfrage zu bewirken, da die natürliche nicht eintreten kann, um die Erzeugung zu vermehren, die unzweckmäßige Verschwendung zu beschränken. Der Holzhandel ist hier nichts Nachtheiliges, sondern etwas sehr Wünschenswerthes und Vortheilhaftes, ein nothwendiges Uebel.

Siebentes Kapitel.

Von der Erziehung des Holzes für besondere Staatszwecke.

---

§. 37.

Es können Rücksichten eintreten, welche eine Regierung veranlassen und nöthigen, selbst da die Holzerzeugung zu begünstigen, zu vermehren oder zu erhalten, wo es dem allgemeinen Wohlstande auf den ersten An-

blick nicht vortheilhaft erscheint, um entweder einer künftigen Gefahr zu begegnen oder weil der durch eine andere Benutzung des Bodens zu erlangende Vortheil nur mit zu großen Aufopferungen zu erlangen wäre. Sie können so mannigfaltig, so verzweigt und von verschiedenen Verhältnissen abhängig seyn, daß es unmöglich seyn würde, sie alle einzeln und vollständig anzuführen. Es wird genügen, durch einzelne verschiedene Beispiele nachzuweisen, daß sie vorhanden sind.

Es kann vollkommen entschieden seyn, daß wir unser Eisen jetzt wohlfeiler von Norwegen kaufen als selbst erzeugen, daß wir mit Ueberschuß die Waldungen, welche zur Unterhaltung der Eisenhütten rc. dienen, entweder in Ackerland umwandeln, oder anderweitig benutzen können, demungeachtet aber kann es aus besondern Staatsrücksichten nöthig seyn, die Hütten- und Bergwerke, so wie die Wälder dafür, zu erhalten, weil

man den Staat durch die nöthige Anschaffung eines unentbehrlichen Bedürfnisses nicht von Handelsrücksichten in seiner Politik abhängig machen will,

weil man voraussehen kann, daß die Eisenpreise sich gleich ändern würden, sobald man dem Auslande das Monopol einräumte,

weil man zu berechnen im Stande ist, daß die norwegischen und schwedischen Wälder ihrer Erschöpfung entgegen gehen und die dortige Eisenproduction sich vermindern, der Preis sich erhöhen muß,

weil man das ungeheure Betriebskapital, welches in den Bergwerken und Hütten steckt, nicht verlieren will,

weil man es scheuet, eine zahlreiche Bevölkerung zu einer anderen Beschäftigung zu zwingen.

Wenn wir alle diese Rücksichten betrachten, so zeigt sich bald genug, daß sie wichtig genug sind, um besondere Staatszwecke zu bilden, denen der momentane Vortheil mit Recht aufzuopfern ist.

Wenige englische Fregatten reichen hin, um alle Häfen Deutschlands an der Ost- und Nordsee zu versperren und von da aus die Einfuhr des schwedischen und norwegischen Eisens zu verhindern. Dies wird zwar immer seinen Weg zu uns finden, denn bekömmen wir es nicht von Stettin und Hamburg, so kömmt es von Antwerpen, den französischen, russischen oder gar italiänischen Häfen, so wie der Zucker 1810 von London über Smyrna, Konstantinopel 2c. nach Livorno und Triest und von da nach Hamburg und Paris ging; und wir werden darum immer Eisen haben, wenn wir es bedürfen. Wir müssen aber alle die Umwege, die es macht, bezahlen und alle Völker, die sich die Mühe nehmen es uns zuzuführen, dafür lohnen; der Zentner kann von den Engländern für Deutschland auf 15 Rthlr. gebracht werden, statt daß er jetzt 5 Rthlr. kostet. Je mehr ein Land sich in Hinsicht seiner unentbehrlichen Bedürfnisse von anderen Völkern abhängig macht, desto verwundbarer wird es, desto weniger selbstständig wird es und seine Politik. Es ist eine große Thorheit alles selbst sich beschaffen zu wollen und die Vortheile des Weltverkehrs aufzugeben, aber es ziemt auch keinem selbstständigen Volke um jedes momentanen Ueberschusses willen sich von dem Handel abhängig zu machen, desto

weniger, je weniger es im Stande ist die Zufuhr stets zu sichern. Das Richtige liegt, wie hier auch zwischen den Extremen, mitten inne. Für Deutschland ist es offenbar höherer Staatszweck, sich, für den Fall des Krieges, im Frieden selbst mit Aufopferung die Eisenerzeugung zu erhalten.

Wenn man etwas allgemein zu ändern strebt, so muß man nicht bloß berechnen, wie es jetzt ist, sondern auch, wie es seyn wird, wenn die Aenderung erfolgt ist. Gesetzt, wir könnten unser Holz jetzt höher benutzen als zur Eisenfabrikation, den Zentner Eisen zu 4 Rthlr. kaufen, wenn er eigentlich, genau berechnet, der Nation bei der eignen Fabrikation 5 Rthlr kostet, so ist erst die Frage: was wird er erst kosten, wenn die eigene Fabrikation aufhört? — Wenn Eine Million Zentner weniger auf den Markt kommen, wird natürlich die Nachfrage stärker, der Preis höher; wenn Norwegen und Schweden siehet, daß es das Monopol hat, so wird der Preis vielleicht bald auf 7 und 8 Rthlr. steigen, und so Verlust aus jener Spekulation entstehen. Die eingefallenen Bergwerke wieder aufzunehmen, die eingegangenen Hütten zu erbauen, die Forsten, die gerodet sind, anzuziehen, die Berg- und Hüttenleute wieder zu sammeln, zu bilden und zu erziehen, dürfte schon nach zwanzig Jahren nicht mehr möglich seyn. Es kann wohl mit Recht ein höherer Staatszweck genannt werden, den kleinern gegenwärtigen Verlust zu ertragen, um dem künftigen größeren vorzubeugen; es ziemt der Regierung nicht, sich bei dem Staatshaushalte jeder kaufmännischen Spekulation hinzugeben und

ihre Gefahr zu theilen, sondern nur die bleibenden Vortheile soll sie zu erreichen trachten. Daß wir aber von der Aufgabe unserer Eisenfabrikation keinen Gewinn haben könnten, kann uns der bekannte Zustand der Wälder der skandinavischen Halbinsel leicht geben.

Der höchste und wichtigste Staatszweck wäre aber, vorausgesetzt daß man sie nicht zu Landbauern machen könnte, was jeder Mensch leicht und gern wird, das Schicksal der Berg- und Hüttenleute nicht einem ungewiß zu machen und preißzugeben. Es mag ein ganz richtiger und schön klingender staatswirthschaftlicher Grundsatz seyn, ein Gewerbe fallen zu lassen, was sich nicht selbst erhalten kann, von Seiten des Staates keines zu unterstützen oder etwas dafür zu thun, was nicht den Arbeiter ernährt und dem Boden die natürliche Rente dabei verschafft, es wäre aber gewiß einer Barbarei und Unmenschlichkeit nicht unähnlich, ihn in allen Fällen anzuwenden. Wenn wir, um bei dem gewählten Beispiele stehen zu bleiben, annehmen könnten, daß der Harz, wenn die Bergwerke eingingen und die ganze Forstfläche in Schafweiden für Merinos verwandelt, das Doppelte einbrächten, was sie jetzt mit Grundrente und Arbeitskapital einbringen, so würde es doch niemand anders als höchst grausam und hart erkennen, wenn die Berg- und Hüttenleute vertrieben oder aufgegeben würden, um den Merinos Platz zu machen, so wie ein ähnliches Verfahren der großen irischen und schottischen Guthsbesitzer mit Recht grausam genannt wurde. Man kann allerdings sagen: die Berg- und Hüttenleute müssen künftig eine andere Beschäftigung

wählen, eine Arbeit verrichten, die der Nation und ihnen ein besseres Einkommen gewährt; allein das ist weit leichter angerathen und gesagt, als gethan. Der Bergmann, der 20 Jahr in der Erde, und der Hüttenmann, der eben so lange am Ambose gestanden hat, wird eben so wenig in einen Weber oder andern Arbeiter mit einem Male umzuwandeln seyn, als der Weber in einen Hüttenarbeiter oder der Pächter und Ackerbauer, der Marquise Staffort in einen Fischer. Man würde das Todesurtheil und Elend von mehreren tausend Familien unterschreiben, wenn man aufhören wollte, das Holz für den Bergbau zu ziehen, weil man auf andere Art eine höhere Bodenrente zu erhalten wüßte. Der Mensch, ausschließlich zu einer Beschäftigung erzogen und gewöhnt, vermag oft nicht einmal, auch bei dem besten Willen, eine andere zu ergreifen, und hat dabei gewöhnlich den Willen dazu so wenig, daß ihn nur das höchste Elend dazu zwingt. Wäre es nicht grausam und thöricht, für die Kinder ein höheres Einkommen, mit dem Elende und den Thränen der Väter zu erkaufen? — Die Erhaltung des Waldes für die Erhaltung solcher Fabriken und Gewerbsanstalten wird höherer Staatszweck, sobald davon die Existenz vieler Menschen abhängt. Die Regierung kann dann nicht mit den Forsten experimentiren, sobald diese und ihr Glück dabei berührt wird. Man kann das Wünschenswerthe und für bleibend vortheilhaft Erkannte nach und nach, und ohne störend in das Glück der Bevölkerung einzugreifen, herzustellen suchen, aber alle gewaltsame Aenderung, auf Grund nur zu oft täuschender Berech-

nungen, wären wohl einem Verbrechen an der Nation gleich zu setzen.

Venedig, wo die älteste, regelmäßige Forstwirthschaft der Welt, wenn gleich in gewissem Grade mangelhaft, statt fand, zeigt uns ein ähnliches Beispiel, wo die Forsten bloß aus dem Gesichtspunkte des höhern Staatszweckes bewirthschaftet wurden. Die Existenz des Staats hing von seiner Flotte und Schiffahrt ab. Die Existenz der Flotte von dem dazu nöthigen Holze. Deshalb wurden die Waldungen des Staats lediglich nach der Ansicht behandelt: stets das nöthige Holz für die Arsenale zu liefern. Man konnte es im Friedenszustande wohlfeiler von den Küsten des schwarzen Meeres 2c. erhalten, als man es erzog, aber es war die Zufuhr unsicher im Kriege. Man mochte mit Recht nicht die Existenz des Staats der hier unzeitigen Spekulation anvertrauen und vielleicht aufopfern. Venedig war auch in dieser Hinsicht vollkommen gesichert; Jahrhunderte erhielt es seinen Bedarf an Schiffbauholz nachhaltig aus seinen Waldungen.

Noch häufig wird sich im Verfolge dieser Schrift, vorzüglich da, wo von der nothwendigen Beschränkung der Veräußerung der Staatswaldungen die Rede seyn wird, ergeben, wie nothwendig es ist, die Waldwirthschaft den höhern Staatszwecken unterzuordnen, worin sie bestehen und wie es möglich ist, daß sie sich von dem Vortheile der Individuen trennen können.

§. 38.

Es mag dem Leser nur Widersprüche darzubieten schei-

nen, wenn auf der einen Seite gezeigt wird, wie wünschenswerth und vortheilhaft es ist, der Spekulation bei der Waldwirthschaft freien Spielraum zu lassen, den Boden nicht zu Wald zu benutzen, wenn man bei einer anderen Verwendung mehr Ertrag davon erwarten zu können glaubt und das Holz besser und wohlfeiler zu kaufen, als theurer zu erziehen, dagegen auf der andern Seite aber als unerläßlich gezeigt wird, den gegenwärtigen Vortheil lieber der sichern Zukunft aufzuopfern und selbst mit Nachtheil lieber Holz zu ziehen. Allein Widersprüche sind darin nicht enthalten, denn das Gesagte macht bloß auf das Nachtheilige der Extreme aufmerksam. Die Spekulation soll freien Spielraum haben, sobald der Verlust dabei nicht größer zu beachten ist, als der Gewinn. Die Sorge der Regierung für das Wohl des Volkes muß eingreifen, sobald bald sich die Furcht begründet zeigt, daß durch unzeitige Spekulation das Allgemeine gefährdet werden könnte. So wie der größte Vorzug der englischen Verfassung ist, daß der König nie etwas Böses, dagegen so viel Gutes als er will, thun kann, so ist die größte Kunst der Leitung der Nationalforstwirthschaft die, es so zu ordnen, daß das Volk im Stande seyn soll, seinen Grund auf die ihm am vortheilhaftesten dünkende Weise zu benutzen, ohne je in der Gewalt zu haben, sich durch falsche Spekulation zu verderben. Dazu kann weder eine zu ängstliche Sorge, welche die Bewirthschaftung jedes Morgens Forstgrund durch unmittelbare Regierungsanordnungen leiten will, führen, noch eine Sorglosigkeit, welche die Forsten ganz außer den Bereich der Beauf-

schrigung der Regierung setzt. Die Extreme berühren sich stets in ihren Nachtheilen.

Die Ideen, wie der vorschwebende Zweck am sichersten, gefahrlosesten und mit den wenigsten Aufopferungen durch Leitung der Nationalforstwirthschaft erreicht werden kann, werden sich nach und nach von selbst entwickeln; so wie dabei zugleich die Grenzen zwischen dem Eindrucke und Unbeachtetlassen Hinsichts der Forstwirthschaft bestimmter gezogen werden sollen.

Achtes Kapitel.

Von der Beziehung, in welcher die Forsten zur Nationalökonomie in Hinsicht der von der Landwirthschaft aus ihnen zu entnehmenden Nutzungen, stehen.

---

§. 39.

So wie schon oben gerügt wurde, daß es unrecht ist, den Ertrag der Forsten Hinsichts der Holzerzeugung allein nach dem wirklich einzuschlagenden und unmittelbar zu versilbernden Holze zu berechnen, daß vielmehr auch die große Masse von Holze mit in Anrechnung kommen muß, welche unter dem Namen: Raff- und Leseholz insgemein begriffen ist, so muß man noch mehr auch darauf aufmerksam machen, wie nothwendig es ist, zur richtigen Würdigung des Ertrags der For-

sten und ihrer Wichtigkeit für die Nationalökonomie, nicht nur das Holz selbst, sondern auch jede andere Erzeugung des Waldbodens, zu beachten und ihren Werth zu berücksichtigen.

Ein größerer oder geringerer Theil dieses Ertrages, je nachdem die Oertlichkeit einer Gegend verschieden ist, bestehet in der Benutzung des Grases zur Erhaltung des Viehstandes, des Laubes, der Nadeln, des Moosses 2c., theils zu Viehfutter, theils zur Vermehrung der Düngungsmittel für den Ackerbau. Der Ertrag, den der Wald dadurch giebt, daß er abwechselnd zum Getreidebaue benutzt wird, kann nicht hierher gerechnet werden, da das Getreide nicht als Walderzeugung zu betrachten ist.

Es ist nur auf den ersten Anblick auffallend, weßhalb man diesen Ertrag des Waldes und seine Wichtigkeit für die Nationalökonomie in dieser Hinsicht so lange und so häufig außer Acht ließ, denn das Räthsel löset sich, bei näherer Untersuchung, von selbst. — Dem Forstmanne, welcher die Wälder bewirthschaftete, war kein anderer Zweck gegeben, als einschlagsfähiges Holz zu erziehen, denn einmal bildete gewöhnlich das Holz für den Waldeigenthümer die einzige oder doch die höchste Rente, zweitens zeigte sich das Bedürfniß des Holzes am deutlichsten, und seine Erzeugung zu bewirken, war auch immer das wichtigste Geschäft des Forstverwalters. Endlich bedurfte die Erzeugung von Waldstreu und Weide auch keine besondere Unterstützung; es schien daher auch nicht nöthig zu seyn, sie besonders bei der Bewirthschaftung zu beachten, außer nur in so fern sie dem Zwecke

der Holzerziehung selbst nachtheilig wurden. Die Holzwirthschaft war das einzige was man sowohl Hinsichts der nöthigen Begünstigung, wie der Berechnung des davon zu erwartenden Ertrages im Auge hatte, alles was sie hinderte und ihr nachtheilig wurde, konnte man nur als verdammenswerth erkennen. Es ist auch gar nicht in Abrede zu stellen, daß die Benutzung des Waldgrases bei einer unzweckmäßigen Art der Zugutemachung, die Waldstreubenutzung sogar immer, und unter jeder Bedingung, der Holzerzeugung Abbruch thut und sie verringert. Bemerkt man dabei zugleich, daß diese Benutzungen der Waldbesitzer entweder gar nicht bezog, oder der Forstwirth keine Theilnahme an ihrem Ertrage nahm und ihn weder kannte, noch für seinen Zweig der Wirthschaft einen Gewinn dabei hatte, so kann es auch nicht mehr auffallen, daß man sie nicht als Waldertrag, sondern vielmehr als Waldübel ansahe. Ohne erst sich viel um den Werth dieser Nutzungen für die Nationalökonomie zu kümmern, ging man um so mehr bloß von dem Gesichtspunkte aus, sie abzuschaffen, als sie bisher auch für das Allgemeine sowohl, wie für den Waldbesitzer, ohne Maaß und Ziel ausgeübt und die Ursache des Verderbens der Wälder waren, als diejenigen, welche sie ausübten, eben so wenig daran dachten, was ihr kleinerer Gewinn, dem Walde durch den größeren Nachtheil kostete.

Daß man, sobald der Werth oder Unwerth dieser Nutzungen staatswirthschaftlich erörtert werden soll, von einem anderen Gesichtspunkte ausgehen muß, bedarf kaum einer Erwähnung. Es ist hier nicht die Absicht,

seyn, welche die unbedingten Nachtheile der Weide behaupten, zu erweisen, auf welche Art dieselben in dem, in regelmäßigen Schlägen bewirthschafteten Walde, entstehen. Schwer dürfte irgend einer aufgefunden werden. — Das Vorurtheil des unbedingten Nachtheiles der Weide rührt wohl eigentlich aus der frühern Zeit und von der ganz von der heutigen verschiedenen Wirthschaft im Walde her. Als stets überall in demselben geholzt wurde, so lange die Plenter-, Schleich- oder Femelwirthschaft statt fand, so lange mußte auch der Wald nothwendig geschont und gehegt werden, denn so lange that die Hüthung Schaden darin, da immer an der Stelle des hinweggenommenen Baumes eine andere Pflanze aufwachsen sollte, folglich auch im ganzen Walde solche, welche leicht beschädigt werden konnten, sich vorfanden. Das hat sich jetzt ganz geändert, denn die brauchbaren, der Gefahr der Beschädigung ausgesetzten Pflanzen finden sich zusammen an einer Stelle, in den Schlägen, vor und da müssen sie auch gehegt und gegen die Hüthung geschützt werden, die einzelnen in dem hohen Holze zufällig befindlichen Pflanzen haben keinen Werth für die Holzzucht und verdienen auch keine Beachtung, um ihrentwegen eine, oft wichtige, Waldbenutzung aufzugeben. Wo die Bestände regelmäßig erzogen werden, muß die Behüthung auch vorzüglich im Hochwalde ohne allen Nachtheil ausgeübt werden können, keine Art Vieh kann in hohem Stangen- und Baumholze für nachtheilig erklärt werden, denn der Köhlerglaube, daß die Schafe durch ihre Ausdünstung 2c. die Bäume tödteten, den wir in alten Forstschriftstellern finden, herrscht

wohl nirgends mehr. Das Gras rc., wenn es unbenutzt im Walde zurückbleibt, hat nicht allein für die Holzerzeugung wenig oder gar keinen Werth, sondern erschwert und verhindert häufig die Kultur und Verjüngung des Waldes noch, indem es den Boden überziehet und das zur Erdekommen und Keimen des Samens unmöglich macht. — Daß in einem gut und regelmäßig bestandenen Walde die Graserzeugung wenig Werth hat, kann kein Grund seyn, das Vorhandene nicht benutzen zu wollen. Ist die Erziehung von vielem Holze wünschenswerther als vom Grase, so kann die Erzeugung von diesem auf Kosten derjenigen des Holzes nicht beachtet werden, die Benutzung dessen, was aber demungeachtet da ist, kann deshalb wohl aber immer erfolgen. Es wird wohl auch schwer seyn, stets so vollkommen geschlossene Holzbestände zu erhalten, daß nicht auch Graserzeugung dabei erfolgte.

Ist Gras vorhanden, gewährt seine Benutzung ein Einkommen, kann es ohne größeren Verlust bei der Holzerziehung zu gute gemacht werden, hat das Zurückbleiben desselben im Walde für diese keinen Werth, so wird auch niemand es zu bestreiten vermögen, daß für seine Benutzung nicht bloß der nach richtigen Ansichten wirthschaftende Forstmann Sorge tragen muß, sondern daß sein Ertrag auch bei der Würdigung der Beziehung, in welcher die Forsten zur Nationalökonomie stehen, nicht außer Acht gelassen werden darf. Dieser Ertrag ist nach der abweichenden Oertlichkeit, bald größer bald geringer; es wird schwer oder unmöglich seyn, darüber allgemeine Sätze anzugeben. Daß er jedoch im Allge-

[illegible] höchst beträchtlich ist, dafür bürgt die große Anzahl Vieh jeder Art, welche oft allein im Walde den ganzen Sommer genährt wird und die großen Aufopferungen, welche gemacht werden müssen, um den Wald, da wo die Weide werthvoll ist, durch Entschädigung der Weideberechtigten von ihr zu befreien. Wenn wir die Unentbehrlichkeit der Waldweide in den Gebirgsgegenden, z. B. dem Harze und Thüringerwalde, den Sandgegenden, wo sowohl der Bau der Futterkräuter schwierig, wo nicht unmöglich ist und auch die Brache kein Mittel darbietet, das Vieh im Stalle zu ernähren, und es oft allein von der Weide im Erlenbruche u. s. w. lebt, beachten, so wird uns kein Zweifel über die Wichtigkeit des Einkommens, welches sie gewährt, bleiben. Die Waldweide aufheben, hieß die Existenz mancher Gebirgsdörfer, vieler Ortschaften in der Lausitz, den Marken, Preußen, Schlesien rc. vernichten. Es giebt freilich Waldweiden wo der Weidewerth kaum einen Groschen auf dem Morgen beträgt oder noch weniger, aber auch welche, wo er zu 16 gr. bis Einen Rthlr. für den Morgen gerechnet werden kann. Wo noch die Waldweide abgelöset wurde und der Wald nicht bloße Sandscholle war, hat sich im Durchschnitt immer ein Werth der Waldweide über 6 und 8 ggr. für den Morgen jährlicher Nutzung ergeben. Rechnen wir im preussischen Staate z. B. 20 Millionen Morgen zu beweidenden Forst à 6 ggr. jährlicher Nutzung, so ist der Ertrag der Waldweide jährlich 5 Millionen Rthlr. und der Kapitalwerth derselben 100 Millionen. Ein solches Einkommen, oder ein solcher Theil des Nationalvermö-

gens, verdient wohl in Rechnung zu kommen. Es kömmt hier nicht darauf an, ob diese Summe richtig oder unrichtig ist, sondern es soll nur dadurch nachgewiesen werden, daß der Weideertrag in jedem Falle zu wichtig ist, um ihn dem Walde ohne Veranlassung zu rauben.

§. 40.

Oft eben so wichtig, vielfach auch noch wichtiger, ist die Benutzung der Nadeln, des Laubes und der Waldstreu überhaupt. Das Laub und selbst die Nadeln der Bäume werden zwar auch oft zu Viehfutter benutzt und könnten es, vorzüglich das erstere, oft noch weit mehr mit Vortheil; jedoch ist dies nur eine untergeordnete Benutzung. Größer und wichtiger ist diejenige zur Vermehrung der Düngungsmittel im Acker.

Die Benutzung der Waldstreu für den Ackerbau muß aus einem ganz anderen Gesichtspunkte betrachtet werden, als die des Grases für die Viehzucht. Ist es bei diesem letzteren möglich, es ohne merkbaren Nachtheil für den Wald zu gute zu machen, so ist dies bei der Waldstreu unmöglich, denn die Ertragsfähigkeit des Waldbodens wird dadurch immer geschwächt. Der Wald bedarf so gut der Düngung — Ersatz des konsumirten Humus — als das Feld. Wenn durch die Holzerzeugung fortwährend die Nahrungstheile des Bodens verzehrt werden, wenn die ganze Erzeugung stets hinweggenommen wird, ohne daß je etwas von ihr zur Erde zurückkehrt, um neue Nahrungstheile im Boden zu bilden, so muß endlich die Ertragsfähigkeit des Bodens nicht bloß abnehmen, sondern sogar aufhören und

erschöpft werden, desto eher, je ärmer der Boden ohnehin daran ist. Es ist aber der Streubenutzung eigenthümlich, daß sie gewöhnlich desto dringender gefordert und in Anspruch genommen wird, je ärmer der Boden an und für sich ist. Dies liegt in der Natur der Sache, denn wo der Waldboden sehr unfruchtbar ist, ist es gewöhnlich der Ackerboden ebenfalls und um ihn nur einigmaßen belohnend und ertragreich zu machen, siehet man sich genöthigt, ihm mehr zu geben, als er gewährt, ihn durch Düngung aus dem Walde zu unterstützen. Je ärmer der Boden im Allgemeinen ist, desto mehr wird die Waldstreu gesucht und desto weniger kann ihre Benutzung doch der Boden ertragen — der reiche Boden bedarf diese außerordentliche Unterstützung nicht, ihm hat man nicht nöthig mehr zu geben, als er selbst hervorbringt. Eine zu ausgedehnte Benutzung der Waldstreu, wodurch der Boden ganz erschöpft werden kann, ist höchst thöricht, denn durch die Vernichtung der Erzeugungsfähigkeit gehet zuletzt Holz und Streu zusammen verloren.

Dagegen ist es aber auch erwiesen, daß der Landmann im schlechten Boden häufig diese Unterstützung des Ackerbaues nicht entbehren kann und daß ein großer Theil des jetzt bebaueten Ackerbodens die Arbeit weder belohnen noch seine Bearbeiter ernähren würde, wenn seine geringe Fruchtbarkeit nicht durch die Waldstreu unterstützt wird. Große Striche würden ganz unbezweifelt einen Theil ihrer Getreideerzeugung und damit vielleicht ihrer Bevölkerung verlieren, wenn die Bewohner dem Felde nicht mehr Düngung geben wollten, als

sie davon erhalten. Man hat häufig die Benutzung der Waldstreu bloß der Gewohnheit oder die Nothwendigkeit derselben der schlechten Wirthschaftsmethode zugeschrieben, behauptet, daß ihre Unentbehrlichkeit und der Glaube an ihren Nutzen für den Ackerbau mehr in dem Vorurtheile beruhe, als in dem nicht zu umgehenden Bedürfnisse. — Man darf nur mit den Verhältnissen vieler großen und kleinen Landgüther bekannt seyn, um von dem Ungrunde dieser Behauptung überzeugt zu werden. — Der Erbauung von Futterkräutern setzt sich die Dürftigkeit des Bodens entgegen, welcher sie nicht trägt; der Gras- und Heugewinn ist in vielen Gegenden so gering, daß er durchaus nicht zur Erhaltung des Viehes im Winter genügt und das wenige gewonnene Stroh verfüttert werden muß, nicht eingestreuet werden kann — es bleibt daher nichts übrig, als die Waldstreu als Düngungsmittel zu benutzen, durch welche der Boden allein tragbar erhalten wird. — Die sonderbare Behauptung, daß die Waldstreu für den Ackerbau keinen Werth habe und die Ertragbarkeit des Ackers wenig erhöhe, verdient kaum erst eine Widerlegung. Wir sehen, daß der dürreste Flugsand durch ununterbrochenes Düngen und Ueberfahren mit vermoderten Blättern und Nadeln zuletzt gezwungen wird, jährliche Ernten zu tragen und einen unverhältnißmäßig reichen Ertrag zu gewähren, ob er gleich nie eine andere Düngung erhält als diese, daß seine Ernten verschwinden, sobald diese Düngung aufhört. Die Erfahrung von Jahrhunderten und von Tausenden von Landwirthen widerlegt diese sonderbare Behauptung schon

hinlänglich. Wie viel Landbesitzer giebt es nicht, welche lieber auf die Benutzung des Holzes Verzicht thun, um nur den Streu-Ertrag zu erhalten, welche lieber ihr Brennholz kaufen, als auf ihren eigenen Waldstrichen einschlagen; weil sie ohne die Benutzung dieser zum Waldstreusammeln gar ihre Ackerwirthschaft nicht zu erhalten vermöchten. Daß die Düngung aus dem Walde dem Ackerfelde einen höheren Ertrag geben muß, liegt auch in der Natur der Sache. Die Cerealien bedürfen im Allgemeinen dieselben Nahrungstheile und rohen Stoffe wie die Holzpflanzen, der Humus, welcher die Kiefer und Eiche ernährt, hat dieselben Bestandtheile, als der, welcher das Wachsthum des Roggens und anderer Getreidearten erhält und begünstigt, ob zwar nicht zu läugnen ist, daß Verschiedenheiten im Einzelnen, vorzüglich in Hinsicht des Verhältnisses der Mischung der Stoffe dabei statt finden können. Die Fruchtbarkeit des Waldbodens hängt von denselben Bedingungen ab, wie die des Ackerbodens; was das Wachsthum des Holzes vermindert, wenn es ihm entzogen wird, begünstigt das der Getreidepflanzen, wenn es ihnen gegeben wird. Entweder die Waldstreu giebt den Pflanzen Nahrungstheile oder sie giebt ihnen keine. Ist das erstere, wie es wohl keines Beweises bedarf, der Fall, so muß auch das Benutzen derselben für den Ackerbau vortheilhaft seyn, denn die Vermehrung der Nahrungstheile für die Pflanzen, schließt auch die Vermehrung der Erzeugung in sich; wäre dagegen das letztere der Fall, wie er es nicht ist, so könnte der Forstmann über das Entnehmen der Waldstreu aus dem Walde, wegen

Verschlechterung des Bodens, keine Klage führen, daß ihm dann keine Nahrungstheile entzogen würden.

Es kann hier noch nicht die Rede davon seyn, untersuchen zu wollen, in welchen Fällen es vortheilhafter ist, die Waldstreu als Düngung für den Wald zu benutzen, oder in welchen sie mit mehr Gewinn für den Ackerbau verwendet wird, denn davon soll erst weiter unten gehandelt werden, sondern es ist hier bloß die Absicht, die Wichtigkeit der Streubenutzung für den Ackerbau nachzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß der Wald dadurch ein großes, ihm gewöhnlich nicht zu gute gerechnetes Nationaleinkommen gewährt, welches vorzüglich in dem Falle wünschens- und beachtungswerth erscheint, wenn die Verhältnisse die Begünstigung der Fruchterzeugung nöthiger und vortheilhafter machen, als die der Holzerzeugung. Es ist unmöglich, den Ertrag des Waldes in dieser Hinsicht in Geldsummen auszudrücken, denn man hat ihn auch viel zu wenig beachtet, allein es fällt in die Augen, daß er höchst beträchtlich ist, wenn man den Werth berücksichtigt, welchen der Landmann in vielen Gegenden auf die Waldstreu legt und zu legen gezwungen ist. Dies ändert sich sehr nach den örtlichen Verhältnissen. Ist die Gegend von schlechtem Boden, hat sie wenig Wiesen, so schätzt man die Waldstreu höher, desto weniger, je mehr das Gegentheil statt findet. Besondere Umstände können den Streuwerth sehr steigern.

In Grünberg, einer Stadt in Niederschlesien, welche in einer sandigen Gegend liegt, viel Weinbau hat und deshalb viel Dünger bedarf, den das Stroh arme

Feld nicht in dem Verhältnisse, wie er verlangt wird, geben kann, bezahlte man schon zuweilen das Fuder Kiefernadeln mit zwei Rthlr. und darüber, wogegen es in andern Gegenden oft auch nur mit 8 ggr. bezahlt wird. Der Mittelpreis ist gewöhnlich Ein Rthlr., wenn das Schock Stroh Vier Rthlr. kostet. Nehmen wir den Ertrag des Morgens zu Zwei Fuder jährlich an, da er oft mehr beträgt, rechnen wir nur, daß im Preussischen 10 Millionen Morgen berechnet werden, so wären das 20 Millionen Streuertrag jährlich, die 400 Millionen Kapitalwerth hätten. Wir wollen nicht bei diesen Summen stehen bleiben, da sie von einem ungewöhnlichen und selten vorkommenden hohen Streuertrage hergenommen sind, es kömmt hier aber auch nicht darauf an, wie viel oder wie wenig sie jemand herunter setzen mag, es soll dadurch nur aufmerksam darauf gemacht werden, daß die Wälder auch hierdurch in einer höchst wichtigen Beziehung zur Nationalökonomie stehen. Niemand wird dies zu verkennen im Stande seyn, welcher die ungeheuren Massen von Waldstreu, welche für den Ackerbau verwendet werden, berechnet und den Werth beachtet, welchen der Landmann darauf legt. Wenn er das Fuder mit Einem Rthlr. bezahlt, muß es ihm dies auch wohl im Acker werth seyn; das was sich als Erfahrungssatz überall in schlechtem Boden gleichbleibend richtig zeigt, kann wohl niemand unter die unbegründeten Vorurtheile rechnen wollen.

Da die Streubenutzung, vorzüglich in den Staatsforsten, größtentheils als Servitut vorkömmt, so wird

sie auch da, wo von Aufhebung der Servituten die Rede ist, genauer betrachtet werden.

Neuntes Kapitel.

Von dem Werthe und der Bedeutung der Benutzung der übrigen Walderzeugung mit Ausnahme des Holzes, der Gras- und Streu-Erzeugung.

---

§. 41.

Von den Baumfrüchten und ihrem Werthe.

Außer dem Holze, der Weide, den Düngungsmitteln, liefern die Wälder noch eine beträchtliche Menge anderer Erzeugnisse, welche nicht werthlos für die Nationalökonomie sind. Sie bestehen in den Baumfrüchten, den Holzrinden und für mancherlei Verwendungen benutzten Holzsäften. Die Waldbeeren, Färbematerialien, Schwämme u. dgl. sind zu unbedeutend, um ihrer besonders zu gedenken, so wie die Benutzung der Erden und Steine nicht als Erzeugung des Waldes angesehen werden kann, da sie auch ohne ihn statt findet.

Die Zugutemachung und der Ertrag der Baumfrüchte haben in der neuern Zeit sehr an Wichtigkeit verloren. Am beachtungswerthesten waren sie und sind es noch in Hinsicht der Ernährung und Mästung der Hausthiere, da sie von wenig Werthe als Nahrung für die

Menschen sind. Die Eicheln, Bucheln, das wilde Obst bildete sonst in Deutschland, wie noch jetzt in der Moldau und Wallachei, oft das größte Einkommen, welches der Wald gewährte. Ueberall stößt uns in der Forstgeschichte die Bemerkung auf, welchen großen Werth man darauf legte, und daß es gewöhnlich das letzte war, was der Regent oder Eigenthümer des Waldes aufgab, daß man gegen den gegenwärtigen Stand der Dinge unverhältnißmäßig große Aufopferungen machte, um diese Nutzung zu erhalten oder zu bekommen. Dies lag in den ältern Verhältnissen der Landwirthschaft. Das Getreide war, gegen den Geldpreis gehalten, im Mittelalter und früher offenbar theurer als jetzt, weil die Erzeugung im Verhältniß der Menschenmenge geringer war. Der Durchschnittspreis der Berliner Scheffel Korns im 13ten bis Anfang des 16ten Jahrhunderts war 12 — 14 ggr., der des Tages Arbeit 6 Pfennige, jetzt ist der Preis des Getreides oft nur das Doppelte, selten das Vierfache, der Preis des Tagelohns wenigstens das Achtfache, oft das Zwölf- und Sechzehnfache, was nicht anders seyn kann, weil der Tagelöhner weit mehr Ausgaben hat. Die Hausthiere konnten nur mit Getreide ernährt werden, wenn man keine Baumfrüchte hatte, es liegt daher in der Natur der Sache, daß diese, als ein Ersatzmittel, auch sonst höhern Werth als jetzt haben mußten. Dies änderte sich, sobald die Getreideerzeugung verhältnißmäßig stärker als die Bevölkerung stieg. Daß dies geschehen ist, leidet keinen Zweifel, denn die Konsumtion desselben ist durch das Branntweinbrennen, was bis zum 16ten Jahrhun-

derte beinahe gar nicht statt fand, ungeheuer gesteigert, die Verzehrung überhaupt gestiegen, die Ausfuhr, wenigstens aus Deutschland, welches uns hier am mehrsten vor Augen schwebt, ist stärker oder kann es wenigstens seyn, und dennoch findet weit seltner und weniger eigentlicher Getreidemangel statt. Noch weit mehr verloren die Baumfrüchte ihren Werth, sobald die Kartoffeln allgemein eingeführt wurden, denn nun war es möglich, eine weit größere Menge von Nahrungsmitteln auf einer kleineren Fläche sicher zu erziehen. Die Baumfrüchte würden dennoch wahrscheinlich sich in höherem Preise erhalten haben, wenn ihr Ertrag und ihr Gerathen gleichmäßiger und sicherer gewesen wäre. Daß sie oft gar nicht, oft nur in geringer Menge vorhanden waren, hinderte die Landwirthe sie zur Berechnung der Mittel, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, zu ziehen. Man zog deshalb, bei der Ungewißheit, ob man die Baumfrüchte haben würde, es vor, die unentbehrliche Nahrung und Mästung für die Hausthiere sicher durch den Ackerbau zu erhalten, um so mehr, da hierbei mehr Bequemlichkeit bei der Fütterung der Thiere selbst und manche andere Nebenvortheile statt fanden. So wie nun eine reichliche Baumfruchterzeugung statt findet, ist sie gewissermaßen überflüssig, da auch ohne sie dem Bedürfnisse genügt werden kann und nur bei Mißernten und hohen Getreidepreisen zeigt sich zuweilen viel Neigung, sie vollkommen zu benutzen. Man ist deshalb auch nicht mehr im Stande, so wie sonst, den Preis der Baumfrüchte in dem frühern Verhältnisse der Getreidepreise festzusetzen, sondern muß dies unter dem eis

gentlichen Verhältnisse des Nahrungsstoffes, welchen sie enthalten, thun.

Wenn aber auch die Baumfrüchte jetzt einen geringeren Werth für die Nationalökonomie haben, als früher, so sind sie darum nicht werthlos, man ist nicht bloß verpflichtet sie möglichst gut zu benutzen, sondern auch bei der Berechnung des Waldertrags ihren Ertrag mit aufzunehmen. Besondere Rücksicht auf sie bei der Einrichtung der Waldwirthschaft zu nehmen, scheint jedoch bei den jetzigen Verhältnissen um so weniger empfohlen werden zu müssen, als ihre Begünstigung ohne andere Aufopferungen, welche mehr kosten würden, selten zu erhalten seyn dürfte.

§. 42.

Von den Holzrinden und Säften.

Wichtiger für die Nationalökonomie ist die Verwendung der Rinden, welche vorzüglich als Gerbestoff, weniger als Färbematerial, benutzt werden. Die Bereitung des Leders zu dem mannigfaltigen Gebrauche bei der Kleidung, Geschirr, Geräth u. dgl. ist ebenfalls unentbehrliches Bedürfniß und die Wälder erhalten dadurch eine bedeutende Wichtigkeit, daß sie es liefern. Es giebt allerdings Stoffe, welche uns die Rinden als Gerbestoff ersetzen können, auf keine Weise können wir diesen jedoch so sicher und wohlfeil erhalten, als durch die Rinden unserer Waldbäume. Wir beachten dies nur wenig, weil ein großer Ueberfluß davon statt findet. Die mehrsten Rinden enthalten den Gerbestoff und es wird unmöglich, ihn ganz zu benutzen, noch we-

niger denjenigen, der sich auch in den Blättern, Holze rc. vorfindet. Deshalb können wir auch die Waldeinrichtung theilweis ohne besondere Berücksichtigung seiner Sicherung und Erhaltung treffen, obgleich auch da der Ertrag der Wälder in dieser Hinsicht nicht außer Acht gelassen werden darf. In manchen Gegenden, wie z. B. in einigen Theilen des Großherzogthums Niederrhein, sind sie dagegen so wichtig, daß ihr Ertrag eben so groß ist als der des Holzes und ihre Benutzung deshalb vorzüglich Beachtung verdient.

Die Baumsäfte, vorzüglich die harzigen, werden ebenfalls zur Befriedigung mannigfaltiger Bedürfnisse gebraucht. Harz, Pech, Theer gewähren mannigfaltige Benutzungen, deren Werth auf den ersten Anblick nicht allemal gleich in seinem ganzen Umfange bemerkt wird. So ist das Wurzel- oder auch andere Holz, welches sehr mit Harz angefüllt ist, von der Kiefer, bekannt unter dem Namen „Kiehn", welches von der ärmeren Volksklasse zur Erleuchtung ihrer Wohnungen gebraucht wird, dem Anscheine nach kein so sehr beträchtliches Einkommen, welches die Wälder gewähren. Demunerachtet werden es aber gleich große Summen, welche dieser Kiehn, zur Erleuchtung bestimmt, einträgt, wenn man den ganzen Verbrauch nur einigermaßen überschlägt. In den Marken, Pommern, den Lausitzen, der Hälfte von Schlesien, Posen, Preußen, Meklenburg u. s. w., mit einem Worte, wo die Kiefer ganz einheimisch und der wahre Brodbaum ist, kennt der Landmann, wie der Bewohner der kleinen Städte, beinahe kein Erleuchtungsmittel als diesen Kiehn. Nimmt

man den Bedarf Einer Haushaltung an Erleuchtungsmaterial jährlich nur im Kostenbetrage von Drei Rthlr. an, rechnet man in Deutschland nur Eine Million Familien, welche ihre Erleuchtung durch Holzspähne rc. erhalten, so entstehet dadurch ein jährliches National-Einkommen von Drei Millionen Thaler, noch einmal so viel als die 20 Millionen preußischer Staatsforsten Netto-Einkommen gewähren. Diese Sätze sind aber offenbar eher zu niedrig als zu hoch.

Auch in Hinsicht dieser Holzsäfte, denn die Verwendung der Säfte des Laubholzes zu Holzessig, Zucker, Getränk rc. kann wenig in Betrachtung kommen, findet dasselbe statt, was schon bei Gelegenheit der Erwähnung des Gebrauchs der Rinden berührt wurde, daß sie und ihr Ertrag wenig beachtet werden, weil im Allgemeinen mehr davon erzeugt wird und vorhanden ist, als die Konsumtion bedarf. Wenn dies auch in Deutschland nicht der Fall wäre, obgleich auch hier diese Art der Walderzeugung nie vollkommen zu gute gemacht werden kann, so findet dabei die Konkurrenz der großen nordischen Nadelholzwälder statt, welche uns dieselben zu einem Preise liefern, bei welchem es sich oft kaum belohnt, sie selbst zu gute zu machen. Wäre das nicht der Fall, so könnten durch eine vollkommnere Zugutemachung dieser Holzsäfte weit mehr Producte derselben gewonnen werden. Schon wenn das Holz stets im verschlossenen Raume verkohlt würde, wären noch eine große Menge derselben zu erhalten, noch weit mehr aber durch künstliche Vermehrung des Harzgehalts in den Bäumen, wozu uns die Mittel bekannt sind. Aber

deshalb ist ihr Ertrag im Allgemeinen dennoch nicht un- bedeutend. Wissen wir auch die Summen, die er be- tragen kann, nicht unmittelbar zu berechnen, so können wir doch dadurch einen Schluß darauf machen, daß wir die Größe der Konsumtion betrachten, welche doch wenigstens größtentheils durch die Erzeugung der in- ländischen deutschen Wälder in Deutschland bestritten wird. Man kann nicht sicherer auf den Werth der Er- zeugung schließen, als wenn man den Verbrauch dersel- ben beachtet.

Es wird nirgends nöthig seyn, daß von Seiten der Regierung Maßregeln zur Sicherstellung des Bedarfs dieser Art der Walderzeugung getroffen werden, denn sie ist schon mit der Holzerzeugung unmittelbar verbun- den, da sie von selbst erfolgen muß, wenn nur für diese genügend gesorgt ist. Oefter kann es aber nöthig werden, daß bei der Einrichtung der einzelnen Wälder auf die Begünstigung dieser Erzeugung Rücksicht ge- nommen werden muß, wenn sie in einem Preise stehet, wobei sie einen Gewinn verspricht. Dann fällt ihre Berücksichtigung aber mehr der Lehre von der speciellen Forstbenutzung, der Forstfinanzkunde, anheim, als daß sie Gegenstand der staatswirthschaftlichen Forstwirth- schaft wäre.

§. 43.

Von der Jagdnutzung.

Die Jagd, sonst der Gegenstand, welcher die Wäl- der am wichtigsten machte und zugleich als eine bedeu- tende Quelle des Einkommens daraus betrachtet, kann schon darum hier nicht ganz übergangen werden. In

der That dürfte es aber selbst dem leidenschaftlichen Jäger schwer werden, sie als ein wichtiges und vortheilhaftes Einkommen, welches die Wälder eigenthümlich gewähren, darzustellen. Sie bildet im Allgemeinen allerdings ein Nationaleinkommen, welches auch staatswirthschaftlich beachtungswerth ist, und es dürfte wohl unzweckmäßig seyn, es ganz aufzugeben, da bei zweckmäßiger Jagdpflege eine beträchtliche Reineinnahme davon hergestellt werden kann, wie dies am betreffenden Orte gezeigt werden wird, nur ist es nicht eigenthümlich Ertrag des Waldes, sondern im Gegentheile oft mehr Ertrag des Feldes und Wassers. Es scheint eine paradoxe Behauptung, aber dennoch ist sie wohl richtig, daß für einen Reinertrag der Jagd das Feld oft vortheilhafter ist als der Wald. Das liegt aber darin, daß die, sich vorzugsweise im Felde aufhaltenden Jagdthiere, ohne Nachtheil in größerer Menge geduldet werden können, als die, welche ausschließlich im Walde leben.

Das Roth-, Damm-, Schwarz- und Reh-Wild, welches vorzugsweise die Jagdthiere im Walde ausmacht, ist, am mehrsten aber die drei ersten Thiergattungen, nicht bloß den Feldfrüchten höchst nachtheilig, sondern auch die Holzpflanzen werden durch sie verhältnißmäßig mehr beschädigt als durch die Hausthiere, weil sie im Winter, aus Mangel an Nahrung denselben oft verderblich werden müssen, während die Hausthiere nur im Sommer, wo noch andere Nahrung vorhanden ist, in denselben sind, hineinkommen. Mann kann annehmen, daß Ein Stück Rothwild beinahe dieselbe Menge

von Nahrung bedarf wie ein Stück Rindvieh, ein Reh wie ein Schaf, daß folglich mit der Menge von Nahrungstheilen, welche 10 Stück Rothwild im Walde ernähren, auch 10 Stück Rindvieh erhalten werden können, sobald bloß von der im Allgemeinen unschädlichen Sommernahrung die Rede ist. Da nun aber zehn Stück des letztern mehr Einkommen gewähren, als zehn Stück des erstern, so wäre hierbei kein eigentlicher Gewinn; die Winternahrung kostet aber immer mehr, als sie einbringt. Anders ist es mit den Jagdthieren auf dem Felde und Wasser; Hasen, Feldhühner und Wassergeflügel, welche, zweckmäßig behandelt, weniger zu unterhalten kosten und zuletzt durch ihre größere Menge doch mehr Ertrag geben und an deren Stelle, wenn die Jagdnutzung aufhörte, nichts anderes gesetzt werden kann.

Es ist hier keinesweges die Idee, alle Wald-Jagdthiere als unvortheilhaft für den Nationalwohlstand vernichtet wissen zu wollen, denn in der staatswirthschaftlichen Jagdkunde wird nachgewiesen werden, daß dadurch keinesweges ein Gewinn für die Nation erreicht wird, daß es im Gegentheile für das Allgemeine nur als vortheilhaft angesehen werden kann, die Jagd unter den nöthigen Beschränkungen zu schützen und zu erhalten; es schien hier nur nöthig, zu berühren, daß der unmittelbare Ertrag der Jagdthiere im Walde kein beachtungswerthes Nationaleinkommen darstellet.

§. 44.

Von der Wichtigkeit der richtigen Berechnung des Waldertrages.

Wenn wir nach dem bisher nachgewiesenen unmittelbaren Ertrage der Wälder für das Nationaleinkommen, den sie durch die so verschiedenartige Erzeugung gewähren, die Wichtigkeit übersehen, welche sie für die Nationalökonomie schon dadurch haben, so wird sich uns gewiß die Bemerkung aufdrängen, daß ihr Ertrag im Allgemeinen stets viel zu niedrig veranschlagt wurde, indem man nur einen Theil der Erzeugung, das Holz welches durch den Einschlag gewonnen wurde, berechnete. — Es kann scheinen, als wäre gleich, es bringe weiter keinen Nachtheil, wenn man nur den Waldertrag erhält, wenn nur die volle Erzeugung zu gute gemacht wird, ob sie dann so genau berechnet werde oder nicht. Das ist jedoch keinesweges der Fall. Daß man den Werth und die Wichtigkeit der Wälder nicht erkannte und ihnen ihr Recht hinsichts des Einkommens, welches sie in der Nationalökonomie gewähren, nicht widerfahren ließ, hinderte die Gestaltung einer nationalen vortheilhaften Forstwirthschaft, und gab und giebt zu einer großen Menge Irrungen und Mißgriffe in den Anordnungen der Waldverwaltung Anlaß. Daraus entspringt der Grundsatz, daß das Streben nach der Walderhaltung und Walderzeugung nie natürlich und volksthümlich seyn könne, daß sie nur künstlich, nur durch Aufopferungen, die von dem Einzelnen nicht zu erwarten sind, durch unmittelbare Anordnung der Regierung, bewirkt werden könne, daß das Bedürfniß des

Allgemeinen in steter Opposition mit dem Vortheile des einzelnen Waldgrundbesitzers stehe, da das erste die Erhaltung des Waldes, der andere die Vernichtung und Umwandlung desselben fordere. Es erzeugt dies ferner das nachtheilige, einseitige Streben nach ausschließlicher Begünstigung nur Einer Art der Erzeugung die Unterdrückung aller übrigen Benutzungen. Es entstehet daraus der Glaube, daß der Wald hinsichtlich des möglichst zu erhöhenden Nationalwohlstandes nur als nothwendiges Uebel geduldet werden müsse, es begründet die Meinung, daß es nie möglich sey, natürliche Holzpreise, d. h. wobei der Wald mit dem übrigen Grunde gleiche Rente gäbe, zu erhalten, oder auch nur vernünftigerweise zu wünschen, was sich gleich ändern würde, wenn man jeden andern Ertrag des Waldes bei dem zu verkaufenden Holze in An- und Abrechnung brächte. Es ist vor allem auch der Ursprung der Nichtachtung des Waldes, in nationalökonomischer Hinsicht, der wenigen Aufmerksamkeit, welche man der größtmöglichsten Vervollkommnung seiner Bewirthschaftung der sorgfältigen Ausbildung seiner Verwalter schenkt. Es liegt in der Natur der Sache, daß man das weniger achtet, was wenig einbringt, als das, was viel Einkommen gewährt. — Dies alles wird sich von selbst abändern, sobald man alles genau in Rechnung bringt, was der Wald in irgend einer Hinsicht einträgt, sobald der Werth aller der Producte, welche irgend aus dem Walde stammen, mit veranschlagt wird. — Daß sie selten Einer allein benutzt oder benutzen kann, daß der Ertrag, wenn er voll erhoben wird, beinahe immer ein

er viele Benutzer vertheilt wird, kann dem Werthe des Waldes, staatswirthschaftlich betrachtet, nichts entziehen. Und doch ist dies die erste Ursache, warum es nicht genau bekannt ist, denn der Egoismus des Menschen ist so groß, daß selbst die Nationalforstbeamten selten oder nie rechnen, was der Wald der Nation einträgt, sondern nur was die Forstcasse daraus erhält, die sie für Rechnung der Nation verwalten.

Zehntes Kapitel.

Von der Wichtigkeit der Waldungen wegen ihres Einflusses auf das physikalische Klima und die Gesundheit des Landes, so wie wegen des Schutzes, welchen sie gegen Naturereignisse gewähren.

§. 45.

Von dem Einflusse des Waldes auf das Klima.

Es ist erst eine kurze Zeit her, daß man angefangen hat darauf zu achten, welchen auffallenden Einfluß die Verringerung und Vernichtung des Waldes auf das Klima hat. Unangenehme Erfahrungen, die Aenderungen, welche das Klima in Ländern erfuhr, welche ihren Wald verloren hatten, wiesen aber auch genugsam darauf hin. Wie das so leicht von lebhaften Geistern geschiehet, welche eine neue Idee mit großer

Lebendigkeit verfolgen, und darüber die Grenzen vergessen, über die hinaus man nicht gehen sollte, so geschahe dies auch hier. Man sprang von einem Extreme zu dem andern. — Wenn man früher an die klimatische Einwirkung des Waldes gar nicht geglaubt hätte und deshalb ganz unbesorgt mit ihm verfahren wäre, so glaubte man nun auf einmal wieder, *) daß wenn Deutschland nicht mehr mit Wald gegen den ausdörrenden Nord und Ost bedeckt würde, das deutsche Volk noch weit mehr zusammenschrumpfen würde, als es schon zusammengeschrumpft sey, dem Grafen von Wackerbarth nicht unähnlich, dessen reichsgräfliche teutonische Altvordern auch schon von fünf und zwanzig und mehr Fuß in 300000 Jahren auf $5\frac{1}{2}$ Fuß verkleinert sind. — Ohne weiter einen Streit mit überspannten, mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes und Volkes unbekannten, klarer Ansichten unfähigen, Köpfen zu bezwecken oder auch daran Theil zu nehmen, ist doch der Gegenstand zu wichtig, um übergangen werden zu können. Sowohl der Einfluß des Waldes auf das Klima bedarf einer Prüfung, als auch die Verpflichtung der Regierung, Vorkehrungen gegen die durch Waldverminderung möglichen Nachtheile zu treffen, untersucht werden muß.

Die Bäume und Holzpflanzen, so wie auch wohl eigentlich alle Pflanzen, haben die Eigenschaft, den

---

*) Siehe: Ein Wort über Pflegung, Erhaltung der Forsten und Bauern, im Sinne einer menschlichen Gesetzgebung, von Arndt, und mehrere darauf Bezug nehmende Schriften.

Boden nicht bloß durch Beschattung und Abhaltung der austrocknenden Winde feucht zu erhalten, sondern auch vorzüglich auf den Höhen die vorüberziehenden Dünste und Wolken anzuhalten und sie gewissermaßen zur Entladung ihrer Feuchtigkeit zu vermögen. Wie der Wald selbst stets feuchter und nässer ist als die offne Waldleere Fläche, so ist auch ein Waldreiches Land feuchter und an Regen reicher als ein Waldarmes. —

Mehr auf den Berghöhen zeigt sich noch diese Eigenschaft des Waldes, als in der Ebene. Dort wo die mehrsten Quellen und Ströme entspringen, ist er ihr natürlicher Erhalter und Besitzer, ohne Wald vermögen sie sich, vorzüglich in der wärmeren Zone, selten zu erhalten. Daß dies nicht eine bloße unbegründete Theorie sey, lehrt die Erfahrung durch tausend unwiderlegliche Beispiele. Der Skamander und alle Ströme Griechenlands versiegten entweder oder wurden zu kleinen Bächen seit der Ida und die Berge, von denen sie herabströmten, entwaldet wurden. Die ehemals so fruchtbare Insel Cypern leidet an einer, jede Erzeugung vernichtenden, Dürre, seit ihre bewaldeten Berggipfel kahl wurden. Persien zeigt die versandeten Ruinen ungeheurer Wasserleitungen, wo keine Quelle mehr zu finden ist, mit den verschütteten Spuren ehemaliger Bäume. Madeira, die kanarischen Inseln, die Antillen, Mexico, zeigen uns gleiche Wirkungen gleicher Ursachen, und schon offenbaren sie sich auch im hohen Norden in Norwegen. Nicht bloß die Quellen der Erde versiegen, oder senken sich tiefer hinab, sondern auch der Regen bleibt aus, wenn die Zweige und Blätter

des Waldes sich nicht mehr wie tausend Arme in die Wolken strecken, um ihn herabzuziehen, wovon uns eben jene entwaldeten Inseln und Länder die Erfahrung liefern. Viele große Erdstriche in allen Welttheilen zeigen uns mehr oder weniger dies, je nachdem ihre Lage verschieden ist.

Diese Eigenschaft der Wälder ist so anerkannt, sie zeigte sich vorzüglich so auffallend in den westindischen Inseln, daß die Gesetzgebung auf mehreren der weitern Rodung des Waldes Schranken setzen zu müssen glaubte und vorzüglich deshalb auf die Erhaltung der Beschattung der Berge bedacht war, und die Bäume unter den Schutz der Gesetze stellte. Weniger auffallend ist sie allerdings in den gemäßigten und kalten Erdstrichen, wo die Sonne weniger auf die Erde und Luft wirken kann, allein auch hier verdient sie immer Beachtung, zumal da hier wieder andere Rücksichten eintreten, welche den Schutz des Waldes in klimatischer Hinsicht verlangen.

§. 46.

Vom Schutze des Waldes gegen die Kälte und Winde.

Muß der Wald im warmen Klima vorzüglich Quellen und Feuchtigkeit sichern, so muß er die Länder im gemäßigten und kalten Erdstriche, so wie an den Seeküsten, wieder mehr gegen die Kälte und schädlichen Winde schützen. Wenn wir auch dem Walde deshalb keinen großen Einfluß auf die Erwärmung der Luft zuschreiben wollen, weil die Bäume schon eine natürliche Wärme besitzen, was gewiß ist und, eine solche wenigstens im Walde verbreiten, was wahrscheinlich ist, so

ist es doch desto wohlthätiger und wichtiger, daß sie die erkältenden Nord- und Seewinde aufhalten und brechen. Ihre höchst wohlthätige Wirkung in dieser Hinsicht auf die ganze Vegetation, wie auf den Menschen, liegt uns in mannigfaltigen Beispielen so nahe vor Augen, daß es ganz unmöglich ist, sie zu verkennen. Wir dürfen nur unser Gefühl fragen und das, was wir täglich vor Augen haben, betrachten, um den Einfluß zu bemerken, den die ungehindert über die Erde fortstreichenden rauhen Winde haben. Zehn Grad Kälte erträgt der Mensch im Walde, ohne unangenehme Empfindungen, während ihn der starke Wind auf freiem Felde bei fünf Grad erstarrend durchdringt, weil er sich durch alle Poren eindrängt. Geschützt vom Oberholze, ist die gegen Frost empfindliche Pflanze zu erziehen und zu erhalten; wo die den Nord- und Ostwind abhaltende Holzwand vorstehet, erfriert kein junger Gehau; wo die Felder von Holze umgeben sind, thut der Frost weniger Schaden an den Feldfrüchten. Jeder Forstmann, jeder Ackerbauer weiß, welchen Einfluß es auf das Gedeihen zarter, gegen Frost empfindlicher Pflanzen hat, in „geschützter Lage" zu stehen; diese geschützte Lage entstehet aber lediglich durch den vorliegenden Wald, wenn nicht zufällig Bergwände bei gleicher Ursache gleiche Wirkung äußern. —

Was wir im Einzelnen sehen, zeigt sich noch wichtiger im Allgemeinen. Länder, welche vom Walde entblößt werden, erhalten ein rauheres, kälteres Klima, so daß Früchte, die früher darin gezogen wurden, später gar nicht mehr gedeihen. — Sobald die Berghöhen

um Mexiko von Holz entblößt waren, konnte man kein Zuckerrohr mehr ziehen, da es erfror; in Südfrankreich erfrieren die Oelbäume nach Vernichtung des Waldes schon bei mäßig strengen und sogar gelinden Wintern, welche sonst weit strengere ertragen konnten, so daß sogar die Besteurung derselben aufhören muß. In Norwegen verliert sich mit dem Walde stets die Möglichkeit, Frucht zu ziehen; in Schottland mußte man den Feldbau aufgeben, so wie der Schutz des Waldes in den Regionen der höhern Berge wegfiel, so wie man, wenn sie wieder erwachsen, wieder höher gehen kann; in Island verschwand der Ackerbau mit dem Walde zugleich. Irland, England sind nach dem Verluste ihrer Wälder unendlich viel rauher geworden.

Der wohlthätige Schutz des Waldes, welchen er der Vegetation gegen die Kälte gewährt, ist daher wohl nicht zu bestreiten. — In wie fern das rauhere Klima auch auf die körperliche und dadurch auch auf die geistige Entwickelung des Menschen einwirken könne, hängt wohl davon ab, in wie fern er im Stande ist, durch künstliche Wärme die natürliche der Luft zu ersetzen. Wohl verhindert die Kälte, der Frost, auch diese Entwickelung, das sehen wir an den Feuerländern, Kamschadalen, den Bewohnern der Hebriden, welche einen schwächlichen, durch Kälte verkümmerten, Menschenstamm bilden, aber wir sehen auch einen kraftvollen, starken Menschenschlag in gleich kalten waldleeren Landstrichen, wenn nur die Wohnungen warm, Nahrung und Feuermaterialien zur Genüge vorhanden sind. Wir wollen daher die nachtheiligen Einwirkungen der Waldver-

heerung in dieser Hinsicht nicht weiter ausdehnen, als sie mit Beispielen und Erfahrungen wirklich belegt werden können, da Uebertreibungen nicht als Beweise gelten können, und der guten Sache nicht frommen.

Noch deutlicher als das Bedürfniß des Schutzes, welchen die Wälder gegen die Kälte gewähren, zeigt sich dasjenige der Beschützung der Vegetation durch dieselben gegen die Seewinde. Wo diese ungehindert über die Küste und die vom Meere nicht entfernt liegenden Landstriche hinwegstreichen können, tödten und vernichten sie die Vegetation, theils durch ihre Heftigkeit, theils durch die Salztheile, mit denen sie geschwängert sind. Jedem, welcher vorzüglich in den nördlichen Gegenden wohnt, ist dies zur Genüge bekannt. Auf den dänischen Inseln, wo der Wald unvorsichtig ausgerodet worden ist, kann man neues Holz nur hinter dem Schutze einer Mauer oder Hecke erziehen, zu der man gegen den Seewind weniger empfindliche niedrige Sträuche nehmen muß; wo dieser ungehindert und ungebrochen anfallen kann, erstirbt die Vegetation.

Wenn die kalten Länder so den Schutz des Waldes gegen Kälte und Seewinde bedürfen, so können ihn die heißen nicht gegen den Sammun und Sirokko entbehren. Wo die Luft ungehindert über die ungeheuren glühenden Sandwüsten streichen kann, erhitzt und verpestet sie sich bis zur Tödtlichkeit. Waldreiche Länder kennen unter gleichem Grade der Breite diese verheerenden Winde nicht, nur in Waldleeren werden sie gefunden.

Es wird nichts weiter bedürfen, um die wohlthätige Einwirkung des Waldes in dieser Hinsicht erwiesen zu haben.

Auch auf die Luft und ihre Gesundheit äussern die Wälder eine eigenthümliche Wirkung, die sich bald verbessernd, bald verschlimmernd zeigt, je nachdem die Waldfläche im richtigen Verhältnisse oder zu wenig vorhanden ist. Die verpestete Luft der pontinischen Sümpfe ist nur durch Kultur und Bebauung, vor allen durch die Anpflanzung von Bäumen zu verbessern gewesen, wogegen wieder andere Gegenden, die mit dickem Walde bedeckt sind, erst dann bewohnbar werden, wenn die Wälder ausgehauen und durchlichtet, dem Winde und der Luft freieres Durchstreichen gestatten.

Es würde gegen den vorgesetzten Zweck dieser Schrift seyn, dies weitläuftig zu verfolgen, da wenigstens in Deutschland die Regierungen auf diesen Gegenstand keine besondere Aufmerksamkeit zu wenden werden nöthig haben, und die örtlichen Verhältnisse der andere europäischen Länder, dem V. theils zu wenig genau bekannt sind, theils auch weniger unsere Theilnahme erregen.

§. 47.

Von dem Schutze, welchen die Wälder gegen Naturereignisse gewähren.

Eine der wohlthätigsten Eigenschaften der bestehenden Wälder, der wichtigste mittelbare Nutzen, den sie uns gewähren, ist der Schutz gegen Naturereignisse, den wir von ihnen geniessen, die grosse Erdstriche verheeren würden, wenn sie uns nicht dagegen sicherten.

So sind die Wälder die einzigen Dämme, welche viele tausend Quadratmeilen gegen die verschüttenden Wellen des Sandmeeres, auf dessen Oberfläche wir entweder wohnen oder welches aus der Wassertiefe auf uns eindringt, schützen. Verheerend wie Wasserwogen, wirken die Sandwellen, wo sie einmal durch unvorsichtige Entblößung des Sandgrundes beweglich geworden sind, und nichts kann sie aufhalten als die neue Erzeugung von Wald. Blicken wir auf die Meeresküsten, auf die großen bebauten Sandflächen Norddeutschlands, so wird sich die Wichtigkeit des Waldes auch in dieser Hinsicht darstellen.

Jütland, die dänischen Inseln, die Küsten Preussens, die Küsten Italiens, ohnweit Pisa, stellen uns schauderhafte Bilder der Verheerungen durch flüchtig gewordenen Sand dar, wo die Kräfte der Menschen kaum hinreichen, ihnen Schranken zu setzen. Der Tiedswilder Flugsanddistrickt im Amte Cronenburg auf der Insel Seeland war eine fruchtreiche Gegend, so lange der schützende Wald ihn umgab, bis die Abräumung der in Westen gelegenen Berge diese beweglich machte und ihn verschütten ließ. Die Dörfer, Kirchen und Schlösser an der Küste Preußens werden verschüttet vom Sande der Ostsee, sobald ihnen kein Wald mehr vorliegt; wir haben Kieferwälder ohnweit der Seeküste, in denen der Sand sich schon bis zu den Wipfeln der Bäume angehäuft hat.

Nicht bloß die Inseln und Küsten der am Meere gelegenen Länder bedürfen aber dieses Schutzes, sondern auch das Binnenland kann ihn nicht entbehren.

Tausend Stellen mitten in Deutschland zeigen uns die nachtheiligen Folgen, wenn Sandhöhen desselben beraubt werden. Wenn auch am Meere die Gefahr größer ist, so ist sie darum im Innern des Landes nicht minder beachtungswerth, denn auch hier kosten sie dem Lande schon Tausende von Morgen fruchtbaren Getreidelandes. Jede unvorsichtige Entblößung eines Sandberges führt gewöhnlich auch dessen Flüchtigwerden herbey, die fruchtbaren Gründe werden verschüttet und wo vorher Weizen wuchs, findet in kurzer Zeit die Flechte nicht mehr Nahrung genug. Es würde nicht schwer seyn, bloß im preußischen Staate mehrere Quadratmeilen auf diese Art schon verlornen fruchtbaren Grund nachzuweisen. Wenn wir uns die Kieferwälder von der Elbe bis an die Weichsel hinweg denken, so würde man nach 100 Jahren in diesen weiten Landstrichen nur eine ungeheure Sandwüste mit einzelnen Oasen vorfinden.

Was in den Sandebenen und an den Küsten die Wälder gegen den Sand sind, das sind sie in den Gebirgen wieder gegen Lavinen jeder Art. Die Wichtigkeit ihres Schutzes in dieser Hinsicht ist so groß und anerkannt, daß in Gegenden, welche diesen fürchterlichen Naturerscheinungen unterworfen sind, die Waldorte, welche den natürlichen Damm dagegen bilden, auch in der Regel unter den Schutz besonderer Gesetze gestellt sind.

Es wird keiner weiteren Ausführung bedürfen, daß die Wichtigkeit der Waldungen in diesen verschiedenen Beziehungen von der höheren Staatspolizey ganz vor-

züglich in die Augen gefaßt werden muß und, doch hat man die nachtheiligen Wirkungen der Waldverheerung in dieser Hinsicht häufig außer Acht gelassen, weil sie nicht unmittelbar eintraten und nur allmählig sichtbar wurden. Man war ängstlich darin, das nöthige Bau- und Brennholz zu erhalten, welches zum Theil überflüssig konsumirt wurde, zum Theil durch Ersatzmittel ersetzt, oder im höchsten Nothfalle auch von andern Ländern herbeigeschafft werden konnte, aber man beachtete es wenig, wenn ein Sandberg unvorsichtig vom Holze entblößet und schlecht kultivirt, wüste liegen gelassen wurde, wodurch der Nation Grund und Boden unwiederbringlich verloren ging. In keinem Staate existirt ein Gesetz, welches darauf berechnet wäre, das Entstehen flüchtiger Sandschollen zu verhindern. Die Flußufer sind der Staatspolizey unterworfen und mit Recht, aber nicht die Ufer der Sandmeere und ihre nothwendigen Dämme und Bedeckungen, es bestehet aber der Unterschied des Nachtheils nur darin, daß er bei den Ueberschwemmungen in Stunden und Tagen eintritt, bei dem Sande in Jahren. Gerade hier hört aber die vernünftiger Weise zu fordernde Freiheit des Eigenthums ganz auf. Einmal ist der Grund und Boden Nationaleigenthum, was jeder Besitzer wohl benutzen mag, wie es ihm zuträglich dünkt, was aber nicht so behandelt werden darf, daß die ganze Benutzungsfähigkeit verloren gehet, denn dadurch würde den künftigen Geschlechtern ihre ganze Existenz verkümmert. Der Staat, das Volk stirbt nicht, der Besitzer muß ihm, wenn er stirbt, benutzungsfähigen Grund lassen, wenn Staat und Volk

existiren sollen. Dann aber tritt auch hier die Verpflichtung ein, daß niemand etwas thun darf, wodurch das Wohl eines Anderen gefährdet wird, um so weniger, je weniger er im Stande ist, Bürgschaft zu leisten, vollständige Entschädigung zu gewähren. Das kann kein Waldbesitzer, welcher bei seiner Waldwirthschaft Maßregeln ergreift, wodurch die Verheerungen durch Naturereignisse herbeigeführt werden können. Der Waldbesitzer des Tiedswilder Distrikts hat durch den Ruin seines Waldes Tausenden ihr Eigenthum und das Mittel, sich zu erhalten, geraubt, er würde außer Stande seyn, den angerichteten Schaden zu ersetzen. Wäre es der Staat, so könnte er es gar nicht, denn der hat nichts als das Nationalvermögen und, nicht die Nation, sondern die Beamten wären zur Entschädigung verbunden. Es kann Verhälmisse geben, wo man in Hinsicht der Sicherung der Befriedigung der Holzbedürfnisse die Waldbesitzer sich selbst überlassen kann. Mögen dann die Wälder auf jede beliebige Art benutzt werden, mag man sie schlecht und unvollkommen behandeln, man wird früher oder später zur Erkennung kommen, daß es vortheilhafter ist, sie gut zu behandeln, und dies wird dann auch geschehen. Das Schlechteste wird von selbst zum Bessern führen, so lange man es nur in der Gewalt hat, zum Besseren überzugehen; wenn die Bedürfnisse, deren Befriedigung man sich erschwert hat, drängen, so wird man sich bestreben ihnen zu genügen. Nie kann aber eine Regierung eine Waldwirthschaft dulden, welche Nachtheile herbeiführt, die nicht mehr abzuändern möglich sind, deren Folgen zu

verhüthen oder unschädlich zu machen außer der Gewalt des Waldbeschädigers liegen.

Die Verpflichtung der Gesetzgebung in dieser Hinsicht wird in der Folge nochmals berührt werden.

Eilftes Kapitel.

Uebersicht des Werthes und Ertrags der Forsten für die Nationalwirthschaft im Verhältnisse gegen den von dem Feldbauer ausschließlich für Getreidebau und Viehzucht benutzten Grund.

§. 48.

Wenn wir alle die verschiedenartigen Beziehungen, in denen der Wald zu der Nationalwirthschaft im Allgemeinen stehet, überblicken, so wird sich uns deutlich darstellen, daß es das Bau- und Brennholz, welches in ihm eingeschlagen wird, nicht allein ist, welches ihm einen so hohen Werth für dieselbe giebt, wir werden diesen erst dann klar und bestimmt ganz zu übersehen vermögen. Hierdurch werden erst so viele Räthsel und Widersprüche gelöset, welche sonst unerklärbar sind. So finden wir als unbestreitbar dargestellt, daß Wald nie so viel bringen kann als Feld, wenn dessen Erlös mit Zinsen berechnet wird, daß es nicht möglich ist, Holz, vorzüglich in langem Umtriebe zu erziehendes, zu seinem vollen Preise zu verkaufen, daß es der Vortheil

des Waldbesitzers stets mit sich bringe, das Holz so schnell als möglich herunterzuhauen, daß nie jemand Holz anbauen werde, weil er es nicht ernten könne, und weil der zu erwartende Ertrag davon kaum das Kulturkapital mit Zinsen decken werde. Und dennoch sehen wir, trotz aller Rechnungen und Demonstrationen, daß freie und unbehinderte Waldbesitzer den Wald als Wald zu erhalten suchen, Feld mit Holze anbauen, Baumholz statt Schlagholz ziehen, das Kapital im Holze stehen lassen, wo es weniger trägt, als wenn sie es in Geld verwandelten. Das erklärt sich, wenigstens zum Theil, oft auch allein, dadurch, daß der Wald mittelbar und unmittelbar mehr einbringt, als man glaubt und deshalb vortheilhaft und unentbehrlich ist. Der Eine würde das Raff- und Leseholz so theuer abkaufen müssen, daß er nur die Hälfte Grund zur Umwandlung übrig behielt, die ihm dann weniger brächte als das Ganze, der Andere bedarf den Wald zur Weide und mag schon, um diese nicht zu verlieren, das Holz nicht oft abtreiben, dem Dritten ist die Streu mehr werth als das Holz, dem Vierten bringt die Mast hohen Ertrag, der Fünfte siehet sich genöthigt, den Wald zum Schutze seiner Felder gegen Versandungen zu erhalten und anzubauen, hier giebt die Rinde, und dort geben die Holzsäfte einen Ertrag, welcher für andere Aufopferungen entschädigt.

So wie das im Einzelnen ist, so ist es im Allgemeinen. Wollen wir den Werth der Waldungen veranschlagen, so müssen wir die Summen der Walderzeugungen, die sich oft erst in dem Ertrage des Ackerbaues

darstellen, überrechnen, die ganze Konsumtion derselben veranschlagen. Wollen wir den Ertrag des Waldes mit dem des Feldes vergleichen, so müssen wir erst herausziehen, was der Ackerbauer vom Walde bezieht und als Ertrag des Ackerbauers darstellt, die fortlaufenden Waldnutzungen so gut zu Kapital mit Zinsen berechnen, als die Ackernutzung. Wenn der Landmann Waldstreu holt, so muß diese bezahlt und ebenfalls mit Zinsen berechnet werden. Wir müssen erst untersuchen, was der Ackerbau ohne Wald seyn und tragen würde, die mittelbaren Vortheile des Waldes müssen so gut in Anrechnung kommen als die unmittelbaren.

Wollen wir endlich die Rechnung zwischen beiden richtig anlegen, so dürfen wir nicht den Wald auf natürlichem Getreideboden annehmen, wo er nicht hingehört, sondern seinen Ertrag auf natürlichem Holzboden gegen den, welchen dieser, zum Fruchtbaue benutzt, geben würde, halten. Dann werden wir sehen, daß es oft ein lächerliches Vorurtheil ist, zu glauben, der Wald gäbe einen niedrigern Ertrag als das Ackerfeld und er werde darum stets dem Ackerbaue weichen müssen, wo man die Benutzung des Grundes frei geben wollte. Dann werden wir finden, daß Ackerbau auf dem Ackerboden, Waldbau auf dem Waldboden, den mehrsten Ertrag giebt, daß die Holzpreise bei einem gleichen Verhältnisse des Bodens, Hinsichts des Bedarfs, wohl natürlich seyn können, daß der Nationalwohlstand eben so wenig davon abhängt, viel Ackerfeld als viel Holzland zu haben, sondern davon, jeden Boden dazu zu benutzen, wo er den mehrsten Ertrag giebt,

wozu ihn die Natur und die Verhältnisse bestimmen. Dann wird man erst sehen, wie ungerecht es ist, den Forstmann nach den Thalern, Hinsichts seiner Bedeutung für die Nationalökonomie, zu würdigen, welche er in der Forstkasse abliefert und, wie thöricht, ihm keinen andern Zweck zu zeigen, als den, diese Thaler zu vermehren. Dann wird sich aber auch der Forstmann, der dies alles beachtet, von selbst als Nationalbeamter auf eine höhere Stufe stellen, als ein bloßer Holzwärter zu seyn, ohne den Zweck und die Bedeutung der Holzerziehung zu beachten!

Zweyter Abschnitt.

Von den Gegenständen, welche zu untersuchen sind, um die Grundsätze aufstellen zu können, nach welchen die Nationalforstwirthschaft im Allgemeinen und Besonderen zweckmäßig zu ordnen ist.

Erste Abtheilung.

Von den nöthigen und zweckmäßigen Forstflächen und ihrer Ausmittelung zur Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald.

Zweyte Abtheilung.

Von der Herstellung der besten und vollständigsten Benutzung der Waldflächen.

Erste Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Von dem Nachtheiligen zu großer Waldflächen.

---

§. 49.

Was überflüssig Holz zu nennen ist.

Es ist zwar bisher in den vorigen Abschnitten vorzüglich von der Wichtigkeit des Waldes für die Natio-

nalökonomie die Rede gewesen, es hat gezeigt werden sollen, daß die nöthigen Forstflächen theils Bedürfniß eines selbstständigen Staates sind, theils daß es bloßes Vorurtheil ist, wenn man annimmt, daß ihr Ertrag verhältnißmäßig geringer ist als der des Ackerlandes, es ist jedoch dabei auch zugleich schon aufmerksam darauf gemacht worden, daß der Ueberfluß des Holzes ganz andere Wirkungen hervorbringt, als der nothwendige Bedarf desselben. Um von der nothwendigen Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald sprechen zu können, wird es nöthig seyn, nicht bloß die Wichtigkeit des letztern, sondern auch die Nachtheile der zu großen Waldflächen davon darzustellen.

Dies ist nicht schwer, denn eben so sehr als es in die Augen fällt, daß die zur Befriedigung des Bedürfnisses dienenden Forstflächen unentbehrlich sind, eben so deutlich zeigen sich diejenigen, welche weder dazu dienen, irgend ein wirkliches Bedürfniß zu befriedigen, noch Schutz gegen Trockenheit, Kälte, Wind oder Naturereignisse zu geben, als unvortheilhaft. So dringend die Aufforderung, die nöthigen Forstflächen zu erhalten, in der Natur der Sache liegt, so bestimmt zeigt sich auch das Zweckmäßige der Umwandlung des überflüssigen Waldgrundes in Acker- oder anderweitig zu benutzendes Land, sobald nicht die Natur selbst den überflüssigen Holzgrund unabänderlich bestimmt hat, indem sie einem Lande mehr unbedingten Holzboden gab, als dasselbe bedarf.

Schon oben ist gezeigt worden, daß eine größere Masse von Brenn- und Bauholz, als zur Befriedigung

des wirklichen Bedürfnisses verlangt wird, sobald sie den Umständen nach in der eignen Konsumtion des Landes verwendet werden muß, keinen größern Werth hat, als die nöthige, daß folglich das, was über die Befriedigung des Nöthigen hinausgehet, nichts Wünschenswerthes ist. Es ist ausgeführt worden, daß Holz, was verschwendet wird, weder Genuß noch Güther herstellt, daß Ueberfluß aber unvermeidlich die Verschwendung erzeugt, welche dem Nationalwohlstande nachtheilig wird. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird daher zum Beweise des Unvortheilhaften der zu großen Forstflächen auf das bereits Angeführte zurückgewiesen, so weit sie zur Befriedigung der eigenen Konsumtion bestimmt sind und dabei nur dazu dienen, das Holz, welches zur Erwärmung, Bereitung von Nahrung, Errichtung von Gebäuden, Anfertigung von Geräth, Instrumenten u. dgl. nöthig ist, zu gewähren.

Bei dem Brenn- und Bauholze, wie wir hier den Begriff desselben annehmen, läßt sich wohl leicht erkennen, was zu viel oder überflüssiges Holz genannt werden kann, denn wenn auch gerade nicht leicht eine scharfe Grenzlinie zwischen nothwendigem Bedarfe und Verschwendung gezogen werden kann, so tritt doch die Verschwendung, wenn sie irgend beträchtlich wird, deutlich hervor und wir erkennen schon durch die Bemerkung des unzweckmäßigen Verbrauchs das unnöthig verschwendete Holz, oder dasjenige, was mehr vorhanden ist als selbst diese erfordert, als überflüssig. Weit schwerer ist dagegen dasjenige überflüssige Holz, oder das, was man so zu nennen berechtigt ist, zu erken-

nen, was die Holz konsumirenden Gewerbe aufnehmen. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß wo Ueberfluß von Holze vorhanden ist, von selbst die Gewerbe entstehen, welche ein anderes Guth aus ihm herstellen. Daß auf keinen Fall dasjenige unter überflüssigem Holze verstanden werden kann, welches dazu verwendet wird, Producte herzustellen, die nicht durch den Eintausch erlangt werden können, die wir aber bedürfen, verstehet sich von selbst. Es wird deshalb ebenfalls auf dasjenige zurückgewiesen, was bereits oben deshalb gesagt worden ist. Nur das, was dabei unnöthig verschwendet wird, könnte überflüssig genannt werden, nicht dasjenige, welches zweckmäßig für sie verwendet wird. Strenger sind dagegen diejenigen Gewerbe zu beachten, welche das Holz zur Herstellung von Gegenständen des Weltverkehrs benutzen, denn sie sind es in der Regel, in welchen sich der Holzüberfluß so verbirgt, daß er nicht erkannt wird, und welche das Nachtheilige desselben verstecken.

Es wird sehr wenig Länder und Forsten in Europa, oder doch wenigstens in Deutschland geben, mit Ausnahme der durchaus unzugänglichen Walddistrickte, die doch nicht anders zu benutzen sind, in welchen das Holz eigentlich verfaulen müßte und nicht zur Herstellung irgend eines Gegenstandes zu benutzen wäre. Wollten wir daher nur das überflüssiges Holz nennen, was gar nicht benutzt wird, so wird dieser Begriff sehr beschränkt werden, denn irgend einen Ertrag, sey er auch so klein als er wolle, giebt das Holz doch wohl, sonst wäre es ein Besitzthum, welches gar keinen Werth hätte, und

was schwerlich erhalten werden würde. Wir werden dadurch zu dem Begriffe vom überflüssigen oder zu vielem Holze geführt, daß dasjenige darunter zu verstehen sey, welches weder Producte, die für die eigene Konsumtion hervorgebracht werden müssen, erzeugt, noch solche, welche, im Weltverkehr gebracht, die Arbeit bezahlen und zugleich dabei dem Boden die mögliche Rente geben, welches auch nicht zur Erreichung eines Staatszweckes oder zur Sicherung des Klimas und zum Schutze des Landes nöthig ist.

In diesem ausgesprochenen Begriffe des überflüssigen Holzes, wie er hier genommen wird, sind schon von selbst alle die Nachtheile nachgewiesen, die damit verknüpft sind. Kein Holz kann überflüssig genannt werden, was auf unbedingtem Holzboden wächst, denn es ist die Eigenschaft desselben, daß er nichts trägt wie Holz und da, vorzüglich wenn aller bedingte weggenommen ist, so weit es vortheilhaft war, auch alles Holz wenigstens einigen Ertrag geben wird, es sey mittelbar oder unmittelbar, so ist auch die Holzerzeugung auf solchem nichts Ueberflüssiges, denn sie gewährt Einkommen und zwar das höchste, was unter diesen Umständen zu erhalten ist. Kein Holz kann ferner überflüssig genannt werden, woraus ein Product dargestellt wird, was wir bedürfen und nur durch eigene Darstellung erhalten können; das wird weiter keines Beweises bedürfen. Keines, was zur Errei-

chung irgend eines Staatszweckes, zum Schutze des Landes in irgend einer Hinsicht unentbehrlich ist. Keines, wobei Boden und Arbeit die größte Rente geben, wenn Gegenstände des Handels daraus hergestellt werden. Dagegen ist alles überflüssig Holz zu nennen, was die eigene Konsumtion des Landes nicht als wirkliches Bedürfniß bedarf und was mit Nachtheil für Gewerbe, welche Gegenstände der Konsumtion des Auslandes darstellen, verwendet wird, indem bei der Nichterzeugung des Holzes und einer anderen Benutzung des Bodens ein größeres Einkommen gewonnen werden könnte.

Der Beweis des Nachtheiligen des überflüssigen Holzes wird nach dieser Bezeichnung des damit zu verbindenden Begriffes nicht weiter nöthig seyn, wogegen die Nachweisung der Gewerbe, von welchen das überflüssige Holz verwendet wird und, daß sie wirklich solches verbrauchen, welches so genannt werden muß, nöthig ist.

§. 50.

Wie die Waldflächen, welche überflüssig Holz erzeugen, nachtheilig werden.

Daß weder die Verwendung des unbedingten Holzbodens zur Holzerzeugung für nachtheilig erkannt werden kann, noch diejenige Holzerzeugung, welche zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse entweder unentbehrlich ist oder aus Staatsrücksichten erfordert wird, ist schon bemerkt. Es beschränkt sich daher die ganze Untersuchung auf diejenige Holzzugutemachung, wodurch entweder die Bedürfnisse des Auslandes befrie-

digt werden, oder welche statt findet, weil man es für angemessener hält, Produkte selbst zu erzeugen, als bei voller Sicherheit der Erlangung einzutauschen, so wie sie denn auch nur sich auf die Erziehung von Holze auf bedingtem Holzboden ausdehnt. Sie ist eigentlich nur gegen die Behauptung gerichtet, daß es nie zu viel Holz geben könne, da sich immer Mittel finden würden, es mit Vortheil für den Nationalwohlstand zu gute zu machen, daß die Holzzucht für andere Völker in irgend einer Hinsicht Vortheil gewähren könne, wenn der Boden noch eine andere Benutzung gestattet.

Es ist bereits oben §. 34. ausgeführt worden, daß alle Gewerbsanstalten, welche das Holz als ausschließliches oder auch nur als Hauptmittel bedürfen, um Gegenstände des allgemeinen Verkehrs zu liefern, dasselbe nie so verwerthen können, daß es eine Bodenrente gewährt, als der Getreidebau, wovon zugleich die Ursachen entwickelt wurden. §. 35 und 36. sind ferner die Nachtheile der Holzausfuhr und des Holzhandels, so wie die Bedingungen, unter welchen sie allein als zulässig und vortheilhaft erkannt werden können, angegeben. Hierin liegen zugleich die Vortheile des Eintausches der Gegenstände, welche das Holz darstellt, gegen die eigene Erzeugung derselben, oder Gewinn bei dem Einkaufe desselben gegen die eigene Erziehung. Es würde ganz überflüssig und unzweckmäßig seyn, das hier nochmals zu wiederholen, was dort weitläuftig abgehandelt wurde, aber der Schluß daraus, um das Nachtheilige der zu großen Waldflächen überhaupt zu erweisen, kann hier nicht übergangen werden.

Die zweckmäßigste Bodenbenutzung ist unstreitig diejenige, welche uns die zweckmäßigste fortdauernde Sicherung unserer Bedürfnisse verspricht und dabei das größte Einkommen, sowohl durch die dabei unmittelbar entstehende Bodenrente, wie durch die sich bei ihr als Kapital darstellende Arbeit, gewährt. Jede Forstfläche über das wirkliche Bedürfniß hinaus, ist in der ersten Hinsicht nicht mehr zweckmäßig, denn sie beeinträchtigt die Sicherung der Befriedigung der Nahrungsmittel, die Erzeugung der Materialien der übrigen Gewerbe. Es ist gleich, ob diese für den Augenblick für die gegenwärtige Bevölkerung, auch bei der zu großen Forstfläche hinreichend vorhanden sind. Die Vermehrung der Existenzmittel schließt stets die Vermehrung der Bevölkerung in sich; je mehr Fläche zur Ernährung und Beschäftigung von Menschen disponibel wird, je mehr werden sich vorfinden; die Gelegenheit zur Vermehrung der Existenzmittel beschränken, heißt der Bevölkerung Schranken setzen. — In den östlichen Provinzen des preußischen Staats, wo mehr Nahrungsmittel sind als bedurft werden und die Bevölkerung Raum genug hat, sich auszubreiten, beträgt die Vermehrung der Bevölkerung auf 10000 Lebende 187 jährlich, in den bevölkerten Rheinprovinzen, wo die Bodenerzeugung kaum zur Ernährung genügt, wie in Düsseldorf und Aachen, 21 auf 10000. In Irland, welches so starke Auswanderungen hatte als Spanien, stieg, durch Einführung der Kartoffeln und Leinwandfabriken — Mittel zur Ernährung — die Bevölkerung in zwei Jahrhunderten von 800,000 auf 7½ Million,

beinahe das Zehnfache, in Spanien fiel sie durch Vernichtung der Fabriken, die Mesta und Verschlechterung der Ackerkultur in eben diesem Zeitraume von 20 Millionen auf 10 herab. In allen Ländern, wo die Erzeugung der Nahrung die Erwerbsmittel kaum für die vorhandene Menschenmenge hinreicht, steht die Bevölkerung oder steigt wenig, in allen, wo Nahrung und Erwerbsmittel leicht mehr vervielfältigt werden können, steigt sie reißend, das zeigt Rußland und Nordamerika. Nach dieser Ansicht betrachtet, wird schon das Nachtheilige zu großer Forstflächen außer Zweifel seyn.

Betrachten wir die Forsten in Hinsicht der zweiten Bedingung einer zweckmäßigen Bodenbenutzung: daß sie das möglichst größte Einkommen, sowohl durch Bodenrente, wie durch sich darstellende Arbeit, gewährt, so erscheint die zu große Forstfläche, nach dem eben Hinsichts des zu vielen und überflüssigen Holzes entwickelten Begriffe, nicht minder nachtheilig. Es ist unmöglich, daß diese Bedingung durch die Zugutemachung des Holzes, durch Holz konsumirende Gewerbe erfüllt werden kann. Der Ertrag des Waldbodens des kultivirten Landes und Staates stehet in Konkurrenz mit dem Ertrage des unkultivirten; hier ist die Bodenrente entweder sehr gering, oder es wird auch wohl gar keine verlangt, folglich kann der Waldboden bei uns nie hohe Grundrente geben. Das Arbeitskapital, welches durch das Holz sich darstellt, kann nie groß seyn, denn keine Bodenerzeugung nimmt weniger Arbeit auf als das Holz, wie dies schon §. 35. gezeigt ist, weshalb auch

alle Wald reiche Gegenden schon nothwendig an Menschen arm seyn müssen.

Es ist ein Vorurtheil, wenn man glaubt, daß in Gegenden, welche viel Holz haben, darum wenig Menschen leben, weil wenig Frucht daselbst gebaut wird. Die Frucht und die Nahrungsmittel würden schon hinströmen, wenn sie nur bezahlt werden könnten, daß aber in Wald reichen Gegenden keine Gelegenheit zum Erwerbe ist, macht sie menschenarm. Große Städte liegen mit ihrer zahlreichen Bevölkerung nicht da, wo viel Korn und Weitzen wächst, sondern da, wo sich Gelegenheit zum Erwerbe zeigt. Das schlesische Gebirge ist weit unfruchtbarer als das reiche magdeburger Elbthal, es wächst weder Getreide noch Gemüse in vielen Gegenden desselben, dennoch ernährt die Leinewandsfabrikation 6—8000 Menschen auf der Quadratmeile; sie ernährt sie gut, wenn der Leinewandhandel gut gehet, während in der reichen Magdeburger-Behörde nur 2000 auf gleicher Fläche leben. Im Schwarzwalde, der Gegend von Suhl ꝛc., wo das Holz die mehreste Arbeit unter allen bekannten Waldgegenden aufnimmt, ist auch die Wald reiche Gegend am volkreichsten. Wenn eine Eisenhütte, die 2000 Klaftern Holz verbraucht und 4000 preuß. Morgen bedarf, um diese zu erhalten, nur 20 Familien beschäftigt und ernährt, so kann die Gegend nicht bevölkert seyn. Wenn diese 4000 Morgen mit Flachs bebauet wären, den man eben so wenig essen kann als das Holz, und das Ausland kauft die daraus hergestellte Leinewand, so würden sie nothwendig mehr Menschen ernähren, weil sich

durch die Flachserzeugung ein unendlich grösseres Arbeitskapital darstellen läßt.

Mit Recht kann man daher sagen: zu viel unbedingter natürlicher Holzboden ist ein Unglück für ein Land, da er dessen Wohlstand nothwendig zurückhalten muß. Es bleibt jedoch dann nichts anderes übrig, als ihn möglichst hoch durch Gewerbe, welche irgend ein Guth aus dem Holzüberflusse darstellen, wobei sich die größte Menge und am besten bezahlte Arbeit anwenden läßt, oder auch durch Holzausfuhr, zu benutzen, das Uebel, so viel es sich thun läßt, zu mindern. Wenn die 4000 Kl. Holz der Hütte, die Stangeneisen liefert, zu feinen Stahlarbeiten verwandt werden können, so ernährt gleich der Wald drei- und viermal so viel Menschen. Können wir diese theuer nach Amerika verkaufen, so wird nöthigenfalls Asien diese Gegend mit siberischem Korne versehen. Eine Thorheit ohne Gleichen ist es aber, den Boden, dem eine vortheilhaftere Erzeugung abzugewinnen ist, zur schlechteren zu verwenden, den Fruchtboden zur überflüssigen Holzerzeugung zu benutzen.

§. 51.

Klimatische Nachtheile der zu grosen Waldfläche.

Ist die zu grose Waldfläche aus den eben betrachteten Rücksichten nachtheilig für das Nationaleinkommen, so ist sie es auch nicht minder Hinsichts ihrer klimatischen Einwirkung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschen. Alle Vortheile, welche der verhältnißmäßig nothwendige Wald gewährt, verschwinden

bei dem zu vielen. Wenn die Beschirmung der Höhen durch den Wald zur Erhaltung der Feuchtigkeit nöthig ist, so wird die Atmosphäre feucht, dumpfig, neblich und ungesund, wenn auch die Thäler und Ebenen stets mit dichtem Baumschatten bedeckt sind. Wenn die Sonne den Boden nicht berührt, so versumpft er zuletzt. Wenn uns die Wälder gegen den rauhen Nord- und Ostwind schützen und die Luft milder machen sollen, so wird dieser Zweck nur erreicht, wenn sie die fortstreichenden Winde hemmen und brechen, ohne die Durchwärmung der Luft und des Bodens von der Sonne zu hindern. Ein mit zu vielem Walde bedecktes Land wird ebenfalls wieder rauh, wie ein zu waldleeres, nur aus anderen Ursachen. Wir dürfen nur auf Deutschland zurückblicken, wie es war, wie es uns Tacitus beschreibt, um darin die Bestätigung der nachtheiligen Einwirkung des zu vielen Waldes zu finden. Nordamerika zeigt dieselbe Erscheinung. Je mehr, vorzüglich in den nördlichen Theilen, die Wälder gelichtet werden, desto bewohnbarer wird das Land, desto freundlicher das Klima. Man rechnete den Unterschied der Kälte Nordamerikas gegen Europa gleich 10 Graden der Breite, d. h. ein nordamerikanischer Erdstrich unter dem 40. Grade der nördlichen Breite hatte dieselbe Kälte, wie ein europäischer unter dem 50sten Grade. Dies hat sich schon wesentlich geändert, man kann sagen um einige Grade verbessert. Der Frühling tritt eher ein, der Herbst dauert länger, der Winter ist weniger streng. Die Ursache davon liegt am Tage. Wenn die Sonne den Boden besser erwärmen, austrocknen, beleben kann, da

die Bäume die Sonnenstrahlen nicht mehr auffangen, so muß ihre Wirkung auch stärker seyn. Im Dickigte bleibt es 14 Tage länger gefroren, als im freien Felde.

Auch dem Gedeihen der Feldfrüchte ist der zu viele Wald nachtheilig, wie ihm der zum Schutze nöthige zuträglich ist. Die Cerealien wollen in rauher Lage geschützt, in trockner befeuchtet seyn. Dagegen wollen sie überall Luft und Sonne genießen, ertragen zu viel Feuchtigkeit so ungern, als zu wenig. Ein mitten im Walde liegendes Feld gewährt selten mehr als die Hälfte des Ertrages, den es vermöge seiner Bodengüte gewähren könnte. Wenn Arndt den ersehnten Waldkönigsthron in Deutschland erhielt und er alle 1500 Schritt mit Waldgürteln durchzöge, so wäre der Nachtheil für den Feldbau nicht zu berechnen.

§. 52.

Nachtheile der zu großen Waldfläche wegen dann entstehender unvollkommner Benutzung.

Noch ein Nachtheil der zu großen Waldfläche liegt endlich darin, daß es unmöglich wird, sie dann überhaupt vollständig zu benutzen und die Walderzeugung vollständig zu gute zu machen, in der nothwendigen Folge, daß dabei nur eine schlechte Waldwirthschaft, eine Verminderung der Production statt finden kann. In demselben Verhältnisse, wie der Ueberfluß des werthvolleren Holzes zunimmt, muß auch die Benutzung des geringeren schwerer oder unwahrscheinlicher werden. Wo das starke Bau- und Stammholz in solchem Ueberflusse ist, daß es kaum als Feuerholz konsumirt wer-

den kann, da denkt man gewiss nicht daran, das schwache Reiser- und Durchforstungsholz zu gute zu machen, eine Menge Holzabgänge, Wurzeln u. dgl. werden unbenutzt bleiben, welche da, wo sie mit zu gute gemacht werden müssen, um das Bedürfniß zu befriedigen, sorgfältig gesammelt und benutzt werden. Eben so ist es mit aller übrigen Walderzeugung, dem Grase, den Waldfrüchten, den Holzsäften. Die Wälder geben da, wo sie nicht größer vorhanden sind, als man sie zur Befriedigung der Bedürfnisse bedarf, nicht bloß durch die höheren Preise ihrer Erzeugung ein größeres Einkommen, sondern auch dadurch, daß man dann aus ihnen mehr entnimmt und sie besser zu benutzen weiß. Je vollständiger ihre nachhaltige Benutzung ist, desto mehr Einkommen müssen sie gewähren und desto vortheilhafter müssen sie auch für die Nation seyn. Wenn von 10000 Morgen gerade noch einmal so viel Producte bezogen werden bei der vollständigen, als von 20000 Morgen bei der unvollständigen Benutzung, so sind auch jene 10000 M. eben so viel werth, als diese 20000 Morgen. Daß die große Summe gebraucht wird, wo die kleinere, die Hälfte der ersten, hinreichen könnte, vernichtet den ganzen Vortheil, den das Volk davon haben könnte, daß es 10000 Morgen mehr Grund und Boden hat. Daß diese zu viel mit Walde bedeckt sind, bringt das Volk ganz um ihren Ertrag.

Die große Waldfläche ist darum auch die Mutter und Erhalterin der schlechten Waldwirthschaft. Es liegt in der Eigenthümlichkeit des Menschen, daß er, so lange ihm die Natur seine Bedürfnisse von selbst und

ohne Arbeit und Anstrengung befriedigt, keinen Versuch macht, ihr reichere Gaben abzugewinnen. Der Geist verräth seine Spannkraft erst, wenn er durch äussere Einwirkungen gedrückt wird, er zeigt seine Thätigkeit und Wirksamkeit erst, wenn das Bedürfniß ihn dazu nöthigt. Wo das Holzbedürfniß und das Bedürfniß der Walderzeugung überhaupt, ohne irgend eine Waldkultur hinreichend, durch die eigene Thätigkeit der Natur befriedigt wird, ist nicht daran zu denken, die Erzeugung durch sorgfältige Waldwirthschaft vermehren zu wollen. Diese gedeiht nur wo sie bedurft wird, wo das Bedürfniß sie fordert, der Werth der vermehrten Erzeugung sie belohnt. Der Beweis davon liegt in der Erfahrung. Es existirte keine Forstwissenschaft und konnte keine existiren, so lange überall Holz und Wald in Ueberfluß waren; es existirt noch da keine Waldkultur, wo dies heute noch der Fall ist. In Schottland wurden 750000 Morgen Wald durch die Privaten künstlich und gärtnermäßig angepflanzt, als die Waldfläche sich zu sehr verringert zeigte, das Bedürfniß des Holzes drängte; in Ost- und Westpreußen mag die Regierung nicht mehr Einen Morgen anpflanzen lassen, und mit Recht, denn das Land bedarf keiner Vermehrung der Holzerzeugung. In den Provinzen, welche dies bedürfen, bewilligt man gern alles, was die Kultur der Forsten bedarf. Wenn 12000 Morgen Magdeburger Forst 20000 Rthlr. Einkommen gewähren, so liegt das Bedürfniß, ihn zu kultiviren und anzubauen, nahe, wenn aber 500000 Morgen im Danziger Departement noch beträchtliche Zuschüsse kosten, um

nur die nöthigsten Administrationskosten zu decken, so liegt es sehr fern. — Die zu grossen Forstflächen tragen stets die Ursache der schlechten Wirthschaft in sich. Will man die Erzeugung des Bodens vermehren, so muß es auch dem Bedürfnisse gemäß seyn; soll die Waldkultur sich verbessern, so muß die Verbesserung durch den Bedarf und den Ertrag herbeigeführt werden. Darum ist die Herstellung der nöthigen und zweckmäßigen Waldfläche so wichtig.

Zweites Kapitel.

Von den bisher in Vorschlag gebrachten Mitteln, die nöthigen und vortheilhaften Waldflächen zu bestimmen.

---

§. 53.

Von der Unmöglichkeit, allgemeine Sätze für die nöthige Waldfläche anzugeben.

Schon längst fühlte man das Bedürfniß, die erforderliche und zweckmäßige Waldfläche zu bestimmen, denn daß die zu grosse nachtheilig sey, konnte selbst von ungebildeten Forstmännern nicht unbemerkt bleiben, die nur über das Bedürfniß des Waldes hinausblickten, eben so wie das Gefährliche der zu großen Verringerung, grösser als die Befriedigung des Bedürfnisses es erlaubte, von selbst in das Auge sprang. Die Frage, welche sich dabei darbot, war natürlich die: Wie be-

stimmt man die nöthige und zweckmäßige Waldfläche, und woran erkennt man, ob die vorhandene zu groß oder zu klein ist? — Sie zu beantworten, ist unstreitig die schwierigste, wie die wichtigste Aufgabe der staatswirthschaftlichen Forstkunde, denn das begreift schon die vortheilhafteste Nationalforstwirthschaft gewissermaßen in sich, wenn bestimmt ist, wie groß und welches die zweckmäßigste und vortheilhafteste Waldfläche ist, da die vollständige Kultur und Benutzung, da wo dies statt findet, sich nach und nach wahrscheinlich von selbst entwickeln wird. Die Bestimmung, in gewissen Zahlen und Flächen, in einem allgemeinen Verhältnisse der Waldfläche zur Ackerfläche geben zu wollen, ist ganz unmöglich, wie sich dies im Verfolge der Untersuchung von selbst ergeben wird. Nach dem Boden, der Bevölkerung, den Ersatzmitteln des Holzes, den Zwecken, die durch den Wald erreicht werden sollen, dem Klima, der Möglichkeit, den eignen Grund höher als bei der Holzerzeugung zu benutzen und dagegen das fehlende Holz sicher durch Eintausch zu erhalten, ist dies eben so vielmal abweichend und sich ändernd, als es verschiedene Länder giebt. Jedes Volk bedarf darin andere Zahlen, andere Verhältnisse der Waldfläche zur Ackerfläche. Dies ist wohl auf den ersten Blick so leicht zu übersehen, so deutlich, daß jede Ausführung der Richtigkeit dieses Satzes ganz überflüssig erscheint. Man hat es auch in der That noch niemals versucht, irgendwo allgemeine oder Durchschnittszahlen deshalb anzugeben.

Es bleibt deshalb nur möglich, die Kennzeichen aufzusuchen und anzugeben, woran man die zu große oder zu kleine Waldfläche erkennen kann, um zu erfahren, ob die vorhandene es wünschenswerth macht, sie zu vergrößern oder zu verkleineren, um dem gemäß die zweckmäßigen Mittel zu ergreifen, dem Bedürfnisse zu genügen.

Eine Bestimmung der nöthigen Waldfläche zur Erhaltung und Sicherung des Klimas, hat noch niemand versucht, denn Arndts ganz unbegründeten, wie ohne alle Sachkenntniß, bloß zur Ausfüllung einer poetischen Deklamation hingestellten Vorschlag, alle 1500 Schritt einen verhältnißmäßigen Waldstreifen durch Deutschland zu ziehen, kann man wohl nicht hierher rechnen, und er würde gar nicht erst zu berühren seyn, wenn nicht mehrere Forstmänner, durch die rednerische Darstellung geblendet, sich hätten verleiten lassen, unbegreiflich genug, darauf zu achten. Theils ist die Wichtigkeit des Gegenstandes erst neuerdings in Anregung gebracht worden, theils fehlt jede Grundlage zu einer Berechnung des Bedarfs in dieser Hinsicht, da die Wirkungen des Waldes wohl im Allgemeinen bekannt sind, aber nicht diejenigen einer bestimmten Fläche. Sie ist indeß auch wohl nicht so dringend nöthig, denn die für andere Zwecke und aus anderen Gründen unentbehrlichen Waldflächen, reichen auch für die Befriedigung dieses Bedürfnisses hin; wir können sicher seyn, daß die Waldverminderung nicht bis zu einem Grade erfolgen werde, wo sie nachtheilig auf das Klima einwirken kann, wenn

diesen stets sicher genügt bleibt. Im übrigen ist bekannt, daß der Wald auf den Bergen und Höhen hierin weit wichtiger ist, als in den Thälern und Ebenen, daß deshalb die Holzbedeckung derselben desto sorgfältiger erhalten werden muß. Auch dies wird schon aus andern Gründen ebenfalls nöthig und rathsam, denn einmal haben die Berge, vorzüglich auf ihren Scheiteln, nichts als natürlichen Holzboden, dann lehrt aber auch die Erfahrung, daß, einmal entblößet, es sehr schwer ist, irgend beträchtliche Höhen wieder mit Holze anzubauen, daß man stets den Schutz des ältern erhalten müsse, wenn man sicher seyn will, jüngeres wieder anzuziehen.

Daß der Bedarf an Wald, welcher zum Schutz gegen Naturereignisse nöthig ist, nicht kann berechnet werden, ohne vorher die Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten des Bodens ganz genau zu kennen, liegt deutlich am Tage. Ob Wald, oder wie viel, gegen Versandungen, gegen Lavinen, gegen Seewinde u. s. w. nöthig ist, hängt bloß von der Oertlichkeit und den Verhältnissen des Landes ab; niemand kann dies allgemein berechnen wollen.

Auch die nöthige Waldfläche zur Erzeugung aller übrigen Producte derselben, mit Ausnahme des Holzes, hat niemand zu berechnen gesucht, so wie denn auch keine Veranlassung dazu vorhanden war, indem alle diese Erzeugnisse hinreichend gefunden werden mußten, sobald nur Holz genug vorhanden war.

§. 54.

Von den vorgeschlagenen Mitteln, die nöthige Waldfläche für die Erzeugung des Holzbedarfs zu bestimmen.

Mit desto mehr Zuversicht ging man dagegen zu Werke, um diejenige Waldfläche festzusetzen, welche zur Befriedigung der eigentlichen Holzbedürfnisse nöthig ist, wobei man denn das richtigste und vortheilhafteste Verhältniß zwischen Feld und Wald zu erhalten glaubte, wenn man gerade diejenige Größe des Waldes bestimmte, welche hinreichte, um die Holzbedürfnisse jeder Art zu befriedigen. Diese Art der Ausmittelung schien so leicht und richtig zu seyn, so zweckmäßig als sie sich natürlich und der Sache ganz angemessen zeigte, daß gar kein Zweifel dagegen aufkommen konnte. Dennoch kann aber nichts unzweckmäßiger und nachtheiliger, als diese Art der Festsetzung der Waldfläche, wenn sie je ausgeführt werden könnte, gedacht werden und zum Glücke war und ist sie nur eben so unausführbar und unmöglich, als sie entfernt davon ist, ausgeführt, irgend ein brauchbares Resultat zu geben.

Die Lehre und Vorschrift, welche die Forstdirectionsschriftsteller zur Ausmittelung der nöthigen und zweckmäßigen Waldfläche ertheilten, ist ganz einfach und läßt sich in wenig Worte fassen, denn sie lautet so:

„Man soll das Bedürfniß an Holz jeder Art, welches erfordert wird, berechnen, es mit dem, was die vorhandene Waldfläche erzeugt und muthmaßlich erzeugen wird, vergleichen und je nachdem

sich daraus ergiebt, daß die Erzeugung den Bedarf übersteigt oder nicht erreicht, die Waldfläche so weit vermindern oder vermehren, bis dieselbe ihm gleich kömmt."

Nichts ist dem Anscheine nach leichter, zweckmäßiger und natürlicher als die Festsetzung der Waldfläche auf diese Art, da in der That, außer Hinsichts des Schutzes, welchen der Wald gegen Naturereignisse gewähren muß und den wir häufig nicht entbehren können, es hinreicht, das nöthige Holz zu erziehen, um zugleich allen übrigen Bedürfnissen aus der Walderzeugung zu genügen. Um zugleich jeden Zweifel wegen der Ausführlichkeit dieser Lehre zu beheben, verband man dabei auch die Anweisung, sich durch Aufnahme der Konsumtion die nöthige Kenntniß des Bedarfes zu verschaffen, die Lehre von der Schätzung zeigte das Mittel, den Ertrag der Waldungen zu erfahren, den man dann nur mit der ermittelten Verzehrung vergleichen durfte, um den erhaltenen Resultaten gemäß zu handeln. Nichts scheint einfacher und besser geeignet zum Zwecke zu führen, als dieses Verfahren, nichts ist dennoch gehaltloser und unzweckmäßiger als diese Vorschrift, nichts unthunlicher, als ihre Anwendung!

§. 55.

Beweis der Unzweckmäßigkeit dieser Mittel.

Zuerst fehlt dabei eine Beachtung der Verschiedenheit des Bodens und der einfachen Regel, daß man von diesem keine andere Erzeugung verlangen müsse, als er geben kann. Diese ganze Lehre setzt voraus, daß

der Boden diejenigen Producte geben könne und müsse, zu deren Erzeugung man ihn bestimmt, das ist indeß in der Natur nicht so, die Verwendung des Bodens ist nicht ganz willkührlich, indem wir in Menge einen solchen haben, welcher durchaus nichts weiter erzeugt als Holz. Wird nun diese Ausmittelung in einem Lande vorgenommen, welches unglücklicherweise mehr unbedingten Holzboden hat, als die Befriedigung der Konsumtion bedarf, so hat dieselbe weder einen Zweck noch ein Resultat, was zu benutzen wäre, man muß entweder demnach mehr Holzboden zur Holzerzeugung lassen als man bedarf, oder man müßte ihn ganz wüste, ohne alle Erzeugung, liegen lassen. Wenn man über die Verwendung des Bodens bestimmen will, so scheint es dann doch wohl zweckmäßiger, die Untersuchung vorausgehen zu lassen, wozu er unabänderlich von der Natur bestimmt ist, die sich dem Menschen nur bis auf einen gewissen Punkt unterordnet, als unbekümmert darum vorschreiben zu wollen, was er künftig geben soll. Weit besser und der Sache angemessener dürfte es seyn, zu untersuchen, wie wir unsere Bedürfnisse den von der Natur unabänderlich getroffenen Einrichtungen gemäß am besten, sichersten und reichlichsten befriedigen können, als ihr vorschreiben zu wollen, auf welche Art sie dies thun soll. Darum scheint es aber auch richtiger, die Untersuchung so zu leiten, daß wir erfahren, bei welcher Art der Bodennutzung eine bestimmte Fläche das höchste Einkommen gewährt, um durch Austausch, geänderte Art der Befriedigung des Bedürfnisses u. dgl. diesem zu genügen, als ohne Rücksicht auf die Eigen-

thümlichkeit des Bodens gradezu zu bestimmen, wie viel für die eine Art der Erzeugung, wie viel für die andere, verwendet werden soll.

Nur in dem Einen Falle könnte die vorgeschlagene Ausmittelung zu etwas führen, wenn sich ergäbe, daß ein Land zu viel Wald hätte und dieser wäre zum Getreidebaue tauglich, zu wenig, und das Feld wäre dazu untauglich. Dann wird aber die Benutzung nicht erst nöthig, denn man kann den Menschen nur den freien Willen lassen, die Sache nach ihrem Bedürfnisse herzustellen, und dies wird dann viel besser und natürlicher geschehen, als nach der Anordnung, auf Grund der Berechnung. Das Holzland, was sich als überflüssig zeigt und darum nichts bringt, wird dann von selbst in Getreideland umgewandelt werden, wozu es bedurft wird und wobei es mehr bringt, und der nichts eintragende Acker wird sich mit Holz bedecken, welches verlangt wird und mehr einträgt.

Ergiebt sich dagegen, daß zu viel Wald ist, der Wald hat aber nur Boden, der weiter nichts trägt als Holz, so wird der Ackerbauer den überflüssigen nicht mögen. Ergiebt sich, daß zu wenig Wald ist, der Acker giebt aber mehr bei dem Getreidebaue, wie bei der Holzzucht, so wird ihn der Ackerbauer für diese weder abtreten, noch verwenden wollen, und mit Recht, denn es zeigt sich, daß er das Holz, welches er haben muß, wohlfeiler ersetzt oder eintauscht als erzieht. Wäre das nicht, so müßte der Wald eben so viel oder mehr eintragen als das Feld.

Bestimmen zu wollen, was der Boden tragen soll, ohne zu beachten, was er tragen kann, ist lächerlich, die Bestimmung zu treffen, ohne zu untersuchen, was er am vortheilhaftesten trägt, thöricht.

§. 56.

Die Ausmittelung der Bedürfnisse gehört in die Reihe der Unmöglichkeiten, weil dasselbe nichts unbedingtes feststehendes, sondern etwas bedingtes ewig schwankendes und sich änderndes ist. Dies ist es schon rücksichtlich jedes einzelnen Menschen, jeder Familie, unendlich mehr noch rücksichtlich der Gewerbe und des ganzen Staates.

Was ein jeder Mensch, eine jede Familie als Bedürfniß erkennt, richtet sich keinesweges nach dem, was sie unbedingt haben muß, um sich zu erwärmen, ihre Nahrung zu bereiten rc., nach demjenigen, was nicht mehr beschränkt werden darf, wenn nicht ihr Wohlbefinden wirklich gestört werden soll, sondern nach Gewohnheiten, nach der Leichtigkeit, eingebildete Bedürfnisse zu befriedigen, nach den Ansichten, welche ein jeder von den nothwendigen Bedingungen einer angenehmen Existenz hat, nach der zweckmäßigen oder unzweckmäßigen Art der Verwendung des Holzes. Man kann mit ziemlicher Zuverlässigkeit behaupten, daß der Mensch selbst in den mehresten Fällen sein eingebildetes Bedürfniß nicht von den wahren und wirklichen zu unterscheiden weiß, um desto weniger wird es ein anderer unterscheiden können, welcher mit persönlichen Verhältnissen jenes Menschen ganz unbekannt ist. Dies wird

noch weit schwieriger dadurch, daß häufig, wenigstens in Hinsicht der Holzkonsumtion, das eingebildete Bedürfniß dieselbe Berücksichtigung, als das wirkliche, fördern kann, indem es eine eben so wenig zu rechtfertigende Härte, als ausführbar seyn würde, hierbei eine andere gewaltsame Bestimmung zu treffen, als der, welchen es selbst angehet.

Um sich von der unendlichen Verschiedenheit dessen, was der Mensch als unvermeidliches Bedürfniß erklärt, zu überzeugen, darf man nur auf dasjenige blicken, was zwei unter verschiedenen Verhältnissen lebende Menschen, deren Holzverwendung ganz gleich seyn könnte, dafür erklären. Man frage einen in den großen Waldwüsten der Lausitz, von Westpreußen, Polen und Rußland lebenden Bauern, der eine Wirthschaft von 50 Morgen Land, 12—15 Stück Vieh hat, was er an Holze unentbehrlich bedarf und einen andern in der Gegend von Erfurt, Halle, Leipzig, Magdeburg, Westphalen, der dieselbe Morgenzahl, dieselben Familienglieder und gleich viel Vieh hat. Der polnische ꝛc. Bauer, der in den ärmlichsten Umständen lebt, mehr rohes Sauerkraut als gekochte oder gar gebratene Speisen, und selbst als Brod ißt, der mit den Hausthieren beinahe in einer Stube lebt, verbrennt und verbraucht jährlich oft Dreißig bis Vierzig Klaftern Holz, und er würde sich sehr wundern, wenn man ihm zumuthen wollte, mit wenigerem auszukommen. Bei ihm darf das Feuer Winter und Sommer so wenig im Ofen oder auf dem Herde ausgehen, als einst im Tempel der Vesta; der Backofen wird zuweilen zweimal wöchentlich mit einer halben

Klafter Holz jedesmal geheitzt, der ungeheure Kachel- oder Ziegelofen wird kaum mit mehreren Armen voll Holz erwärmt, die Gartenhecken bilden Pallisaden und Baumstämme, das Tenn in der Scheune, der Boden in den Ställen, der Bohlweg im Hofe und Knüppeldamm im Dorfe, die Giebelverschlägen von Brettern, die alle 10 Jahre verfaulenden Schwellen, alles, was man nur ansiehet, braucht Holz und alles ist Bedürfniß, man wird ihn nie überzeugen, daß es größtentheils nur eingebildet ist, er wird mit tausend Gründen beweisen, daß er nichts von dem allen entbehren kann, was schon seine Väter gebraucht haben. Will man ihm anmuthen, seinen Bedarf zu beschränken, ihn erweislich machen, daß er das Holz verschwendet, so wird er beweisen, daß das Feuer immer brennen müsse, daß er nicht anders könne, als so oft selbst zu backen, kein Geld und keine Gelegenheit habe, bessere Oefen anzuschaffen, massive Gebäude zu bauen, daß hier keine lebendigen Hecken oder Lehmwände anwendbar wären, das Lehmtenn nicht halte, da kein taugliches Material vorhanden sey, die Steine zum Pflastern mangelten u. s. w. Das alles ist bei ihm nicht Verstellung, er weiß und glaubt es nicht anders, er würde es für den ärgsten Despotismus halten — und er wäre es auch wohl — wenn man ihn auf einmal zwingen wollte, nicht mehr Holz zu konsumiren, als der weit wohlhabendere, besser lebende und sich wohler befindende Hallische Bauer, welcher recht gut mit Acht Klaftern auskömmt. Warum soll man ihm wehren, das Holz zu konsumiren, wenn es da ist und wenn er es hat? — Wenn es nicht da ist, wenn sich eine

ihm einleuchtende Ursache findet, warum er es nicht mehr erhalten kann, wird er seine Wirthschaft schon von selbst ändern. Will man auf seine Einwendungen gegen die große Verschwendung gar nicht achten, will man seinen Bedarf geradezu so feststellen, wie er sich bei dem Hallischen Bauer genügend zeigt, etwas was an und für sich gar nicht durchzuführen ist, so wenig wie das Reglement für Preußen es war, so wäre das die schreiendeste Ungerechtigkeit. Ehe man an die Beschränkung des Bedarfs denkt, muß man dem zu Beschränkenden auch die Mittel an die Hand geben, diese Beschränkung ertragen zu können und den Nachtheilen, die sie sonst herbeiführen muß, begegnen. Dann muß der polnische Bauer erst in den Stand gesetzt werden, massiv zu bauen, die kostbaren Vorrichtungen zur Holzersparung zu treffen, alle die Auslagen deshalb zu machen, seine ganze Wirthschaftsführung ändern zu können. Es hat sich oft genug gezeigt, wie schwer es ist, bei Ablösung der Gerechtsame des freien Bau- und Brennholzes auch nur den wahren Bedarf einer einzelnen Familie nach Recht und Billigkeit zu berechnen, mit deren Verhältnissen man doch in jeder Hinsicht genau bekannt war, bei welcher man wußte, welche Schwierigkeiten die Oertlichkeit erzeugte, wie viel schwieriger muß es bei einem ganzen Lande seyn. Diese Schwierigkeiten mehren sich noch unendlich, sobald man den Bauernstand, wo die Bedürfnisse im Allgemeinen gleich bleiben, verläßt und in die höheren Stände übergehet, die bürgerlichen und städtischen Haushaltungen beachtet. Hier wird das Bedürfniß nun unendlich viel verschiedener und schwieriger zu

berechnen. Gewöhnlich ist es größer, je nachdem eine Familie im Stande ist, es mehr zu befriedigen, kleiner, je mehr aus dem Gegentheile eine nothwendige Beschränkung hervorgehet. Ueberdem ist die Holzkonsumtion nicht gleich bleibend, sie muß nothwendig mit dem Steigen der Bevölkerung, selbst mit der Vermehrung des Luxus, zunehmen. Man denke nur an das angeführte Reglement und den Garkoch mit Drei Achteln.

Die Konsumtion des Bauholzes dürfte noch weit schwieriger zu berechnen seyn, als die des Brennholzes. Nicht bloß daß es dazu einer Festsetzung bedarf, welche Gebäude von Steinen und welche von Holz gebauet werden sollen, auch die Anzahl, Größe, Dauer derselben, die Gefahr, welche sie Hinsichts des Feuers, des Sturmes, des Wassers ausgesetzt sind, muß ebenfalls zur Berechnung kommen. Hierzu treten die Brücken, Wehre, Schleußen, Wasserbauten, Festungsbauten, Pallisaden, das Holz für Prähme, Kähne, das Holz zu Instrumenten und Geräth, welches alles entweder gar nicht Hinsichts der dazu nöthigen Menge berechnet werden kann, da sein Bedarf so unbestimmt ist, oder nur höchst ungewisse Muthmaßungen gestattet.

Diese Berechnungen sind jedoch wenigstens noch ungefähr denkbar, denn jeder Konsument kann seinen wahrscheinlichen Bedarf angeben, wenn gleich dadurch ein wenig beachtungswerthes Resultat erlangt werden wird. Die Schwierigkeiten derselben häufen sich aber noch unendlich mehr, sobald von der Ermittelung der Konsumtion und des Bedürfnisses der Gewerbe und Fa-

briken die Rede ist, diejenigen der Schiffahrt und des Handels zugleich mit festgestellt werden sollen. Hierbei ist nothwendig, zuerst die Feststellung zu treffen: Welche Gewerbe sind vortheilhaft und sollen bleiben? — welche sind unvortheilhaft und dürfen bei der Holzerzeugung nicht berücksichtigt werden? — Dies schließt schon von selbst eine vollständige Untersuchung der Ertragsfähigkeit des Bodens und seiner zweckmäßigen Verwendung ein, denn wir können unmöglich seine Benutzung dadurch unabänderlich festsetzen, daß wir die Erzeugung von Holz für ein Holz konsumirendes Gewerbe bestimmen, ehe wir nicht untersucht haben, ob dies auch mit Vortheil betrieben wird oder ob es nicht besser sey, es hörte auf, und der Boden würde zu etwas anderm benutzt. Wie viel Gewerbsanstalten haben wir nicht, welche bloß da sind, um das vorhandene Holz zu konsumiren, von denen es vortheilhafter wäre, sie wären nicht da, die von selbst aufhören, wenn eine höhere Kultur des Landes eintritt, wie viel Land aber auch, welches dieser höheren Kultur gar nicht fähig ist und wo diese Gewerbe nothwendig bleiben müssen. Wie häufig sehen wir sie entstehen oder eingehen, je nachdem entweder Holz in Ueberfluß vorhanden ist, was zu gute gemacht werden soll, oder Holz mangelt und sich Gelegenheit zeigt, es entweder zu etwas anderem vortheilhafter abzusetzen oder den Boden besser zu benutzen. Das Holzbedürfniß für diese Gewerbe festsetzen, heißt sie überhaupt fixiren, dies kann aber wohl nur geschehen, wenn die Ermittelung vorausgegangen ist, daß sie die vortheilhafteste Bodennutzung gewähren

und dem Nationaleinkommen den höchsten Ertrag sichern.

Selbst wenn dies aber auch, so schwierig es seyn mag, ermittelt wäre, so ändert sich alles in Hinsicht derjenigen Gegenstände, welche mit dem Weltverkehr in Berührung stehen und auf deren Preis, Ueberfluß oder Mangel der Gang des Handels einen Einfluß hat.

Wenige Beispiele werden hinreichen, um dies genügend zu zeigen.

Vom Baseler Frieden bis 1804 war die preußische Schiffsrhederei so beträchtlich, daß eine große Menge Schiffe in Emden, Stettin, Danzig ꝛc. beschäftigt und gebauet wurden und der Holzbedarf für diese sehr beträchtlich war. Hätte man diesen in dieser Zeit berechnet, so würde man ganz andere Resultate erhalten, als in den Jahren 1818—1821, wo beinahe kein einziges Schiff gebauet und auch kein Holz dazu verlangt wurde.

1807—1812 nahm Rußland seinen Tuchbedarf größtentheils von Preußen, der Tuchhandel ging so lebhaft, daß bloß in einzelnen kleinen, mit der Tuchfabrikation beschäftigten, Städten mehrere Tausend Klaftern Holz in den Trockenhäusern und Färbereien verbraucht wurden. So wie England wieder seine Tücher nach Rußland lieferte, fiel diese Holzkonsumtion mit einem Male weg.

So lange der Krieg dauerte, konnten die Hüttenwerke, Waffenfabriken, Pulvermühlen, Artilleriewerkstätten und Gießhäuser kaum Kugeln, Pulver, Waffen und Geschütz genug liefern; die Holzkonsumtion war in

ihnen höchst beträchtlich; das hat sich mit dem Frieden geändert, er ist höchst unbedeutend geworden.

Der Zentner Eisen hat innerhalb zwanzig Jahren zwischen 3 Rthlr. 12 gr. und 7 Rthlr. im Preise geschwankt, die Holzkonsumtion der Hüttenwerke, welche bei 7 Rthlr. vortheilhaft war, blieb es nicht mehr bei 3½ Rthlr.; es wurde auch bei dem hohen Preise unendlich mehr Eisen fabricirt und Holz in den Hütten konsumirt, als bei dem niedrigen, denn es liegt in der Natur der Sache, daß die stärkere Nachfrage auch die stärkere Erzeugung bewirkt.

Das wird genügen, um zu erweisen, daß, selbst wenn bestimmt ist, welche Gewerbe als vortheilhaft für den Staat und darum als bleibend betrachtet werden sollen, was denn doch wohl nothwendig der Berechnung ihrer Konsumtion vorausgehen muß, demunerachtet noch wenig geschehen ist, um diese mit einiger Sicherheit anzulegen.

So wenig bei den Gewerben als bei der Brennholzkonsumtion können bei dieser Berechnung der Bedürfnisse aber auch wohl die Ersatzmittel des Holzes unbeachtet bleiben.

Dies verwickelt wieder in eine Menge neuer schwer zu hebender Schwierigkeiten. Stein-, Braunkohlen und Torf werden nur gebraucht, wenn das Holz theurer wird, wenn ihre Zugutemachung bezahlt und dennoch gegen den Holzverbrauch dabei erspart werden kann. Die Konsumtion dieser Ersatzmittel ist zugleich steigend, je mehr die Gewöhnung daran erfolgt. Vorzuschreiben,

ner Steinkohlen rc. brennen soll, ist wohl nicht thunlich; auf ihre Konsumtion läßt sich bloß muthmaßlich schließen, wenn man den Holzpreis voraus weiß und siehet, daß diese Ersatzmittel weit wohlfeiler können geliefert werden, als das Holz ist. Wenn die Klafter Kiefern Holz an den Ufern der Oder Drei Rthlr. kostet, so können die Schmiede und Hütten rc. noch beinahe eben so wohlfeil Holzkohlen verwenden als Steinkohlen rc. roh und abgeschwefelt und diese werden dann wenig gebraucht werden. Sobald die Klafter 5 Rthlr. kostet, ist voraus zu sehen, daß bei der Sicherheit und Leichtigkeit die Steinkohlen auf der Oder aus den schlesischen Bergwerken, die unerschöpflich zu seyn scheinen, zu erhalten, diese den Verbrauch der Holzkohlen ganz aufheben und dadurch die Holzkonsumtion sehr vermindern werden. — Wenn man die Holzkonsumtion der preuß. Provinzen vor 60 Jahren berechnet hätte, so würde man finden, daß sie mehrere Millionen Klaftern jährlich stärker gewesen ist als jetzt, denn so viel ersetzen theils die Brennholz-Surrogate, theils wird durch Verringerung der Verschwendung so viel erspart. Das Wohlbefinden der preußischen Unterthanen ist durch diese Verminderung der Holzkonsumtion nicht im geringsten gefährdet worden, und würde es nicht werden, wenn noch ein paar Millionen Klaftern Holz weniger verbraucht würden; was hätte also wohl eine Berechnung des Holzbedarfs 1760 für Werth gehabt? — Würde sie 1822 mehr Werth haben? — Lassen sich wohl von ihr wohlthätige Folgen für die Vermehrung des Nationalreichthums durch eine daraus entnommene Festsetzung

des Bedarfs und eine auf diese begründete Bestimmung der unentbehrlichen Holzfläche erwarten? —

Das einzige nur einigermaßen anwendbare Mittel, den Bedarf wirklich zu erfahren, ist die Untersuchung dessen, was bisher von Holze, im Inlande erzeugt, verbraucht worden ist. Dies wäre aber zugleich das nachtheiligste und schlechteste, was man für die Bestimmung des zur Erzeugung des Holzvorrathes nöthigen Bodens anwenden könnte, denn es hieße das Schlechte, das Bestehende, festhalten und jede Entwickelung des Bessern unmöglich machen wollen. Wenn wir überzeugt seyn können, daß aller unser Boden durch die stattfindende Holzkonsumtion der bestehenden Gewerbsanstalten am vortheilhaftesten benutzt wird, daß keine nachtheilige Holzverschwendung und Verwendung mehr statt findet, daß es nicht möglich ist, Holz mit mehr Vortheil durch Steinkohlen rc. zu ersetzen, mit einem Worte, daß unsere gegenwärtige Holzkonsumtion so zweckmäßig und vortheilhaft ist, als sie seyn kann, dann ist es auch erst Zeit, dieselbe als bleibend anzunehmen. So lange noch eine Aenderung derselben wünschenswerth ist, dürfte es wohl nicht rathsam seyn, sie als unveränderlich zu betrachten. Man kann nicht den unzweckmäßigen Verbrauch und die Verschwendung verewigen wollen, das hieße aber sie für immer festsetzen, wenn man so viel Holz zu erziehen bestimmte, als bei ihnen konsumirt wird, denn die Konsumtion vermindert sich erst dann, wenn ihre Befriedigung schwieriger oder kostbarer wird. Wenn ein Gewerbe, welches im Allgemeinen unvortheilhaft ist, bloß deshalb dauert und entstanden ist, weil

das einmal vorhandene überflüssige Holz zu gute gemacht werden muß, so wird es auch nicht eher aufhören, bis dieser zu gute zu machende Holzüberfluß nicht mehr statt findet. Wird er fortwährend erhalten, so kann es auch nicht aufhören.

Zuletzt wird dabei aber auch nicht unbeachtet bleiben dürfen, daß wenigstens kein deutscher Staat bei Berechnung seines Holzbedarfs und dessen Befriedigung sich auf den eigenen Staatsgrund beschränken und nur die Erzeugung und Verzehrung innerhalb seiner Grenzen untersuchen darf. Es existirt keiner, welcher nicht entweder seinen Verhältnissen nach von einem anderen Holz erhält oder für einen anderen Holz erzeugen muß. Es würde eine höchst verderbliche und nicht zu gestattende Einseitigkeit der staatswirthschaftlichen Berechnung seyn, jeden in dieser Hinsicht als ein isolirtes, durchaus selbstständiges Ganzes zu denken und die benachbarten naturgemäß Wald reichen oder Wald armen Gegenden nicht beachten zu wollen. Wie lächerlich und unausführbar würde es seyn, wenn auf einmal jede deutsche Regierung sich vornehmen wollte, des Landes eigenen Waldbedarf zu berechnen und zu erhalten oder zu beschaffen, um durchaus von seinen deutschen und anderen Nachbarstaaten weder Holz zu kaufen noch ihnen solches abzulassen. Soll ein Land, welches von der Natur zur Holzerziehung, vermöge seines Bodens, hingewiesen ist, dies nicht erziehen und ein anderes Holz anbauen, weil es ihm fehlt, ob es gleich dasselbe weit vortheilhafter von diesem Nachbar eintauscht, da sein Boden von der Natur mehr zur Getreideerzeu-

gung bestimmt ist? — Diesem Grundsatze nach würde Preußen die todte Sandgegend um Düben herum, die sogenannte Dübener Heide in Getreideland umwandeln müssen, obgleich kein Getreide daselbst wächst; Sachsen müßte verordnen, daß die fruchtbaren Felder um Leipzig, deren Eigenthümer das Holz wohlfeiler aus der Gegend von Düben erhalten, und immer erhalten werden, mit Holze bepflanzt würden. In Frankreich würde man es sehr lächerlich finden, wenn die einzelnen Departements, jedes für sich, ihren Holzbedarf selbstständig erzeugen wollte, in Deutschland schlägt man aber ganz unbefangen jeder Regierung die Berechnung und Sicherung des Bedarfs im eigenen Lande vor, obgleich mancher deutsche Bundesstaat nicht so groß ist, als ein französisches Departement und die einzelnen deutschen Länder so gut einzelne Theile eines großen Landes und Volkes sind und seyn sollen, als die Departements Theile des franz. Reichs. So wie in der Politik, so auch in Berechnung dessen, was dem Volke in staatswirthschaftlicher Hinsicht frommt, ist es ein höchst nachtheiliger Egoismus, immer nur den eignen Vortheil berechnen zu wollen und zu vergessen, daß der des Ganzen und der einzelnen Theile unzertrennbar verbunden sind; etwas mehr Kosmopolitismus dürfte dem Deutschen und allen Völkern in beiden frommen, wenigstens müssen sie aber die natürlichen Beziehungen beachten, in denen sie zu einander stehen.

Nicht bloß jeder deutsche Staat hat die deutschen Länder zu beachten, sondern jeder alle diejenigen, aus denen mit Sicherheit die Holzbedürfnisse zu beziehen

sind. Holland kann mit Recht diejenigen deutschen Gegenden, durch welche es mit dem Stromgebiethe des Rheins in Verbindung stehet und welche ihrer Natur gemäß mehr Holz erziehen müssen als sie bedürfen, die deshalb auch stets zur Holzausfuhr gezwungen seyn werden, als seine Holzprovinzen betrachten u. s. w.

Sobald die Befriedigung des Bedarfes nicht aus dem eigenen Lande erfolgt, fällt aber der Zweck der ganzen Berechnung desselben hinweg. Dieser ist die, Erzeugung dem ausgemittelten Bedarfe angemessen herzustellen, das kann die Regierung nur innerhalb der eignen Landesgrenzen, denn über diese hinaus erstreckt sich ihre Wirksamkeit in dieser Hinsicht nicht. Hier kann nur die in sich und der Natur des Bodens begründete, und deshalb nicht abzuändernde Nothwendigkeit, nach welcher uns ein anderes Land stets mit Vortheil Holz liefern kann und muß, zur Berechnung kommen, eben so wie das eigne Land dieser Nothwendigkeit unterworfen werden muß, wenn es Holz auszuführen gezwungen ist, mehr erziehen zu müssen, als es selbst bedarf, weil der Boden zu nichts besser verwendet werden kann.

Dabei kömmt man aber offenbar wieder ganz von der ursprünglichen Idee: die Bodenfläche nach dem ausgemittelten Bedarfe festsetzen zu wollen, ab, vielmehr zu der ganz einfachen und natürlichen hin, jeden Boden dazu zu verwenden, wobei er am höchsten rentirt, ohne sich um Berechnung des Bedarfs und der dazu nöthigen Fläche zu kümmern, da vorauszusetzen ist, daß wenn das Holz nöthiger gebraucht wird als etwas anderes, der dafür zu verwendende Boden auch

entweder höher oder gleich hoch rentiren wird als bei einer anderen Benutzung.

§. 57.

Es sind in dem vorigen §. die Schwierigkeiten, den Bedarf zu ermitteln, erörtert worden, es ist aber auch in der That nicht viel leichter, die Fläche anzugeben, welche nöthig ist, um eine bestimmte ausgemittelte Masse Holz zu geben, denn unsere jetzigen Bestimmungen des Waldertrages reichen dazu bei weitem noch nicht hin.

Wenn wir sie näher betrachten, so bietet sich uns gleich die Frage dar: Soll der Ertrag des Waldes so angenommen werden, wie er in dem gegenwärtigen Zustande ist, oder soll er so berechnet werden, wie man ihn bei einer Verbesserung der Waldwirthschaft erwartet? — In beiden Fällen entstehen wesentliche Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Voraussetzung.

Nehmen wir denjenigen Waldertrag an, wie er bei dem gegenwärtigen Zustande des Waldes statt findet, so verfahren wir offenbar ganz unzweckmäßig, da wir dann nicht bloß keine Verbesserung der Waldwirthschaft annehmen, sondern auch das Motiv, sie herbeizuführen, vernichten, uns mit dem schlechten Zustande des Waldes begnügen. Der preußische Staat hat mehr als 20 Millionen Morgen Wald, von denen, im Durchschnitt genommen, gewiß jeder Morgen jährlich mit allem, was zur Holzerzeugung gehört, bei vollkommen guter Wirthschaft $\frac{3}{4}$ Klafter der Morgen erzeugen konnte. Davon erzeugen aber gewiß $\frac{9}{10}$ des Ganzen im Durchschnitt nur $\frac{3}{8}$ Klafter wegen früherer und jetziger schlechten

Wirthschaft, und diese findet wieder statt, weil gar keine Aufforderung da ist, eine bessere Wirthschaft einzuführen. Das Holz langt bei der schlechten vollkommen zu, je mehr man erzeugt, je mehr verliert es im Werthe, trotz der geringen Production kann jedes Bedürfniß vollkommen befriedigt werden. Nimmt man die Production an wie sie ist, so kann, wenn das Holz dabei gerade ausreichte, auch die Fläche nicht vermindert werden, und das heißt wieder den schlechten Zustand der Waldungen festhalten und verewigen, jedes Streben nach Verbesserung schon in der Geburt dadurch ersticken, daß man es überflüssig und unnöthig macht.

Eine Schätzung und Einrichtung des Waldes soll nicht bloß ausmitteln, was da ist und in dem gegenwärtigen Zustande des Waldes erzeugt wird, sondern sie soll auch zugleich die Erzeugung möglichst erhöhen und bewirken, daß der Wald in den vollkommneren Zustand gesetzt wird. Sie giebt nicht bloß an, was ist, sondern auch, was werden und, bei geänderter Wirthschaft, erfolgen soll. Wahrscheinlich und auch mit Recht würde die Bestimmung der nöthigen Waldfläche daher auch wohl voraussetzen, daß der Wald in den möglichsten vollkommnen Zustand gebracht würde, und daher nur so viel als wirklich unentbehrlich annehmen, als in diesem nöthig ist, um dann dem Bedürfnisse zu genügen. Dies ist schon darum zweckmäßiger, weil die Verminderung der Waldfläche bis dahin das sicherste und beste moralische Zwangmittel seyn wird, die Waldungen in den vorausgesetzten Zustand zu bringen, da nichts so mächtig wirkt, als das Gefühl der Nothwen-

digkeit und des Bedürfnisses. Demunerachtet entgehet man dabei noch keinesweges allen wesentlichen Zweifeln und Bedenklichkeiten.

Zuerst wäre diese Art die Forstflächе auf die passendeste und zweckmäßigste Größe zurückzubringen, weit gewaltsamer, plötzlich störender und selbst gefährlicher als die, wo man es jedem Individuo, welches Forst besitzt, überläßt, ihn als solchen zu behalten oder umzuwandeln, je nachdem es vortheilhaft dünkt oder nicht. Man würde entweder die Verminderung vornehmen müssen, ehe der bleibende Wald schon in vollkommnen Zustand versetzt wäre, oder würde dies nie erreichen, wenn man, bis es geschehe, mit der Verminderung warten wollte, da die Ursache, das Bedürfniß, erst statt finden muß, ehe die Wirkung eintreten kann. Ganz unbeachtet gelassen, daß vor allem es darauf ankömmt, ob auch der dem Walde künftig zu entziehende Boden sich zur Abtretung für den Ackerbau seiner Natur nach eignet, so ist es doch immer etwas höchst unzweckmäßiges, diesem Land aufzwingen zu wollen, was er vielleicht weder bedarf noch verlangt, noch gleich vollständig benutzen kann. Es ist eben so unvortheilhaft und unthunlich, einem Volke plötzlich auf diese Art eine bessere Bodenkultur und Bodennutzung gewaltsam aufdrängen zu wollen, als es hart und tadelnswerth ist, dem sich zu erkennen gebenden und bemerkbaren Verlangen und Streben darnach, nicht bereitwillig entgegen zu kommen. Das Schicksal des Mißlingens vieler gewaltsam angelegter Kolonien in den Wäldern hat dies hinlänglich bewiesen, es wird auch weiter unten ausführlicher

die Rede davon seyn, wie man selbst die als überflüssig erkannte Waldfläche nur dann der andern Benutzung bestimmen kann, wenn sich die Ueberzeugung erhalten läßt, daß sie auch wirklich statt finden und zweckmäßig seyn werde.

Die Berechnung des nöthigen Walderträges beziehet sich ferner allein auf die Sicherung der Befriedigung der Holzbedürfnisse. Es ist aber bereits oben gezeigt worden, daß der Wald nicht bloß außer dem Holze noch viele andere schätzbare Erzeugungen liefert und dadurch sowohl verschiedene Bedürfnisse befriedigt als auch mannigfaltiges Einkommen liefert, sondern auch häufig zur Erhaltung und zum Schutze des Landbaues unentbehrlich ist. Es kann daher auch nicht von der Holzerzeugung allein abhängig gemacht werden, wie viel wir Wald bedürfen und mit Vortheil behalten können, sondern auch zugleich dadurch muß es bestimmt werden, in wie fern er uns für andere Zwecke unentbehrlich ist oder durch ein Einkommen außer dem Holze einen höhern Ertrag giebt, als er bei einer anderen Benutzung geben konnte. Auch hier werden wir immer wieder darauf zurückgeführt, die größere oder geringere Waldfläche von dem größeren oder geringeren Ertrage abhängig zu machen, von dem Bedürfnisse desselben im Allgemeinen, nicht bloß von dem Bedürfnisse des Holzes.

Die Ertragsberechnung des Waldes selbst, auf die Voraussetzung gegründet, daß demselben durch die bessere Wirthschaft der höhere und möglichst hohe Ertrag abgewonnen werden soll, ist keinesweges geeignet, ein so zuverlässiges Resultat zu geben, daß man es als hin-

reichend zur Festsetzung der nöthigen Waldfläche anneh- men könnte. Schon da wo von der Ausmittelung des Zeitpunktes der größten Holzerzeugung gehandelt wurde, ist darauf aufmerksam gemacht worden und es wird hier genügen, es nur kurz und allgemein zu berühren, daß sie nicht geeignet ist, zu derjenigen scharfen Abgrenzung zwischen Feld und Wald zu dienen, welche wünschens- werth und nöthig, so wie auch auf andere Art wohl er- reichbar ist.

Zuerst ist es das allgemeine Geständniß derer, wel- che sich mit der Waldschätzung beschäftigt haben und de- nen man mit Recht die größte Kenntniß und Erfahrung darin zuschreiben muß, daß es außerhalb der Möglichkeit liege, mit vollkommener Gewißheit den fernen, künfti- gen Waldertrag genau und richtig zu bestimmen. Eine mögliche Abweichung wird von einigen mehr, von an- deren weniger eingeräumt, immer aber in einem solchen Umfange, daß der Waldbedarf stets nur sehr allgemein, nie genau und bestimmt, angegeben werden könnte. Man räumt ein, daß man in der Angabe des künfti- gen Ertrages wohl um ein Drittheil, Viertheil, Fünf- theil rc. fehlen könnte. Nimmt man an, daß der des preuß. Staats zu 15 Millionen Morgen Wald bestimmt wäre, so könnte es wohl nicht gleichgültig seyn, ob dar- nach 5, 3¾ oder 3 Millionen Morgen zu hoch oder zu niedrig angenommen werde. Bei dieser Unbestimmtheit sind die Bestimmungen, welche man auf diese Art erhält, von wenigem Werthe. Daß es eine unbegrün- dete Anmaßung der Taxatoren wäre, diese Irrungen nicht einräumen zu wollen, liegt in der Natur der

Sache. Die ganzen Schätzungen dieser Art, wo man höhern Ertrag von der bessern Wirthschaft erwartet, beruhen auf Voraussetzungen. Man nimmt nicht bloß an, daß so verfahren wird, wie bestimmt wurde, sondern man rechnet auch darauf, daß alles so gelingt und der Erfolg so ist, wie vorausgesetzt wurde, daß weder durch Menschen, noch durch Naturereignisse Störungen, Hindernisse, Verringerungen des Ertrages in dem langen Zeitraume von oft länger als einem Jahrhunderte statt finden. Tritt irgend etwas von dem ein, was die Berechnung weder berücksichtigte, noch berücksichtigen konnte, so kann sie natürlich auch nicht mehr stimmen und es kann nicht mehr das Resultat geben, was man angenommen hatte. Die Unsicherheiten unserer Schätzungen liegen daher auch vielleicht weniger in dem mangelhaften Wissen derjenigen, welche sie machen, als darin, daß der lebende Mensch eben so wenig Herr über die Zukunft und die Ereignisse ist, welche sie herbeiführt, als dafür Bürgschaft leisten kann, daß alles seinen getroffenen Einrichtungen und Anordnungen gemäß, Ein Jahrhundert hindurch stetig und bleibend vollkommen durchgeführt wird. Es ist gewiß eine Irrung, wenn wir glauben, daß alle Unvollkommenheiten des Waldes lediglich in der frühern schlechten Wirthschaft liegen und daß die bessere nun auch nur vollkommne Wälder herstellen werde. Ein großer Theil dieser Mängel liegt auch darin, daß jeder nachtheilige Zufall, den zu verhindern oft außer der Gewalt der Menschen liegt, im Walde so lange fortwirkt, als der gegenwärtige Holzbestand bestehet und daß diese Zufälle

nie in einem Zeitraume von so vielen Jahren ausbleiben. Wenn ein Ackerfeld eben so gut 120 Jahre wachsen müßte, ehe es geerntet werden könnte, wie ein Kieferwald, so würden die vollkommnen Getreidefelder eben so selten seyn, als die vollkommen bestandenen Kieferwälder, wenn sie auch nicht mehr der Gefahr der Beschädigung ausgesetzt wären als diese. — Es ist nicht zu läugnen, daß wir, je mehr die Wissenschaft fortschreitet und die Erfahrung die Forstmänner ziehet und belehrt, diese immer mehr Herr über ungünstige Verhältnisse und Ereignisse werden müssen, aber deshalb ist noch nicht zu behaupten, daß sie jedes, welches nachtheilig auf die Forsten einwirkt, werden besiegen lernen. — Wir haben einen vollkommnen jungen Bestand, wir nehmen an, daß er haubar noch vollkommen seyn und dann einen gewissen Ertrag nach dieser Annahme geben werde — es existirt aber keine Gewißheit und keine Bürgschaft, daß nicht irgend eins von den unzählig nachtheiligen Ereignissen ihn unvollkommen machen werde.

Es ist allerdings Grundsatz aller Forstmänner, deshalb nie zu hohe Sätze, sondern nur immer niedrigere, als den möglichst hohen Ertrag anzunehmen, einen beträchtlichen Ueberschuß als Deckung des Bedürfnisses und als Reserve zu lassen, allein sobald dieser so ist, daß er gegen jede Gefahr einer möglichen Verringerung des Waldertrages sichert, so wird er wieder auf der andern Seite nachtheilig. Dann tritt wieder alles das ein, was schon oben angeführt wurde, wo die Voraussetzung angenommen war, daß der Waldertrag nicht höher seyn würde, als er bei

dem gegenwärtigen unvollkommnen Waldzustande ist, denn dann müssen wir annehmen, daß die Wälder wenigstens zum großen Theile wieder in diesen unvollkommnen Zustand gerathen werden. Wir führen dann diesen gewissermaßen wieder selbst herbei. — Hierbei sind hauptsächlich nur die Hindernisse der richtigen Vorausbestimmung des Waldes, welche der Staatsforstverwaltung selbst entgegen stehen, berührt worden. Nimmt man an, daß ein großer Theil des Forstgrundes im Privatbesitze ist, wobei der Staat wenigstens doch die Waldkultur nicht so vorschreiben und Hinsichts ihrer Ausführung gesichert seyn kann, so mehren sich diese so, daß die Idee der Vorausbestimmung schon lächerlich wird.

Es kömmt ferner weit weniger auf Berechnung der nöthigen Fläche im Allgemeinen an, als vielmehr darauf, daß diese zur Befriedigung der Bedürfnisse vollkommen richtig und zweckmäßig vertheilt sey, daß jede nicht bloß ihrer natürlichen Bestimmung, sondern auch den örtlichen Verhältnissen gemäß am zweckmäßigsten behandelt und benutzt wird, wovon im folgenden Kapitel ausführlicher gehandelt werden wird. Es könnte der preußischen Regierung sehr wenig helfen, wenn sie nun endlich nach Ueberwindung aller Schwierigkeiten, welche die Ausmittelung des eigentlichen wahren Bedürfnisses und Berechnung der Fläche, welche dieses befriedigen könnte und würde, die Summe der Klaftern und der Morgen, die diese erzeugen können und werden, wüßte. Sie kann durch irgend ein Ungefähr — denn das wäre es doch wohl nur — vollkommen

richtig gefunden seyn; es reicht nun aber noch nicht hin, daß man dabei zugleich auch weiß, was vom Auslande hierzu sicher erfolgt, was ihm mit Vortheil abgegeben wird, es genügt noch nicht, daß man es für den ganzen Staat weiß, daß die für jede Provinz, jedes Departement, jeden Kreiß nöthige Fläche bekannt ist, nein, sie muß nun auch nicht bloß für jede einzelne Stadt und jedes Dorf bestimmt werden, sondern was das wichtigste und schwierigste von allem ist, man muß nun auch bestimmen, wo und an welcher Stelle der Forst seyn und bleiben oder wo er nicht bleiben soll. Hierüber entscheidet aber nicht allein die Eigenthümlichkeit des Bodens, sondern die Beziehung der Anwohner zu ihm, wie wir gleich näher sehen werden.

Es dürfte überflüssig seyn, noch mit Mehrerem die Unmöglichkeit der Berechnung des Bedürfnisses und die Anordnung hinsichts der deshalb nöthigen Fläche dieser gemäß erweisen zu wollen, unerachtet der unüberwindlichen Hindernisse dabei noch viele angeführt werden könnten, allein das scheint nicht übergangen zu werden dürfen, daß selbst dann, wenn man alle nöthige Kenntnisse dazu ganz vollständig erhalten und gesammelt hätte, sich der Ausführung und Verwirklichung der Idee immer noch ganz unbesiegbare Schwierigkeiten entgegen setzen würden, wo ein Theil der Forsten Privateigenthum ist und nicht der ganze Forstgrund im Staatseigenthum bestehet. Es würde nicht nur ein unerhörter Despotismus seyn, jedem einzelnen Forstbesitzer vorzuschreiben, wie viel Forst und wo er ihn haben solle, sondern auch wohl gar nicht durchgeführt werden kön-

nen. Selbst wo die Eigenthumsfreiheit der Forsten noch so beschränkt wurde, hat man doch diese Beschränkung und die Einwirkung auf die Wirthschaft durch die unmittelbare Kontrolle des Staats, nicht weiter ausgedehnt, als darauf die Kultur des vorhandenen Waldes oder vielmehr nur seine nachhaltige Benutzung und Bewirthschaftung zu erhalten. Das genügt aber, wie am Tage liegt, nicht zur Herstellung eines richtigen und besseren Verhältnisses der Feld- und Waldfläche, als bisher statt fand. Es ist zwar zur Ausführung der gethanen Vorschläge allerdings schon in Anregung gebracht worden, daß der Staat gar keinen Forstgrund in den Händen der Privaten dulden und entweder allen solchen erkaufen oder gegen Entschädigung in Rente an sich nehmen müsse, allein diese ganze Idee ist so unverständig und lächerlich, daß sie gar nicht erst wird untersucht werden dürfen. — Die preußische Regierung allein bedürfte zum Ankaufe der mehr als 12 Millionen Morgen Privatforsten vielleicht 500 Millionen Thaler Kapital und für die Verwaltung der überall einzeln liegenden Holzstreifen gewiß mehr als 10000 Forstbedienten, die den ganzen Ertrag des Forstgrundes wahrscheinlich wohl bedürfen würden, zumal, da natürlich diese besorgten Forstmänner gleich vorschlagen würden und ihren Grundsätzen gemäß auch müßten, alle Forsten unbenutzt zu lassen, bis alles Holz 120 — 160 Jahre alt geworden wäre und das Maximum des von ihnen ausgemittelten Zuwachses erfolgte. Es dürfte dann nur noch vorgeschrieben werden, was jeder für Getreide säen sollte, wie dies in Neapel geschahe, was jeder von seinem Ver-

mögen ausgeben und wie er spekuliren dürfte, oder noch besser, man setzte der ganzen Nation Königliche, Groß-herzogliche, Herzogliche u. s. w. Wirthschafts- und Vermögens-Administratoren, ordnete und prüfte alle Spekulationen von Regierungs wegen, erließ eine Holzkonsumtions-Ordnung, wie die oben angeführte Königsberger, und wir wären dann nicht bloß gegen alles Erfrieren rc. gesichert, sondern gingen auch einem recht geregelten Leben entgegen, freilich aber etwas abwärts von der Vervollkommnung des Nationalwohlstandes — vielleicht aber auch wohl dem Erfrieren und Verhungern näher als jetzt.

Drittes Kapitel.

Von dem natürlichen Holzboden und seiner Beachtung.

---

§. 58.

Es ist bereits oben berührt worden, daß es nicht darauf ankommen kann, daß für ein Land eine gewisse bestimmte Waldfläche festgesetzt werde, sondern darauf, daß man jeden Boden seiner natürlichen Bestimmung gemäß verwendet und benutzt. Es bedarf auch gar keiner Auseinandersetzung, daß wo die Natur unabänderlich den Bodenertrag bestimmt hat, der Mensch keine willkührliche Abänderung dabei machen kann, daß ein Boden, der nichts als Holz trägt und erzeugt, auch Wald

bleiben muß, so wie auch keine Beweisführung nöthig seyn wird, daß ein Boden vortheilhafter zur Getreideerzeugung ist, es thöricht seyn würde, diesen dazu zu verwenden, um Holz zu erziehen, welches man von dem Holzboden sicher und wohlfeiler erhält.

Ehe wir daher die Untersuchung über die Herstellung des vortheilhaftesten Verhältnisses zwischen Feld und Wald weiter verfolgen, müssen wir uns folglich in den Stand setzen, den natürlichen Holzboden zu erkennen, um stets gesichert zu seyn, die Herstellung des gewünschten Verhältnisses auch auf solchen Grund auszudehnen, der vermöge seiner natürlichen Beschaffenheit ganz von einer willkührlichen Verwandlung und Benutzung ausgeschlossen ist, da die Natur nur eine einzige zuläßt und unabänderlich vorgeschrieben hat. — Es giebt jedoch zweierlei natürlichen Holzboden, solchen, welcher es unabänderlich unter allen Umständen bleibt, so wie auch solchen, der nur unter gewissen Verhältnissen als natürlicher Holzboden anerkannt werden kann — den unbedingten oder absoluten, den bedingten oder relativen. Die Untersuchung muß daher auch so weit ausgedehnt werden, daß wir auch diese verschiedenen Arten erkennen können.

Unter natürlichem Holzboden wird im Allgemeinen ein solcher verstanden, welcher entweder überhaupt bloß zur Holzerzeugung geeignet ist, indem keine anderen Gewächse auf ihm gedeihen, oder auch durch die Benutzung zur Holzerziehung den höchsten Ertrag gewährt.

Im Gegensatze davon kann man natürlichen Getreideboden denjenigen nennen, welcher bei seiner Benu-

zung zur Getreideerzeugung den mehrsten Ertrag gewährt und am vortheilhaftesten dazu verwendet wird, so wie man denn auch natürlichen Wiesen- und Weideboden haben kann, der am vortheilhaftesten zur Gras- und Futtererzeugung benutzt werden kann. Der Kürze wegen und da kein Grund vorhanden ist, diesen letzten vom Getreideboden zu trennen, da er gleichmäßig von dem Ackerbauer benutzt wird, soll er stets mit unter dem Acker- und Fruchtlande begriffen werden.

Ein sehr großer Theil des Grundes von Deutschland, Europa und des Erdbodens überhaupt ist oft keiner andern, von dem Menschen zu benutzenden Erzeugung fähig als Holz. So wächst auf dem dürren Flugsande in Deutschland, außer wenigen Flechten und Gräsern, nur Holz, die klippigten Berge, die rauhen Höhen, sind nur zur Holzerzeugung geschickt und selbst viele Brücher und Sümpfe erzeugen außer werthlosen Gräsern nichts anderes. Dies kann man für die menschliche Benutzung offenbar unbedingten, absoluten, Holzboden nennen, da es außer dem Bereiche der Kultur und der menschlichen Kraft liegt, ihm eine andere Erzeugung abzugewinnen. Die Benutzung desselben als Wald ist gewissermaßen unabänderlich vorgeschrieben, er kann nie zur Verwandlung in Getreideland bestimmt werden, da er kein Getreide tragen würde und er scheidet deshalb auch ganz von der Berechnung der beizubehaltenden oder abzuändernden Fläche aus.

Die Wälder bedecken aber auch noch eine Menge Grund, welcher mehr oder weniger Getreide geben würde, mit weniger oder mehr Erfolg für den Acker-

bau und die Viehzucht benutzt werden kann, je nachdem die örtlichen Verhältnisse sich ändern und die Eigenthümlichkeit des Landes überhaupt verschieden ist. Dies ist der bedingte, relative Holzboden. Er hängt zum Theil von der größeren oder geringeren Menge des unbedingten ab. Wo so viel unbedingter vorhanden ist, daß alle Bedürfnisse von seinem Ertrage befriedigt werden können, wo so viel Holz auf diesem erwächst, als überhaupt zu gute gemacht zu werden vermag, da kann es auch keinen bedingten Holzboden geben, denn dann ist es vortheilhafter, jeden, dem nur irgend eine andere Erzeugung abzugewinnen ist, dazu zu benutzen, als den ganz unbrauchbaren Holzüberfluß von ihm zu vermehren. Zum Theil wird er aber auch durch die Gelegenheit, das Holz zu irgend einer Ertrag gebenden Verwendung zu benutzen, erzeugt. Es kann bereits von dem unbedingten Holzboden mehr Holz erfolgen, als die Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse verlangt, es ist aber Gelegenheit, dasselbe so vortheilhaft zur Erzeugung von Gegenständen, welche andere Völker bedürfen, zu verwenden, daß dabei Ueberschuß gegen eine andere Benutzungsart des Bodens bleibt, so entstehet er dadurch. Wo der unbedingte Holzboden ganz fehlt, kann nur bedingter existiren. Holz ist ein unentbehrliches Bedürfniß; wenn die ganze Erde nur solchen Grund hätte, den wir mit dem Ausdrucke Weizenboden bezeichnen, so müßte auch auf diesem Holz gebauet werden, da jedoch im Verhältniß das Holz auf ärmeren schlechten Boden besser wächst, als die Cerealien darauf gedeihen, so ist auch der schlechtere Boden im-

mer der Holzboden, ohne daß man nach dem Grade der größern oder geringern Güte oder Armuth sagen könnte, wo dies anfängt oder aufhört. Wo im Allgemeinen Weizenland ist, wird das, was der Landwirth mit dem Ausdrucke Haferboden bezeichnet, oft zu Holzlande, wo eine übergroße Menge von derjenigen Bodenklasse ist, welche man unter dem Ausdrucke 6jähriges Roggenland versteher, ist der Haferboden noch bei weitem nicht Holzland, selbst das 3jährige Roggenland kann daselbst noch nicht als solches angesehen werden.

Es werden wenig Beispiele hinreichen, um dies, wenn es irgend noch dunkel seyn sollte, vollkommen deutlich darzustellen.

Wenn in der Gegend um Erfurt und Leipzig der Morgen gutes Getreideland jährlich Fünf und mehr Thaler einträgt, und es liegt Land darunter, welches mit Getreide bebauet nur Einen Rthlr., bei den hohen, dort statt findenden, Holzpreisen aber Zwei Rthlr. einträgt, so ist das offenbar bei Erfurt und Leipzig natürlicher Holzboden, obwohl nur bedingter, denn er ist noch zur Getreideerzeugung zu benutzen. Wenn aber dagegen in der Lausitz der Morgen des dortigen gewöhnlichen Sandackers überhaupt nur Einen Rthlr. einträgt, wenn der Boden, welchen der Leipziger schlecht nennt, schon unter die guten Lausitzer gerechnet werden muß, wenn wegen Ueberfluß an noch geringerm Boden und an Holz, der Morgen Wald nur 8 ggr. einträgt, so ist dieselbe Bodenklasse, die bei Leipzig bedingter natürlicher Holzboden war, in der Lausitz natürlicher Getreideboden. Der bedingte Holzboden wird allein durch den

Ertrag bestimmt; daraus gehet schon hervor, daß er sich stets nach den verschiedenen Verhältnissen und den abwechselnden Preisen der Erzeugung sich ändern muß.

Es ist undenkbar, dem Boden den höchsten Ertrag abzugewinnen, wenn man ihn nicht so bezeichnet, daß er dazu bestimmt erscheint, wobei dies der Fall ist, wenn man ihn bloß nach seiner Eigenthümlichkeit für eine oder die andere Erzeugung bestimmen will, ohne im geringsten zu beachten, ob diese verlangt und deshalb bezahlt wird oder nicht.

Wie in Schottland, so haben wir auch in der Mark das Beispiel gehabt, daß ein Guthsbesitzer, welcher eine vorzügliche Schäferei hatte, einen beträchtlichen Forst, der keinen lohnenden Getreidebau auf seinem Boden gestattete, dagegen aber eine nahrhafte Weide für die Schafe erzeugte, unbebauet mit Holze zur Schafweide liegen ließ, weil in der dortigen Gegend, bei dem Ueberflusse von Holze, die Holzpreise sehr gering sind, und darum der Holzboden, als solcher benutzt, sehr wenig Ertrag gewährt. Mit Unrecht ist derselbe darüber getadelt und dies als ein Beispiel angeführt worden, daß die Forsten im Privatbesitze zu sehr gefährdet wären. Er hat nichts gethan, als zu seinem eignen und dem Besten des Ganzen den Boden seiner natürlichen Bestimmung gemäß am besten zu benutzen, indem, den bestehenden Verhältnissen nach, dieser Forst als natürliches Weideland für die Schafe angesehen werden muß, da er bei dieser Benutzung mehr bringt, als bei der zur Holzerziehung. Wenn noch außer diesem Forste Holz genug erzeugt wird, so ist nicht abzusehen, was

das Ganze dabei verliert, wenn der Besitzer denselben höher nützt, als es früher geschahe, es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Schafnutzung nicht grö- ßer seyn konnte, als die Holznutzung, wenn nicht mehr Nachfrage nach Wolle als Holz war, wenn sich die Ver- minderung des letzten nicht auf nicht bedurften und nicht verlangten Ueberfluß erstreckt hätte. Sobald die Nach- frage nach Holze und das Bedürfniß desselben stärker gewesen wäre, würden die Holzpreise höher und so hoch gewesen seyn, daß bei der Umwandlung des Holzlandes in Weideland kein Gewinn gewesen seyn würde. Was jetzt nicht natürliches Holzland, sondern natürliches Ge- treideland ist, das wird es wieder werden, sobald die Holzpreise höher gehen, gerade so wie in Schottland. Hier gab die Schafweide vor 70 und 80 Jahren auch höhern Ertrag als der Wald und man trieb ihn ab, um die kahlen Berge zu behüthen. Die Holzpreise und das Holzbedürfniß stiegen, andere Nachtheile der kahlen Flä- chen und Vortheile des Waldes zeigten sich, und man erkannte, daß die Natur Wald für diese Gegenden be- stimmt habe, deshalb sind auch schon wieder über 700,000 Morgen mit Bäumen angepflanzt worden. Was am dringendesten gebraucht wird, das muß erzo- gen und dazu muß der Boden benutzt werden; wenn die Erziehung und das Eigenthum frei ist, wird es auch er- zogen werden, sobald die Kultur des Landes eine ge- gewisse Stufe erreicht hat.

§. 59.

Nicht blos die Preise der verschiedenen Erzeugnis- sen haben Einfluß auf die Bestimmung des bedingten

natürlichen Holzbodens, sondern auch die Gelegenheit, die größere oder geringere Bequemlichkeit den Boden für einen oder den anderen Zweck zu benutzen. Wir finden überall, daß der kultivirte Ackergrund nahe um die Dörfer herumliegt, der Forstgrund dagegen weiter davon entfernt. Dies kann nicht anders seyn, da der Acker die tägliche Gegenwart des Bearbeiters erfordert, da das Einerndten, das Bearbeiten, das Bedüngen desselben keine weite Entfernung gestattet. Ein Ackerstück, wo diese von dem Wohnorte des Besitzers so groß ist, daß mehrere Stunden vergehen ehe man zu ihm hin und von ihm zurückkommen kann, hat für die Kultur wenig Werth. Nichts erhöhet dieselbe mehr, als wenn der Besitzer sein Ackerland mehr um seine Wohnung herum gelegen besitzt, und die Landkultur wäre gewiß größer, wenn unsere großen Dörfer alle in einzelne Höfe, umgeben von dem eignen Felde, angebauet wären, ob wohl die geistige Kultur sehr darunter leiden würde, die nur durch das Zusammenleben der Menschen hervorgerufen, und bei ihm gedeihen kann. Wenn Grundstücke dem Besitzer so entfernt liegen, daß er sie nicht zu bearbeiten und zu kultiviren vermag, so werden sie dadurch für ihn natürlicher Holzboden, was sie für einen anderen welcher nahe dabei wohnte, nicht seyn würden. Erst durch die Erbauung neuer Höfe wird das oft zweckmäßiges Ackerland, was vorher nur als Forstland benutzt werden konnte.

Die Möglichkeit dem Grunde diejenige Arbeit und Kultur gewähren zu können, welche er erfordert, entscheidet auch noch in andern Hinsichten darüber, ob er

zweckmäßiger als Acker oder als Wald benutzt werden kann, und deshalb Getreide- oder Ackerland genannt werden soll. Wir sehen unendlich oft daß diejenigen, welche nicht Arbeit genug aufzuwenden vermögen, um mehr Acker zu bearbeiten, als sie besitzen, das als natürliches Holzland betrachten müssen, was anderen, welche Land zur Aufnahme von Arbeit bedürfen, gutes natürliches Ackerland ist, indem es in ihren Händen mehr einträgt, als es als Forst bei der besten Benutzung je eintragen könnte. Wo große Guthsbesitzer eine Menge Acker besitzen, die sie schon jetzt kaum bearbeiten und nicht vollkommen kultiviren können, da ist ihnen die Vermehrung ihrer Ackerfläche wenig wünschenswerth, und sie nutzen den Grund als gut bewirthschafteten Forst oft besser als den schlecht und unvollkommen bearbeiteten Acker, indem über den Ertrag eines Guthes oft nicht so wohl die große Fläche des Ackers, als die gute Kultur desselben entscheidet. Kömmt derselbe Grund in die Hände eines Besitzers der ihn vollkommen bearbeiten kann, dem noch Acker fehlt um die Arbeit die ihm zu Gebothe stehet, und die er Neigung hat anzuwenden, so ändert sich dies bald, und das was vorher als Forstgrund mehr brachte, darum bedingter Holzboden war, wird nun natürlicher Getreideboden, indem er als solcher mehr einträgt.

Diese Bemerkung ist für uns sehr wichtig, wie wir in der Folge noch natürlicher sehen werden, denn darauf beruhet die Erklärung warum jede Uebereilung und unnatürliche Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald kein richtiges mehr, sondern ein

unrichtiges ist, der Beweis daß man dieselbe sich von selbst entwickeln lassen muß, und nicht gewaltsam zu erzwingen im Stande ist, daß sie eben so wenig unbedingt von dem Holz- und Waldbedürfnisse, als selbst von der Eigenthümlichkeit des Bodens abhängt, daß die Waldverminderung selbst wo sie mit Berücksichtigung dieser vortheilhaft erscheint, dem Volke nicht aufgedrungen, sondern von diesem gefordert und gewünscht seyn muß, weil es ihm Bedürfniß ist. Wir sehen daraus daß das richtige Verhältniß zwischen Feld und Wald sehr davon abhängt, wie viel noch Arbeit disponibel ist, und ob die vorhandene Arbeitskraft mit der die zur Kultur des vorhandenen und zu verschaffenden kultivirten Landes erforderlichen Arbeitsmenge in einem richtigen Verhältnisse stehet. Wir können von neuem wieder daraus entnehmen, daß nicht nach Berechnungen, sondern nach dem Gefühle des Bedürfnisses diese Herstellung erfolgen kann.

Noch eine große Menge anderer wirthschaftlicher Verhältnisse entscheiden über die Bezeichnung des bedingten Holzbodens, so daß es kaum möglich ist, sie alle vollständig aufzuführen, und nur ihre Mannigfaltigkeit angedeutet werden kann. So der Mangel oder Ueberfluß von Kapital, welches dieselbe Wirkung äußert, ein Mangel oder Ueberfluß von Arbeit. Wo Kapitale vorhanden sind um Gebäude zu erbauen, um Vieh und Ackergeräth anzuschaffen, da ist vielleicht Gewinn dabei natürliches Holzland in solches Ackerland umzuwandeln, nicht so wo dieselben fehlen. Die große Menge welche seit der Revolution in Frankreich urbar gemacht ist, ist

beinahe allein darum bebauet, weil der Seehandel keine Kapitale aufnahm, und allein über 200 Millionen Franken aus dem westindischen Handel in den Ackerbau verwandt wurden. Sehr oft wechselt auch die Eigenthümlichkeit des Bodens, und die ihm darnach zukommende Bezeichnung durch irgend eine Vorkehrung. Wo Gräben zur Entwässerung gezogen, Dämme welche gegen Ueberschwemmungen sichern, geschüttet werden, da wandelt sich leicht und oft das natürliche Holzland in Getreideland um, so wie nicht blos Versumpfungen rc. das Gegentheil betreiben können, Versandungen, den Getreideboden in Holzboden umwandeln, sondern auch die Erschöpfung des Bodens für die vortheilhafte Benutzung der einen Erzeugung, den Wechsel mit einer anderen herbeiführen können. Alle unsere untragbaren Sandäcker, die offenbar jetzt größtentheils natürlicher Holzboden sind, waren unbestreitbar einst natürlicher Getreideboden, denn es ist nicht zu vermuthen, daß die ersten Ansiedelungen und Rodungen auf dem schlechten untragbaren Boden gemacht seyn sollten, so wie es denn aus der Geschichte und Natur des Landes sich von selbst ergiebt, daß die jetzt unfruchtbaren Sandhöhen einst besser für den Ackerbau seyn mußten, als die jetzt fruchtbaren Thalgründe, daß jetzt das Gegentheil von dem statt findet, was sonst statt fand. Als die ersten Ansiedelungen und Rodungen statt fanden, als die Kultur und Ackerbau einzogen, da waren die Höhen welche vielleicht schon Jahrtausende mit Wald bedeckt waren, nicht blos der einzige bewohnbare Grund, sondern der mit Dammerde aus dem unbenutzten Walde bedeckte und erfüllte Sand,

war auch ohnstreitig derjenige, welcher bei dem Ackerbau am mehrsten lohnte. Die Thäler und Gründe waren versumpft, die Ufer der Flüsse waren nicht eingewallt, der Lauf derselben war nicht geordnet, so daß Ueberschwemmungen die Thalgründe der Flüsse ganz unbewohnbar machten, alles dies war unbedingter Holzboden, denn nichts konnte ihm mit Sicherheit abgenommen werden als Holz. Alles dies hat sich im Laufe der Zeit geändert. Die Höhen haben durch die lange Benutzung die Dammerde verloren, und sind auf die ursprüngliche Grunderde größtentheils wieder zurückgebracht, und dagegen sind die Niederungen, die Flußthäler, nicht blos jeder Kultur durch Verwaltungen und Ordnung des Wasserlaufes zugänglich geworden, sondern auch nun der eigenthümliche Getreideboden. Wie sehr sich dies oft noch in der neuern Zeit, z. B. in den preußischen Provinzen unter Friedrich dem Großen, geändert hat, liegt uns so nahe, daß es keiner Ausführung bedarf.

Auch hieraus können wir eine für uns wichtige Bemerkung entnehmen: daß man nicht ängstlich dabei stehen bleiben muß, zu glauben daß dasjenige was sich, einst als passend zu Holz- oder Getreideboden zeigte, nun auch unabänderlich es bleiben werde. Es gehet vielmehr daraus die Nothwendigkeit hervor, mit der Verwendung des Bodens der natürlichen Abänderung seiner Eigenthümlichkeit so zu folgen, daß die Benutzung nie der natürlichen Beschaffenheit desselben widerstrebt. Es ist eine Thorheit die Grenzen des Waldes als eisern und ewig unabänderlich zu betrachten, sie können es eben so wenig bleiben als die des Feldes, sie müssen sich

ändern so wie es die Natur des Bodens und die sich ändernden Verhältnisse desselben und der Bewohner, verlangen und nöthig machen. Sind auch die Umänderungen der Benutzung nicht plötzlich und gewaltsam so zu machen, daß mit einemmale das Feld und Acker wird, was bisher Wald war, und umgekehrt, das alles mit Holz bebauet wird, was bisher Getreide trug, was die Lage der Wohnungen und Wirthschaftsgebäude, so wie vielfache andere Rücksichten nicht gestatten, so muß man wenigstens nach und nach dahin streben, die richtige Benutzung des Bodens so einzuleiten, daß das untragbare Feld der Holzzucht zufalle, und der Waldboden welcher natürlicher Getreideboden geworden ist, dem Getreidebaue gegeben werde.

Einzelne besondere Wirthschaftsbedürfnisse können ebenfalls über die Bezeichnung des bedingten Waldbodens bestimmen. Wo viel niedrig gelegenes, der Nässe ausgesetztes Feld ist, können Höhen, welche dem Grade ihrer Fruchtbarkeit als Ackerland nach, eigentlich nicht als natürlicher Ackerboden anzusprechen wären, sondern als Holzland mehr Ertrag geben würden, und deshalb ihrer Natur nach als natürlicher Holzboden angesprochen werden müßten, für den Landwirth wegen Erziehung von reinem gutem Samenkorne, wegen Sicherheit des Ertrages in nassen Jahren, wegen einer gesunden Schafweide bei vielem Regen und nasser Witterung, einen so großen Werth erhalten, daß sie ihm als Getreideland gelten müssen. Hier ist es ebenfalls nicht die eigenthümliche Güte des Bodens, welche über dessen Bezeichnung

bestimmt, sondern die Eigenschaften des übrigen Ackerbodens thun es.

Es würde unmöglich seyn, alle die Verschiedenheiten aufzuzählen, alle die manigfaltigen Abweichungen speciell aufzuführen, welche bei der richtigen Charakteristik des Acker- und Waldbodens statt finden, sobald der letztere nur bedingt so genannt werden kann. Es ist aber auch überflüssig, indem die allgemeine Bedingung daß er als Wald auf irgend eine Art mehr eintragen muß, wie als Acker ꝛc., wenn es Waldboden genannt werden soll, genügt um alle die einzelnen abweichenden Rücksichten, welche dabei zu beachten sind, aufzufinden.

§. 60.

Warum die Bestimmung des Bodens vom Ertrage abhängig gemacht werden kann.

Daß es weit wichtiger ist, die Eigenthümlichkeit des Bodens zu erkennen, und dem gemäß seine Benutzung so zu ordnen, daß er stets den höchsten Ertrag giebt, die Forste und Ackerfläche darnach bestimmen zu können, als das Bedürfniß an Holz, und die Fläche welche nöthig ist, dies zu erzeugen zu wissen, muß sich aus dem bisher Gesagten schon von selbst entwickelt haben. Die Kenntniß des Bedürfnisses und der Fläche welche hinreicht und nöthig ist es zu befriedigen, genügt nur in dem seltenen Falle, wenn nicht mehr unbedingter Holzboden vorhanden ist, als dasselbe erfordert, und wenn die Eigenthümlichkeit des Bodens so wie die Verhältnisse so sind, daß der Ertrag des Bodens zur Holzerzeugung benutzt gleiches Einkommen ge-

währt wie zur Getreideerzeugung und zur Viehzucht verwendet. Dann ist diese Kenntniß aber auch ganz überflüßig, denn dann wird sich das richtige Verhältniß zwischen Feld und Wald ganz von selbst herstellen. — Ist mehr unbedingter Holzboden vorhanden als das Bedürfniß verlangt, so wird er auch ohne dasselbe beibehalten werden müssen, denn das ist das charakteristische Zeichen des absoluten oder unbedingten Holzbodens, daß er zu weiter nichts benutzt werden kann. Ist weniger vorhanden, so wär es Thorheit den Wald zu vermindern, wenn er durch seine Gesammterzeugung mehr einträgt, als das Feld, wenn wir den Waldboden höher benutzen können, als den Getreideboden, wenn die Wahl bei der Benutzung zwar frei stehet, aber die Holzerzeugung Ueberschuß gewährt. Nicht minder thöricht ist es aber auch aus Furcht der Gefahr das Bedürfniß gar nicht befriedigen zu können, den geringern Ertrag bei der Holzerzeugung dem höhern bei der Getreideerzeugung vorzuziehen. Es liegt in der Natur der Nachfrage und des Angeboths, daß nie eine Erzeugung die dringender verlangt wird als die andere wohlfeiler ist als diese, daß das Fehlende wenn es hervorgebracht wird, einen schlechteren Ertrag gäbe, als das was überflüssig vorhanden ist, oder weniger dringend verlangt wird. Darum können wir die Bestimmung der nöthigen Forstfläche auch vom Ertrage abhängig machen.

Man räumt zwar von allen übrigen Erzeugungen ein, daß man sie vom Ertrage abhängig machen könne, allein man bestreitet es bei dem Holze, man be-

hauptet, daß der Holz- und Getreidepreis, oder vielmehr die Rente des Holz- und Getreidebodens nie gebraucht werden könnten, um durch Vergleichung derselben die Zweckmäßigkeit der Erziehung des einen oder des andern zu erfahren, und noch weniger die gleiche Holzbodenrente, die Erziehung des Holzes sichere. Die Ursache davon, sagt man, liegt darin, daß die Holzrente erst spät eingehet, die Getreiderente jährlich und gleich. Wenn, sagt z. B. ein Recensent von Jakobs Finanzwissenschaft, in England ein Morgen Eichen auch zweimal so hoch rentirt als ein Morgen Acker, so wird darum doch noch niemand Eicheln säen, und 200 Jahre auf die Ernte warten, sondern jeder wird lieber den geringern Getreideertrag gleich heben.

So gegründet dieser Einwurf scheint, so ist es doch blos ein Irrthum, veranlaßt durch die unvortheilhafte Art der eingeführten Forstwirthschaft, und daß bisher der Werth der schnellen Benutzung weder gewürdigt, noch die Erwerbsfähigkeit der Kapitale berechnet, und veranschlagt wurde.

Voraus wollen wir erst noch bemerken, daß die Rechnung, daß in England ein Morgen Eichen doppelt so hoch rentirt, als ein Morgen Ackerland, gar nicht einmal richtig seyn kann. Es mag wohl der Fall seyn, daß der doppelt so hohe Geldbetrag in einem 200 jährigen Eichenwalde stecken kann, als die Ernte des Getreides von der gleich großen Fläche 200 mal genommen und zu Gelde gerechnet beträgt, aber wenn man diese Ernte stets in Geld verwandelt, und dieses fortwährend mit Zinseszinsen bis zum Abtriebe des 200

jährigen Eichenwaldes berechnet hätte, so würde dieses eine Summe geben, welche nie der Eichenwald werth seyn kann, und folglich ist es auch nicht der Fall, daß der Eichenwald in 200 Jahren eben so viel oder gar doppelt so viel geben kann, als das Feld in diesem Zeitraume würde gegeben haben. Ist das 200 jährige Eichenholz nöthig, so ist dadurch die Behauptung, daß die Holzerziehung nicht vom Holzertrage abhängig gemacht werden kann, noch weit mehr verstärkt, denn der Ertrag des Eichenwaldes kann auf diese Art nie so hoch werden, als der des Getreidelandes, und der Beweis ist dann von selbst geführt, daß auf diese Art auch das Eichenholz nicht gezogen werden würde.

Diese ganze Behauptung wird dadurch veranlaßt, daß wir das Holz unendlich viel kostbarer erziehen, als es nöthig ist, und daß wir ohne alle Veranlassung die Holzerziehung durch Verschiebung der Benutzung so sehr erschweren und vertheuren.

Wenn unser Brennholz nicht anders erzogen werden kann, als in 120 jährigen Baumwäldern, das starke Nutzholz nur in geschlossenen Forstorten, welche 200 Jahre unbenutzt bleiben müssen, ehe die Ernte erfolgt, so ist es ganz richtig, so kann nie die Holzerziehung vom Ertrage abhängig gemacht werden, wo bedingter Holzboden ist, der unbedingte kömmt hier wie sich von selbst verstehet, gar nicht in Betracht, denn wir müßten undenkbare Holzpreise haben, ehe wir den Ertrag des Waldes mit dem mit Zinseszinsen berechneten Ertrage des Feldes gleichstellen könnten. Ganz anders kömmt die Sache aber zu

stehen, wenn wir die Holzerziehung so wirthschaftlich und wohlfeil einzurichten suchen, als nur möglich ist.

Wenn die Getreidenutzung auf magerm Boden jährlich Zwei Rthl. Reinertrag beträgt, so sind diese stets zu Zinseszinsen 20 Jahre hindurch belegt, nach dieser Zeit zu einem Kapitale von etwa 33 Rthlr. angewachsen. In diesem Boden kann man in dieser Zeit 1000 Kubikfuß Pappeln erziehen und wenn der Kubikfuß Einen Sgl. kostet, so wird, gar nicht gerechnet, daß ein Theil der Benutzung durch die Durchforstung früher eingehet und daher ebenfalls mit Zinseszinsen gerechnet werden muß, bei einem Preise von 2 Rthlr. 20 Sgl., ganz gleiche Rente mit dem Getreideboden statt finden, kostet sie etwas mehr, schon Ueberschuß seyn. Unmöglich wird es seyn, bei dieser Art der Berechnung dem Buchenhochwalde auch einen solchen Ertrag abzugewinnen, daß der Boden, welcher 2 Rthlr. Getreidewerth rein giebt, ebenfalls bei der Holzerziehung gleich rentirte oder Ueberschuß gäbe. Wenn wir unsere Forstwirthschaft so einrichteten und diejenigen Holzgattungen wählten, daß es bei der Erziehung von Brennholz lediglich darauf ankäme, in der kürzesten Zeit die größte Masse von Brennstoff zu erziehen, wie es seyn sollte, so würden die Ertragsberechnungen des Forstgrundes ganz anders ausfallen. Wenn wir aber dabei beharren, nicht die größte Erzeugung von Brennstoffmasse, sondern die Erzeugung desjenigen Holzes als Zweck der guten Forstwirthschaft zu betrachten, welches in dem gleichen Volumen die größte Masse von Brennstoff enthält, ohne zu beachten, wie sehr es im Ertrage

würde, so ist auch die Aufforderung, es wegen seines Ertrages zu ziehen, hinreichend vorhanden; man kann dann annehmen, daß es auch gewiß gezogen werden wird. So lange es auf die gegenwärtige Art geschiehet, ist es freilich niemandem zuzumuthen, der seinen Vortheil berechnet: Alles starke Holz ist kostbar bei seiner Erziehung und es ist nicht mehr als billig, daß es verhältnißmäßig bezahlt wird, aber unbillig, die unnöthigen Kosten zu verlangen. Wenn ein geschlossener Eichenort von 100 Morgen stehen bleibt, um 200jährige Eichen zu ziehen, so sind vielleicht 200 Stämme für den verlangten Zweck brauchbar, 2000 sind es nicht und müssen dazu verwendet werden, wozu jüngeres Holz genügte, vielleicht zu Brennholz, ¼ der Fläche war vielleicht geraume Zeit schon productionslos, weil es nicht möglich war, den vollen Holzbestand zu erhalten. Demunerachtet wir von den 200 Stämmen den ganzen Kostenaufwand ersetzen, so sollen die 2000 Stämme eben sowohl mit übertragen, als den Verlust der Production ersetzen. Hätten wir die 2000 unzweckmäßig stehen gebliebenen Stämme zur rechten Zeit benutzt, stets die Fläche producirend erhalten, alles Holz, außer diesen 200 Stämmen, zum höchsten Ertrage herauszubringen gesucht, so würden wir sie für einen Preis zu erziehen im Stande gewesen seyn, welchen man uns bewilligen kann und gern wird, wenn dies Holz wirklich Bedürfniß ist. Hätten wir ferner, statt das Holz immer im geschlossenen Stande zu erhalten, wo der Zuwachs gering ist, das starke Holz in einzelnen übergehaltenen Bäumen, wo er stark ist, erzogen, so würden wir zu derselben Größe des Bau-

mes vielleicht nur 140—150 Jahre gebraucht haben, statt 200.

Der Einwurf, daß der Mensch nichts erziehen wird, was er nicht selbst ernten kann, verdient kaum eine Widerlegung. Zuerst strebt der Mensch nach den Mitteln, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Kann er nicht mehr erwerben, als dazu nöthig ist, ob sie groß oder klein sind, ist gleich viel, so wird er so wenig Kapitale sammeln als Holz unbenutzt stehen lassen. Kann er mehr erwerben, als die Befriedigung der Bedürfnisse verlangt, so strebt er nach einem Besitzthume, entweder als Mittel, mehr Genüsse zu erwerben, oder als Zweck, um sich das angenehme Bewußtseyn zu verschaffen, im Besitze dieser Mittel zu seyn, ohne sie darum anzuwenden. Worin dieses Besitzthum bestehet, ob in Geld oder in Holz, ist gleich, nur daß in der Regel Landbesitzer mehr Freude am Holze haben, als am Gelde, da selten oder nie der Fall vorkömmt, daß der Wald heruntergeschlagen wird, um das Geld in Kapitalen zu sammeln oder zu belegen. Will man behaupten, daß niemand Holz zieht, der es nicht zu ernten hofft, so behauptet man, daß niemand Kapitale sammeln wird, der sie nicht verzehren will. Sagt man, das Kapital trägt Zinsen, der Wald nicht, so ist das unrichtig, denn im Walde wachsen die Zinsen zu, während sie bei dem Kapitale erhoben werden, die Erhebung der Holzzinsen ist aber eben so gut möglich, man darf es nur verkaufen, mit jedem Jahre älter wird es mehr gelten.

Es wird dieser Gegenstand am betreffenden Orte weitläuftiger und auch nach aus verschiedenen Gesichts-

punkten betrachtet werden, und wir übergehen ihn für jetzt, bloß noch berührend, daß während die scharfen Denker fortwährend beweisen, der Mensch könne und werde kein Holz freiwillig ziehen, selbst arme, alte wie junge Forstbesitzer, wo das Holz nur irgend Werth hat, es sogar mit großen Aufopferungen fortwährend wirklich anbauen.

Viertes Kapitel.

Von den Merkmalen der zu großen oder zu kleinen Waldfläche.

---

§. 61.

Durch die Vergleichung des Angeboths und der Nachfrage.

Wenn einmal die Bestimmung der nöthigen und vortheilhaften Waldfläche von dem Ueberflusse des unbedingten Waldbodens abhängt, und wenn auf der andern Seite, da wo er fehlt, die Charakteristik des bedingten erst gegeben seyn mußte, ehe man ihn erkennen kann, um sowohl den bedingten als unbedingten, wo er sich vorfindet, seiner natürlichen Bestimmung gemäß, zu verwenden, so mußte nothwendig das vorige Kapitel vorausgehen. Wir gehen dagegen nun zu der Untersuchung über, wodurch wir in den Stand gesetzt werden sollen, zu erkennen, ob zu viel Waldboden ist oder nicht, oder auch mit andern Worten, wodurch wir erfahren

können, ob es nöthig ist, entweder den natürlichen Getreideboden aufzusuchen und vom Waldgrunde abzusondern, oder den wirklich bedingten Holzboden von dem nur scheinbaren zu trennen und die Verwendung zu ändern, im Gegentheile aber auch den bedingten Holzboden von dem natürlichen Getreideboden zu scheiden, mit dem er bis jetzt vereint war, wodurch die Forstfläche zu klein wurde.

Daß es nicht möglich seyn wird, die nöthige und zweckmäßige Forstfläche nach der bloßen Berechnung des Holzbedürfnisses und der ein gleiches Holzquantum producirenden Fläche, zu bestimmen, wird als erwiesen angenommen werden können. Es bedarf jedoch, ehe man überhaupt an die Verminderung oder Vermehrung der Waldfläche denken kann, bevor das Aufsuchen des vom Walde abzusondernden oder hinzuziehenden Bodens statt finden kann, wenigstens die Ueberzeugung, daß die Vertheilung des Grundes in der That unpassend ist, daß wir entweder zu viel oder zu wenig Wald besitzen. Es muß die feste Ueberzeugung davon da seyn, ehe man, da wo es nicht direct geschehen kann, auch nur indirect, auf eine Veränderung des Verhältnisses zu wirken suchen kann. Wir müssen daher die Merkmale betrachten, aus welchen wir mit Sicherheit auf die zweckmäßige oder unzweckmäßige Waldfläche schließen und welche uns zum Maßstabe dienen können, die nöthige und vortheilhafte Aenderung zu beurtheilen.

Das erste, natürlichste und deutlichste Merkmal bietet uns die Vergleichung der Nachfrage

und des Angeboths dar. Es ist unbezweifelt die erste und sicherste Anzeige des Ueberflusses von Holz oder einer anderen Walderzeugung, wenn das Angeboth die Nachfrage übersteigt, im Gegentheile Zeichen der zu geringen Waldfläche, wenn der letzteren nicht genügt werden kann. Wenn man bemerkt, daß große Vorräthe von Holz nicht benutzt werden können, daß sie sich sowohl auf allen Märkten, wie in den Forsten aufsammeln, ohne daß sie abgesetzt werden können, wenn die Konsumtion die ihr dargebotenen Vorräthe nicht aufnehmen kann, so ist man gewiß berechtigt, daraus zu schließen, daß Holzüberfluß statt finden müsse. Daß zur Benutzung dieser Bemerkung gehört, daß man zugleich darauf achtet, ob das unverhältnißmäßige starke Angeboth nur von einer vorübergehenden Ursache, von einer nicht ausdauernden, zu starken Waldbenutzung herrührt, oder ob es auch bei der Erhebung des nachhaltigen Waldertrages statt findet, wird kaum zu bemerken nöthig seyn.

Sturm, Insecten und Unglücksfälle, welche den Wald betreffen, können eine Ueberführung des Marktes erzeugen, die nicht darin liegt, daß im Allgemeinen zu viel Holz sey, sondern nur davon herrührt, daß in kurzer Zeit eine unverhältnißmäßige Menge Holz zu gute gemacht werden muß. Dem Ueberflusse kann dann vielleicht eher Mangel folgen. Die Ursachen, welche diese Wirkung erzeugen, sind so wenig versteckt und liegen so deutlich da, daß sie selten unbemerkt bleiben können und daß wenig Gefahr ist, den vorübergehenden

scheinbaren Ueberfluß mit dem bleibenden wirklichen zu verwechseln.

Wo die Behandlung der Forsten willkührlich ist, wo die Konkurrenz des Angeboths statt findet, können auch Ursachen, welche außer den Forsten liegen, einen vorübergehenden Ueberfluß erzeugen, der schwerer zu erkennen ist, weil die zu starke, nicht nachhaltige Waldbenutzung sich weit mehr dabei versteckt. Sobald Verhältnisse eintreten, welche für alle oder die große Mehrzahl der Forstbesitzer es wünschenswerth machen, plötzlich ein größeres Einkommen, als bisher, aus den Forsten zu erhalten, welche nöthigen, dies durch Darbieten der Holzvorräthe zu erlangen, so vermehrt dies das Angeboth unnatürlich, jedoch ebenfalls nur für kurze Zeit. Wenn aus den Staatsforsten, wie das zur Zeit der Noth und im Kriege wohl der Fall ist, extraordinaire Einnahmen verlangt werden, so können diese nur aus extraordinairen Holzschlägen erfolgen; sind diese für die innere Konsumtion bestimmt, so kann der Verkauf nur dadurch bewirkt werden, daß man entweder einem anderen Verkäufer zuvorkömmt und statt diesem das Holz verkauft, der es nun nicht kann, oder dem Käufer das Holz so viel wohlfeiler gegen den gewohnten Preis läßt, daß er Vortheil dabei zu haben glaubt, sich das Holz in Vorrath zu kaufen. Mehr als verzehrt und gebraucht wird, kann nicht verkauft werden, denn kein Mensch wird kaufen, was er nicht brauchen und nicht verzehren kann; der Nachtheil dieser extraordinairen Holzschläge ist daher mehr scheinbar als wirklich, denn wenn die Konsumtion bisher befriedigt wurde und dieselbe im All-

gemeinen durch das vermehrte Angeboth wenig oder gar nicht vermehrt wird, so kann selbst bei dem besten Willen, alles zu verkaufen, doch nicht mehr verkauft werden, als konsumirt wird und der Einschlag muß sich in kurzer Zeit wieder in das richtige Verhältniß zur Konsumtion setzen, allerdings kann aber durch den allgemeinen Wunsch, viel Holz zu verkaufen, das Angeboth unverhältnißmäßig stark seyn und das Holz auf die Märkte gestellt werden, welches eigentlich noch im Forste wachsen sollte.

Wo der Forstbesitz frei und mit dem übrigen Landbesitze verbunden ist, was z. B. in einem großen Theile von Schlesien und selbst dem nach Mecklenburg hinliegenden Theile der Mark ist, wo beinahe gar keine Staatsforsten, sondern bloß Privatforsten liegen, da bewirkt jedesmal das Fallen der Erzeugnisse der Landwirthschaft eine Vermehrung des Angeboths von Holz und dadurch einen großen Ueberfluß auf den Märkten, so wie ein Fallen der Holzpreise. Umgekehrt vermindert das Steigen des Getreides, der Wolle, der Butter, des Viehes, mit einem Worte, der Producte der Landwirthschaft das Angeboth des Holzes und steigert dadurch die Holpreise. Der Landbesitzer ist bei seiner Landbesitzung theils an eine gewisse Rente gewöhnt, hat darnach seine Bedürfnisse eingerichtet, theils kann er sie auch gar nicht entbehren. Gewährt ihm die Landwirthschaft diese Rente, so verlangt er entweder weniger vom Forste, oder er ist wenigstens im Stande auf gewisse Preise zu halten, nicht zu verkaufen, wenn ihm diese nicht bewilligt werden. Gewährt die Landwirthschaft

die verlangte Rente nicht, so verlangt er sie von dem Forste und will viel Holz verkaufen, daher, bei niedrigen Preisen der Producte der Landwirthschaft, das starke Angeboth des Holzes.

Beachten wir die Erscheinungen des gemeinen Lebens und des gewöhnlichen Verkehrs, so finden wir diese Bemerkungen bestätigt. In den Jahren 1815—1818 standen alle Landwirthschaftserzeugnisse in ziemlich hohem Preise, die Landgüther gaben hohen Ertrag — die Holzpreise erhoben sich in den Provinzen des preußischen Staates, wo beträchtliche Privatforsten sind, auf das Doppelte gegen 1810 und 1811, die Nachfrage war dabei so stark, daß sie kaum befriedigt werden zu können schien, die schlesischen Steinkohlenwerke schienen kaum Kohlen genug liefern zu können, schon frugen besorgte Familienväter wo das hinaus wolle? — So wie 1819—1821 der Ertrag der Landwirthschaft geringer wurde, vermehrte sich das Holz auf allen Märkten und in allen Forsten, und konnte entweder gar nicht oder nur zu weit geringeren Preisen verkauft werden. Wer den Preis am ersten heruntersetzte, der verkaufte, wer damit hielt, verkaufte nicht. Im Anfange des Heruntersetzens kaufte jeder Vorräthe, denn er betrachtete den Ankauf zu niedrigern Preisen als vortheilhafte Spekulation, so wie aber die Märkte überführt wurden, war auch das Holz nicht mehr zu selbst sehr niedrigen Preisen abzusetzen. Wo Staats- und Privatforsten zusammenliegen, sind es natürlich die letztern, wo man am ersten mit den Preisen heruntergehet, so wie man am spä-

kosten damit steigt, was der Natur der Verwaltung nach nicht anders seyn kann. Darum wurde in den Staatsforsten der Mark, Pommern rc. 1816—1818 alles Holz gut verkauft, 1820 blieb beinahe der ganze Einschlag stehen. Das war die natürliche Folge davon, daß die Privatforstbesitzer den Staatsforsten im Verkaufe zuvorkamen und die Staatsforstverwaltung erst gezwungen mit dem Heruntersetzen der Holzpreise ihnen folgte. Die Privatforstbesitzer mögen, um die niedrigern Holzpreise auszugleichen, wohl 1820 und 1821 mehr geschlagen haben als 1816—1818, darum konnte aber auch in den Staatsforsten um so weniger abgesetzt werden, denn die Konsumtion blieb unverändert, das sehen wir daraus, wo sie zu kontrolliren ist. Berlin hat im Jahre 1817 65000 Haufen Holz konsumirt, wo er 42 bis 45 Rthlr. kostete, wie im Jahre 1821, wo er zuletzt beinahe ⅓ wohlfeiler war. Daß die Märkte und Holzplätze von Spekulanten, wegen des abschlagenden Holzpreises mit dem dreifachen Jahrbedarfe überführt wurden, hat die Konsumtion nicht vermehrt, sondern nur das Angeboth, indem jeder Holzhändler strebt, der erste zu seyn, welcher seine herabgesetzten Holzpreise im Intelligenzblatte bekannt macht. Dieser dreifache Jahresbedarf von mehr als 750,000 Klafter, der für Berlin auf den Holzplätzen und Ablagen stehet und früher eingeschlagen wurde, als er hätte eingeschlagen werden sollen, kann natürlich für die Folge nun nur weniger eingeschlagen werden, denn bevor die Holzhändler nicht sehen, daß es möglich ist das Holz abzusetzen, werden sie um keinen Preis mehr Holz kaufen; da schon der bloße Transport die Kosten der Auf-

bewahrung, und die Gefahr des Verderbens des Holzes Furcht eines Verlustes erzeugen müssen.

Wir sehen hier daß das gegenwärtige starke Angeboth wohl zum Theil in dem gegenwärtigen starken Wunsche liegen kann, bei dem verringerten Ertrage der Landwirthschaft einen grösseren aus den Forsten zu erhalten, aber es genügt immer noch die Ueberzeugung zu geben, daß demunerachtet es einen Ueberfluß an Forstfläche bekundet, daß es nicht blos vorübergehend ist, sondern bei der grössern Erzeugung als der Bedarf verlangt bleibend seyn wird. Abgesehen davon, daß uns andere Merkmale auf eine gleiche Bemerkung führen, so sehen wir, daß zu der Zeit wo die Holzpreise stiegen, nur scheinbar die Nachfrage mit dem Angebothe im Verhältnisse stand. Es fehlte auch zu der Zeit weder am Holze, noch an Bereitwilligkeit dreimal so viel zu verkaufen, als verlangt wurde, es war nur entweder nicht in dem Zustande gleich vorhanden, wie es verlangt werden mußte, oder es würde an Mitteln gefehlt haben es an die Stelle, wohin es verlangt wurde, zu schaffen. Es bleibt keine einzige Nachfrage unbekriegt, und das Angeboth würde auch zu jener Zeit weit stärker, als sie gewesen seyn, wenn man dieselbe hätte so stark als sie war, erwarten können. Die stärkere Nachfrage war aber gar nicht durch das Bedürfniß herbeigeführt, sondern bloß durch die Spekulation, durch den Glauben daß die Holzpreise nun fortwährend höher steigen würden, alles kehrte sogleich wieder in das natürliche alte Verhältniß zurück, sobald sich der Ungrund dieser Befürchtung gezeigt hatte.

Ferner bemerken wir, daß selbst da, wo der Holzabsatz auf diese Art gewissermaßen unnatürlich gesteigert worden war, immer noch eine Menge Forsten und Gegenden blieben, wo das Holz welches nachhaltig geschlagen werden konnte, nicht abzusetzen war. Steis war und ist es eine Eigenthümlichkeit der großen Waldungen zwischen der Elbe und Weichsel, daß in ihnen zu allen Zeiten große nicht abzusetzende Holzvorräthe sind, daß die Bestände aus einer Jahresrechnung in die andere getragen werden müssen, während in andern nicht so waldreichen Gegenden der Holzschlag vom Winter bereits im Juni verkauft ist. Nie ist es noch möglich gewesen, dasjenige Holz in ihnen abzusetzen, was nachhaltig in ihnen hätte benutzt werden können, mit Recht kann man daher auch annehmen, daß in diesen Waldungen Nachfrage und Angeboth im Mißverhältnisse stehen, indem das letztere größer ist, als die erstere, und daß dies hier als Beweis der zu großen Waldfläche gelten kann.

§. 62.

Die unvollständige Benutzung des Waldes ist ein Zeichen, daß er zu groß ist.

Das zweite noch weit bestimmtere Kennzeichen der zu großen Waldfläche ergiebt sich aus der Bemerkung, daß der Wald nicht vollkommen benutzt wird, so wie die vollkommene Benutzung desselben darauf schließen läßt, daß nicht mehr Wald da ist als bedurft wird, und es eben so ein Zeichen des mangelnden Waldes ist, wenn die Arbeit und Anstrengung zur Gewinnung ei-

ner Walderzeugung, vorzüglich der Hölzerzeugung, auch dann noch angewendet wird, wenn der Werth des gewonnen Waldproducts nicht mit der aufzuwendenden Arbeit in einem natürlichen Verhältnisse stehet.

Mit Recht kann man daraus, daß ein großer Theil der Erzeugung unbenutzt bleibt, schließen, daß sie auch nicht bedurft wird, daß der Grund, welcher sie ausschließlich gewährt, zu etwas Anderem vortheilhafter benutzt werden könnte. Wenn das Stockholz unbenutzt in der Erde verfault, wenn die geringeren Hölzer aus den ersten Durchforstungen, die absterbenden Zweige, die Abgänge an Spänen u. dgl. nicht zu gute gemacht werden, wenn die Gewinnung der Baumsäfte welche ohne Nachtheil erfolgen könnte, verabsäumt wird, wenn die Gerbestoffe der Baumfrüchte nicht benutzt werden, wenn mehrere Nebennutzungen unbeachtet bleiben, so muß man wohl daraus schließen, daß zu viel Wald sey, daß die Walderzeugung größer ist, als sie die Konsumtion bedarf.

Erfolgt dagegen die Benutzung vollständig, wird alles zu gute gemacht, was ohne größerm Nachtheil auf der anderen Seite nur irgend benutzungsfähig ist, so wird dabei auch keine Verminderung der Waldfläche wünschenswerth seyn, es wäre denn, die geänderte Erzeugung gäbe einen Ueberschuß, wenn man dabei den Verlust der Walderzeugung, die offenbar bedurft wird weil sie zu gute gemacht wird, ersetzen könnte. Selten wird dieser Fall eintreten. Wo der Wald vollständig benutzt wird, gewährt derselbe auch beinahe immer gleichen Ertrag wie jeder andere Grund, denn die vollständige

Benutzung tritt in der Regel erst da ein, wo Feld und Wald im richtigen Verhältnisse stehen, wo dies aber ist, kann nur dann der Wald weniger Ertrag gewähren als das Feld, wenn verhältnißmäßig zu viel absoluter Holzboden ist, und das richtige Verhältniß lediglich auf der unbedingten Eigenthümlichkeit des Bodens begründet werden muß, nicht auf das Bedürfniß der verschiedenen Erzeugung.

Um das Holzbedürfniß eines Tages zu beschaffen, kann naturgemäß nur ein sehr kleiner Theil der Arbeit eines Tages aufgewendet werden, denn das Holz ist nur ein kleiner Theil der zur Existenz des Menschen nöthigen Dinge. Mit Recht kann man zu wenig Holz vorhanden glauben, wenn man eine verhältnißmäßig große Menge Arbeit anwenden siehet, um eine verhältnißmäßig kleine Menge von Holz zu gute zu machen. Wo allen kleinen Holzwurzeln nachgegraben, wo jedem einzelnen trocken werdenden kleinen Zweige nachgespürt wird, da ist eben so gewiß dringendes Holzbedürfniß, als da Ueberfluß ist, wo der ganze Stock in der Erde ungerodet verfault, es wäre denn, daß nicht anzuwendende Arbeit die Ursache der Verschwendung derselben wäre.

§. 63.

Die Nichtbenutzung der Holzersatzmittel als Kennzeichen des Waldüberflusses.

Ob die vorhandenen Ersatzmittel des Holzes benutzt werden, oder nicht, ist zur Erkennung der zu großen Waldfläche eben so wichtig zu beachten, als ihre Benutzung bei der Bestimmung der nöthigen mit in

Anschlag zu bringen ist. Ihre Zugutemachung setzt immer mehr Arbeit voraus, als die des Holzes, und bei den Ersatzmitteln des Brennholzes, welches die wichtigsten sind, ist die Konsumtion auch weit weniger angenehm, sie erfordert eine Abänderung der Verbrennungsanstalten, eine Entwöhnung von Gewohnheiten, ein Ueberwinden des unangenehmen, des widrigen und belästigenden Geruchs der Stein- und Braunkohlen, so wie des Torfs. Alles dies verursacht, daß man dann erst zu ihnen greift, wenn entweder die Nachfrage das Holz zu einem höhern Preise getrieben hat, als für welchen man sie gewinnen kann, oder eine solche Erschwerung der Befriedigung des Bedürfnisses von Holz eingetreten ist, daß man die kleinen mit ihrer Konsumtion verknüpften Unannehmlichkeiten nicht mehr achtet.

Die Nichtbenutzung eines großen vorhandenen Vorraths dieser Ersatzmittel, giebt unbedingt einen Waldüberfluß zu erkennen. Es ist schon durchaus nöthig, daß sie, um das möglichst große Nationaleinkommen zu erhalten mit benutzt werden, da man dadurch eine weit größere andere disponible Fläche erhält, und nur der Ueberfluß von unbedingtem Holzboden kann es entschuldigen wenn es nicht geschiehet. Wald, oder das was Brennmaterial giebt, ist dann auf jeden Fall zu viel, und im Ueberfluß vorhanden, denn es ist mehr da, als benutzt und bedurft wird, die Verminderung desselben, so weit noch ein anderer Ertrag dadurch zu erwarten ist, auch immer wünschenswerth.

Die hin und wieder stattfindende Benutzung der Ersatzmittel, gibt dagegen noch nicht zu erkennen, daß die Waldfläche bis auf die vortheilhafteste verkleinert sey. Hierbei ist zuerst zu beachten ob die Benutzung mit dem vorhandenen Vorrathe in einem solchen Verhältnisse stehet, daß sie so ausgedehnt statt findet, als es ohne Gefahr der Erschöpfung, und des unzureichenden Materials, geschehen kann. Ferner ist die Untersuchung dabei anzustellen, ob bei, ohne Gefahr, verstärkter Benutzung aus dem deshalb disponibel gewordenen Waldgrunde ein Ueberschuß gegen die Zugutemachungskosten durch eine andere Verwendung dieses Bodens zu erhalten ist. Endlich ob die Benutzung der Ersatzmitel allgemein, oder nur an einzelnen Orten, und blos in den durch irgend einen Umstand von Holz entblößten Gegenden statt findet.

Berlin und die Gegenden an der Elbe und Oder welche die Ersatzmittel an Torf, Steinkohlen rc. sehr wohlfeil haben können, benutzen sie zwar aber bei weitem nicht in dem Umfange, wie es ohne Gefahr der Erschöpfung der Steinkohlenwerke und Torfstiche geschehen könnte. Außer den Steinkohlen werden noch eine ungeheure Menge Holzkohlen verbraunt, die statt findende Verwendung der Ersatzmittel stehet in gar keinem Verhältniß mit der möglichen. Die Steinkohlen kann man daselbst so wohlfeil haben, daß, wenn der Morgen nur Einen Rthl. jährlich, bei einer anderen Verwendung als bei der Holzerzeugung bringen kann, man Ueberschuß bei der Konsumtion der Steinkohlen statt Holz hat. Hat man daher noch Boden unter dem

Waldboden, welcher so viel und mehr bringen kann, so gehört er eigentlich nicht darunter. Es ist mit Recht aus diesen Bemerkungen zu schließen, daß auch diejenigen Gegenden, welche zur Deckung der Holzkonsumtion von Berlin bestimmt sind, noch zu viel Holzboden haben.

§. 64.

Ausfuhr und Einfuhr des Holzes.

Die Ausfuhr oder Einfuhr vom Holze, entweder unmittelbar, oder durch Gegenstände welche nur durch eine beträchtliche Menge von Holz dargestellt werden können, giebt ebenfalls wohl einen natürlichen Maßstab zur Beurtheilung der für die Befriedigung des Bedürfnisses überflüssigen, oder fehlenden Waldfläche, aber freilich nicht zur Beurtheilung der zweckmäßigen Verkleinerung oder Vergrößerung der Waldfläche. Ein Land welches Holz auf irgend eine Art ausführt, hat natürlich mehr als es bedarf, eben so wie das welches einführt, weniger haben muß. Die Ausfuhr läßt mit Recht den Wunsch entstehen die Waldfläche verkleinern zu können, sobald sie unter die oben als vortheilhaft nachgewiesenen Arten derselben gehört. Dies ist dem zufolge zuerst zu untersuchen. Zeigt sich daß das ausgeführte Holz mit so viel Arbeit verkauft wird, daß mit ihr zusammen der Waldboden eine vortheilhafte und genügende Rente giebt, so ist selbst bei der Möglichkeit willkührlicher Benutzung des Bodens, keine Verkleinerung der Waldfläche rathsam. Zeigt sich ferner, daß die Ausfuhr von dem Ueberflusse des unbedingten Holzbodens herrührt, so kann sie ebenfalls kein Merkmal der noth-

wendigen Verkleinerung der Fläche abgeben, und sie ist vielmehr als nothwendiges Uebel möglichst zu unterstützen, und zu erhalten.

Eben so wenig und vielleicht oft noch weniger kann die Einfuhr allein hinreichen, um die Nothwendigkeit der Vergrößerung der Waldfläche zu begründen. Immer muß sie den Wunsch und das Bestreben hervorbringen, die Erzeugung auf gleicher Fläche möglichst zu vermehren, denn stets ist es vortheilhaft für ein Volk, das selbst zu erzeugen, was es von andern erkauft, wenn es dadurch nichts von einer andern Erzeugung aufopfert und verliert, oder dazu mehr Arbeit aufwenden muß, als das Produkt werth ist, was bei dem Holze nicht der Fall seyn kann. Oft ist der unvollkommene Ertrag der vorhandenen Waldfläche Ursache, daß sie nicht zur Befriedigung des Bedürfnisses hinreicht, und daß noch Holz zugekauft werden muß, wünschenswerth ist es dann natürlich den Ertrag durch bessere Behandlung der Forste zu erhöhen, um dem Bedürfnisse auf die einfachste Art zu genügen. Ist das nicht der Fall, so rührt beinahe immer die Einfuhr davon her, daß es am unbedingten, und bedingten Holzboden fehlt, und daß mehr Vortheil dabei ist, das Holz zu erkaufen, oder einzutauschen, als zu erziehen. Selten ist es der Fall, daß die Waldfläche ohne dies so verringert worden wäre, daß sie bei zweckmäßiger Behandlung das Bedürfniß nicht befriedigen könnte, denn es kann keine Veranlassung dazu gedacht werden. Wie wenig es für angemessen erklärt werden könnte, die Waldfläche mit Verlust an Einkommen zu vergrößern,

so lange das Holz durch die Einfuhr zu haben ist, bedarf keiner Auseinandersetzung. Dazu würde erst zu schreiten seyn, wenn kein Mittel vorhanden ist das fehlende Holz wohlfeiler zu ersetzen, und die Gewißheit oder wenigstens Wahrscheinlichkeit entstehet, daß die Einfuhr wegfallen würde, und das Holz mangeln müßte. Auch in diesem Falle selbst würde die Anlegung neuer eigentlicher geschlossener Wälder noch unrathsam seyn, da uns immer noch Mittel bleiben, es wohlfeiler durch Anzucht von Bäumen an Wegen, Triften, Einfriedigungen der Gärten und Felder, zuletzt auch wohl auf dem Felde selbst zu erziehen, als die vortheilhafte Benutzung des Feldes zu Gunsten der Holzerzeugung ganz aufzugeben, und es in Forst umzuwandeln. — Wir haben Beispiele in Menge, daß es vortheilhaft in Holzarmen Ländern zwar, wüsten Grund, Aengerheiden, Triften, Berge, Moore und Sandschollen mit Holze anzubauen, aber bis jetzt noch kein einziges wo es zweckmäßig gewesen wäre, eigentliches Getreide- und Ackerland in Wald umzuwandeln. Die Erfahrung lehrt uns vielmehr, daß vollkommen kultivirte Länder wie z. B. Flandern und die Lombardei ihren ganzen Holzbedarf erziehen können, ohne den geringsten eigentlichen geschlossenen Wald zu haben.

§. 65.

Preis des Holzes und der Walderzeugung.

Eines der sichersten und am leichtesten zu benutzenden Merkmale der überflüßigen oder fehlenden Waldfläche, ist der Preis der Walderzeugung und der Ertrag der Bodenrente welche der Wald gewährt. Schon die

Bemerkung, daß sich der Preis an dem Angebothe und der Nachfrage herstellt, muß uns darauf führen. Ueberfluß erzeugt vermehrtes Angeboth, dies niedrigen Preis, und so entsteht der hohe vom Gegentheile. Von dem Preise der gewonnenen Erzeugung, hängt die Bodenrente ab, ist er unverhältnißmäßig niedrig, so kann diese nicht hoch seyn.

Der Ausdruck „hoher oder niedriger Preis, theuer oder wohlfeil," ist sehr häufig etwas relatives, es ist auch allerdings in Bezug auf den unbedingten Holzboden wo keine andere Erzeugung mit der Holzerzeugung im Ertrage verglichen werden kann, schwer absolut festzustellen, aber in Bezug auf den bedingten Holzboden, wo seine Beachtung allein nöthig wird, kann wohl mit Recht, und unabhängig von dem gewöhnlichen Gebrauche dieser Worte, von hohem oder niedrigem Holzpreise, von theuer oder wohlfeil gesprochen werden. Der Bewohner einer Holzreichen Gegend, wo die Klafter bisher Einen Thaler kostete, findet sie außerordentlich theuer, wenn mit einemmale Zwei und Drei Thaler dafür verlangt wird, er gebraucht diesen Ausdruck in Beziehung auf den frühern wohlfeilen Preis, und alles was von Holztheurung gesprochen und geschrieben wird, wird es gewöhnlich nur nach diesem relativen Begriffe. Der Bewohner einer Holzarmen Gegend, welcher bisher stets Acht Thaler für die Klafter zahlte, und dem sie mit einemmale nun für Viere angebothen wird, wird sie gewiß wohlfeil finden, ob sie gleich noch Einen Thaler theurer ist, als da wo sie theuer genannt wird. Dies kann uns jedoch hier nicht irre machen, denn

auf bedingten Holzboden oder solchen, welcher auch zur Hervorbringung anderer Erzeugnisse benutzt werden kann, haben wir einen natürlichen Preis der Walderzeugung, über den hinaus man dieselbe theuer, und unter den man sie wohlfeil nennen muß. Dieser natürliche Preis ist derjenige, bei welchem der Wald dieselbe Rente giebt, welche er nach seiner Bodengüte bei einer andern Benutzung ebenfalls geben würde. Es ist hier absichtlich noch nicht vom Holzpreise, nicht vom Weidepreise, oder dem Preise irgend einer andern einzelnen Walderzeugung die Rede, sondern von der ganzen zusammen genommen, denn bei der Beurtheilung der Holzpreise fehlte man eben darum stets, weil man ihn allein beachtete, und darnach die Bodenrente ermitteln wollte, die doch nur mit Anrechnung und bei Ausmittelung jeder anderen Art der Walderzeugung erfahren werden kann. Der Preis und Ertrag der übrigen Walderzeugnisse ist wohl bisher wenig beachtet, und untersucht worden. Selbst bei dem Holze berechnete man häufig nur einen Theil statt des Ganzen, indem man den nicht unmittelbar gegen Geld vertauschten Theil, bei der Ertragsberechnung des Waldes heraus ließ. Der Irrthum, die Bodenrente nur nach einem Theile des Ertrages des Bodens berechnen zu wollen, liegt so deutlich am Tage, daß wenig deshalb zu sagen ist. Es liegt hier nichts daran, zu erforschen, welches derjenige Theil der Erzeugung ist, der den mehrsten Werth hat, es kömmt nur darauf an, den des Ganzen in Anschlag zu bringen. Sobald man nur das unmittelbar für den Forstbesitzer eingeschlagene, und für seine Rechnung verkaufte Holz berechnet, und dar

nach den Ertrag bestimmt, alles was auf andere Art von Berechtigten rc. mittelbar und unmittelbar benutzt wird, dabei heraus läßt, so verfällt man natürlich in diesen Irrthum. Am häufigsten geschahe dies gerade bei den Staatsforsten, wo man am mehrsten und gewöhnlichsten den Ertrag berechnete, und zum Theil haben diese demselben den Vorwurf des niedrigen Ertrages zu danken, die Angriffe welche man auf sie hin und wieder machte, haben darin ihren Ursprung. Die Staatsforstverwalter zogen sie ihnen selbst zu, indem sie so wenig eine andere Benutzung des Forstgrundes außer dem Einschlage für Rechnung der Forstkasse wollten gelten lassen, als der Berechnung ihres Ertrages werth hielten.

Hier müssen wir wieder auf das schon Angeführte zurück kommen. Diese Irrung ist anscheinend nicht so wichtig, denn es mag manchem gleichgültig erscheinen, ob eine Nutzung berechnet, und der Ertrag des Waldes in der Nationalwirthschaft ängstlich bis auf den kleinsten Theil aufgeführt wird, oder nicht, allein sie zeigt sich in ihren Folgen so wichtig und einflußreich, daß man gar nicht genug darauf aufmerksam machen kann, weshalb auch gleich anfangs in dieser Schrift die Betrachtung der Wichtigkeit des Waldes in allen seinen Beziehungen zur Nationalökonomie als Grundlage aller Untersuchungen über seine zweckmäßige staatswirthschaftliche Behandlung aufgestellt wurde.

Die ganze Theorie der Forstverwaltung und deren Beaufsichtigung, wie sie von Seiten der Regierung geleitet werden, und erfolgen müsse, so weit sie mit der

Staatswirthschaftslehre in Verbindung stehet, hat dadurch eine falsche Grundlage bekommen, und alle Irrungen und Widersprüche die man so häufig dabei nachweisen kann, sind entweder dadurch entstanden, oder die Beweise dieser Irrungen durch die, welche sie erkannten, sind deshalb mangelhaft geworden, daß sie dieselben nicht aus der vollständigen Ertragsberechnung der Forsten nahmen. Die Verwickelungen und Widersprüche in die man so oft gerieth, indem man die Nothwendigkeit darthun wollte, zum Vortheile des Ganzen, dem Einzelnen Nachtheile auflegen zu müssen, die Freiheit des Eigenthums zu beschränken verpflichtet zu seyn, haben gewöhnlich ihren Ursprung.

Schon im zehnten Kapitel des Ersten Abschnitts ist vorläufig kurz darauf aufmerksam gemacht, die Wichtigkeit des Gegenstandes und der aufgestellten Behauptungen erfordert jedoch eine sorgfältigere Erörterung dessen, so wie eine Nachweisung und Zusammenstellung der darin liegenden Ursachen und ihrer Folgen und Wirkungen, in Bezug auf die Vervollkommnung der Nationalökonomie.

Indem man die Bodenrente, welche der Forst gewähret, bloß nach dem daraus zu verkaufenden und zuwachsenden einschlagbaren Holze berechnete, fand man daß sie im Vergleich mit der Rente der übrigen Grundstücke nur sehr gering sey, daß eine sehr große Erhöhung des Holzpreises eintreten müsse, wenn man die Bodenrente des Waldes der des Ackerfeldes gleich setzen wolle, vorzüglich wenn dabey der Werth der früher eingehenden Feldnutzung in Betrachtung kam. Hierbey

ist aber zu erinnern, daß die Berechnung und Vergleichung der Feld- und Waldrente schon oft dadurch unanwendbar und unrichtig wurde, indem man Boden von geringerer Ertragsfähigkeit mit dem von größerer im Ertrage vergleichen wollte, um die Vortheile der einen oder der anderen Benutzung zu erfahren. Daß die in der Ackerwirthschaft steckende Arbeit, und das darin arbeitende Betriebskapital nicht gerechnet würde, kann hier unbeachtet bleiben, da hier angenommen werden kann, daß die Ertragsfähigkeit des Bodens gleich, und Arbeit und Ertrag des Betriebskapitals bei der Ackerwirthschaft abgerechnet sey. — Daraus, daß man die Bodenrente des Waldes auf diese Art, wegen Nichtrechnung des ganzen Waldertrags, entweder immer niedriger als die Rente des Feldes fand, oder um beide sich gleichzustellen ungeheure Holzpreise annehmen zu müssen wähnte, welche nicht statt finden dürfen, wenn auch der Arme soll im Stande seyn, seine Holzbedürfnisse zu befriedigen, folgerte man daß nie die Holzerziehung vom freien Willen, von dem nur ihrem individuellen Vortheile nachstrebenden Grundbesitzern abhängig gemacht werden dürfe, sondern stets als eine unvermeidliche Verpflichtung und Belastung des Staats betrachtet werden müsse. Es ist nicht zu bestreiten, daß jeder Mensch zuerst die Beförderung seines Privatvortheils bedacht seyn, und dann erst an das allgemeine Beste denken wird, daß es deshalb auch nicht zuläßig seyn dürfte, das Letztere von dem freien Willen der Grundbesitzer abhängig zu machen, wenn das Erstere getrennt davon

ist, und mit ihm wohl gar im Widerspruche stehet. Sobald die Benutzung des Grundeigenthums ganz frei ist, kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, daß man streben wird sie so zu leiten, daß sie den größten Ertrag gewährt, ist es deshalb gewiß, daß das Holzland nie den Ertrag gewähren kann, welcher von dem Getreidelande zu erwarten ist, so folgt daraus von selbst, daß jeder der es vermag, sein Holzland um so eher in Ackerland umwandeln wird, als noch gewöhnlich mit der Zugutemachung der ganzen Holzvorräthe ein beträchtlicher Gewinn verknüpft ist. Die Schlußfolge, daß deshalb keine Freiheit des Privatforstbesitzers gedacht werden könne, ohne die ganze Existenz der Wälder auf das Spiel zu setzen, ergab sich daraus eben so natürlich als die, daß es Verpflichtung des Staats sey, die Wälder überall unter besondere Aufsicht zu stellen, ihre Bewirthschaftung besonders zu leiten und zu ordnen, jeden Angriff darauf, durch Versuch einer Umwandlung des Holzlandes in Getreideland zurückzuweisen, keine Aufopferungen von Seiten des Staats zu scheuen, um Sicherung, das Bedürfniß des Brennholzes befriedigen zu können, zu erhalten.

Beachten wir den unbestreitbaren Grundsatz, daß die höchste Stufe des Nationalwohlstandes, wie der Vollkommenheit der Bodenkultur nur dann erreicht werden kann, wenn jeder Einzelne sein Einkommen und seinen Wohlstand so sehr vermehrt, als es irgend möglich, wenn aller Boden so benutzt und bewirthschaftet wird, daß er jedem Besitzer den größten Ertrag gewährt, da das Allgemeine bloß aus dem Einzelnen be-

stehet und gebildet wird, bemerken wir, daß nie eine Bevormundung des Volkes durch unmittelbare Regierungsvorschriften, durch Verzeichnung dessen, was es thun soll, um seinen Wohlstand zu vergrößern, dieselbe Wirkung thun kann, die das freie ungebundene Streben nach diesem Zwecke äußern muß, so ergiebt sich von selbst, daß dadurch, daß man den Vortheil des Einzelnen im Widerspruche mit dem Vortheile des Ganzen glaubte, darum dem freien Handeln und Streben Fesseln anlegen zu müssen glaubte, großer Nachtheil entstehen mußte. Die ganze Theorie der staatswirthschaftlichen Forstwirthschaft ändert sich mit einem Male, sobald wir annehmen, daß der zweckmäßig vorhandene, benutzte und behandelte Wald eben so viel, und unter dazu geeigneten Verhältnissen auch mehr eintrage, als das Ackerfeld, daß das hergestellte richtige Verhältniß zwischen beiden, auch beiden gleichen Ertrag geben müsse, da beide gleich unentbehrliche Bedürfnisse erzeugen. Alle erzwungene Erzeugung des Holzes, alle künstliche Walderhaltung, alle Aufopferungen hören dann auf, man kann dann jeden den eignen Vortheil ungehindert suchen und verfolgen lassen, wenn man überzeugt ist, daß dieser die Erziehung des nöthigen Holzes von selbst herbeiführen muß, daß die Walderhaltung durch den Vortheil den sie gewährt, dadurch daß der Grund als Wald den größten Ertrag giebt, hinreichend gesichert ist.

Wir wollen für jetzt alles Uebrige was dafür spricht, daß die vollkommenste und wünschenswertheste Kultur des Bodens, und darum auch die wohlthätigste Wald-

und Holzwirthschaft nur durch die ganz frei gestellte Behandlung und Benutzung desselben zu erreichen ist, übergehen, und nur zu erweisen suchen, daß der Grund weshalb man ihn dieser entziehen suchen zu müssen glaubt, daß der Wald nie so viel Ertrag geben könne, als das Feld, unrichtig ist, der Glaube irrig, daß es nur bei unerschwinglichen Holzpreisen stattfinden könne.

§. 66.

Vom Waldertrage im Vergleiche mit dem Feldertrage.

Wenn von einer Vergleichung des Ertrags des Bodens, entweder mit Holz, oder mit Getreide bewachsen, die Rede ist, so können wir dazu weder den fruchtbarsten Waizenboden, noch den unfruchtbarsten Kiefer- oder Fichtenboden wählen. Ein Boden, der sich für eine Erzeugung unverhältnißmäßig viel besser eignet als für die andere, kann nicht zur Berechnung dienen, welche mehr Ertrag giebt. Das Holz gehört nicht auf fetten Getreideboden, und das Getreide nicht auf den dürren Holzboden, die Holzerzeugung auf den ersten berechnet, muß eben so unvortheilhaft erscheinen, als die Getreideerzeugung auf dem letztern Nachtheil, und nicht Vortheil giebt, da selbst die Kosten der Arbeit, und der Samen nicht wieder gewonnen werden. Wir müßen dazu bedingten Holzboden wählen, wobei freilich immer noch statt findet, daß auf solchem der Getreideertrag gering, der Holzertrag aber groß ist, welches jedoch keine Unrichtigkeit der Nachweisung erzeugt, da nur davon die Rede ist, daß selbst Holz da noch mit Ge-

winn und Ueberschuß gezogen werden kann, wo noch recht gut Getreide zu erbauen ist.

Wenn wir den Ertrag des sogenannten Mittelbodens in Sandgegenden berechnen, so können wir annehmen, daß er etwa Ein und Ein halb Schock Korn zu 6 Berliner Schfl. Ausdrusch gewährt. Da das Stroh wieder zum Dünger verwendet wird, so kann es hier nicht als Ertrag gerechnet werden. Es bildet dieser Ertrag eine Brütto-Einnahme von 6 Rthlr. wenn der Schfl. Korn Einen Rthlr. kostet, von 8 Rthlr. 8 gr. wenn er für Einen Rthlr. 8 gr. verkauft wird.

Davon gehen an Bestellungs-, Saat und Ernte-kosten ab:

1 Schfl. Saatkorn — — —	1 Rthlr.		
2 mal zu pflügen à 12 gr. —	1 Rthlr.		
2 mal zu eggen à 4 gr. — —		8 gr.	
zu säen — — — — —		6 gr.	
in 3 Jahren 7 Fuder Dünger zu fahren $2\frac{1}{3}$ Fuder pr. Jahr à Fuder 8 gr. — — —		18 gr.	8 pf.
1 Mrg. zu mähen — —		10 gr.	
1 Mrg. zu binden rc. — —		6 gr.	
das Getreide einzufahren —	1 Rthlr.		
zu dreschen — — — —	1 Rthlr.		
Summa	6 Rthl.	—	8 pf.

Wenn der Schfl. Korn Einen Rthlr. kostet, wäre daher eigentlich kein Reinertrag bei diesem Lande, sondern nur der Gewinn der dargestellten Arbeit, es ist aber auch, wie schon bemerkt wurde, die Hauptursache des Nachtheils des Waldes, daß er so wenig Arbeit aufnimmt.

kostet der Schfl. 1 Rthlr. 8 gr., so war bei gleichem Arbeitslohne der Reinertrag jährlich 1 Rthlr. 16 gr., da wir annehmen wollen, daß er jährlich besäet wird, oder die Weidebenutzung in der Brache ꝛc. den fehlenden Körnerertrag überträgt. Höher als 1 Rthlr. 16 gr. bis Zwei Rthlr. wird ein solcher Boden im jährlichen Reinertrage auch wohl schwerlich veranschlagt werden. — Die Zinsen des Betriebskapitals mögen hier auch unberechnet bleiben, da es keinen Zweck haben würde, den Feldertrag etwas niedriger oder höher anzusetzen, und nur eine ohngefähre Begründung des gewöhnlichen durchschnittsmäßigen Feldertrags gesucht werden soll, um das gewöhnliche Verfahren bei Berechnung des Waldertrages dagegen als unrichtig nachzuweisen.

Bei diesem würde nun so gerechnet werden, daß man diese Zwei Rthlr. Reinertrag mit Zinseszinsen zu 5 pCt. fort und fort z. B. gegen einen Kieferwald von 120 jährigem Umtriebe, 120 Jahre lang berechnet. Zwei Rthlr. geben, wenn Zinsen zu Zinsen gerechnet werden in 120 Jahren mit Hinweglassung der Groschen 13916 Rthlr., und wenn nach 120 Jahren 5000 Kubikfuß Kiefernholz auf den Morgen stehen, so kann freilich der Morgen Holz diese Summe nicht eher bringen, als bis der Kubikfuß ohngefähr 2 Rthlr. 24 Sgl. kostet.

Wenn der Kieferforst keinen weitern Ertrag gäbe oder giebt als die 5000 Kubikfuß Holz bei seinem Abtriebe, und man ihn 120 Jahre stehen läßt, so ist gegen diese Rechnung nichts einzuwenden. Sobald man aber rechnet, daß man auf diesem Boden mit 15 Jahren schon eine Holzernte durch die Durchforstung, und wenn diese

zweckmäßig erfolgt, auch wohl schon durch die Weide erhalten kann, daß mit 20 Jahren schon eine beträchtliche Streunutzung ohne Vernichtung der Ertragsfähigkeit des Bodens zu erhalten ist, daß es vortheilhafter ist, das Brennholz statt mit 120 Jahren mit 60 abzutreiben, und nur das zu starkem Bauholze erforderliche nöthigenfalls stehen zu lassen, so fällt die Rechnung ganz anders aus.

Die Zwei Rthlr. jährliche Einnahme betragen dann nur 717 Rthlr., 60 Jahre hindurch mit Zinseszinsen à 5 pCt. berechnet.

Die Streunutzung mit 2 Rthlr. jährlich 40 Jahre hindurch gleichfalls mit Zinseszinsen berechnet beträgt bei 5 pCt. 241 Rthlr.

Die Durchforstungsnutzung jährlich ½ Kl. à 1 Rthlr. beträgt in 45 Jahren 159 —

Die Weidenutzung im Durchschnitt 45 Jahre lang 6 gr. à Mrg. gleichfalls mit Zinsen 46 —

Es dürfen daher nur noch bei dem Abtriebe 271 Rthlr. aus dem Holze gelöset werden, wobei der Kubikfuß etwa mit 2⅔ Sgl. bezahlt werden müßte, die Klafter etwa mit 7 Rthlr.

Aus dieser Berechnung gehet hervor, daß selbst die für den Forst am allernachtheiligste Zinseszinsrechnung angeordnet werden kann, so unnatürlich sie auch ist, da nirgends die Einnahmen stets mit Zinseszinsen belegt werden," ohne dabei fürchten zu dürfen, daß es undenkbar seyn würde, dabei Holz erziehen zu können.

Es ist unbestreitbar richtig, daß wir keine Holzpreise haben wo die ½ Klafter Durchforstungsholz die ein wohlbenutzter Wald wohl geben kann, 1 Rthlr. gerechnet werden kann, oder die Klafter Kiefernholz 7 Rthlr. anzunehmen ist, selbst Streu und Weidennutzung mögen hier zu hoch gerechnet seyn, aber es soll auch nicht bewiesen werden, daß es vortheilhaft ist, Getreideboden der Zwei Rthlr. einträgt jetzt zur Holzzucht zu verwenden, sondern nur daß die Preise der Walderzeugung nicht so ungeheuer hoch seyn dürfen, um noch Holz auf Boden der Getreide bringt, ziehen zu können. Wollen wir die Rechnung mit Pappeln und Saalweiden, Schlagholz anlegen, wo der Morgen in 10 Jahren 1000 Kubikfuß geben kann, und wo 2 Rthlr. mit Zinseszinsen à 5 pCt. erst 23 Rthlr. betragen, so kann man dies Holz noch so ziehen, daß man den Kubikfuß für $\frac{7}{10}$ Sgl. zu verkaufen im Stande ist. Man kann ihn in der Regel noch höher verkaufen, und daher selbst gegen die Ackerbenutzung da, wo der Morgen 2 Rthlr. bringt, Ueberschuß haben, ohne daß ungeheure Holzpreise statt finden müssen.

§. 67.

Die angenommenen Zahlen mögen ideal oder wirklich, richtig oder unrichtig seyn, so kann dies hier gleich seyn, denn sie sollen nur nachweisen, daß es nicht Eigenthümlichkeit der Holzerzeugung ist, daß sie stets einen niedrigern Ertrag geben müsse, als die Getreideerzeugung. Es soll dadurch nur angedeutet werden, auf welche Art man bei der Berechnung des Walder-

trags fehlt, und zwar 1) dadurch daß man die Einnahmen davon bis zum letzten Abtriebe des Waldes hinausschiebt, da sie doch schon weit früher anfangen. Ob sie der Waldeigenthümer erhält oder nicht, ist dabei gleich, denn erhält er sie nicht, so muß er bei einer Vernichtung derselben den Empfänger entschädigen, und sie erst zum vollen Werthe kaufen, ehe er sie aufheben kann;

2) dadurch daß man das Holz ganz unnöthig durch Hinausschiebung der Nutzung oder auch wohl durch die Wahl einer anderen als der vortheilhaftesten Holzart unnöthig vertheuert, was freilich aufhören muß, und wird, sobald die Wahl des Bodens bloß vom Ertrage bestimmt wird;

3) dadurch daß man den Reinertrag des Feldes nach Arbeitsabrechnung mit dem Werthe verwechselt, den es wegen der Gelegenheit hat, die Arbeit darzustellen, und dabei noch ein Verlangen nach Umwandlung des Feldes annimmt, wenn es nicht mehr da seyn kann, weil die Ursache dazu fehlt, nehmlich das Verlangen die vorhandene Arbeitskraft anzuwenden. Vermeidet man diese Irrungen bei der Berechnung des Waldertrages, dann dient die Vergleichung desselben mit dem Ertrage des Feldes auf Boden der beider Arten der Benutzung verhälnißmäßig gleich fähig ist, auch ohnstreitig zur richtigen Erkennung der zu großen oder zu kleinen Waldfläche. Ist er gleich, so muß auch das Verhältniß des Feldes und Waldes richtig seyn, ist der Ertrag des Bodens, der verhältnißmäßig besser zur Holzerzeugung ist, und mehr Holz giebt, bei der Getreide-

Benutzung höher, so ist offenbar zu viel Wald, so wie im umgekehrten Falle zu wenig. Das Holz wie das Getreide hat einen eigenthümlichen Gebrauchswerth, denn wir können keines von beiden zu unserer Existenz entbehren, hat es diesen, so muß es auch bei gleichem Angebothe und gleicher Nachfrage von beiden, und nach beiden, einen gleichen natürlichen Preis haben, der durch die daran gewandte Arbeit, und durch den dazu erforderlichen Boden bestimmt wird, bei gleichem natürlichen Preise muß auch die Bodenrente gleich seyn. Ist sie ungleich, so kann sie dies nur durch ungleiche Nachfrage und Angeboth werden, denn das was am mehrsten angebothen wird, weil es am überflüßigsten da ist, wird am wohlfeilsten seyn, und dann auch die kleinste Bodenrente geben, das was aber am wenigsten verlangt wird, und am überflüßigsten da ist, muß auch zu Gunsten dessen was mehr verlangt wird, und weniger da ist, vermindert werden. Darum kann man die Holzerzeugung vom Ertrage des bedingten Holzbodens abhängig machen, und deshalb ist der geringere Ertrag desjenigen, der für eine andere Benutzung taugt, ein Merkmal der zu großen Waldfläche, und eine Aufforderung sie zu verringern. Es ist eher ein Uebel zu nennen als etwas Wünschenswerthes, daß, wenigstens für Deutschland und die dazu zu rechnenden Provinzen, noch keine Aussicht ist, daß diese Verminderung des Waldbodens nur so weit erfolgen könnte, als es nach diesem Grundsatze geschehen müßte, und als es in der That nöthig wäre, um den Nationalwohlstand durch die vortheilhafteste Bodenkultur möglichst zu erhöhen. Noch

haben wir zu wenig Arbeit, so wie zu wenig Betriebs-kapital, um überall da, wo mit Vortheil Wald in Feld umgeschaffen werden könnte, dies zu bewirken. Die Umwandlungskosten, die Erbauung von Wirthschafts-gebäuden, von Geräth, Vieh und Inventarium, sind viel zu kostbar als daß sich dieselben leicht vorfinden, und auch dann noch vorgefunden, rentiren, Zinsen tragen sollten. Wir haben eine große Menge schlechter Aecker, welche der Unterstützung aus dem Walde bedürfen, und sich auf die eigenthümliche Ertragsfähigkeit reducirt, nicht würden erhalten können, für die wir mehr Wald bedürfen als uns bloß zur Holzerzeugung nöthig wäre, die wir aber auch nicht aufgeben und umwandeln kön-nen, weil dies eine Umbauung der Dörfer nöthig machen würde, weil es oft nicht möglich ist, den Besitzer zweck-mäßig dafür zu entschädigen. — Wir können für den Augenblick nichts thun, als da wo sich das Verlangen nach solchem Boden zeigt, der bei erkannter zu großer Waldfläche mit Nachtheil als Wald behandelt wird, diesem entgegen zu kommen.

Es mag für den Staatsforstwirth wohl sehr schwierig, ja ohne Zuziehung aller derer, welche den Wald benutzen, es sey in welcher Art es wolle, oft unmöglich seyn, den vollen Ertrag des Forstes mit allem demjenigen, wodurch der Nation mittelbar oder unmittelbar ein Einkommen daraus erwächst, zu be-rechnen, und darnach zu bestimmen, ob es vortheilhaft seyn wird ihn beizubehalten oder umzuwandeln. Es wird die Schwierigkeit noch sehr erhöhet, wenn der Forst nicht so vollständig benutzt wird, als er es werden könnte,

denn, dann muß zuvor der Betrag der möglichen Nutzungen ausgemittelt werden, ehe man über Nachtheil oder Gewinn bei der Umwandlung entscheiden kann. Eben so bedarf man eine Ertragsberechnung des Grundes, wie er rentiren wird, wenn die Umwandlung erfolgt ist, die von dem Forstmanne nur selten mit richtiger Würdigung aller darauf Einfluß habender Umstände, angelegt werden kann. Es bleibt jedoch ein leichtes Mittel für ihn sich darüber zu unterrichten, und sich sicher zu stellen nie Forst wegzugeben, welcher sich nicht zur Umwandlung eignet, welcher natürlicher Holzboden ist, nie welchen zu behalten, welcher dem Ackerbaue gehört, das ist der Grundsatz dem Ackerbauer allen denjenigen Forstgrund zur Benutzung zu überlassen, den er höher bezahlen will, als er bei der aller vollkommensten und vortheilhaftesten Benutzung als Forstland rentiren würde, denjenigen aber zu behalten, welcher auf irgend eine Weise höher als Forst benutzt werden kann, als das dafür gebothene Kapital Zinsen tragen würde. — Es wird davon weiter unten ausführlicher die Rede seyn. — Wenn man sich an die höchst mannigfaltigen Ursachen und Bedingungen des bedingten Holzbodens erinnert, so wird es deutlich werden, daß es zweckmäßiger ist die Erörterungen was unter denselben zu rechnen ist, demjenigen zu überlassen, welcher ihn umwandeln soll, als es, unbekannt mit den wirthschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des Bebauers, die doch darüber bestimmen, es selbst zu übernehmen. Man überläßt aber dem Landwirthe diese Untersuchung, indem man die

Bestimmung trifft, daß er nur dann den Forstgrund erhalten kann, wenn er ihn höher benutzen zu können überzeugt ist, als der Forstmann.

Der Landwirth, welcher seinen Acker wie seinen Forst selbst benutzt, welcher daher weit eher im Stande ist den Ertrag beider zu übersehen, kann auch weit leichter darüber urtheilen, welcher Grund am vortheilhaftesten als Wald, welcher als Acker zu benutzen ist, schwerlich wird er auch die geringere der höhern Nutzung vorziehen, desto unbilliger wie nachtheiliger ist es deshalb aber auch ihm Vorschriften darüber ertheilen zu wollen, deren Richtigkeit und Zweckmäßigkeit derjenige welcher sie giebt, ganz ausser Stande ist zu beurtheilen. Das Streben nach Vermehrung der Bodenrente, nach Vermehrung des Einkommens auf diese Art verhindern zu wollen, heißt das Streben nach Erhöhung des Nationaleinkommens im Keime ersticken.

§. 68.

Der Stand der Waldkultur ist ein Kennzeichen des überflüßigen oder nicht zu vielen Waldes.

Ein ganz untrügliches Kennzeichen um den Holzüberfluß und die zu große Waldfläche, so wie das Gegentheil oder wenigstens das Vorhandenseyn der unentbehrlichen Waldfläche kennen zu lernen, ist der Stand der Waldkultur, das bemerkbare oder fehlende Streben nach Vermehrung der Holzerzeugung und die deshalb stattfindende größere oder geringere allgemeine Anstrengung. — Wenn aus der vermehrten Nachfrage sich höhere Preise entwickeln, und daraus auf abnehmenden Ueberfluß des Holzes zu schließen ist,

so muß die Zunahme des Strebens nach Vermehrung der Holzerzeugung zu einem gleichen Schlusse führen, da dies wieder eine unausbleibliche Folge der vermehrten Nachfrage, des dadurch erhöheten Preises, und des sich zu erkennen gebenden Bedürfnisses ist. Es wird so oft darüber geklagt, daß so wenig für die Wälder geschehe, daß die Waldkultur noch so niedrig stehe, vorzüglich daß die Privaten noch nicht genug für den Holzanbau thuen, daß sogar viele Waldbesitzer entweder um der Weide willen großen Theils unbebauet liegen lassen, oder um der Streubenutzung willen die Holzerzeugung verringern. Man schreibt dies ganz unrichtig dem eigenthümlichen wenigen Ertrage welchen das Holz gewährt zu, der Ursache daß niemand Holz anbaue, weil der, der dies thue, doch nicht die Aussicht habe, die Ernte davon zu genießen, denn die Erfahrung lehrt uns deutlich, wenn es sich auch nicht aus der Natur der Sache von selbst entwickelte, daß nicht der dem Holze eigenthümliche langsame Wuchs, die späte Zeit in welcher es geerntet werden kann, die Ursache davon ist, sondern die deutliche Wahrnehmung daß das anzubauende Holz nicht bedurft wird. Wir sehen ja schon ein regsames Streben nach Vermehrung der Holzerzeugung entstehen, sobald nur das scheinbare Bedürfniß sich zeigt, wo das wahre eintritt bleibt es nie aus. Der Mangel dieses Strebens bedeutet weiter nichts, als daß die Natur auch ohne unser Zuthun so viel Holz erzeugt, als unser Bedarf erfordert. Er zeigt an, daß folglich weder eine natürliche Aufforderung dazu vorhanden ist, noch daß sich erwarten läßt,

daß die mit dem Holzanbaue verbundenen Anstrengungen und Aufopferungen vergütigt erwarten lassen, daß die anderen Waldbenutzungen, außer dem Holze, eben so viel oder mehr Ertrag geben, und nöthiger bedurft werden als dies. Wir dürfen in Hinsicht des freien Waldeigenthums deshalb ganz unbesorgt seyn, denn daß in den Staatsforsten unter diesen Umständen allerdings in der Regel mehr für den Holzanbau geschiehet, liegt bloß darin, daß man ihn in denselben nicht von der Berechnung des Ertrags abhängig macht, was der frei spekulirende Privatbesitzer thut, sondern ihn als eine natürliche Verpflichtung des Staates ansiehet, welcher er selbst mit Aufopferung genügen muß, so wie auch darin, daß der Staat in der Regel dem Forstgrunde keinen Ertrag abzugewinnen weiß, als durch das Holz, daher auch gar keine Wahl dabei hat, welche andere Benutzung er begünstigen will, so lange er Forst bleibt, deshalb die Holzerzeugung vorziehen muß, selbst wenn sie geringern Ertrag gäbe, als eine andere. Jede vermehrte Nachfrage, jeder Anschein daß die gewöhnliche Erzeugung nicht mehr für den Bedarf hinreichen wird, muß seiner Natur nach eben so wohl eine Steigerung der Preise, als dieses ein Streben nach Vermehrung der verlangten Sachen herbei führen. Ueberfluß welcher die angemessene Verwerthung hindert, muß dagegen auch unausbleiblich Gleichgültigkeit Hinsichts der Hervorbringung zur Folge haben. Diese Behauptungen sind nicht bloß in der Theorie begründet, sondern es bestätigen sie auch die Erfahrungen, die sich überall deshalb darbiethen, so wohl bei der Holzerzeugung,

als auch bei jeder andern, überall tritt das Streben nach Vermehrung ein, wo sich ein Bedürfniß derselben zeigt. — So vermehren hohe Getreidepreise den Fleiß und die Sorge des Ackerbauers, erzeugen bessere Ackerkultur, hohe Waldpreise erzeugen die Verstärkung der Schäfereien, die Nachfrage nach feiner Wolle macht ein Streben nach Veredlung der Schäfereien sichtbar, mit einem Worte, überall sehen wir, wie jede stärkere Nachfrage eine stärkere Hervorbringung zur Folge hat, sobald sie im Bereiche der menschlichen Kräfte liegt. Auch hier stoßen wir zwar wieder auf die Bemerkung, daß man dies zwar alles bei jeder anderen Art der Erzeugung einräumt, bei dem Holze aber derselben Ursache dieselbe Wirkung bestreitet, weil überall der Einwurf hervortritt, daß der Mensch hier das nicht ernten werde, was er säe, und auch deshalb der eigentliche Reitz zum Holzanbaue fehle. So ungegründet dieser Einwurf ist, so muß man ihm dennoch immer von neuem begegnen, da er immer wieder gemacht wird, und weil er das Fundament ist, auf welchem die ganze irrige Meinung von der zweckmäßigsten Ordnung der Nationalforstwirthschaft beruhet.

Zuerst ist der Mensch nicht so kindisch und thörigt, daß er nicht einsehen sollte, daß wenn er Holz bedarf er einmal beginnen muß, es anzubauen, es mag nun früher oder später zur Ernte sich eignen, und dann ist er auch keinesweges so selbstsüchtig und niedrig egoistisch, daß er bloß etwas thäte, um den daraus für ihn entspringenden Geldgewinn zu erhalten. Tausend edlere Bewegungsgründe bewegen ihn eben so oft zu Anstren-

gungen, als der Reiz des Gewinnes. Die Liebe zum Vaterlande, zur Freiheit und Selbstständigkeit stürzt Tausende in den Kanonendonner und den beinahe unvermeidlichen Tod, Menschen ertrugen ruhig alle Schrecknisse des Lebens um ihrem Volke nützlich zu werden, um das zu thun, was sie für Recht hielten, Gelehrte und Künstler setzten Vermögen, Gesundheit und Leben auf das Spiel, um den Menschen ein nützliches Guth zu verschaffen, und es sollte der Egoismus so weit gehen, daß niemand Holz anbaute, weil nicht er, sondern seine Nachkommen es ernten werden? selbst dann nicht, wenn er siehet daß es unentbehrlich ist? — Niemand sollte versuchen ein so reizendes anziehendes Besitzthum zu erhalten, weil er glauben muß es nicht auch selbst noch verzehren zu können? — Es soll das nicht noch einmal wiederholt werden, was bereits oben über die Liebe zur Erwerbung vom Eigenthume gesagt worden ist, und wie das Holz nicht anders betrachtet werden kann, als jedes andere zu veräußernde Eigenthum, aber man muß darauf hinweisen dies hier wieder zu beachten.

Es ist aber zweitens ein ganz unhaltbares Vorurtheil, daß niemand das Holz ernten könne, was er säet, was nur daraus erklärt werden kann, daß man stets den 100 und 120 jährigen rc. Umtrieb des Forstes im Auge hat, der auch schon in dieser Hinsicht so viel unklare Begriffe erzeugt, ungerechnet daß er auch auf andere Weise so oft unvortheilhaft ist. Warum soll denn niemand die Weiden, Pappeln, Birken, selbst Lerchen und andere schnell wachsenden Holzarten noch benutzen können die

er pflanzt? — In 10 — 20 Jahren kann man bei Weiden, Kopfweiden oder Schlagholz, Pappeln und Birken u. s. w., schon einen reichlichen Holzertrag haben; giebt es denn keine Gutsbesitzer rc. die noch 10 bis 20 Jahre zu leben denken? Müssen wir denn immer darnach streben Buchen-, Eichen- und Kiefernholz von 120 Jahren zu brennen? Man muß sich durchaus daran gewöhnen, sich von diesem Vorurtheile loszureißen. In Hinsicht des Brennholzes ist es ganz gleich, ob unsere Bedürfnisse von Kopf-, Weiden-, Strauch-, Pappel-Schlagholze oder von eichenen und büchenen majestätischen Bäumen befriedigt werden, hier kömmt es nur darauf an, die möglichst größe Masse von Brennstoff in der kürzesten Zeit zu erziehen. Wenn nach den Vorschriften der preuß. Taxations-Instruktion in Pappeln 4 pCt. Zuwachs angenommen werden, in Eichen und Buchen nur 1 — 1½ pCt., wenn nicht bestritten werden kann, daß die erstern Holzarten in der Jugend verhältnißmäßig weit stärker wachsen als die letztern, daß also auch in kürzerer Zeit ein noch größerer Holzvorrath als das Vierfache in Pappeln gegen die Eichen und Buchen erzeugt werden kann, und wenn ferner die Untersuchungen über die Brennbarkeit der Hölzer *) ergeben, daß Pappeln $\frac{6}{10}$ des Brennstoffs der Buchen enthalten, so sind diese Nachweisungen aus den Schriften unserer anerkanntesten Forstmänner hinreichend das Irrige in den Maximen unserer Waldbehandlung zu bekunden. Es gehet daraus hervor, daß allerdings wohl wenn

*) Siehe Bechsteins Forstbotanik.

die vorurtheilsfreie Berechnung des Ertrags die Bewirthschaftung der Forsten, die Wahl der zu erziehenden Holzarten ändern wird, aber nicht zum Nachtheile des Nationaleinkommens, sondern zum Vortheile desselben, denn es werden dann freilich keine 120jährigen Rothbuchenbrennholzwaldungen mehr gezogen werden können, bei denen kein Gewinn ist, aber schnellwachsende Hölzer, bei denen nicht bloß jeder noch das ernten kann, was er pflanzt, sondern bei denen auch das Dreifache an Brennstoff in gleicher Zeit erzeugt wird, und bei denen das Holz seine nachtheiligste Eigenschaft, die, daß das Kapital so sehr lange nicht werbend darin stecken muß, größtentheils verliert. Man wird dann mit derselben Ruhe das Holzpflanzen und Holzsäen erwarten können, mit denen man jetzt das Pflanzen der Obstbäume von dem freien Willen der Forstbesitzer abhängig macht, die ebenfalls erst mit 15—20 Jahren oft erst eine belohnende Ernte versprechen. Es existirt dann kein Einwurf mehr gegen den Satz: daß das Bedürfniß den Holzanbau nothwendig hervorrufen werde und müsse. Ueberflüßig würde es seyn, das wegen Erziehung des Bauholzes nochmals zu wiederholen, was bereits oben gesagt worden ist, um zu erweisen, daß dies nothwendig geschehen werde, sobald erkannt ist, daß die wohlfeilere Art der Erziehung gleich genügend sey, als die theurere.

Kaum zu erwähnen ist noch, daß auch schon jetzt bei einer regelmäßigen Forstwirthschaft das bald geholzt werden kann, was angebaut wird, und daß daher auch schon in dieser Hinsicht jener Einwurf ganz ungegrün-

det ist. Wenn man einen Wald von 100 jährigem Umtriebe nachhaltig bewirthschaftet, der in diesen 100 Jahren 100000 Kl. erzeugt, so ist die Holzung jährlich 1000 Kl. Baut man eine Blöße von 200 Mrg. dazu an die in diesem Umtriebe noch 10000 Kl. erzeugt, so ist die summarische Holzung 110000 Kl., und man kann daher, wenn man die Ertragssumme gleichmäßig zur Benutzung vertheilen will, statt 1000 Klaft. jährlich 1100 Klaft. holzen. Alle unsere Taxationen lassen diesen Grundsatz bei dem Anbaue vorher nicht producirender Blößen, welche in demselben Umtriebe noch zur Benutzung kommen, woran nichts hindert, wenn er lang genug dazu ist, gelten, und die Auslage des Holzanbaues bezahlt sich dabei sobleich wieder, wie sie gemacht wird.

Wir können jedoch diese ganzen Schlußfolgen und Beweise aus der Theorie entbehren, und uns hier was in der Regel vorzüglicher ist, allein an die Erfahrung und Beachtung desjenigen, was wir täglich auch in Hinsicht der Forsten und ihrer Kultur vor Augen haben, halten, um die Ueberzeugung zu erlangen, daß in der That die Vervollkommnung der Waldkultur nach demselben Grade das Holzbedürfniß andeutet, in welchem sie immer höher statt findet, und dagegen Mangel daran von dem Ueberflusse des Holzes unzertrennlich ist, und ihn deshalb eben so wie die zu große Waldfläche zu erkennen giebt. In West-Ost-Preußen, Litthauen, der Lausitz und allen großen Wäldern wo Holzüberfluß ist, ist auch keine Spur von Waldkultur zu

finden. Im Magdeburg'schen, Erfurth'schen, würde man sich schämen, einen Fleck im Walde wüste liegen zu lassen, in Flandern benutzt man jeden Rain, jede Hecke um Holz zu ziehen, in Schottland wo das Holzbedürfniß sehr groß wurde, ist auch die Waldkultur am vollkommensten geworden. Niemand hat in Deutschland daran gedacht, bevor nicht das Geschrei über zu befürchtenden Holzmangel sich erhob, Holz zu pflanzen oder zu säen. So wie das Holz seltner wurde, fingen die Privaten wie die Staatsforstbedienten damit an. Wo das Holz viel kostet — und das ist nur da der Fall, wo es nicht in Ueberfluß ist — weiß man es auch gut zu pflegen und zu erziehen — wo es nichts einträgt, wo die Natur auch ohne Unterstützung mehr gewährt als man bedarf, überläßt man die Wälder ihrem Schicksale. Es giebt wenig Wälder in Europa, welche nicht nach ihren Verhältnissen und dem Bedürfnisse oder Mangel des Holzes in der Gegend wo sie liegen, mehr oder weniger den Beweis dieses Satzes liefern.

§. 69.

Die Holzverschwendung als Kennzeichen der zu großen Waldfläche.

Ein beinahe auf denselben Gründen beruhendes Merkmal der zu großen Holzfläche rc. ist die Holzverschwendung, so wie es nicht erst zu erwähnen nöthig ist, daß zu große Schwierigkeit das Holzbedürfniß auch noch bei der zweckmäßigen Beschränkung befriedigen zu können, die Vermehrung des Holzes bedingen würde. Schon der Ausdruck Verschwendung giebt zu erkennen,

daß eine Verminderung des Holzes so weit, daß sie nicht mehr stattfinden kann, nichts nachtheiliges seyn kann, es ist auch darüber schon oben das Nöthige gesagt worden. Eben so würde es ganz überflüssig seyn, zu beweisen, daß Holzverschwendung nur da stattfinden kann, wo Holzüberfluß ist. Es wird daher hier nur nöthig seyn anzugeben, wie man selbst diejenige Holzverschwendung, welche nicht gleich auf den ersten Blick auffällt zu erkennen im Stande ist. Wenn man die Wege mit Bäumen ausgefüllt stehet, wenn die Felder mit einem Walde von verfaulendem Holze umgeben sind, die Wohnungen blos aus über einander gelegten Baumstämmen bestehen, so fällt uns das freilich auf, und wir nennen dies mit Recht Holzverschwendung. Dieselbe darf jedoch nicht erst in diesem Maße statt finden, um dennoch zu bestehen, denn es wird noch eine Menge Holz verschwendet, wo es gar nicht den Anschein davon hat, so wohl an Bau- und Nutzholze, als an Brennholze. Sobald noch Holz da zum Bauen verwendet wird, wo es der Witterung und dem Verderben ausgesetzt ist, und leicht durch die Steine ersetzt werden könnte, sobald noch nirgends ein Aufwand von Mühe und Sorgfalt statt findet, um irgend Holz zu ersparen, so bald die Verbrennungsanstalten noch unvollkommen sind, so daß eine viel größere Menge Holz verbrannt wird als nöthig wäre, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, so findet auch eine den Holzüberfluß anzeigende Holzverschwendung statt. Ein anderes Anzeigen derselben, wenn auch gewissermaßen in einem andern Sinne, ist das Daseyn solcher Holz-

konsumirenden Gewerbe, welche dadurch ein Guth herstellen, welches nicht in einem richtigen Verhältnisse hinsichts seines Werths mit dem Werthe des dabei verwendeten Holzes stehet, denn ein grösseres werthvolleres Guth aufopfern, um ein kleineres weniger werthvolleres herzustellen, ist Verschwendung.

Es scheint überflüssig noch ein Mehreres hinzuzufügen, um die Kennzeichen alle anzugeben, aus denen man mit Sicherheit auf die zu grosse Waldfläche oder das Bedürfniß sie vermehren zu müssen schliessen kann, sonst würde die Vergleichung der Waldfläche welche unter gleichen Verhältnissen bei der möglichsten Beschränkung genügt, um die Bedürfnisse einer Gegend zu befriedigen, mit derjenigen, welche in andern Gegenden wo diese Beschränkung noch nicht erfolgt ist, erfordert wird, ebenfalls noch darunter gerechnet werden können.

Es mag diese auch deshalb hier um so eher übergangen werden, als es sehr schwer ist, solche Gegenden unter ganz gleichen Verhältnissen nachzuweisen.

Im Fall nur die angeführten Merkmale genügend beachtet werden, werden sie vollkommen hinreichen, um über das stattfindende unrichtige oder richtige Verhältniß zwischen Feld und Wald vollkommne Auskunft zu geben, und darnach den Schluß fassen auf die Verkleinerung, Vergrösserung oder Erhaltung der Waldfläche möglichst zu wirken.

Fünftes Kapitel.

Von den Mitteln zur Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald.

§. 70.

Was darunter verstanden wird.

Wenn auch nach den im vorigen Kapitel angegebenen Merkmalen leicht auf die vorhandene zu große oder zu kleine Waldfläche geschlossen werden kann, so genügt das Erkennen des unvortheilhaften Verhältnisses, noch nicht zur Herstellung des vortheilhaften und richtigen. Dieses ist ohnstreitig zwischen den beiden Endpunkten des „zu viel und zu wenig" vorhanden, um es zu erhalten muß bei der zu großen Waldfläche eine Verminderung, bei der zu kleinen, eine Vermehrung erfolgen. Hierbei entstehen aber noch die beiden Fragen: Wie weit diese Vermehrung oder Verminderung gehen müsse, nothwendig und zweckmäßig sey? Welcher Mittel man sich am vortheilhaftesten bedienen kann, um den gewünschten Zweck zu erreichen? — Ohne dieses zu wissen, ist es von wenig Werthe das Unpassende des Bestehenden einzusehen, denn was hilft es, das Unzweckmäßige zu kennen und nicht im Stande zu seyn etwas was zweckmäßiger ist an die

Stelle desselben zu setzen! Erst dann wird die Erkennung des Unvortheilhaften richtig, wenn dieselbe dazu dient es abzuändern, denn sie hat nur Werth als Mittel zur Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald gelangen zu können, was so unendlichen Einfluß auf die sichere Begründung und Vermehrung des Nationalwohlstandes hat.

Vor allem andern bedürfen wir einen klaren und deutlichen Begriff, eine scharfe Bestimmung der Idee, welche wir mit den Worten: „richtiges Verhältniß zwischen Feld und Wald" verbinden, wobei es kaum nöthig seyn wird nochmals zu bemerken, daß unter Feld aller für Ackerbau und Viehzucht ausschließlicher Grund, gleich viel ob er Wiese, Weide oder eigentliches Getreideland sey, verstanden wird, unter Wald derjenige Boden, dessen Hauptbestimmung die Holzerzeugung ist. — Dem Anscheine nach wäre dieser Ausdruck so zu erklären, daß man darunter eine solche Vertheilung der Bodenbenutzung zwischen dem Waldbaue und den verschiedenen Arten des Acker- Obst- und Gartenbaues verstehet, daß jeder die verhältnißmäßige nöthige Fläche hat, um dem Bedürfnisse zu genügen, im Fall die Bevölkerung und Kultur des Landes schon so weit gestiegen ist, daß die ganze Bodenfläche benützt werden kann, oder wenn sie noch steigen kann und wird, eine solche, wo einer jeden Benutzung verhältnißmäßiger Vorrath an Fläche bleibt, um auch für die dann steigenden Bedürfnisse jeder Art, hinreichender Befriedigung gewiß zu seyn. — Man kann auch rücksichtlich der Fläche für die Holzerzeugung wohl sagen,

daß die kleinste von welcher dies möglich ist, die vortheilhafteste ist, und daß jemehr die Verhältnisse erlauben, sich von der Holzerzeugung zu befreien, es gewöhnlich mit Gewinn geschiehet. Die Ursachen davon sind bereits oben angegeben, sie liegen in der Konkurrenz fremder Gegenden bei dem Ertrage des Holzbodens, wo von diesem noch keine Rente verlangt wird, darin, daß das Holz keine oder doch zu wenig Arbeit aufnimmt, und daß wenigstens bei der jetzigen Art der Holzerziehung das im Holze befindliche Kapital zu lange außer Zirkulation und erwerbslos bleibt. Wenn diese Ursachen des Nachtheiligen der Holzerzeugung hinweggeräumt sind, welches größtentheils einst der Fall seyn kann, so wird die Holzerziehung auch ganz gleich mit der Erziehung jedes andern Produkts betrachtet werden können. Auch vorausgesetzt, daß hierbei der mittelbare und unmittelbare Ertrag des Waldes in jeder Art, berücksichtigt worden ist, daß nicht blos das Bedürfniß des Holzes, sondern auch das Bedürfniß derjenigen Walderzeugung welche die Landwirthschaft, die verschiedenen Gewerbe, der Schutz des Klimas wie der gegen Naturereignisse fordert, beachtet wurde um diesen allen gemäß die zweckmäßige und nöthige Forstfläche zu ermitteln und zu bestimmen, so fällt es doch in die Augen, daß jede willkührliche Festsetzung aufhört, wo die Natur eine unabänderliche schon getroffen hat. Man würde in den alten Fehler fallen, die Waldfläche blos dem Bedürfnisse gemäß zu bestimmen, ohne die Eigenthümlichkeit des Bodens zu beachten, welcher die eine Verwendung vielleicht unthunlich macht, weil er sie

nicht erträgt, und die andere unvortheilhaft, weil er sich verhältnißmäßig weit mehr für die erste eignet, und bei ihr, da sie ihm am angemessensten ist, den höchsten Ertrag giebt.

Weit einfacher und wichtiger ist die Bestimmung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald, so daß jedem derjenige Grund zugetheilt werde, der jeder Art der Benutzung den höchsten Ertrag abzugewinnen weiß, daß dasjenige Feld oder Acker werde, was als solches am höchsten rentirt, Wald bleibe und werde, was als solcher den höchsten Ertrag giebt.

Wir dürfen uns nur dasjenige zurückrufen, was über die Schwierigkeiten der Berechnung des Bedürfnisses, wie über die Ausmittelung der zur Befriedigung desselben nöthigen Waldfläche gesagt worden ist, um überzeugt zu seyn, daß die erste Erklärung dessen was unter dem richtigen Verhältnisse zwischen Feld und Wald verstanden werden soll nicht anwendbar ist und wenigstens nicht zu einer Herstellung desselben dienen kann. Eben so dürfen wir nur einen Blick auf den eigenthümlichen Boden und Zustand der mehresten waldreichen Länder werfen, um klar zu sehen, daß eine Verkleinerung der Waldfläche bis so weit, daß sie nur dem eigenen Bedürfnisse genügen, nicht etwas Vortheilhaftes, sondern etwas höchst Verderbliches wäre, weil wir, indem wir den freilich kleinen Waldertrag nicht wollten, vielleicht den ganzen Ertrag des Bodens verlieren würden. Was die Natur unabänderlich zur Holzerzeugung bestimmte, kann der Mensch nicht willkührlich zu etwas Anderem verwenden wollen.

Wenn wir mit wenig Worten bestimmen wollen, welches das beste Verhältniß zwischen Feld und Wald ist, so kann man sagen: dasjenige wo aller unbedingte wie bedingte Holzboden zur Holzerzeugung, aller andere für diejenige Art des Landbaues verwendet wird, wobei er am mehrsten einträgt.

Die Ausführung, daß es unmöglich ist, daß unser Bedürfniß und seine Befriedigung dabei gefährdet seyn kann, indem eine Benutzung des Bodens, welche das dringendere Bedürfniß befriedigt, nie niedrigern Ertrag geben kann, als diejenige, welche blos dem weniger dringenden entgegen kömmt, ist schon in dem was oben darüber gesagt ist, enthalten, und es würde unzweckmäßig seyn, es hier nochmals zu wiederholen.

§. 71.

Von der Herstellung des richtigen Verhältnisses.

Das Mittel zur Herstellung der zweckmäßigsten Forstfläche wird nun sehr leicht und einfach, denn es liegt in der Berechnung des Ertrags der Flächen bei jeder Art der Benutzung und der Wahl derjenigen, welche am mehrsten einträgt. Wir haben die Charakteristik des natürlichen Holzbodens wie des natürlichen Getreidebodens lediglich vom Ertrage abhängig gemacht, woraus schon von selbst erfolgt, daß auch seine Benutzung blos dadurch bestimmt werden kann; denn jeder soll seinen natürlichen Verhältnissen, so wie den Rücksichten, welche ihn zum Holz- oder Getreideboden machen, gemäß behandelt werden.

statt einer allgemeinen Anordnung der Beseitigung der Hindernisse des Nationalwohlseyns, der Vermehrung der Mittel es zu erhöhen, und Herstellung der größten Freiheit sie zu gebrauchen, die Handlungsweise jedes Individuums vorschreiben und ihn genau vorzeichnen, wie er als Theil des Ganzen sein vollkommenstes Wohlseyn zu erreichen habe.

Es ist so oft schon als höchst wünschenswerth aufgestellt und nicht selten auf die unumgängliche Nothwendigkeit hingedeutet worden, daß der Staat sich in den Besitz des ganzen Holzlandes zu setzen suchen müsse, indem nur durch die unmittelbare Staatsforstverwaltung die vollkommenste Waldwirthschaft zu erwarten sey. Wir wollen voraussetzen, daß dies entweder durch die früher statt gefundene Vertheilung des Forstgrundes oder durch die Verwandlung aller Privatforsten in Staatsforsten verwürklichet worden sey, daß nun aber auch die Staatsforstverwaltung die Pflicht übernommen habe, nur den Grund an sich zu halten, den man als bedingten oder unbedingten Holzboden erkennen muß, dagegen den natürlichen Getreideboden stets bereit sey dem Ackerbaue zu überlassen. Wir müssen dies nothwendig voraussetzen, wenn wir nicht annehmen wollen, daß stets das Bestehende als das ewig vortheilhafteste und ewig bleibend angenommen werden soll, daß kein Fortschreiten der Kultur, keine Erhöhung des Nationalwohlstandes mehr denkbar ist, sondern nur der Wunsch statt finden kann, das Bestehende wo möglich fest zu halten, wenn nicht der Vermehrung der Bevölkerung zugleich Grenzen gesetzt und

die Kultur fremder Länder wie die der eigenen, begrenzt und fixirt werden kann. — Der erste Blick auf den Umfang der Verpflichtungen, welche der Forstverwaltung dadurch aufgelegt werden, zeigt uns, daß es ihr unmöglich seyn wird, sie je zu erfüllen. Es wird genügen nur einige zu erwähnen, um dies zu erweisen.

Der bedingte Holzboden hängt sehr oft von dem vorhandenen Arbeitsvermögen und dem nach Anwendung und Thätigkeit strebenden Kapitale der Nation ab. Wo beides viel ist, wird wenig bedingter Holzboden seyn, weit mehr wo beides wenig da ist. Hierdurch entstehet für die Forstverwaltung die Verpflichtung, zu wissen wie viel von beiden da ist, was von ihnen aus bedingtem Holzboden in natürlichen Getreideboden verwandelt wird. Arbeit und Kapital äußern ihre Wirkung hinsichts der Umwandlung der Bodencharakteristik erst, wenn sie ihnen stets frei gestellt ist, jedes ihnen dabei entgegen stehende selbst unbedeutende Hinderniß giebt ihnen oft eine andere Richtung. Die Forstverwaltung soll ihnen deshalb nicht gezwungen und gedrängt, sondern freiwillig entgegen kommen, so wie sich die ersten Spuren des Bedürfnisses davon zeigen. Sie soll dies errathen, nicht erst durch nicht mehr zurück zu weisende Forderungen erfahren. Führwahr für sie eine schwere Aufgabe.

Ein freier Grundbesitzer hat 100 Morgen Acker und 100 Morgen Forst. Von den letztern konnte er nichts mehr urbar machen, denn er konnte nicht mehr Aecker vortheilhaft bearbeiten, als er schon hatte. Er hat aber vier Söhne welche neue Familien bilden und

die 100 Morgen Forst bilden für zweie nun vortheilhafte Ackerbesitzungen, da sie dieselben selbst bearbeiten und bewirthschaften können — er fühlt das und so entstehet die Urbarmachung. Diese 100 Morgen in den Händen des Staats werden wahrscheinlich nicht urbar gemacht werden, ohnerachtet die früher fehlende, nun vorhandene Arbeit sie hat aufhören lassen, bedingter Holzboden zu seyn, was sie früher waren, denn die Staatsforstverwaltung wird der vermehrten Arbeitsfähigkeit dieser Familie nicht nachspüren und kann es nicht, und da sich ihr die Gelegenheit ihre Arbeit in vermehrter Bodenkultur anzulegen nicht leicht darbiethet, wird sie auch wahrscheinlich anders angewendet werden. — Geschahe die Urbarmachung dieser 100 Morgen nicht, weil das Kapital dazu mangelte, um zu roden, Gräben zu ziehen, Gebäude zu bauen, Inventarium zu kaufen rc. rc. so wird der Gang in jedem Felde der nehmliche seyn, wenn das Kapital nun da ist.

Der bedingte Holzboden wird ferner durch eine Menge Wirthschaftsverhältnisse im Landbaue bestimmt. Hier macht ihn der Weideertrag dazu, da Weide und Holz zusammen mehr Ertrag geben als Getreide allein, der Weideertrag hört oft größtentheils auf, weil der Landwirth es angemessener findet, die Stallfütterung einzuführen, dadurch hört aber auch der bedingte Holzboden auf es zu seyn. Wie und wodurch berechnet die Staatsforstverwaltung, die den Weideertrag weder kennt noch kennen kann, noch beziehet, wenn und wo der bedingte Holzboden aufhörte? —

Der bedingte Holzboden hängt ferner von der Leichtigkeit und Sicherheit ab, sich das Holz und seine Ersatzmittel auf andere Art wohlfeiler zu erschaffen, als selbst zu erziehen. Kann je eine Staatsforstverwaltung die Berechnung in wie fern dieß wahrscheinlich und möglich ist, für jede einzelne Ortschaft jeden Grundbesitzer übernehmen.

Doch es würde etwas ganz Ueberflüssiges seyn, bis in alle einzelne Fälle es ausführen zu wollen, wie unmöglich es ist, an die Stelle des Gefühls, des Vortheilhaften und Bedürfnisses jedes Einzelnen, die Berechnung der damit unbekannten Verwaltung zu setzen, wie wenig es möglich ist, daß diese durch den mannigfaltigen Wechsel der verschiedenen Verhältnisse und verschiedenartig wirkenden Ursachen, welche eine Abweichung in der Bestimmung des Bodens hervorbringen können, ungestört überall hindurchblicken, und stets den höchsten Ertrag angeben können. Jeder wird auch ohne diese Ausführung zu übersehen vermögen, daß hierzu eine so genaue Bekanntschaft mit allen Einzelnheiten, nicht blos der Nationalökonomie überhaupt, sondern auch der Privatwirthschaft jedes Individuums gehört, daß sie sich sogar auf das Innere jeder einzelnen Haushaltung erstrecken müßte. Es ist schon eine sehr schwierige Aufgabe für eine Forstverwaltung, den höchsten Ertrag des Grundes für jede Art der Wirthschaft, wenn er Wald bleibt, auszumitteln, sobald vom Gesammtertrage die Rede ist und sobald der Ertrag zum Theil in solchen Nutzungen bestehet, welche sich erst mittelbar durch den Landbau als ein Einkommen darstellen, unendlich viel schwieriger ist es aber noch die Verglei-

finden. Im Magdeburg'schen, Erfurth'schen, würde man sich schämen, einen Fleck im Walde wüste liegen zu lassen, in Flandern benutzt man jeden Rain, jede Hecke um Holz zu ziehen, in Schottland wo das Holzbedürfniß sehr groß wurde, ist auch die Waldkultur am vollkommensten geworden. Niemand hat in Deutschland daran gedacht, bevor nicht das Geschrei über zu befürchtenden Holzmangel sich erhob, Holz zu pflanzen oder zu säen. So wie das Holz seltner wurde, fingen die Privaten wie die Staatsforstbedienten damit an. Wo das Holz viel kostet — und das ist nur da der Fall, wo es nicht in Ueberfluß ist — weiß man es auch gut zu pflegen und zu erziehen — wo es nichts einträgt, wo die Natur auch ohne Unterstützung mehr gewährt als man bedarf, überläßt man die Wälder ihrem Schicksale. Es giebt wenig Wälder in Europa, welche nicht nach ihren Verhältnissen und dem Bedürfnisse oder Mangel des Holzes in der Gegend wo sie liegen, mehr oder weniger den Beweis dieses Satzes liefern.

§. 69.

Die Holzverschwendung als Kennzeichen der zu großen Waldfläche.

Ein beinahe auf denselben Gründen beruhendes Merkmal der zu großen Holzfläche rc. ist die Holzverschwendung, so wie es nicht erst zu erwähnen nöthig ist, daß zu große Schwierigkeit das Holzbedürfniß auch noch bei der zweckmäßigen Beschränkung befriedigen zu können, die Vermehrung des Holzes bedingen würde. Schon der Ausdruck Verschwendung giebt zu erkennen,

daß eine Verminderung des Holzes so weit, daß sie nicht mehr stattfinden kann, nichts nachtheiliges seyn kann, es ist auch darüber schon oben das Nöthige gesagt worden. Eben so würde es ganz überflüssig seyn, zu beweisen, daß Holzverschwendung nur da stattfinden kann, wo Holzüberfluß ist. Es wird daher hier nur nöthig seyn anzugeben, wie man selbst diejenige Holzverschwendung, welche nicht gleich auf den ersten Blick auffällt zu erkennen im Stande ist. Wenn man die Wege mit Bäumen ausgefüllt siehet, wenn die Felder mit einem Walde von verfaulendem Holze umgeben sind, die Wohnungen bloß aus über einander gelegten Baumstämmen bestehen, so fällt uns das freilich auf, und wir nennen dies mit Recht Holzverschwendung. Dieselbe darf jedoch nicht erst in diesem Maße statt finden, um dennoch zu bestehen, denn es wird noch eine Menge Holz verschwendet, wo es gar nicht den Anschein davon hat, so wohl an Bau- und Nutzholze, als an Brennholze. Sobald noch Holz da zum Bauen verwendet wird, wo es der Witterung und dem Verderben ausgesetzt ist, und leicht durch die Steine ersetzt werden könnte, sobald noch nirgends ein Aufwand von Mühe und Sorgfalt statt findet, um irgend Holz zu ersparen, so bald die Verbrennungsanstalten noch unvollkommen sind, so daß eine viel größere Menge Holz verbrannt wird als nöthig wäre, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, so findet auch eine den Holzüberfluß anzeigende Holzverschwendung statt. Ein anderes Anzeigen derselben, wenn auch gewissermaßen in einem andern Sinne, ist das Daseyn solcher Holz-

konsumirenden Gewerbe, welche dadurch ein Guth herstellen, welches nicht in einem richtigen Verhältnisse hinsichts seines Werths mit dem Werthe des dabei verwendeten Holzes stehet, denn ein grösseres werthvolleres Guth aufopfern, um ein kleineres weniger werthvolleres herzustellen, ist Verschwendung.

Es scheint überflüssig noch ein Mehreres hinzuzufügen, um die Kennzeichen alle anzugeben, aus denen man mit Sicherheit auf die zu grosse Waldfläche oder das Bedürfniß sie vermehren zu müssen schliessen kann, sonst würde die Vergleichung der Waldfläche welche unter gleichen Verhältnissen bei der möglichsten Beschränkung genügt, um die Bedürfnisse einer Gegend zu befriedigen, mit derjenigen, welche in andern Gegenden wo diese Beschränkung noch nicht erfolgt ist, erfordert wird, ebenfalls noch darunter gerechnet werden können.

Es mag diese auch deshalb hier um so eher übergangen werden, als es sehr schwer ist, solche Gegenden unter ganz gleichen Verhältnissen nachzuweisen.

Im Fall nur die angeführten Merkmale genügend beachtet werden, werden sie vollkommen hinreichen, um über das stattfindende unrichtige oder richtige Verhältniß zwischen Feld und Wald vollkommne Auskunft zu geben, und darnach den Schluß fassen auf die Verkleinerung, Vergrösserung oder Erhaltung der Waldfläche möglichst zu wirken.

Fünftes Kapitel.

Von den Mitteln zur Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald.

---

§. 70.
Was darunter verstanden wird.

Wenn auch nach den im vorigen Kapitel angegebenen Merkmalen, leicht auf die vorhandene zu große oder zu kleine Waldfläche geschlossen werden kann, so genügt das Erkennen des unvortheilhaften Verhältnisses, noch nicht zur Herstellung des vortheilhaften und richtigen. Dieses ist ohnstreitig zwischen den beiden Endpunkten des „zu viel und zu wenig" vorhanden, um es zu erhalten muß bei der zu großen Waldfläche eine Verminderung, bei der zu kleinen, eine Vermehrung erfolgen. Hierbei entstehen aber noch die beiden Fragen: Wie weit diese Vermehrung oder Verminderung gehen müsse, nothwendig und zweckmäßig sey? Welcher Mittel man sich am vortheilhaftesten bedienen kann, um den gewünschten Zweck zu erreichen? — Ohne dieses zu wissen, ist es von wenig Werthe das Unpassende des Bestehenden einzusehen, denn was hilft es, das Unzweckmäßige zu kennen und nicht im Stande zu seyn etwas was zweckmäßiger ist an die

Stelle desselben zu setzen! Erst dann wird die Erkennung des Unvortheilhaften richtig, wenn dieselbe dazu dient es abzuändern, denn sie hat nur Werth als Mittel zur Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald gelangen zu können, was so unendlichen Einfluß auf die sichere Begründung und Vermehrung des Nationalwohlstandes hat.

Vor allem andern bedürfen wir einen klaren und deutlichen Begriff, eine scharfe Bestimmung der Idee, welche wir mit den Worten: „richtiges Verhältniß zwischen Feld und Wald" verbinden, wobei es kaum nöthig seyn wird nochmals zu bemerken, daß unter Feld aller für Ackerbau und Viehzucht ausschließlicher Grund, gleich viel ob er Wiese, Weide oder eigentliches Getreideland sey, verstanden wird, unter Wald derjenige Boden, dessen Hauptbestimmung die Holzerzeugung ist. — Dem Anscheine nach wäre dieser Ausdruck so zu erklären, daß man darunter eine solche Vertheilung der Bodenbenutzung zwischen dem Waldbaue und den verschiedenen Arten des Acker-Obst- und Gartenbaues verstehet, daß jeder die verhältnißmäßige nöthige Fläche hat, um dem Bedürfnisse zu genügen, im Fall die Bevölkerung und Kultur des Landes schon so weit gestiegen ist, daß die ganze Bodenfläche benützt werden kann, oder wenn sie noch steigen kann und wird, eine solche, wo einer jeden Benutzung verhältnißmäßiger Vorrath an Fläche bleibt, um auch für die dann steigenden Bedürfnisse jeder Art, hinreichender Befriedigung gewiß zu seyn. — Man kann auch rücksichtlich der Fläche für die Holzerzeugung wohl sagen,

daß die kleinste von welcher dies möglich ist, die vortheilhafteste ist, und daß jemehr die Verhältnisse erlauben, sich von der Holzerzeugung zu befreien, es gewöhnlich mit Gewinn geschiehet. Die Ursachen davon sind bereits oben angegeben, sie liegen in der Konkurrenz fremder Gegenden bei dem Ertrage des Holzbodens, wo von diesem noch keine Rente verlangt wird, darin, daß das Holz keine oder doch zu wenig Arbeit aufnimmt, und daß wenigstens bei der jetzigen Art der Holzerziehung das im Holze befindliche Kapital zu lange außer Zirkulation und erwerbslos bleibt. Wenn diese Ursachen des Nachtheiligen der Holzerzeugung hinweggeräumt sind, welches größtentheils einst der Fall seyn kann, so wird die Holzerziehung auch ganz gleich mit der Erziehung jedes andern Produkts betrachtet werden können. Auch vorausgesetzt, daß hierbei der mittelbare und unmittelbare Ertrag des Waldes in jeder Art, berücksichtigt worden ist, daß nicht blos das Bedürfniß des Holzes, sondern auch das Bedürfniß derjenigen Walderzeugung welche die Landwirthschaft, die verschiedenen Gewerbe, der Schutz des Klimas wie der gegen Naturereignisse fordert, beachtet wurde um diesen allen gemäß die zweckmäßige und nöthige Forstfläche zu ermitteln und zu bestimmen, so fällt es doch in die Augen, daß jede willkührliche Festsetzung aufhört, wo die Natur eine unabänderliche schon getroffen hat. Man würde in den alten Fehler fallen, die Waldfläche blos dem Bedürfnisse gemäß zu bestimmen, ohne die Eigenthümlichkeit des Bodens zu beachten, welcher die eine Verwendung vielleicht unthunlich macht, weil er sie

nicht erträgt, und die andere unvortheilhaft, weil er sich verhältnißmäßig weit mehr für die erste eignet, und bei ihr, da sie ihm am angemessensten ist, den höchsten Ertrag giebt.

Weit einfacher und wichtiger ist die Bestimmung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald, so daß jedem derjenige Grund zugetheilt werde, der jeder Art der Benutzung den höchsten Ertrag abzugewinnen weiß, daß dasjenige Feld oder Acker werde, was als solches am höchsten rentirt, Wald bleibe und werde, was als solcher den höchsten Ertrag giebt.

Wir dürfen uns nur dasjenige zurückrufen, was über die Schwierigkeiten der Berechnung des Bedürfnisses, wie über die Ausmittelung der zur Befriedigung desselben nöthigen Waldfläche gesagt worden ist, um überzeugt zu seyn, daß die erste Erklärung dessen was unter dem richtigen Verhältnisse zwischen Feld und Wald verstanden werden soll nicht anwendbar ist und wenigstens nicht zu einer Herstellung desselben dienen kann. Eben so dürfen wir nur einen Blick auf den eigenthümlichen Boden und Zustand der mehresten waldreichen Länder werfen, um klar zu sehen, daß eine Verkleinerung der Waldfläche bis so weit, daß sie nur dem eigenen Bedürfnisse genügen, nicht etwas Vortheilhaftes, sondern etwas höchst Verderbliches wäre, weil wir, indem wir den freilich kleinen Waldertrag nicht wollten, vielleicht den ganzen Ertrag des Bodens verlieren würden. Was die Natur unabänderlich zur Holzerzeugung bestimmte, kann der Mensch nicht willkührlich zu etwas Anderem verwenden wollen.

Wenn wir mit wenig Worten bestimmen wollen, welches das beste Verhältniß zwischen Feld und Wald ist, so kann man sagen: dasjenige wo aller unbedingte wie bedingte Holzboden zur Holzerzeugung, aller andere für diejenige Art des Landbaues verwendet wird, wobei er am mehrsten einträgt.

Die Ausführung, daß es unmöglich ist, daß unser Bedürfniß und seine Befriedigung dabei gefährdet seyn kann, indem eine Benutzung des Bodens, welche das dringendere Bedürfniß befriedigt, nie niedrigern Ertrag geben kann, als diejenige, welche blos dem weniger dringenden entgegen kömmt, ist schon in dem was oben darüber gesagt ist, enthalten, und es würde unzweckmäßig seyn, es hier nochmals zu wiederholen.

§. 71.

Von der Herstellung des richtigen Verhältnisses.

Das Mittel zur Herstellung der zweckmäßigsten Forstfläche wird nun sehr leicht und einfach, denn es liegt in der Berechnung des Ertrags der Flächen bei jeder Art der Benutzung und der Wahl derjenigen, welche am mehrsten einträgt. Wir haben die Charakteristik des natürlichen Holzbodens wie des natürlichen Getreidebodens lediglich vom Ertrage abhängig gemacht, woraus schon von selbst erfolgt, daß auch seine Benutzung blos dadurch bestimmt werden kann; denn jeder soll seinen natürlichen Verhältnissen, so wie den Rücksichten, welche ihn zum Holz- oder Getreideboden machen, gemäß behandelt werden.

Um dies erreichen zu können, sind zwei Dinge nöthig:

1. daß man im Stande ist, den höchsten Ertrag den ein Grund bei irgend einer Art der Benutzung und Behandlung, d. h. bei der vollkommensten, zweckmäßigsten und gewinnreichsten, so wohl durch den Waldbauer als den Feldbauer geben kann, zu berechnen und zu übersehen;

2. daß keine äußern Hindernisse statt finden, diese gewinnreichste und vortheilhafteste Benutzung und Bewirthschaftung einzuführen.

Zu 1. Wenn wir an das zurück denken, was oben über die Natur des unbedingten wie bedingten Holzbodens gesagt ist, so wird deutlich seyn, daß der unbedingte leicht zu erkennen ist und die Vergleichung seines Ertrags als Feld und Wald augenblicklich ihn bestimmen muß, da er als ersterer gar keinen Ertrag geben kann. Dagegen wird sich aber auch aus den angeführten Bedingungen und Verhältnissen, welche den bedingten Holzboden erzeugen, ergeben, daß darüber nur erst nach Untersuchung derselben entschieden werden kann, daß, da sie ewig wechseln und nicht vom Boden selbst, sondern von sich stets ändernden äußern Einwirkungen abhängen, auch nie etwas stetiges und bleibendes statt finden kann, sondern daß mit jeder Aenderung des Kulturzustandes des eigenen Volkes und Landes, so wie der fremden und benachbarten Gegenden und ihrer Bewohner, auch eine Aenderung der Bezeichnung und darum auch der Benutzung des Bodens statt finden muß. Was bei 1000 Menschen auf der Quadrat-Meile

bedingter Holzboden ist, bleibt es nicht bei 2000, was es auf dem Harze und in Schlesien nicht ist, wenn der Zentner schwedisch Eisen 5 Rthlr. kostet, wird es, wenn er 10 Rthlr. gelten soll, was es in England nicht ist, so lange Kanada ꝛc. das Holz umsonst, blos gegen Erstattung des Arbeitslohnes giebt, wird es, wenn Kanada so kultivirt und bevölkert als England ist, was Holzboden war, so lange die Ueberschwemmung eines Flusses den Getreidebau ꝛc. verhinderte, wird Getreideland, wenn der Fluß eingedeicht wird, die erschöpfte Sandscholle wird Holzland, die früher unerschöpft und mit Humus geschwängert Getreideland war u. s. w. u. s. w.

Dieses ewige und stete Wechseln, Entstehen und Verschwinden der Ursachen, welche den bedingten Holzboden bedingen und erzeugen, macht uns zuerst darauf aufmerksam, wie schwer oder unmöglich es seyn muß, durch unmittelbare Berechnungen und Anordnungen von Seiten der Regierung und Staatsverwaltung, denselben zu erkennen und seine Benutzung demgemäß anzuordnen.

Um im allgemeinen ein Urtheil über die zu große Waldfläche zu fällen, kann man allgemeine Vergleichungen nach Durchschnitts-Ertragssätzen benutzen, um aber über das Besondere, über die Natur jedes einzelnen Stückes zu urtheilen, muß man auch alle einzelne Ursachen, welche eine Veränderung darin erzeugen, prüfen und beachten. Eine Regierung, welche sich so in das Einzelne verlieren wollte, müßte nothwendig ihren ganzen Charakter verändern, sie müßte

statt einer allgemeinen Anordnung der Beseitigung der Hindernisse des Nationalwohlseyns, der Vermehrung der Mittel es zu erhöhen, und Herstellung der größten Freiheit sie zu gebrauchen, die Handlungsweise jedes Individuums vorschreiben und ihn genau vorzeichnen, wie er als Theil des Ganzen sein vollkommenstes Wohlseyn zu erreichen habe.

Es ist so oft schon als höchst wünschenswerth aufgestellt und nicht selten auf die unumgängliche Nothwendigkeit hingedeutet worden, daß der Staat sich in den Besitz des ganzen Holzlandes zu setzen suchen müsse, indem nur durch die unmittelbare Staatsforstverwaltung die vollkommenste Waldwirthschaft zu erwarten sey. Wir wollen voraussetzen, daß dies entweder durch die früher statt gefundene Vertheilung des Forstgrundes oder durch die Verwandlung aller Privatforsten in Staatsforsten verwürklichet worden sey, daß nun aber auch die Staatsforstverwaltung die Pflicht übernommen habe, nur den Grund an sich zu halten, den man als bedingten oder unbedingten Holzboden erkennen muß, dagegen den natürlichen Getreideboden stets bereit sey dem Ackerbaue zu überlassen. Wir müssen dies nothwendig voraussetzen, wenn wir nicht annehmen wollen, daß stets das Bestehende als das ewig vortheilhafteste und ewig bleibend angenommen werden soll, daß kein Fortschreiten der Kultur, keine Erhöhung des Nationalwohlstandes mehr denkbar ist, sondern nur der Wunsch statt finden kann, das Bestehende wo möglich fest zu halten, wenn nicht der Vermehrung der Bevölkerung zugleich Grenzen gesetzt und

die Kultur fremder Länder wie die der eigenen, begrenzt und fixirt werden kann. — Der erste Blick auf den Umfang der Verpflichtungen, welche der Forstverwaltung dadurch aufgelegt werden, zeigt uns, daß es ihr unmöglich seyn wird, sie je zu erfüllen. Es wird genügen nur einige zu erwähnen, um dies zu erweisen.

Der bedingte Holzboden hängt sehr oft von dem vorhandenen Arbeitsvermögen und dem nach Anwendung und Thätigkeit strebenden Kapitale der Nation ab. Wo beides viel ist, wird wenig bedingter Holzboden seyn, weit mehr wo beides wenig da ist. Hierdurch entstehet für die Forstverwaltung die Verpflichtung, zu wissen wie viel von beiden da ist, was von ihnen aus bedingtem Holzboden in natürlichen Getreideboden verwandelt wird. Arbeit und Kapital äußern ihre Wirkung hinsichts der Umwandlung der Bodencharakteristik erst, wenn sie ihnen stets frei gestellt ist, jedes ihnen dabei entgegen stehende selbst unbedeutende Hinderniß giebt ihnen oft eine andere Richtung. Die Forstverwaltung soll ihnen deshalb nicht gezwungen und gedrängt, sondern freiwillig entgegen kommen, so wie sich die ersten Spuren des Bedürfnisses davon zeigen. Sie soll dies errathen, nicht erst durch nicht mehr zurück zu weisende Forderungen erfahren. Fürwahr für sie eine schwere Aufgabe.

Ein freier Grundbesitzer hat 100 Morgen Acker und 100 Morgen Forst. Von den letztern konnte er nichts mehr urbar machen, denn er konnte nicht mehr Aecker vortheilhaft bearbeiten, als er schon hatte. Er hat aber vier Söhne welche neue Familien bilden und

die 100 Morgen Forst bilden für zwele nun vortheil- hafte Ackerbesitzungen, da sie dieselben selbst bearbei- ten und bewirthschaften können — er fühlt das und so entstehet die Urbarmachung. Diese 100 Morgen in den Händen des Staats werden wahrscheinlich nicht urbar gemacht werden, ohnerachtet die früher fehlende, nun vorhandene Arbeit sie hat aufhören lassen, beding- ter Holzboden zu seyn, was sie früher waren, denn die Staatsforstverwaltung wird der vermehrten Arbeits- fähigkeit dieser Familie nicht nachspüren und kann es nicht, und da sich ihr die Gelegenheit ihre Arbeit in ver- mehrter Bodenkultur anzulegen nicht leicht darbiethet, wird sie auch wahrscheinlich anders angewendet werden. — Geschahe die Urbarmachung dieser 100 Morgen nicht, weil das Kapital dazu mangelte, um zu roden, Grä- ben zu ziehen, Gebäude zu bauen, Inventarium zu kaufen rc. rc. so wird der Gang in jedem Felde der nehmliche seyn, wenn das Kapital nun da ist.

Der bedingte Holzboden wird ferner durch eine Menge Wirthschaftsverhältnisse im Landbaue bestimmt. Hier macht ihn der Weideertrag dazu, da Weide und Holz zusammen mehr Ertrag geben als Getreide allein, der Weideertrag hört oft größtentheils auf, weil der Landwirth es angemessener findet, die Stallfütterung einzuführen, dadurch hört aber auch der bedingte Holz- boden auf es zu seyn. Wie und wodurch berechnet die Staatsforstverwaltung, die den Weideertrag weder kennt noch kennen kann, noch beziehet, wenn und wo der bedingte Holzboden aufhörte? —

Der bedingte Holzboden hängt ferner von der Leichtigkeit und Sicherheit ab, sich das Holz und seine Ersatzmittel auf andere Art wohlfeiler zu erschaffen, als selbst zu erziehen. Kann je eine Staatsforstverwaltung die Berechnung in wie fern dies wahrscheinlich und möglich ist, für jede einzelne Ortschaft jeden Grundbesitzer übernehmen.

Doch es würde etwas ganz Ueberflüssiges seyn, bis in alle einzelne Fälle es ausführen zu wollen, wie unmöglich es ist, an die Stelle des Gefühls, des Vortheilhaften und Bedürfnisses jedes Einzelnen, die Berechnung der damit unbekannten Verwaltung zu setzen, wie wenig es möglich ist, daß diese durch den mannigfaltigen Wechsel der verschiedenen Verhältnisse und verschiedenartig wirkenden Ursachen, welche eine Abweichung in der Bestimmung des Bodens hervorbringen können, ungestört überall hindurchblicken, und stets den höchsten Ertrag angeben können. Jeder wird auch ohne diese Ausführung zu übersehen vermögen, daß hierzu eine so genaue Bekanntschaft mit allen Einzelnheiten, nicht blos der Nationalökonomie überhaupt, sondern auch der Privatwirthschaft jedes Individuums gehört, daß sie sich sogar auf das Innere jeder einzelnen Haushaltung erstrecken müßte. Es ist schon eine sehr schwierige Aufgabe für eine Forstverwaltung, den höchsten Ertrag des Grundes für jede Art der Wirthschaft, wenn er Wald bleibt, auszumitteln, sobald vom Gesammtertrage die Rede ist und sobald der Ertrag zum Theil in solchen Nutzungen bestehet, welche sich erst mittelbar durch den Landbau als ein Einkommen darstellen, unendlich viel schwieriger ist es aber noch die Verglei-

§. 72.

Zu 2. Nächst der Erkennung des unbedingten und bedingten Holzbodens folgt, die dem gemäße Herstellung der Benutzung, die Hinwegräumung aller äußern Hindernisse um sie möglich zu machen. Daß der Staat selbst unmittelbar Getreideproducent, oder für eigene Rechnung Landwirthschaft treibend, seyn soll, wie man von ihm verlangt, daß er Holzproducent seyn müsse, wird allgemein als zu nachtheilig zugestanden, als daß es erst hier erörtert werden müßte, in wie fern dies rathsam ist oder nicht. Der zu einer anderen Benutzung bestimmte Boden, der nun für einen solchen erkannt worden ist, der nicht mehr Holzboden genannt werden kann, muß daher in die Hände anderer Besitzer übergehen und der freien willkührlichen Benutzung übergeben werden. Daß diese ihn verlangen und bedürfen, folglich annehmen und höher benutzen können, als dies in dem frühern Zustande als Wald möglich war, kann dabei mit Recht als sicher vorausgesetzt werden, denn ohne dies beträfe die Umwandlung solchen Grund, welcher nicht unter den gehört, welcher aufgehört hat natürlicher Holzboden zu seyn. Hier zeigt sich uns nun allerdings ein Mittel, wie jede Regierung den bedingten Holzboden erkennen kann. Dies ist das: Jeden Boden zur anderen Benutzung hinzugeben, welchen jemand dazu verlangt und dabei als Bürgschaft, daß er ihn auch höher benutzen werde, als er jetzt benutzt wird und benutzt werden kann, auch höher bezahlt als seine jetzige Rente zu Kapital gerechnet, beträgt. Dabei verstehet sich von selbst, daß nicht diejenige Rente gerechnet wird,

welche bei einer unvortheilhaften Benutzung erfolgt, sondern diejenige, welche bei der Holzwirthschaft zu erreichen ist, welche allein mit der größten Vollkommenheit den größten Geldertrag herbeizuschaffen sucht, daß man um sich nicht zu täuschen, den Werth des etwa jezt auf dem Grunde befindlichen Holzvorrathes ganz von dem Werthe der Bodennutzung trennt. Bei dieser Maxime, wo nicht der Staat als Besitzer und Veräußerer entscheidet, was bedingter Holzboden ist, sondern es dem Käufer überläßt zu beurtheilen, ob den bestehenden Verhältnissen gemäß, dieser Boden mit Vortheil für eine andere Verwendung zu benutzen ist, fällt alle Gefahr — die seltene der unrichtigen Spekulation des Käufers ausgenommen — der falschen Bestimmung des Bodens hinweg, und so bald der Grundsatz in der Staatsforstverwaltung als feststehend bekannt ist, daß jeder Grund feil ist, den jemand höher zu benutzen weiß, als der Staat als Staatsforst, und ihn auch darum besser bezahlt als er jezt rentirt, oder als Forst rentiren kann, so sind allerdings auch die oben aufgestellten Einwürfe: daß die Staatsforstverwaltung den bedingten Holzboden und dessen nöthige Veränderung nicht zu erkennen vermag, hinweggeräumt, denn sie hat es nun nicht mehr nöthig, da sie es den Individuen, die es besser im Stande sind ihn zu erkennen, überläßt. Nimmt sie dabei noch denjenigen Boden an, den sie als Forst höher nutzen kann, wie der Besitzer als Ackerland, indem sie ihm die Rente dafür in Kapital zahlt, die bei der auf den höchsten Geldertrag berechneten Holzwirthschaft herauszubringen ist, oder indem sie sich auf

Vertauschungen nach der Berechnung des Werthes und Ertrages der verschiedenen Grundstücke einläßt, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß auch bei fortwährend bestehenden Staatsforsten, ja wenn auch kein anderer Forstbesitz statt fände, als der als unmittelbares Staatseigenthum, sich eben so gut eine Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Forst und Feld denken läßt, als wo der ganze Grund sich in freiem Privatbesitze befindet und jeder ihn dazu benutzen kann, wobei er am mehresten trägt.

Wäre es aber auch je denkbar, daß eine Staatsforstverwaltung sich auf diesen steten Tauschhandel, Kauf und Verkauf von Forstgrund einlassen könnte und wollte, was sie der Natur einer solchen Verwaltung nach nicht kann, und nicht darf, da an eine geregelte Benutzung und Bewirthschaftung von solchen sich auf diese Art zertheilenden und wechselnden Forsten, gar nicht zu denken wäre, so liegt doch am Tage, daß aller Staatsforstbesitz in dem Sinne wie er jetzt gedacht und verlangt wird, aufgehört hätte, daß sowohl der Grund als die Wirthschaft nicht mehr selbstständig, sondern von der Spekulation der Privaten abhängig wäre. Man verlangt die Staatsforsten und hält sie für unentbehrlich, um den zu großen Rodungen und Umwandlungen in Feld, welches man ertragreicher glaubt, vorzubeugen, und die Befriedigung des Holzbedürfnisses zu sichern und um zu verhüten, daß nicht die Erziehung der größern Menge von Holz und des bessern, wegen des bei einer andern Wirthschaft größer zu erreichenden Geldertrags, aufgegeben wird. Giebt man

jedem den Forstgrund zu Feld, der ihn als solches höher zu nutzen weiß, so macht man natürlich jeden Privaten zu Herrn des Forstgrundes, der ihn zu Feld fordert, und als solches bezahlt, und die Rodungen rc. sind eben so wenig beschränkt, als wenn die Forsten freier Privatbesitz wären. Will man die Forsten nur dann behalten, wenn sie den größten Geldertrag geben, so ist man unläugbar zu eben der Spekulationswirthschaft gezwungen, wodurch die Privaten den höchsten Geldertrag heraus bringen, denn so lange diese noch einen Ueberschuß, oder hohe Procente des Kaufgeldes zu erhalten wissen, werden sie auch alles aufbiethen, die Forsten in ihre Hände zu bekommen. Jenem Grundsatze gemäß müßte man sie ihnen auch entweder überlassen, wenn sie mehr dafür geben als die jetzige Forstrente beträgt, oder auf die vermeinte bessere Wirthschaft Verzicht thun, und nur streben die höchste Geldrente zu erhalten, um das Ueberbiethen derselben unmöglich zu machen.

Obgleich da wo die Forsten ganz oder großentheils in unmittelbarem Staatsforstbesitze sind, nur bei diesem Verfahren die Herstellung des vortheilhaftesten Verhältnisses zwischen Forst und Feld zu erwarten ist, da ohne dies die Forstverwaltung außer Stande ist zu erkennen, was natürlicher bedingter Waldboden genannt werden muß, so ist doch gewiß, daß dasselbe nicht nur alle die Gefahren der Waldverwüstung und unvortheilhaften Forstwirthschaft mit sich führen würde, welche man mit dem Veräußern der Staatsforsten und ihrer Verwandlung in freies Privateigenthum für unzertrennlich hält, sondern daß diese offenbar dadurch noch sehr vermehrt

werden müßten, und daß es dabei zugleich noch eine große Menge Vortheile entbehrt, die man dem freien Privatforstbesitze nicht bestreitet. Die Vergrößerung der Gefahr liegt schon darin, daß Staatsforsten nie so hoch benutzt werden können, als Privatforsten, daß daher die Umwandlungen in Feld wegen unvollkommener Benutzung des Forstgrundes viel weiter ausgedehnt werden können, als bei dem freien Privatbesitze, wo der Forst höher rentirt, wahrscheinlich wäre. Die Vortheile welche diesem letzteren Besitze eigenthümlich sind, werden im folgenden Kapitel aus den der Staasforstverwaltung eigenthümlichen Unvollkommenheiten sich von selbst ergeben.

Sechstes Kapitel.

Von den den Staatsforstverwaltungen stets eigenthümlichen Nachtheilen.

---

§. 73.

Es ist ungerecht, wenn man die Unvollkommenheiten welche man häufig in der Staatsforstverwaltung bemerkt, stets dem übeln Willen, dem Mangel an Kenntniß und der wenigen Bildung, oder gar der Untreue der Forstbeamten, im Allgemeinen zuschreiben will. Die Forstbeamten im Ganzen sind wahrscheinlich weder

besser noch schlechter wie jede andere Klasse von Staats-
dienern, und gäbe es irgend ein Land wo sie schlechter
wären, so läge nicht die Schuld an ihnen, sondern an
einer fehlerhaften Anordnung der Verwaltung, welche
irgend eine Ursache in sich tragen müßte, die eine ganze
Beamten- und Menschenklasse schlecht und untreu mach-
te, z. B. zu geringe Besoldung und viel Gelegenheit
das Einkommen durch Unredlichkeit zu vergrößern.
Viele dieser Unvollkommenheiten liegen in der Natur
der Verwaltung selbst, und bloß die üble Stellung der
Beamten, daß sie producirende Staatsdiener seyn sol-
len, was ganz gegen die Natur des Beamtenstandes
ist, setzt sie im Allgemeinen in das unvortheilhafte Licht,
als blieben sie Hinsichts ihrer Leistungen zurück, da
man sie mit dem Wirken des freien Besitzers vergleicht.
Der innerhalb gewisser Schranken sich bewegende,
durch nothwendige Vorschriften beengte Verwalter, kann
aber auch bei dem besten Willen nie das leisten, was
der freie Besitzer, der keine andern Gesetze, als die
Ueberzeugung des Vortheilhaften kennt, der jede Gunst
des Augenblicks erhascht und benutzt, welcher wagt
und alles den Umständen gemäß berechnet, und anpas-
sen kann. Das ist eben so als bei Vormündern und
Guthsadministratoren mit sehr beschränktem Handeln,
welche auch nie ein Vermögen, ein Guth, so werden
benutzen können, als die unbeschränkten, mit gleichen
Fähigkeiten ausgerüsteten Eigenthümer desselben, ob sie
gleich im Allgemeinen eben so rechtlich und von gutem
Willen seyn mögen, als alle übrigen Beamten und
Menschen.

Wir können uns nicht mit den bloßen Finanz-Nachtheilen für die Staatskassen beschäftigen, welche aus der eigenen Verwaltung für Rechnung des Staats entspringen, denn das Interesse desselben Hinsichts seiner unmittelbaren Staatseinnahmen, liegt ganz außerhalb des Kreises der gegenwärtigen Untersuchungen, da hier bloß davon die Rede ist, der Nation die höchste Benutzung des Bodens zu verschaffen. Wie die Staatskassen die höchste Einnahme davon erhalten, ist Gegenstand der Finanzwissenschaft und Forstverwaltungskunde, und gehört nicht hierher. Wäre es möglich, daß bei dem Staatsforstbesitze das volle Einkommen aus den Forsten entstehen kann, so müßten wir ihn auch hier vortheilhaft und wünschenswerth finden, gleich viel wer es beziehet, und selbst wenn die Staatskassen gegen eine andere Art der Verwaltung Verlust dabei hätten, vortheilhafter als jede andere Art des Forstbesitzes, wobei die Staatskassen mehr, die Nation aber weniger Einnahme bezäge.

Der erste Nachtheil welchen der Staatsforstbesitz stets mit sich führt, ist, daß er es erschwert oder unmöglich macht, die volle Erzeugung des Bodens zu gute zu machen, und den Waldbau mit dem Ackerbaue, den Wald und die Menschen in diejenige genaue Verbindung zu bringen, welche zur höchsten Benutzung des Forstgrundes unerläßlich ist.

Der Wald erzeugt mancherlei Dinge, Holz, starkes und schwaches, mehr oder weniger Werth habendes, Laub, Baumfrüchte, Gras, Holzsäfte u. s. w. Eine zweckmäßige und vollständige Waldbenutzung fordert,

daß alles zu gute gemacht werde, was nicht auf der andern Seite mehr Nachtheil bringt, als es auf der einen Vortheil gewährt, daß jede Art der Walderzeugung so zu gute gemacht wird, daß sie dem Bedürfnisse am mehrsten entspreche, und dem Walde den höchsten nachhaltigen Gesammtertrag giebt. Das ist allerdings bei den Staatsforsten möglich, denn man darf nur Jedem, welcher etwas vortheilhaft zu benutzen weiß, das Benutzungsrecht darauf, allenfalls gegen eine zweckmäßige Entschädigung, einräumen, so muß sich zuletzt die Benutzung selbst vollständig herstellen. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß das bei Staatsforsten nicht leicht zu erlangen ist. Die Hauptnutzung für den Staat und diejenige, welche in den Forsten unmittelbar für seine Rechnung zu gute gemacht wird, ist immer das Holz, und zwar eigentlich auch nur das starke einzuschlagende. Diese wird und muß der Staatsforstverwalter deshalb auch stets vorzugsweise in das Auge fassen. Alles, was diese auf irgend eine Art beeinträchtigt, muß ihm um so mehr nachtheilig erscheinen, als er nicht immer für die anderen Produkte des Waldes diejenige Einnahmen haben, und unmittelbar erhalten kann, die dem Werthe derselben angemessen wäre. Wenn ein Wald jährlich ⅕ Kl. Raff- und Leseholz erzeugt, welches wegen seiner Kleinheit da es zum Theil in unbedeutenden absterbenden Zweigen bestehet, nicht unmittelbar durch eigene Zugutemachung benutzt werden kann, so wird kein Heidemiether da wo auch die Klafter Holz 5 Rthlr. kostet, jährlich 1 Rthlr. für den Morgen Heidemiethe geben können, denn er kauft dann lieber ⅕ Kl. Holz,

als daß er noch viele Tage das Holz sammeln gehet, welches kaum so viel Werth hat, als die zur Zugutemachung desselben aufgewandte Arbeit. Es muß diese ⅓ Kl. entweder von dem Forstbesitzer unentgeldlich weggegeben werden, oder es kann sie niemand benutzen. Sie unentgeldlich wegzugeben, wird der Staatsforstverwalter gewiß keine Veranlassung haben, denn einmal wird seine Verwaltung dadurch erschwert, und dann auch dem Boden eine Vermehrung der Damerde entzogen, welche freilich weniger Werth hat, als das Holz selbst, andere Unannehmlichkeiten, als Störung des Waldes durch die Holzsammler rc. ungerechnet. Es verliert aber nun die Nation den Thaler Einkommen, den das Raff- und Leseholz gewährt, denn die daran zu wendende Arbeit kann für sie nicht als Ausgabe gerechnet werden. Ist das Raff- und Leseholz nicht da, so kann sich die Arbeit der Frauen und Kinder die es sammeln, vielleicht gar nicht darstellen, und der Thaler Einkommen pr. Morgen Forst, gehet entweder im Holze, oder in der Arbeit, wie man es rechnen will, verloren.

Eben so ist es mit der Benutzung des Laubes, der Streu. Wenn das Fuder Laub als Dünger für den Wald zur Vermehrung der Holzerzeugung 6 ggr. Werth hat, für das Feld 12 ggr., zur Vermehrung der Getreiederzeugung, so gehört es in das Feld. Der Ackerbesitzer kann aber dem Forstverwalter noch nicht 6 ggr. dafür geben, denn 8 ggr. rechnet er sich seine Arbeit, um das Fuder Streu zu sammeln und heimzufahren, und dieser kann und wird es daher auch nicht verkau-

fen, die Nation verliert aber dabei durch nicht darge- stellte Arbeit 6 ggr. bei jedem Fuder. Hat der Käufer den Forst selbst, so wird er sich die Arbeit gewiß nicht so rechnen, als wenn er noch Geld dazu geben soll, so wird und kann er nichts im Auge haben, als den höhern Ertrag der Streu im Acker.

Jede Verbindung des verschiedener Erzeugung ge- benden Grundes, durch Einen Besitzer der sich gegen- seitig unterstützen soll, ist der Kultur und vollständigen Benutzung vortheilhaft, jede Trennung durch verschie- dene Besitzer nachtheilig. Man denke sich Wiesen- und Ackerbesitz, Weide und Land getrennt, und dies wird in die Augen fallen. Wenn eine Benutzung von einem andern Besitzer oder Verwalter, und dessen gutem Wil- len abhängig ist, so wird oft lieber ganz darauf Ver- zicht gethan, ehe man sich deshalb in weit aussehen- de Unterhandlungen einläßt, und Forderungen ein- räumt, die stets dem der sie thut niedrig, und dem der sie billigen soll, zu hoch erscheinen. Freiheit, Un- abhängigkeit und Sicherheit der Benutzung sind die einzige und erste Bürgschaft, daß sie vollständig erfol- gen werde. Die getheilte Benutzung der Walderzeu- gung die in den Staatsforsten nur durch die Servitu- ten statt finden kann, hat auch ohne die Hindernisse, welche sie der Veränderung der Wirthschaft in den Weg legen, so viel Unannehmlichkeiten und selbst Nachtheile, daß man sich, wo sie noch nicht bestehen, schwerlich entschließen wird, sie auf den Forst zu nehmen.

Bis jetzt haben wir angenommen, daß der Forst- verwalter den Werth der Erzeugung bei der verschieden-

artigen Verwendung vorurtheilsfrei zu berechnen wisse, daß er nur dahin strebe, dem Forste den größten Gesammtertrag zu geben, wie selten dies aber der Fall ist, und seyn kann, wo nur die Eine Erzeugung vorzugsweise beachtet wird, und zu gute gemacht werden kann, bedarf wohl keines Beweises. Wo der Eigenthümer jede Benutzung selbst erhebt, kann kein Vorurtheil herrschen, er wird, wenn auch nicht den Werth jeder genau berechnen, doch ihn durch die Erfahrung und das Gefühl seines Vortheils oder Nachtheils kennen lernen. Wo der Verwalter sich nur mit der Zugutemachung Einer Nutzung beschäftigt, ist nur zu oft das Gegentheil sichtbar.

§. 74.

Der zweite Nachtheil welcher jeder Staatsforstadministration eigenthümlich ist, dürfte derjenige seyn, daß im Allgemeinen nie der Eifer des Verwalters dieselbe Kraft haben kann, welche die Liebe zum Eigenthume oder auch der Eigennutz, das Streben nach Vermehrung des Besitzthumes, hat. Das ist kein Vorwurf für die Forstverwalter, und kann es nicht seyn, da so viele rechtliche Männer darunter gefunden werden, welche alles aufbiethen, um das Beste ihrer Forsten zu befördern, es ist vielmehr eine Bemerkung die sich auf die Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur gründet, und deshalb ein Nachtheil den alle Verwaltungen des fremden Eigenthums gemein haben, daß in ihnen ein weniger dringenderes Streben nach Vervollkommnung des Besitzthums statt finden kann, als

bei dem freien Eigenthume. Die Pflichten des Verwalters haben ihre Grenzen, die Forderungen welche man an ihn macht, können sich nur auf das mit gewöhnlicher Anstrengung zu Erreichende erstrecken, der fremde Vortheil muß der Mehrzahl der Menschen wenigstens in so fern fremd bleiben, daß er dem eignen nachstehet — überall mehr von dem Verwalter fordern zu wollen, würde eine gänzliche Unbekanntschaft mit der menschlichen Natur verrathen. Die Neigung den eignen Vortheil zu erreichen, hat bei dem Besitzer und Eigenthümer keine Grenzen als das Unrecht, sie wirkt rastlos und scheuet keine Aufopferungen und Anstrengungen, seine Forderungen, Wünsche und Bestrebungen gehen immer weiter, jemehr er sie zum Theil erfüllt siehet. Das Auge blickt für eignen Vortheil stets schärfer und weiter als für fremden, die Kraft ihn herbeizuschaffen verdoppelt sich oft bei jedem Widerstande bei dem ersten, bei dem anderen ermattet sie um so leichter, als die Pflicht nur ein gewisses Maß derselben, so viel als sich überall erwarten läßt, anzuwenden vorschreiben kann. Das läßt sich von demjenigen Theile der Verwalter, wir wollen annehmen dem größten, sagen, welcher sich nicht mit dem vorgeschriebenen mechanischen Gange ihrer Geschäfte begnügen, sondern das ernstliche Bestreben haben auch noch über das unmittelbar vorgeschriebene oder angeordnete Handeln hinaus zu wirken, und Gutes in der ihnen anvertrauten Verwaltung nach Möglichkeit zu stiften. Es ist aber auch nicht zu läugnen, daß es noch eine andere Klasse von Verwaltern giebt, welche nur negativ gut sind, indem sie

sich darauf beschränken zu vermeiden etwas zu thun, was ihnen Vorwürfe und Nachtheile zuziehen kann, die ihr ganzes Wirken darauf zurückzuführen etwas zu unterlassen, was unmittelbar vorgeschrieben ist, ohne sich um die Folgen ihrer Handlungen zu kümmern, sobald sie nur gegen mögliche Verantwortlichkeit gesichert sind. Wenn man gerecht seyn will, so darf man gegen diese Art der Verwaltung nicht zu streng urtheilen, denn es liegt gewissermaßen die Aufforderungen dazu in der Natur jeder untergeordneten Stellung des Beamten. Es ist unmöglich, jedem die Instruktion und die Berechtigung zu willkührlichen Handlungen zu geben, daß man ihm sagt: Thue das, was Dir das Vortheilhafteste dünkt. Dies würde einen chaotischen Wirrwarr geben, der Verwaltung alle Einheit rauben, jede Verantwortlichkeit der Beamten aufheben, dem Schlechtern freien Spielraum geben, ihre Pflichten zu vernachläßigen, die Gefahr herbeiführen, aus Leichtsinn und Unkenntniß statt des geglaubten Vortheiles den größten Nachtheil herbeizuführen. Die Pflichten, die Handlungsweise und die Art der Verwaltung, die Grundsätze nach denen sie geleitet werden soll, müßen scharf und streng vorgeschrieben seyn, selbst wenn die Erlangung des Besten dabei schwierig und unsicher würde, um gegen das Schlechtere gesichert zu seyn. Wer darüber hinaus gehet, wer mehr thut als vorgeschrieben war, wer das Bessere ohne das es angeordnet war, zu erlangen sucht, thut es auf seine Gefahr. Mißlingt der Versuch, trotz der statt gefundenen Wahrscheinlichkeit des Gelingens, so kann die Reinheit des Willens nicht allemall entschul-

digen, die Willkühr der Beamten in der untergeordneten Stellung kann ohne große Gefahr für das Ganze, und ohne Störung der Einheit der Verwaltung nicht ungeahndet bleiben. Aufforderung genug für Gemüther, die nicht von einem Feuereifer für das Bessere, der alle Unannehmlichkeiten und Gefahren verachtet, wenn es gilt dieses zu erreichen, beseelt werden, sich streng in dem ausgefahrnen Gleise des Gewöhnlichen, des Vorgeschriebenen zu halten, in dem aber das Vollkommnere nie zu erreichen ist, keine Richtschnur ihrer Handlungen anzuerkennen, als die des approbirten Geschäftsganges, die ganze Erfüllung ihres Berufes darin zu setzen, gegen Verweise und Vorwürfe aktenmäßig gesichert zu seyn, indem sie ihr vorgeschriebenes buchstabenmäßiges Handeln stets beweisen können. Daß bei dieser Klasse der Forstverwalter die Forsten nie den Grad der Vollkommenheit und des Ertrags erhalten können als im freien Besitze, wo der Vortheil den Besitzer ewig stachelt sie herbeizuführen, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung.

Dann giebt es aber auch noch eine dritte Klasse von Beamten, deren Zahl wohl gering seyn mag, deren Existenz doch auch aber nicht ganz abzustreiten ist, die noch weit weniger geeignet sind, die Forstverwaltung auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit zu heben und ihren Ertrag für die Nation, wie für die Staatskassen so hoch zu heben, als er gehoben werden kann und in freiem Eigenthume zuletzt nothwendig gehoben werden muß. Das ist diejenige, denen der fremde Vortheil gar nichts gilt, sobald er mit dem eignen in Berührung kömmt,

welche kein Bestreben haben, als ihrem Eigennutze zu fröhnen, welche ihre Bequemlichkeit jedem Gewinne für die ihnen anvertrauete Forst vorziehen, welche ihre Verwaltungsstellen nicht als eine Uebernahme von grossen Verpflichtungen betrachten, sondern blos als eine Versorgungsanstalt, um darin ihren Neigungen gemäß leben zu können. Gegen diese Art von Verwaltern kann sich ein Staat so wenig ganz sichern, als jemand, welcher eine Frau wählt, gegen eine solche, welche viele Fehler hat, denn die Kandidaten, welche Beamtenstellen suchen, sind alle eben so vortrefflich und gut, und versprechen eben so thätige und rechtliche Beamten zu werden, wie alle heirathslustige junge Frauenzimmer stets dem Bewerber alle Eigenschaften eines vortrefflichen Gattin in sich zu vereinigen scheinen. Es ist wahr, die Maxime, die Beamten stets von unten auf dienen zu lassen, schützt sehr gegen solche Beamten in den höhern Stellen, da ein solcher selten mehrere Jahre hindurch seine Eigenthümlichkeit verbergen kann, allein auch in den niedern können sie Schaden genug anrichten. — Mangel an Kenntnissen und daraus entstehende Unvollkommenheit der Verwaltung, ist ein zu vermeidender Nachtheil, da es der anzustellenden Behörde nicht an Gelegenheit mangeln kann, sich darüber die nöthige Kenntniß zu verschaffen.

Ein nie zu vermeidender Uebelstand in einer großen Staatsforstverwaltung ist auch das, daß man nur entweder die Wahl hat, den untergeordneten Beamten alle Selbstständigkeit zu rauben, und sie zu bloßen Maschinen herabzuwürdigen, so daß nur Ein Wille von oben

herab ausgesprochen, als geltend angenommen werden soll, oder daß das Widerstrebende der verschiedenen Ansichten der Beamten sich fortwährend bekämpft und es verhindert, ein vortheilhaftes und wünschenswerthes Ganzes darzustellen. Es wird in der Verwaltungskunde ausführlicher davon gesprochen werden, wie es möglich ist, diesen Nachtheil, so weit es überhaupt geschehen kann, zu beseitigen, ganz wird er aber nie gehoben werden können. Es liegt in der Natur einer großen Verwaltung, daß sobald ein Zweck durch Regierungsanordnungen erreicht werden soll, die obern Beamten die Anordnenden, die untern die Ausführenden sind. Es liegt aber auch in der Natur des Menschen, daß der ausführende Beamte vermöge der genauern Bekanntschaft mit dem Oertlichen stets glaubt besser anordnen zu können, als der Obere und daß er deßhalb in doppelter Hinsicht ungern sich den Anordnungen fügt, einmal, weil der Mensch, welcher das Bewußtseyn hat, daß er die nöthige Kraft und Bildung in sich vereinigt — und das soll doch auch jeder untergeordnete Forstverwalter, — sich nur ungern zur Maschine herabwürdigen läßt — wenigstens ihm scheint es eine Herabwürdigung, ob sie es schon nicht ist — und dann auch weil er dadurch oft gezwungen wird, gegen seine Ueberzeugung zu handeln. Hierdurch entstehet stets in der Beamtenwelt eine Reibung der Kräfte, welche sie wohl erhält und stärkt, welche aber auch stets ihre Vereinigung, ihr Zusammenwirken zur Erreichung Eines bestimmten Zweckes verhindert, wobei da wo nur Ein Mensch die Anordnung und Ausführung hat, wo

alles in demselben Sinne behandelt wird, wie es gedacht war, wo die nöthige Aenderung des Gedachten, wenn es bei der Ausführung zweckmäßig erscheint, augenblicklich erfolgt, die Wirthschaft unendlich rascher vorwärts kommen muß. Es liegt so klar da, daß die Wirkung Einer Kraft, wenn sie gleich groß ist, stärker seyn muß als die Wirkung verschiedener nicht zu vereinigender und sich verschieden äußernder Kräfte, daß es gar keiner weitläuftigen Ausführung deshalb bedarf.

Die Kraft des Einen freien Besitzers ist aber nicht nur gleich groß, sondern noch viel größer und stärker als die vieler verschiedenen Beamten und Verwalter des fremden Eigenthumes, wie dies schon oben angedeutet wurde.

§. 75.

Unstreitig der größte und wesentlichste Nachtheil welcher einer Staatsforstverwaltung eigenthümlich ist und seyn muß, ist derjenige, daß bei ihr die Forstwirthschaft nach allgemeinen Grundsätzen geregelt und geführt werden muß, und nie den tausendfachen Verschiedenheiten der Bedürfnisse und örtlichen Verhältnissen bis in die kleinsten Einzelnheiten angepaßt werden kann, daß bei ihr nie die Pflege und Benutzung auch bis auf die kleinsten Gegenstände ausgedehnt werden können.

Wenn wir uns die ideale vollkommenste Forstwirthschaft denken, so ist es die Forstgärtnerei, welche sorgfältig jede Erzeugungskraft des Bodens benutzt und zu erhöhen sucht, welche jede einzelne Stelle desselben

am zweckmäßigsten zu benutzen und zu verwenden strebt, jede Bodenerzeugung dann, wenn sie den mehresten Ertrag zu geben verspricht, zugutemacht, jede Beschädigung des Waldes eben so sorgfältig wie die eines Gartens zu verhüthen sucht und überall die unvollkommne natürliche Verjüngung, wenn sie statt findet, durch die vollkommnere der Kultur, durch Menschenhände ergänzt. Unsere große Waldwirthschaft, wie wir sie jetzt treiben und nur treiben können, ist immer noch weit von der möglichen Vollkommenheit entfernt. Der Wuchs der Bäume erhält noch nicht diejenige Unterstützung durch eine sorgfältige Bodenbereitung, welche er erhalten kann, die Kultur, die Besetzung des Bodens mit Pflanzen, erfolgt noch lange nicht so zweckmäßig, wie sie erfolgen könnte und sollte. Bald haben wir zu wenig Pflanzen, als daß die volle Produktionsfähigkeit des Bodens konsumirt werden könnte, kleine Blößen und nicht producirende Stellen können nicht genug beachtet werden, bald thun die zu dicht stehenden Pflanzen eben so viel Schaden, indem eine die andere im Wachsthume beeinträchtigt. Schon dadurch, daß die Durchforstungen von der ersten Jugend des Forstortes an, immer so geleitet würden, daß eine zurückbleibende Pflanze von dem Augenblicke an, wo sie den andern mehr raubt als selbst erzeugt, weggenommen würde, könnte nicht bloß unendlich mehr Holz erzeugt, sondern auch sehr viel mehr zu gute gemacht werden. Man darf nur die Beobachtungen über die Verschiedenheiten des Zuwachses an einem Baume, der stets den gehörigen Raum zu seinem voll-

ser. Sie gleicht einer aus vielen Kräften zusammen gesetzten Maschine, welche schwer in Bewegung zu setzen ist, und noch weit schwerer die ihr einmal gegebene Richtung verläßt und bei sich ändernden Verhältnissen ihre Wirksamkeit diesen anpaßt. Der freie Besitz empfängt dagegen das Gefühl des Zweckmäßigen und Passenden eben so schnell, als er alle seine Kräfte in Bewegung setzen kann, um es zu erreichen, und anzuordnen, in alles Einzelne einzudringen, und es zu beachten.

§. 76.

Vom freien Forstbesitze, um diese Nachtheile zu vermeiden.

Es ist als Mittel das richtige Verhältniß zwischen Feld und Wald herzustellen, der Grundsatz aufgestellt worden, daß jeder Boden dazu benutzt werde, wobei er den höchsten Ertrag gewährt, es ist dabei aber auch zur Bedingung gemacht worden, daß kein Hinderniß statt finden müsse, den höchsten Ertrag zu errreichen. Hierbei mußte von selbst sich die Bemerkung ergeben, daß die Staatsforstwirthschaft nicht geeignet sey, dem Forstgrunde den höchsten möglichen Ertrag abzugewinnen, daß bei ihr diese Herstellung auch wohl nicht ganz vollkommen zu erwarten ist, am wenigsten wenn sie in dem Sinn geführt wird, daß der Staatsforstgrund ein eiserner und unveränderlicher Staatsgrund in der gegenwärtigen Gestalt bleibe, daß sie dann wenigstens ebenfalls den sich aussprechenden geänderten Bedürfnissen genügen müsse. Es ergab sich aber bei dieser Voraussetzung, daß dann die Ursachen aus welchen man

Staatsforsten verlangt ganz aufhören, und diese ihre ganze Eigenthümlichkeit verlieren. Wenn nun außerdem noch die dem Staatsforstbesitze eigenthümlichen Nachtheile, wenn auch nicht vollständig entwickelt, sondern nur oberflächlich angedeutet wurden, da sie niemandem fremd seyn werden, der mit der Natur dieser Verwaltung insbesondere, und mit den Nachtheilen die es im Allgemeinen hat, wenn der Staat selbst als Producent auftritt, vertraut ist, so gehet daraus von selbst hervor, daß der Staatsforstbesitz nicht nur im Allgemeinen für nachtheilig erklärt werden muß, sondern auch vorzüglich die verlangte Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald hindert. Es bedarf weiter keiner Ausführung, daß wir diese nur von der gänzlichen Freiheit des Eigenthums, von der freien Willkühr jedes Besitzers seinen Grund dazu zu benutzen, wobei er ihm am mehrsten trägt, so wie, daß überhaupt kein Grund in todter Hand sey, erwarten können.

Bevor wir jedoch zur Untersuchung der Einwürfe, welche man dagegen aufstellt, der Gefahren welche man davon befürchtet, und der Zuläßigkeit der Veräußerung der Staatsforsten im folgenden Kapitel übergehen, muß zuerst darauf aufmerksam gemacht werden, daß deshalb, weil nur von der gänzlichen Freiheit des Grundeigenthums und dessen Verwandlung in freien Privatbesitz, die höchste idealisch vollkommene Waldkultur, und die Herstellung des allerrichtigsten Verhältnisses zwischen Feld und Wald erwartet werden kann, noch nicht der Grundsatz aufgestellt werden kann, plötzlich alle Staatsforsten in freies Grundeigenthum zu ver-

wandeln. Von dieser Folgerung aus den angestellten Untersuchungen, kann und muß man unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch weit entfernt seyn. Die vollkommne Waldkultur, eine plötzliche und gänzliche Veränderung des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald ist wenigstens in den deutschen Staaten für den Augenblick weder Bedürfniß, noch überhaupt möglich, sie durch Veräusserung der Staatsforsten, die auch darum weder mit Vernunft verlangt, noch mit Vortheil viel höher benutzt werden können, gewaltsam und unvorbereitet herbeiführen zu wollen, hieß sie gerade zu für längere Zeit schon im Keime ersticken. Das größte Unglück welches Deutschland widerfahren könnte, wäre, die Staatswaldungen plötzlich alle in Privateigenthum verwandeln, ehe es nicht Bedürfniß ist, und mit Sicherheit geschehen kann, es hieß sie allerdings, wie die Gegner der freien Waldwirthschaft behaupten, vernichten. Ohnstreitig würde sich auch dabei aus dem Schlechtesten zuletzt das Bessere, und endlich das Beste entwickeln, aber wir würden um das Letztere für die späten Generationen zu erhalten, den nächsten sehr verderblich werden, wenn wir nicht die Herstellung des Bessern mit der nöthigen Vorsicht herbeiführen, und es der Noth und dem Bedüfnisse überlassen, es herzustellen. — Nur nach und nach, nur mit großen Einschränkungen, und mit großer Vorsicht, nur wenn das Bedürfniß dazu sichtbar ist, nur wenn das Gefühl der Walderhaltung und ihrer Nothwendigkeit und ihres Vortheils schon im Volke lebendig wirkt, nur wenn sich zeigt, daß die Sorge welche jetzt

die Regierung allerdings noch übernehmen muß, ihr bereits von den Einzelnen abgenommen ist, kann der Uebergang des Staatsforstgrundes in freies Privateigenthum ohne Gefahr erfolgen. Die Rücksichten welche dabei zu beachten, die Beschränkungen welche dabei nothwendig sind, die Art und Weise wie dieser wünschenswerthe Zeitpunkt herbeigeführt und vorbereitet werden kann, wo die Regierung im Stande ist, sich der lästigen und kostbaren Sorge für die Erhaltung der Forsten zu entschlagen, wo sie die nachtheilige Stellung als Producent aufgeben kann, werden in einem eignen Abschnitte abgehandelt werden, auf welchen deshalb verwiesen werden muß. Bevor dies aber nöthig und zweckmäßig ist, muß überhaupt erst noch nachgewiesen werden, daß es nicht bloß möglich und gefahrlos ist, daß den Privaten die freie Waldwirthschaft überlassen werden könne, sondern daß es auch dasjenige ist, wonach wir, um die höchste Kultur des Bodens zu erlangen, streben müssen. Die Einwürfe, welche dagegen gemacht werden, sind daher zusammen zu stellen, und zu widerlegen.

Siebentes Kapitel.

Von der Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald durch Freigebung der willkührlichen Benutzung des Bodens, der dadurch zu erwartenden vollkommnen Waldkultur und den Einwürfen, welche man dagegen macht.

---

§. 77.

Sobald wir die Verwendung und Benutzung des Bodens von dem Ertrage, welchen er dabei gewährt, abhängig machen, sobald wir annehmen, daß dasjenige das richtigste Verhältniß zwischen Feld und Wald sey, wobei der Wald mehr einträgt, als er als Feld je eintragen könnte, und umgekehrt, das Feld mehr als Wald, so ist damit auch zugleich der Vortheil und Zweck des freien Grundeigenthums ausgesprochen, denn von selbst wird jeder die Art der Benutzung wählen, welche ihm am mehrsten einträgt, er muß es thun, wenn der Grund in seiner Hand bleiben, und sich nicht einen anderen Herren suchen soll. Was die Regierung nicht durch die sorgfältigsten Berechnungen vermag, was das schärfste Auge des geschickten Verwalters nicht entdecken kann, wie jeder Grund am besten zu benutzen ist, das ist eine leichte Sache des Eigennutzes, und das Gefühl des Vortheils jedes freien Besitzers. Wie

immer, so ist auch hier die bürgerliche Gesellschaft am hellsehendsten wenn es darauf ankömmt, über ihr Bedürfniß zu urtheilen, die Ausmittelung des Bedarfs, und die Feststellung der Erzeugung die ihn befriedigen soll, vorzunehmen. Nur dem freien Eigenthümer welcher selbst alle die Mittel kennt, und deren Anwendung mit Sicherheit vorausbestimmen kann, da sie von ihm allein abhängt, und in dem Sinne erfolgen muß, in dem er sie beabsichtigt, kann es allein ganz deutlich seyn, bei welcher Art der Benutzung diesem die höchste Rente abzugewinnen ist, selbst wenn er nicht der einzige Nutzungsberechtigte dabei ist, in welchem Falle er es am deutlichsten erkennen muß, wie viel ihm die Befreiung von der fremden Nutzungsgerechtsame kostet, und obder Werth des freien Grundstücks um so viel höher ist, als es Aufopferung verursachte, sie zu erhalten.

Wenn wir annehmen, daß der größte Ertrag des Bodens die vortheilhafteste Verwendung desselben bezeichnet, daß dem Menschen ein stetes Streben nach Vermehrung seines Einkommens eigenthümlich ist, so liegt auch darin die Bürgschaft, daß dieser größte Ertrag mit der möglichsten Sicherheit erreicht, und auf diese Art die vortheilhafteste Benutzung des Bodens erhalten, wenn wir diesem Streben die größte Freiheit geben, sich zu äußern, und alle Mittel anwenden zu können, um seinen Zweck zu erreichen. Es bedarf dann keiner schwierigen Untersuchungen, keiner mühsamen Berechnungen, keiner beschränkenden Gesetze, keiner Aufopferungen und nachtheiligen Selbstverwaltung von Seiten des Staates, nichts als freie Bewegung der Ge-

sellschaft, da der unnatürliche und gespannte Zustand aufgehört hat, wo man in jedem Individuo den Feind der Gesellschaft deren Mitglied es doch ist, erblickt, wo man den Vortheil des Einzelnen im steten Widerspruche mit dem Vortheile des Ganzen glaubt. Nimmt man an, daß der Bedarf die Erzeugung bestimmt, daß die natürliche Nothwendigkeit das hervorzubringen was verlangt wird, eben so wirksam ist, als es unschädlich und natürlich ist, daß dasjenige was nicht verlangt wird, weil es sich im Ueberfluß vorfindet, bei der Hervorbringung verabsäumt wird, so wird man auch überzeugt seyn können, daß, sobald das richtige Verhältniß zwischen Bedarf und Erzeugung gestört ist, jedes Mitglied der Gesellschaft es nicht weit früher empfinden muß, als es die Staatsbehörde bemerkt, sondern auch die daraus hervorgehende allgemeine Bemühung es wieder herzustellen, die dazu aufgewandten allgemeinen Kräfte, weit wirksamer seyn werden, als alle gesetzliche Bestimmungen und Beschränkungen. Es wird und kann dies um so eher und leichter geschehen, als man doppelt darauf wirken kann, einmal durch die möglichste Beschränkung der Konsumtion und dann durch die Beförderung der Vermehrung der Erzeugung. Achtet man darauf daß in der Unannehmlichkeit, welche schon die Störung des eingebildeten Bedürfnisses mit sich führt, die Bürgschaft liegt, daß die Sicherung des unendlich geringern schwerlich werde angegriffen werden, daß deshalb die Vermehrung der Erzeugung höchst wahrscheinlich früher beginnen werde, als sie sich in der That unentbehrlich zeigt.

so wird man um so ruhiger in dieser Hinsicht seyn können.

Streben wir überhaupt nach der möglichst vollkommenen Bodennutzung, darnach, daß nicht mehr Wald bleibe, als das Bedürfniß verlangt, oder die Eigenthümlichkeit des Bodens, und die Beziehungen in denen der Wald zur ganzen Nationalökonomie stehet, bedingen, können wir weder das Bedürfniß, noch die zu seiner Befriedigung und aus diesen Rücksichten nöthigen Fläche ermitteln, so bleibt uns zuletzt nichts übrig, als es dem Gefühle des Bedürfnisses und des Vortheiles zu überlassen, diese Fläche festzusetzen.

Es werden keine denkenden Forstverwalter seyn, welche behaupten, denn nur die nicht denkenden können es, die in jeder Hinsicht für die Nationalökonomie vortheilhafteste Waldfläche, nach irgend einer andern Grundlage als der des vortheilhaftesten Ertrags wie er sich jedem zu erkennen giebt, festsetzen zu wollen, so wenig als einem derselben die Behauptung einfallen wird, daß es die großen Waldflächen einer Staatsforstverwaltung zu dem höchsten möglichen Ertrage zu bringen vermöge, aber dennoch widersetzen sich beinahe alle ohne Ausnahme der Anwendung derjenigen Mittel, durch welche dies allein möglich wäre, man kann mit Recht annehmen, der sehr großen Mehrzahl nach aus der reinen Ueberzeugung der Gefahr dabei, und der Unzuläßigkeit dieser Anwendung. Beachten wir von welcher unendlichen Wichtigkeit der bewegte Gegenstand sowohl für die Bevölkerung, welche mit Recht jeden überflüßigen und benutzbaren Grund vom Walde fo-

dern kann, als auch für den Nationalwohlstand ist, der unendlich dabei gewinnen muß, wenn nicht bloß jeder Boden seiner Eigenthümlichkeit und natürlichen Verhältnissen gemäß genutzt wird, sondern auch keiner zu einem geringern Ertrage verwendet bleibt, von dem ein höherer zu erhalten ist, so wird eine sorgfältige und vorurtheilsfreie Prüfung dieser Einwürfe zur interessanten Pflicht. Man muß dann unbefangen und genau suchen Gewißheit zu erhalten, wo nur der Streit der Meinungen statt fand, und die Erlangung einer klaren und entschiedenen Aussicht hinderte.

§. 78.

Von den Einwürfen gegen das Vortheilhafte, die zweckmäßigste Waldwirthschaft und Waldfläche dadurch zu erhalten, daß aller Waldgrund nur freies Privateigenthum ist.

Die Schriftsteller welche die Unzulässigkeit des freien Waldeigenthums behaupten, stimmen in Hinsicht ihrer Gründe worauf sie ihre Behauptungen stützen im Allgemeinen so überein, daß es unnöthig wäre, sie alle verschieden und diejenigen eines jeden einzeln aufzuführen. Es ist mehr hin und wieder die Art der Entwickelung der Gründe verschieden, als diese selbst. Beinahe alle Forstmänner von Ruf und Bedeutung, welche diesen Gegenstand berührt haben, Hartig, Cotta, Burgsdorf, Meyer, Laurop, Seutter, Bechstein und andere, erklärten sich gegen die Freiheit der Privatforstwirthschaft, und noch mehr gegen die Veräußerung der Staatsforsten, auch mehrere staatswirthschaftliche Schriftsteller, als Justi, Sonnenfels, Behr u. s. w.

stimmten ihnen darin. Für dieselbe sprachen nur eigentliche Staatswirthschaftslehrer, welche vielleicht manche Beweise für ihre Behauptung unbeachtet lassen mußten, da sie nur aus der Eigenthümlichkeit der Forstwirthschaft entnommen werden können, die ihnen unbekannt seyn mußte. Ein Vorurtheil besiegen kann man aber nur wenn man den Quellen nachspürt und sie abgräbt, und aus denen es entspringt und sich nährt. —

Wir wollen die deshalb aufgestellten Behauptungen anführen, und sie kurz mit Hindeutung auf das bereits Gesagte, wo die Widerlegung schon darin enthalten ist, als unbegründet und nichtig nachzuweisen suchen. — Man stellt dabei folgende Sätze und Schlußfolge auf:

Der Wald ist uns unentbehrlich, von dem Reichthume und Ueberflusse des Holzes hängt Wohlfahrt und Glück des Volkes ab. Selbst seine Beschränkung wegen vorhandener Surrogaten ist nicht zuläßig, da diese erschöpft werden können. Zugleich ist das Holz ein Bedürfniß der reichen und wohlhabenden, wie der ärmsten Holzklasse, es muß daher die Sorge des Staates seyn, nicht bloß die Erhaltung des Holzes sicher zu stellen, sondern auch zu verhindern, daß dasselbe nicht solche Preise erhält, bei welchen es der Arme nicht mehr erkaufen kann, indem eine fortwährend bestehende Holztheurung, da Holz eben so gut eines der Lebensbedürfnisse ist, wie das Getreide, eben so übel ist als eine vorübergehende Getreidetheurung.

Wenn wir einen Augenblick bei diesen Sätzen verweilen, so sehen wir schon hier Wahres mit Falschem

gemischt. Holz und Wald sind unentbehrlich, aber nur wohlthätig bis zu der Größe welche erfordert wird, um dem Bedürfnisse zu genügen. Reichthum und Ueberfluß an Wald ist keine Quelle des Wohlstandes eines Volkes, sondern diesem nachtheilig. Eine Beschränkung des Waldes bis auf die Fläche welche das Bedürfniß befriedigen kann, ist wünschenswerth, wenn sie der Eigenthümlichkeit und dem Boden gemäß statt finden kann. In wie fern die Surrogate des Holzes in einer Zeit, welche wir mit Recht als eine solche betrachten können, über die hinaus keine Berechnung mehr nöthig, oder vernünftig genannt werden kann, erschöpft werden können, wollen wir ununtersucht lassen. Wir sind nicht im Stande anzugeben, wenn eher die ungeheuren Kohlenlager in der Erde, die Torflager die sich stets erneuen wie der Wald, wenn auch langsamer, aber erschöpft seyn können, vermögen wohl aber nachzuweisen, daß sie Jahrtausende unerschöpflich sind. Sie darum nicht zu benutzen, weil einst eine Erschöpfung möglich wäre, wäre um so thörichter, weil wir im Stande sind, sobald die Erschöpfung herannahet und bemerkbar wird, wieder zur Holzerzeugung zurückzukehren, und ehe sie eintritt, wieder das nöthige Holz erzeugt zu haben.

Für niedrige Holzpreise zu sorgen, hat der Staat weder Verpflichtung, noch hat er oder die für welche sie erhalten werden sollen, einen Gewinn dabei. Nicht niedrige Preise sind Bedürfniß und wünschenswerth, sondern natürliche, da nur bei letztern eine natürliche Herstellung der Bodenbenutzung denkbar ist, und nur

diese vortheilhaft seyn kann. Nur eine vorübergehende wechselnde Theurung ist drückend und nachtheilig für die Armen, weil bei ihr Arbeitslohn und Preise der Lebensbedürfnisse aus dem richtigen Verhältnisse gerückt werden, eine bleibende gar nicht, weil sich das richtige Verhältniß zwischen beiden dann wieder herstellt, und stets herstellen muß, da die Preise der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse stets den Arbeitslohn feststellen, und wieder der Arbeitslohn die Preise dieser bestimmt. Leben und existiren muß der Mensch, er kann und wird daher seine Arbeit nur zu dem Preise verkaufen, wofür er sich die Dinge die er dazu bedarf, anschaffen kann, man muß sie ihm auch dafür lassen, sonst würde man ihm dieselben entweder umsonst geben müssen, oder alle Bande der bürgerlichen Ordnung würden aufhören, ein Kampf auf Leben und Tod zwischen Armen und Reichen würde eintreten, in dem die ersten wahrscheinlich siegen würden, da das Recht auf ihrer Seite wäre, und sie für ihre Existenz kämpften. Es wird dies vollständig ausgeführt werden, da wo von den Holztaxen und Bestimmung der Holzpreise die Rede seyn wird.

§. 79.

Muß, fahren die Vertheidiger der Staatswaldungen fort, der Staat sich sicher stellen, daß die Wälder erhalten werden, so darf und kann nicht der Wald freies Besitzthum seyn, dessen Erhaltung oder Vernichtung der Willkühr des Besitzers überlassen ist, da gerade die Erhaltung und vortheilhafteste Benutzung desselben für

das Ganze im Widerspruche mit dem Vortheile des Einzelnen stehet. Die Gründe aus welchen zu erweisen ist, daß seine Erhaltung nicht dem Einzelnen überlassen werden kann, weil sie mit seinem Privatinteresse im Widerspruche stehet, sind folgende:

1. Der Wald kann nie so viel bringen als das Feld, ohne unerschwingliche Preise des Holzes herbei zu führen, indem die Natur des Holzes und sein langsamer Wachsthum macht, daß es sehr lange stehen muß, ehe es benutzt werden kann, wogegen der Ertrag des Feldes nach jedem Jahre oder wenigstens in sehr kurzer Zeit eingehet. Der Ertrag des stets schnell von der Feldnutzung eingehenden Kapitals für eine so lange Zeit, als das Holz wachsen muß, der ununterbrochenen Production des Grundes hinzugefügt, bildet Summen, welche keine Waldwirthschaft im Stande ist aufzubringen; es liegt daher im Interesse des Waldbesitzers den Wald stets umzuwandeln, da er nie von ihm allein denselben erwarten kann, den er von dem Felde und dem Kapitale zusammen erhält, um so mehr als der stete Eingang der Bodenrente bei dem Felde seine Genußmittel disponibel macht, da hingegen die Vermehrung seines Vermögens durch den Zuwachs im Walde ein nicht disponibles Einkommen ist, was er vielleicht gar nicht erhält.

2. Bei jeder andern Erzeugung erntet der Mensch, was er säet, bei dem Holzanbau fehlt die Aussicht darauf gänzlich, es ist folglich keine Aufforderung dazu da, im Gegentheile da ihn derselbe zu Aufopferungen zwingt, welche er nicht ersetzt zu erhalten rechnen kann, muß eine natürliche Abneigung dagegen statt finden.

Der Staat kann sich daher um so weniger auf den zur Erhaltung des Waldes nöthigen Holzanbau durch die Privaten einlassen, als der unwiderstehliche Zwang dazu, das Bedürfniß, erst nach Erschöpfung aller Vorräthe eintritt, wo es zu spät seyn würde, dem Bedürfnisse so schleunig abzuhelfen.

3. Ein vernachlässigtes Feld ist in wenigen Jahren wieder in volle Kultur zu bringen, ein verwüsteter Wald oft kaum in anderthalb Jahrhunderten, der Staat kann sich nicht in die Gefahr begeben Einem nachlässigen Besitzer in wenig Jahren den Ertrag so verringern zu lassen, daß die Nachkommen länger als Ein Jahrhundert darunter leiden.

Das was über die Gefahr der Waldvernichtung durch den freien Waldbesitz gesagt wird, läßt sich ziemlich auf diese Drei kurz zusammengefaßten Sätze zurückbringen, denn ohnerachtet der verschiedenartigen Stellung und manigfaltigen Gestalt, in welcher die Gründe erscheinen, sind es doch nur immer Variationen desselben Themas.

Mit Hinweisung auf das was bereits im Laufe der angestellten Untersuchungen ausführlich entwickelt ist, kann man diesen Einwürfen Folgendes kurz entgegnen:

Zu 1. Daß der Wald die nachtheilige Eigenschaft hat, so lange todtes Kapital, bloßer Kapitalstoff, zu seyn, ist nicht Eigenthümlichkeit des Waldes, sondern der falsch verstanden-angeblichen vortheilhaftesten Wirthschaft. Der Privatbesitzer thut ganz recht daran, wenn er seinen Wald nicht bloß ökonomistisch, sondern auch kapitalistisch benutzen will, und er beweiset dadurch,

daß er den Werth der Zirkulation und der Erwerbsfähigkeit der Kapitale besser zu würdigen weiß als die Forstverwalter des Staats. Dieselben Vortheile welche die Kapitale dem Einzelnen gewähren, bringen sie auch dem Staate, dem Ganzen, der eben so wenig etwas dabei verliert, wenn eine etwas größere Fläche zur gleichen Holzerzeugung gebraucht wird, weil sich diese durch eine schnelle Benutzung verringert, und dagegen der Ertrag der Kapitale gewonnen wird, als der Einzelne. Führen wir daher nur unsere Wirthschaft so, daß schnell wachsende Höhen und schnelle Benutzung an die Stelle der langsam wachsenden und langsamen gesetzt werden, lassen wir sie nur so einrichten, daß wir statt einer unendlichen Menge Vorurtheilen zu huldigen, nur den einfachen Zweck haben, die größte Masse des werthvollsten Stoffes in der kürzesten Zeit zu ziehen, dabei aber nicht bloß Quantität und Qualität vergleichen, sondern auch die Kosten der Zeit mit zur Berechnung ziehen, dann wird sich dieser Einwurf von selbst beseitigen, wie schon oben sowohl bei dem Brennholze wie Bauholze §. 68. gezeigt wurde. Es wird höchst vortheilhaft für das Nationaleinkommen seyn, daß man die Wälder kapitalistisch zu behandeln sucht. Wäre dies in Deutschland möglich zu machen, was es nicht ist, da die Gelegenheit mangelt das Hozkapital in Geldkapital zu verwandeln, würde das jezt im Walde ganz unnöthig steckende todte Kapital — unnöthig, da es bloß etwas werthlosen Holzüberfluß m e h r erzeugt — durch die Zirkulation lebendig und Einkommen gewährend, so brauchte Deutschland nicht bloß England und

Holland nicht zinspflichtig zu seyn, sondern es könnte diese Länder sich zinspflichtig machen, die Zinsen dieses jetzt todten, und dann lebendigen Kapitals würden hinreichen, die alten Staatsschulden zu decken, das Kapital diese zu bezahlen. — Was haben wir davon, daß wir darauf bestehen, den Wald nur in einem sehr langen Umtriebe zu erziehen? — Das unnatürliche Verfahren die Holzerziehung und Waldkultur zu einer Zwangsanstalt, zu etwas, was Schaden bringt, machen zu müssen, ein Kapital todt zu vergraben, um eine zweifelhafte (man sehe den Abschnitt über die Ausmittelung des Maximums der Holzerzeugung) größere Holzmasse zu erhalten. Bedürfen wir diese nicht, können wir sie entbehren oder durch Surrogate ersetzen, so ist auch dies nicht einmal Gewinn, bedürfen wir sie so, daß die Waldfläche nur dann zur Befriedigung des wahren Bedürfnisses hinreicht, wenn er die Masse giebt, welche uns der Hochwald im gegenwärtigen Umtriebe gewährt, so beachte man, daß durch die sorgfältigste Bereitung des Bodens, durch die Pflege und sorgfältigste Auswahl derjenigen Hölzer, welche mehr Masse und Mittel geben, als unsere jetzigen vorzugsweise angebauten, auch bei einem solchen Umtriebe, wo der Wald die nachtheilige Eigenschaft des todten Kapitals so weit es nöthig ist, um ihn mit dem Ertrage des Feldes in Verhältniß zu setzen, mehr Holz erzeugt werden kann, als wir jetzt von ihm beziehen. Man denke an die 4 pCt. Zuwachs in Weiden ꝛc.! Wie kann man aber überhaupt den Ertrag des Feldes mit dem Ertrage des Waldes vergleichen wollen, oder

daraus auf eine überall erfolgende Umwandlung des letztern in ersteres schließen wollen, weil dieses mehr trägt, wenn der Waldboden kein Getreide bringt, und für die Ackerwirthschaft nicht zu benutzen ist. Ist das nicht gerade so geschlossen, als wenn man, weil das Johannisberger Weinland mehr bringt, als das Feld, behaupten wollte, es würde ohne Sicherungsmaßregel die ganze Rheingegend zum Anbaue von Johannisberger Trauben verwandt werden? — Es fällt niemandem ein, den Versuch dazu auf seinem Waizenacker zu machen, weil er weiß, daß darauf doch kein Johannisberger Schloßwein wachsen wird. Wir haben aber so viel unbedingten, so viel, selbst bei den jetzigen in jeder Hinsicht nachtheiligen Verhältnissen bedingten Holzboden, daß alle unsere Bedürfnisse davon befriedigt werden können. Der Beweis davon wird dadurch geführt, daß da, wo den Waldrodungen kein äußeres Hinderniß entgegen stehet, diese doch noch weit seltner sind, als es wünschenswerth wäre. Wird der Ertrag der Waldungen durch mehr Geldbringende Wirthschaft höher, so muß auch des bedingten Waldbodens mehr werden, niemand wird aber unbedingten wie bedingten Waldboden umwandeln, denn daß er dabei am mehrsten bringt, ist die Bedingung seines Namens und Gesetze, welche bestimmen, daß die Ertragreichere nicht gegen die unvortheilhaftere Benützung aufgegeben werden darf, sind bis jetzt noch überflüßig gewesen. Vermindern kann sich der bedingte Waldboden nur durch Ueberfluß an Holz, an Arbeit und Kapital, Bedürfniß des Ackerlandes und durch unvortheilhafte

Benutzung. Ueberfluß an Holz, Geld und Menschen ist kein Unglück, was man, als Folge der guten Waldwirthschaft, schreuen müßte, unvortheilhafte Benennung wird gewiß bei vollkommener Freiheit des Eigenthums am wenigsten zu fürchten seyn.

Die Verminderung der Waldfläche hat ihre natürliche unübersteigliche Grenze, welche die Eigenthümlichkeit des Bodens bestimmt, und über welche hinaus niemand ohne Nachtheil und ungestraft gehen kann; liegt die Möglichkeit oder Gewißheit der Befriedigung unserer Bedürfnisse innerhalb derselben, so kann sie auch nicht gefährdet seyn. Wird die Waldfläche so weit vermindert, daß nur noch bei ihrer vollständigen Kultur, und mit Anstrengung diese Befriedigung erhalten und erwartet werden kann, so liegt auch darin die Bürgschaft, daß die Anstrengung erfolgen, und die Kultur eintreten wird.

Zu 2. Der Einwurf, daß niemand das Holz zu ernten hoffen darf, welches er erbauet, daß darum auch die Aufforderung zum Anbaue ganz fehlt, ist theils eben so wohl eine Frucht unserer oft unrichtigen Wirthschaft und des Vorurtheils darin, theils ist er an und für sich ganz unrichtig, wie das schon gezeigt ist, und nochmals bewiesen werden mag.

Bei Holze zu Schlagholze angezogen, vorzüglich gerade diejenigen Holzarten, welche die größte Brennstoffmasse geben, bei welchen ein 15 bis 25jähriger Umtrieb der vortheilhafteste ist, dürfte nicht abzusehen seyn, warum der Mensch im Mannesalter nicht erwarten dürfte, auch noch die Frucht seiner Arbeit zu

genießen! Auch hier gehet man wieder bloß von der Idee des langen Umtriebes aus, von welcher man sich nicht losreißen kann. Beachten wir dies aber auch nicht, so ist in eingerichteten Forsten von längerem Umtriebe, als das Leben des Anbauers dauert, dennoch möglich, da derselbe, wenn er durch den Anbau die summarische Erzeugung während eines Umtriebes erhöhet, er auch schon die nachhaltige Benutzung des Waldes schon früher verstärken, und das angebaute Holz so mittelbar ernten kann, ehe es noch benutzbar ist. Bei dem nicht eingerichteten muß bei dem richtigen Verhältnisse des Feldes und Waldes, bei natürlichen Holzpreisen, der jährliche Zuwachs des mit Holz angebauten Grundes wohl Werth haben. Diesen verhältnißmäßig zu bezahlen, und sein Geld zu Zinsen darin zu belegen, wird sich immer jemand finden, und der Anbauer hat, so wie das Grundstück nun nach Verhältniß des erfolgten Zuwachses theurer verkauft wird, als es früher möglich gewesen wäre, es auch stets in seiner Gewalt, seine Aussaat durch Veräußerung zu ernten.

Dieser ganze Einwurf hat aber überhaupt keinen Werth, und keinen Grund, weil er darauf beruhet, daß der Eigenthümer nicht bloß den Ertrag, sondern auch das Grundstück selbst zu verzehren geneigt sey. Jeder unbedingte Holzboden ist werthlos, wenn er nicht mit Holz bebauet wird, 10000 Mrg. Sandschollen die nichts bringen als Holz, sind wüste und nicht 1000 Rthlr., vielleicht nicht 100 werth, wenn sie nicht mit Holze angebauet, und bedeckt sind. Wenn der Morgen vorher nur 12 gr. Ertrag brachte, so hatten sie einen Kapitalwerth von

100000 Rthr. — sie liegen lassen, und nicht anbauen heißt 100000 Rthlr. durchbringen und sich um so viel ärmer machen. — Jeder bedingte Holzboden wird weniger werth, wenn er nicht angebauet wird, denn es ist seine Eigenthümlichkeit, daß er am mehrsten trägt wenn er mit Holze angebauet ist. Nicht die Hoffnung der Ernte ist es, welche zum Holzanbaue reitzt und zwingt, sondern sobald nur unbedingter und bedingter Holzboden, wie es seyn sollte, zur Holzerzeugung benutzt wird, die Sorge für Erhaltung des Besitzthums. Der Beweis liegt uns klar vor Augen, daß, wenn der Grund mit Holze bebauet am mehrsten bringt, Jeder ärmer wird, wenn er ihn ohne Holz läßt, und ihm die Holzerzeugung raubt. Ein Guth, welches 500 Mrg. Forst hat, ist weniger werth wenn die Hälfte davon wüste liegt, als wenn sie bestanden ist, und Holz producirt, denn es läßt weniger nachhaltigen Ertrag hoffen. Daß aber kein Mensch ärmer werden will, sondern jeder, die unbesonnenen Verschwender ausgenommen, sein Besitzthum zu vermehren, oder zu erhalten strebt, zwingt zum Holzanbaue. Selbst der Verschwender ist oft dazu geneigt, da die Natur schon bei Vorkehrungen die ihm nichts kosten, die Verjüngung und Wiederherstellung des Waldes übernimmt. Es ist uns noch keiner, selbst der verschwenderischeste Güthsbesitzer vorgekommen, der nicht natürlichen oder bedingten Holzboden eingehegt, mit einigen Samenbäumen versehen, oder gar etwas mit ihm wenig oder nichts kostenden Sämereien bestreuet hätte. Wir wollen aber auch annehmen, selbst dies sey nicht der Fall,

der Boden bliebe nun productionslos liegen, bei dem unbedingten Holzboden, oder er brächte nun bei dem bedingten abgeholzt weniger, gleichgültig gegen diese Verringerung seines Eigenthums, ließ ihn der verschwenderische Besitzer liegen — so entstehet daraus die natürliche Folge, daß er einen Herrn erhalten wird, der ihm den höhern Ertrag durch Holzanbau abzugewinnen weiß. Wo das Eigenthum des Grundes frei wechselt, wo es so ist, daß eine große Konkurrenz der Besitzer und Eigenthümer ist, da bleibt es nur bei dem, der ihm den größten Ertrag abzugewinnen weiß. Siehet jemand ein Stück Forst wüste liegen, was seinem Besitzer nichts trägt, so kann er mit Recht schließen, daß es wenig Werth für diesen hat, und wohlfeil zu haben seyn wird. Glaubt er es besser nutzen zu können, und also durch den Ankauf desselben einen Gewinn zu machen, so wird er es zu erlangen suchen, und es kann auch nicht fehlen, daß das Grundstück nicht über kurz oder lang in seinen Besitz kömmt, da er dem jetzigen Besitzer mehr dafür geben kann, als es diesem werth ist. Wenn wir hin und wieder so schlecht benutzte und bewirthschaftete Waldstriche der Privatbesitzer sehen, so liegt dies zum Theil auch, neben einer Menge anderer Umstände, darin, daß die Forstflächen noch in zu großen Strichen zusammen liegen, daß viel zu wenig Konkurrenz bei dem Streben nach dem Besitze vom Forstgrunde statt findet, und es so schwer wird, daß dieser in die Hände kommen kann, die ihn am höchsten benutzen. So verderblich ohnfehlbar die große Zertheilung der Waldflächen seyn wird, wovon mehr am an-

deren Orte, so nachtheilig ist auch das zu große Zusammenleben derselben, von 40 und noch mehr Tausend Morgen.

Es ist zwar vollkommen richtig, daß das eigentliche zwingende Bedürfniß des Holzes, welches seinen Anbau nothwendig erzeugen muß, erst mit der gänzlichen Erschöpfung des Vorrathes eintritt, und daß bei der Unmöglichkeit das Holz so schnell zu erziehen, als irgend eine andere Erzeugung des Bodens, man es nicht bis dahin kommen lassen darf, daß diese Erschöpfung wirklich eingetreten ist, wir dürfen jedoch nur aufmerksam beobachten, um zu finden, daß die der Erschöpfung des Vorrathes lange vorhergehende Verminderung des Angeboths und Vermehrung der Nachfrage, die drohende Gefahr, es nie dahin kommen läßt, daß die Erschöpfung wirklich erfolgen könnte. Es würde unnöthig seyn das, was bereits zur Beantwortung der Frage: ob wir einen eigentlichen Holzmangel zu fürchten haben? gesagt worden ist, zu wiederholen, es wird vielmehr genug seyn darauf hinzudeuten, daß seit dem 13ten Jahrhunderte in Deutschland bereits vom Holzmangel die Rede gewesen ist, und daß, obgleich noch keinen Augenblick die Holzerzeugung und der Bedarf bis auf das, was der Bedarf fordert, beschränkt gewesen ist, sondern immer noch Ueberfluß war, die geträumte Gefahr bei jeder Verminderung dieses Ueberflusses dieselbe Wirkung that, wie das Bedürfniß selbst. Es kann dies auch nicht anders seyn, weil mit jeder aus dem verringerten Ueberflusse entstehenden Vermehrung der Nach-

frage und Verminderung des Angeboths, aus jeder Aussicht deshalb höhere Preise für das Holz zu erhalten, dieselbe Wirkung hervorgehet, wie aus der wirklichen nachtheiligen Verminderung des Vorrathes.

Zu 3. Wenn bei dem Einwurfe, daß ein verwüstetes Feld in kurzer, ein verwüsteter Wald nur in sehr langer Zeit wieder herzustellen ist, und daß deshalb die Forstwirthschaft nicht gleich unbeachtet bleiben könne, wie wir die Ackerwirthschaft, davon die Rede ist, daß ein herunter gehauener Wald nicht wieder mit Holze von 120 Jahren bis zu 10 Jahren herab im richtigen Verhältnisse aller Altersklassen versehen werden kann, so hat diese Behauptung seine vollkommene Richtigkeit. Es ist aber dabei kein großer Nachtheil daß dies nicht seyn kann. Auch hier haben wir wieder unsere Forstwirthschaft wie sie ist und für die vortheilhafteste erkannt wird, im Auge, es ist aber zu oft schon gesagt worden, daß diese gerade nicht die vortheilhafteste ist, als daß es nöthig wäre, dies noch einmal zu wiederholen. Es kann nur davon die Rede seyn, ob es möglich ist Holz schnell anzubauen, was unserm Bedürfnisse genügt, wenn es gebraucht wird. Daß dies, sobald nicht überhaupt die Ertragsfähigkeit des Bodens durch Entblößung vernichtet wird, in Hinsicht des Brennholzes möglich ist, lehrt die Erfahrung. In Hinsicht des Bauholzes sagt uns Du Roi, daß eine Lerche bei gehöriger Kultur und angemessenem Standorte in 16 Jahren 46 Fuß hoch, 2 Fuß 5 Zoll im Umfange stark, in 18 Jahren 53′ und bis 4 Fuß 2″ dick u. s. w. werden könne. Bechstein bestätigt dies, und giebt

der Lerche in 50 Jahren 80′ Höhe, 4″ Dicke. Die Pappel übertrifft die Lerche noch im Wachsthume. — In Schottland, wo vor 70 Jahren über 700000 Mrg. Blößen auf rauhen, dem Anbaue nicht günstigen Bergen entstanden waren, die jetzt mit Holz angebauet sind, hatte man vor 35 und 40 Jahren schon das nöthige Bauholz, jetzt werden die Werfte bereits mit diesem 70jährigen Holze versorgt. Es scheinen diese Beispiele hinlänglich, um selbst den Anbau des Bauholzes in kürzerer Zeit möglich zu erweisen, als man gewöhnlich glaubt. Es ist ausser Zweifel, daß dies nur unter günstigen Verhältnissen erfolgen kann, wenn wir aber auch beachten, daß unser Bedarf von Bauholze verhältnißmäßig nur so sehr gering ist, und daß wir hunderttausende von Stämmen jetzt zu Bauholz erziehen, welche wir nicht als solches bedürfen, daß für den eigentlichen Bedarf theils wohl die günstigsten Verhältnisse ausgesucht werden können, und eine Unterstützung des Wachsthums durch sorgfältige Kultur möglich ist, so dürfen wir wohl nicht zweifeln, nöthigenfalls in Deutschland etwas ähnliches zu leisten.

Es ist aber gar nicht denkbar, daß wir den eintreffenden Holzmangel Hinsichts des Bauholzes nicht für eine solche Zeit voraussehen könnten, in der ihm noch zu begegnen und durch Ergänzung der Lücke abzuhelfen ist. Mit jeder Erschöpfung der Bauholzvorräthe, mit jeder Bemerkung, daß die heranwachsenden Bestände die konsumirten nicht ersetzen, wird der Preis steigen, die Konsumtion durch Abstellung alles unnöthigen Verbrauchs beschränkt werden, die Aufsuchung und

Benutzung desjenigen, was nur irgend zu Bauholz zu gebrauchen ist, sorgfältiger erfolgen, die Schonung desjenigen Holzes, welches dazu sich eignet, vortheilhaft werden, das Bestreben erwachen dieses Gewinn bringende Holz zu erziehen. Das ist der natürliche Lauf der Dinge, den wir täglich in der Erfahrung bestätigt finden, und es würde ganz überflüßig seyn, erst durch einzelne Ausführungen erweisen zu wollen, daß es nicht anders seyn kann.

Sobald wir dem Grundsatze folgen: Was der Mensch wieder gutmachen kann, wenn es auch für ihn nachtheilige Folgen haben kann, lasse man ihn thun sobald es ihm vortheilhaft scheint, wenn die Folgen gleich zweifelhaft sind, so können dem Besitzer diesem gemäß keine Vorschriften für die Waldbehandlung ertheilt werden, sobald der verwüstete Wald nur wieder herzustellen ist, jedem muß die Wirthschaft erlaubt seyn, welche ihm die vortheilhafteste scheint. Anders ist es mit Handlungen, deren Folgen der Mensch weder beherrschen, noch aufheben kann. Diese nachzusehen, wäre ein strafbarer Leichtsinn. Die Aelteren lassen ein Kind sich verbrennen, um den Schmerz und die Gefahr kennen zu lernen, aber sie werden und müssen es hüthen Gefahr zu laufen, sich am Feuer zu verstümmeln und zu tödten. So kann eine Regierung dem Volke den Willen lassen schlecht zu wirthschaften, um ihm das Gefühl des Nachtheils der schlechten Wirthschaft zu verschaffen, so lange sich die schlechte Wirthschaft wieder abändern läßt, aber es wäre Thorheit seinem Leichtsinne, wenn er zu fürchten ist, freies Spiel zu

lassen, um die Elemente des Nationalwohlstandes zu vernichten, und einen Zustand herzustellen, den wieder zu verbessern ausserhalb seiner Kräfte liegt. Dahin gehört die freie Waldbehandlung desjenigen Waldes, mit dessen Verwüstung die Vernichtung seiner Ertragsfähigkeit verbunden ist. Hier ist die freie Benutzung des Eigenthums durch die nothwendige Erhaltung des Ganzen beschränkt. Hier können die Folgen der schlechten Wirthschaft nicht mehr aufgehoben werden, denn der Nation wird der Grund und Boden geraubt, wovon sie ihre Bedürfnisse befriedigen, worauf sie existiren soll, und es hieße von einem Extreme zum andern überspringen, hierin unbesorgt seyn, und das Wohl des Ganzen dem Leichtsinne des Einzelnen zu überlassen. Die Erfahrung warnt hinreichend dagegen. Von dieser eben so wenig lästigen und ungerechten, als nothwendigen Beschränkung der Freiheit des Eigenthums, wird weiter unten ausführlich gehandelt werden.

§. 80.

Wenn man selbst zugiebt, daß die Walderhaltung durch den freien Waldbesitz nicht gefährdet wird, weil der unbedingte Holzboden zur Holzerziehung zwingt, weil die Nothwendigkeit des Holzes, und das Bedürfniß nicht zu umgehen ist, so werden die Gegner desselben doch dabei stehen bleiben, daß die Staatsforstverwaltung für die Nation stets wohlthätiger sey als er. Im Allgemeinen ist diese Behauptung schon im Laufe der bisherigen Untersuchungen hinreichend widerlegt, es wird jedoch nicht überflüßig seyn, bei der allgemeinen Ver-

breitung dieses Glaubens, den Gründen für diese Behauptung kurz zu begegnen. Sie lassen sich auf folgende reduciren:

1. Der Vortheil des Ganzen erfordert, daß so viel und so brauchbares Holz als möglich vom Forstgrunde genommen werde, der Vortheil des Einzelnen stehet damit im Widerspruche, da er diesem gemäß das Holz früher benutzen muß, als dieser Zeitpunkt eintritt, er wird deshalb nie erreicht werden, wo freie Privatwirthschaft statt findet.

Hierauf ist gar nichts zu erwiedern, als das zu 1. im vorigen §. Gesagte, daß die wohlthätige Eigenschaft der Erwerbsfähigkeit der Kapitale eben so gut den Staat, wie den Privaten für das Aufgeben eines Theils der Bodenerzeugung — welches zuletzt gar nicht einmal nöthig ist — schadlos hält.

2. Es fehlen dem Privaten die nöthigen Kenntnisse zur zweckmäßigen Bewirthschaftung des Waldes. — Sobald die unvortheilhafte Forstwirthschaft in großen zusammenliegenden Flächen, in der gegenwärtigen Art fortdauert, so lange bloß Beamten dieselbe führen, und kein Grundbesitzer Forstbesitz erlangen kann, mag das wohl richtig seyn. Das Ideal der vollkommensten Forstwirthschaft — der Forstgärtnerei — ist aber viel einfacher und leichter, als unsere gegenwärtige unvollkommene. Dabei kömmt es gar nicht auf eine Menge Kombinationen und gelehrter Kenntnisse an, die man jetzt von dem Forstmanne verlangt, sondern auf die Pflege jedes Baums, die Kenntniß der Ertragsfähigkeit jedes Flecks, das Gefühl des Vortheilhaften und

Nachtheiligen, der Benutzung jeder Erzeugung, der möglichsten Unterstützung des Wachsthums der Pflanzen durch Kultur des Bodens, das Heraussuchen alles dessen, was irgend zu einem höher rentirenden Gebrauche taugt, mit einem Worte auf tägliche Beobachtung, tägliche Wachsamkeit und Sorgfalt, Spekulation und Ergreifen jedes Vortheils — und fürwahr, darin dürfte der Eigenthümer leicht überlegen seyn. — Wenn aber auch alle die Bedingungen der forstlichen Ausbildung bleiben, die jetzt gemacht werden, so scheint es kaum zweifelhaft, daß das Streben darnach nicht nachlassen wird, wenn diese dem Eigenthümer selbst rentirt. Man lieset täglich, daß der gute Forstmann dem Staate Tausende einbringt, und der schlechte ihm Tausende kostet — was nicht unwahr seyn mag. Wenn nun der Oberförster sich diese Ausbildung um eines kargen Gehaltes willen, wobei er kaum nothdürftige Existenz hat, anzueignen sucht, werden diejenigen, die nach Forstbesitze streben, und dann die Tausende alle in die Tasche stecken können, wenn sie die Kenntnisse haben, sie aus ihr verlieren, wenn sie sie nicht besitzen, nicht noch viel eifriger darnach streben? — Im Preußischen verstehet kein Mensch außer den Beamten Salz zu bereiten, zweifelt man etwa daß sich Menschen finden würden, welche die dazu nöthigen Kenntnisse haben, wenn die Salzwerke verpachtet, oder veräußert würden? Vor 10 Jahren verstand in demselben Staate kein Mensch außer den Bauofficianten Kunststraßen zu bauen; sobald sie in Verdung gegeben wurden, und etwas dabei zu verdienen war, so fanden sich dazu bald

Menschen, welche es verstehen, und jetzt bauen Wechsler, Kaufleute und Oekonomen jüdischer wie christlicher Nation, dieselben besser, als es die Baubeamten des Staats trotz aller ihrer Kenntnisse vorher konnten — aus dem einzigen Grunde, weil bloß dem, welcher sie gut und am besten bauet, der Bau übertragen wird.

3. Es giebt kein einziges Mittel Kenntnisse so schnell und allgemein zu verbreiten, als wenn man Gelegenheit giebt, durch sie etwas zu erwerben und zu verdienen.

Will man den Mangel der Kenntnisse so deuten, daß man sagt: dem Einzelnen fehlen diejenigen, welche nöthig sind um übersehen zu können, wie die Forsten am vortheilhaftesten für das Allgemeine, das Nationalwohl bewirthschaftet werden müssen, so verräth dies eine sonderbare Meinung von der Art und Weise, wie man zur Bekanntschaft dessen, was für das Nationalwohl ersprießlich ist, kömmt. Die Regierung und ihre Beamten können immer erst durch die Beobachtung des Bedürfnisses der Regierten dieses, so wie das was ihm abhelfen kann, kennen lernen, jeder Einzelne muß früher wissen, was zur Beförderung seines Wohlstandes dienlich ist, als die Behörde, die es nicht eher erfahren kann, als bis es sich durch ein äußeres Kennzeichen kundgethan hat. Was jeder Einzelne zu seinem Vortheile thut, ist auch zum Vortheile des Ganzen, sobald nicht ein Anderer dadurch mehr Schaden erleidet, als dieser Einzelne Gewinn dabei hat. Sobald daher nur die Grenzlinien des freien Handels gezogen sind, daß durch das Verfolgen meines Vortheils nicht der Vortheil eines An-

dern beeinträchtigt werden kann, daß die fremden Gerechtsame geschützt sind, was schon in den Gesetzen des bürgerlichen Vereins liegt, so ist auch alles geschehen was nöthig ist, und man kann dann jedem Einzelnen die Beförderung des Nationalwohls in dem Befördern des eignen sicher anvertrauen, und überzeugt seyn, daß er, da er unläugbar die beste Kenntniß seines Vortheils hat, auch die beste dessen, was dem Allgemeinen dient, damit verbunden seyn wird. —

4. Es mangeln dem Einzelnen die nöthigen Kräfte um die Forsten den Erfordernissen des Staatswohls gemäß zu bewirthschaften, zu schützen, und zu bewirthschaften.

Dieser Einwurf verdient kaum eine Berührung. Was die Kräfte zur Bewirthschaftung anlangt, so ist nicht abzusehen, was darunter zu verstehen ist. Große Forsten verlangen viel Zugutemachungskosten und Kulturgelder, viel Hände und viel Arbeit, kleine wenig — große geben mehr Einkommen als kleine, folglich auch mehr Mittel sich die Hände und Arbeit zu verschaffen, als kleine. Da keine Staats-Forst-Frohne existirt, so ist auch nicht abzusehen wie der Staat, wenn er Ueberschuß aus der Forsteinnahme haben, und nicht zuschießen will, mehr Mittel als der Private hat, da alle aus den Forsteinnahmen beschafft werden. Ein größeres Besitzthum als er bewirthschaften kann, muß niemand besitzen, und zu besitzen streben.

Was die Kräfte zum Forstschutze betrifft, so gewährt sie, so weit der Schutz gegen Menschen und was von ihnen abhängig ist, bedurft wird, das Ge-

setz. Was dagegen die Naturereignisse anlangt, so ist eine Vereinigung der allgemeinen Kräfte, wenn es das Staatswohl verlangt, zum Schutze des Einzelnen eben so nöthig, und die Hülfe jedes Mitbürgers unerläßlich, als zum Schutze des Staatseigenthums, denn darum trägt der Mensch die Lasten und Beschränkungen des bürgerlichen Verbandes, damit er Schutz und Hülfe vom Allgemeinen erhält, wo seine eigenen Kräfte nicht zureichen. Wenn mein Haus brennt, kann ich eben so gut von meinem Nachbarn Hülfe verlangen, und muß wenn das des Nachbarn brennt, Hülfe leisten, als wenn das Feuer im Walde ist. Wenn die Heuschrecken auf ein Feld fallen, kann jeder Hüfe fordern, wenn er sie nicht vertilgen kann, eben so ist es mit den Raupen, wenn sie einen Wald vernichten. Nicht bloß die natürliche Verpflichtung, welche der gesellschaftliche Verband auflegt, sondern auch der eigne Vortheil fordert dies, denn wenn mein Haus abgebrannt ist, mein Wald vom Feuer verzehrt, ergreift es das Eigenthum des Nachbars, wenn mein Holz durch die Raupen vernichtet ist, fressen sie das des Andern. Der Verfasser verhehlt sich nicht, daß er hier wiederholt, was schon mehrere male im Laufe der Untersuchungen an andern Stellen dieser Schrift gesagt ist, er glaubt aber daß es das einzige Mittel ist, bei jedem Einwurfe immer wieder die Gründe seiner Unrichtigkeit anzuführen, um die Gegner der freien Waldwirthschaft endlich einmal zu bewegen, auf Gründe zu antworten, und nicht hartnäckig bei unbegründeten Behauptungen stehen zu bleiben, indem sie dieselben unbeachtet lassen.

§. 81.

Geschichtliche Untersuchung der Folgen der freien Waldwirthschaft.

Bei allen Anordnungen und Maßregeln zur Beförderung des Volksglückes und Nationalwohlstandes ist es nicht gut, sich der theoretischen Spekulation allein zu überlassen, und das Urtheil bloß von der Darstellung der Gründe dafür und dagegen abhängig zu machen, da hier oft die Ueberredungs- und Darstellungsgabe den Mangel des innern Gehaltes derselben ersetzt. Es ist zugleich nöthig, daß wir ähnliche oder gleiche Verhältnisse und ihre Folgen untersuchen, und beachten, welche entweder früher schon statt fanden, oder noch statt finden. Die Gegenwart muß nie aufhören, Schülerin der Vergangenheit zu seyn, und es wäre beklagenswerth, wenn die unzähligen Mißgriffe in den Mitteln den Volkswohlstand zu erhöhen, nicht endlich einmal uns um so viel Erfahrungen bereichert hätten, daß wir das nicht noch einmal versuchen, was sich in seinen Folgen als schlecht bewährt hat. Wie viel Irrungen in den Maximen der Verwaltung könnten verhindert, und wie viel unangenehme Folgen könnten vermieden werden, wenn man jede, so viel als uns die unvollkommene Kenntniß der Geschichte in dieser Hinsicht erlaubt, in der Art historisch zu begründen suchte, daß man immer jede ähnliche, welche wir im Haushalte eines Volkes erblicken, bis in ihre letzte Wirkungen verfolgen, oder was nur zu oft nöthig wird, aus den vor Augen liegenden Wirkungen, die unbe-

kannten Ursachen davon aufspüren müßte. In allen unseren Anordnungen zur Feststellung unserer bürgerlichen Verhältnisse wird wenig geschehen, was nicht — wenn auch vielleicht oft in anderer Form und Gestalt — da war, oder da ist, oft auf einem fernen, oft auch unbeachtet auf einem nahen Erdflecke, und die Beobachtung der Erfolge davon giebt stets sicherere Resultate, als die bloße Berechnung und Spekulation ohne Beachtung der Wirklichkeit.

Unsere Blicke müssen, wenn wir uns über die Folgen der verschiedenen Arten der Waldwirthschaft unterrichten wollen, zuerst auf diejenigen Staaten des Alterthums fallen, welche einen hohen Grad eines lange dauernden Wohlstandes genossen, welche bei einer zahlreichen Bevölkerung eine starke Holzkonsumtion hatten, und diese zu sichern wußten. Leider wissen wir davon nur wenig und in sehr allgemeinen Umrissen, denn unsere Akademien welche hier eine reiche Gelegenheit hätten, die Wissenschaften wohlthätig wirkend in das practische Leben einzuführen, indem sie in die Einzelnheiten der Nationalökonomie eindrängen, und die Wirkung der Verwaltungsmaximen auf das Volksglück zeigten, ziehen es vor, ihre Sitzungen mit Gegenständen einer todten Neugier zu füllen. Der Haarputz einer griechischen Buhlerin, und die Frage ob ihr Spiegel Glas oder Metall war, die Untersuchung über die Stadt welche Homer geboren hatte, die Beschreibung der Feierlichkeit eines Aufzugs, oder die Untersuchung über die Aussprache eines Buchstabens, ziehen sie weit mehr an, als die Darstellung der Verhältnisse, unter denen

es Athen und Syrakus möglich war, auf einen kleinen Raum beschränkt, ihren großen Flotten die nöthige Holzerziehung zu sichern, eine Untersuchung der Ursachen aus welchen Länder ihre Wälder verloren, obwohl dies gewiß ein würdigerer Gegenstand für eine gelehrte Preisaufgabe wäre.

Griechenland, Rom und Sicilien sind die Länder, mit deren Verhältnissen wir am genausten bekannt sind. Ihre Bevölkerung war zahlreich in der Zeit ihrer Blüthe, so daß sie in vielen Gegenden ohnstreitig der unserer kultivirten europäischen Länder nicht nachstand. Ihre Konsumtion von Holz konnte nicht gering seyn. Zwar erforderte ihr wärmeres Klima nicht diejenige große Menge Brennholz, die das nördlicher gelegene Deutschland verlangt, ihre Bauten waren mehr von Stein, als von Holz, was sehr zum Vortheile ihrer Oekonomie und ihres Wohlstandes spricht, aber sie kannten und benutzten auch keine Surrogate, ihre Flotten bedeckten alle Meere. Wir wissen daß manche Gegenden wie z. B. Thessalien, die Berge Griechenlands, waldreich waren, aber von eigentlichen Staatsforsten, von unmittelbarer Aufsicht des Staates über die Forstbenutzung erhellt nichts, vielmehr scheint die Erziehung des Holzes den einzelnen Besitzern überlassen gewesen zu seyn. Allerdings sind überall die heiligen Haine erwähnt, allein wenn nicht überhaupt bloß der Wunsch der Priester sich in ein heiliges Dunkel zurück zu ziehen, diese Bannforsten erzeugt hatte, so kann bloß um der klimatischen Einwirkung desselben, der Wald theilweis geschätzt worden seyn, denn eine Be-

nutzung und Bewirthschaftung von Seiten des Staates fand so viel wir wissen, nicht darin statt. In den kultivirten Gegenden Griechenlands und Roms, scheint überhaupt die Waldkultur mehr, so wie sie in Flandern und der Lombardei noch statt findet, daß das Holz bloß in einzelnen Bäumen, an und auf dem kultivirten Grunde erzogen wurde, betrieben worden zu seyn — ohnstreitig die idealste und vollkommenste die es giebt, wo Boden und Klima sie erlauben, was bei uns nicht der Fall ist. Die Verehrung welche Athen dem Oelbaume erwies, deutet nicht bloß auf die Früchte, denn dabei mußte er doch dem Getreide an Werthe nachstehen, sondern auf die Nutzbarkeit des ganzen Stammes, also auch des Holzes. Sey es wie es wolle, so lange die Kultur Griechenlands, Roms und Siciliens dauerte, so lange diese Länder die größte und reichste, das mehrste Holz konsumirende Volksmenge hatten, finden wir keine Klage über bestehenden, keine Spur einer Furcht über künftig möglichen Holzmangel, obwohl die Erzeugung des Holzes den Privaten überlassen war, und der Staat sich darum nicht gekümmert zu haben scheint. Die griechischen, persischen und römischen Flotten wurden vernichtet und gebauet, ein kolossales Theater zum Drehen mit allen Zuschauern aus Holz wurde errichtet, ohne daß je ein Mangel desselben Störungen in der Nationalökonomie verursacht hätte. Ein Beweis, daß Freiheit der Forstwirthschaft nicht unumgänglich Vernichtung der Holzerziehung voraussetzt. Wohl mögen diese Staaten auch aus den unkultivirten Küstenländern Holz bezogen haben — das bei

weiset jedoch gar nichts, als daß das Volk empfand, daß es für dasselbe vortheilhafter sey, Holz von außen her zu holen, als daheim bei sich zu erziehen.

Ueberblicken wir jetzt Griechenland und die dazu zu rechnenden Inseln, so finden wir diese einst zur Zeit ihrer Blüthe, bei dem üppigen Leben einer drei- und vierfachen Bevölkerung, zahllosen Flotten, waldreichen Länder von Holze entblößt, und unter dem nachtheiligen Einfluß dieser Waldvernichtung auf das Klima leidend, die Fruchterzeugung abnehmend und unbelohnend, die Ströme versiegend, die unendlich geringern Holzbedürfnisse zum Theil unbefriedigt. Wer dieser Veränderung der willkührlichen und daher unnachhaltigen Waldbenutzung, dem Mangel an Staatswaldungen zuschreiben wollte, würde sehr irren, sie war bloß Folge des Unterganges der Kultur überhaupt. Mit der Fruchterzeugung ging zugleich die Baumerzeugung zu Grunde, die Bodenkultur überhaupt wurde vernichtet durch die Besitznahme dieser Länder von barbarischen Horden. So lange reiche Völker welche viele Bedürfnisse hatten, in einer glücklichen bürgerlichen Verfassung sie bewohnten, erhielt sich die Baumzucht wie jede andere Bodenkultur bei dem ganz freien Besitzthume, sobald sie Sklaven barbarischer Herrn wurden, bei denen keine Sicherheit des Eigenthums statt fand, sobald die reichen Völker dürftige Knechte wurden, verloren sich die Bäume und die Wälder, ohnerachtet sie von den Türken gleichsam einer religiösen Verehrung genießen, denn niemand mochte das wieder

anbauen, was Zeit und unentbehrliches Bedürfniß zerstörte.

Werfen wir unsern Blick auf Spanien welches wir so lange schon als kultivirtes Land kennen, wo die Krone in vielen Provinzen wenig oder gar keine Staatswaldungen hat, so zeigt sich uns eine ähnliche wenn auch noch auffallendere Erscheinung. — Zur Zeit der Mauren als Spanien 20 Millionen Menschen ernährte, und in seiner Blüthe war, hatte es Holz in Ueberfluß, um seine Werften zu versorgen, seine Eisenbergwerke zu bauen, die große Holzkonsumtion zu decken. Der Wald von Soto war berühmt, aus ihm waren die wegen ihrer Größe bewunderten Ulmenbalken im Palaste von Alhambra. Die Fichtenwälder von Segovia, Valladolid, der Sierra Morena, auf der Alkarria in Neukastilien, die Montannas de Bougos, die Wälder des Königreichs Jaen werden gepriesen, und leben jetzt nur noch im Gedächtnisse und den Romanzen. Selbst la Manche hatten keinen Mangel an Holz. — Jetzt kauft man das Holz Pfundweis in Madrid, die Werften, die Artillerie werden aus fremden Ländern versorgt, das Land leidet an Holzmangel. — Das hier nicht die Freiheit der Waldwirthschaft Ursache desselben ist, zeigt uns der erste Blick. Kastillien, Granada, welches die mehrsten Kronwaldungen hat, hat auch die stärkste Waldverwüstung erlitten, obschon die Wälder selbst der Privaten unter Kontrolle der Behörden standen, welche das Holz für die Bedürfnisse des Staats darin auswählten, und zu erhalten suchten. Mit der Kultur überhaupt ging auch die Kul-

tur des Waldes verloren, unter den Tritten der Schafe welche die Moesta berechtigte, alle Holzsaaten zu vernichten, unter dem eisernen Drucke der Feudalherrschaft erstarben die Wälder, so wie der Ackerbau unterging, so daß Spanien seine geringe Menschenmenge bei dem geringsten Mißwachse von fremdem Getreide erhalten muß. Nur Eine Provinz hat sich ihren Holzüberfluß erhalten, und vielleicht mit die vollkommenste Waldkultur, wo keine Kronforsten sind, wo die größte Freiheit des Eigenthums herrscht, Biscaja. Hier wird die Holzzucht zwar im Großen, aber dabei gärtnermäßig durch sorgfältige Pflanzung und Pflege der Bäume betrieben, um das Holz für die beträchtlichen Eisenwerke zu liefern, welche es bedürfen und gut bezahlen, auch sicher sind es zu erhalten, obwohl sie von den Holzbesitzern ganz abhängig sind.

Frankreich vor der Revolution stellt uns ähnliche Beispiele dar. In diesem ganzen Lande waren die Waldungen schlecht behandelt, die berüchtigten Landes de Bordeaux zeigten nur noch einzelne Spuren von ihrem ehemaligen Waldreichthume, überall wo das Land unter dem Drucke der Feudalherrschaft, und der Kontrolle und der Bevorrechtung der Krone in den Wäldern stand, war der Zustand der Privatwälder so schlecht, als der der Staatswaldungen selbst. Nur ein Strich war, in welchem die schönste und vollkommenste Waldkultur — d. h. Baumerziehung gefunden wurde, der Landstrich zwischen Pau und Bayonne, in Bearn um Monenz, Navareins, St. Palais u. s. w. Hier waren bloß kleine Grundbesitzungen, die keinen geschlossenen Wald haben konn-

ten, aber nach Arthur Young das schönste Holz, die herrlichsten Eichen mit der größten Pflege in den Befriedigungen um ihre Felder zogen. — Das ist das Ideal der Waldwirthschaft, wo es der Boden erlaubt, überall Holz wo ein unschädliches Plätzchen für dasselbe zu finden ist und nirgends Wald.

Ein lehrreiches und merkwürdiges Beispiel stellt uns Frankreich nach der Revolution, und auch schon in derselben, in dieser Hinsicht dar. Die Kronwaldungen, so wie die Domainen der Prinzen vom Geblüte, die zusammenhängenden großen Waldungen des höhern Adels und der Klöster, welche schon allein oft der Jagd wegen geschont und erhalten, wenn auch schlecht bewirthschaftet worden waren, wurden als National-Güter plötzlich zum Theil veräußert, und in kleine Theile zerstückelt, vorzüglich in dem südlichen Frankreich, an den Ufern der Garonne und Loire, wo das Volk, welches beinahe überall ohne Grundeigenthum war, mit Freuden eine Gelegenheit sich solches zu verschaffen ergriff. Hier erfolgte nun alles das, was die Gegner des freien Forstbesitzes und der Veräußerung der Staatsforsten voraussagen, die Wäder wurden heruntergehauen, die alten Holzbestände verkauft, der Holzboden in Getreideland und Weinberge umgewandelt, in den Jahren 1793 — 1808 trat eine Waldverwüstung ein, welche Frankreich mehr Holz und Wald kostete, als in 100 Jahren auf den verheerten Flächen erzogen werden kann. Die Furcht der Nation wurde erweckt, denn nicht bloß daß der drohendste Holzmangel sich in der Ferne zeigte, schon fing sich auch

die nachtheilige Einwirkung der Waldverwüstung auf das Klima an zu zeigen, denn viele Gegenden welche im Schutze des Waldes Oelbäume gezogen hatten, vermochten dies nicht mehr, da die Berggipfel entblößet waren, die Bäche welche zur Bewässerung nicht entbehrt werden konnten, vertrockneten schon. Die Prefecten und Verwaltungsräthe von 13 Departements kamen ein, und stellten die Gefahren, welche Frankreich durch die ungeheure Waldverwüstung bedroheten, vor, und es war nicht zu läugnen, daß diese bloß eine Folge der Verwandlung der Staats- und großen Vasallen-Forste in freies kleines Privateigenthum war. Der Ingenieur A. Rauch (Régeneration de la nature végétable Paris 1818) hat uns, wenn auch vielleicht mit etwas zu lebhaften Farben, und mit zu großer Vorliebe für den Wald, ein Bild dieser Waldverwüstung, ihrer schon sichtbaren und noch zu erwartenden Folgen, dargestellt, und man kann seine Beschwerden über dieselbe nicht für ungegründet erklären.

Hier scheint also eine uns vor Augen liegende Erfahrung, deren Richtigkeit gar nicht zu bestreiten ist, und die darum auch jetzt häufig angezogen wird, um damit die Unzuläßigkeit der Veräußerung der Staatsforsten zu beweisen, alles Raisonnement über das Wünschenswerthe derselben genügend zu widerlegen. Bei näherer Betrachtung ist dies jedoch keinesweges der Fall, und man kann hierin nur den Beweis und die Warnung finden, wie thöricht es ist, von einem Extreme zum andern überzuspringen, ohne die gehörige Vorbereitung dazu getroffen zu haben, einem gefesselt

gewesenen Volke alle Freiheit und die Möglichkeit so viel Uebles zu thun, als es will, ohne daß es die Freiheit zweckmäßig zu gebrauchen weiß, und die Folgen seines unvortheilhaften Verfahrens kennt, ihm die Wälder zur bessern Benutzung und Behandlung aufzudringen, ehe es weiß wie sie besser zu benutzen, und zu behandeln sind.

Diese Waldbesitz-Revolution unterscheidet sich nicht im geringsten von der politischen, die es erfuhr, ausgenommen, daß es in der Natur der Sache liegt, daß das Volk eher zur politischen Ordnung zurückkehrt, als zur Waldordnung, weil der Untergang der ersten schneller und schmerzlicher verletzte, der Nachtheil deutlicher am Tage lag, und die Wiederherstellung auch leichter war, als dies bey der letzten der Fall seyn kann.

Niemand kann läugnen, daß der politische Zustand Frankreichs 1787, so schlecht er auch war, dennoch noch besser und für die Nation wohlthätiger war, als der in den Jahren 1792—1795. Der Druck des ersten Jahres zerstörte gewiß weniger Familienglück, als die Anarchie der spätern Zeit. Niemand kann aber auch bestreiten, daß das französische Volk sich im Jahre 1820 besser befand, als im Jahre 1787, und daß es jetzt gegen sonst in seiner bürgerlichen Verfassung gewonnen hat. Die Umänderung der Verfassung, die Aufhebung der Knechtschaft der niedern Stände ist daher wohl an sich nicht tadelnswerth, sondern nur die Art und Weise, wie sie geschahe, das plötzliche Aufheben aller bürgerlichen Ordnung, daß man mit einemmale die Herrschaft des Pöbels, oder der ihn leitenden Faktionen, an die Stelle der Herrschaft

der Gesetze setzte, daß man, um die unzweckmäßigen Gesetze los zu werden, die unentbehrlichen zugleich mit vernichtete, daß man einem Volke, welches keine Freiheit kannte, und noch weniger sie zu gebrauchen wußte, sie im Rausche der Bewußtlosigkeit und zum Empfange derselben unvorbereitet, gab. Hätte die Nationalversammlung nach und nach, in 10 Jahren die gegenwärtige Verfassung eingeführt und vorbereitet, so würde niemand, der Gefühl für Volksglück hat, die Revolution verdammen.

Preußen, Baiern ꝛc. haben von 1806 bis 1822 beinahe eine eben so vortheilhafte Revolution erlebt, als Frankreich, man hat, so weit es sich ohne Störung aller Verhältnisse thun ließ, dieselben liberalen Einrichtungen herbeygeführt, die in Frankreich so viel Blut kosteten, aber sie kostet diesen Staaten nicht das, was Frankreich dafür gegeben hat, weil sie besonnen und vorbereitet erfolgte. Es beklagt sich niemand darüber, als die, welche engherzig genug sind, nicht ohne Murren eine Bevorrechtung, die mit dem allgemeinen Wohle unverträglich ist, aufzugeben, die, denen der ruhige überdachte Gang einer Regierung unerträglich ist, und die alles mit einem Zauberstabe übereilt hervorgerufen sehen wollen, die, welche mit Widerwillen sehen, daß hierbey kein Aufsteigen durch Leitung und Beherrschung der Volkshaufen statt findet, daß die Ordnung durch ruhige Bestimmungen von oben herab, nicht durch Untergrabung und vorheriges Zusammenwerfen von unten, kommen soll.

Ganz gleich ist es überall mit der Herstellung einer bessern Waldwirthschaft, wie mit der einer bessern Verfassung. Niemand wird läugnen, daß der Waldzustand

von Frankreich im Jahre 1787 besser war, als jetzt, denn jetzt herrscht in Hinsicht der Waldverwüstung noch die Schreckensperiode von 1793 fort, aber im Jahre 1900 und 1950 wird die Holzerzeugung und Waldwirthschaft gewiß unendlich viel vortheilhafter für die Nation geordnet seyn, als 1787. Daß man in Frankreich sich eben so mit der Herstellung einer bessern Waldordnung, wie mit der einer besseren Verfassung übereilte, daß man hier wie dort statt das Unvollkommne nicht eher wegzuwerfen, bis man das Vollkommnere hatte und seiner gewiß war, von einem Extreme zum anderen übersprang, indem man, nachdem vorher alles in die Ordonnançe von Ludwig XIV. vom Ende des 17. Jahrhunderts geklemmt und gefesselt war, nun alle Bande und Fesseln jeder Art sprengte, einem Volke den Wald und die Freiheit ihn zu verwüsten gab, welches ihn und diese Freiheit weder kannte, noch zu schätzen wußte, mußte hier wie dort gleiche Folgen haben. So wie in der politischen Welt stets da, wo die Authorität einer despotischen Regierung plötzlich vernichtet und der Thron umgestürzt wird, Anarchie und alle ihre verderblichen Folgen unausbleiblich sind, so wird da, wo das Volk noch an keine Walderhaltung und Verwaltung gewöhnt ist, seinen Werth und sein Bedürfniß nicht kennt, ewig auch eine Waldverwüstung eintreten. Gleiche Ursachen haben auch immer gleiche Folgen. Aber wie kein Volk bestehen kann, welches in der Anarchie verbleiben wollte, wie auch keines darin verbleiben mag, weil es nur zu bald zur Erkennung des Verderblichen kömmt, so kann auch kein Volk bestehen, welches in der Waldverwüstung beharren wollte, so mag auch keines

darin beharren, weil jedes die schrecklichen Folgen darin nur zu bald fühlt. — Wie dem plötzlich vernichteten Despotismus, Anarchie, der Anarchie die wohlthätigere, auf Gesetze begründete, eine dem Bedürfnisse des Volkes angemessene Verfassung folgt, so entwickelt sich aus dem plötzlich vernichteten Walddespotismus Waldanarchie und Verwüstung, aus diesen eine dem Bedürfnisse des Volkes gemäßere Waldordnung und Waldverfassung, weil sie den Empfindungen und Vorschriften des Bedürfnisses und des Vortheilhaften gemäß begründet wurde. Wie das Volk zu beklagen ist, welches erst das Schlechteste kennen lernen mußte, ehe es das Bessere erhalten konnte, welches die Irrwege, auf denen es dieses suchte, alle durchlief, weil der Führer fehlte, und dem sich selbst überlassenen großen Haufen die Augen verblendet waren, in politischer Hinsicht zu beklagen ist, so ist es dies auch in Hinsicht der Herstellung einer bessern Waldordnung, als die bestehende, wenn sich diese lediglich allein ohne Vorsicht und Leitung aus dem Bedürfnisse entwickeln soll.

Wenn man in Deutschland die Staats- und großen Privatwaldungen alle auf dieselbe Weise in die Hände des Volks geben, und als kleines, freies, Privatwälder unter dasselbe vertheilen wollte, wie es in Frankreich geschahe, so würden auch genau dieselben Folgen entstehen, was gar nicht anders seyn kann, wie weiter unten, wo von den Vorsichtigkeitsmaßregeln bei der Herstellung einer vortheilhaften freien Waldwirthschaft die Rede seyn wird, ausführlich gezeigt werden wird. Daher muß man streben, die Vortheile derselben zu erhalten, ohne die Gefahren und Nachtheile bei dem Uebergange vom

Schlechtern zum Bessern herbeizuführen, man muß die vortheilhaftere Waldordnung zu erlangen suchen, ohne der Waldanarchie Raum zu geben, sich entwickeln zu können, die Freiheit der Waldwirthschaft so wenig eher eintreten lassen, ehe das Volk sie nicht würdigt und gefahrlos zu benutzen weiß, als die unbedingte Freiheit jedes anderen Handelns. Wie immer, ist auch hier es schwerer, einen guten und zweckmäßigen Entwurf zum Uebergange vom Schlechtern zum Bessern zu machen, als das Schlechte vom Bessern zu unterscheiden, das erstere zu verdammen und das andere zu verlangen.

Auch hier werden gewiß die deutschen Staaten die Lehre und das Beispiel Frankreichs benutzen, und die neuere bessere Waldordnung ohne Störung und Revolution herbeiführen, das zeigt vor allen Preußen, welches die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald vielleicht am mehrsten bedarf, aber auch eben so ruhig als vortheilhaft und gefahrlos zu erreichen sucht.

§. 82.

Fortsetzung.

Ein höchst beachtungswerthes Beispiel der Wirkung der freien Waldwirthschaft zeigen uns die vereinigten Reiche von Großbrittannien in sehr verschiedener Hinsicht. In allen drei Reichen hat die Krone wenig oder gar keinen Wald, und gerade der, welchen sie hat, z. B. der neue Wald, ist in schlechten Umständen. Die örtlichen Verhältnisse dieser Länder sind zum Theil sehr verschieden von denen der europäischen Binnenländer, aber eben darum sind sie sehr brauchbar, die Verschieden-

heit der Wirkung anderer Verhältnisse kennen zu lernen, um uns zu zeigen, daß sich Hinsichts der Forstwirthschaft für die Nationalökonomie keine allgemein geltende Vorschriften für das Einzelne geben, sondern nur allgemein geltende Grundsätze in sehr ausgedehnten Umrissen aufstellen lassen.

Ein Land, welches ringsum von dem Oceane umspült, dieser großen Frachtstraße des Weltverkehrs, dessen Bewohner es als die vortheilhafteste Beschäftigung erkannt und zu ihrer vorzüglichsten gemacht hatte, die verschiedenen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit von da abzuholen, wo sie überflüssig waren, und da hinzubringen, wo sie fehlten und gesucht wurden, konnte seiner Natur nach schon gar den Gedanken nicht entstehen lassen, daß man durchaus von Regierungs- und Staatswegen darauf bedacht seyn müsse, eines oder das andere Bedürfniß von selbst zu erzeugen. Eine Regierung, welche überall sah, daß das freie Streben der einzelnen Kräfte mehr vermochte, als die Verwendung der Staatskraft, wenn es auf Herstellung einer Vermehrung des Nationalwohlstandes ankam, konnte nie auf die Idee kommen, als Selbstproducent aufzutreten, wovon auch in der englischen Regierung keine Spur zu erblicken ist. Sie begnügt sich überall, die Staatseinnahmen durch Procente des von ihren Unterthanen Erworbenen und ihrer Einnahmen zu bilden, nie will sie selbst durch eigene Arbeit erwerben, weshalb sie auch nicht in Konkurrenz und Rivalität im Erwerben mit ihren Unterthanen tritt, und darum diesen alle mögliche Wege offen läßt, so viel zu erwerben, wie sie nur können. Darin dürfte allein die

Erklärung der ungeheuren Einnahme der Regierung, so
wie des grossen Reichthums des Volks liegen, daß sie al-
lein diesen Grundsatz konsequent verfolgte, und sich nie
verblenden ließ, das unmittelbare Einkommen dem mit-
telbaren vorzuziehen. Sie wollte nie Landeinkommen,
aber sie nahm dafür, daß sie dem Volke das Land über-
ließ, mehr Steuern, als ihr der eigene Landbesitz Ertrag
gegeben hätte, — sie konnte dies, denn der Besitz des
freien Eigenthümers warf weit mehr ab, als die Verwal-
tung für Rechnung des Staats abgeworfen hätte, — sie
hielt keine Posten der Einkünfte wegen, trieb keine Art
Fabrikation, hatte keinen eigenen Handel und keine Bank
u. s. w., aber der Unternehmer der Postkutsche muß für
jeden Wagen mit 2 Pferden 80 Pfund Abgabe zahlen,
während bei uns 2 Postpferde für Rechnung des Staats
gehalten, gewiß nicht 560 Rthlr. einbringen, das Salz
trägt durch die Abgabe in England mehr ein, als bei
uns durch eigne Fabrikation, die Bank von England
mußte dem Staate gewiß mehr geben, als die Berliner
je gebracht hat, der freie ostindische Handel brachte mehr,
als die für Rechnung des spanischen Staats betriebenen
amerikanischen Bergwerke, der monopolisirte Handel des
Pascha von Aegypten, die Tabacksregien u. s. w. Der
ganze Kunstgriff der englischen Regierung, ihr hohes Ein-
kommen zu erhalten, liegt größtentheils in diesem Jahr-
hunderte hindurch befolgten Grundsatze, dasselbe nicht
von dem Eifer gedungener und besoldeter Verwalter, son-
dern von dem Erwerbe und Gewinne des freien Gewerb-
fleißes, dem alle Hindernisse und Störungen möglichst
beseitigt würden, zu erwarten. Liegen hierin die Ursa-

chen, weshalb immer in England auf die Erhaltung der Staatswaldungen weniger, wie in irgend einem anderem Lande sahe, so müssen wir nun auch auf die Folgen achten. Daß ein Volk, welches Montreal und Quebeck und seine Umgebungen eben so verbunden mit London und Plymouth dachte, als Glasgow und Edinburg, dessen Land durch die Verbindung des Oceans mit allen waldreichen Ländern in steter Kommunikation und Berührung stand, dem es weniger kostete, sein Holz zum Schiffbaue aus Amerika, als aus dem Inneren von Wales und Schottland herbeizuholen, nicht darauf dachte, ängstlich seinen Wald zu erhalten, erklärt sich dadurch von selbst. Hierzu kam noch der Vorrath von Brennholzsurrogaten, welche gegen Mangel an diesem Artikel, der den Transport weniger erträgt, schützten. Unbesorgt überließ man sich daher jeder Benutzung des Bodens, bei welcher irgend eine höhere Rente zu erwarten war, als von Holz. Die Wälder verschwanden, in England wie auf den schottischen Bergen und in den irländischen Ebenen, man zog selbst da, wo die Verhältnisse die Umwandlung in Ackerland nicht gestatteten, die Weidenutzung noch der Holznutzung vor. In den Häfen und denjenigen Orten, wohin das fremde Holz einen leichten Zugang, die Kohlen einen wohlfeilen Transport fanden, befand man sich bis jetzt wohler dabei, die Bedürfnisse auf diese Art zu befriedigen, als wenn die benachbarten Flächen mit Holz bebauet worden wären, allein in den höheren Gebirgen Schottlands spürte man bald die nachtheilige Einwirkung der Waldverwüstung auf das Klima, der Transport des Holzes und seiner Ersatzmittel war wegen mangelhafter

Wasser: rc. Kommunikation zum Theil schwierig oder gar unthunlich, und man war deßhalb bald veranlaßt, die unbesonnene Waldverwüstung zu bereuen, und auf Wiederherstellung des Waldes zu denken. Wie schnell und mit welchem Erfolge dies in kurzer Zeit bloß durch freie Privatbesitzer geschehen ist, wie diese in den Jahren von 1750 bis jetzt mehr Holz mit der größten Sorgfalt angepflanzt haben, als vielleicht alle deutsche Regierungen zusammen genommen, man kann sagen gewiß, so bald von aus der Hand bepflanzten wüsten Flecken und Blößen die Rede ist, wie nun aus dem Gefühle des Bedürfnisses die vorzüglichste Waldwirthschaft entstanden ist, welche es auf der Erde giebt, ist schon mehreremale erwähnt worden, und es ist verzeihlich, öfter daran zu erinnern, da es ein so herrliches Gefühl ist zu sehen, wie die Menschen immer streben, eine Irrung wieder gut zu machen, und wie sich das Bessere immer wieder aus dem Schlechteren bildet. Schottland hat den Kreislauf beendet, den Frankreich 60 Jahre später anfing, es hat die Krisis überstanden, welche dies Land erst noch überstehen muß, um zum Besseren zu gelangen, welche es ganz hätte vermeiden können, wenn das Volk der Klugheit und Mäßigung Gehör gegeben hätte, statt sich den Leidenschaften und ehrsüchtigen, nicht das allgemeine Beste, sondern ihren Vortheil im Auge habenden Volksführern, zu überlassen.

In England scheint in Hinsicht der Holzerziehung sich ebenfalls ein fester, und den Verhältnissen nach zweckmäßiger Zustand hergestellt zu haben. Man ziehet, ohne viel eigentlichen Wald zu haben, das Holz, welches

man bedarf, in den Feldhecken, in Parks und einzelnen Baumflecken, wo der Boden zu nichts anderem besser zu benutzen ist. Im Inneren des Landes, in den Gegenden, wo sich natürlicher Holzboden vorfindet, fehlt auch selbst der eigentliche Wald nicht, und daß keineswegs daselbst auch das starke Schiffbauholz mangelt, beweisen die zahlreichen Auktionen von Schiffbauholz, wo Stämme von solcher Größe und Menge ausgeboten werden, wie sie die Staatswaldungen keines einzigen deutschen Staates mehr auf gleichen Flächen aufzuweisen haben dürfen. Der hohe Preis, den solche Stämme haben, macht, daß man sie mit großer Kunst und Sorgfalt erziehet und noch sorgfältiger zu gute macht, und kein Stück Holz zu einem Gebrauche verwendet, als wobei es am mehrsten einträgt. Nachdem England und Schottland sich stets in Hinsicht der Holzerziehung, ohne Einmischung der Regierung selbst überlassen gewesen sind, nachdem der Getreideboden daselbst zum höchsten Ertrage in ganz Europa gebracht ist, nachdem allein der Schiffbau eine ungeheure Holzkonsumtion erzeugt hat, und viele Jahre keine Zufuhr aus den nordischen Häfen, von wo sonst die Konsumtion größtentheils bestritten wurde, erfolgte, nachdem sich die Bevölkerung in kurzer Zeit beinahe um $\frac{1}{3}$ vermehrt hatte, nachdem mit einem Worte sich alles gezeigt hatte, wovon eine Vernichtung der Holzvorräthe zu erwarten gewesen wäre, versichern Männer, welche mit dem Zustande Englands und Schottlands genau bekannt sind, daß diese Länder im Stande sind, ihre Holzkonsumtion beinahe schon jetzt ganz allein von der eigenen Erzeugung zu decken, und

daß Schottland allein von seinen herrlichen Anpflanzungen einst im Stande seyn werde, den Bedürfnissen der ganzen Marine zu genügen.

Ein weniger erfreuliches Bild stellt uns Irland dar. Hier sind die Wälder zum Nachtheil des Landes und Volkes verschwunden, das unbefriedigte Bedürfniß erscheint oft drückend. Untersuchen wir jedoch genauer, warum die baumlosen Ebenen sich nicht wieder mit Bäumen bedecken, so finden wir die Ursache davon nicht in der natürlichen Abneigung gegen Baumzucht, nicht in den ihr eigenthümlichen Hindernissen, sondern in den unnatürlichen äußern Verhältnissen seiner Bewohner, welche jedes Streben nach Kultur im Keime ersticken. Entweder große Guthsbesitzer, welche fern von ihren Ländereien wohnen und sich wenig um ihre Kultur kümmern, haben sie Pächtern überlassen, welche nur auf die augenblickliche Nutzung denken können, oder die Zehntberechtigung der protestantischen Geistlichkeit auf dem kleineren Eigenthume der einheimischen katholischen Einwohner unterdrückt jede Veränderung der Benutzung, erstickt schon den Keim der Kultur. Irlands ganze Kultur ist durch seine politischen Verhältnisse an einer gleichen Entwickelung wie in England verhindert worden, und wo diese überhaupt fehlt, gedeihet auch nie die Baumzucht. In Hütten von Steinen und Rasen wie Troglodyten zusammengedrängt, von Kartoffeln kaum das thierische Leben fristend, kennt der Irländer eben so wenig die größeren Bedürfnisse, als sich an seinem Torffeuer zu wärmen, als das Verlangen in ihm erwacht, sich ihre Befriedigung zu verschaffen.

Das gesegnete Flandern und ein Theil der Niederlande bilden nebst der Lombardei dem Auge den wohlthätigen Anblick der auf das höchste gesteigerten Bodenkultur dar. Hier erblicken wir beinahe nirgends Wald, am wenigsten Staatswaldungen, aber viel Holz, und das Ideal der vollkommensten Holzwirthschaft, wie sie jedem Lande zu wünschen ist. Jedes Dorf ist mit Ulmen und anderm Gehölz umgeben, die Gartenhecken, die Einhegungen der Felder, die Wege, die Gräben und Wiesen sind überall mit Bäumen besetzt. Das ganze Mailändische gleicht beinahe einem Walde. Ohne je vom kultivirten Felde zu kommen, verliert man die Bäume keinen Augenblick aus dem Auge, ohne daß die Fruchterzeugung von dem fruchtbaren Felde verdrängt wäre, wird überall Holz erzeugt. Hier sorgt keine Regierung für den Holzbedarf, kein Grund wird dem Ackerbauer vorbehalten, das Land hat einen ungeheuren Werth, die Getreideerzeugung ist belohnender als irgendwo, und doch ist am Holze kein Mangel. Was hat diese Gärtchen Europas, wie man diese Gegenden zu nennen pflegt, hergestellt? — Keine Berechnung des Holzbedürfnisses und der Waldfläche, sondern die Zerschlagung des Landes in keine grössere Flächen, als der Besitzer vollkommen übersehen und bebauen, vollständig kultiviren kann, aber auch nicht in so kleine, daß er bloß armer Tagelöhner würde, sondern wohlhabender Landbesitzer bleibt, die Freiheit, daß jeder sein Land so nutzen kann, wie es ihm am vortheilhaftsten scheint.

§. 83.

Zu ganz andern Betrachtungen führt uns die Un-

tersuchung der Folgen und Verhältnisse der nordischen Waldwirthschaft in den nördlichen schottischen Inseln, den dänischen, schwedischen, norwegischen, preussischen und russischen Küstenländern und Inseln. Sahen wir in den südlicher gelegenen Binnenländern, daß da, wo nicht nach Entblößung des Bodens ebenfalls dessen Ertragsfähigkeit vernichtet wurde, eine schlechte Waldwirthschaft nur vorübergehend möglich war, und das Bedürfniß die Herstellung der besseren bald wieder bewirkte, so bemerken wir hier dagegen, daß sich Mißgriffe schärfer bestraften, indem ihre Wirkung einmal verderblicher seyn mußte, als im Süden, wo man sich in der Holzkonsumtion leichter beschränken konnte, und dann auch weit schwerer wieder aufzuheben war, weil in der Regel mit der Vernichtung des Waldbestandes die der Ertragsfähigkeit des Bodens verbunden war. — In rauhen Gebirgsgegenden, an den Seeküsten unter dem Einflusse der mit Salztheilen geschwängerten Seewinde, auf Boden, welcher sich bei der Entblößung und Beraubung seiner Bedeckung in eine flüchtige Sandscholle verwandelt, kann häufig die junge Holzpflanze nur unter dem Schutze des Mutterstammes erzogen werden. Einmal vernichtet sind oft alle Versuche, den Wald wieder herzustellen, vergeblich, am wenigsten reichen die Kräfte des Privatmannes dazu oft hin.

Island, die Hebriden und Schottländischen Inseln, mehrere der jetzt von Holz entblößten Dänischen Inseln, waren früher offenbar wenigstens zum Theil bewaldet, dennoch entdeckt man hin und wieder die Spuren von sehr großen Bäumen in den Mooren, wo das Holz nicht

verwesen konnte. Eine unvorsichtige Benutzung hat die Wälder vernichtet, mit ihnen die Fruchtbarkeit und Bewohnbarkeit dieser Länder, und schwer oder unmöglich ist ihre Wiederherstellung. Island büßt hart das traurige Geschenk des Treibholzes, herangespült aus den Meerestiefen, denn es überhob die Bewohner der Mühe, das Holz zu erziehen, sorglos sahen sie die Wälder verschwinden, und zu spät sahen sie den Nachtheil davon ein. Von den Versandungen der dänischen Inseln und der preußischen Küsten ist schon gesprochen. Die Gipfel der Gebirge in Deutschland, die früher bewaldet waren, und jetzt jeder Kultur widerstreben, biethen eine ähnliche Erscheinung dar. Norwegens Berge werden zum Theil eben so ihren Waldschmuck verlieren, und die Einwohner einst ihre Sorglosigkeit bedauern. Rußland, noch vor 100 Jahren das waldreichste Land in Europa, ist nahe daran am ersten das holzärmste, wenigstens das den Holzmangel am ersten empfindende zu werden, und die höchste Aufmerksamkeit verdienen die Gegenden, wo die Wiederherstellung des Waldes eben so schwierig ist, als in den angeführten Ländern, deren nicht wenige sind.

Keine Regierung ist sicher, daß das Volk in der Wahl dessen, was ihm vortheilhaft oder schädlich ist, nicht Fehlgriffe macht. Wer glaubt, daß der Mensch bei freier Wahl immer das Beste wählt, nie eine ihm verderbliche Handlung begehet, der irret, das Gute wird vom Volke ebenfalls nur nach vielmaligem Probiren, Irren und Belehren durch die empfundenen Nachtheile herausgesucht, nur leichter als von der Regierung, da es

die Erkennung desselben leichter und schneller mit der Herstellung verbinden kann, als wo die Maschine so schwer und so spät in Bewegung kömmt. Wo die Irrung nur vorübergehend, nicht vom bleibenden Schaden ist, mag das Geschehenlassen derselben der kürzeste Weg seyn, um zum Zwecke zu gelangen, nicht so, wo kein Rückweg mehr möglich ist. Deshalb sind auch alle diese Gegenden, wo mit der Vernichtung des Waldes auch die Ertragsfähigkeit des Bodens verbunden ist, unter strengerer Kontrolle von Seiten der Regierung zu halten. Kein Ueberfluß von Holz und Wald kann davon entbinden, denn das ist nie Bürge gegen den Mangel. Er erzeugt Sorglosigkeit, entschuldigt die Waldverwüstung, das Uebel nahet, und ist da, ehe es erkannt und geahndet ist. Das sehen wir an Rußlands Beispiel zu deutlich. Man glaubt den Waldreichthum nicht erschöpfen zu können, wenn schon lange Erzeugung und Konsumtion im Mißverhältnisse stehen, sobald aber dies der Fall ist und die Erzeugung nicht wieder ergänzt werden kann, muß früher oder später Mangel eintreten.

Noch wichtiger ist aber auch in diesen Ländern die Bemerkung, daß das Holz noch für die Bedürfnisse genügen kann, der Wald aber vorzüglich in klimatischer Hinsicht, schon zu wenig ist, und die Nachtheile, die aus dieser Verringerung entspringen, verderblich werden. Das Volk hat vom Walde nur das Bedürfniß des Holzes, und höchstens der Erzeugnisse der Bäume im Auge, um das Uebrige, weshalb er unentbehrlich ist, kümmert es sich nicht, denn theils kennt dasselbe die Wirkungen des Waldes gar nicht, theils wirken nicht die einzelnen

Theile, die es ergreift und vernichtet, schnell und für sich allein, sondern das Ganze nur nach und nach, so wie seine Zerstörung überall erfolgt. Die Bemerkung, daß die einzelnen Theile verhältnißmäßig, nur weniger auffallend, eben dieselbe Wirkung hervorbringen müssen, welche die Zerstörung des Ganzen hervorbringt, ist zwar sehr einfach, bewegt aber das Volk nicht, von dem Glauben: es sey noch Wald genug, wenn auch der eine oder der andere Fleck von Holz entblößet wird, um den nöthigen Schutz zu gewähren. Wenn im Süden nur die Berghöhen, die Quellen der Bäche, die dürren und sandigen Ebenen geschützt bleiben, so genügt dies gewöhnlich in klimatischer Hinsicht, und es wird da weit weniger Wald erfordert, als im Norden, wo man zwar nicht der Erhaltung der Feuchtigkeit wegen, aber um die Wirkung des Windes zu brechen, die Gegend in geschützter Lage zu erhalten, weit mehr Wald braucht, und wo die Pflanzen jeder Art verschwinden, und nicht erzogen werden können, wenn ihnen dieser Schutz mangelt. — Hier, wo das Volk nicht durch die gleich sichtbar werdenden Nachtheile gewarnt ist, wo die Nachtheile, wenn sie sichtbar werden, nicht mehr behoben werden können, muß die Vorsorge der Regierung dem Walde den nöthigen Schutz gewähren, den er nicht von dem Volke zu erwarten hat, er muß um so kräftiger und ernstlicher statt finden, als oft die Existenz des ganzen Landes davon abhängt, da uns die Erfahrung lehrt, daß die Furcht nicht ungegründet sey, daß Fehlgriffe, welche nicht mehr wieder gut zu machen sind, erfolgen können.

Eine zu merkwürdige Erscheinung biethet uns noch der ehemalige venetianische Staat dar, als daß wir sie ganz übergehen könnten, denn wir sehen hier eine für einen Staatszweck konsequent, mehrere Jahrhunderte hindurch, befolgte Forstwirthschaft, welche wir sonst nirgends erblicken. Venedig hatte ohnstreitig die älteste Forstwirthschaft in Europa, wenn wir das bloß eine solche nennen, wo geschlossener zusammenliegender Wald ausschließlich oder vorzugsweise zur Erziehung von Holz bestimmt ist, und in derselben Form behandelt und verjüngt wird, wie wir es jetzt in unseren Wäldern thun. Die Existenz des Staats beruhete auf seiner Flotte, die der Flotte auf der Sicherheit der Erhaltung des zu ihrer Erbauung nöthigen Holzes. Man konnte dies zwar in Friedenszeiten durch den Handel aus Morea, Bulgarien, Romelien, den Ufern der Donau beziehen, aber in Kriegszeiten, wo es vielleicht am nöthigsten war, würde seine Erhaltung unsicher gewesen seyn. Dies bewog die Regierung, so wie sie in den Besitz der Terra firma und vorzüglich der Küsten von Dalmatien kam, die daselbst befindliche Staatswaldungen unter die Aufsicht des Arsenalverwalters zu setzen, welcher theils verpflichtet war, auf die Erhaltung des nöthigen Bauholzes für dasselbe zu sehen, theils die tauglichen Hölzer auszuwählen, theils auch Sorge für Hegung und Anpflanzung zu tragen, wo sich Lücken zeigten. Die Privaten bewog man durch für die damalige Zeit unerhört hohe Preise, stete Abnahme und pünktliche Zahlung für die Erhaltung des Schiffbauholzes zu sorgen. Man erreichte auch seinen Zweck so vollkommen, daß, nachdem Venedig stets seine

Flotten aus eigenem Walde hatte erbauen können, noch bei dem Untergange dieser Republik hinreichendes Holz für die Seemacht vorhanden war.

Sobald man bei der Beurtheilung einer Waldwirthschaft nie den Zweck, der ihr vorschwebt, die Verhältnisse, unter denen sie statt findet, aus den Augen verliert, so wird man auch einräumen, daß nichts zweckmäßiger seyn konnte, als diese Art der Waldordnung in Venedig, selbst wenn man der größte Gegner jeder unmittelbaren Staatsforstverwaltung ist. Dieser Staat mit seinem Handel und Schiffarth größtentheils auf das Mittelmeer, den Archipelagus und das schwarze Meer beschränkt, konnte die Befriedigung seiner Holzbedürfnisse von außerhalb seines Landes nur von Völkern erwarten, welche häufig feindlich gegen dasselbe gesinnt waren, und dieselbe wurde daher oft unsicher und zweifelhaft, was sie nicht seyn durfte, wenn die Existenz des Staats nicht bedrohet seyn sollte. Konnte es sein Schiffbauholz nur von fremden Küsten erhalten, so wurde es auch von den sie bewohnenden Völkern abhängig. In Dalmatien und seiner Terra firma hatte es natürlichen Holzboden, der den Verhältnissen nach Wald bleiben mußte, und nichts konnte daher zweckmäßiger seyn, als in diesem die Bedürfnisse des Staates durch die eigene Verwaltung sicher zu stellen, und sie nicht der Willkühr der Privatverwaltung zur Befriedigung zu überlassen, da hier weniger darauf ankam, daß man sie am wohlfeilsten und vortheilhaftesten erhielt, als daß ihre Sicherheit nie auch nur einen Augenblick unterbrochen wurde.

§. 84.

Wenn wir die Forstwirthschaft und ihre Geschichte in den europäischen Staaten, so weit sie uns in allgemeinen Umrissen bekannt ist, überblicken, so bemerken wir dabei ohngefähr folgendes, was uns über die Art und Weise, wie die beste Waldwirthschaft zu erlangen sey, und in wie fern uns die Freiheit der Waldwirthschaft bei Sicherung der Holzbedürfnisse gefährden könne oder nicht.

Die Holzerziehung ist auch in sehr kultivirten und bevölkerten Staaten dem Volke überlassen worden, ohne daß daraus eine Gefahr entstanden ist, die Bedürfnisse nicht befriedigen zu können. Die vollkommne Wald- oder Holzkultur war stets mit der Kultur des Ackerbaues, mit dem blühenden Zustande, seiner Wohlhabenheit und seinem Streben, sie zu erreichen, verbunden, sie mußte es seyn, denn ohne Holz kann dies alles nicht bestehen, und läßt sich kaum denken. Ein glückliches blühendes Volk in einem Lande, wo die Kultur des Bodens überhaupt einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, hat noch nie Holzmangel, oder auch nur Vernachlässigung des Holzanbaues empfunden, nur wo die Kultur im Allgemeinen unterging, wo äußere Einwirkungen die Freiheit der Bewohner beschränkten, das Bessere herzustellen, wo mangelhafte bürgerliche Einrichtungen waren, da konnte auch die Lust an der Erziehung des Waldes so wenig als er selbst gedeihen. Sicherheit, Freiheit, zweckmäßige Vertheilung des Grundeigenthums, so daß jeder die vollständige Kultur desselben übersehen konnte, waren die Bedingungen, unter denen

die Holzzucht, wie jede andere Kultur nur gedeihen konnte. Dabei wurde nur dann das Holz nicht erzogen, wenn man es mit mehr Vortheil eintauschen, als selbst erziehen konnte. Nie hat noch eine Staatsforstwirthschaft diejenige wohlthätige Holzerziehung bewirken können, die der vollständige Kulturzustand des freien Besitzthumes herstellte, denn nur da, wo dieser statt fand, bemerken wir das vollkommenste Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angeboth, wurde durch das Holz dem Ackerbaue der wenigste Boden entzogen, und darum dasselbe am wohlfeilsten und vortheilhaftesten, mit der größten Sorgfalt und Kultur erzeugt. Die Holzkultur kann nie von der Bodenkultur überhaupt getrennt werden.

Bemerken wir ferner, daß die Geschichte noch kein Land nachweiset, wo die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald auf Anordnung und nach den Berechnungen der Regierung hergestellt worden wäre, daß noch keine die Idee realisirt hat, oder auch nur den Versuch dazu machte, den Waldboden und den Ackerboden zu sondern und zu bestimmen. Im Gegentheil zeigt sich daß immer da, wo große unveräußerliche Waldflächen, oder überhaupt Bodenflächen, in todter Hand waren, so wenig die Holz- wie die übrige Boden-Kultur diejenigen Fortschritte machte, welche sie hätte machen können. Die Domänen und Baronien Neapels und Frankreichs, die Wüsten der Normandie wie die Majorate und Klostergüter Spaniens, belehren uns darüber hinlänglich. Sehen wir aber auch, daß die Herstellung der zweckmäßigsten Benutzung des Bodens, wenn sie sich aus dem Gefühle des Bedürfnisses und des

vortheilhaften entwickeln soll, nicht ohne Mißgriffe, nicht ohne Irrungen erfolgt, wie allerdings das Volk nicht auf die Zukunft weit hinausrechnet, sondern mehr den Eingebungen und Bedürfnissen des Augenblicks folgt, bis es die Erfahrung über die Folgen seiner Handlungen hinreichend belehrt hat. Mit Recht müssen wir hieraus den Schluß fassen, daß die Willkühr nur innerhalb der Grenzen gestattet werden kann, wo sie nicht verderblich zu werden vermag. Wir bemerken überall, daß eine Gewöhnung an die Freiheit jeder Art statt finden muß, wenn sie nicht gemißbraucht werden soll, wir müssen darin die Warnung finden, nicht ohne Vorbereitung auch die vollkommne Freiheit der Waldwirthschaft herzustellen. Wir sehen in allen Ländern, daß vorzugsweise der Grund, welcher einer willkührlichen Benutzung fähig ist, sich am ertragreichsten und vortheilhaftesten in den Händen des Volkes befindet, daß der absolute Holzboden mit dem wenigsten Nachtheile dem freien Besitze vorenthalten werden kann, daß es nur Verwüstung erzeugt, ihnen mehr Land aufzudringen, als sie vollkommen benutzen und bebauen können, und der Schluß folgt von selbst daraus, daß der unbedingte Holzboden der letzte seyn müsse, welcher ihnen überlassen wird, daß sich ein Bedürfniß nach Land im Volke zeigen müsse, ehe man es ihm übergiebt.

Eine Bemerkung drängt sich uns noch bei der Beobachtung des Waldzustandes der verschiedenen Länder auf, diejenige, daß der Waldbesitz der Privaten in größern geschlossenen Güthern, auf der einen Seite weit weniger

Gefahr der Waldvernichtung herbeiführt, und ziemlich dieselbe Gewährleistung der Sicherung der Erhaltung des Holzes leistet, welche der Staatsforstbesitz verschafft, dabei aber dennoch viele Nachtheile desselben nicht hat, dabei aber auch allerdings eine Erhöhung und Vervollkommnung der Kultur in dem Maße, wie sie die größere Vereinzelung des Grundeigenthums möglich macht, weit schwerer erreichen läßt.

Wenn wir die Privatwaldungen in Süddeutschland betrachten, so sind die kleinen Waldeigenthumsparcellen stets häufiger der Gefahr ausgesetzt, verwüstet zu werden, als die großen Majorats- und andern herrschaftlichen Waldungen, welche in der Regel unter die am besten bewirthschafteten, wenigstens in Hinsicht der Erhaltung der Holzvorräthe, gehören. Obwohl freies Eigenthum, finden wir selten, daß größere Privatwaldungen so stark angegriffen und verwüstet werden, als ganz kleine. Die großen Waldverheerungen, über welche man in Frankreich so sehr klagt, fanden nicht statt, als die Wälder in beträchtlichen Flächen Eigenthum der Famlien, der Prinzen von Geblüte waren, obwohl diese auch sie willkührlich hätten verwüsten können, man erhielt den Wald damals, benutzte und bewirthschaftete ihn dabei schlecht. Die Verwüstung begann erst mit der Zerschlagung der großen Güther in einzelne kleine Theile. Man hat in der neuern Zeit viel über die Nachtheile der zu großen Zertheilung des Grundeigenthums gesprochen, die auch wohl in Hinsicht des Ackerbaues eintreten mögen, allein gewiß ist, daß sie für den Wald, wo er seiner Natur nach auf aus-

schließlich zur Holzerziehung bestimmten Flächen bleiben muß, z. B. auf unbedingtem Holzboden, noch unendlich verderblicher ist, als für den Ackerbau.

Wenn wir Böhmen, Oesterreich, Ungarn, einen großen Theil von Schlesien, Posen, des Königreichs Polen betrachten, so finden wir, daß es darin zum Theil gar keine Staatswaldungen giebt, sondern daß daselbst aller Wald freies Privateigenthum der größern oder kleineren Guthsbesitzer ist. Darum hat man aber noch nie die Furcht gehabt, daß der Staat und diese Länder kein Holz haben würden. Die Böhmischen Forsten der großen Familien, sind zum Theil die best erhaltendsten in allen kultivirten Ländern, die Besitzer pflegen und erhalten sie mit großer Sorgfalt und Vorliebe, und selbst da wo Staatsforsten in diesen Ländern entstanden sind, geschiehet im Allgemeinen weit weniger für sie und ihre Kultur, als für diese Privatforsten. Es hat nicht an dem Willen dieser Forstbesitzer gelegen, wenn nicht alle ihre Forsten den höchsten Grad von Vollkommenheit, den sie bei dieser Art der Waldwirthschaft erreichen können, erhielten, sondern nur an der hin und wieder noch sehr mangelhaften Bildung der Verwalter. Wenn viele Forstschriftsteller von dem Verderblichen der Privatforstwirthschaft unbedingt reden, so muß man sie mit Recht auf die vielen Millionen Morgen vortrefflich erhaltener Privatforsten in den österreichischen Staaten, der Reichs- und Standesherrn der verschiedenen deutschen Staaten, der preußischen großen Guthsbesitzer, der polnischen Magnaten ꝛc. aufmerksam machen, welche freilich zum Theil auch

grössere Forstflächen haben, als mancher kleine deutsche Staat. Allerdings ist aber auch nicht in Abrede zu stellen, daß je kleiner der Guthsbesitz ist, desto stärker benutzt und angegriffen auch der Wald ist — eine Bemerkung die sich tausendfach wiederholt, und die man nicht verschweigen kann, wenn man nicht einseitig seyn will, auch wenn man noch so sehr von den Vortheilen der kleinern Guthsbesitzer überzeugt ist.

Die Ursachen warum dies so seyn muß, sind nicht schwer aufzufinden.

Die großen Guthsbesitzer, vorzüglich die großen Familien, die Majoratsherrn, sind in der Regel reicher, als die kleinern, haben deshalb auch weniger Aufforderung den Wald zu stark zu benutzen, als diese, wozu noch häufig die Kontrolle der Familie kommt, welche über die Erhaltung der Substanz der Familiengüter wacht. Bei den großen Besitzungen ist es unmöglich auf eine andere Benutzung des Waldgrundes zu denken, als durch die Holzerzeugung, da weder Veräußerungen bei geschlossenen Familiengütern statt finden dürfen, noch Bearbeitung für eigene Rechnung wegen Mangel an Arbeitern, Beschaffung der Gebäude, des Inventariums rc. möglich ist, wenn auch selbst hierzu nicht oft die Einwilligung der Agnaten nöthig wäre, welche häufig die Abräumung großer Forstdistrikte als eine dem Majoratsherrn nicht gebührende Benutzung ansehen. Es ist ferner weit schwerer die Vorräthe eines großen Forstes zu veräußern und zu gute zu machen, als die eines kleinen, und in der Regel ist der lebhafte Wunsch extraordinaire Nutzungen vom

Forste zu beziehen, doch nur vorübergehend. Von 200 Mrg. Wald ist das Holz bald verkauft, von 20,000 weit schwerer. Für die Erhaltung des Forstes sind allerdings die Forstbeamten, von denen der große Guthsbesitzer weit mehr abhängt, als der kleine, besorgt und vorzüglich wenn mit der starken Benutzung nicht eigene Vortheile durch Accidenzien bei dem Verkaufe verbunden sind, liegt es in der Natur der Sache, daß sie sich gegen jede unnachhaltige Nutzung sträuben, ja es geschiehet auch selbst mit Nichtachtung des eignen Vortheils häufig. Wenn der Forstbeamte es als Pflicht erkennt, nach einer nachhaltigen Waldwirthschaft zu streben, wenn er fühlt, daß der ruinirte Wald ihm Schande, der erhaltene Ehre bringt, wenn er vielleicht gar bei wechselnden Besitzern Vorwürfe und Nachtheile wegen der unnachhaltigen Bewirthschaftung zu fürchten hat, so ist es natürlich, daß er alles aufwendet, um sie zu verhüthen. Hier hat die fremde Verwaltung auch wieder ihre Vorzüge, gegen die durch den eigenen Besitzer die man um gerecht zu seyn, eben so gut würdigen muß, als oben ihre Nachtheile angegeben wurden. Endlich trägt auch ein gewisser Familienstolz, das Gefühl der Verpflichtung nichts zu thun was eine Familie außer Stand setzen könnte, den berühmten Namen den sie führt, mit dem nöthigen Glanze zu unterstützen, dazu bei, für die Erhaltung der Quelle ihres Einkommens zu sorgen, und den Waldboden, der ohne Holz ertraglos seyn würde, bestanden zu erhalten. Man braucht kein Freund des Familien- und Adelstolzes seyn, um auch das Gute zu erkennen, welches er be-

wirkt. — Sogar die Servituten und Verpflichtungen, welche auf den großen Forsten gewöhnlich mehr ruhen, als auf den kleineren tragen, so paradox dies auch scheinen mag, nicht selten zu der Erhaltung derselben bei. Wo Verpflichtungen zu Abgaben von Holze vorhanden sind, ist auch die da, den Forst in einem solchen Stande zu erhalten, daß sie stets erfüllt werden können, wo der Besitzer die Holznutzung, ein Berechtigter die Weidenutzung hat, wird der Besitzer, welcher Verwalter ist, von selbst durch Unterhaltung des Holzbestandes seine Nutzung zu erhalten suchen, und nicht zu Gunsten des Weideberechtigten aufgeben, was vielleicht geschähe, wenn er auch die Weidenutzung bezög. Wo die Berechtigten Waldstreu zu fordern haben, muß der Besitzer Holz ziehen, wo sie Theer zu schwelen berechtigt sind, kann er die Kiefern nicht jung herunter hauen u. s. w.

Es giebt, vorzüglich in Deutschland, noch eine Gattung Waldungen, welche weder eigentliches Privateigenthum, noch Staatsforst sind, die sogenannten Komunalforsten, auf deren Zustand wir hier noch einen Blick werfen müssen, was jedoch nur sehr oberflächlich geschehen kann, da weiter unten ausführlicher von ihnen die Rede seyn wird. Sie haben ihrer Natur nach weder das Gute des Privatbesitzes, denn selten oder nie spornt der eigene Vortheil zur Vermehrung der Kultur derselben, noch das was den Staatsforstbesitz rechtfertigt, denn es findet bei ihnen nicht dasjenige statt, was die Regierung auffordern muß, auch mit Aufopferungen für die Gegenwart, für die Zukunft

zu sorgen, indem hier, wie bei dem Privatbesitze der Vortheil der Gegenwart den Besitzern gewöhnlich lieber ist, als der der Zukunft. Sie haben das unglückliche Loos, daß ihre Eigenthümer stets nur durch ihren Besitz eine Berechtigung zu einer Benutzung, nie die Verpflichtung zu einer Aufopferung zu erhalten vermeinen, daß sie immer unter der Verwaltung fremder Verwalter oder nur theilweiser Besitzer stehen müssen, ohne daß je eine zweckmäßige und geregelte Verwaltung hergestellt werden kann.

Die Erfahrung lehrt auch, daß diese Gattung von Forsten, mit wenigen Ausnahmen und nur bei lebhaftem Gemeinsinne, der unbeschränkten Benutzung überlassen, in der Regel schnell verwüstet, und sehr schwer aus freiem Willen wieder hergestellt wurden, wenn nicht ihre Größe und Verhältnisse so waren, daß sie eine selbstständige regelmäßige Verwaltung hatten, daß es daher auch die letzten seyn dürften, welche sich unbedingt selbst überlassen werden können, und nur wenn diese geordnete Verwaltung nachgewiesen ist.

Die Resultate dieser Bemerkungen dürften seyn: daß der Wald im Besitze reicher Eigenthümer seiner Erhaltung sicherer ist, als in demjenigen ärmerer, daß zwar die Verwandlung sehr großer zusammenliegender Waldflächen weniger zur Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald dienen kann, daß aber die Veräußerung unbedingten Holzbodens, wo der Holzbestand erhalten werden soll, in sehr großen Besitzungen vortheilhafter ist, als in kleinen, wenn der Staat sich des eignen Forstbesitzes begeben wollte

daß da wo die Befriedigung des Holzbedürfnisses von den vorhandenen Privatforsten zu erwarten ist, die Zerschlagung des größeren Waldbesitzes in ganz kleine Theile um so weniger anzurathen ist, je weniger die Oertlichkeit und die Verhältnisse eine gärtnerähnliche Holzkultur erwarten lassen. Eben so daß auch die Banden der auf den Grundstücken ruhenden Verpflichtungen, bis die Landkultur eine gewisse eigenthümliche Vollkommenheit erreicht hat, wohlthätig wirken können, daß es weder allemal gut ist, sie plötzlich alle auf einmal zu trennen, noch alle große Besitzungen zerstückeln zu lassen, vorzüglich wenn sich das Bedürfniß dazu, durch die vermehrte Bevölkerung noch nicht zeigt, daß dies nur so weit nöthig seyn dürfte, als die vollkommene Kultur es verlangt, um sich ungehindert entwickeln und herstellen zu können.

Achtes Kapitel.

Von den Vorsichtigkeitsmaßregeln und nothwendigen Beschränkungen, bei welchen nur die wünschenswerthe Freiheit des Waldeigenthums und der Holzerziehung, ohne Gefahr eines Nachtheiles erfolgen kann.

---

§. 85.

Bevor jemand zu einem Mittel greift, und über seine zweckmäßige Anwendung eine Untersuchung an-

stellt, muß er sich genau unterrichten, ob auch nach den Verhältnissen die Erlangung des Zweckes wünschenswerth und überhaupt möglich ist. Der Zweck der durch die Freiheit der Waldwirthschaft erreicht werden soll, ist im Allgemeinen das Verlangen, daß sich Konsumtion und Erzeugung des Holzes nach dem Gefühle des Bedürfnisses in das vollkommen richtige Gleichgewicht und Verhältniß stellen sollen, und daß dabei jeder Boden seiner Eigenthümlichkeit und Lage gemäß zum höchsten Ertrage gebracht werde. — Daß dieser Zweck wünschenswerth ist, liegt theils am Tage, theils ist es oben nachgewiesen worden, wie wichtig er ist. Daß er auch zuletzt durch die freie Waldwirthschaft am sichersten erreicht werden müsse, haben die angestellten Untersuchungen nachweisen sollen, so wie die Erfahrung dafür spricht. Das was aber im Allgemeinen und unter den passenden Verhältnissen richtig ist, ist unrichtig in einzelnen Fällen, und unter unpassenden Verhältnissen. Es wird daher nöthig seyn, welches diejenigen sind, welche hier passend oder unpassend genannt werden müssen, vor allem zu untersuchen. Die Bezeichnung: daß diejenigen unpassend genannt werden müssen, wo die von der Freiheit des Waldeigenthums erwarteten Wirkungen nicht eintreten können, würde hier nicht genügen, da die specielle Nachweisung, woran dies zu erkennen ist, verlangt werden kann.

Vor allen muß in die Augen fallen, daß die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald unmöglich ist, sobald die Bedingungen, unter

denen es, ungerechnet der vollkommnen Freiheit der Benutzung des Grundes, allein geschehen kann, nicht erfüllt sind. Diese sind daß Menschen oder Arbeit genug vorhanden ist, um das Feld zu bearbeiten, und Kapitale genug um das Betriebskapital zu bilden, daß überhaupt das Bedürfniß einer Vermehrung des Ackerfeldes bemerbar ist. Wo die Bevölkerung dünn ist, die Arbeit fehlt, die Kapitale entweder ganz mangeln, oder auch nur Gelegenheit finden, einen höhern Ertrag bei einem andern Gewerbe zu geben, als in der Anlegung bei der Landkultur, da kann selbst da wenig für die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald gethan werden, wo das unrichtige deutlich und bestimmt in die Augen springt, und die Abänderung wünschenswerth ist. Ohne die Beispiele in aussereuropäischen waldreichen und dünn bevölkerten Ländern, z. B. Nordamerika, aufsuchen zu dürfen, biethen sie uns schon Preußen, die ehemaligen polnischen Provinzen dieses Landes, und selbst ein Theil von Pommern, die Moldau und Wallachei rc. dar. Wir sehen hier, daß selbst solcher Boden, welcher wohl eine Bearbeitung als Ackerland belohnen würde, umsonst zur Ausstockung und Kultur angebothen wird, obgleich der zu große Waldreichthum dieser Provinzen keinem Zweifel unterworfen ist, die Regierung deshalb den sich zu Ackerland eignenden Boden gern von den Forsten absondern würde. Es fehlt an Menschen die Ackergrund verlangen, der vorhandene ist an vielen Orten schon so groß, um vollständig bearbeitet zu werden, es fehlt den durch den Krieg und die ungünstigen Zeitverhältnisse verschul-

deten Landbesitzern an Geld, um die Ausstockungen und Urbarmachungen zu bezahlen, die Gebäude zu erbauen, und das Inventarium anzuschaffen. Ohne Zweifel würden sich diese doch zuletzt noch finden, wenn die Arbeit theuer durch den Ertrag des Landes bezahlt würde, und die Kapitale in den neuen Kulturen sehr hoch rentirten, allein dies kann zumal bei den gegenwärtigen Zeiten nicht immer der Fall seyn. Zwischen dem Getreidereichen Polen, Rußland und selbst deutschen Ländern, die als die Kornkammern eines Theils von Europa gelten können, bei eigner dünner Bevölkerung, und daher geringer Konsumtion haben z. B. die Erzeugnisse der Landwirthschaft in Ost-Westpreußen rc. immer einen weit niedrigern Preis, als in andern Ländern, und oft ist der Absatz für sie sehr schwer, oft nur nach Meilen weitem Transporte in die Häfen zu erlangen. Viele Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht können auf manchen von Städten entfernten und abgelegenen Güthern kaum abgesetzt oder müssen für Preise hingegeben werden, wobei kaum die Produktionskosten bezahlt werden. Auch die Vermehrung des Ackerbaues und Erzeugung der ersten Lebensbedürfnisse hat seine Grenze, sie kann sich nicht über den Verbrauch hinaus erstrecken. Es wäre Thorheit, und ist unausführbar erzeugen zu wollen, was nicht gebraucht wird. Lägen die westpreußischen und preußischen großen Waldflächen im Bergischen, oder bei Aachen, wo mit Freuden Tausende die Fabrikarbeiten mit dem Landbaue vertauschen würden, so wäre ihre Verminderung eben so wünschenswerth, als die

Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald leicht erfolgen würde, wenn man allen bedingten Holzboden in freien Privatbesitz übergehen ließ, um dem Erwerber zu überlassen, wozu und wobei er ihn am besten und höchsten benutzen könnte.

Wollte man ein gleiches Verfahren in Preußen beobachten, was schon deshalb unausführbar wäre, weil sich keine Käufer finden, ja wollte man ihnen die Wälder des Staats die jetzt nur ein lästiges Eigenthum sind, weil sie nicht nur nichts bringen, sondern noch Zuschuß kosten, aus der Absicht umsonst geben, um die Landeskultur dadurch zu erhöhen, um wenigstens ein Einkommen des Staats dadurch vorzubereiten, daß man den steuerbaren Grund und die Konsumenten zu vermehren sucht, so würde dieser Zweck nicht bloß nicht erreicht werden, sondern der Wald würde sich nur in eine wüste Einöde verwandeln. Der Gang, den die verlangte Aenderung der Nutzung des Grundes dann nehmen würde, müßte anders ausfallen, als man erwartete. Die Erwerber des Waldgrundes würden von dem Holze zu benutzen suchen, was etwa irgend zu benutzen wäre, dasselbe um jeden Preis weggeben, um nur einigen Ertrag davon zu beziehen, und dann würde er wüste liegen bleiben, da so wenig der Holzanbau belohnend seyn würde, als die Urbarmachung des Landes. Hierdurch würde das Land nichts gewinnen, sondern nur verlieren, denn derjenige Grund, welcher mit Holze bestanden in 100 Jahren, wo sich die Verhältnisse ganz geändert haben, und wo man ihn als Acker bedürfen, und zu benutzen im Stande

seyn wird, vortrefflichen Acker gegeben hätte, dessen Ertragsfähigkeit bis dahin als Wald nicht nur erhalten, sondern vermehrt hätte, dessen Holz was jetzt noch keinen Werth hat, und nur verschwendet wird, dann villeicht recht großen hätte, wird, in die Hände der Privaten gekommen, und 100 Jahre wüste gelegen, vielleicht eine Oede seyn, welche für die Kultur nur sehr schwer empfänglich ist. — So wie es unbestreitbar richtig ist, daß aller Grund, welchen der Privatmann zu benutzen Kraft und Gelegenheit hat, bei welchem die Kultur rentirt, als freies Eigenthum am höchsten rentirt, so ist es auch eben so gewiß, daß er sich sobald er den Verhältnissen nach noch nicht benutzt werden kann, in den Händen und unter Aufsicht der Regierung, gleichsam deponirt für die Zukunft, am besten befindet und am wenigsten der Gefahr ausgesetzt ist, verwüstet zu werden. Dasselbe Verfahren, dieselbe Waldverwüstung welche wir in Frankreich entstehen sahen, als mit einem male mehr Waldgrund in die Hände des Volks kam, als kultivirt werden konnte, als die langgesparten Vorräthe den Wunsch erzeugten, sie schnell in Geld und Kapital zu verwandeln, würde auch in der Mark Brandenburg, Preußen, Pommern, Posen rc. eintreten, nur wahrscheinlich auffallender und nachtheiliger als dort, weil die Vorräthe von Holz hier größer sind, die Waldverwüstung des Bodens und Klimas wegen gefährlicher ist, und die Folgen wegen der geringern Bevölkerung, vielleicht auch dem geringeren Kapitale, und selbst der theilweis geringeren Industrie länger dauern, und der zu erwartende Vortheil

länger ausbleiben würde. Der Wunsch diese Wälder und die darin befindlichen Holzvorräthe so viel als möglich zu benutzen, kann nicht ausbleiben, dies würde ein von allen Seiten so vermehrtes Angeboth des Holzes herbeiführen, daß die ohnehin schon niedrigen Holzpreise noch mehr sinken würden, darin liegt aber fürwahr keine Aufforderung zur Waldkultur, und wenn entweder der Boden so ist, daß er keine andere Erzeugung gewährt, als Holz oder wenigstens für jetzt eine andere Benutzung nicht möglich ist, so könnte diese Veränderung nur verderblich werden. Die Gegner der freien Waldwirthschaft haben ganz recht, wenn sie sagen: der freie Besitzer kümmere sich nur um seinen Vortheil, berücksichtige nicht die Erhaltung und den Vortheil des Ganzen, wenigstens ist dies im Allgemeinen so oft der Fall, daß man das Gegentheil als Ausnahme von der Regel annehmen muß, und es wäre auch unnatürlich, etwas anderes von ihnen verlangen zu wollen. Es ist ihnen die Behauptung gar nicht zu bestreiten, daß nur der eigene Vortheil sie antreibe, etwas herzustellen und zu erhalten. Warum aber demohnerachtet die freie Waldwirthschaft etwas wünschenswerthes ist, liegt nur darin, daß bei der vollkommnen Kultur des Bodens, bei einem natürlichen Gleichgewichte und richtigen Verhältnisse des Feldes und Waldes, bei hergestellten natürlichen Holzpreisen, bei der statt findenden Möglichkeit jede Kultur mit Vortheil anzuwenden, der Vortheil des Einzelnen nicht mit dem des Ganzen im Widerspruche stehet, daß auch dann der Sporn da ist, der zur Waldkultur antreibt, nem-

sich der davon zu erwartende eigene Vortheil. Wo dieser natürliche Antrieb zur Erhaltung des Waldes fehlt, da kann die auf Berechnung der Nothwendigkeit den Wald für die Zukunft zu erhalten, begründete Sorge, die Verwaltung des Staats, der die gegenwärtige kleinere Benutzung aufgiebt, um die grössere für die Zukunft zu sichern, auch nicht entbehrt werden. Es ist kein Grund da, sich der Wälder von Seiten der Regierung zu begeben, denn es würde offenbar kein wünschenswerther Zweck unter den gegenwärtigen Umständen dadurch zu erreichen seyn, das Volk hat keine einzige vernünftige Ursache, den Waldbesitz zu wünschen und zu verlangen, denn es ist nicht im Stande den Waldgrund besser und höher zu nutzen, als es der Staat bei einer gut geordneten Forstverwaltung selbst kann, und es wäre Thorheit sich Nachtheilen, die so bestimmt vorauszusehen sind, auszusetzen, ohne die Aussicht zu haben, etwas gewinnen zu können. Nur so viel Staatsgrund kann der Private mit Fug und Recht zur eigenen freien Benutzung verlangen, als er erweislich besser und höher zu benutzen im Stande ist, als die vom Staate angeordnete Verwaltung desselben. — Wenn wir hier die Veräußerung von Staatsforsten unter solchen Umständen, wo weder dadurch eine Herstellung des bessern Verhältnisses zwischen Feld und Wald noch eine bessere Waldkultur davon zu erwarten ist, für unzulässig erkennen müssen, so kann aber damit nicht gemeint seyn, daß der Wald für immer als unveräußerlich betrachtet werden müsse, dies fällt hinweg, wie sich von selbst verstehet, so bald die Verhältnisse sich

ändern. Man muß aber diese Aenderung nicht bloß erwarten, sondern wo möglich herbeizuführen suchen, indem man so wohl der besseren Landkultur, als der Vermehrung der Bevölkerung stets Gelegenheit darbiethet, sich so viel als möglich zu entwickeln. Es wäre die größte Thorheit darum, weil die Kultur und Bevölkerung des Landes noch nicht auf der Stufe stehet, wo die Verwandlung der Staatsforsten in freies Privateigenthum zulässig wäre, ihr nun auch die Gelegenheit abschneiden zu wollen, sich auf dieselbe erheben zu können. Man hat die Preisfrage aufstellen wollen: wie man der sich stets mehrenden Menschenmenge in den jetzigen nahrungslosen Zeiten Nahrung und Arbeit verschaffen könne? — Diese ist leicht beantwortet. Durch Abtretung von entbehrlichen und zur Ackerkultur tauglichen Boden, der noch in jedem deutschen Lande zu finden ist.

Es ist eine auffallende Bemerkung, daß die Bevölkerung sich in demselben Verhältnisse vermehrt, mit ihr auch natürlich der Vorrath von Arbeit, und die Möglichkeit die Bodenkultur zu erhöhen, in welchem sie Gelegenheit findet, sich Arbeit leicht zu verschaffen, und sicher zu erhalten, vorzüglich eigenes freies Grundeigenthum zu erhalten. Nordamerika wo sich die Bevölkerung in kurzer Zeit beinahe verdoppelt hat, Rußland wo sie sich in 100 Jahren beinahe verdreifacht hat, wenn man auch die Vergrößerung der Fläche des Reichs abrechnet, zeigen das im Gegensatze von Flandern, den Niederlanden und der Schweiz, wo sie unter den günstigsten Verhältnissen sehr langsam sich vermehrt, sehr deutlich. Welche Wirkung die leichte Gelegenheit sich

durch das Landeigenthum zu ernähren darauf hat, giebt vorzüglich Frankreich einen deutlichen Beweis. In 50 Jahren von 1740 bis 1790 blieb die Volkszahl von 24 Millionen beinahe gleich, sobald aber die großen Güther getheilt wurden, aus der todten in die lebende Hand übergingen, sich die leichte Gelegenheit zeigte, ein kleines eine Familie ernährendes Eigenthum zu erhalten, stieg sie in 30 Jahren von 1790 bis 1820 trotz der Verheerungen welche die Revolution und die Kriege vorzüglich unter den jüngern Männern anrichtete um 6 Millionen, und würde vielleicht ohne diese Hindernisse um das Doppelte gestiegen seyn. Das Beispiel von der Verschiedenheit des Steigens der Bevölkerung in den preußischen Provinzen ist schon angeführt.

Was die Revolution in Frankreich anarchisch und gewaltsam herbeiführte, die Erschaffung einer Menge kleiner freier Eigenthümer, das sucht man in Preußen ruhig und still durch die Gesetzgebung zu bewirken, und die Folgen werden zeigen daß der Zweck geräuschloser, aber wohlfeiler und vollkommener erreicht wird. Durch die Freiheit die früher geschlossenen Güther willkührlich zu veräußern und zu vertheilen, durch die Aufhebung der Hörigkeit, durch die nach und nach immer mehr und mehr vorschreitende Ablösung der Dienste, die Theilung der gemeinsamen Nutzungen, welche die höhere Kultur im Fortschreiten hinderten, und das daraus entspringende freie Grundeigenthum, durch die den Privatbesitzern gegebene Freiheit ihren Waldgrund zu benutzen, wie es ihnen am besten und vortheilhafte-

sten erscheint, durch die Zerschlagung der Domänen in kleine Erbezinsgüther, gleich dem freien Privatbesitze, wenn sich Verlangen darnach zeigt, durch theilweise Veräußerung desjenigen Staatsforstgrundes, von welchem sich durch die Ackerkultur ein höherer Ertrag erwarten läßt, sobald die Käufer ihn zu erhalten wünschen, und folglich Gewißheit da ist, daß er benutzt werden wird, dadurch bereitet sich ein höherer Kulturzustand Preußens schneller vor, als er sich in Frankreich herstellte. Zugleich hinsichts der Forsten ganz gefahrlos den hinreichend größern geschlossenen Wäldern bleiben, um der Befriedigung des Bedürfnißes gewiß zu seyn. Ueberall siehet man Häuser entstehen und Anbauer arbeiten, und wenn es durch die Verhältnisse des Augenblickes sogar der Fall ist, daß die Erzeugung sich noch schneller vermehrt als es die Bevölkerung, und deshalb die Konsumtion vermag, so ist das fürwahr kein schlechtes Zeichen des sich durch die neue Gesetzgebung vermehrenden Kulturzustandes von Preußen, Deutschland und ganz Europa. Daß die langsamer aber regelmäßig fortschreitende Bevölkerung dies wieder in das Gleichgewicht bringen wird, leidet keinen Zweifel. —

Wenn man die Grundsätze, nach welchen man bei Ordnung der Waldwirthschaft unter denjenigen Verhältnissen, wo die Verwaltung der Staatsforsten in freies Privateigenthum noch nicht zuläßig ist, verfahren soll, entwickeln will, so kann man in der That nichts thun, als auf das hinweisen, was in dieser Hinsicht in Preußen geschiehet. Man entfernt alle Hin-

vermisste der sich entwickelnden und vervollkommnenden Landkultur, man gewöhnt das Volk an die Freiheit des Eigenthums, insbesondere des Waldeigenthums, indem man ihm das Nachtheilige der schlechten Wirthschaft erkennen läßt, indem man noch nicht fürchten darf, daß die Nation die Nachtheile allgemein mit empfinden wird, da der Staat noch hinreichende Forsten hat, um dem Bedürfnisse zu begegnen, man wird an der erfolgenden freien Waldwirthschaft einen vortrefflichen Maßstab haben, um zu beurtheilen was das Schicksal der Staatsforsten seyn wird, wenn sie überall in die Hände der Privaten kommen würden, und man giebt endlich jedem Verlangen nach Grundeigenthum Raum, ohne dieses dem aufzudringen, der es nicht benutzen würde, und der ihm keinen höhern Ertrag abzugewinnen weiß. Ohne Revolution, ohne Gefahr, ohne Unannehmlichkeiten, wird man auf diesem Wege sicher dahin gelangen, das wünschenswerthste Verhältniß zwischen Feld und Wald zu erreichen, und die vollkommenste Benutzung des Bodens nach und nach vorzubereiten.

§. 86.

Der zweite Grund, außer der Herstellung der passenden Waldfläche, aus welchem die Verwandlung der Forsten in freies Privateigenthum zu wünschen seyn dürfte, ist die vollständige Benutzung, welche aus den oben entwickelten Gründen mit Recht höher erwartet werden kann, wenn sie in den Händen der Privaten sind, als es von der Staatsforstverwaltung je erwar-

tet und verlangt werden kann, die höhere und mehr forstgärtnermäßige Kultur, selbst auch die zweckmäßigere Vertheilung der Waldfläche. Auch hier müssen wir, bevor das Mittel zu Erreichung des Zweckes angewendet werden soll, vorher untersuchen, ob die Verhältnisse so sind, daß mit Recht eine Wirkung von ihm erwartet werden kann.

Wo eine vollständige Benutzung erfolgen soll, muß ein Bedürfniß nach der vollständigen Erzeugung da seyn. Wenn wir sehen, daß in Gegenden wo das Holz selten ist, wo es deshab einen hohen Preis hat, Stellen im Walde eine unvollkommene Erzeugung haben, oder daß Hölzer deshalb entweder ganz unbenutzt bleiben, oder doch nicht sorgfältig genug zu derjenigen Verwendung ausgesucht werden, wobei sie den höchsten Ertrag geben würden, weil die zur höhern Benutzung aufzuwendende Arbeit und Sorgfalt in der großen Verwaltung nicht anwendbar ist, so können wir mit Recht den Schluß machen, daß wenn der freie Eigenthümer dies für eigene Rechnung selbst besorgt, die Benutzung auch vollkommner statt finden wird, daß die Arbeit welche bezahlt wird, auch angewendet werden wird. Wenn aber in den großen zusammenhängenden Waldungen darum das geringere Holz unbenutzt bleibt, weil von dem was mit geringerer Arbeit zu erhalten ist, und was die Bedürfnisse leichter befriedigt, ein großer Ueberfluß vorhanden ist, wenn wir bemerken, daß in den Staatsforsten keine große Sorgfalt für die Kultur und kein Aufwand dafür statt findet, weil die Kulturkosten bei geringen Holzpreisen sich nicht ersetzen,

und auch ohne dies Holz genug für das Bedürfniß, oder auch wohl mehr als dies verlangt, erzeugt wird, so ist keine Veranlassung da zu glauben, daß sich dies in andern Händen ändern wird. Dieselben Ursachen müssen auch hier wieder immer dieselben Wirkungen hervorbringen. Es wird im Gegentheile wenn der Staat sich der Forsten unter diesen Verhältnissen begiebt, noch ein nachtheiligerer Zustand für dieselben in dieser Hinsicht eintreten. Die Staatsforstverwaltung hat es weit eher in der Gewalt, das Holzbedürfniß durch Anlegung großer, das Holz welches überflüßig ist konsumirender Gewerbs-Anstalten, oder durch Erziehung von solchem Holze, welches sich zur Ausfuhr eignet, künstlich zu steigern, und darum eine bessere Benutzung des Holzes vorzubereiten, als der Privatmann.

Wenn die Wälder in Westpreußen, welche größtentheils aus Flugsande, unbedingtem Holzboden, bestehen, und welche wegen Holzüberfluß auch jetzt nur sehr unvollkommen benutzt werden können, den Privaten zur bessern Benutzung überlassen würden, so würde der Staat gewiß keinen Gewinn dabei haben, so wenig sie ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch bringen. Hier ist nichts zu thun, als auf Mittel zu denken, das Holz welches hier für immer in Ueberfluß gezogen werden muß, durch irgend eine Gewerbsanstalt, oder durch die Ausfuhr zu güte zu machen. Bei dem Mangel an Erzen in diesen Gegenden, selbst bei dem Mangel an Material zur Glasbereitung, läßt sich von den Gewerbsanstalten dort wenig reiner Ueberschuß erwarten, der Gewinn davon dürfte höchstens darauf hin-

aus kaufen, Menschen durch die Darstellung von Ar-
beit zu ernähren, und auf diese Art der Nation ein
Einkommen zu verschaffen. Für den Staat ist es Ge-
winn, wenn auf diese Art 1000 Menschen eine
Quelle zu ihrer Erhaltung finden, die Arbeit die sie
bezahlt erhalten, ist eine Vermehrung des National-
einkommens, wenn sie sonst nicht erfolgte. Für den Pri-
vaten kann dabei aber wenig Reiz liegen, es wird nur
wenig Menschen geben, welche darum Gewerbsanstalten
zur Zugutemachung des Holzes einrichten würden. Die
Erziehung des starken Holzes zur Ausfuhr ist eben so
wenig etwas, was für den Privatbesitz geeignet ist.
Die lange Zeit welche erfordert wird, um es die ge-
hörige Brauchbarkeit erhalten zu lassen, setzt eine sich
lange gleichbleibende regelmäßige Wirthschaft so wie
die Möglichkeit voraus, die Benutzung lange entbehren
zu können. Beides findet eher bei der Staatsforstver-
waltung statt, als bei den Privaten, wo jeder Besitzer
seine Ansichten ändert, oder wechselnde Bedürfnisse hat,
wo vielleicht, ehe noch das Holz seine Brauchbarkeit erreicht
hat, ein anders denkender Eigenthümer, um dem Ver-
langen des Augenblickes zu genügen, es bei der ersten
sich dazu darbiethenden Gelegenheit veräußert. Es
ist ein Unglück für den Staat, seinen Grund auf eine
so elende Art benutzen zu müssen, wie es bei der
Erziehung des starken Holzes zur Ausfuhr geschiehet;
allein es ist denn doch noch weit schlimmer, auf diesen ge-
ringen Ertrag Verzicht zu thun, und dafür gar keinen
zu haben, den Forstgrund vielleicht wüste und zu flüch-
tigen Sandschollen werden zu sehen, welche die weni-

gen tragbaren Gründe dieser Gegenden noch verschüttet würden. Wollte man den Privaten die westpreußischen Forsten geben, so würden sie berechnen, daß auch selbst bei den jetzigen niedrigen Preisen noch mehr Gewinn dabei wäre, das Holz zu 60 und 70 jährigen Brennholze einzuschlagen, als es 160 — 180 Jahre unbenutzt stehen zu lassen, sie würden diesen Umtrieb wählen wollen, aber allerdings nicht können, da die Konsumtion das dann erfolgende Holz nicht aufzunehmen vermöchte. Die Folge würde blos seyn, daß das unverhältnißmäßige Angeboth die Holzpreise so herunter drückte, daß niemand Holz anbauen möchte, und jeder nur daran dächte der erste zu seyn der es verkauft, daß man f:r die innere Konsumtion Ueberfluß an der Erzeugung hätte, welche die Wälder auch in dem unvollkommensten Zustande ohne alle Unterstützung durch die Kultur von selbst gewähren. Die Benutzung so wenig als die Kultur des Bodens könnte dabei gewinnen. Wo so unnatürliche Verhältnisse statt finden, d. h. wo so viel überflüßiger absoluter Holzboden ist, da kann man sich nicht Rechnung darauf machen, daß sich die Bodenkultur auf eine natürliche Art von selbst vollkommen herstellen wird, denn um sie zu erhalten muß gewissermaßen vorher ein künstliches Bedürfniß erzeugt werden. Dies geschiehet dadurch, daß ein Theil des Forstgrundes der Benutzung für die innere Konsumtion ganz entzogen wird, um darauf Holz zur Ausfuhr erziehen zu können.

So wie in dem fruchtbaren Boden, wo alles Land gleichmäßig zum Fruchtbaue zu benutzen ist, wo die Art

beit da ist, und nur aufgenommen zu werden verlangt, jeder Morgen der für die Kultur zu erlangen möglich ist, gewonnen werden muß, wie deshalb das Holz bei gärtnermäßiger Erziehung am vortheilhaftesten auf den kleinsten Raum zusammen zu drängen, und deshalb die Waldgärtnerei unserer jetzigen großen Forstwirthschaft unter diesen Verhältnissen weit vorzuziehen ist, so ist wieder diese große Forstwirthschaft die einzige passende und zweckmäßige auf diesen großen geschlossenen Waldflächen, welche, der Eigenthümlichkeit ihres Bodens nach, ewig Wald bleiben müssen. Wo Arbeit aufgewendet werden soll, muß sie sich bezahlen können — wo sie Holz erzeugt, welches in kurzer Zeit zu einem hohen Preise verwerthet werden kann, wo sie dazu dienen soll, kostbaren Boden zu erhalten und zu ersparen, da bezahlt sie sich auch, nicht so wo sie Holz zur Ausfuhr, Holz zu niedrigen Preisen, Holz, was gar nicht eigentlich bedurft wird, erzeugen will. Dies muß so wohlfeil als möglich erzogen werden, daran kann keine Arbeit gewendet werden, wenn für den Boden noch irgend eine Rente übrig bleiben soll, die Wirthschaft muß hier immer nur so geleitet werden, daß die Natur ihr Thätigkeit frei entwickeln kann, ohne wesentliche Unterstützung durch den Menschen zu bedürfen.

An eine bessere Vertheilung der Forstflächen zu ihrer vollkommnern und leichtern Benutzung, ist unter diesen Verhältnissen eben so wenig zu denken. Wenn 100000 Morgen, oder auch nur die Hälfte so viel Wald auf einer Stelle zusammen liegen, und kulturfähigen Boden haben, so ist es keinem Zweifel unter-

worfen, daß sie in einzelne kleinere freie Privatbesitzungen verwandelt, bald mit Ansiedelungen durchschnitten, und darum der bessern Benutzung und Kultur fähiger und zugänglicher werden müssen. Wenn aber die ganze Fläche, wie es in Preußen und Westpreußen häufig der Fall ist, bloß aus Moor und Flugsand bestehet, so werden sie auch ewig so bleiben müssen, wie sie sind, der Versuch zur Ansiedelung würde für die welche ihn wagten, nur verderblich ausfallen. —

Aus dem Gesagten wird sich nun die ganz einfache Beschränkung für die Verwandlung der Staatsforsten in freies Privateigenthum ergeben, daß sie nicht zuläßig ist, sobald sich kein höherer Ertrag, keine vollkommnere Benutzung und Kultur von ihnen dadurch erwarten läßt, eben so wie der Beweis, daß dies nicht der Fall ist, sobald die Verhältnisse so sind, daß eine Vermehrung der Holzerzeugung die deshalb aufzuwendende Arbeit nicht bezahlt, daß die freie Benutzung des Bodens nicht das richtige Verhältniß des Feldes und Waldes so herzustellen vermag, um die Nachfrage nach beiden vollkommen in das Gleichgewicht zu setzen, vielmehr ein steter Ueberfluß von Holz einen Ueberfluß und eine daraus entstehende Werthlosigkeit eines Theils desselben statt finden muß. Es wird in diesem Falle der Nachtheil der Konkurrenz im Angebothe deutlich seyn, und nicht bestritten werden können, daß eine künstliche Beschränkung des Angeboths, welche uns der Monopolist, hier der Staat, bewirken kann, besser und für das Ganze vortheilhafter, den Mangel des Bedürfnisses einigermaßen künstlich ersetzt.

§. 87.

Gar nicht zur Verwandlung in freies Privateigenthum eignen sich solche Forstgründe, deren Ertragsfähigkeit durch eine schlechte Waldwirthschaft vernichtet werden kann, die zum Schutze gegen Naturereignisse stets den vollen Holzbestand bedürfen, und entblößt eine nicht mehr zu verhütende Gefahr entstehen lassen. Daß bei der allgemeinen vollkommnen Freiheit der Waldbehandlung der Forstgrund, vorzüglich dann wenn das Holz einen geringen Preis hat, vorübergehend von Holz entblößet werden kann, ist nicht zu bestreiten, denn die Erfahrung liegt zu deutlich vor Augen, Schottland, Irrland, Frankreich und selbst viele Gegenden in Deutschland geben uns hinlänglich Beweise davon. Wo der Boden kulturfähig bleibt, werden sich die entblößeten Flächen wieder mit Wald bedecken, wenn das Bedürfniß desselben gefühlt wird, es kann ein Schwanken vom Ueberfluße zu einer drückenden nothwendigen Beschränkung statt finden, aber es wird sich zuletzt doch das wünschenswerthe Gleichgewicht daraus herstellen, man wird so lange probiren und untersuchen, anbauen und abholzen, bis man es herausgefunden hat. — Anders ist es aber wo der Grund einmal abgeholzt, nicht mehr wieder anzubauen ist, wo vielleicht aus der Abholzung ausser der Vernichtung des Ertrags des Grundstückes noch andere nicht mehr zu beseitigende Nachtheile und Gefahren entstehen. Man kann auf das lebhafteste von den Vortheilen der Freiheit des Waldeigenthums überzeugt seyn, aber dennoch dagegen stimmen, und es für durchaus unzuläßig erklären, sie so weit auszudeh-

nen, daß dem Besitzer frei stehet das Grundstück ganz zu vernichten, und auch andern Grundbesitzern den Ertrag der ihrigen zu rauben. Der Erdboden, welchen ein Volk inne hat und benutzt, ist etwas was die gegenwärtige Generation nur im Mißbrauche hat, was den Nachkommen überliefert werden muß, die sonst die Mittel ihrer Existenz verlieren, niemand hat daher die Befugniß die Ertragsfähigkeit seines Landes ganz zu vernichten, gar wohl es in den Zustand zu setzen, daß andere Grundstücke zugleich mit dadurch beschädigt werden. Island und den schottischen Inseln kostet diese Unachtsamkeit beinahe ihre ganze Bewohnbarkeit, die dänischen Inseln, die preußischen Küsten lassen zu spät dieselbe bereuen, Rußland und Norwegen dürften ähnliche Folgen theilweis empfinden, wenn nicht eine unentbehrliche Waldordnung den Verheerungen des Waldes in diesen Ländern Schranken setzt. — Niemand darf sein Haus anzünden wenn das des Nachbars Gefahr läuft mit abzubrennen, eben so wenig hat aber auch jemand das Recht, seinen Wald herunterzuhauen, die Sandschollen wüste liegen zu lassen, wenn der daran gränzende Acker versandet zu werden drohet. Was würde man sagen wenn jemand einen Teich anlegen wollte, dessen Anspannung die Gegend versumpft — ist etwas anders wenn ein flüchtig werdender Sandberg sie versandet, in einer von Holz entblößten Gegend nun alles erfriert? — Der Teich kann wieder durchgestochen werden, die Sandfelder sind weit schwerer vom Sande zu befreien, als die versumpften Felder vom Wasser. — Die Gesetzgebung ist oft hierin vielleicht hin und wieder etwas

zu sorglos, was um so auffallender ist als das Unheil welches angerichtet werden kann, häufig nicht mehr durch den entschädigt und behoben werden kann. —

Eine so ängstliche Kontrolle, als oft in dieser Hinsicht über die Bewirthschaftung des Waldes nöthig werden dürfte, ist weder dem Staate angenehm und vortheilhaft noch dem Besitzer des Waldes, die freie Benutzung eines solchen Waldes gehet dabei verloren, und der ganze Zweck weshalb die Freiheit der Waldwirthschaft zu wünschen ist, kann dabei nicht mehr erreicht werden. Immer bleiben auch nur Untersagungen nöthig, die Anordnung zweckmäßiger Maßregeln zur Sicherung und Erneuerung der Waldproduktion liegt stets ausser dem Kreise der Behörden, da dies nur unmittelbare Selbstverwaltung durchführen kann. Beachtet man daß dabei die Erhaltung des Waldes, die so höchst wichtig ist, immer nur unvollkommen gesichert ist, so ergiebt sich von selbst, daß es wünschenswerth seyn muß, daß diese Art Forsten im steten Besitze und der Verwaltung des Staats bleiben, um immer die Gewißheit ihrer Erhaltung zu haben.

Es gehören vorzüglich hierunter: Alle Wälder in solchen kalten Ländern, wo das Holz nur im Schutze und Schatten des alten Waldes erzogen werden kann, so weit sie zur Befriedigung der Bedürfnisse derselben, so wohl in klimatischer Hinsicht, als wegen der Holz- und andern Erzeugung des Waldes nöthig sind. Die Holzungen solcher Gegenden, welche eine so nachtheilige Dürre bei erfolgter Waldentblösung fürchten lassen, daß nach ihr kein Holz mehr gezogen werden kann, wie

dies z. B. in la Mancha in Spanien der Fall ist. Die Forsten an den Seeküsten welche theils gegen Sanddünen schützen, oder wo auch nur in dem Schutze des ältern Waldes gegen die Seewinde junge Pflanzen gedeihen. Die mit Holz bedeckten Sandschollen welche flüchtig werden können, oder auch das Gehölz welches eine bereits flüchtig gewordene Sandscholle bedeckt. Die Gipfel rauher Berge, die Wälder in einer Höhe von 2000 Fuß über der Meeresfläche im nördlichen, 3000 Fuß im südlichen Deutschlande, ferner die Holzungen welche gegen Lavinen, Erd- und Bergfälle schützen.

Auch diejenigen Forsten, deren Vernichtung und selbst nur vorübergehende Verwüstung eine große Menge Menschen ausser Stand setzen würde, sich zu erhalten, z. B. diejenigen von welchen die Unterhaltung großer Gewerbs-Anstalten, Bergwerke, Hütten, Salzsiedereien rc. abhängt, können nicht der willkührlichen Benutzung und Behandlung frei gegeben werden. Ein vorübergehender Holzmangel kann hier so verderblich wirken als der bleibende, weil die Existenz solcher Gewerbsanstalten von der ununterbrochenen Befriedigung ihres Holzbedürfnisses abhängt.

Ein Beispiel wird dies hinreichend nachweisen.

Die Bewohner des Harzes, des Thüringerwaldes, der Gegend von Siegen leben beinahe größtentheils von Gewerben, welche nur bei einer hinreichenden Holzerzeugung bestehen können, von Hervorbringung und Bereitung der Metalle rc. Schon oben §. 37. ist angeführt worden, wie hier die Verwendung des Bodens

zur Holzerziehung, als um eines besonderen Staatszweckes willen nöthig betrachtet werden muß, selbst wenn die bei einer andern Benutzung zu erhaltende Bodenrente diejenige übertreffen könnte, welche das Holz gewährt, weil es grausam seyn würde, eine zahlreiche Bevölkerung zwingen zu wollen, plötzlich eine andere Beschäftigung zu ergreifen, die sie vielleicht zum Theil gar nicht einmal mehr ergreifen kann, unpolitisch wegen eines unsichern und schwankenden Mehrertrags willen die gegenwärtige sichere Benutzung aufzugeben, und sich in Hinsicht eines der nöthigsten Bedürfnisses des Eisens, des Bleies ꝛc. von andern Staaten abhängig zu machen, das große Betriebskapital welches in den Gewerbsanstalten daselbst steckt, aufzuopfern. Ist nun aber eine bleibende Umwandlung, selbst wenn sie Vortheil verspricht, mit einemmale nicht zuläßig, sondern könnte sie nur nach und nach mit sorgfältiger Vorbereitung eingeleitet werden, nachdem man sich überzeugt hat, daß keiner der zu befürchtenden Nachtheile eintreten wird, so muß natürlich ein Zustand der Forsten, wobei man nicht die Gewißheit hat, daß die Befriedigung der Holzbedürfnisse dieser Gewerbsanstalten fortdauernd gleichmäßig erfolgen kann, noch weit gefährlicher und unzuläßiger seyn.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn alle Forsten welche diese Bergwerke, Hütten und Fabriken zu ihrer Unterhaltung bedürfen, in den Händen von Privaten sind, man sie auch unterhalten wird, so lange das Holz dabei ein gutes Einkommen gewährt, sogar auch wohl gewiß, daß diese Gewerbsanstalten selbst das

bei einen höhern Ertrag geben würden, als bei der Selbstverwaltung des Staates, es ist aber nicht möglich das Schicksal der Berg- und Hüttenleute dabei so zu sichern, als es durch die letztere gesichert werden kann. Aus irgend einem Grunde kann es der Privatunternehmer seinem Vortheile und den Verhältnissen angemessen finden, den Betrieb eine Zeit lang ruhen lassen, oder so stark und unnachhaltig betreiben zu wollen, daß er später von selbst ruhen muß, wobei die Existenz dieser zahlreichen Menschenklasse sehr häufig gefährdet seyn könnte. — Eine Vermehrung des Nationalwohlstandes erkauft mit dem Elende und der Verzweiflung zahlreicher Familien, selbst wenn sie nur einige Jahre dauerten, ist aber etwas was wohl kein menschlich fühlender Mensch billigen, und noch weniger anrathen kann.

So wie hier die Erhaltung solcher Gewerbsanstalten, welche zur Ernährung von Menschen dienen, die diese nicht schnell wieder anderswo finden können, Staatszweck war, so können noch mehrere statt finden, welche die Veräußerung der Staatsforsten untersagen, und die Selbstverwaltung für Rechnung des Staats bedingen. Venedig hatte vollkommen Recht, wenn es die Sicherung des Holzbedarfes seiner Marine nicht von dem freien Willen der Türken und anderer Forsteigenthümer, den politischen Verhältnissen, oder die Sorgfalt für dessen Erziehung von stets wechselnden Forstbesitzern abhängig machen wollte, denn das was dabei gewagt worden wäre, stand nicht im Behältnisse mit dem, was dabei zu gewinnen war. Gewagt wurde

die Existenz des Staates, zu gewinnen war nur, daß man auf einer kleinen Fläche wohlfeiler Holz erziehen, und von ihr erhalten konnte, als für eigene Rechnung. — Jeder Staat kann gleiche Rücksichten haben, um sich den Bedarf des Holzes für Festungen, Brücken, Flußschiffahrt u. dgl. zu sichern, und um die Gewißheit darum zu haben, einen Theil seiner Forsten in der eignen Verwaltung zu behalten. Wird dazu der unbedingte Holzboden verwendet, so kann dabei auch nur wenig Verlust seyn. — Der Hauptnachtheil der großen Staatsforstverwaltungen bestehet darin, daß das richtige Verhältniß zwischen Feld und Wald nicht dabei hergestellt werden kann, indem eine große Menge Grund unabänderlich zur Holzerzeugung bestimmt wird, ohne daß das Bedürfniß desselben feststehet, daß es dabei dem Volke nicht frei gestellt ist, dies Verhältniß seinem Vortheile und Bedürfnisse gemäß herzustellen. Der geringere Nachtheil liegt darin, daß die Staatsforstverwaltung den Wald nicht so hoch benutzt, als der Private — dieser verschwindet aber immer mehr je kleiner die Staatswaldungen werden, und wird unmerklich werden, wenn dieselben nicht größer sind als die Sicherung gegen eine Gefahr des gänzlichen Mangels verlangt, weil man dann von Seiten des Staats gerade eine solche Wirthschaft zu treiben gezwungen wird, als auch das Volk eigentlich treiben sollte, wenn es seinem Vortheile ganz gemäß handelt.

Wenn Preußen 10 Millionen Staatsforsten hat, und in diesen überall einen langen Umtrieb von 100 — 160 Jahren einführt, wenn es ängstlich die Vermehrung

der Holzerzeugung auf Kosten jeder anderen Nutzung, welche vielleicht mehr Einkommen gewährt, im Auge hat, so leidet das Nationaleinkommen darunter, denn es ist kein Vortheil das Brennholz was man wohlfeiler haben könnte, so theuer zu erziehen, die höhere Nutzung der geringeren aufzuopfern. Wenn es 7 Millionen weggiebt, 3 Millionen unbedingten Holzboden aber behält, um auf jeden Fall sich seine Bedürfnisse an starken Holze zu sichern, so ist, wenn man auch ganz die alte Wirthschaft beibehält, diese nun nicht mehr so unvortheilhaft, und kann es vielleicht gar nicht mehr seyn, denn da in dem weggegebenen Forste nun jeder darauf denken wird das Holz zu ziehen, was unter den jetzigen Umständen am mehrsten einträgt, folglich den kürzern Umtrieb wählen wird, so wird das im langen Umtriebe erzogene bald nicht häufiger vorhanden seyn, als es bedurft wird, wenn aller Boden der nur irgend bei einer andern Erzeugung als der des Holzes höher zu benutzen ist, demselben entzogen wird, auch bald die Holzerzeugung vor jeder andern begünstigt werden müssen.

§. 88.

Es ist eine große Kluft zwischen den beiden Extremen: zu glauben daß das Volk unfähig sey denjenigen Grund welcher mit Holz bestanden ist, irgend zweckmäßig zu benutzen, darum verpflichtet zu seyn, jede willkührliche Behandlung desselben zu untersagen, und sie dem Eigenthümer vorzuschreiben, oder auf der andern Seite jede Sorge für das allgemeine Beste dabei aufgeben zu können, überzeugt zu seyn, keiner Speku-

lation Raum zu geben, das Bestehende für unabänderlich zu halten, oder ohne Berücksichtigung der Gefahr alles um- und untereinander zu werfen, um das Beste und Vollkommenste schnell zu erlangen. Eine Regierung hat einen andern Standpunkt als wag- und gewinnlustiger Spekulant, der mit seinen Gläubigern handelt, und von neuem anfängt, wenn eine Spekulation mißlungen ist, und er bankerot gemacht hat. Die Operationen der Staatsverwaltung müssen ruhiger und stetiger seyn, sie kann sich nicht so unbedingt und so schnell dem Verlangen jeden Vortheil gleich zu erreichen hingeben wie der Kaufmann, der kleine Landbesitzer, der mit seinen Mitteln den Zweck des höchsten Gewinnes zu erreichen sucht, wechselt wie es der Augenblick am vortheilhaftesten zeigt, denn ihre Schritte sind wichtiger für das Ganze und weit schwerer zurückgethan, es ist weit weniger zu übersehen wohin sie führen, die Folgen derselben sind weit weniger in ihren Wirkungen aufzuhalten.

Darum ist auch selbst da wo sie für vortheilhaft und zuläßig erkannt wird, bei der Umwandlung einer Staatsforstverwaltung in eine eigentliche freie Nationalforstwirthschaft, nur langsam und mit großer Vorsicht zu verfahren. Das Beachtungswertheste dabei soll hier berührt werden.

Schon im vorigen §. ist aufmerksam darauf gemacht worden, daß, da der wichtigste Vortheil des freien Privatwaldeigenthums die Herstellung des natürlichen und richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald ist, der unbedingte Waldboden, der sich zu gar keiner andern Benutzung als zur Holzerzeugung eignet, auch derjenige ist,

welcher sich mit dem wenigsten Nachtheile in den Händen der Staatsforstverwaltung befindet. Es gehet daraus schon von selbst hervor, daß es auch der letzte seyn muß, dessen sie sich entäußert. In der Regel ist dieser auch derjenige, dessen Erhaltung am allerwichtigsten ist, da sehr häufig seine Ertragsfähigkeit durch Entblößung von Holze vernichtet wird, und immer gehet wenigstens sein Ertrag durch dieselbe ganz verloren. Häufig ist auch er es, welcher wegen der Erhaltung des Klimas, des Schutzes gegen Winde und Versandungen am allersorgfältigsten beachtet werden muß.

Der natürliche Getreideboden, welcher unter allen Umständen mehr bringt, wenn er für den Getreidebau verwendet wird, ist der erste, dessen sich jede Regierung unbedingt und am sichersten begeben kann, so wie er bedurft und verlangt wird. Selten oder nie wird der Fall eintreten, daß sie ihn in eigner unmittelbarer Verwaltung so gut benutzen kann, als der kleinere Eigenthümer; daher gehört er diesem. Ob er ihn gegen ein einmal zu entrichtendes Kaufgeld, oder gegen einen fortwährend zu entrichtenden Erbezins in Gelde oder Getreide erhalten soll, gehört nicht hierher zu untersuchen, das letztere dürfte indessen allerdings wohl dem erstern vorzuziehen seyn, weil dadurch die Einnahmen der Staatskassen nicht für die Zukunft zu Gunsten der Gegenwart verringert zu werden brauchen, und der Grund leichter in die Hände von Eigenthümern zu bringen ist, welche ihre Arbeit im Landbaue anlegen können, ohne das zum völligen Kaufe nöthige große Geldkapital zu besitzen.

Der bedingte Holzboden gehört ebenfalls dem freien Privatbesitze, aber nicht eher bis der unbedingte Getreideboden ganz kultivirt, und bearbeitet wird, weil er früher sich nicht aus Holzboden in Getreideboden verwandeln kann, indem es thöricht wäre, die Arbeit u. s. w. des Landbaues an Boden zu wenden, der schlechter rentirt, so lange noch welcher vorhanden ist, der sie höher bezahlt. Er muß dem Privatbesitze überlassen werden, weil es im unmittelbaren Staatsbesitze nicht benutzt werden kann, wenn er seine Bezeichnung ändert, wenn er aufhört bedingter Holzboden zu seyn, er muß der Erwerbung durch die Privaten freigestellt seyn, weil es sonst nicht erkannt wird, wenn er aufgehört hat bedingter Holzboden zu seyn, und anfängt bedingter Getreideboden zu werden. Der Grundsatz, nach dem seine Entäußerung nur allein mit Gewinn für den Nationalwohlstand und ohne Gefahr erfolgen kann, ist ganz einfach derjenige: daß er nie dem Privaten überlassen werden darf, wenn dieser ihn nicht höher bezahlt, als ihn der Staat in der eignen Verwaltung, selbst wenn die Bewirthschaftung eben so ausschließlich auf den höchsten Geldertrag berechnet wird, wie dies der Private wahrscheinlich bei der Erwerbung thun wird, benutzen kann. Der Zweck der Veräußerung ist: höhere Benutzung, die Rücksicht, welche über die Art der Verwendung entscheidet, die: daß er dazu verwendet wird, wobei er am mehrsten einträgt, was am mehrsten einträgt, kann nicht nachtheilig seyn, denn nur wenn man eine Erzeugung

durch eine andere mit Ueberschuß ersetzen, sie mit Vortheil einzutauschen vermag, kann man sie auf dem eignen Grunde aufgeben. Kann jemand einen Grund nicht höher nutzen als der Staat, so ist für ihn auch kein Anspruch darauf vorhanden, er befindet sich für die Nation in den Händen der Staatsforstverwaltung ohnstreitig am besten, die dasselbe Nationaleinkommen daraus herstellt. Kann er ihn höher nutzen, so hat er unstreitig ein Recht auf ihn, denn er vermehrt das Nationaleinkommen durch den erlangten Besitz. Er kann aber nicht persönliche Begünstigung auf Kosten des Staatseinkommens verlangen, darum muß er das Kapital dafür zahlen, oder die Rente davon entrichten, die der Staat durch die eigene Benutzung nur irgend zu erhalten weiß.

Es scheint diese Schlüsse sind so einfach als richtig, so billig gegen das Volk als gerecht gegen den Staat, so sichernd gegen Nachtheil als für die Erlangung aller möglichen Vortheile. Die Richtigkeit tragen sie in sich, so wie die ganzen bisher geführten Untersuchungen sie zu erweisen sich bestrebten. Alle die Streitigkeiten über die Berechnung des Waldwerths, der Anwendung von einer Berechnung der Zinseszinsen, der einfachen, oder des zwischen ihnen liegenden Mittelsatzes, fallen dabei ganz hinweg, denn diejenige Veranschlagung des Grundes muß gewählt werden, bei welcher das größte Einkommen irgend mit Sicherheit zu erreichen ist. Man zwingt dadurch den Käufer dem Grundstücke den höchsten Ertrag abzugewinnen, indem man es ihm nur zu dem Preise läßt, bei

welchem er es allein besitzen kann, wenn dies der Fall ist. — Es kann nichts verderblicheres geben, als diejenigen Waldveräußerungen, wo bloß die Bestände der Gegenstand der Spekulation sind, indem das ganze Grundstück niedriger verkauft wird, als der Werth des Holzes beträgt, welches darauf befindlich ist, denn hier erndtet der Käufer die mit großer Aufopferung von der frühern Verwaltung aufgesparten Vorräthe, und kümmert sich nicht darum, wenn der Boden nun auch einen geringern Ertrag gewährt als früher, da der beabsichtigte Gewinn bei seiner Spekulation nun schon erreicht ist. Gerade das Gegentheil soll aber die Ursache der Veräußerung seyn, da der Boden nur hingegeben wird, um ihm einen höhern Ertrag abzugewinnen, nicht um durch die Versilberung der Vorrähe einen Vortheil zu erhalten. Jeder Holzbestand bei einem zu veräußernden Waldgrunde muß daher auch so berechnet werden, daß der Käufer dafür zahlen muß, was daraus bei der Versilberung jetzt zu nehmen wäre, und nur etwa dasjenige, was durch eine sorgfältigere Zugutemachung zu gewinnen ist, kann einen ihm zu belassenden Vortheil bilden. Der Boden muß seiner Ertragsfähigkeit gemäß für sich berechnet werden.

Hierbei haben also die Forstverwalter es vollkommen in ihrer Gewalt jede Veräußerung von Staatsforsten ganz unthunlich zu machen, sie dürfen nur die Forsten so hoch benutzen, daß niemand mehr daraus zu nehmen im Stande ist als der Staat davon bezieht, so kann sie auch niemand kaufen.

Es ist allerdings richtig, daß dies die Staatsforstwirthschaft auf denselben Punkt führen muß, den man bei der Privatforstwirthschaft fürchtet, nur den höchsten Ertrag zu berücksichtigen, allein das ist auch eine Absicht die unverholen eingestanden werden kann, weil dabei keine Gefahr ist. Die Furcht als wenn dabei das starke Holz gar nicht erzogen werden könnte, ist nur scheinbar, denn nur das würde dabei entstehen, daß nicht mehr stark Holz gezogen wird, als man bedarf, und als bezahlt wird, denn aus eben den Gründen, aus welchen auch der Private starkes Holz nur wohlfeiler als es bisher geschehen ist, mit Vortheil erziehen kann, kann es auch bei diesen Grundsätzen noch die Staatsforstverwaltung.

Die Veräußerung des unbedingten Holzbodens endlich, kann von Seiten des Staats nur in dem Falle und unter der Bedingung nach und nach erfolgen, wenn vollständige Bürgschaft vorhanden ist, daß der Ertrag desselben nicht verringert, seine Kultur nicht schlechter seyn werde, als sie in den Händen der eignen Verwaltung für Rechnung des Staates ist. Dies ist nur dann als gewiß anzunehmen, wenn bereits Angeboth und Nachfrage in dem richtigen Verhältnisse stehen, und folglich die Holzpreise so sind, daß in ihnen die Aufforderung zur Waldkultur und Walderhaltung liegt, indem sich die deshalb aufgewandte Arbeit bezahlt. Wenn, wie dies da wo der Staat sich um die Holzerzeugung gar nicht kümmert, der Fall ist, diese von dem Drange des Bedürfnisses und dem damit verknüpften Vortheils erwar-

tet wird, so kann auch auf dieselbe nicht gerechnet werden, wo das Bedürfniß und der Vortheil fehlt, denn es wäre thöricht auf die Wirkung zu rechnen, wo die Ursache mangelt. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß da wo die Nothwendigkeit der Holzerzeugung lebhaft gefühlt wird, und schon längst erkannt ist, nie eine Holzverwüstung statt finden wird, daß da wo das Holz hohen Werth hat, nie leichtsinnig mit den Vorräthen umgegangen werden wird, so wie daß da wo man stets an Holzüberfluß gewöhnt ist, und noch nie die eigentliche Nothwendigkeit gefühlt hat, die Natur bei der Holzerzeugung zu unterstützen, die Waldverwüstung durch die Privaten am gewissesten, und die bessere Waldkultur durch dieselben am entferntesten ist. Der Landmann in Flandern, der Lombardei, der Guthsbesitzer in England und Schottland denkt nicht daran, auch bei hohen Holzpreisen seine Holzvorräthe zu verschleudern, der märkische und polnische Bauer, so wie der russische Guthsbesitzer legt so wenig Gewicht auf die Erhaltung des Waldes, dessen Werth er nicht kennt, als er eine Arbeit und Aufopferung zu seiner Verbesserung anwenden mag, die sich nicht belohnt. Wo zeitiger oder immerwährender natürlicher Ueberfluß von Holze ist, weil die Menge des absoluten Holzbodens zu groß ist, und größer als es die Konsumtion verlangt, da muß der Staat wohl desto aufmerksamer seyn, um alles aus den Forsten abzusondern, und zu einer andern Benutzung zu verwenden, was nicht unbedingter Holzboden ist, aber nie muß die Regierung zweifelhafter und vorsichtiger seyn, als in diesem Falle,

wenn sie den Entschluß faßt sich der eignen Verwaltung des Waldgrundes zu begeben.

Vor allem ist zuerst der Stand der Waldkultur in den bereits den Privaten zur willkührlichen Benutzung überlassenen Forsten zu prüfen. Wo sich die Privatwaldungen schon jetzt im Allgemeinen keiner guten Behandlung erfreuen, wo kein Streben nach Vermehrung der Erzeugung ist, wo große Flächen wüste und schlecht behandelt sich zeigen, die in freiem Privatbesitze sind, da ist eben so wenig darauf zu rechnen, daß durch Vermehrung der Privatwaldungen die Wirthschaft eher besser werden kann, als bis das dringende Bedürfniß für die Waldverwüstung bestraft hat, als da Gefahr der schlechten Bewirthschaftung statt findet, wo die jetzt schon der Willkühr überlassenen Waldungen gut und regelmäßig bewirthschaftet werden. Es wäre sehr unvorsichtig, dem Volke die Forsten übergeben zuwollen, in so fern sie Forst bleiben sollen, und müssen, so lange es noch zeigt, daß der Sinn für eine zweckmäßige Benutzung und regelmäßige Wirthschaft noch nicht in ihm erwacht ist, so lange es dasjenige unbenutzt und verwüstet liegen läßt, was es schon hat, man kann dann nur die Idee haben, durch schnell herbeizuführende Noth den bessern Zustand gewaltsam herzustellen. Daß dieses plötzliche Revolutioniren nicht wohlthätig wirkend für das Volk ist, daß man auf einem andern Wege eben so sicher und weit weniger gefahrvoll und weit wohlfeiler dazu gelangen kann, wenn man so viel als möglich nach und nach das richtige Verhältniß zwischen Feld und Wald herzustellen, und dem Holzboden

die natürliche Rente zu verschaffen sucht, ist schon oben angedeutet worden.

Wenn wir den unbedingten vorzüglich in großen Flächen zusammenliegenden Holzboden betrachten, so kann uns dabei nicht entgehen, daß er überhaupt ganz andere Ansichten darbietet, als derjenige Waldboden, der entweder ausdrücklich in der Absicht veräußert wird, daß er zur Getreideerzeugung verwendet werden soll, oder derjenige bei welchem eine willkührliche Benutzung möglich ist, und dessen sich der Staat eben darum begiebt, damit die vortheilhafteste gewählt und herausgefunden werden könne. Bei diesem ist die Vertheilung unter viele Besitzer nöthig und zweckmäßig, weil die vollkommenste Kultur nur dann eintreten kann, wenn niemand eine größere Fläche hat, als er im Stande ist zu übersehen, und sorgfältig vollständig zu bewirthschaften, zu kultiviren und zu benutzen. Ganz anders ist es bei dem unbedingten Holzboden, der seinerNatur und seinen Verhältnissen nach, nie zu etwas anderem als zu Wald verwendet werden kann. Hier zeigt sich uns überall, daß je kleiner die Besitzungen sind, desto mehr Gefahr der, wenn auch nur vorübergehenden Verwüstung er ausgesetzt ist, daß je ärmer die Besitzer sind, desto weniger geeignet für den Waldbesitz. Sein eigen Holz zu erziehen, dazu ist auch derjenge Eigenthümer, der nur einen sehr kleinen Grundbesitz hat, vollkommen geeignet, für die Bewohner der Städte, für die Befriedigung des Bedürfnisses der Gewerbsanstalten kann die Erziehung aber nur aus größern Flächen erwartet werden, da schon eine so

große Landbevölkerung daß aller Grund unter lauter kleine Grundeigenthümer vertheilt wäre, nicht so viel übrig lassen würde, als die Städte und Gewerbsanstalten bedürfen. Sollte daher der Staat sich auch des unbedingten Waldbodens entäußern wollen, welches entweder nur da wo gar keine Gefahr eines Holzmangels zu fürchten ist, oder wo die Landkultur schon einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, und die Renten des Acker- und Waldlandes gleichgestellt sind, mit Vortheil und Sicherheit geschehen kann, so wird er auch dann noch darauf denken müssen, ihn in die Hände der reichen Besitzer, in größern Massen zusammliegend zu bringen, nicht aber vereinzelt in kleinere Theille den kleinen und ärmern Guthsbesitzern überläßt.

§. 89.

Nach den bisher aufgestellten und für nothwendig erkannten Beschränkungen der Verwandlung der Staatsforsten in freies Privateigenthum, wird allerdings theils wegen ihnen selbst, theils weil die Bedingungen unter denen die Veräußerung allein statt finden soll, von den Käufern häufig nicht erfüllt werden können, ein sehr großer Theil des Forstgrundes in den Händen der Staatsforstverwaltungen bleiben, und bleiben müssen. Dies scheint mit den oben entwickelten Behauptungen im Widerspruche zu stehen: daß die gänzliche Freiheit der Forstwirthschaft und das Privateigenthum das vortheilhafteste und auch nicht gefährlich sey; in der That findet dieser Widerspruch aber nicht statt. Es bleibt unläugbar, daß das Ideal der höchsten Waldkultur,

der vollkommensten Waldbenutzung nur dabei statt finden kann, und wenn die allgemeine Kultur, der allgemeine Wohlstand noch lange Zeit ungehindert fortschreiten können, so mag auch wohl einst vortheilhaft seyn, sie auf diese Art dann herbeiführen und erreichen zu wollen. Es bei den gegenwärtigen Verhältnissen schon plötzlich herzustellen zu versuchen, würde für die Forsten dieselben Folgen haben, weche das Streben plötzlich eine idealisch vollkommene Verfassung herzustellen, stets für die Völker hatte. So wie alle diejenigen, welche einem Volke unvorbereitet die größte Freiheit und einen idealisch vollkommnen Zustand, nach der bloßen Theorie, und ohne Berechnung des Bestehenden verschaffen wollten, gewöhnlich alle wohlthätige bürgerliche Ordnung zerstörten, und mehr Schaden gethan haben, als die, welche sich mit dem Unvollkommnen begnügten, weil das Vollkommne noch nicht zu erreichen war, und sich darauf beschränkten, das Nachtheilige fortwährend zu beseitigen, so wie sich dazu Gelegenheit zeigte, so ist es gerade auch mit denen, welche deshalb weil die Staatsforstverwaltung nicht das Vollkommenste gewähren kann, sie unter allen Bedingungen und ohne Einschränkung verwerfen und aufgehoben wissen wollen. Sie wollen den größten Despotismus mit der größten Anarchie vertauschen, sie wollen die Banden nicht lösen und weiten, so wie sich das Bedürfniß der freiern Bewegung zeigt, sondern sie wollen alle Schranken vernichten, sie mögen nun die Erlangung des Guten, oder die Herstellung des Bösen verhindern.

Wenn die Regierung keinen Boden zu Forst behält, der als natürlicher Getreideboden angesprochen werden muß, weil er unter jeder Bedingung mehr als Ackerland bringt, wie als Holzland, wenn sie sich des Forstlandes begiebt, sobald es bei einer andern Verwaltung oder Benutzung höheren Ertrag verspricht, als in derjenigen durch die Beamten des Staats, wenn sie auf die eigene Forstverwaltung überhaupt Verzicht thut, sobald sie gegen jeden für das Volk daraus entspringenden Nachtheil vollkommen gesichert ist, so geschiehet alles das, was man vernünftigerweise unter den gegenwärtigen Umständen für die Freiheit des Forsteigenthums, für die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald, für die Erlangung der vortheilhaftesten Benutzung des Waldgrundes wünschen kann. Eben so unvortheilhaft wie es ist, dadurch, daß man alles Waldeigenthum ohne Ausnahme in unmittelbare Staatsverwaltung nimmt, in dem man die Wirthschaft überall durch die Staatsbeamten leiten und kontrolliren läßt, jede Aenderung des Bestehenden unmöglich zu machen, jedes Streben nach Herstellung von etwas Besserem im Keime zu ersticken, das Volk von jeder Kenntniß und Achtung der vortheilhafteren Bewirthschaftung entfernt zu halten, ihm die Liebe zu seinem Besitzthume zu rauben, es nur darauf denken zu lehren eine größere Nutzung durch Betrug und Bestechung der Staatsbeamten zu erreichen, sich alle Gelegenheit zu erkennen, auf welchem Standpunkte die Waldkultur sich befindet, zu berauben, eben so unvorsichtig ist es ohne Bürgschaft die Waldwirthschaft ganz

frei zu geben. Beide Extreme haben gleiche Nachtheile.

Eine Möglichkeit zeigt sich, wie die Regierungen sich nicht bloß von der lästigen Selbstverwaltung der Forsten schneller als es sonst geschehen kann, zu befreien im Stande sind, sondern wie sie dieselbe auch ohne Nachtheil beibehalten können, wenn sie es der Lage der Sache für angemessen halten,

diese liegt in der Verbreitung einer volksthümlichen Forstwissenschaft, und in der größten Ausbildung der Staatsforstverwalter die Forsten am vortheilhaftesten für das Nationalwohl zu benutzen.

Ohne die vielfach besprochene und beschriebene Art und Weise wie diese Ausbildung erfolgen soll, zu berücksichtigen, da dies ganz ausserhalb des Kreises unserer Untersuchungen liegt, wollen wir bloß darauf achten, welchen unendlich wichtigen Einfluß man sich durch eine richtige Leitung der forstwissenschaftlichen Bildung, auf die Erhaltung und Sicherung der vom Staate freigegebenen Wälder, so wie selbst auf die vortheilhafteste Beibehaltung des Staatsforstbesitzes, verschaffen kann.

Es ist ein unläugbarer Satz, daß jedes Volk, in welchem die größte Masse von Kenntnissen am allgemeinsten verbreitet ist, auch am leichtesten und vortheilhaftesten zur Erreichung des größten Wohlstandes und Wohlseyns zu regieren ist, denn die Regierung darf sich dann am wenigsten um dasselbe kümmern, sie

kann ihm die größte Freiheit lassen. Es ist beinahe undenkbar, daß ein Regent oder eine Regierung einen andern Zweck im Auge haben sollte, als die Vermehrung des Volksglücks, persönliche Leidenschaften und Interessen können diesen Zweck vorübergehend verdunkeln, eine unrichtige Ansicht der Mittel, die dazu führen sollen, können eher davon entfernen, als dazu Annäherung gewähren, Werkzeuge der Regierung können nicht in ihrem Sinne, sondern in dem des eignen Vortheils handeln, aber sie selbst muß und kann nur diesen Zweck haben, denn ihr Glück und ihr Vortheil ist auch der des Volkes, sein Reichthum ist ihr Reichthum, sein Unglück ist das ihrige. Die Regierungsweise mag in Europa so verschieden seyn, als sie will, mit Zuversicht kann man behaupten, die Grundidee derselben war seit Jahrhunderten den Wohlstand und das Volksglück zu befördern. Eine Regierung, welche sich in dieser Hinsicht absichtlich in Opposition mit dem Volke setzte, könnte auch nicht bestehen. Nehmen wir dies als unbestreitbare Wahrheit an, so ist auch eben so unwiderleglich, daß die eigentliche Absicht der Regierung durch nichts wesentlicher gefördert werden kann, als das Volk am vollkommensten über sein wirkliches Interesse aufzuklären, um es am besten in den Stand zu setzen, die vortheilhaftesten Mittel zur Beförderung desselben zu erreichen. Es in Unwissenheit erhalten zu wollen, heißt sich die Verpflichtung aufzulegen, den mangelnden Volksverstand überall durch den Regierungsverstand ersetzen zu wollen, den todten Buchstaben der Vorschriften und Gesetze statt des lebendigen Geistes,

die Wirksamkeit zu übertragen, was so unthunlich als gefährlich ist. Eine unvernünftige Masse kann nicht durch Vernunft, sondern nur durch Gewalt beherrscht und geleitet werden, und diese reicht nur aus, so lange diese Masse nicht zur Erkennung der eignen Kraft gekommen ist, sie hat unendlich weniger Wirksamkeit als jene.

Diese allgemeinen Grundsätze gelten auch vollkommen in Hinsicht derjenigen Kenntnisse, welche nöthig sind, um den Werth, die Wichtigkeit und den Ertrag der Forsten nicht bloß vollständig übersehen, sondern auch die Folgen jeder Handlung in den Forsten beurtheilen, die Anordnungen, durch welche der höchste Ertrag erreicht werden kann, erkennen zu können. So lange vorzüglich die größern Forstbesitzer, denn die kleineren erhalten allerdings durch das tägliche Gefühl des Schadens und Nachtheils, der ihnen aus einer unzweckmäßigen Behandlung ihres Holzes erwächst, die beste Kenntniß derselben, und der Sporn des Eigennutzes ist wirksamer als alle Studien, nicht wissen was ihnen frommt, muß man freilich besorgter für ihre Forsten seyn, so bald aber richtige Ideen allgemein im Umlaufe sind, hat man auch nicht sehr zu fürchten daß dagegen gehandelt wird. Deshalb soll man auch nicht die eigentliche forstliche Bildung als etwas betrachten, was blos die Staatsbeamten nöthig haben, sondern sie so viel als möglich auch im Volke, in der Klasse der Grundbesitzer einheimisch zu machen suchen, was freilich nur dann möglich ist, wenn sie von allem Unprak-

tischen, von allem Gekünstelten und todtem Wissen befreiet, rein für das praktische Leben berechnet wird.

Vor allem aber ist es wichtig der Bildung der eigentlichen Staatsforstverwalter diejenige Richtung zu geben, daß die Staatsforsten nicht im Sinne des fiskalischen Interesses allein, sondern im Sinne einer loyalen Nationalforstwirthschaft verwaltet werden. Können wir verlangen, daß die Forsten so verwaltet werden, daß sie der Nation den höchsten Ertrag geben, so muß, diesen Zweck zu erreichen, das unablässige Streben der Verwaltung seyn, soll nur das Staatsforst bleiben, was sich in den Händen der Staatsforstverwaltung am besten befindet, so muß diese weder einem Nationalinteresse entgegen streben, und ihm vielmehr überall auf das bereitwilligste entgegen kommen, sondern auch die höchste vorurtheilsfreie Ausbildung in sich vereinigen. Die Verwalter müssen die Beziehung in welcher die Forsten im Allgemeinen, wie im Besondern und Oertlichen zur Nationalökonomie kennen, und zu beurtheilen vermögen, um sie derselben nicht zu entfremden, sondern vielmehr vollkommen gemäß zu behandeln. Dann werden nicht bloß die Forsten gern in ihren Händen gesehen werden, und die Angriffe auf die Forstverwaltung des Staats wegfallen, welche in der neuern Zeit vorzüglich von den Repräsentanten des Volkes gemacht sind, sondern das Nachtheilige des Staatsforstbesitzes wird sich auch von selbst vermindern.

§. 90.

Ausser den Beschränkungen welche die Gesetze in

vielen Ländern dem Forsteigenthümer in Hinsicht der freien und willkührlichen Behandlungen auflegen, sind auch noch eine Menge anderer fremder Verpflichtungen vorhanden, welche gewönlich denselben verhindern selbst da, wo sich der Staat der Aufsicht über die Forsten begeben hat, willkührlich mit ihm zu verfahren. Dies sind vorzüglich die Mitbenutzungsrechte anderer Berechtigten, die Lehns- und bloßen Nießnutzungsrechte z. B. bei Majoraten und Fideikomissen, die Pfandsetzung des Forstes für darauf haftende Schuldkapitale. Es würde übereilt seyn, diese natürlichen Beschränkungen sogleich mit aufheben zu wollen, wenn man den Forstbesitzern die Freiheit der Forstbenutzung von Seiten des Staates ertheilt, und so alle Banden auf einmal zu sprengen.

Die Berechtigung, welche auf einem Walde ruhet, in dem noch ein anderer ausser dem Forstbesitzer, entweder Holz oder etwas was unmittelbar vom Holze herrührt, z. B. Waldstreu, Baumfrüchte rc. aus demselben zu fordern hat, zwingt den Besitzer den Wald in einem solchen Stande zu erhalten. Daß die Befriedigung dieser Berechtigung stets unausgesetzt erfolgen kann, macht den Berechtigten zum natürlichen Aufseher der Forstwirthschaft, um immer in Hinsicht der Befriedigung seiner Forderungen gesichert zu seyn. — Der Forstbesitzer, welcher Bauholz zu geben hat, muß es nicht bloß erziehen, sondern auch immer einen Vorrath davon bereit haben, derjenige welcher Raff- und Leseholz um das Bedürfniß einer Menge Berechtigter zu befriedigen zum Sammeln gestatten muß, ist auch

verpflichtet seinen Wald in einem solchen Stande zu erhalten, daß dies immer in hinreichender Menge erfolgen kann. Die Bauholz-, die Raff- und Leseholzberechtigten werden die ersten seyn, welche eine Verminderung der Holzerzeugung bemerken, und wenn sie so weit erfolgt, daß sie sich gefährdet halten können, auf Sicherung ihrer Rechte durch eine Wirthschaft, welche sie deshalb sicher stellt, antragen. Wer Waldstreu in seinem Forste sammeln lassen muß, ist genöthigt, den Holzbestand zu erhalten, denn ohne dies kann sie nicht nachhaltig erfolgen, wer Kiehn, oder Kiefern-Stockholz zum Erleuchten oder Theerschwelen abgeben muß, kann seine Kieferbestände nicht so jung herunter hauen, daß es das Holz sich nicht mit harzigen Theilen sättigt, was erst im Alter geschiehet. Die auf den Kiehn Berechtigten werden die Kontrolle noch fortsetzen, welcher die Regierung sich begeben hat.

Selbst andere Servituten können mittelbar zur Erhaltung der Forsten wirken, welche nicht unmittelbar von der Holzerzeugung abhängen, und auf sie Bezug haben. So die Waldweide. Wenn dieselbe von anderen Berechtigten, nicht dem Forstbesitzer, benutzt wird, so tritt der letztere immer mehr Nutzung ab, je weniger er seinen Grund mit Holze anbauet, und je blanker und holzleerer er den Grund liegen läßt, er schließt die fremde Nutzung desto mehr aus, und eignet sich eine desto größere zu, jemehr er die Productionskräfte des Bodens durch Holzanbau auf die Holzerzeugung hin, und von der Graserzeugung ableitet. Es liegt einmal unabänderlich in der menschlichen Natur, daß

wo die Nutzungsrechte getheilt sind, jeder das seinige so viel als möglich, und so weit ihn die Gesetze dazu berechtigen, zu vergrößern sucht, deshalb findet bey fremder Weidegerechtsame auf einem Forste in derselben auch ein ewiger Sporn für den Forsteigenthümer zum Holzanbaue statt. Wenn die Weidenutzung dem Forsteigenthümer selbst gehört, so kann es wohl seyn, daß er um des augenblicklichen Nutzens willen, den sie gewährt, sie vorzugsweise gegen die Holzerzeugung begünstigt, wenn sie dem Berechtigten gehört, kann dies nie der Fall seyn, denn wenn der Forstbesitzer bloß Ertrag durch die Holznutzung zu hoffen hat, muß er auch allein streben, diese zu vermehren. Auf der andern Seite streitet es auch mit dem Vortheile des Berechtigten eine Wirthschaftseinrichtung treffen zu lassen, wodurch seine Nutzung geschmälert wird, z. B. Hochwald in Niederwald umwandeln zu lassen, die alten Bestände abzutreiben zu gestatten, worin seine Weidenutzung bloß statt finden kann, und dagegen viel Junge anbauen zu lassen, welche die Weide ausschließen, auch hier wird daher der Berechtigte zum natürlichen Wächter über die Erhaltung der Vorräthe.

Es ist keinesweges die Absicht hier die Behauptung aufzustellen, daß fremde Berechtigungen, welche die willkührliche Benutzung und Behandlung eines Grundstückes beschränken und verhindern, im Allgemeinen vortheilhaft für die Kultur des Landes wirken können, sie sind im Gegentheil mit Recht als das größte Hinderniß derselben zu erkennen, und am mehrsten dann, wenn der Eigenthümer des Grundstückes selbst

im Stande ist, alle Erzeugungen desselben zu gute zu machen. Es ist deshalb nicht auf ihre fortwährende Erhaltung zu denken, sondern, sobald der letztere Fall eintritt, vielmehr auf ihre Aufhebung, wovon am anderen Orte vollständiger gesprochen worden ist. Dies hindert jedoch nicht, sie unter den bestehenden Verhältnissen, wo sie häufig noch bestehen müssen, weil es nicht möglich ist, ohne sie die ganze Walderzeugung zu gute zu machen, noch als das natürlichste und unschädlichste Mittel zu betrachten, die Forstbesitzer auch ohne Beaufsichtigung durch den Staat so viel als nöthig ist, zu beschränken, damit sie keinen Mißbrauch von ihrer Freiheit machen. Es kann keine gerechtere und natürlichere Beschränkung geben, als die durch die Rechte eines andern Theilhabers an dem Ertrage des Forstes. Dabei ist jedoch keinesweges die Idee, daß die Regierung beiden Theilen untersagen solle, ihre Nutzung, wenn sie die gemeinschaftliche von einem Grunde beide für unvortheilhaft erkennen, zu ihrem Vortheile zu theilen, denn das hieße allen Fortschritten der Kultur und der Freiheit sie zu erhöhen, unnatürliche Schranken ziehen, sondern nur die, daß man sich hüthen müsse, die Freiheit der Forstwirthschaft so weit auszudehnen, daß überall zugleich die Beschränkungen durch die Servituten gewaltsam mit aufgehoben werden, weil man dadurch glaubt die höhere Kultur des Forstgrundes desto schneller vorzubereiten. Es mag den Besitzern der Forsten und der Berechtigungen frei stehen, sich auseinander zu setzen, aber man muß sich wohl vorsehen, irgend einen Theil dazu zu zwingen, bevor

man nicht alle Wirkungen auf das Ganze davon berechnet hat. So wie das Bedürfniß der Kultur es erfordert, so wie das Holz seinen natürlichen Werth erreicht hat, daß man seinen Anbau auch ohne die geringste äußere Anreizung, ohne mittebaren Zwang, erwarten kann, so wie die Freiheit der Forstbenutzung keinen Mißbrauch mehr fürchten läßt, und daher auch keiner Beschränkung mehr bedarf, mögen auch die letzten Bande fallen und gelöset werden, denn dann wäre es unrecht, sie noch bestehen zu lassen. Bis dies der Fall ist werden die weniger schädlichen und unmerklichsten auch nur wohlthätig wirken.

Die Majorate und Fideikommisse mögen, da sie die große Vertheilung des Grundes unter den Stand der Landbauer verhindern, gewissermaßen als der Vermehrung der Kultur nachtheilig betrachtet werden können, für die Erhaltung der Forsten haben sie bisher sich nur vortheilhaft gezeigt, das liegt so wohl in ihrer Natur, als es die Erfahrung beweiset. Der Majorats- und Fideikomißbesitzer darf als bloßer Nießbraucher nichts thun, wodurch die Substanz des Fideikommisses verringert würde, er darf daher auch die Holzvorräthe, welche das Kapital bilden, wovon er die Zinsen beziehet, nicht vernichten. Die Majorate bilden überdem gewöhnlich große geschlossene Grundbesitze, welche eben vermöge ihrer Größe die Waldverwüstung leichter hindern, da sie bei ihr weit schwerer ist, als bei vereinzelneten kleineren Grundstücken. Die Berücksichtigung der Zukunft ist bei ihnen eben so wichtig, als bei der Forstverwaltung des Staates selbst, und sie gewähren

daher eine gleiche Sicherheit der nachhaltigen Bewirthschaftung als die Staatsforsten. Mag daher die Zerschlagung der großen geschlossenen Güther so weit es die Kultur betrifft vortheilhaft und wünschenswerth seyn, für die Forstkultur, für die Erhaltung der Forsten ist die Zusammenhaltung der großen Besitzungen eben so wichtig. Wenn die Forstpflege überall auf den kleineren Besitzungen einheimisch geworden ist, wenn die wünschenswerthe Forstgärtnerei so innig mit dem Leben und Wirken des Landmanns verbunden ist, als das Pflügen und Säen des Getreides, wenn Holzerzeugung und Ackerbau im richtigen Verhältnisse stehen, vorzüglich aber wenn die steigende Bevölkerung, der vermehrte Wohlstand immer mehr Kapital und Arbeit zu belegen, und im Ackerbaue anzuwenden strebt, dann kann auch ohne Gefahr für die Wälder die größere Vereinzelung des Waldbesitzes eingeleitet und möglichst befördert werden, sobald der Boden kulturfähig ist, so lange dies aber noch nicht der Fall ist, bilden die Majorate rc. die man sonst wohl nicht in Schutz nehmen kann, immer noch ein beachtungswerthes Schutzmittel gegen allgemeine Waldverwüstung. Es ist schon oben angeführt worden, daß ein großer Theil der österreichischen Erbstaaten kein anderes hatte um die Erhaltung des Waldbedarfs zu sichern, als sie und den großen Grundbesitz und daß es sich vollkommen hinreichend zeigte. Existirt gar kein kleines freies Allodialgrundeigenthum, so scheinen die daraus entspringenden Nachtheile allerdings wohl zu überwiegend, um bloß des Waldschutzes wegen die großen Lehen- und Fideikommißbesitzungen unangetastet zu las-

fen, da bei diesen Verhältnissen eine fortschreitende Entwickelung des Kulturzustandes des Landes wohl kaum denkbar ist, findet aber der Gewerbfleiß des kleinen Ackerbauers, das Streben nach Grundbesitz noch ausser ihnen hinreichenden Raum, um jedem Verlangen deshalb genügen zu können, so scheint das Fortbestehen der wenigen geschlossenen Besitzungen, wenn nur dem Besitzer und Nutznießer selbst keine Hindernisse im Wege stehen, die wirkliche Kultur und das bleibende Einkommen des Fideikommisses zu erhöhen, wohl eher vortheilhaft als nachtheilig, so lange bis ein anderer Zustand der Dinge eingetreten ist. Es muß nur immer der Fideikommiß nach dem Geiste der Stiftung betrachtet werden, und nicht das unabänderliche Beibehalten des Bestehenden vorgeschrieben seyn, sondern nur die Verringerung des nachhaltigen Ertrages der Besitzung als unzuläßig erkannt werden. Von natürlichem unbedingtem Holzboden neue Fideikommisse zu stiften, kann wohl unter keiner Bedingung dem Nationalwohlstande für nachtheilig erklärt werden.

§. 91.

Diejenigen Waldungen, welche den Komunen als gemeinschaftliches Eigenthum gehören, welche daher eben so wenig als Privateigenthum zu betrachten sind, da sie sich unter anderen Verhältnissen vorfinden als dieses, wie als unmittelbares Staatseigenthum, da der Staat aus ihnen keine unmittelbaren Einkünfte beziehet, müssen aus einem ganz besonderen Gesichtspunkte angesehen werden, und dürften unter diejenigen gehören,

denen nur zuletzt und nur mit großer Vorsicht, bei einem vollgültig bewiesenen Gemeinsinne, unbeschränkte Freiheit bei ihrer Verwaltung und Benutzung durch die Komunen selbst zu zugestehen ist. Diese sind auch vielleicht weniger berechtigt, unbedingte Willkühr dabei verlangen zu können, da sie sich gewissermaßen in derselben Lage befinden, wie die Majorats- und Fideikomißbesitzer, da die gegenwärtigen Mitglieder der Komune immer nur als Nutznießer anzusehen sind, welchen zwar zustehet den Ertrag nach der Quote, welche auf jeden fällt, zu verlangen, das Ganze aber ertragsfähig zu erhalten verpflichtet sind, da das Komunalvermögen immer als Eigenthum einer moralischen Person, der nie sterbenden Komune, zu betrachten ist. Die Regierung ist der natürliche Wächter über die Erhaltung des Komunalvermögens, was freilich nicht dahin ausarten muß, daß sie mit ihrem Wächteramte auch das Eigenthumsrecht verbinden, oder es wenigstens als eine einträgliche Berechtigung betrachten will, deshalb kann sie ihre Befugniß einer genauen Kontrolle der Komunalforstwirthschaft auch schon aus diesem natürlichen Rechte herleiten, und es sprechen zu viel Erfahrungen, so wie die Betrachtungen über die Natur dieses Waldeigenthums dagegen, um die zu schnelle Begebung dieser Befugniß als rathsam zu erkennen.

Der Vorzug, welcher der Privatforstwirthschaft eigenthümlich ist, liegt vorzüglich darin, daß bei ihr der Eigenthümer selbst die Stelle des Verwalters einnimmt, der Sporn des eignen Vortheils an die Stelle des bloßen Pflichtgefühls eines Fremden tritt, größere

Unabhängigkeit und Freiheit in der Wirthschaft statt findet, nicht bloß der Gesamtertrag des Forstes richtiger gewürdigt wird, sondern auch die Kräfte und Arbeiten des Landbauers eher mit denen des Waldbauers zu vereinen, und für die Erreichung eines einzigen Zweckes anzuwenden sind.

Alle diese Vortheile können bei einer Komunalwaldwirthschaft nicht statt finden. Die Eigenthümer können nicht zugleich Verwalter seyn, denn wird es auch ein Theilhaber, so ist er nur für seinen eignen Antheil Verwalter und Eigenthümer zugleich, für alle übrigen Antheile nur fremder Beamter. Dies macht aber einen großen Unterschied. Wenn 200 Mitglieder einer Komune, aus welcher Ein Mitglied die Verwaltung des Forstes übernimmt, Besitzer desselben sind, so ist zwar der Gewinn und Vortheil des Einen mit dem Aller vereint, allein er erhält nur $\frac{1}{200}$ des Vortheils für sich und seine Nachkommen, das erzeugt aber nicht denjenigen Trieb, läßt nicht so viel Mühe und Arbeit aufwenden, als wenn jemand den ganzen Vortheil erhält. Der Eifer für das Interesse und den Vortheil eines solchen Komunalforstes wird in der Regel auch dadurch gelähmt, daß nicht alle Mitglieder derselben ihn gleich dankbar anerkennen. Bald will man den gegenwärtigen kleinen Vortheil nicht um des zukünftigen größeren willen missen, bald hat man ganz andere Ansichten über die Art und Weise wie das Gute und Bessere erreicht werden müsse, als der Verwalter, bald reizt Neid, Mißgunst und persönliche Leidenschaft, das Streben desselben, den allgemeinen Vortheil zu be-

fördern, nicht anzuerkennen, bald will man die Unterstützung, die Aufopferung die er nothwendig verlangen muß, nicht gewähren, man legt ihm Hindernisse in den Weg, man zeigt ihm ein Mißtrauen, welches ihn ermüden und seinen Eifer erkalten muß. Es gehört in der That eben so wohl dazu, daß jemand seinen Lohn in dem eignen Bewußtseyn des redlichen Strebens und der erfüllten Pflicht zu finden weiß, als daß ein großer Gemeinsinn in der Komune herrscht, wenn man mit Lust und Annehmlichkeit Komunalbeamter oder Verwalter von Komunalgüthern seyn soll, wenn derselbe sich zuletzt nicht darauf zu beschränken veranlaßt wird, sich actenmäßig gegen Verantwortung zu decken, und alles was ihm irgend Vorwürfe zuziehen könnte, sorgfältig zu vermeiden. Ein solche Verwaltung die kein Augenmerk hat, als sich actenmäßig zu decken, kann aber dabei vollkommen unvortheilhaft, ja schlecht seyn, davon sind die Beweise nicht selten.

Daß unter diesen Umständen die Kraft, Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, das rasche Benutzen des sich als vortheilhaft zeigenden, die schnelle Umänderung des Nachtheiligen, von dem allen man Vortheile für den Privatforstbesitz erwartet, nicht in der eignen Komunalforstverwaltung statt finden kann, wird keiner anderen Ausführung bedürfen. Sind die Forsten beträchtlich, so wird auch selten ein Mitglied die Verwaltung wegen der dabei vorfallenden Geschäfte und der deshalb erforderlichen Kenntnisse, sie übernehmen können, sondern es werden eigentliche Beamten angestellt werden müssen, die dann allein abhängig von den

Komunalbeschlüssen, so viel Herrn und so viel verschiedene Anforderungen erhalten, als die Komune Mitglieder hat. Die schlechtesten Beamten sind dann diejenigen, welche am ersten gewählt werden, weil sie einmal am wohlfeilsten dienen, dann am ersten den Wünschen jedes Komunemitgliedes am mehrsten schmeicheln, zu allem willig die Hand biethen, und sich am mehrsten vor ihren Herrn erniedrigen, was diese nur zu oft bei einem Mangel an Bildung verlangen.

Auch keine Einheit in der Wirthschaft zur Erreichung des höchsten Gesamtertrags findet gewöhnlich bei den Komunalforsten statt. Das eine Mitglied findet es seinem Interesse angemessen, die Weidenutzung zu begünstigen, das andere die Holzerzeugung, der eine hält das für vortheilhaft, was der andere für nachtheilig erklärt. Es würde nicht an lächerlichen Beispielen fehlen dies zu belegen, wenn man darnach haschen wollte.

Ein Uebel, größer als alle, tragen aber die Komunalforsten in sich, welches auch nur schwer zu heben ist, das ist der Glaube, daß die Komunalforsten da sind, um alle Lasten der Komune zu tragen, daß sie ein Guth sind, welches ewig nur eintragen, nie eine Aufopferung kosten soll, von der man keine Aussicht hat sie wieder zu erhalten. — Wenn ein Forsteigenthümer eine Blöße anbauet, sein Holz auspart, so gewinnt sein Eigenthum an Werth, er kann das ersparte Holz immer für sich verkaufen, und es für sich benutzen, das Guth ist mit der angebaueten Blöse mehr, als mit der wüsten, die Schonung ist mehr werth, als die

wüste nichtstragende Scholle. — Wenn aber ein Bürger oder Mitglied der Komune 50 Rthlr. hergiebt, um die Komunalforsten zu verbessern, so ist sein Haus, sein Hof darum nicht 50 Rthlr. mehr werth, ohnerachtet es eigentlich so seyn sollte, da darauf die Gerechtsame ruhet, den Ertrag dieser 50 Rthlr. einst zu erheben, wenigstens giebt gewiß diese 50 Rthlr. niemand deshalb mehr dafür, weil der Komunalforst nun besser im Stande ist. Das Holz, was jetzt daraus bezogen worden ist, oder mit Gewißheit künftig, aber gleich, bezogen werden kann, wird als Gerechtsame bezahlt, nie aber die so späte Hoffnung wie bei dem eigentlichen Privateigenthume.

Die Thatsache ist gewiß unbestreitbar, und daraus allein erklärbar, warum so wenig Eifer für die Kultur der Komunalwaldungen gegen die eigentlichen Privatwälder sich zeigt, sie läßt sich auch wohl in ihrem Ursprunge auffinden. Es liegt einmal in der Unsicherheit des Komunaleigenthums, welches stets den mehrsten Angriffen von Seiten der Regierungen ausgesetzt war, wie uns die Geschichte des französischen Kaiserreichs wieder in der neuern Zeit gezeigt hat. Es ist zu verführerisch, die Ueberschüsse der Komunalkassen, die keinem Einzelnen, sondern einem Ganzen gehören, bei Staatsbedürfnissen eher zu Hülfe zu nehmen, als die Einzelnen mit Abgaben zu belasten, daß dem Versuche selten widerstanden wird. Geschiehet es im Laufe einer langen Zeit, so sind natürlich auch die Aufopferungen der Komunemitglieder umsonst. Das erste, was deshalb auch die Regierung thun kann, um den Ko-

munalforsten die Liebe und Sorgfalt ihrer Eigenthümer zu verschaffen, ist denselben den unwandelbaren Glauben an die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Komunalvermögens zu geben, indem sie ihnen nicht bloß durch Worte, sondern auch durch die That die Zusicherung giebt, daß sie die Früchte jeder Arbeit und Aufopferung auch stets sicher genießen werden. Die andere Ursache warum die Mitglieder der Komune stets denjenigen Antheil, welchen ein jedes an dem Komunaleigenthume hat, geringer achten als ein gleich großes Privateigenthum, liegt theils darin, daß sie über den ersten nicht dispositionsfähig, ja auch über die Erhebung der Rente davon weit weniger unabhängig sind, als hinsichtlich des Privateigenthums, weshalb jeder schon für das Komunaleigenthum nie um des eignen Vortheils willen das thun wird, was er für das Privateigenthum thut, und stets das erstere zu Gunsten dieses letzteren nachsetzen wird. Hieraus läßt es sich erklären, warum man immer geneigt ist, alle öffentliche Lasten lieber dem Komunaleigenthume aufzubürden, als etwas aus eignen Mitteln dazu beizutragen, warum man den Antheil daran nie so recht als ein eignes Eigenthum, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, betrachtet. — Auch dieser Uebelstand ist allerdings dadurch wesentlich zu beseitigen, daß man die Komunen in der Verwaltung und Benutzung ihres Eigenthumes wenigstens so weit selbstständig macht, daß sie das frei thun können, was zur Vermehrung des Ertrages desselben dient, daß man nicht ängstlich jede Benutzung desselben beschränkt, weil man glaubt, daß stets die

Vernichtung desselben damit verbunden sey, daß man sich damit begnügt, nur das Böse und wirklich Nachtheilige zu verhüthen, indem man die Verwaltung zwar beaufsichtiget und verantwortlich macht, aber ihr darum noch nicht alle Selbstständigkeit raubt.

Wie sehr dadurch der Gemeinsinn, die Liebe zum Komunaleigenthume vermehrt werden kann, zeigt vor allen die preußische Städteordnung und Komunalverfassung. So lange die Kammern beinahe die ausschließliche Leitung der Komunalforstwirthschaft hatten, den Komunen selbst keine Stimme dabei eingeräumt war, und so wohl die Magistrate wie die Bürgerschaften in den geringsten Kleinigkeiten durch einen Departementsrath bevormundet wurden, zeigte sich auch nicht die geringste Liebe zu ihrem Eigenthume. Dies hat sich wesentlich seit der veränderten Einrichtung, wornach die Komunen in Verwaltung ihres Eigenthumes ziemlich selbstständig sind, geändert, denn man findet wenigstens eine lebendigere Theilnahme daran, eine größere Beachtung des Werthes, den das Komunal-Eigenthum für jedes Mitglied der Gemeinde hat.

Daß diese Theilnahme sich bisher noch vorzugsweise auf das möglichst große, davon zu erhaltende Einkommen beschränkt, daß, wenn Gemeindeschulden zu bezahlen sind, der Forst als das erste Mittel betrachtet wird, sie zu decken, wenn Bauten vorfallen, der Forst die Ausgabe tragen soll, wenn Geld nöthig ist, immer wieder von extraordinären Holzschlägen die Rede ist, daß immerfort nur auf das gegenwärtige Einkommen und weniger auf das künftige gesehen wird,

liegt in der Natur der Sache, und gehet aus demjenigen, was oben in dieser Hinsicht angeführt worden ist, hervor. Es kann bei wohlhabenden Komunen und grossem allgemein verbreiteten Gemeinsinne, bei vorherrschenden richtigen Ansichten über die zweckmäßige Verwaltung und Benutzung der Forsten, allerdings einzelne Ausnahmen geben, allein man kann die Gesetze nicht für das berechnen, was als Ausnahme da ist, sondern muß dabei das in das Auge fassen, was als Regel gilt. Darum sind auch die Komunalforsten von jeder Regierung schärfer zu beachten, als jedes andere eigentliche Privateigenthum. Was in dieser Hinsicht beinahe immer nöthig ist, und weder die Erhöhung des Kulturzustandes verhindert, noch die Selbstständigkeit der Verwaltung zu sehr beschränkt, dürfte in folgenden Vorsichtsmaßregeln bestehen.

Daß da wo eine regelmäßige Forstverwaltung bestehet, indem der Forst zu groß ist als daß er von einem Mitgliede der Komune ohne Entgeld nebenbei beaufsichtigt werden kann, und wo sich die Wirthschaft nicht bloß auf den Abtrieb des Buschholzes beschränkt, die Komunalforsten durch gebildete Forstbeamten verwaltet werden müssen.

Daß dem Abgabesatze eine regelmäßige Wirthschaftseinrichtung zum Grunde liegt, und die Komunaleinnahme aus den Forsten die Erhaltung und den nachhaltigen Ertrag nicht beeinträchtigt, deshalb auch ohne Genehmigung der Regierung keine extraordinären Holzschläge statt finden können, wogegen den Komunen aber auch freistehen muß jede Wirthschaftseinrichtung zu tref-

sen, wodurch das Einkommen erweislich und nachhaltig aus den Forsten erhöhet werden kann.

In einzelnen Fällen dürfte auch die Sorge dafür, daß die Holzvorräthe immer so sind, daß die Befriedigung der laufenden und gewöhnlichen Komunalbedürfnisse nicht gefährdet wird, noch eine besondere Beachtung verdienen.

§. 92.

Wenn in dem gegenwärtigen Kapitel alle die Vorsichtsmaßregeln sehr weitläuftig und umständlich abgehandelt worden sind, unter denen nur das Forsteigenthum der unmittelbaren Staatsverwaltung entnommen, und der Beaufsichtigung der Regierung entzogen werden kann, so lag die Ursache davon darin, daß die beste Forstwirthschaft nur dabei zu erreichen ist, daß aber die schlechte dabei auch eben so leicht möglich, ja anfangs sogar wahrscheinlich ist, und daß es wünschenswerth ist, das Bessere ohne die Nachtheile des vorhergehenden Schlechtern zu erhalten. Dies wird auch um so mehr Hinsichts dieser Weitläuftigkeit entschuldigen, als wir nur zu häufig sehen, wie excentrische Köpfe ohne Berücksichtigung dessen, was es kosten kann, nach dem Bessern streben. Die verschiedenen Partheien können nur vereint werden, wenn man den Gründen jeder Gerechtigkeit widerfahren läßt, und ihnen nachgiebt, wenn sie sich als überwiegend zeigen. Der Zweck beider ist ja gleich, und nur über die Wahl der Mittel sind sie verschieden, prüft man die Folgen der Anwendung eines jeden ohne Vorurtheil, so kann eine Verständigung darüber zuletzt nicht fehlen.

Die Vertheidiger der Staatsforsten werden beschwichtigt werden, sobald man einräumt, daß wenn sich nicht erweisen läßt, daß nicht bloß das Forsteigenthum in den Händen der Privaten höher rentirt, sondern daß auch eine Bürgschaft gegen die Verwüstung der Forsten gegen etwanigen Holzmangel hinreichend vorhanden ist, diese auch nicht in die Hände der Privaten übergehen dürfen. Die rechtgläubigsten Staatsforstbeamten welche dem Privaten auch nicht die geringste Fähigkeit zur zweckmäßigen Verwaltung und Benutzung seines Forsteigenthums einräumen wollen, und darum die Bewirthschaftung des gesammten Forstgrundes durch Staatsbeamte verlangen, werden nicht in Abrede zu stellen vermögen, daß dies eine unnütze und ungerechte Beschränkung der Eigenthumsfreiheit ist, wenn das Bedürfniß der Nation hinsichts der Walderzeugung selbst dann vollkommen gesichert ist, und daher das Ganze auch in dem Falle nicht leidet, daß der Private eine schlechte Forstwirthschaft führt. Niemand kann vernünftigerweise etwas gegen eine Verkleinerung der Staatsforsten einwenden, wenn sie nicht eher eintreten soll, als bis sie sich durchaus vortheilhaft und nothwendig zeigt.

Dagegen können die Verfechter des Vortheils der Freiheit der Forstverwaltung und Benutzung bei den Erfahrungssätzen die auch über die Nachtheile derselben unbestreitbar vor Augen liegen, billigerweise nichts weiter verlangen, als daß sie erst eingeräumt wird, wenn sich nachweisen läßt, daß das Bedürfniß der Nationalökonomie es verlangt, daß andere Besitzer dem Forstgrunde einen höhern Ertrag abzugewinnen wissen wer-

den, daß keiner der von ihr zu befürchtenden Nachtheile eintreten wird, und daß sich die Behauptungen die man deshalb aufstellt, nicht durch Räsonnement und in der Theorie als unrichtig erweisen lassen, sondern auch in der Wirklichkeit und Erfahrung.

Daß eine Einigung beider Partheien immer wünschenswerther und nöthiger wird, zeigt die Wahrnehmung, daß in konstitutionellen Regierungen, wo sich die Volksstimme über die Verwaltung frei äußern kann, die Angriffe gegen die Staatsforstverwaltungen immer häufiger und lebhafter werden, und daß sie nicht immer mit Erfolg zurückgewiesen werden. Mit jedem Tage wo die Bevölkerung sich mehrt, der Wohlstand sich erhöhet, bekommen die Staatsforstverwaltungen eine schwierigere Stellung, eine größere Verantwortlichkeit, wenn sie sich nicht entschließen wollen von ihren bisherigen Ansichten abzugehen. Es ist ihnen wohl zu prophezeihen, daß sie und ihr Gutes untergehen werden, wenn sie fest in dem alten Glauben verharren. Wo die Regierung keine andere Maxime aufstellt, als überall dem Nationalinteresse gemäß zu handeln, wo sie die Volksstimme durch die Volksvertreter darüber vernimmt, kann sich keine Verwaltung erhalten, die nicht ganz im Sinne des Nationalinteresses handelt. Die Forstbeamten kommen hier in die Lage der verantwortlichen Minister. Mit jeder Familie welche aus Baden und Würtemberg auswandert, muß sich die dortige Forstverwaltung ängstlicher die Frage vorlegen, ob sie noch Einen Morgen übrig hatte, um ihr Brod und Arbeit zu geben. Wenn sie noch das geringste Forstland übrig hatte, auf dem

sie vielleicht Holz für Holland und England zieht, oder wenn es ihr irgend möglich war durch Erhöhung der Production disponibles Land für den Fruchtbau zu erhalten, so kann sie wohl nicht gestatten, daß die Badner und Würtemberger dem Vaterlande geraubt werden, in das Elend wandern, weil die Bäume höher geschätzt wurden als die Menschen, und in der Krimm und Nordamerika darben, statt glücklich in der Heimath zu leben. Der Forstmann hat große Verantwortung in dieser Hinsicht auf sich, er kann ein Wohlthäter seines Vaterlandes, aber auch ein Mensch, der ihm unermeßlichen Schaden thut, werden. Möchten alle Forstmänner ihre Wichtigkeit fühlen, nicht einem Vorurtheile die Vortheile des Gesammtwesens aufopfern. Was jeder für Recht erkennt, muß er thun, aber tausendmal überlegen, ob es auch Recht ist, wenn jemand darunter leidet. Wenn eine sich täglich mehrende Bevölkerung Deutschlands nach Arbeit und Nahrung verlangt, so ist es eine heilige Pflicht des Forstmannes im Walde umherzuspähen, ob er diese in ihm auf die wohlthätigste Art zu geben vermag, jeder unnöthig vorenthaltene Morgen legt ihm schwere Verantwortlichkeit auf.

Daß der Verf. nicht die Idee haben kann, irgend eine Forstverwaltung beschuldigen zu wollen, daß sie anders handeln könnte als sie es sollte, bedarf wohl kaum der Erwähnung, denn ihm sind die Verhältnisse der mehrsten deutschen Staaten vorzüglich in Süddeutschland viel zu fremd, als daß ihm in den Sinn kommen könnte, sich deshalb ein Urtheil anmaßen zu wol-

len. Er bestreitet nur die allgemeinen Vorurtheile in dem Principe, wie gewöhnlich aufgestellt wird, keines=weges die Zweckmäßigkeit der einzelnen Verwaltungen. Daß das Princip der gewöhnlichen Staatsforstverwaltun=gen sich nicht halten kann, sondern in den geänderten Kulturverhältnissen vorzüglich in Deutschland unterge=hen muß, da es nicht mehr auf sie paßt, ist ruhig von der Zeit und der fortschreitenden allgemeinen Ausbil=dung zu erwarten, denen kein Vorurtheil und kein unrichtiger Grundsatz widerstehet. Diese wirken auch wohlthätiger, als jeder Versuch des gewaltsamen Ein=reißens.

Neuntes Kapitel.

Von der zweckmäßigen Vertheilung des Forstgrundes und den Mitteln, die natürlichen Hindernisse dabei weniger nachtheilig zu machen.

---

§. 93.

Von den Nachtheilen der zu großen zusammenliegenden Forst=fläche, und den Vortheilen der zweckmäßigen Vereinzelung derselben.

Es kömmt zur Herstellung der vortheilhaftesten Na=tionalforstwirthschaft nicht bloß darauf an, daß das Verhältniß der Wald= und Feldfläche richtig sey, denn eben so wichtig ist es, daß der vorhandene Wald zweck=

mäßig vertheilt sey, da ohne dies keine vollständige und vortheilhafte Benutzung möglich ist. Betrachtet man die Extreme der unzweckmäßigen Vertheilung, so fällt der Nachtheil davon am leichtesten in die Augen. Wenn ein Land eine Million Morgen Forst bedarf, und hat drei Millionen Feld, so würde die Benutzung des Forstes für die entferntesten Bewohner kaum möglich seyn, wenn der Forstgrund auf einer Stelle zusammen liegt. Wenn Preußen den Bedarf an Forstgrunde auf das allervollkommenste ausgemittelt hat, so hilft das sehr wenig, wenn er nicht den Bedürfnissen jeder Provinz, ja jedes Kreises gemäß vertheilt ist, denn was würde es Magdeburgs und Westphalens Bewohnern nutzen, wenn die Forstflächen welche sie bedürfen in West- und Ostpreußen liegen. Die Berechnung und Herstellung der passenden Fläche, für das Ganze ist ganz ohne Werth, wenn nicht zugleich die Vertheilung dem Bedürfnisse der einzelnen Distrikte gemäß damit verbunden ist. Diese Vertheilung der Forstfläche muß eigentlich nach zweierlei Rücksichten geschehen, und zwar so:

daß jeder Boden seiner natürlichen Beschaffenheit gemäß am zweckmäßigsten benutzt wird,

so wie

daß überall der Forst für die welche ihn benutzen sollen am bequemsten und passendsten liegt.

Die erste Rücksicht ist da hinlänglich erörtert worden, wo von der Erkennung des unbedingten und be-

dingten Holzbodens die Rede war, so wie ihr dadurch, daß man die Verwendung des Bodens von dem Ertrage der verschiedenartigen Benutzung abhängig macht, schon allein genügt wird. Bloß die zweite kann uns daher hier noch beschäftigen. Da beide aber gewöhnlich ein ganz entgegengesetztes Verfahren nöthig zu machen scheinen, indem gewöhnlich der unbedingte Holzboden in so großen geschlossenen Flächen beisammen liegt, daß keine zweckmäßige und vollständige Benutzung dabei erfolgen kann, so müssen sie nicht bloß beide in möglichste Uebereinstimmung gebracht werden, sondern es sind auch die Mittel anzugeben, wodurch diese natürlichen Hindernisse am vortheilhaftesten beseitigt werden.

Der bisher geltende Grundsatz war: daß man den Wald so viel als möglich geschlossen zu erhalten und zu arrondiren suchen müsse. Sobald man darunter versteht, daß nicht einzelne kleine Felder im Walde liegen sollen, und auch die mitten im Felde liegenden kleinen Waldtheile für unsere gegenwärtige Art der Forstwirthschaft unvortheilhaft sind, so ist nichts dagegen einzuwenden, denn die vom Wald umgebenen kleinen Aecker geben wenig Ertrag, und legen der Waldwirthschaft und Aufsicht viele Hindernisse in den Weg, und die vom Felde umgebenen kleinen Waldtheile beeinträchtigen häufig die Felderzeugung, und können nicht vollkommen als Wald geschützt und bewirthschaftet werden. Sobald man aber diese Behauptung so weit ausdehnen will, wie wohl auch geschiehet, daß nur große Waldflächen im Zusammenhange von

mehreren Tausend Morgen und Ackern sich zur vortheilhaften Waldwirthschaft eignen, so gehet man darin offenbar zu weit, und huldigt dem Vorurtheile, oder opfert die kleineren Interessen den größern.

Wenn wir ganz unpartheiisch die Vortheile und Nachtheile der großen geschlossenen Waldflächen erwägen, so wird es sich leicht nachweisen lassen, daß ihre Trennung wo es die Oertlichkeit erlaubt, eher wünschenswerth als unvortheilhaft seyn dürfte. Es wird sich dabei zugleich ergeben, was eigentlich zu groß oder zu klein genannt werden muß; da die zu große wie die zu kleine da anfängt, wo die vortheilhafteste Bewirthschaftung und Benutzung als Wald nicht mehr möglich ist, denn die Flächen nach der Zahl von Morgen und Ackern bestimmen zu wollen, gehört unter die Unmöglichkeiten, da dies nach Verschiedenheit der Gelegenheit die Benutzung möglich zu machen, so sehr abweicht.

Als Vortheile der großen zusammenliegenden Wälder, wie man sie annimmt, können folgende angegeben werden, die zum Theil gegründet, zum Theil auch als Vorurtheil angesehen werden können. Die Holzpflanzen können in einem großen Forstkörper leichter unter dem Schutze und durch die natürliche Beschirmung und Besamung der alten Mutterstämme erzogen werden, als in einzelnen kleinen, den Angriffen der rauhen Winde oder dem Austrocknen des Bodens mehr ausgesetzten kleinen Waldtheilen. Dies ist zwar richtig, gilt jedoch nur von einem sehr rauhen Klima oder sehr zärtlichen Holzgattungen, an Seeküsten und auf hohen Bergen.

In den, unter den gewöhnlichen Verhältnissen in Deutschland sich vorfindenden Wäldern, und bei unsern einheimischen Holzarten ist sogar der ganz freie Stand kein Hinderniß der Erziehung, und nur einige Holzgattungen verlangen einen Schutz in der Jugend von den sie beschattenden Samenbäumen, viel weniger bedürfen sie noch zu ihrer vortheilhaften Erziehung großer geschlossener Waldflächen. Selbst wo Schutz gegen Frost und Wind für die jungen Holzpflanzen nöthig ist, gewähren diese 2000 Mrg. so gut als eine zehnmal so große und größere Fläche.

Ein anderer Vortheil soll der seyn, daß die grossen geschlossenen Wälder weniger der Beschädigung ausgesetzt sind, so wohl durch das Benagen der jungen Pflanzen durch das Vieh, als der Entwendung von Holz durch die Menschen. Wenn wir es näher untersuchen, so ist jedoch dieser Vortheil in der That nur scheinbar. Das Vieh welches im Walde hüthet gehet so leicht in die Schonungen und an die Anpflanzungen, als dasjenige welches im Felde weidet, das Feld ist sogar häufig in der Weidezeit durch das darauf stehende Getreide ein natürlicher Schutz für den Wald, indem es die Annäherung des Viehes verhüthet. Daß in dem Innern eines großen Waldes weniger Holzentwendungen und Beschädigungen vorfallen, als am Rande desselben, in der Nähe der Wohnungen ist ganz natürlich, denn die Entwendungen sind da wo das Holz nahe ist, bequemer als da, wo es entfernt ist, darum sind dieselben aber überhaupt nicht seltner, sondern auf einer Stelle oft eben deshalb häufiger, weil sie auf der andern selt-

ner sind. Die Ränder der großen Forsten werden häufig durch Holzfrevel sehr beschädigt gefunden, aber die vereinzelten Waldtheile sind, wo die Aufsicht gleich ist, im Allgemeinen nicht im geringsten demselben; mehr ausgesetzt, als die größern geschlossenen, wenn die Ursachen welche ihn bewirken, sonst gleich sind.

Dagegen ist es aber allerdings ein großer Vortheil der großen zusammenliegenden Forsten, daß die Waldaufsicht jeder Art darin weit leichter und vollständiger, darum auch wohlfeiler ist, als wenn dieselbe Fläche vereinzelt liegt. Ein Förster und Waldwärter kann wohl mehrere Tausend Morgen vollkommen beschützen, und alle für ihn darin vorfallenden Arbeiten bei Zugutemachung der Walderzeugnisse, bei dem Anbaue ꝛc. verrichten, wenn sie zusammen in einer Fläche vereint liegen, er ist dies aber ausser Stande, sobald sie weit auseinander und überall durch große Felder getrennt liegen. Wenn er entfernt, diejenigen welche den Forst beschädigen aber nahe an einzelnen Waldtheilen wohnen, so ist der Forstschutz weit schwieriger. So lange unsere Forsten so sind, daß keine sorgfältige Pflege und Benutzung möglich ist, weil die deshalb aufzuwendende Arbeit sich nicht bezahlen würde, so lange ihr Ertrag so niedrig ist, daß die geringsten Verwaltungskosten schon den größten Theil der Bruttoeinnahme betragen, so ist dies allerdings ein vollkommen hinreichender Grund, die Vereinzelung der Waldtheile für unthunlich zu erklären, denn wenn dadurch die Beschützungs- und Verwaltungskosten größer würden als der ganze Ertrag, so kann und wird niemand dar-

auf eingehen. Hoffentlich wird aber dieser nachtheilige und fürwahr nicht wünschenswerthe Zustand unserer Forsten nicht bleibend seyn, und man wird auf die Nothwendigkeit einer Abänderung schon durch die Bemerkung aufmerksam gemacht, daß gerade die großen zusammhängenden Forstflächen immer die mehrsten Procente der Einnahme durch die Verwaltungskosten hinwegnehmen, daß gerade das daß sie so geschlossen sind, es verursacht daß sie nicht mehr Verwaltungskosten tragen können, daß diejenigen welche die wenigsten Beamten brauchen, auch am wenigsten bringen, und daß da wo sie am größten sind, auch der Ueberschuß der Einnahmen, so wie das Einkommen der Forsten überhaupt am größten ist. Ein ganz einfaches Beispiel belegt dies hinreichend. In Ost- und Westpreußen, Posen und Litthauen hat ein Unterförster 10—15000 Morgen, ein Oberförster bis 60000 Mrg., ein Forst-Inspektor mehr als 100000 Mrg. zur Beschützung, Beaufsichtigung und Verwaltung, und kann alle Geschäfte sehr gut versehen, weil die Forsten in ungeheuren Waldwüsten zusammen liegen, wenig Arbeiten erfordern, sich beinahe ganz überlassen werden können. Bei der geringen Besoldung der Forstbeamten, bei dem Mangel an Kulturen, dem geringen Aufwande an Zugutemachung für Nutzhölzer, Transportkosten und dgl. kosten diese Forsten in der That eine sehr unbedeutende Summe durch ihre Verwaltung, und es dürfte in Deutschland keine Forstadministration so wohlfeil seyn, selbst die ehemalige churhessische nicht, als diese. Dem ohnerachtet kosten die Forsten in diesen Regierungsbezirken zum

Theil dennoch mehr als sie einbringen, da ihr Ertrag auch diese wenigen Administrationskosten nicht deckt. Im Magdeburger und Erfurther Regierungsbezirk hat ein Oberförster weniger Fläche als ein Unterförster in Westpreußen, es ist daselbst vielleicht im Verhältniß der Fläche ein zehnfaches Personale angestellt, die Kultur- und andere Administrationskosten sind beträchtlich, und dennoch gewähren diese Forsten einen sehr beträchtlichen Ueberschuß, ihre Verwaltung kostet unendlich weniger Procente der Bruttoeinnahme als dort, obgleich die Forstflächen zum Theil sehr zerstreut liegen.

Es ist überhaupt eine ganz sonderbare Idee den Bergbeamten, Forstmann, Oekonomiebeamten rc. mit den übrigen Verwaltungsbeamten in eine Kategorie bringen zu wollen, welche nicht unter die Producenten, sondern unter die Konsumenten gehören. Ob ihre Stellung als Producenten für den Staat, für sie vortheilhaft ist, oder nicht, gehört hier nicht her zu würdigen, sie sind es einmal. Wenn man einen Steuerbeamten, einen Zollofficianten, einen Schreiber, einen Büreauofficianten, und wie die Legion der zehrenden Beamten sonst heißen mag, erspart, so ist das reiner Gewinn für die Nation, denn wenn alle Steuern und Abgaben alle unmittelbar durch die Schulzen und Gemeindevorsteher an die Centralsteuerkasse geliefert werden können, so ist es nicht Schade um die ersparte Arbeit aller zur Erhebung der Abgaben nöthigen Beamten, da sie alle insgesamt der Nation keiu Einkommen verschaffen. So-

bald es aber möglich ist durch Anstellung eines Hütten-Forst- oder Oekonomiebeamten dem Hüttenwerke durch vollkommnere Verwaltung, dem Forstgrunde oder Landgute durch höhere Kultur oder vollkommnere Zugutemachung der Produkte, einen höhern Ertrag abzugewinnen, wenn die vermehrte Pflege, Sorgfalt und Erhaltung des Grundstückes sich nicht bloß durch größern Ertrag bezahlt, sondern noch Ueberschuß gewährt, so kann man doch wohl diese Beamten nicht bloß unter die Konsumenten rechnen, sondern muß sie vielmehr als Producenten ansehen. Die Producenten, so lange ihre Production größer seyn kann, als ihre Konsumtion, ersparen und vermeiden zu wollen, wäre eine sonderbare Maßregel zur Beförderung des Nationalwohlstandes. Wenn man in Ost- und Westpreußen die Forstofficianten vermehren wollte, so wäre es allerdings eine Thorheit, denn dort würden es nur Konsumenten seyn, da selbst wenn durch sie die Production vermehrt würde, dies gar keinen Werth hätte, da sie nicht benutzt werden kann, aber nicht kleiner wäre diese Thorheit um der geringern Administrationskosten willen zu wünschen, daß alle Forsten in so großen Flächen zusammenliegen, und darum dann natürlich auch so wenig Ertrag geben möchten, als die in diesen Provinzen! — Wir können nichts besseres für unsere Forsten wünschen, als daß sie zu ihrer Pflege und Benutzung recht viele Beamten und Arbeiter bedürfen, und sobald nur die Bedingung dabei gemacht und erfüllt wird, daß sich ihre Arbeit recht gut bezahlt, und dem Eigenthümer des Forstes noch Ueberschuß gegen ihre Erhaltung zurück läßt.

Noch ein Grund endlich, weshalb man die großen geschlossenen Forsten oft vorzüglich und wünschenswerth findet, wenn man ihn auch nicht jedesmal eingestehen will, ist die Erhaltung derjenigen Wildgattungen welche ihrer Eigenthümlichkeit gemäß nur auf großen Waldflächen existiren können, da in kleinern, der Erhaltung der Feldfrüchte auf den dazwischen und daran liegenden Aeckern, ihre Erziehung und Ernährung unthunlich ist. Daß dies keine staatswirthschaftliche Rücksicht zur Beibehaltung großer Forsten begründen kann, bedarf wohl keiner weitern Ausführung, und man kann ihn wohl daher füglich ganz übergehen, und hat nicht erst nöthig auszuführen, daß selbst der vortheilhafte Jagdertrag in kleinen Forsten verhältnißmäßig größer seyn kann, als in großen.

Es lassen sich durchaus keine Vortheile auffinden, welche von größern Waldflächen, als diejenigen sind, von denen die Bedürfnisse der Umgegend zu deren Benutzung sie bestimmt sind, erfordern, erwartet werden können, dagegen sind aber die Nachtheile welche die zu großen verursachen sehr wesentlich, und beachtungswerth. —

Wenn der niedere Forstschutz, d. h. die Sicherung des Waldes gegen Beschädigung durch Menschen und zahme Thiere, die eigentlich wohl durch die Gesetzgebung erfolgen sollte, und wahrscheinlich auch bei fortschreitender Kultur erfolgen wird, bei großen zusammenhängenden Forstflächen einige Vortheile gewährte, so kömmt dies in gar keinen Betracht gegen diejenigen, welche der höhere Forstschutz, d. h. die Beschützung des Wal-

des gegen Naturereignisse, welche ohne dies der Mensch oft gar nicht erreichen kann, von den getrennten Waldtheilen hat.

Diese Behauptung mag manchem, der die Art und Weise des Verfahrens der Natur nicht beobachtet, auffallend scheinen, sie ist aber darum nicht minder wahr, wie es sowohl die Erfahrung als die Theorie bei der nähern Untersuchung nachweiset.

Die gefährlichsten Beschädigungen des Waldes erfolgen ohne Zweifel durch Sturm, Feuer und Insekten, so wie es auch die sind, deren man am schwersten Herr wird. — In demselben Verhältnisse in welchem der einzeln aufgewachsene Baum der Beschädigung durch Sturm weniger ausgesetzt ist als derjenige, welcher im geschlossenen Stande aufgewachsen, schlank und unbefestigt im Boden stehet, ist auch der vereinzelte kleine Forstort der Gefahr der Beschädigung durch Sturmwinde weniger blossgestellt, als der große geschlossene. Das darin befindliche Holz ist unter den Angriffen des Sturmes aufgewachsen, daran gewöhnt, und durch die dadurch herbeigeführte vollständigere Bewurzelung auch mehr dagegen gesichert, die Randbäume welche überall dazu dienen, die erste Kraft des Windes zu brechen, dürfen bei ihm gewöhnlich nicht eher weggenommen werden, bis der ganze Ort verjüngt wird. Die Erfahrung bestätigt es auch vollkommen, daß große Beschädigungen der Forsten durch Sturm nie in den einzelnen sogenannten Feldhölzern und abgesonderten Waldtheilen erfolgen, sondern immer mehr in großen zusammenhängenden Waldungen,

in denen einmal eine Lücke entstehet. Der Harz und die Forsten in Preußen geben die traurigen Belege dazu ab.

Daß Feuer in vereinzelten Waldtheilen nicht so gefährlich ist als in großen Forsten, bedarf kaum eines Beweises. Man unterbricht ja darum schon den Zusammenhang der Bestände in diesen, durch die sogenannten Feuergestelle, um die Gefahr weniger groß zu machen, dazwischen liegendes Feld ist aber gewiß dabei ein besseres Schutzmittel als ein solches Feuergestell. Die Menge dürres unbenutztes kleines Holz, trocknes Gras u. dgl., welches in solchen großen nicht vollständig zu benutzenden Forsten stets vorhanden ist, vergrößert die Gefahr eben so sehr, als die unvollständige Aufsicht, welche dann immer statt finden muß, wenn Ein Mensch große Flächen zu verwalten und zu schützen hat. Auch hier stimmt die Erfahrung vollkommen mit der Theorie überein, indem die Waldbrände nur in großen Forsten gefunden werden, nie in den kleinen Waldtheilen die überall von Feld und Wohnungen umgeben sind, wo bei der ersten Entstehung von Feuersgefahr sogleich hinlänglich Menschen vorhanden sind, um sie im Keime zu ersticken, während in den entlegenen Wäldern es schon um sich gegriffen hat, und dann weit schwerer zu beschränken ist, ehe man es nur gewahr wird. In Westpreußen sind die Waldfeuer an der Tagesordnung, während man sie in andern Provinzen gar nicht kennt.

Eben so wie mit dem Feuer, ist es mit den Verheerungen durch Insekten. Immer entstehen diese nur

in großen geschlossenen Waldungen, was auch vollkommen ihrer Natur gemäß ist.

Die Raupengattungen welche dem Nadelholze, vorzüglich den Kiefern verderblich werden, sind nur dann zu besiegen, wenn man sie im Anfange ihrer Vermehrung, wenn sie sich ungewöhnlich stark zeigt, vernichtet; sobald die unzählbaren Schwärme sich einmal überall hin verbreitet haben, reichen die Kräfte des Menschen nicht mehr hin, ihnen Schranken zu setzen, die Natur allein kann es dann, die sie erschuf. — Raupen sind immer im Walde vorhanden, keine Gattung gehet ganz ein, sondern wird durch Naturereignisse, Feinde, die sich in derselben Progression wie sie sich selbst vermehren, bis zur Unschädlichkeit vermindert, wenn sie vorher in unzählbarer Menge vorhanden war. Sie vermehren sich, sobald sich ein Zusammentreffen von Umständen zeigt, welches sich dazu besonders günstig zeigt, ungeheuer schnell. In vereinzelten Forstorten wird diese Vermehrung theils wegen der größeren Aufmerksamkeit die man auf jeden Theil wenden kann, leichter bemerkt, theils deshalb, weil sie sich vorzugsweise immer mehr auf einer Altersklasse mehr zusammengedrängt zeigen, und diese nie so große Flächen einnehmen kann, wenn die Forsttheile vereinzelt sind, als wenn sie zusammenliegen. Mit jeder Raupe welche im Anfange getödtet wird, werden wenn die Vermehrung ungehindert fortdauert, Tausende getödtet, und die Entwickelung derselben ist im Anfange leicht gehindert, es bedarf dazu wenig Arbeit und Aufopferungen. Den Beweis dafür liefert der Harz, wo man, indem man

in den jetzt sehr vereinzelten haubaren Beständen jeden absterbenden, oder vom Borken-Käfer angegriffenen Stamm sorgfältig aufsucht, herausschafft, und den Borkenkäfer tödtet, auf diese Art mit leichter Mühe über die Gefahr der Wurmtrockniß ganz Herr geworden ist. Wären die Harzforsten noch eine mit haubarem Holze bestandene, zusammenhängende Forstfläche von Blankenburg bis Osterode, und von Goslar bis Stollberg, wie es der Fall gegen die Mitte und das Ende des vorigen Jahrhunderts war, und käme dann vorzüglich einmal wieder ein Windbruch wie im Jahre 1800, so würde man bei dem besten Willen wohl schwerlich im Stande seyn, dieses Sicherungsmittel, das Aufsuchen jedes angesteckten Baumes anzuwenden, so wenig als man jetzt die, über unsere Forsten von 30 und mehr Tausend Morgen verbreiteten Raupen aufsuchen kann.

Auch im Fortgange des schon vorhandenen Uebels biethen die vereinzelten Forstdistrikte weit mehr Hülfsmittel dar, sie zu schützen, die Raupen zu vertilgen, als die großen zusammenliegenden Flächen, die der Erfahrung gemäß vielmehr von demselben leiden. In der Schwärmzeit verbreiten sich vorzüglich die Nachtfalter über den ganzen zusammenhängenden Wald, indem sie von Baum zu Baum fliegen, immer wieder ruhen, und sich immer wieder weiter ziehen, um ihre Eier abzulegen. Dagegen scheuen sie sich über das Feld zu ziehen, wenn sie kein Wind forttreibt, indem sie keinen Ruhepunkt finden, den sie bei ihrem schwerfälligen Fluge nicht entbehren können, vereinzeln sich nicht so

sehr, sondern drängen sich weit mehr in Einem Orte zusammen, wo man dann ihrer auch weit leichter Herr werden kann. — Was man in großen Forsten mit viel Aufwande von Arbeit und Kosten zu erreichen suchen muß, Isolirung und Absonderung des angesteckten Ortes von dem gesunden, ist bei den kleinern im Felde liegenden Forsttheilen schon von Natur weit vollkommner erreicht, und die Raupen sind dort schon hinlänglich auf Einen Distrikt beschränkt, da ihrer Wanderung über das Feld leicht zuvorzukommen ist, die sie ohnedem nicht lange fortsetzen können. — Wahrscheinlich aus diesen Gründen ist es zu erklären, warum da wo die Forsten nicht zusammenliegen, der Insektenschaden stets geringer ist, als da, wo das Gegentheil statt findet. Man kann nicht sagen daß die Gefahr gegen die Verheerungen der Insekten durch Vereinzelung der Forstorte behoben wird, aber sie wird offenbar dadurch verringert und leichter zu besiegen. —

Daß Versumpfungen, ein Naturereigniß welches oft auch große Forstdistrikte untragbar macht, ebenfalls wieder häufiger in großen Forsten statt finden müssen, liegt in der Natur der Sache. Wo der Landmann schon dem Wasser des Feldes wegen immer den nöthigen Abfluß verschaffen muß, wo man das Uebel gleich bemerkt, wo die Luft welche zwischen den Wäldern hinstreicht, die überflüssige Nässe leicht austrocknen kann, da ist gewiß das Entstehen einer Versumpfung später zu fürchten, als da wo von allem das Gegentheil statt findet.

Daß es nur ein Vorurtheil ist wenn man glaubt, irgend eine Holzgattung oder ein Holzsortiment in großen Forsten erziehen zu können, wird kaum berührt werden dürfen. Wir haben kein Holz weder in Hinsicht der Gattung noch in der der Art, Form und Gestalt, welches nicht genau ebenso gut auf 300 Mrg. als 30,000 erzogen werden könnte, sogar die Kultur ist auf der kleineren Fläche niemals schwieriger, als auf der großen, in der Regel sogar gewöhnlich leichter, nicht bloß, weil bei ihr eher die nöthigen Arbeiter zu haben sind, sondern auch schon darum, weil die Vor- und Feldhölzer weit mehr zum Samen tragen geschickt sind, da die Luft und Sonne freiern Zutritt hat, als das Innere der großen geschlossenen Wälder.

Wir sehen hier, daß die Rechnung, abgeschlossen Hinsichts der Vortheile und Nachtheile der kleinern und größern Forstflächen in Rücksicht auf den Forstschutz offenbar ergiebt, daß die Nachtheile auf der Seite der größeren Fläche sind, denn nur der Schutz gegen Beschädigung durch Menschen und zahme Thiere ist bei ihnen leichter möglich, in jeder andern Hinsicht sind sie größeren Gefahren ausgesetzt. Da diese von den Menschen selbst leicht abzuändernden Nachtheile, die nur ein Zeichen der Roheit, des geringen Grades der Landkultur, der wenigen Bildung oder der Unmoralität, die fremdes Eigenthum nicht achtet und nicht schont, sind, da sich hoffen läßt, daß dies immer mehr sich von selbst ändern, und daß die Gesetzgebung darin wirksamer seyn wird, so scheint es auch wohl zweck-

mäßiger, lieber sich dieser kleineren Gefahr auszusetzen, als jener größeren.

§. 94.

Weit deutlicher noch als in Hinsicht des Forstschutzes zeigen sich die Nachtheile der großen zusammenliegenden Waldflächen, sobald von der vollständigen Benutzung derselben die Rede ist, denn hier liegen sie noch weit deutlicher am Tage.

Es würde eine sehr beschränkte Ansicht von der vollständigen Benutzung des Waldes seyn, wenn man glauben wollte, daß dazu nichts gehört, als das Holz auf jedem Schlage gehörig einzuschlagen, und vielleicht das darunter befindliche Nutzholz von dem Brennholze abzusondern. Dies ist immer ein sehr wesentlicher und in der Regel der wesentlichste Theil der Forstbenutzung, aber darum noch nicht die ganze, man erkennt sie nur oft dafür, weil es nicht möglich ist, bei den großen zusammenliegenden Flächen noch andere Theile der Walderzeugung, und selbst das übrige Holz vollkommen zu gute zu machen. Zur vollkommnen Waldbenutzung gehört, daß so weit es der nachhaltige Ertrag des Waldes, und die Erhaltung seiner ganzen Ertragsfähigkeit erlaubt, alles das was auf dem Forstgrunde erzeugt wird, so verwendet wird, daß es dabei das höchste Einkommen gewährt. Wir finden nun im Walde eine Menge kleines, dem Anscheine nach unbedeutendes Holz, welches aber zuletzt ein beträchtliches Einkommen darstellt, welches aber nur mit einem Aufwande von vieler Arbeit eingesammelt werden kann,

weil es sich nur einzeln und zu verschiedenen Zeiten vorfindet. Gras, Waldfrüchte, Rinden, Baumsäfte, selbst Laub, Nadeln und Moos, von welchen die Benutzung zweckmäßig ist, wenn sie außer dem Walde verwendet, ein höheres nachhaltiges Einkommen geben, als im Walde bleibend, bilden den Gesammtertrag, der verringert wird, wenn irgend etwas von diesen Erzeugungen unbenutzt bleibt. Es gehet schon aus der Natur der Sache hervor, daß zur Zugutemachung dieser Dinge das Anwohnen von Menschen unerläßlich ist, denn wenn diese in einer großen Entfernung von den Forstorten leben, welche benutzt werden sollen, so wird dies schon dadurch unmöglich, daß die dann aufzuwendende Arbeit, die Zurücklegung des Weges bis zu diesem Forstdistrikte größer ist, als der Werth der zu gute zu machenden Sache. Wenn der Wald eine Viertelmeile von den Wohnungen entfernt ist, so kann eine arme Familie wohl das darin befindliche Raff- und Leseholz sammeln, wenn sie aber zwei Meilen davon entfernt ist, so wird dies durchaus unmöglich, denn die Sammler haben vier Meilen, hin und zurück, zu gehen, um eine Bürde Holz zu holen, wozu der Tag im Winter kaum hinreicht, was ihren Kräften zu schwer fällt, da niemand eine Last zwei Meilen weit tragen kann, und wobei sie keine Zeit zum Aufsuchen des Holzes behalten. Darum treffen wir auch daß im Innern des großen Waldes stets viel Holz unbenutzt bleibt, während es sehr gut einige Meilen davon benutzt werden könnte. Eben so ist es mit der Graserzeugung. Wenn der Wald größer ist, als ihn die unmittelbaren Anwohner

für ihr Vieh zur Weidebenutzung bedürfen, wenn sie mehrere Stunden weit in die Tiefe des Waldes hineintreiben sollen, um die Weide zu benutzen, so hat die Weidenutzung gar keinen Werth, und sie bleibet daselbst unbenützt, während andere Ortschaften, welche entfernt vom Walde leben, sie sehr hoch benutzen könnten. Es mag Forstmänner geben, welche dies als einen Vortheil betrachten, den die große Waldfläche gewährt, wer jedoch nichts weiter im Auge hat, als wie dem Forstgrunde der höchste Gesammtertrag abzugewinnen ist, der kann es nicht dafür erkennen; denn dieser wird verringert sobald etwas unbenutzt bleibt, was ohne Nachtheil benutzt werden kann. Je größer aber die zusammengehäuften Waldmassen sind, desto weniger ist immer die vollständige Benutzung der Waldfrüchte, Rinden, Baumsäfte und jeder Art der Walderzeugung möglich, da die Arbeit eines weitern Transportes ꝛc. sie oft allein schon verhindert.

Je entfernter der Wald von Menschen und ihren Wohnungen ist, desto größer wird stets der nöthige Aufwand von Arbeit und Kräften, nicht bloß zu seiner Benutzung, sondern auch zu seiner Kultur, und zur Verrichtung aller darin vorfallenden Geschäfte, es muß aber die Entfernung der Walddistrikte von den menschlichen Wohnungen in demselben Maße immer größer werden, je mehr die Waldflächen vereint und zusammen gelegt sind, da der Wald nicht geeignet ist viel Menschen zu ernähren, und waldreiche Gegenden immer sehr menschenleer seyn müssen, sobald kein Feld und kultivirtes Land dazwischen sich befindet. — Mit jeder

Meile mehr, welche das Holz zu transportiren ist, um es auf den jedesmaligen Punkt seines Verbrauchs zu bringen, entstehet auch ein größerer Aufwand von Kraft, der ganz umsonst verschwendet wird, sobald er durch die bessere Vertheilung der Waldfläche erspart werden konnte, denn Verschwendung der Arbeit kann man es doch wohl mit Recht nennen, wenn sie angewendet wird wo sie eigentlich gar nicht nöthig wäre, indem man dasselbe Guth auch ohne sie erhalten konnte, weil dadurch die Herstellung eines andern Guthes zu der sie zweckmäßiger benutzt werden konnte, verhindert wird. So wie das Holz ganz werthlos wird, sobald es so weit transportirt werden muß, daß die Kosten des Transports die Kosten der Erzeugung am Orte des Verbrauchs, oder der Gewinnung und Anschaffung anderer Ersatzmittel übersteigen, eben so vermindert sich sein Werth für den Gebrauch zur Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft in demselben Verhältnisse, in welchem sich die Kosten welche aufgewendet werden müssen um es gebrauchsfähig zu machen, d. h. an den Ort des Verbrauchs zu schaffen, vermehren. — Wenn in einem Orte die Klafter Holz Fünf Thaler kostet, und Einschlag und Transport bis auf den Markt Einen Thaler kosten, so ist der Reinertrag der Klafter für den Forstbesitzer Vier Thaler, und giebt der Morgen jährlich Eine halbe Klafter Ertrag, so hat er eine Grundrente von Zwei Rthlr. dadurch, folglich einen Kapitalwerth zu 5 pCt. gerechnet, von 40 Thalern. Wenn aber die Klafter bis sie auf den Markt kömmt, wo sie für Fünf Rthlr. verkauft wird Drei Rthlr. Fuhrlohn

ꝛc. kostet, so erhält der Forstbesitzer nur Zwei Rthlr. Reinertrag für die Klafter, der Morgen giebt jährlich nur Einen Rthlr., und ist nur Zwanzig Rthlr. werth. Für den Grundbesitzer entstehet natürlich der Verlust dadurch, daß er von der Grundrente die Kosten sie zu erheben abziehen muß, für die Nation dadurch, daß an jeder Klafter für Zwei Rthlr. Arbeit umsonst angewendet werden muß, die wenn das Holz näher an der Stadt wüchse zur Herstellung eines andern Gewinnes verwendet werden könnte. Wenn die Fuhrleute statt Holz zu fahren diese Arbeit aufwendeten, um Steine zum Baue einer Kunststraße, einer Brücke u. dgl. anzufahren, oder wenn durch dieselbe Arbeit eine größere Kultur und ein höherer Ertrag des Ackers z. B. durch öfteres Pflügen erreicht werden kann, wenn eine Wasserleitung zur Wässerung der Wiesen und Felder mit dieser dort unnütz angewendeten Arbeit hergestellt, Straßenmoder aus den Städten auf die Felder der Dörfer gefahren wird u. s. w., so gewinnt die Nation offenbar im Allgemeinen dabei, denn die ersparte Arbeit bei dem Holzfahren rentirt nun bei einer andern Verwendung. Es existirt aber beinahe kein Land daß so kultivirt wäre, daß nicht Arbeit irgendwo mit Vortheil zur Erhöhung seines Wohlstandes angewendet werden könnte. Ersparung von Arbeit ist freilich nicht darum als Gewinn zu betrachten, damit sie unangewendet bleiben kann, aber deshalb weil dadurch Gelegenheit entstehet, wieder etwas anderes herzustellen, und die Masse der hergestellten Güther dadurch zu vermehren. Eine unnöthige Arbeit kann nicht als producti-

rend angesehen werden, denn man kann ihr ein Guth nicht danken, welches man ohne sie eben so gut haben kann.

Nicht bloß bei dem Transporte der Walderzeugung findet bei großen zusammenliegenden, und darum von den Menschen entfernten Waldungen, die Verschwendung von Arbeit statt, obwohl es hier am deutlichsten ist, sondern auch bei jedem Geschäfte welches überhaupt Menschen zu ihnen hin führt. Wenn der Holzhauer Eine Meile vom Holzschlage entfernt wohnt, und täglich Vier Stunden gehen muß, so verliert er entweder diese Arbeit von seinem Erwerbe, und muß sie ohne Entschädigung anwenden, oder der Besitzer des Forstes muß sie ihm bezahlen, ohne daß er etwas dafür hergestellt erhält, die Nation stehet in beiden Fällen diese 4 Stunden Arbeit ohne etwas dadurch zu erhalten angewendet. Wenn zu den Kulturarbeiten im Forste Menschen nöthig sind, so tritt ganz derselbe Fall ein, wenn nicht überhaupt ein gänzlicher Mangel zu der Zeit an Arbeitern entstehet, wo sie gerade am nöhigsten und in Menge gebraucht werden.

Wäre man daher im Stande, die zu benutzenden Waldflächen so zu vertheilen, daß das Holz sich überall in der Nähe befände, Aufwand von Kräften und Arbeit erspart, und für eine andere Verwendung verwendbar wird, so ist dies ein unbestreitbarer Gewinn für das Nationaleinkommen. Der Beweis wird genügend dadurch geführt, daß alle große geschlossene Waldungen, aus denen das Holz weit verfahren werden muß, weit weniger eintragen, als die kleinern im Felde zer-

streuet, und in der Nähe der Ortschaften liegenden Walddistrikte. Es ist deshalb auch ein thörichtes Beginnen die Wälder immer mehr und mehr arrondiren, und die Menschen herausbringen zu wollen, man sollte im Gegentheil mehr darauf denken, den Wald und die Menschen einander immer näher zu bringen, damit der erstere am vollkommensten und mit dem möglichst geringen Aufwande von Arbeit benutzt werden kann. Man sollte nicht bei Abtretungen und Austauschungen des Waldgrundes bloß darauf sehen, alle außerhalb des geschlossenen Waldkörpers liegenden Waldtheile an die Landwirthschaft abzutreten, und die im oder am Walde liegenden Felder einzutauschen, sondern bloß die Eigenthümlichkeit des Bodens, und die vortheilhafteste Benutzung desselben für einen oder den andern Zweck im Auge haben. Wenn man die Tiefe und das Innere des Waldes den Menschen verschließen, und ihn so viel als möglich daraus entfernt halten will, so raubt man dem Walde allen Werth. Wenn man mitten in einem Forste von 20000 Mrg. da, wo natürlicher Getreideboden ist, eine Ansiedelung von 20 Familien mit einigen Hundert-Morgen Ackerfeld entstehen läßt, so giebt man nicht bloß Gelegenheit den bleibenden Wald vortheilhafter zu benutzen, sondern kann auch die darin vorfallenden Arbeiten besser, leichter und wohlfeiler gemacht erhalten, und ihn vollkommner kultiviren, leichter schützen und beaufsichtigen, um nachtheilige Naturereignisse zu verhüthen. Diejenigen Menschen welche es für einen Verrath am Forste halten, wenn den Bäumen oder dem Wilde ein Morgen ent-

zogen wird, um ihn dem Menschen zu geben, welche das Gebell eines Haushundes im Forste mit Schrecken und Widerwillen erfüllt, werden freilich gegen diese Grundsätze manches einzuwenden haben, hoffentlich wird diesen aber niemand eine Stimme über staatswirthschaftliche Forsteinrichtungen einräumen.

§. 95.

Von den Mitteln da wo die Eigenthümlichkeit des Bodens die Zusammenlegung großer Waldflächen unvermeidlich macht, dies weniger nachtheilig zu machen.

Aus den vorigen §§. wird hervorgehen, daß es ein ganz irriges Verfahren ist, der Vereinzelung der Forstflächen da wo sie Natur und Verhältnisse herbeiführen, widerstreben zu wollen, welches auch durch die Beachtung daß in allen Ländern welche eine hohe Landkultur haben, das Holz nur in kleinen Waldtheilen und sehr vereinzelt wächst, hinreichend bestätigt wird, so daß man eigentlich die Theorie in dieser Hinsicht gar nicht bedarf, und sich lediglich an die Erfahrung halten kann. Dies aber weiter ausdehnen zu wollen, als die Natur des Bodens es verlangt und zuläßt, wäre um so thörichter, als uns wohl Mittel bleiben das Nachtheilige großer geschlossener Waldflächen zu vermindern, aber keine eine Benutzung des Bodens vortheilhaft zu machen, die seiner Natur und Eigenthümlichkeit widerstrebt, und unpassend für ihn ist. Die Natur hat den Holz- und Getreideboden nicht so vertheilt, wie wir es wünschen, und wie es zur Benutzung desselben am vortheilhaftesten wäre, denn oft

liegt der natürliche Holzboden in großen geschlossenen Flächen zusammen, oft der fruchtbare Getreideboden. Wenn wir Deutschland und die dazu zu rechnenden Landstriche betrachten, so nehmen der Harz, Thüringerwald, Odenwald, Spessart und die übrigen verschiedenen Bergzüge, die Sandebnen Norddeutschlands und Preußens oft sehr große Flächen ein, welche durchaus nur als natürlicher Holzboden zu erkennen sind. Dagegen finden sich wieder große fruchtbare Landstriche im Schlesien, zwischen der Elbe, Saale und dem Maine u. s. w., welche so wenig natürlichen Holzboden haben, daß er ihren Bedürfnissen nicht genügt. In allen Ländern Europas, und wahrscheinlich auf dem größten Theile des Erdbodens ist dies derselbe Fall. Die Möglichkeit durch irgend ein Mittel den Wald durch ganz Deutschland so zu vertheilen, daß er überall zur bequemen und vortheilhaften Benutzung zweckmäßig sich vorfände, ist deshalb gar nicht denkbar, und jede Nation würde durch die versuchte Ausführung einer solchen Idee mehr Nachtheile als Vortheile haben. Es wäre eine Thorheit, auf Waizenboden Holz, und auf Flugsande und unfruchtbaren Gebirgsboden Getreide ziehen zu wollen, die deutlich am Tage liegt, in welche aber freilich demohnerachtet diejenigen Schriftsteller fallen, die ohne auf die Eigenthümlichkeit des eignen und des benachbarten Bodens bei jedem kleinen Staate der Regierung es zur Pflicht machen, für die vollständige Erziehung seines Holzbedarfes zu sorgen, nicht mehr und nicht weniger als dieser beträgt, er mag nun gar keinen oder Ueberfluß an Holzboden haben. Wo

dieser in grossen Flächen zusammen liegt, müssen auch ewig große Waldflächen liegen, es wäre lächerlich den Wald in der Dübner Heide durch Rodungen unterbrechen, und Urbarmachungen daselbst versuchen zu wollen, weil auf diesem Punkte zu viel Forst zusammenliegt, und deshalb daselbst Ueberfluß von Holz ist, der Waldgrund nicht vollkommen benutzt werden kann, und die fruchtbare Gegend um Leipzig und Halle zum Theil anbauen zu wollen, weil dort zu wenig Holz ist, was freilich geschehen müßte, wenn man unsern Forstdirectionsschriftstellern folgen wollte, sobald diese Gegenden zwischen zwei Staaten getheilt wären.

Wir haben verschiedene Mittel um diesen natürlichen Uebelstand nicht so wohl aufzuheben, als vielmehr weniger nachtheilig zu machen. Das eine am häufigsten angewendete, weil es am einfachsten und natürlichsten sich von selbst darbiethet, ist das diejenigen Holzkonsumirenden Gewerbe, welche Güther darstellen, an denen das Holz nur ein geringes Volumen behält, so daß es an ihnen leicht transportirt werden kann, in die waldreichen Gegenden zu verlegen, und in den waldarmen die Holzerzeugung auf dasjenige Holz zu beschränken, welches am wohlfeilsten zu erziehen ist, darum am wohlfeilsten verkauft wird, und auch deshalb nur die kleinsten Transportkosten ertragen kann. — Mit Einem Zentner Eisen transportirt man Vierzig Zentner zu seiner Herstellung verbrauchtes Holz, noch mehr mit Einem Zenter Glas, und noch weit mehr mit Einem Zentner Potasche. Der Transport des Holzes am Eisen vom Harze nach Leipzig kostet daher nur den

40. Theil dessen, was derjenige des unverarbeiteten Holzes dahin kosten würde, und Leipzig kann daher das Holz zur Eisenfabrikation für seinen Bedarf leicht bei Klausthal erziehen lassen, aber nicht sein Brennholz. Es gewinnt dabei, wenn es seinen Getreide-Ueberfluß für das Harzeisen giebt, aber es kann dies nicht eben so mit dem Brennholze machen. — Eben so erträgt Ein Kubikfuß seltnes schwer und kostbar zu erziehendes Schiffbauholz das 16 ggr. kostet, wohl 4 ggr. Transportkosten, aber nicht Ein Kubikfuß Brennholz der mit Vortheil zu Einem Groschen selbst auf fruchtbarem Getreideboden erzogen werden kann. — Das Unvortheilhafte der großen Waldflächen wird dadurch schon sehr gemildert, daß man sie als das Depot und als das Mittel zur Befriedigung der Gewerbe, und der Erziehung des kostbareren Holzes betrachtet.

Noch weit mehr geschiehet dies, was aber weniger beachtet wird, wenn man die natürlichen Waldgegenden mit den natürlichen Getreidegegenden so durch vervollkommnete Kommunikation mit einander verbindet, daß sie ihre Erzeugung die ihnen die Natur einmal unabänderlich vorgeschrieben hat, ohne großen Aufwand leicht, sicher und schnell austauschen können. Je unmöglicher es einer Regierung ist, irgend eine Bestimmung der Natur hinsichts der Verwendung des Bodens abzuändern, desto eifriger sollte jede das ergreifen, was ihr allein frei stehet, um unvortheilhafte Verhältnisse in dieser Hinsicht abzuändern. — Kein Land giebt uns von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes eine deutlichere Anschauung als England, dessen ganzer Nationalwohlstand, man

kann beinahe sagen ganze Existenz, auf der Möglichkeit beruhet alle seine Erzeugnisse, so wie alles dasjenige was es von andern Ländern bedarf, mit wenig Anstrengung und Kosten auf jeden Punkt der Inseln hinzuschaffen, und zu vertheilen. Was würde nur aus dem englischen Wohlstande, seinen Fabriken, und selbst aus der Hauptstadt werden, wenn bloß die Steinkohlen auf märkischen Sandwegen, oder im Magdeburger aufgelöstem fettem Boden, oder in den Morastwegen wie sie in Deutschland so häufig zu finden sind, transportirt werden sollten! In keinem Lande auf der Welt, sind die Brennmaterialien so auf einem Punkte zusammen gehäuft, als in diesem, wo von dem nördlichen Theile von Lancashire, Newcastle, und Staffordshire aus, der größte Theil von England und Irland, wie ein Theil von Schottland versehen wird. Die ungeheure Konsumtion von London wird aus den Kohlenminen sehr entfernter Gegenden herbeigeschafft, und dadurch so wenig vertheuert, daß sie die Armen und Fabriken so gut kaufen können, als in Newcastle selbst. Dagegen muß das Holz 9–10 Meilen von Berlin im Walde verfaulen, oder ist beinahe werthlos, wenn in dieser Stadt die Klafter 8–9 Thaler kostet, weil freilich auch dieser hohe Preis noch nicht hinreicht, um den Transport zu bezahlen, wenn 4 Pferde in 5 Tagen kaum die Reise hin und zurück machen können, um Eine Klafter von diesen Forsten in tiefem Sande nach Berlin zu schleppen. Das ganze Gebäude des englischen Nationalwohlstandes beruhet auf dem Ueberflusse, und der Wohlfeilheit der Steinkohlen, man nehme ihm diese,

und es wird seine Existenz wenigstens in der Art wie es sie jetzt behauptet verlieren, man nimmt sie ihm aber wenigstens halb, wenn man ihm seine Kanäle, seine vortrefflichen Straßen und Eisenbahnen, mit einem Worte die Mittel nimmt, sie überall hin zu vertheilen, und ihm so schlechte Wege, so unvollkommne Kommunikation giebt, wie sie aus unsern waldreichen Gegenden mit den waldarmen statt findet. — Wo die Waldmassen wegen der Eigenthümlichkeit des Bodens sehr zusammengedrängt seyn müssen, befindet man sich in sehr ähnlichen Verhältnissen wie in England hinsichts der Steinkohlenwerke statt finden. Wenn hier keine Mittel statt finden, das daselbst überflüssige Holz in Gegenden wo es wieder mangelt, leicht zu vertheilen, so muß daselbst ein Theil des daselbst erzeugten Holzes unbenutzt bleiben, während man dagegen in der fruchtbaren Gegend Boden, welcher sich vortheilhafter zum Getreidebaue schickte, zur Befriedigung des Holzbedürfnisses mit Nachtheil verwenden muß. Je unvortheilhafter und unvollkommner die Vertheilung des Holz- und des Getreidebodens ist, desto sorgfältiger muß man dahin streben, die leichte Vertauschung der Produkte zu bewirken, die Gegenden durch Vervollkommnung der Kommunikation einander zu nähern, und sie mit einander zu verbinden. Wenn Magdeburg und Halle Mangel an Holz haben, so dürfen wir nicht damit beginnen wollen, daß wir die dortigen Waizenäcker mit Holz bebauen wollen, sondern weit einfacher und natürlicher ist es Veranstaltung zu treffen, daß sie es aus den Gegenden erhalten können, welche natürlichen und immerwährenden Holzüberfluß

haben. Es ist zweckmäßiger zu bewirken, daß es vortheilhaft und wohlfeil eingetauscht werden kann, als zu verlangen, daß es theuer und unvortheilhaft erzogen werden soll. England transportirt lieber sein Holz aus Quebeck und Montreal nach London, als daß es dasselbe selbst erziehet, wir können es aber oft nicht 12 deutsche Meilen weit schaffen, sondern es muß da verfaulen wo es wächst. Unsere Waldwüsten werden ewig Wüsten und werthlos bleiben, wenn wir nicht darauf denken, sie dadurch benutzungsfähig zu machen, daß sich das Holz aus ihnen leicht verfahren läßt, es ist das einzige Mittel ihnen ein Einkommen abzugewinnen, wenn die Natur es so sehr erschwert hat, das Holz in ihnen selbst zu gute zu machen.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, hat die Vervollkommnung der Kommunikation, der Transportmittel eine sehr große Wichtigkeit, und ist unendlich wohlthätig, indem dadurch das Nationaleinkommen unmittelbar vermehrt, und gewissermaßen mehr Raum zur Gewinnung von Getreide und andern Erzeugnissen erlangt wird. So wie England deshalb eine unendlich größere Ackerfläche und mehr Weideland disponibel erhält, weil es sein Brennmaterial unter der Erde hervornimmt, und sein Holz aus fremden Ländern holt, so muß auch überall und in jedem Lande die Masse des bedingten Holzbodens geringer werden, jemehr man Veranstaltung trifft die Erzeugung des unbedingten vollständig benutzen und vertheilen zu können. Auf diese Art können durch neue Kanäle und Straßen wohlthätiger, als durch die Waffen neue Landstriche erobert, und es kann Raum

für die Ernährung der steigenden Bevölkerung gewonnen werden.

Für die Vertheilung und Wegschaffung des Holzes, als einer grossen Raum einnehmenden und grosses Gewicht im Verhältnisse ihres Preises habenden Sache, ist die Vervollkommnung der Wasserkommunikation weit wichtiger, als die der Landkommunikation. Ueberhaupt scheint es als wenn vorzüglich für ein erst aufblühendes Land, wo alles daran liegt mit dem wenigsten Kraftaufwande viel zu verrichten, und für ein solches wo die Gegenstände des Transports Dinge von geringen Preisen, rohe Produkte des Bodens sind, die erste immer beachtungswerther sey, als die letztere, ohnerachtet man in Deutschland gerade das Gegentheil bemerkt, indem wohl sehr viel neue Kunststraßen gebauet, aber bis jetzt noch wenig neue Kanäle gezogen sind. Friedrich der Große und sein Vater schienen indem sie das Gegentheil thaten, richtiger darin zu blicken. Die Kunststraßen sind für die Reisenden jeder Art sehr wichtig, das Verdienst einer Regierung um die Landwege erscheint ohnstreitig in einem weit glänzendern Lichte, und wird weit mehr hervorgehoben und gepriesen, als das um die Wasserwege, aber wohlthätiger wirken im Stillen ohnstreitig letztere, sollte es auch nur darum seyn, daß auf ihnen Menschen statt Pferde ernährt werden, und die arme Bevölkerung Beschäftigung findet, statt daß auf den Kunststraßen mehr die vornehme und reiche schnell reiset. Gewiß ist ein Friedrichs-Wilhelms-Kanal für den Nationalwohlstand wichtiger, als die Kaiserstraße nebst allen Fürstenwegen zusammengenommen. Es soll damit

nicht behauptet werden, daß die Vervollkommnung der Landkommunikationen nicht wichtig und von großem Einflusse auf das Wohl des Landes wäre, aber es bedarf kaum einer Ausführung, daß für den Handel mit voluminösen Produkten eine Kunststraße von Berlin nach Magdeburg nie das seyn kann, was die Verbindung der Havel, Spree und Elbe für beide Orte bewirkt. Vorzüglich für das Holz ist es unerläßliche Bedingung, daß große Massen mit geringen Kräften fortgeschafft werden können, denn es erträgt selbst bei der möglichst vervollkommneten Landkommunikation, noch keinen weiten Landtransport. Drei Menschen schaffen auf einem Kanale 40 Klaftern Holz, die im Durchschnitt gegen 1600 Zentner, wiegen fort, wozu in unsern gewöhnlichen Wegen, das Pferd zu 10 Zentner Last gerechnet 160 Pferde, und auf Kunststraßen 20 Zentner auf das Pferd, immer noch 80 Pferde nöthig sind. Die Fracht eines Kahnes Holz von Schlesien nach Berlin, zu 40 Kl. bei vollem Wasser beträgt 60—80 Thaler, der Zentner von letzterem Orte bis Oppeln, von wo er sein Holz zum Theil erhält, nur zu 16 ggr. Fracht angenommen, würde die Landfracht für 40 Kl. 1067 Rthlr. 8 gr. betragen. Das Bauholz von Oppeln nach Berlin wird der Kubikfuß für 1 ggr. geschwemmt, im Landtransporte würde man ihn kaum für Einen Thaler hinliefern können. Man kann troz der sich um Berlin her ausgedehnten Kunststraßen 8—10 Meilen weit kein Holz zu Lande aus dem Walde dahin fahren, aber ohne Anstoß holt man es 70 Meilen weit zu Wasser, und es wird wenig dadurch vertheuert. Einen Kubik-

fuß Schiffbauholz Eine halbe Meile an die Oderablage zu fahren, muß man Einen Groschen 3 Pfennige Fuhrlohn zahlen, aber nur 8 Pfennige es 30 Meilen bis Stettin zu schwemmen. Magdeburg ist nicht im Stande sein Holz 7 Meilen weit aus den Harzforsten zu holen, aber es läßt es 70 Meilen weit aus den böhmischen Wäldern auf der Elbe kommen. — Lieber holt man das Holz aus entfernten Welttheilen, ehe man es 30 Meilen zu Lande fährt. — Mit dem Getreide und andern Produkten ist es eben so. Ein Land welches bloß solche voluminöse Erzeugungen seines Bodens zu verfahren hat, bedarf ohnstreitig die Vervollkommnung der Wasserwege weit eher als die der Landwege, auf denen sie in weiter Entfernung doch nicht transportirt werden können. Wäre unsere Verbindung nicht bloß zwischen unsern deutschen schiffbaren Flüssen, sondern auch die der großen natürlichen Waldflächen mit denselben, so vollkommen hergestellt, als es möglich ist, würden da wo es nur irgend seyn kann, Kanäle und Floßgraben zum Holztransporte gezogen, so könnten noch Tausende von Morgen des bedingten Holzbodens in natürlichen Getreideboden verwandelt werden, indem man dann von dem unbedingten das Holz in viele Gegenden wohlfeiler liefern, als es daselbst gezogen werden kann, man giebt dem werthlosen Forstgrunde Werth, und den Menschen Raum sich auszubreiten, und sich zu nähren. Das Glück und der Wohlstand eines Landes sind oft durch viel einfachere Mittel zu erhalten, als man glaubt. Den preußischen großen Wäldern zwischen der Elbe und dem Niemen,

und dem Lande selbst, ist nicht anders zu helfen, als die möglichste Vervollkommnung der Wasserwege, da die Landwege für sie nicht zu benutzen sind. Vierhundert Quadratmeilen überflüssigen Holzboden, den diese Gegenden gewiß haben, als nutzbares Land zu erobern, diese Erorberung im eignen Lande zu machen, ist der einfachste und schönste Eroberungsplan den je eine preußische Regierung machen kann.

In ganz Deutschland lassen sich ähnliche Beispiele in Menge nachweisen.

Dritter Abschnitt.

Von der Einwirkung der Regierung zur Herstellung der zweckmäßigsten Nationalforstwirthschaft, sowohl durch die Anordnungen Hinsichts der eignen Staatsforstverwaltung als durch die Forstgesetzgebung im Allgemeinen.

Erstes Kapitel.

Von der Begünstigung der wünschenswerthesten Walderzeugung.

---

§. 96.

So lange ein Staat Forstgrund in unmittelbarer Selbstverwaltung hat, muß er natürlich auch darnach streben, daß die Staatsforstwirthschaft den Bedürfnis-

sen der Nationalökonomie gemäß geleitet werde, und selbst dann, wenn die Forsten überall in den Händen der Privaten wären, bedarf er eine Forstgesetzgebung welche die Verpflichtungen des Forstbesitzers gegen das Allgemeine, so wie Rechte und Verpflichtung der Individuen gegen einander, so weit sie auf die Forsten Bezug haben, bestimmt.

Wenn der Staat in den eignen Forsten den Bedürfnissen der Nationalökonomie stets entgegen kommen will, so muß er sie nicht bloß beachten, sondern auch im Stande seyn, sie immer richtig zu erkennen. Es existirt in dieser Hinsicht nur ein einziges Erkennungszeichen welches nie täuscht, was uns immer deutlich anzeigt, was bedurft und verlangt wird, das ist der Preis den die verschiedenen Dinge haben, indem dasjenige stets am besten bezahlt wird, was am mehrsten verlangt wird, und am wenigsten da ist, dessen Hervorbringung deshalb am wünschenswerthesten seyn muß. Schon oben haben wir die ganze Walderhaltung und Waldexistenz vom Ertrage abhängig gemacht, aber auch die Art der Waldwirthschaft und Waldbenutzung des bleibenden unbedingten wie bedingten Waldes, muß sich hiernach ordnen, was um so mehr noch kurz für die Staatsforstwirthschaft nachzuweisen ist, da es ganz gegen die allgemein geltende Regel streitet, indem man allgemein glaubt, die Staatsforsten nach ganz anderen Grundsätzen behandeln zu müssen, als der ist, auch bei ihnen immer bloß den höchsten Geldertrag zu bezwecken.

Um dies vollkommen zu begründen und nachzuweisen, ist es nöthig daß wir einen Blick auf die Natur und Eigenthümlichkeit des Geldes werfen.

Die Eigenschaft der Dinge welche sie geschickt macht unsere Bedürfnisse zu befriedigen, heißt ihre Nützlichkeit. Das Urtheil unseres Verstandes über die Nützlichkeit der Sachen bildet den Begriff ihres Werthes, und macht sie zu Güthern.

Die Entstehung des Werthes setzt deshalb drei Umstände voraus:

Erstens, daß der Mensch ein Bedürfniß habe;

Zweitens, daß eine Sache da ist welche es befriedigen kann;

Drittens, daß der Verstand diese Nützlichkeit der Sache ausspricht. —

Die Größe des Bedürfnisses, die größere oder geringere Fähigkeit einer Sache diesem zu genügen, die vollkommnere oder unvollkommnere Erkennung dieser Eigenschaft bestimmt, den größeren oder geringeren Werth derselben. — Da der Tausch im ruhigen Zustande der Civilisation, beinahe das einzige sichere Mittel ist, ein Guth zu erlangen, welches ein anderer Mensch besitzt als derjenige, welcher es bedarf und verlangt, so müssen nach dieser Bestimmung des Werthes viel oder wenig andere Güther für ein verlangtes gegeben werden, je nachdem es die Eigenschaften von denen der Werth abhängt, in einem größern oder geringeren Umfange besitzt. — Es ist theils unmöglich daß alle Güther so getheilt werden können, wie es zur Ausgleichung des Werthes des zu vertauschenden mit dem ein-

zutauschenden erforderlich ist, denn wer z. B. ein Pferd was er erzog vertauschen will, um ein Messer, ein Paar Schuhe die er bedarf einzutauschen, kann so wenig das Pferd ganz dafür geben, noch es theilen, theils konnte nicht der, welcher das Bedürfniß fühlte, eine Sache einzutauschen, alle diejenigen Sachen besitzen, welche ein anderer dagegen bedurfte und verlangte, der sie jetzt besaß, theis waren die zu vertauschenden Güther nicht aufbewahrungsfähig oder auch gar nicht transportabel.

Um diesem Hindernisse des, zur Existenz eines nur irgend civilisirten Volkes ganz unentbehrlichen, Austausches der Dinge zu begegnen, mußte man eine Sache haben, welche ohne Verlust ihres Werthes in so viel Theile getheilt werden kann, als nöthig ist, um sie überall dem Werthe einer jeden verlangten Sache gleich zu machen, deren Werth sich so wenig als möglich ändert, welche leicht von einem Orte zum andern gebracht werden kann, die sich mit der geringsten Gefahr ihres Verlustes und ohne Nachtheil aufbewahren läßt. Man fand sie in den edeln Metallen — dem Gelde — und die Menschen kamen deshalb bald überein, dasselbe als allgemeines Tauschmittel, oder auch wenn man es so nehmen will, als Unterpfand, daß man für die einzutauschende Sache eine andere von gleichem Werthe erhalten wird, allein darzubiethen und anzunehmen. Die Unmöglichkeit es willkührlich zu vervielfältigen, indem zu seiner Hervorbringung so viel Arbeitaufwand erforderlich ist, daß man für denselben einen gleichen Güthervorrath eintauschen kann,

als für das dadurch gewonnene Metall, die des≈
halb gewissermaßen beschränkte Vermehrung des An≈
geboths, verhindert die Werthlosigkeit desselben, ob≈
gleich seine ungewöhnliche Vermehrung, sobald sie die
Konsumtion übersteigt, ebenfalls eine Verminderung
seines Preises hervorbringt. Dies alles hat das Me≈
tall noch stets als Austauschmittel und Werthzeichen
erhalten, weil nichts die dazu nöthigen Eigenschaften
in einem so hohen Grade besitzt. Als allgemeines
Tauschmittel ist das Geld daher als das Representa≈
tionszeichen der Güther, wie des Nationalwohlstandes
zu betrachten, da man dieselben leicht dafür erhalten
kann, darum ist das Geldeinkommen als Gütherdar≈
stellung zu betrachten, und deshalb kann man behaup≈
ten, daß desto mehr und werthvollere Güther hergestellt
werden, je größer das Geldeinkommen ist, welches sich
eine Nation von ihrer Bodenrente oder durch ihre Ar≈
beit verschafft, da das sichere Mittel sich diese Güther
zu verschaffen, wohl für die Güther selbst angesehen
werden kann. Dies hört erst dann auf, wenn Güther
nicht mehr für Geld zu bekommen sind, denn für alles
das was nicht für Geld zu kaufen ist, kann auch das≈
selbe nicht als Werthszeichen und Tauschmittel ange≈
sehen werden.

Durch diese kurze Betrachtung über die Eigenthüm≈
lichkeit und Natur des Geldes, wird nun schon nachge≈
wiesen seyn, warum man die Waldwirthschaft in Hinsicht
ihrer Zweckmäßigkeit lediglich von dem Einkommen wel≈
ches sie gewährt, abhängig machen kann. Es entwickelt
sich daraus von selbst, warum man den Werth welchen

jede Art der Walderzeugung für die Nationalökonomie hat, nur durch die Verwandlung desselben in Geld, oder durch den Geldertrag den sie gewährt, erkennen kann. Wir erhalten hierdurch einen ganz einfachen Grundsatz, nach welchem überall die vortheilhafteste Waldwirthschaft herzustellen ist, nach welchem zu erkennen ist, welche Art der Walderzeugung am vorzüglichsten begünstigt werden muß, das ist der: dem Forstgrunde immer gleichbleibend das größte Geldeinkommen abzugewinnen, wenn alles dasjenige was von der Walderzeugung benutzt wird, oder benutzt werden kann, in Geld verwandelt und zu Gelde berechnet wird. Dieser Grundsatz könnte nur dann unrichtig seyn, wenn dabei eine Art der Walderzeugung vernachläßigt werden müßte, welche für Geld nicht zu bekommen ist, wohl aber nicht entbehrt werden kann, was jedoch in der Wirklichkeit nicht der Fall seyn kann, indem dadurch eine so starke Nachfrage eintreten würde, daß ihr Preis unendlich gesteigert, und dadurch auch nothwendig das Einkommen welches sie gewährt so erhöhet werden müßte, daß es überwiegend gegen dasjenige seyn würde, welches die übrigen Arten der Walderzeugung darbiethen. Die einzelnen Ausnahmen welche besondere Staatszwecke allerdings herbeiführen können, sind schon oben berührt worden.

Dem einzelnen Waldbesitzer welcher die ganze Walderzeugung für sich zu gute macht, ist die Erkennung der zweckmäßigsten Waldwirthschaft nach dieser Ansicht sehr leicht. Das Endresultat der Waldwirth-

schaft stellt sich ihm zuletzt deutlich in seinem Gesammteinkommen dar. Wer Weide, Streu, Holz, Baumfrüchte und Säfte, kurz alles selbst benutzt, muß wenn es auch nicht unmittelbar sondern nur mittelbar z. B. bei der Weide durch erhöhete Viehnutzung, der Streu durch vermehrte Getreideerzeugung geschiehet, wohl erfahren was ihm aus dem Walde am mehrsten werth ist. Es ist dann nur nöthig, daß er die Mittel kennt, wodurch er eine oder die andere Walderzeugung am mehrsten begünstigt, um leicht die beste Waldwirthschaft für sich wie für das Allgemeine herzustellen.

Schwerer wird dies auch selbst in den Privatforsten geschehen, wo die verschiedene Walderzeugung auch von Verschiedenen benutzt wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß niemand sich dann darum kümmert, welche Nutzung am mehrsten werth ist, um sie am vorzüglichsten zu begünstigen, sondern dabei nur an diejenige denkt, welche ihm gehört, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie vielleicht weniger werth ist, als eine andere, welche ein, ihr fremder Benutzer beziehet. Bei dem Schutze, welchen jedes Eigenthum und jede Gerechtsame, die ein Einkommen gewähren, sobald sie nicht mit den allgemeinen unveräußerlichen Menschenrechten streiten, nothwendig erhalten müssen, weil dies die Existenz des bürgerlichen Verbandes begründet, kann es nun dabei wohl seyn, daß das geringere Einkommen aus dem Walde die Erlangung des höheren verhindert. Wenn z. B. die Befugniß eines Berechtigten auf dem Walde als Servitut ruhet, die Eicheln als Mastnutzung fordern zu können, so muß vielleicht zum größten Nachtheile des Besitzers

der Eichwald im langen Umtriebe beibehalten werden, um die Mastungsbefugniß nicht zu beeinträchtigen, ohnerachtet sie wegen der Unpaßlichkeit des Eichwaldes dem Forstbesitzer vielleicht weit mehr kostet als dem Berechtigten einträgt. Eine unerläßliche Bedingung zur Herstellung der zweckmäßigen Waldwirthschaft ist deshalb die, daß der Waldbesitzer die nothwendige Freiheit erlangen kann, sie auch einzuführen. Dies geschiehet dadurch daß diesem stets das Recht zustehet, die Befreiung seines Waldes von Mitbenutzungsrechten eines andern zu verlangen, sobald er dem Berechtigten den vollen Ertrag seiner Berechtigung als Entschädigung gewährt. So unvortheilhaft auch im Allgemeinen die gänzliche Befreiung des Waldes von Servituten seyn dürfte, wovon im folgenden Kapitel die Rede seyn wird, so kann doch weder die Kultur des Waldes noch des Landes überhaupt gedeihen, wenn unbesiegbare Hindernisse vorhanden sind, welche die Wahl irgend einer vortheilhafteren Benutzung verhindern.

Sobald man es im Allgemeinen für vortheilhaft erkennt, die Wirthschaft in den Forsten von dem Geldeinkommen abhängig zu machen, so kann auch für die Staatsforsten, wo nicht besondere Staatszwecke eine Ausnahme von der Regel nöthig machen, keine andere Rücksicht gelten. Die Aufopferungen zu denen man sich zu Gunsten des Volkes in dieser Hinsicht häufig verpflichtet glaubte, sind gewöhnlich für den Nationalwohlstand eher nachtheilig als vortheilhaft, mit der Vermehrung des unmittelbaren Staatseinkommens kann sehr häufig die des Nationaleinkommens als genau verbunden, betrach-

tet werden, und wird es immer sobald die Erhöhung des nachhaltigen Einkommens aus den Forsten ohne Beeinträchtigung eines anderen Interesses statt findet. Daß dies der Staat und seine Forstverwaltung noch weit sorgfältiger vermeiden muß als der Privatmann, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung. Diesem würde es allenfalls wohl zu verzeihen seyn, wenn er den fremden Vortheil um seines eigenen willen unbeachtet läßt, und nur den letztern ausschließlich, vielleicht selbst zum Nachtheil des anderen zu befördern sucht, der Staatsforstverwaltung, welche die Nationalforsten verwaltet, würde es übel anstehen zum Vortheil des Ganzen einen Theil desselben in seinen Gerechtsamen, auch wo sie es vermöchte, in seinen Gerechtsamen zu beeinträchtigen. Nichts ist nachtheiliger, nichts auch zweckwidriger und selbst verächtlicher, als ein fiskalischer Sinn dieser Art, der obwohl nur selten, sich zuweilen bei den Forstverwaltern als Pflichtgefühl darstellen will. Es existirt aber nie die Pflicht den Einzelnen zu berauben um das Ganze zu bereichern, der erste ist zu allen Aufopferungen verpflichtet, welche die Erhaltung und das Wohlseyn des letztern verlangt, aber dieses muß ihn dagegen auch in seinem Besitzthume erhalten und sichern, oder dafür vollkommen entschädigen, soweit es dasselbe vermag.

Wenn hier der Grundsatz aufgestellt wird: der Staat solle eben so gut durch seine Forstwirthschaft den größten Ertrag vom Forstgrunde zu erhalten suchen, so ist darunter verstanden, daß er eben so gut die möglichst vollständige Benutzung desselben herbeizuführen suchen soll, wie der Private es thun wird, und daß er auch gleich

demselben diejenige Erzeugung am mehrsten begünstigen soll welche am mehrsten bedurft wird, wornach deshalb die größte Nachfrage ist, und welche darum das mehrste einträgt.

Um die höchste Benutzung herbei zu führen ist die vollständige Zugutemachung jeder Art der Walderzeugung, welche ohne Nachtheil zugute gemacht werden kann, nöthig. Von dem Privaten ist nicht zu verlangen, daß er diese einräumt, wenn ihm nicht ein unmittelbarer Gewinn daraus erwächst, die Staatsforstverwaltung muß diese aber stets herbei zu führen suchen, auch wenn die Staatskassen keinen unmittelbaren Gewinn dabei haben, da dem Staate immer der mittelbare dabei gewiß ist. — Wenn der Privatforstbesitzer niemanden das Recht des Sammelns von Raff- und Leseholze, das Zugutemachen des Grases im hohen Holze, wo es durchaus unschädlich ist, zu gestehen will der nicht dazu befugt ist, oder ihn für die Erlaubniß dazu so viel bezahlt als er verlangt, so kann ihm dies wohl niemand zum Vorwurfe machen, denn er wird davon stets Unannehmlichkeiten, Gefahr ꝛc. haben und die Verpflichtung kann ihm nicht auferlegt werden auf seine Kosten, auf diese Art für Vermehrung des Nationaleinkommens zu sorgen. Von dem Staate kann aber mit Recht verlangt werden, wenn er Nationalforsten für Rechnung der Nation verwalten läßt, daß er selbst bei vermehrter Unbequemlichkeit hinsichts der Aufsicht ꝛc., den Armen welche das Raff- und Leseholz leicht zu gutemachen können das Sammeln desselben zu gestatten, weil dasselbe gesammelt ein größeres Nationaleinkommen gewährt als im Wal-

de verbleibend, selbst wenn die Weidenutzung den Staats-
kassen wenig eintrüge, müßte er dieselbe zu begünstigen
suchen, wenn die Benutzer derselben ein beachtungswer-
thes Einkommen beziehen können, was im Anfange im-
mer schon mittelbar, später gewiß auch unmittelbar wie-
der in die Staatskassen zurückfließen wird, abgesehen
davon, daß er so seinen Verpflichtungen für die Befrie-
friedigung der Bedürfnisse der Armen zu sorgen, oft am
wohlfeilsten und leichtesten genügen kann. Der Forstver-
walter welcher im Dienste der Nation stehet und von ihr
bezahlt und erhalten wird, kann sich wohl nicht beschwe-
ren wenn er um ihren Vortheil zu befördern einige Mü-
hen und Unbequemlichkeiten mehr hat, aber man trifft
freilich wohl oft daß die welche in den Diensten der Na-
tion stehen und für sie arbeiten sollen, sie lieber bloß ih-
ren Wünschen und Befehlen untergeordnet sehen wollen,
als daß sie auf ihre ursprüngliche Bestimmung und Ver-
pflichtung zurück gehen, und ihnen gemäß handeln. Das
Recht des Beamten Befolgung seiner Anordnung und
Beachtung seiner Forderungen zu verlangen, beruht
bloß darin, daß er Organ der Gesetze ist, und den Vor-
theil des Ganzen wahrzunehmen hat, und daß diesem
der Einzelne sich unterordnen muß; so wie seine Forde-
rungen mit dem Vortheile des Ganzen zu Gunsten seiner
selbst in Widerspruche stehen, hört seine ganze Befugniß
sie zu machen auf. Der Private kann seinen Privatvor-
theil von dem Vortheil des Allgemeinen allenfalls abson-
dern wollen, da die Gesetze dies verhüthen werden, die
Regierung kann und soll das nie, weil sie die Gesetze
weniger binden. Diesem gemäß muß auch die Benutz-

ung des Forstgrundes geleitet werden, wenn er Nationalforst ist, eben weil er es ist. Immer muß man daher das allgemeine Einkommen aus ihm möglichst zu erhöhen suchen, wo es sich irgend thun läßt, dann werden auch viele Einwürfe, welche man gegen den Staatsforstbesitz macht, von selbst wegfallen.

Allgemeine Bestimmungen treffen zu wollen, welche Art der Waldwirthschaft man wählen müsse, um alle Arten der Walderzeugung, und jede einzelne derselben nach der wünschenswerthesten Form, am zweckmäßigsten zu begünstigen, ist theils unmöglich und theils gehört dasjenige was darüber gesagt werden könnte, in die Lehre von der Forstbenützung und vom Waldbaue; es kann hier so wenig seinen Platz finden, als man die Lehre von der Dreifelderwirthschaft und der Wechselwirthschaft, oder vom Baue der Spinn- und anderen Maschinen, in die Staatswirthschaftslehre aufnehmen kann, obgleich diese sich ebenfalls mit ihren Wirkungen beschäftigt. — Der Werth der verschiedenen Walderzeugungen ist viel zu schwankend als daß man auf den Gedanken gerathen könnte, eine absolute Festsetzung ihres Ertrages unter den verschiedenen Verhältnissen zu versuchen, um darnach zu bestimmen, welche vorzugsweise zu begünstigen ist. So wie wir schon bei dem natürlichen Holzboden gesehen haben, daß der relative es nicht zu allen Zeiten ist, sondern daß dasjenige bei hohen Holzpreisen zu bedingten aber natürlichen Holzboden wird, was es bei niedrigen aufhört zu seyn, eben so kann auch der Werth der übrigen Walderzeugung steigen oder fallen, je nachdem Ueberfluß oder Mangel zur Befriedigung des Bedürfnis-

ses davon sich zeigt. Niemand kann z. B. den Werth der Waldweide gegen denjenigen der Holzerzeugung, oder den der Streunutzung gegen letztere, durch bestimmte Geldsummen ausdrücken wollen, sogar dann nicht einmal, wenn die wechselnde Menge und Güte auf gleicher Fläche ganz unbeachtet bleibt. — Wenn in großen dürren, beinahe ganz mit Kieferwalde bedeckten Sandflächen, wo das daselbst wachsende Holz gar nicht konsumirt werden kann, ein weicher Grasplatz vorhanden ist, welcher unentbehrlich zur Ernährung des Viehstandes eines ganzen Ortes sich zeigt, so hat das Gras daselbst einen verhältnißmäßig höheren Werth, gegen den des Holzes gehalten, als in niedrig gelegenen Gegenden, z. B. in Ostfriesland, wo zwar Gras in Menge, aber Mangel an Holze ist. Eben so ist in dem reichen und fruchtbaren Magdeburger Boden, der fremden Düngungs-Zuschuß nicht bedarf, bei den dortigen hohen Holzpreisen die Streunutzung gewöhnlich weniger werth als die dadurch verlohren gehende Holzerzeugung, während es in der Mark und Westpreußen, wo ganz entgegengesetzte Verhältnisse statt finden, auch ganz umgekehrt ist. — Wo die Tonne Theer zwanzig Rthlr. kostete, könnte es sicher zweckmäßig seyn die Harzerzeugung zu begünstigen, es wäre vielleicht ganz unzweckmäßig wo man sie für 6 Thaler kauft.

Weil das Geld und die Menge desselben, welche man für ein Guth giebt, überall als Werthzeichen betrachtet wird, so bleibt uns auch nichts übrig um zu erfahren welche Art der Walderzeugung eine Begünstigung verdient, als jede auf das Geldeinkommen welches sie zuletzt gewährt, zu reduciren. Das Höhere deutet dann

stets an, welche begünstigt werden muß. Wie die Berechnung erfolgen muß, um zuletzt den Reinertrag zu erhalten, lehrt derjenige Theil der eigentlichen Forstwissenschaft welcher die Forstbenutzung zum Gegenstande hat, obgleich häufig auch die Landwirthschaftslehre und die genaue Bekanntschaft mit den verschiedenen Gewerben, welche das Holz zu gute machen, mit dazu bedurft wird. Wie die Herstellung der als wünschenswerth erkannten Begünstigung erfolgen soll und bewirkt werden kann, zeigt wieder die Lehre vom Waldbaue. Beides kann deshalb als nicht hieher gehörend übergangen werden.

Zweites Kapitel.

Von der Hinwegräumung der Hindernisse der Herstellung der zweckmäßigsten Waldwirthschaft.

---

§. 97.

Daß die Regierung der Wahl der vortheilhaftesten Waldwirthschaft nicht dadurch Hindernisse in den Weg legen müsse, daß sie in denjenigen Forsten welche sich nicht im unmittelbaren Staatsforstbesitze befinden, dieselbe bis in das Einzelne selbst anordnen will, während sie doch außer Stande ist das Zweckmäßigste überall sicher zu erkennen, ist schon so oft im Verlaufe dieser Schrift berührt und nachgewiesen worden, so daß nichts mehr in dieser Hinsicht zu bemerken seyn wird. Vorzüglich wo die Sicher-

heit gegen wirklichen Holzmangel noch durch die Staatsforsten gewährt wird, da kann nie mit Vortheil von Seiten der Regierung die Art der Behandlung des Waldes der Privaten vorgeschrieben werden, sie wird sich allein darauf beschränken müssen, die Sicherung der Ertragsfähigkeit desselben zu erhalten, um immer die Bürgschaft zu behalten, daß selbst statt gefundene Mißgriffe wieder gutgemacht werden können.

Außer den Beschränkungen, welche der Wahl der vortheilhaftesten Wirthschaft den Privaten durch Anordnungen der Regierungen in den Weg gelegt werden, wird so wohl in den Privatforsten als den Staatsforsten selbst, die Herstellung der anerkannt vortheilhafteren Benutzung und Bewirthschaftung, durch die Theilung der Nutzungen eines Forstgrundes gehindert, wie dies schon im vorigen Kapitel bemerkt worden ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß Ein Besitzer einer Nutzung keine Aenderung der Bewirthschaftung eines Grundstückes vornehmen kann, sobald diejenige eines andern welche darauf haftet, gestört werden würde.

Der Verf. hat über die Befreiung der Wälder von Servituten eine eigne Schrift geschrieben *), worin über die Entstehung, die Wirkung derselben auf die Forsten, so wie auch über das Verfahren bei der Ablösung weit-

*) Ueber die Befreiung der Wälder von Servituten im Allgemeinen, so wie über das dabei nöthige und zweckmäßige Verfahren, nach Vorschrift und Anleitung der in den Preußischen Staaten deshalb erschienenen Gesetze. Züllichau bei Darnmann 1821.

künftig, und von jedem der einzelnen Servitute speciell gehandelt worden ist, es würde deshalb unzweckmäßig seyn das dort gesagte hier nochmals zu wiederholen, und von neuem abdrucken zu lassen.

Es muß vielmehr auf diese Schrift Hinsichts dieses Gegenstandes verwiesen werden, und bloß um keine fühlbare Lücke zu lassen, können die allgemeinen Grundsätze kurz und in nur anzudeutenden Umrissen angeführt werden.

Die getheilte Benutzung des Waldgrundes oder die Servituten, sind wahrscheinlich aus verschiedenen Ursachen entstanden, die sich zuletzt ziemlich darauf zurückführen lassen, daß diejenigen, welche das Waldeigenthum erhalten hatten, entweder deshalb die geringeren Gegenstände der Walderzeugung an die Bedürftigen abtreten mußten, weil diese sie zu ihrer Existenz nicht entbehren konnten, oder weil sie sonst überhaupt nicht zu gute zu machen gewesen wär. Auch Verträge und Käufe entstanden gewöhnlich aus letzterem Grunde, indem der Waldbesitzer etwas einräumte, was für ihn weniger Werth hatte als für denjenigen welchem er es abtrat.

Die Waldservituten können in doppelter Hinsicht nachtheilig seyn, einmal indem sie den Besitzer nöthigen den gegenwärtigen ihm unvortheilhaften Waldzustand beizubehalten und auf das größere Einkommen aus dem Walde Verzicht zu thun, weil ein Berechtigter das kleinere welches ihm durch eine Benutzung erwächst verlieren würde, dann aber auch weil dem Walde durch die Ausübung des Servituts ein größerer Schade zugefügt wird als der Vortheil beträgt welchen der ausübende dadurch erhält. Die

Berechtigungen erstrecken sich auf Holz, Weidenutzungen, Waldstreu, Holzsäfte, Bienen im Walde zu haben, Torf zu graben, Steine und Lehm zu holen und das Vieh hindurch zu treiben, oder Fahrwege und Fußsteige durch den Forst gebrauchen zu dürfen. Jede dieser Berechtigungen kann durch die Nachtheile welche bei der Erhaltung und Ausübung derselben für den Besitzer des Waldes oft unvermeidlich werden, zur Ablösung für ihn wünschenswerth seyn, und immer ist die Aufhebung der Servituten lebhaft von den Forstmännern verlangt worden.

Daß diese zu Gunsten der Forstbesitzer nur so erfolgen kann, daß der Berechtigte für das Aufgeben seiner Benutzung vollkommen entschädigt wird, liegt in der natürlichen Verpflichtung jedes Gesetzgebers für die Sicherung des Eigenthums jedes Staatsbürgers gleichmäßig zu sorgen. Aber selbst dann, wenn der Forstbesitzer dazu verpflichtet wird und sich bereit erklärt, kann die Gesetzgebung nur nach Aufhebung der Waldservituten streben, wenn die Gesammterzeugung des Waldgrundes dadurch vermehrt und im Werthe erhöhet, das von ihr zu erwartende Einkommen vergrößert wird. Sobald die Berechtigung eines Fremden ein Hinderniß bildet, weshalb nicht überhaupt dem Forstgrunde das höchste Einkommen abgewonnen werden kann, ist sie nicht zu dulden sobald aber nach ihrem Aufhören der Gesammtertrag des Forstgrundes eher vermindert als vermehrt wird, ist ihre Erhaltung wünschenswerther als ihre Aufhebung. Diese Verminderung erfolgt sobald die vollständige Zugutemachung der Walderzeugung nach Aufhebung der Berechtigung nicht mehr möglich ist, indem sie der Waldbesitzer nicht so voll-

ständig bewirken kann als der Berechtigte. Dies ist sehr oft der Fall sobald der Wald Wald bleiben soll, denn die Graserzeugung, das kleine einzeln einzusammelnde Holz, selbst die Waldstreu kann häufig von dem Forstbesitzer weniger benutzt und unvollkommner zu gute gemacht werden, als von dem Berechtigten. Man kann deshalb nur den Grundsatz aufstellen: die Waldservituten müssen aufgehoben werden, sobald sie dem Forstbesitzer mehr kosten als dem Servitutberechtigten eintragen; es ist unrecht und dem Nationaleinkommen nachtheilig sie aufzuheben, sobald es umgekehrt der Fall ist. Man muß deshalb diese Servituten gesetzlich für ablösbar erklären, um jede Erhöhung des Nationaleinkommens möglich zu machen, die Verbesserung der Landkultur herbeizuführen, aber die Aufhebung derselben nicht gewaltsam anordnen. Nur dann muß der Berechtigte verpflichtet seyn seine Gerechtsame aufzugeben, wenn er volle Entschädigung für das Einkommen, welches sie ihm gewähren, enthält, nur dann muß der Forstbesitzer auf die Sonderung der Nutzungen einzugehen gehalten seyn, wenn der Berechtigte welcher dieselbe verlangt, mit demjenigen als Entschädigung für die Angabe seiner bisherigen Benutzung zufrieden seyn kann, was der Forstbesitzer durch die Befreiung des Waldes vom Servitute gewinnt.

Die Vorsicht wird dabei zugleich anrathen, die Veranstaltung zu treffen, daß diejenigen Berechtigten, welche die Rente die sie durch das Servitut bezogen, zu ihrer Existenz nicht entbehren können, und von denen die Erhaltung und Verwaltung des Kapitals nicht zu

erwarten ist, lieber die fortdauernde Rente in irgend einer Art, nicht das Kapital selbst gegeben wird.

In Hinsicht der Ausführung dieser nur allgemeinen und kurz angedeuteten Ideen, muß nochmals auf die angeführte Schrift verwiesen werden, welche für sich besonders bestehen mußte, da sie zugleich sich auf die specielle deshalb bestehende preußische Gesetzgebung beziehet, in Bezug auf das Allgemeine allerdings aber als ein Theil der staatswirthschaftlichen Forstkunde zu betrachten ist.

Drittes Kapitel.

Von der Wirkung der richtigen Preise der Walderzeugung auf die Herstellung der zweckmäßigsten und vortheilhaftesten Waldwirthschaft.

---

§. 98.

Sobald man die Existenz des Waldes überhaupt von seinem Ertrage abhängig macht, indem man sagt: Das ist nicht als Holzboden zu betrachten, was bei einer andern Art der Benutzung mehr Ertrag gewährt, als bei der Holzerzeugung, sobald man ferner diejenige Walderzeugung, welche das größte Einkommen gewährt, für die erklärt, welche am mehrsten begünstigt werden muß, so gehet schon von selbst daraus hervor, daß man die Ueberzeugung hat, daß die vortheilhafteste

Waldwirthschaft sich nur bei solchen Preisen der Walderzeugung herstellen kann, wobei die Forstrente nicht hinter der Ackerrente, mit Rücksicht auf die verschiedene Ertragsfähigkeit des Bodens zurück bleibt.

Die größern oder geringern Preise einer Erzeugung bestimmen auch das Einkommen, denn sind dieselben gering, so kann das letztere nicht groß seyn, wird dasselbe dadurch, daß alles was der Wald erzeugt wenig kostet, unverhältnißmäßig klein, so wird der Grund auch nur dann, wenn es unbedingter Holzboden ist, noch zur Holzerzeugung benutzt werden können, der bedingte Holzboden wird immer mehr und mehr verschwinden. Es würde ganz überflüßig seyn auszuführen, daß wir mehr bedingten Holzboden haben müssen, wenn die Klafter Holz 5 Rthlr. kostet, als wenn sie nur mit Einem Thaler bezahlt wird. Hieraus entwickelt sich schon von selbst, daß es mehr die Idee ist, die hohen Holzpreise zu benutzen als zu verdammen, daß nicht der Glaube statt finden kann, als sey es Pflicht der Regierung darauf einzuwirken, daß niedrige Holzpreise statt finden, daß es vielmehr wünschenswerth ist, daß sich n a türliche Holzpreise, mögen sie auch so hoch erscheinen wie sie wollen, erzeugen, damit sich daraus auch ein natürliches Streben nach Vermehrung der Holzerzeugung herstellt, und ein richtiges natürliches Verhältniß zwischen Feld und Wald, was wohl nur dabei entstehen kann. Sobald man sich zu diesen Grundsätzen bekennt, so folgt schon von selbst aus ihnen, daß die Holztaxen, welche den Holzpreis absichtlich nieder halten, sowohl in den Staats- als in den Privatforsten unzweckmäßig sind,

daß die Staatsforstverwaltung bei dem Holzverkaufe keine anderen Grundsätze annehmen müsse, als sie jeder Privatmann befolgt, d. h. den möglichst hohen Holzpreis zu erhalten suchen müsse, daß überhaupt die Bestimmung der Preise der Walderzeugung, nicht durch unmittelbare Taxbestimmungen festgestellt werden müssen, sondern vielmehr aus der freiwilligen Einigung zwischen Käufer und Verkäufer, aus der Konkurrenz bei dem Angebothe und bei der Nachfrage, ganz von selbst sich entwickeln sollen, da jede erkünstelte Abänderung nur dazu dient, es zu verhindern, daß sie zur Erkennung der zweckmäßigsten Waldwirthschaft benutzt werden können. Das stete Streben der Verkäufer, den möglichst hohen Preis zu erhalten, das Weigern der Käufer ihn zu geben, wird auch ohne Eingriffe durch die Regierung den natürlichen Holzpreis, den Umständen gemäß, herstellen. Den unnatürlich niedrigen bewirken zu wollen, ist für die Forsten etwas verderbliches, für die Nationalökonomie etwas sehr nachtheiliges, gegen die Forstbesitzer etwas sehr ungerechtes, und für die Holzkäufer nur im Anfange etwas wünschenswerthes, zuletzt etwas sehr gleichgültiges, indem es für sie kein Interesse haben kann, ob der Holzpreis hoch oder niedrig ist.

Diese Behauptungen laufen so ganz gegen die Grundsätze, welche man bisher in dieser Hinsicht aufstellte, daß ihre Richtigkeit nothwendig näher erwiesen werden muß, um so mehr, da es in der That gegen alle Billigkeit zu seyn scheint, dahin zu streben, das Holz als eines der nöthigsten Lebensbedürfnisse so viel

als möglich zu vertheuren, und vorzüglich die ärmere Volksklasse dadurch ausser Stand zu setzen, ihrem Bedürfnisse zu genügen. Es wurde bisher gerade das Gegentheil als eine natürliche Verpflichtung der Regierung aufgestellt, nämlich die, für möglichst niedrige Holzpreise zu sorgen, um den Holzankauf auch den Armen möglich zu machen, und deshalb von den Regierungen dieselben durch die niedrigen Taxen in den eignen Forsten auch immer möglichst niedrig, mit Aufopferung eines Theiles des Ertrags aus den Forsten, zu erhalten gesucht.

Wenn wir, um das Unrichtige dieser Maxime nachzuweisen, zuerst auf die Nachtheile blicken, welche niedrige Holzpreise unvermeidlich herbeiführen, so sind es folgende.

Sie ersticken das Streben nach Vermehrung der Waldkultur schon im Keime, nie kann bei ihnen eine sich auf eine natürliche Art von selbst entwickelnde Vervollkommnung der Waldwirthschaft statt finden, nie kann sich Feld und Wald bei ihnen naturgemäß sondern, nie kann sich eine dem Volke zu überlassende vortheilhafte Nationalforstwirthschaft bei ihnen gestalten, nie kann man den künstlichen Zwang zur Holzentbehrung bei ihnen entbehren, und nie wird darum sich bei ihnen eine irgend vortheilhafte Bodenbenutzung herstellen können. Was nicht bezahlt wird, strebt man nicht zu erzeugen, wobei die Mühe und Arbeit nicht belohnt wird, dabei wird sie auch nicht angewendet, einen Boden dazu freiwillig benutzen zu wollen, wobei er keinen Ertrag giebt, wird niemanden einfallen. Der

Grund und der Ursprung aller Bodenkultur ist das Einkommen welches sie gewährt, bei dem Acker wie bei dem Walde. Alle Nachtheile welche der Holzüberfluß erzeugt, bringen auch die unnatürlichen niedrigen Holzpreise hervor, denn der Holzüberfluß wirkt bloß darum so nachtheilig, weil er niedrige Holzpreise erzeugt. Man mag hinblicken wohin man will, wo die Holzpreise niedrig sind, ist die Waldkultur schlecht, wo sie hoch sind, zeigt sich ein lebendiges Streben nach Vermehrung der Holzerzeugung. Das kann nicht anders seyn, es ist gleich bei dem Holze, wie bei jeder andern Bodenerzeugung. So wie die Getreidepreise, die Viehpreise, die Wollenpreise u. s. w. sich eine Zeitlang auf einer gewissen Höhe halten, steigt die Getreideerzeugung, der Viehstand vermehrt sich, die Schäfereien werden zahlreicher. Es giebt kein sichereres Mittel gegen Getreidemangel sagt Arthur Young, als dem Getreidebauer die Abnahme des Getreides zu guten Preisen zu zusichern, es giebt kein besseres Mittel gegen Holzmangel, kann man hinzufügen, als dem Holzbauer die Ueberzeugung zu geben, daß er das Holz gut bezahlt erhalten wird. Alle Verordnungen, Gesetze, Rathschläge und Empfehlungen die Holzersparung betreffend zusammen, die je erschienen sind, oder noch erscheinen könnten, helfen nicht so viel als ein Aufschlag von Zwei Thalern auf die Klafter; Holzverschwendung bei niedrigen Holzpreisen ist unvermeidlich. Man kann nichts gegen Verschwendung im Allgemeinen haben, sie ist etwas sehr wohlthätiges, denn sie vermehrt die Konsumtion, die Arbeit und Cirkulation, aber viel gegen die

Holzverschwendung, weil diese Bodenverschwendung ist, weil durch sie andern Menschen die Existenz verkümmert, nicht befördert wird. Mag der Verschwender Marmorpaläste bauen, Gärten anlegen, Tausende von Menschen in Bewegung setzen, um seine eingebildeten Bedürfnisse zu befriedigen, dagegen ist nichts einzuwenden, denn es ließ sich kein ärmeres Volk denken, als eines welches größtentheils aus reichen Geizhälsen bestände, welche ihr Gold vergraben, aber die Verschwendung welche der Bauer übt, indem er Drei Klaftern Holz unnütz verbrennt, worin die Erzeugung von 6 Morgen Land steckt, die eine Familie ernähren konnten, ist tadelnswerth. Er wird sie aber nie unterlassen, so lange er das Holz zu sehr geringem Preise haben kann. — Doch man darf nur auf alles dasjenige zurückweisen, was über das Nachtheilige des Holzüberflusses angeführt ist, was alles seinen Grund in dem dabei unvermeidlichen niedrigen Holzpreise hat, um dabei zugleich die Nachtheile dieser mit erwiesen zu haben.

Eben so nachtheilig und schädlich die niedrigen Holzpreise wirken, so unschädlich sind die hohen. Die zu hohen würden vielleicht eben so nachtheilig seyn, als die zu niedrigen, von denen hier die Rede war, allein es ist eine Eigenthümlichkeit des Holzes, daß sein Preis wohl leicht zu niedrig seyn kann, daß es aber beinahe undenkbar ist, daß er zu hoch seyn kann. Natürlichen Holzpreis nennen wir denjenigen, bei welchem der Boden im Verhältniß seiner Ertragsfähigkeit gleiche Bodenrente giebt, wenn er zur Holzerzeugung, als wenn er zu einer anderen Benutzung verwendet wird,

wenn die Arbeit des Holzbauers sich gleich bezahlt mit der Arbeit des Landbauers, denn es bleibt ewig unnatürlich, daß eine Bodenerzeugung die ein unentbehrliches Lebensbedürfniß gewährt, geringer rentiren soll, als eine andere für den gleichen Zweck. Zu niedriger Holzpreis wird derjenige genannt, wo der Boden und die Arbeit, ersterer ebenfalls im Verhältnisse seiner Ertragsfähigkeit, die zur Holzerzeugung verwendet werden müssen, niedriger rentiren, als bei dem Landbaue rc., und dagegen zu hoher, wo es umgekehrt ist. — Daß der natürliche Holzpreis nur sehr selten, und nur in sehr kultivirten und bevölkerten Ländern erlangt werden kann, daß dagegen der zu niedrige in sehr vielen Ländern, namentlich in Deutschland größtentheils statt findet, lehrt die Erfahrung, und bedarf keiner Ausführung; hier bleibt daher nur noch zu erweisen übrig, daß der hohe gar nicht, oder doch nur selten und dann nur vorübergehend zu fürchten ist.

Wenn man von hohen Holzpreisen oder theurem Holze spricht, so muß man sich hüthen, die relativen Begriffe deshalb mit dem wirklich theuren Holze, wie oben der Begriff davon gegeben wurde, zu verwechseln. Ursprünglich sagt man eine Sache ist theuer, wenn im Verhältniß ihres Gebrauchswerthes viele andere Gegenstände, oder Geld für welches man sich dieselben verschaffen kann, dafür gegeben werden müssen, um sie zu erhalten, wenn der Aufwand an Geld, Kraft und Arbeit die sie dem ersten Besitzer kostet, nicht mit demjenigen im Verhältnisse stehet, was er von dem verlangt, welcher sie zu erwerben strebt. In diesem Sinne

haben wir auch das Holz theuer genannt, wenn man mehr dafür verlangt als das Getreide kostet und einträgt, was man auf demselben Flecke würde erzogen haben. Diese Bezeichnung und dieser Gebrauch des Wortes „theuer" hat sich beinahe ganz verloren. Man sagt häufig von einer Sache sie ist theuer, wenn sie einen höheren Preis erhält, als sie bisher hatte, wohlfeil wenn der Preis niedriger wird, als man ihn bisher gewohnt war. Daher kommt es, daß man an dem einen Orte das Holz theuer nennt, wo die Klafter bisher nur 3 Rthlr. kostete, und mit einemmale mit 4 Rthlr. bezahlt werden sollte, und an einem anderen wo zeither die Klafter stets mit 7 Rthlr. bezahlt wurde, und nun bis auf 5 Rthlr. fällt, sagt, sie sey wohlfeil geworden, wie das schon bemerkt wurde. Die Berechnung und Ausmittelung dessen, was eigentlich theuer zu nennen ist, wird selten bei dem Gebrauche dieses Wortes angewendet, sondern die Gewohnheit der Preise entscheidet weit mehr darüber. Seit Jahren beklagt man sich darüber, daß das Holz theuer sey, weil bei der nach und nach erfolgenden Verminderung des Holzüberflusses, dasselbe sich dem natürlichen Preise auch immer mehr nähert, so wie Angeboth und Nachfrage sich in ein richtigeres Verhältniß stellen. Noch hat jedoch das Holz nirgends beinahe auch nur seinen natürlichen Preis erreicht, ob man es gleich theuer nennt, was freilich zum Theil darin liegt, daß man es kostbarer erziehet, als es nöthig ist. Was man die Erhöhung des Holzpreises nennt, ist zum Theil nichts als das Sinken des Geldpreises durch die Vermehrung der

edeln Metalle. Im 14ten und 15ten Jahrhunderte konnte man in Nürnberg für 24 Arbeitstage nur 12—16 ggr. Silbergeld und Eine Klafter Holz kaufen, jetzt kauft man ebenfalls für 24 Arbeitstage 6—8 Rthlr. und auch eine Klafter Holz. Der Holzpreis hat sich folglich, da die Arbeitstage ohnstreitig das richtigste Mittel sind ihn zu würdigen, und zu berechnen, seit dieser Zeit in diesen Gegenden, wo ohngefähr im 14ten Jahrhunderte dieselbe Landkultur war als jetzt, nicht wesentlich geändert, obgleich niemand Anstand nehmen wird, das Holz jetzt theurer zu nennen als damals, wohl aber der Preis den eine gewisse Menge Metall hat. Oft erhält auch das Holz nur den Schein daß es theuer sey, weil die Forstflächen so vertheilt sind, daß mit dem Holze zugleich große Transportkosten verbunden sind. Wenn in großen Städten wo die starke Konsumtion eine kostbare Heranschaffung des Holzes aus der Weite nöthig macht, das Holz einen hohen Preis hat, so vergißt man dabei, daß vielleicht nur ein kleiner Theil dessen was für das Holz bezahlt wird, als eigentlicher Holzpreis zu rechnen ist, und ein großer Theil desselben als Transportkosten, die wieder vielleicht wegen der unvollkommnen Kommunikation so hoch sind, gerechnet werden muß. Wenn der Haufen Holz in Berlin 35—40 Rthlr. kostet, so kommen in der Regel noch nicht 15 Rthlr. auf den eigentlichen Holzpreis und 20 bis 25 Rthlr müssen auf den Transport gerechnet werden, jeder Haufen ist oft genug an Ort und Stelle nur mit 6—8 Rthlr. bezahlt. Soll der Forstbesitzer darum noch weniger Forstrente beziehen als er schon hat, weil

Berlin auf dem Raume einer □ Stunde 65—70000 Haufen Holz konsumirt, zu dessen Erzeugung 35 □ Meilen nöthig sind, die folglich immer aus der Ferne herangeschafft werden müssen? Die Ursache weshalb das Holz in Berlin theuer ist, liegt darin, daß sich hier 200000 Menschen auf einem so kleinen Raum zusammen gedrängt haben.

Wenn auf diese Art erst der Begriff festgestellt ist, den man mit dem Ausdrucke hohe Holzpreise verbindet, so wird sich leicht nachweisen lassen, daß es unwahrscheinlich ist, daß sie wenigstens in Deutschland je zu hoch werden können. Die Gründe, aus denen man diese Behauptung aufstellen, und mit denen man sie unterstützen kann, sind folgende.

Wir haben in Deutschland eine solche Menge unbedingten Holzboden, und solchen bedingten welcher zu einer andern Benutzung verwendet nur einen sehr geringen Ertrag geben würde, daß das Angeboth des Holzes immer verhältnißmäßig sehr stark seyn muß. Aller dieser Boden gewährt entweder nur durch die Holzerzeugung ein Einkommen, oder er wird selbst in dem Falle, wenn auch das Holz noch einen sehr niedrigen Preis hat, noch am vortheilhaftesten dazu benutzt. Dies muß immer einen verhältnißmäßig niedrigen Holzpreis erhalten. Niemand wird auf den Gedanken kommen, den weit ärmeren und an Güte weit geringeren Holzboden eben so hoch nutzen zu wollen, als den weit fruchtbareren Getreideboden, und von ihm deshalb stets mit einer niedrigeren Rente zufrieden seyn. Wenn wir die Berechnung zwischen dem Gesammtertrage der

mehrsten Forsten in den kultivirten Gegenden Deutschlands und dem des Feldes ziehen, wenn wir von dem eigentlichen Holzpreise alles das abziehen, was der Boden an anderen Nutzungen gewährt, im Fall er vollständig benutzt wird, und vor allen wenn wir den Forst auf diejenige Art behandeln und so bewirtschaften, daß er den höchsten Ertrag giebt, so finden wir schon jetzt daß der Forstgrund schon bei sehr mäßigen Holzpreisen oft eben so hoch rentiren kann, als das Feld. Wenn das nicht der Fall wäre, so würden ja die unendlich vielen Forstbesitzer denen die Behandlung und Benutzung ihres Grundes ganz frei stehet die Verwendung zur Holzerzeugung nicht beibehalten, sondern lieber ihn in Acker, Wiesen und Weide verwandeln. Wie sehr man in der Veranschlagung des Ertrages der Walderzeugung irrt, ist schon im Anfange dieser Schrift berührt worden. Kann aber der Wald bei den jetzt in der Regel sehr mäßigen Holzpreisen schon so hoch als das Ackerfeld rentiren, so ist nicht abzusehen, woher die unnatürlich hohen Holzpreise entstehen sollten.

Die Ursachen welche dies nie werden entstehen lassen, sind schon die, daß das Holz, wenn diese seine Vermehrung sehr wünschenswerth machen, selbst in großer Menge gezogen werden kann, ohne die übrige Benutzung des Bodens auszuschließen. An Rainen, in Hecken, an Wegen, Gräben, Strömen, Bächen, auf Viehweiden, kann eine so große Menge Holz was Hinsichts der dadurch verloren gehenden Bodenrente wenig oder gar nichts kostet, erzeugt werden, daß die hohen Holzpreise auch selbst bei einer hohen Bodenrente nicht ent-

stehen können. Das Mantuanische, Mailändische, so wie Flandern, liefern davon den deutlichsten Beweis. Was vorzüglich in Hinsicht der kostbareren Hölzer, d. h. des starken Bau- und Nutzholzes stets die zu hohen Preise verhindern wird, ist ferner die Konkurrenz der unkultivirten Länder die mit großen Waldungen versehen sind, und in denen vom Holzboden noch wenig oder gar keine Rente verlangt wird. Die Schiffe, welche eine so ungeheure Menge Holz wegnehmen, können in jedem Hafen der Erde gebauet werden, und nicht das, daß Deutschland nicht mehr das Holz zu seinen Preußischen, Oldenburger, Emdner und Hamburger Schiffen liefern könnte, weil die Schiffsrheder nicht mehr den hohen Preis dafür zu zahlen vermöchten, wäre etwas beklagenswerthes, im Gegentheil wäre es etwas sehr wünschenswerthes daß wir in die Lage kämen, daß wir unsern Boden so hoch nutzen können, daß wir kein Schiffbauholz mehr für den Preis, wofür man es in Hamburg brauchen kann, zu erziehen im Stande ist. Höchstens könnte dabei der Verlust der Arbeit des Schiffbaues beklagt werden, was indeß leicht zu verschmerzen ist, wenn nur unsere Arbeit bei der Bodenkultur so viel Ertrag giebt, daß wir die Arbeit bei dem Schiffbaue in Amerika oder Australien davon bezahlen können. Auch das Bauholz kann wegen des niedrigen Preises zu welchen man wegen Mangel an Absatz in den großen zusammenhängenden Waldmassen gewissermaßen zu erziehen gezwungen ist, nie einen sehr hohen Preis erreichen, sobald nur Veranstaltung getroffen ist, daß diese mit den fruchtbareren Gegenden durch

vervollkommnete Wasserkommunikation besser verbunden werden. Es kann nicht fehlen daß dies geschehen wird, sobald die Kultur überhaupt weiter fortschreitet. Man darf nur beachten, daß die unkultivirten, oder mit großen stets beizubehaltenden Waldmassen versehenen Länder, nicht sowohl durch die unmittelbare Lieferung von rohen Holze, den Preis des Holzes in den kultivirtern Gegenden herunter halten, sondern mehr noch dadurch, daß sie die Darstellung derjenigen Gegenstände übernehmen, zu welchen viel Holz verbraucht, und bei denen dann ein großes Volumen von Holz sehr verkleinert transportirt wird. Wenn bei uns das Holz sehr theuer werden würde, so müßte nothwendig unsere Glasfabrikation, Alaunbereitung, Bergwerks- und Hüttenbetrieb u. s. w., nach und nach aufhören, denn da es bei freier Konkurrenz im Handel unmöglich ist, mit den Fabrikaten dieser Gewerbsanstalten eben so aufzuschlagen wie das Holz theurer wird, indem andere Länder sie wohlfeiler liefern, so könnten sie auch nicht fortbestehen, sobald ein fortwährend für sie zu hoher Holzpreis anzunehmen ist. Niemand wird für ein Hüttenwerk fortdauernd das Holz den Kubikfuß zu 6 Pfennigen liefern, wenn er sicher ist, stets 3 ggr. erhalten zu können. Hörte aber die Konsumtion dieser Gewerbsanstalten auf, oder würde sie nur beträchtlich vermindert, so wird dadurch eine Menge Holz zu Bau- und Brennholz verwendbar, welche dann wieder verhindert, daß dieß keinen unnatürlich hohen Preis erhalten kann. So halten die unerschöpflichen englischen Kohlenminen, so wie die großen Wälder der europäischen wie außer-

europäischen Länder, die Holzpreise Deutschlands immer auf einem verhältnißmäßig niedrigen Standpunkte.

Die ungeheuren Vorräthe der Holzersatzmittel, welche wir in Deutschland besitzen, verhindern ebenfalls und für sich allein schon vollkommen, daß nie das Holz bei uns einen unnatürlich hohen Preis erreichen kann. Torf, Stein- und Braunkohlen sind in großen Massen vorräthig, und es ist noch keinesweges entschieden ob Deutschland einen geringeren Vorrath davon besitzt als England, da sie nur wegen des größeren Holzvorrathes weniger aufgesucht und benutzt werden. Auf jeden Fall ist die vorhandene Menge dieser Brennmaterialien so groß, daß sie gewiß eine lange Zeit hinreichend seyn kann, um das Brennholzbedürfniß zu befriedigen und den Wald zur Erzeugung von Brennholz ersparen zu lassen, wenn die Preise desselben eine Höhe erreichen, wobei sich ihre Gewinnung belohnt und ein beträchtlicher Gewinn dabei ist, sie statt Holz zu konsumiren. Wir sehen in allen denjenigen Gegenden, wohin schon jetzt die Steinkohlen u. s. w. gebracht oder wo sie benutzt werden, daß sie den Holzpreis nie über den Punkt steigen lassen, wo dies der Fall ist. So wie sich ein Steigen des Holzpreises zeigt, vermehrt sich die Steinkohlen- und Torfkonsumtion, die Nachfrage nach Holz vermindert sich und dasselbe muß beinahe wieder zu dem Preise verkauft werden, wofür man auch durch diese Ersatzmittel das Bedürfniß des Holzes befriedigen kann, denn etwas theurer bezahlt man dieses, wegen der größern Annehmlichkeit bei dem Verbrennen und aus Gewohnheit, gern.

Was endlich stets einen unnatürlichen hohen Holzpreis verhindern wird, ist schon das, daß sobald Holz und Getreide gleiche Bodenrente gewährt, das erste bei seiner größern Annehmlichkeit der Erziehung, den geringern Betriebskapitalen und Verwaltungskosten, der größern Sicherheit der Einnahme stets von den Grundbesitzern vorgezogen werden wird. Ein gut bestockter Ausschlagwald der Tausend Thaler Einkommen gewährt ist das angenehmste und sicherste Besitzthum welches man haben kann. Wir kennen für ihn beinahe keine der Gefahren welche mit jedem andern Grundbesitze verbunden sind. Ein Mensch kann ihn verwalten, dieser ist bei einer geregelten Wirthschaft, wenn der Besitzer die Verwaltung nicht selbst übernimmt, leicht zu beaufsichtigen, das Holz ist bald geschlagen und wo der Holzabsatz gut ist auch schnell verkauft, es läßt sich der Tag berechnen wo die Rente eingehet, ungerechnet der Aussicht daß keine Erzeugung bei fortschreitender Kultur sich im Preise so gleich bleibet als das Holz. Niemand wird dem Besitze dieses Grundes den Besitz eines Landguthes, welches auch nur 1000 Thaler eintragen kann, vorziehen. Hier sind Feuer, Hagelschlag, Mißerndten, Viehsterben, Reparaturen der Gebäude, so wie tausend Unannehmlichkeiten mit dem Gesinde und Arbeitern zu fürchten, wovon man dagegen bei dem Einkommen aus dem Walde wenig weiß. Jeder wird deshalb die Holzrente der Rente vom Ackerguthe bei gleichem Betrage gewiß vorziehen und lieber Holz erzeugen als Getreide.

Wenn wir alle diese Gründe, welche dafür sprechen, daß der Holzpreis nicht z u h o c h werden kann, beachten,

so geben sie uns in dieser Hinsicht gewiß hinlängliche Sicherheit.

§. 99.

Sobald kein zu hoher Holzpreis zu fürchten ist, so ist beinahe nicht abzusehen weshalb man das, was wir hohe Holzpreise nennen, zu fürchten hat und zu vermeiden suchen sollte. Die Annäherung an den natürlichen Holzpreis kann kaum als etwas nachtheiliges gefürchtet werden. Einen unnatürlich niedrigen Preis festhalten, heißt nur alle Liebe zum Walde tödten, alle Kultur ersticken, man könnte zuletzt, wenn man nicht stets im Stande oder geneigt ist das Holz wohlfeil für Rechnung des Staates, und mit großen Aufopferungen von Seiten desselben, zu liefern, eben so gut dadurch eine Holznoth herbei führen, als die französische Schreckensregierung zur Zeit der Revolution dadurch eine Hungersnoth herbei führte, daß sie ein Maximum für den Getreidepreis festsetzte und die Landbauer zwingen wollte, das Getreide wohlfeil zu verkaufen.

Der natürliche Holzpreis vorzüglich wenn er stetig ist und nicht plötzlich schwankt, was nicht in der Natur desselben liegt, kann nie nachtheilig seyn und werden, er mag so hoch seyn als er will. Es ist eben so wenig eine Begünstigung des Bürgers und Arbeiters der sich seine Lebensbedürfnisse verdienen kann, als es mit der Gerechtigkeit gegen die Grundbesitzer stimmt ihn unnatürlich niedrig haben zu wollen, eine Maßregel die sich mit nichts entschuldigen läßt und nur ein unüberdachtes und unzweckmäßiges Mitleid genannt werden kann.

Die wohlfeilen oder theuren Preise der ersten Lebensbedürfnisse, wenn sie nur stetig sind und sich gleich bleiben, tragen gar nichts dazu bei ob sich die arbeitende Klasse besser oder schlechter befinden soll, sondern die fehlende oder daseyende Gelegenheit soviel zu erwerben daß sich dieselbe dasjenige anschaffen kann was sie bedarf, das richtige oder unrichtige Verhältniß des Arbeitspreises zu den Preisen der Lebensbedürfnisse, entscheidet darüber. Ist die Arbeit eben so theuer als das Brod, Fleisch, Holz u. dgl., so mag dies kosten was es will. Mir ist es gleich was meine Ausgabe beträgt, wenn nur meine Einnahme in demselben Verhältnisse steigt wie diese. Der Handarbeiter verkauft seine Handarbeit, der Handwerker dieselbe, der Kaufmann, der Beamte seine geistige, alle nicht mit Erzeugung der rohen Producte beschäftigten Volksklassen treiben ewig einen Tauschhandel mit dem Grundbesitzer, indem sie ihre Arbeit gegen dessen Erzeugungen umsetzen. Der Arbeiter, der Handwerker, der Kaufmann, der Beamte auch der Gelehrte müssen soviel erhalten daß sie für ihre Arbeit ihre Bedürfnisse eintauschen können, sonst können sie weder bestehen noch werden sie arbeiten, niemand trägt auch Bedenken es ihnen zu bewilligen sobald die Preise stetig sind, sowohl die Nothwendigkeit als die Billigkeit zwingen moralisch aber unwiderstehlich dazu, die Geschichte und der Zustand aller Länder wissen noch kein Beispiel daß es nicht geschehen wäre. Bloß wo das Steigen und Fallen der Preise sehr plötzlich und stark springt und das Verhältniß des Arbeitspreises zu dem Preise der Lebensbedürfnisse schnell gestört wird, ist es oft nicht gleich schnell

genug wieder hergestellt, sonst regulirt der Getreidepreis und auch der Holz- und Wohnungspreis, zuletzt alle Arbeitslöhne ohne Ausnahme, wenn er sich nur mehrere Jahre hindurch gleich bleibt. Sonderbar ist es dabei, daß gerade wo die ersten Lebensbedürfnisse in hohem Preise stehen, alle Arbeiter wenn nur die Arbeit da ist, sich besser befinden als da wo dieselben niedrig sind.

Wenn wir zuerst in die Vergangenheit blicken, so finden wir, daß fast gegen sonst alles was zum Leben gehört jetzt zehnfach theurer ist als vor 6 — 800 Jahren. Eine Tagelöhnerfamilie bedarf jetzt wenigstens jährlich 120 Rhtlr. wenn sie alles kaufen muß, um im nördlichen Deutschland leben zu können, zur Zeit Karls des Großen bedurfte sie kaum 10 Rhtlr., die ersten seiner Staatsbeamten hatten keinen so hohen Gehalt. Befinden sich die Tagelöhner denn jetzt aber schlechter als damals? — Schwerlich, denn sie essen besser, trinken besser, kleiden sich besser, wohnen besser und befriedigen weit mehr Bedürfnisse als sonst. Wir dürfen aber gar nicht unsere Zuflucht zu der dunkeln Vergangenheit nehmen, um diesen Beweis zu führen, wir können die Beispiele davon genug in der Gegenwart finden. Vergleichen wir einen Litthauer und Berliner Tagelöhner. Der Litthauer zahlt 8 Rhtlr. Wohnungsmiethe, das Holz hat er umsonst, das Brod kostet ihm noch nicht die Hälfte dessen was es in Berlin kostet, das Pfund Fleisch bezahlt er mit Einem Silbergroschen höchstens mit Zwei, das Quart Bier mit Einem halben Silbergroschen, Ein Paar Stiefeln kostet Einen Thaler, den Litthauer Wand webt die Frau zum Rocke selbst, die ganze Bekleidung wie er sie trägt ko-

stet oft nicht Vier Thaler, alle seine Bedürfnisse Butter, Milch, Eier, u. s. w. kosten nicht den vierten Theil des Berliner Preises. Der Berliner Tagelöhner zahlt 60 Thaler Wohnungsmiethe, Funfzehn Thaler für den halben Haufen Holz den er braucht, Drei und Vier Groschen für das Pfund Fleisch, alles was er bedarf kostet das Vierfache, und er verbraucht noch zwei und dreimal soviel als der Litthauer. Ist dieser aber besser daran als der Berliner? Keinesweges, der Berliner befriedigt Bedürfnisse die der Litthauer nicht den Namen nach kennt, und lebt, wenn ihm nur die Arbeit nicht mangelt, was viel seltner als in Litthauen der Fall ist, herrlich und in Freuden. Das rührt bloß davon her daß er Einen Thaler Tagelohn und der Litthauer wohl oft nur 3 ggr. erhält, er kann wenn er das Achtfache erhält leicht das Vierfache für seine Lebensbedürfnisse geben. Blicken wir auf Polen und Rußland, die wohlfeilsten, im Gegensatze auf England das theuerste Land in Europa überall lebt das Volk am schlechtesten wo es am wohlfeilsten, am besten wo es gleichbleibend am theuersten ist. Wohlfeilheit, wenn sie bleibend ist, bezeichnet nur Armuth, stete Theurung Reichthum. Möchte Deutschland der theuerste Staat in Europa werden, gewiß wäre es dann auch der reichste. Das bedarf keiner Ausführung. Daß es mit den Beamten und den geistig arbeitenden Menschen derselbe Fall ist zeigt die Erfahrung. Sobald man überzeugt ist, es bedarf jemand etwas zu seiner Existenz, so wird es ihm auch bewilligt, die Fonds dazu finden sich auch leicht wenn nur die welche sie geben sollen viel einzunehmen haben. Die 800000 Einwohner von Paris ge

ben soviel Abgaben als 6 Millionen auf dem Lande, weil sie verhältnißmäßig mehr einnehmen, wenn der Tagelöhner in Berlin nicht die Einnahme hätte, könnte er auch nicht die Konsumtionssteuer tragen. Die aufgelöste Regierung von Berlin deren Regierungsbezirk kaum 2½ □ Meilen groß war, hatte die mehrsten reinen Ueberschüsse von allen Regierungen, bloß weil die Berliner am mehrsten einnehmen und darum auch die mehrsten Abgaben geben können. Verliert die Staatsverwaltung dabei daß sie jedem Beamten wegen der Theurung in Berlin der dieselben Funktionen versiehet wie in der Provinz ⅓ mehr Gehalt geben muß, weil er sonst wegen der Theurung nicht würde leben können? — Gewiß nicht, denn sonst würde die Einnahme und der Ueberschuß der Berliner Regierung nicht größer gewesen seyn als der jeder andern, da sie die kleinste in Hinsicht der Menschenzahl war und keine Domainen hatte, und am mehrsten, im Verhältnisse, kostete.

Darum ist es auch eine ganz irrige Meinung, ein ganz unrichtiges Mitleiden, die Holzpreise jemanden zu Gefallen niedrig zu halten, die sich gleichbleibende Theurung ist für alle arbeitenden Menschen das vortheilhafteste, weil man am unbemerkbarsten dabei mehr erwerben kann als das dringendeste Lebensbedürfniß verlangt. Wenn es möglich ist daß die Tagelöhner-Familie mit Drei Groschen täglich auskommen kann, fällt es auf wenn der Arbeiter Vier Groschen, den vierten Theil mehr verlangt, wenn man weiß er muß Zwei und Zwanzig Groschen zu seiner Existenz haben, fällt kaum jemanden ein es zu bemerken, wenn er Zwei Groschen, $\frac{1}{12}$ mehr, mit Einem Thaler Tagelohn verlangt. Bloß für die bloßen

Rentiers oder Kapitalisten ist die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse sehr unvortheilhaft, weil ihr Geld im Preise gegen die Sachen die sie bedürfen fällt, und weil sie ihre Arbeit — das Nichtsthun und Verzehren — nicht verhältnißmäßig im Preise steigern können.

Wenn jemand einwenden wollte daß es aber auch Arme und Dürftige giebt, welche nicht arbeiten und folglich auch nicht das erschwingen können was nöthig ist um die theuren Lebensbedürfnisse anzuschaffen, so verdient dies wohl kaum eine Widerlegung. Wer vermöge, ihm nicht zur Last fallender, Hindernisse nicht arbeiten kann, den muß die Gesellschaft ohnedem erhalten oder wenigstens unterstützen, denn in einem civilisirten Lande ist es nicht denkbar daß man die Armen verhungern oder erfrieren läßt, auch hat man zu ihrer Erhaltung wie die Erfahrung zeigt, nicht einmal Armentaxen nöthig, um darüber ruhig und unbesorgt zu seyn. Wenn die Grundbesitzer ihre Holzerzeugung noch einmal so theuer verkaufen, so können sie an die Armen leicht $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{100}$ zum alten niedrigen Preise, oder soviel Geld zu ihrer Unterstützung zahlen, daß sie es sich ganz umsonst kaufen können. Das ist gewiß keine Ungerechtigkeit über welche sie sich beschweren können, wohl aber wenn man sie mittelbar oder unmittelbar nöthigt, unter dem Vorwande dem Armen das Holz wohlfeil zu verschaffen, es auch dem Reichen mit wohlfeil zu verkaufen. Es ist gewiß eine Härte gegen den Grundbesitzer dahin zu wirken, daß er nur eine niedrige Rente von seinem Forste hat, während der Millionair dem man es wohlfeil zu verschaffen sucht, seine Kapitale willkührlich hoch nutzen kann.

Manche Schriftsteller haben die Idee aufgestellt, daß ein unnatürlicher Holzpreis leicht durch Holzwucher entstehen könne, und daß deshalb auch schon der Staat theils die eignen Forsten erhalten, theils für stets niedrige Holzpreise, die die erkünstelte Steigerung derselben verhindern, sorgen müsse. Diese Idee ist so gehaltlos und verräth eine so große Unbekanntschaft mit diesem Gegenstande daß nicht nöthig seyn wird sie weitläuftig zu widerlegen und es wohl genügt dies kurz zu berühren. — Keines unserer Producte ist so wenig geeignet ein Gegenstand des Wuchers zu werden als das Holz, denn keines läßt sich so schwer auf Einem Flecke und von Einem Käufer zusammen bringen als dieses, es läßt sich dabei sehr schwer und nur mit großer Gefahr des Verderbens, mit großen Kosten, wegen des großen Raumes den es im Verhältnisse seines geringen Werthes einnimmt, aufbewahren. Zur Erhöhung der Holzpreise durch Wucher gehören Aufkäufer welche das Holz entweder an einem Flecke zusammen bringen um es von da auf den Markt zu bringen, oder bei jedem Orte einen Markt und Holzplatz haben. Das erste ist nicht möglich weil das Holz wegen seines großen Volumens nicht transportirt werden kann, das zweite nicht, weil die Beaufsichtigung des Holzes mehr kosten würde als oft der Gewinn seyn könnte. Erlen-, Birken-, selbst Buchenholz dauert zusammen auf einen Haufen gesetzt im Freien nur einige Jahre, Reißig nur Ein Jahr. Was aber schon allein den Holzwucher ganz unmöglich und das Holz viel weniger zu einer solchen Preiserhöhung geschickt macht als das Getreide, ist daß bei letztern nicht mehr da ist als jedes Jahr erzeugt

wird, daß dies allenfalls aufgekauft werden kann, daß aber vom Holze stets ein sehr großer Vorrath vorhanden ist, welcher nicht aufgekauft werden kann, da der Zuwachs von vielen Jahren sich im Wald befindet. So wie alle Bestände des diesjährigen Einschlags aufgekauft wären um dadurch nun die Preiserhöhung willkührlich zu bestimmen, so würden diese vortheilhafte Gelegenheit bald die Forstbesitzer benutzen und die eingeschlagenen Vorräthe durch neuen Einschlag vermehren und die Spekulanten würden zuletzt die Holzbestände des ganzen Landes, zugleich aber auch alle Stein- und Braunkohlen-Werke und Torfstiche kaufen müssen, wenn sie das Monopol des Holzverkaufes haben und verhindern wollten, daß niemand wohlfeiler verkauft. Die Furcht daß alle Forstbesitzer sich bereden könnten um ihr Holz nicht unter einem gewissen Preise zu verkaufen, darf wohl nicht erst berührt werden. Der Staat hat oft nicht Einen Morgen Land worauf er Getreide für eigne Rechnung bauet, demohnerachtet existirt kein einziges Beispiel daß sich die Grundbesitzer über einen allgemeinen Getreidepreis verabredet hätten und kann auch schon deshalb nie eintreten, weil $\frac{9}{10}$ aller Grundbesitzer oder Pächter durchaus zu jedem Preise verkaufen müssen, da sie ihre Bedürfnisse, die sie ohne den Erlös aus dem Getreide nicht befriedigen können, dazu zwingen. Das letzte Zehntheil muß den übrigen Neun Zehntheilen aber folgen, es mag sich dagegen sträuben oder nicht.

§. 100.

Wenn man auf dasjenige achtet, was theils über

die unbegründete Furcht zu hoher Holzpreise, theils über das Unschädliche natürlicher und solcher die wir nach unseren Bezeichnungen jetzt hoch nennen, gesagt ist, so wird man es nicht zu bestreiten vermögen, daß jede direkte oder indirekte Einwirkung um niedrige Holzpreise herzustellen nur nachtheilig genannt und gemißbilligt werden muß. Dies ist um so mehr noch der Fall, weil es dadurch ganz unmöglich wird, daß sich dabei das richtige Verhältniß zwischen Feld und Wald je von selbst zweckmäßig herstellen kann, weil dann nie die erhöhete Waldkultur volksthümlich werden, die Waldwirthschaft frei und dem freien Streben des Volks nach Vermehrung seines Wohlseyns überlassen werden kann. Wo der Ertrag des Grundstücks zur Holzerzeugung verwendet künstlich niedrig gehalten wird, da muß von selbst eine unnatürliche Verwendung des Bodens entstehen, denn dasjenige was seiner Natur und den Verhältnissen gemäß bedingter natürlicher Holzboden ist, hört auf es zu seyn, sobald man seinen Ertrag als Wald künstlich verringert, der Besitzer muß nothwendig dadurch veranlaßt werden ihn zu etwas andern zu verwenden als wozu er eigentlich von der Natur bestimmt ist. Wo die Klafter Holz Fünf Thaler kostet ist weniger bedingter Holzboden als da wo sie nur mit Einem Thaler bezahlt wird, denn im ersten Falle kann man noch Boden zur Holzerzeugung verwenden der bei der Getreidenutzung Einen Thaler bringt, im zweiten hat man bei dieser mehr Vortheil und wenn sie jährlich auch nur Zwölf Groschen werth ist.

Es wäre für das Allgemeine vielleicht vortheilhaft wenn man den natürlichen Holzpreis, wobei der Forst eben so hoch rentirt als anderes Land, mit Rücksicht auf die verschiedene Ertragsfähigkeit, herzustellen vermöchte, allein dies würde durch Taxen nur da zu bewirken seyn, wo der Staat Monopolist in Hinsicht des Holzverkaufes ist und wo die Masse von unbedingtem Holzboden nicht überwiegend und nicht größer ist als die Konsumtion ihn bedarf. Sobald der Forstbesitz unter viele Eigenthümer getheilt ist und freie Konkurrenz ist, sobald so viel Holz erzeugt werden muß, daß es die innere Konsumtion nicht ohne den Zutritt der Gewerbsanstalten, die Fabrikate darstellen deren Preis durch den der fremden gleicher Art bestimmt wird, aufnehmen kann, hört jede willkührliche direkte Bestimmung des Holzpreises auf. Im ersten Falle lehrt die Erfahrung daß wo viele Verkäufer sind, sich nie ein künstlicher hoher Preis erreichen läßt, im zweiten muß man entweder den Gewerbsanstalten das Holz zu dem Preise lassen bei welchem sie die fremde Konkurrenz aushalten können, oder es bleibt unbenutzt, denn diese können nicht mehr dafür geben als sie an ihren Fabrikaten dafür bezahlt erhalten. Nur sehr selten wird man deshalb unmittelbar auf die Herstellung des natürlichen Holzpreises wirken können, sie muß entweder ganz von sich selbst erfolgen oder man kann nur mittelbar dazu beitragen indem man die Production dadurch vermindert, daß man dem Walde alles wegnimmt was nicht unbedingter oder bedingter Holzboden ist, und die Konsumtion dadurch vermehrt daß man die

Ausfuhr oder die Zugutemachung des Holzes durch Gewerbsanstalten möglichst begünstigt.

Wenn aber auch die Holztaxen, welche den Preis des Holzes überhaupt herstellen sollen, indem sie ihn nach dem Ertrage welchen der Boden bei der Holzerzeugung geben soll, festsetzen, beinahe immer etwas unausführbares, und deshalb auch etwas überflüssiges und unzweckmäßiges sind, so sind es doch nicht diejenigen Preisbestimmungen des Holzes, welche den Preis welcher die verschiedenen Holzgattungen und Holzsortimenter, nach ihrem verschiedenen Gebrauchswerthe und der Kosten die ihre Erziehung verursacht, festsetzen. Es ist unthunlich den Preis des Holzes so zu bestimmen, daß der Morgen Holzland jährlich Drei Thaler bringt, weil Getreideland von derselben Güte eben so viel jedes Jahr einträgt, aber es ist nöthig daß man den Preis des Erlen- und Weidenholzes gegen das Buchenholz im Verhältniß des Gebrauchswerthes als Brennholz für jede dieser Holzgattungen bestimmt, daß man eine Taxe für das starke Holz macht, wobei man die Kosten seiner Erziehung bezahlt erhält. Man wird allerdings das Holz eben so wenig gleich nach dieser Taxe verkaufen können als es möglich ist, den allgemeinen Preis festzusetzen, und zu erhalten, allein man bedarf diese Festsetzung einmal, um nicht unnöthigerweise kostbareres Holz zu erziehen als verlangt wird, und dasjenige kennen zu lernen, womit man im Stande ist, die Bedürfnisse am wohlfeilsten zu befriedigen, theils aber auch um auf die Menge der Vorurtheile hinsichts des Gebrauchswerthes aufmerksam zu machen,

und die Käufer über den eigentlichen aufzuklären. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß man anfangs dem Vorurtheile der Käufer wird nachgeben müssen, und Holz welches eigentlich einen höheren Gebrauchswerth hat, vielleicht niedriger zu verkaufen gezwungen ist, als es nach der richtigen Preisbestimmung geschehen sollte, allein ein unausgesetztes Streben um den richtigen Preis zu erhalten, wird ihn zuletzt dennoch herbeiführen. Eben so wird es auch nicht eher möglich seyn, denjenigen Preis stets für das Holz zu bekommen, den es nach den Kosten seiner Erziehung haben sollte, als bis die Erzeugung desselben mit der Konsumtion oder das Angeboth mit der Nachfrage im richtigen Verhältnisse stehet, dann muß er sich aber von selbst herstellen. Daß dabei nicht zu fürchten ist, daß ein Holzsortiment welches unentbehrlich ist, z. B. das Bau- und starke Holz einen solchen hohen Preis erhalten würde, daß er nicht von denen die es bedürfen gezahlt werden kann, ist bereits oben nachgewiesen worden. Die Anleitung zum Entwurfe dieser Taxen gehört in die Lehre von der Forstbenutzung und Forstverwaltung.

§. 101.

Von der Nothwendigkeit einer genauen Kenntniß der Forsten und ihrer Verhältnisse um auf ihre Behandlung durch die Gesetzgebung einwirken zu wollen.

Es ist im Laufe der bisherigen Untersuchungen überall der Grundsatz aufgestellt worden: daß man die Bestimmung dessen was Forst seyn und bleiben soll, vom Geldertrage abhängig machen muß, so weit es die Ver-

hältnisse und Eigenthümlichkeit des Bodens gestatten, daß man den Boden dazu verwenden und benutzen muß, zur Holz- oder Getreide- ꝛc. Erzeugung, wobei er am mehrsten einträgt, es ist ferner behauptet worden, daß man das Holz erziehen müsse, was am mehrsten verlangt, und darum am besten bezahlt wird, indem man zugleich dabei seinen größern oder geringeren Gebrauchswerth und die größere oder geringere Kostbarkeit seiner Erziehung berücksichtigt. Daraus ging nun schon von selbst auch die oben aufgestellte Behauptung hervor, daß überhaupt auch nur diejenige Waldwirthschaft die zweckmäßigste genannt werden kann, welche am mehrsten einträgt, und daß stets diejenige Walderzeugung am mehrsten zu begünstigen ist, welche den höchsten verhältnißmäßigen Preis hat, ohne weiter zu beachten, worin sie bestehet. Dies stützt sich darauf, daß das Geld als Repräsentant aller der Güther anzusehen ist, welche für Geld zu kaufen sind, und daß folglich wo das größte Geldeinkommen gewonnen wird, auch die größte Masse aller Güther jeder Art dadurch erlangt wird. Es ist bemerkt daß diese Behauptung nur dann unrichtig seyn könnte, wenn um des größeren Geldeinkommens willen ein Guth nicht hervorgebracht wird, welches wir so wenig entbehren, als für Geld kaufen können. Dies ist aber an sich unmöglich, denn ein Guth welches unentbehrlich ist, aber nicht von Außen durch Ankauf erhalten werden kann, muß stets der deshalb sich steigernden Nachfrage wegen einen so hohen Preis erhalten, daß die eigene Erzeugung desselben auch das größte Einkommen gewährt. Von gleich unentbehrli-

chen Dingen ist stets das seltenste das theuerste, und ge-
währt deshalb das größte Einkommen, es ist darum auch
gar keine Gefahr dabei anzunehmen, daß nur dasjenige
erzogen und begünstigt werden müsse, was den größ-
ten Ertrag giebt, weil es der Natur der Dinge ge-
mäß stets dasjenige seyn muß, was am nöthigsten be-
durft und am dringendesten verlangt wird.

Der Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung
ist so einfach, natürlich und unwiderleglich, daß man
kaum annehmen sollte, daß er bestritten werden kann,
allein daß er es wird, zeigt sich genügend dadurch, daß
man es überall als gefährlich erkennt die Forstwirth-
schaft vom höchsten Geldertrage abhängig zu machen,
und gerade darin, daß dies bei dem freien Privatforst-
besitze geschehen würde, das größte Hinderniß desselben
findet. Nehmen wir die aufgestellten Grundsätze aber
als richtig an, so ergiebt sich von selbst, daß die Re-
gierung keine Veranlassung hat, direct auf die Her-
stellung der zweckmäßigsten Waldwirthschaft von Seiten
der Privaten, durch die Gesetzgebung einzuwirken, da
sie dem Eigennutze oder um es mit einem edleren Worte
zu bezeichnen, dem eignen Streben nach Vermehrung
des Einkommens sicher genug vertrauen kann. Für die
Staatsforstwirthschaft gelten dann aber auch keine an-
deren Grundsätze als für die Privaten, ausser wo be-
sondere Staatszwecke eine Abweichung von den allge-
meinen Grundsätzen nöthig machen. Wenn man auf
der einen Seite sich die Preise jeder Art der Walder-
zeugung willkührlich gestalten läßt, wodurch man am
ersten und sichersten erfährt, nach welcher die stärkste

Nachfrage ist, auf der anderen Seite diejenige, welche den höchen Preis hat, und den größten Ertrag giebt, am mehrsten begünstigt, so kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, daß man dem Nationalbedürfnisse am mehrsten entgegen kömmt. —

Daß hierbei nur von einem nachhaltigen Einkommen die Rede seyn kann, nicht von einer Einnahme welche nur Einmal oder nur kurze Zeit größer eingehet, und dann wieder aufhört, oder gar die Ertragsfähigkeit des Waldes verringert und vernichtet, wird kaum zu bemerken nöthig seyn, denn nicht von der Verschwendung des Kapitals ist ja die Rede, sondern von Erhöhung und Vermehrung des Einkommens. Wenn jemand die aufgestellten Grundsätze so deuten wollte, daß er z. B. da, wo die Waldstreu zur Ackerdüngung verwendet, und dazu verkauft oder selbst benutzt wird, mehr Ertrag giebt, als wenn sie im Walde liegen bleibt, nun alle nur irgend zu erlangende Streu dem Walde entziehet, dadurch aber denselben in eine untragbare Sandscholle verwandelt, so ist dies eine Art der Waldbenutzung welche nicht durch die aufgestellten Grundsätze gerechtfertigt werden kann, denn es findet dabei keine nachhaltige Erhöhung der Benutzung statt, da Streu- und Holzerzeugung zusammen vernichtet werden, sondern um der Erlangung eines vorübergehenden Ertrags willen eine Verschwendung des ganzen Kapitals. Wenn dagegen die Streubenutzung aber so geregelt wird, daß die Ertragsfähigkeit des Waldes zwar erhalten, diejenige Streu aber, welche die Vermehrung der Holzerzeugung gegen jetzt bewirken und dabei weni-

ger Ertrag als im Acker bringen würde, auch in demselben verwendet wird, so handelt gewiß der welcher dies thut, so wohl seinem eignen, als dem allgemeinen Vortheile gemäß. Es klingt zwar nach den bisher geltenden forstlichen Grundsätzen ziemlich paradox, und gewiß für viele Forstmänner fürchterlich, wenn man behauptet, daß unter diesen Verhältnissen auch aus den Staatsforsten Streu verkauft werden müsse, allein diese Behauptung ist deshalb doch gewiß nicht weniger richtig. Wenn an jemanden die Streu höher verkauft werden kann, als sie nachhaltig, im Walde bleibend, durch Vermehrung der Holzerzeugung einträgt, so muß dieser sie auch ohnstreitig im Acker besser benutzen können. Die Staatskassen haben deshalb durch den Streuverkauf Vortheil, und der Käufer gewiß auch, denn bleibt ihm bei dem Ankaufe nicht noch Gewinn, und Ueberschuß, so wird er nicht kaufen.

Für das Allgemeine hätte die Gesetzgebung deshalb nur zu sorgen, daß der nachhaltige Waldertrag nicht vermindert wird, und daß niemand weniger Geld aus dem Walde beziehet, als möglich ist, daraus fortwährend zu erhalten. Daß es nicht möglich ist, jemanden durch die Gesetzgebung zur vortheilhaftesten Wirthschaft zu zwingen, darf wohl nicht erst ausgeführt werden. Es läßt sich wohl deshalb ihre Einwirkung zuerst darauf beschränken, daß die Regierung nur dahin zu wirken hat, daß nirgends eine Waldwirthschaft geführt werde, wodurch die Nation das Einkommen aus dem Walde für immer so verliert, daß es nie mehr wieder hergestellt werden kann. Welches Einkommen

jeder für das beste und vortheilhafteste hält, muß wohl jedem Forstbesitzer zu beurtheilen überlassen bleiben, daß aber niemand den Ertrag des Waldgrundes für immer ganz vernichten darf, ist die erste und natürlichste Verpflichtung welche wir gegen unsere Nachkommen haben.

Allerdings darf aber die Regierung dann auch, bei aller Freiheit, welche sie der Forstwirthschaft gestattet, nie die Forsten soganz aus dem Auge verlieren, daß sie sich der Gefahr durch Mißgriffe, auch nur vorübergehend der Gefahr der Nichtbefriedigung oder der mit Unannehmlichkeiten verbundenen Befriedigung aussetzte, worüber bereits oben weitläuftig gesprochen worden ist. Wohl mag das Dringende des Bedürfnisses zur Vermehrung der Anstrengung um die Kultur der Forsten zu erhöhen wirken, dies kann nur wohlthätig seyn, da nichts verderblicher seyn würde und ist, als stets einen Ueberfluß von Holz bereit zu halten, und nie in dem Bedürfnisse der höhern Kultur einen Reiz sie herzustellen zu haben, allein es kann dies nicht so weit ausgedehnt werden, daß ein nicht mehr zu hindernde Störung der Nationalökonomie statt finden könnte.

Sobald die Gesetzgebung in irgend einer Hinsicht zum Wohl des Allgemeinen und zur Erhaltung der Forsten für dasselbe wirken soll, so zeigt sich uns zuerst das Bedürfniß deutlich den Zustand, die Menge und Verhältnisse derselben überall bestimmt und klar übersehen zu können. Es ist kaum möglich, sich irgend einen Gegenstand zu denken, wobei die Gesetzgebung allgemein einwirkend seyn soll, bei dem nicht die ge-

naue Bekanntschaft mit den Verhältnissen ꝛc. der Forsten vorausgesetzt werden müßte. Es ist dabei höchst auffallend, daß man die Forstwirthschaft bis in die kleinsten Einzelnheiten von oben herab zu regeln suchte, ohne sich je diese Bekanntschaft mit den Forsten zu erwerben zu suchen. In jedem Staate muß eine genaue Kenntniß derselben, Bedürfniß der Regierung seyn, welche zu erwerben die Forststatistik sorgfältiger ausgebildet werden muß, als es bis jetzt geschehen ist. Man hat längst schon die statistischen Arbeiten für die Grundlage aller staatswirthschaftlichen Anordnungen und Einrichtungen gehalten, und es liegt auch am Tage daß die Regierung ohne Uebersicht der Kräfte des Staates, ohne Kenntniß der Nationalbetriebsamkeit und der Stufe auf welcher sie stehet, der Kultur und Verhältnisse des Bodens, ohne über die Vertheilung des Eigenthumes, des Einkommens, und die Quellen aus denen es entspringt unterrichtet zu seyn, ohne zu wissen wie der Gang des Handels ist, keine der von ihr anzuordnenden Einrichtungen mit Sicherheit treffen kann, sogar in Hinsicht der Erhebung des Staatseinkommens in Ungewißheit schweben muß. Hierzu ist nun auch vorzüglich die Kenntniß der Forsten nöthig, wie dies schon aus allen dem was über Herstellung des natürlichen Verhältnißes zwischen Feld und Wald, der richtigen Vertheilung der Forstflächen, der Sicherung gegen Störung der Befriedigung der Holzbedürfnisse, und gegen Vernichtung der Ertragsfähigkeit des Forstbodens, gesagt ist, sich von selbst entwickeln wird. Man hat aber wohl bisher auszumitteln gesucht, wie

viel Gänse, Schweine u. dgl. im Lande sind, nicht aber wie viel Morgen Forst, man weiß wie viel Stücke Tuch aus- oder eingeführt werden, aber nicht wie viel Klaftern Holz, man kennt den Verbrauch des Kaffees aber nicht den des Holzes, man weiß weder ob die Holzerzeugung ab- oder zunimmt, man hat keine Kennzeichen gesammelt, aus denen zu errathen ist, ob zu viel oder ob zu wenig Holz ist. Hier ist noch ein weites Feld für den Statistiker, welches zu bearbeiten für die Regierungen von der größten Wichtigkeit ist, denn ehe sie nicht durch die Kenntniß dessen was ist dazu in den Stand gesetzt wird, zu beurtheilen, was einer Aenderung bedarf, was herzustellen wünschenswerth ist, sollte sie gar keinen Entschluß in dieser Hinsicht fassen wollen, da sie nichts hat wodurch sie ihn begründen kann. Diese Forststatistik kann in einem Staate von beträchtlichem Umfange nur eine allgemeine Uebersicht gewähren, allein eine solche ist auch nur nöthig, da nur allgemeine Bestimmungen darnach getroffen werden sollen, und die Regierung selbst in einem kleinen Lande nie auf das Einzelne eingehen muß, in so weit es die Forstwirthschaft und Forstbenutzung betrifft.

Die Gegenstände welche eine Forststatistik wie sie die Regierung bedarf, umfassen muß, sind folgende:

1. Der Flächeninhalt des sämtlichen Forstgrundes welcher für die eigentliche Holzerziehung im Staate bestimmt ist.

2. Die Holzgattung und allgemeine Art ihrer Erziehung (Hochwald, Niederwald rc.).

3. Eigenthümlichkeit des Holzbodens, ob unbedingter oder bedingter?

4. Ob der Wald zum Schutze gegen Naturereignisse dient, und ob seine Ertragsfähigkeit durch unzweckmäßige Bewirthschaftung vernichten werden kann?

5. Preis des Holzes und jeder Art der verschiedenen Walderzeugung, wo möglich mit der Angabe des Reinertrages von jeder, so weit er sich ermitteln läßt.

6. Betrag und Umfang der freiwilligen Waldkulturen.

7. Holzeinfuhr und Holzausfuhr, Mangel an Holzabsatz und Holzüberfluß, oder auch Furcht der Nichtbefriedigung eines Gewerbes oder Bedürfnisses.

8. Nachweisung und Berücksichtigung der außer den Staatsgrenzen liegenden Forsten, welche zur Befriedigung des inländischen Bedarfes dienen, so weit sie möglich ist.

9. Bekannter oder muthmaßlicher Reichthum, oder Mangel an Holzersatzmitteln.

Die Entwerfung einer solchen Forststatistik kann nicht ohne Schwierigkeiten seyn, allein bei dem Reichthume der Materialien dazu, dürften sie leicht größer scheinen als sie wirklich sind. Die Fläche ist in dem größten Theile von Deutschland wohl bei den irgend bedeutenden Forsten überall bekannt, und bei den klei-

nern, kann eine muthmaßliche Schätzung keine große Irrung verursachen, und alle übrigen Gegenstände muß wohl jeder Waldbesitzer und jede Ortsobrigkeit wenigstens im Allgemeinen angeben können. Wenigstens ist bei der Wichtigkeit des Gegenstandes der Wunsch nicht zu unterdrücken, daß die statistischen Nachweisungen sich künftig auch auf die Forsten erstrecken möchten, die sie jetzt ganz ausser Acht lassen.

Viertes Kapitel.

Von der Feststellung der Rechte und Verpflichtung der Individuen gegen einander, in sofern sie auf die Forsten Bezug haben.

---

§. 102.

Zur Herstellung der wünschenswerthesten Forstwirthschaft ist es unerläßlich, daß die Gesetzgebung, die Rechte und Verpflichtungen der Individuen gegen einander, so fest stellt, daß dabei nicht allein mehr das Allgemeine, sondern auch die Befugnisse und Verpflichtungen des Einzelnen, des Forstbesitzers gegen die Individuen, und umgekehrt, festgestellt werden. — Man kann das was die Forstgesetzgebung in dieser Hinsicht zu beachten hat, auf gewisse bestimmte Zwecke die zu erreichen sind, zurück bringen. Vorzüglich bedarf man:

I. Die Festsetzungen in welchen Fällen der Wille und Vortheil des Einen, sich dem Vortheile des Anderen unterordnen muß, so wie der ihm dabei nothwendig gebührenden Entschädigungen.

II. Die Sicherung des Eigenthums, so wohl des Forstbesitzers, als derer, welche ein solches durch irgend ein Recht auf eine mittelbare oder unmittelbare Nutzung vom Forstgrunde besitzen.

III. Eine Bestimmung um die Vereinung der allgemeinen Nationalkräfte zu wirken, sobald diese zur Erhaltung der Forsten nöthig wird.

Zu I. Es liegt in den unerläßlichen Pflichten welche der Eintritt in den gesellschaftlichen Verein auflegt, daß ein jeder welcher seine Wohlthaten genießen will, auch die Freiheit des Handelns zum Vortheile des Mitbürgers beschränken lassen muß, indem er den eignen nie weiter verfolgen darf, als nur bis dahin, und so lange als wo noch niemand dadurch beeinträchtigt wird. Die Vervollkommnung des Wohls des ganzen gesellschaftlichen Verbandes verlangt, daß nie der größere Gewinn des Einen, dem kleineren des Anderen aufgeopfert werde, daß sobald Kollisionsfälle bei Befriedigung verschiedenartiger Interessen eintreten, die größte Summe der Vortheile für das Ganze, stets für das Uebergewicht des einen Interesses gegen das andere entscheidet, und dies letztere dann vorzüglich bei voller Entschädigung für den aufzugebenden Vortheil zurückstehen muß. Nach diesen Ansichten muß die Gesetzgebung welche die Rechte und Verpflichtungen der Individuen gegen einander in Bezug auf die Benu-

gung der Forsten festzustellen hat, alles zu beseitigen suchen, was die Entwickelung eines höheren Kulturzustandes der Forsten verhindern kann. Es ist dies bereits im zweiten Kapitel dieses Abschnitts kurz berührt, so wie am dort angeführten Orte, weitläuftiger ausgeführt worden, so daß es hier übergangen werden kann.

Das stete Fortschreiten der Kultur, die sich fortwährend ändernden Verhältnisse des Waldes, machen eine fortdauernde Beachtung derselben nöthig, um die Gesetzgebung stets den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Selten kann das Bestehende sehr lange als zweckmäßig und passend betrachtet werden. Was bei dem früheren Zustande des Waldes unschädlich war, ist es vielleicht nicht mehr bei dem später eintretenden. Davon lassen sich unendlich viele Beispiele auffinden und nachweisen.

So sehr auch jede Gesetzgebung jeder Art sich bemühen muß, die Rechte der Individuen zu schonen und zu erhalten, so giebt es doch auch solche, welche nicht geschont werden können, obwohl man ihnen den Karakter der rechtlichen Befugnisse nicht unbedingt absprechen kann, indem sie mit anderen im Widerspruche stehen, andere dagegen aber auch, welche lange unter dem Scheine des Rechtes fortbestanden, welche aber durch die Zeit nie zu einem solchen werden können. Das erste Recht welches dem gesellschaftlichen Verbande nie vergeben werden kann, welches deshalb als unveräußerlich erkannt werden muß, ist daß nichts statt findet was ihre fortschreitende Entwickelung verhindert.

der Gesetzgebung kann nie die Befugniß streitig gemacht werden, die Hindernisse welche sich diesem entgegen setzen, fortwährend so viel als möglich aus dem Wege zu räumen, und nur die Verpflichtung hat sie stets auf die möglichste Schonung und vollständige Entschädigung der einzelnen Staatsbürger bedacht zu seyn.

Vorzüglich dürfte dabei die mißbräuchliche Ausdehnung vieler Befugnisse zu beachten, und die nothwendige Beschränkung derselben auf den ursprünglichen Sinn der Einräumung zu bewirken seyn, dies um so mehr als der Erweis der mißbräuchlichen Ausdehnung in so vielen Fällen nicht möglich ist. Wenn z. B. auf dem Walde eine Befugniß ruhet, deren Ausübung die Vernichtung des Waldes herbeizuführen drohet, so ist dies offenbar eine mißbräuchliche Ausdehnung derselben, und der Beweis der letztern wird gewiß schon dadurch geführt, daß niemand je eine Einräumung zu machen die Absicht haben kann, welche ihm den ganzen Ertrag des Grundstückes welchen er sich vorbehält raubt. So läßt sich keine Einräumung von Waldweide, von Waldstreu u. dgl. so ausgedehnt denken, daß dadurch der Waldbesitzer nothwendig den ganzen Wald verlieren muß.

Man kann die Gesetzgebung in dieser Hinsicht nach zwei Hauptabtheilungen betrachten:

1. in so fern sie die Erhaltung des Waldes und die Abgrenzung der verschiedenen Waldnutzungen und Waldberechtigungen zum Gegenstande hat,

2. in so fern sie die Herstellung eines besseren und vollkommneren Kulturzustandes bezweckt, und die Be-

dingungen festsetzt, unter denen hindernde Gegenstände ganz hinweg geräumt werden sollen.

Den ersten Theil umfassen die gewöhnlichen Forstordnungen.

Den zweiten hat die eigentliche Kulturgesetzgebung zum Gegenstande.

Daß zu beiden eine ganz genaue Kenntniß der Wirkung jeder Befugniß auf die Forsten, des Einkommens welches sie gewähren wie desjenigen, welches sie rauben, gehört, daß nur der Rechtsgelehrte verbunden mit dem Staatswirthe und Forstmanne etwas Wohlthätiges hierin wird gewähren können, wird kaum einer Erwähnung bedürfen.

Zu II. Wenn die Forstgesetzgebung hinsichtlich der eben aufgestellten Grundsätze dahin zu wirken hat, daß keine Benutzung des Forstes geduldet oder als unaufhebbar betrachtet wird, welche dem allgemeinen Wohle dadurch nachtheilig werden kann, daß sie den höchsten Ertrag des Forstgrundes zu erheben verhindert, wenn sie ferner die Normen aufstellen soll, unter denen lästige, die Fortschritte der Kultur hemmende, Benutzungsrechte aufgehoben werden müssen, so muß sie auch auf der andern Seite jede unmittelbare Verletzung des Eigenthumes zu verhüten streben. Die Sicherung des Eigenthumes jeder Art ist das erste was der Mensch für die unvermeidlichen Lasten des bürgerlichen Verbandes erwartet. Verhüthung der zu fürchtenden Beschädigung, Ersatz der erlittenen, muß deshalb jedem so viel als irgend möglich ist, durch das Gesetz zugesichert seyn.

In wie fern die Verletzung der Eigenthumsrechte durch Strafen verhütet werden kann, und wie diese angeordnet werden müssen, um theils dem Vergehen angemessen zu seyn, theils ihren Zweck zu erreichen, liegt ganz außer dem Kreise der gegenwärtigen Untersuchung, da dies Sache der Rechtswissenschaft ist. Eben so ist es Sache der eigentlichen Forstwissenschaft die Fälle zu bestimmmen, wo eine Verletzung des Eigenthums statt findet, so wie den Umfang in welchem sie statt gefunden hat anzugeben, um darnach die dem Beschädigten gebührende Entschädigung zu bestimmen. Die Forstgesetzgebung in staatswirthschaftlicher Hinsicht hat zur Sicherung des Eigenthums nur diejenigen Veranlassungen, welche eine Beeinträchtigung des Eigenthums herbeiführen können, so weit sie in den gesellschaftlichen Einrichtungen und Verhältnissen liegen, aufzuheben und hinwegzuräumen, um die Verletzung der Eigenthümer zu vermeiden. Es ist auch besser dem Ursprunge einer strafbaren Handlung nachzuspüren, um ihre Entstehung zu verhindern, als darauf zu denken, sie, wenn sie geschehen, zweckmäßig zu bestrafen.

Man kann die Verletzungen des Forsteigenthumes, gleich viel ob sie den Forstbesitzer oder den zu einer Forstbenutzung Berechtigten treffen, in unmittelbare, wo die Folgen seiner Handlung sogleich beschädigend eintreten und direct damit verbunden sind, und in mittelbare, wobei sie erst später durch Herbeiführung anderer nachtheilig wirkender Umstände indirect hervorgebracht werden, eintheilen.

Die erstern bestehen in directer Entziehung einer Benutzung durch Hinwegnahme oder Verminderung der Erzeugung des Waldes Hinsichts des benutzten Gegenstandes.

Den Forstbesitzer treffen sie gewöhnlich durch Holzentwendungen, Holzbeschädigungen oder Verminderung des Productionsvermögens des Waldes. Dieses durch die Forstgesetzgebung möglichst zu verhindern, ist Pflicht jeder Regierung. Hierzu ist vor allen Dingen die Untersuchung des Ursprungs und der Ursachen der sogenannten Forstfrevel nöthig. Diese kann man folgendermaßen angeben:

1. Drang des Bedürfnißes und Schwierigkeit es auf gesetzlichem Wege zu befriedigen.

2. Der Glaube daß der Waldfrevel kein moralisches Vegehen sondern nur ein polizeyliches und conventionelles sey.

3. Die vermengten Benutzungen des Waldes und das Streben nach Ausdehnung derselben, folglich Mißbrauch der Befugniß.

4. Die Idee daß das Holz als eins der ersten Lebensbedürfnisse, und sich von selbst oft ohne Zuthun des Menschen erzeugend, immer als Gemeinguth betrachtet werden müsse.

5. Die Schwierigkeit jeden Waldfrevel zu entdecken und zur Bestrafung zu bringen.

Es ist unmöglich daß die Forstgesetzgebung alle diese Ursachen der Forstfrevel aufheben kann, allein zum Theil kann sie wohl ihre Wirksamkeit schwächen und

so auf die Sicherung des Eigenthumes wohlthätig wirken.

Zu 1. Die gewöhnliche Entschuldigung des Vergehens: Noth kennt kein Geboth — die unerläßliche Befriedigung des Bedürfnisses achtet keine Schranke des Gesetzes — ist vorzüglich in Hinsicht der Forstfrevel vollkommen vollgültig. Man kann wohl die Behauptung wagen: wer Holz entwendet um sich vor dem Erfrieren zu sichern oder die unentbehrlichen Speisen zu bereiten begehet kein moralisches Verbrechen, denn das Gesetz und der Trieb der Selbsterhaltung rechtfertigt ihn deshalb. Die Sonderung des Grundeigenthums, mithin des Waldgrundes und der Holzerzeugung ist eine Folge des gesellschaftlichen Verbandes, dieser ist entstanden um die Existenz jedes Mitgliedes der Gesellschaft zu sichern, raubt er mir ohne mein Verschulden die Mittel zur Existenz, so hat er seine Bedeutung verloren, das natürliche Recht die Selbsterhaltung vor allen zu berücksichtigen tritt ein, jeder kann sein unveräußerliches Recht an den Erdboden der ihn erhalten und ernähren soll geltend machen, eine Theilung des Grundeigenthums welche einem Theil der Staatsbürger die Erhaltung des Lebens unmöglich machte ist in jeder Hinsicht als unstatthaft und unverbindlich anzusehen. Ist mir gesetzlich erlaubt jemanden welcher mich angreift, wenn ich mein Leben durchaus nicht anders erhalten kann, folglich mich vollkommen im Zustand der gezwungenen Nothwehr befinde, zu tödten, so muß ich auch wohl wenn dies zur Lebenserhaltung nöthig ist, so viel Holz nehmen dürfen als ich unum

läßlich bedarf. So ist die moralische Ansicht der Holz- und Waldfrevel welche durch den unwiderstehlichen Drang des Bedürfnisses erzeugt werden.

Die politische ergiebt ebenfalls das Resultat daß weder Strafen noch Gesetze die Waldfrevel verhindern, wo das Bedürfniß dazu zwingt. Hier spricht die Erfahrung zu deutlich und bestimmt als daß viel darüber zu sagen nöthig wäre. Wohlhabende Holzentwender existiren nur da wo die Vermuthung da ist unentdeckt den Frevel zu begehen und Ueberschuß und Gewinn dabei zu haben, Bettler kehren sich nicht an Bestrafung, ja oft giebt es für sie gar keine.

Wo Waldfrevel ganz vermieden werden sollen, muß man auch vermeiden Menschen zu haben die das Bedürfniß dazu zwingt. Das einfachste ist denen, welche arbeitsfähig sind, Gelegenheit zu geben durch die Arbeit sich zu erhalten. Die welche es nicht sind, was aber doch nur die kleinste Anzahl seyn kann, können mit Recht Unterstützung und Erhaltung von der Gesellschaft fordern. Armentaxen vermindern die Armuth nicht, sondern erzeugen und vermehren sie, Gelegenheit zur Arbeitanwendung heilt sie und ist alles was der Arme mit Recht fordern kann. Der Verf. hat Forsten verwaltet wo das Holzentwenden ohne Scheu und Furcht vor Strafe, die nie vollzogen werden konnte, statt fand. Es fanden Kunststraßen- und Festungsbaue statt, und die Holzentwendungen hörten von selbst auf. Ist Dürftigkeit die Ursache der Waldfrevel, so wird die wohlthätigste Art den Wald zu schützen seyn die Regierung, wenn es nicht anders möglich ist, in den Stand zu

setzen durch Arbeit die Dürftigen zu ernähren. Es würde hier zu weit führen diesen Gegenstand zu verfolgen, bestreitet man aber den Dürftigen das Recht nicht seine Bedürfnisse zu befriedigen, gestehet der Wohlhabende dem Armen das Recht der Existenz zu, so kann für den Forstbesitzer keine wohlthätigere Art ihrer Unterhaltung gefunden werden als dazu beizutragen daß sie sich durch Arbeiten für das öffentliche Wohl ernähren können, was ihm immer wieder zu gute kömmt, und gewiß ist es besser für ihn als sich entweder sein Eigenthum rauben zu lassen oder sie ohne Arbeit zu ernähren. Die Armentaxen in England würden geringer werden statt zu steigen und weniger drückend seyn, wenn jeder welcher Unterstützung von der Komune erhält nach seinen Kräften und nach Anordnung der Gemeindevorsteher, für das Beste der Komune arbeiten müßte. — Oft lassen sich auch Maßregeln ergreifen wodurch dem Armen die Befriedigung seines Holzbedürfnisses möglich gemacht wird und wodurch dann die Ursache zur Holzentwendung hinweggeräumt werden kann, ohne daß der Forsteigenthümer wesentliche Aufopferungen deshalb zu machen gezwungen wäre. Durch die Anweisung von Stock- und anderem Holze, welches nur durch soviel Arbeit zu gute gemacht werden kann, daß es für den Eigenthümer keinen Werth mehr haben würde, auch oft von Torf, kann dem Bedürfnisse des Armen häufig abgeholfen werden, ohne daß es dem erstern etwas kostet. Die Gesetzgebung kann dies freilich nicht im Allgemeinen anordnen, da die Verhältnisse zu mannigfaltig abweichend sind als daß

dies überall anwendbar wäre, allein da wo Arme unvermeidlich mit Holz unterstützt werden müssen, um den noch schädlichen Entwendungen vorzukommen, kann wenigstens dem Forstbesitzer welchem diese Unterstützung am ersten und natürlichsten zufällt freigelassen seyn sie auf diese Art zu gewähren, und zwischen den Unterstützungen zu wählen. In Deutschland sind glücklicherweise die Armen sehr selten, welche auf öffentliche Kosten erhalten werden müssen, um sie in den Stand zu setzen ihre Bedürfnisse zu befriedigen und sie vor dem Zwange Holz zu entwenden zu bewahren, da sie sich dasselbe durch ihre Arbeit nicht erwerben können, es scheint daher auch ganz überflüssig diesem Gegenstande viele Aufmerksamkeit zu widmen, allein es ist dies darum nöthig weil wahrscheinlich die Ursache daß Waldbeschädigungen und Holzentwendungen von den Gesetzgebungen so nachsichtig behandelt werden, darin liegt, daß man nicht wagt ein Vergehen welches nur die Erhaltung des Lebens, die Befriedigung des unentbehrlichsten Bedürfnisses zum Zwecke hat streng zu bestrafen. Für die Forsteigenthümer ist es deshalb von der größten Wichtigkeit dem Waldfrevler jede wirkliche oder scheinbare Entschuldigung wegen Verletzung seines Eigenthumes dadurch zu entziehen, daß er die Ueberzeugung giebt, daß nie das eigentliche Bedürfniß dazu zwingt. — Wenn mir jemand Fünf Rthlr. entwendet, oder einen Baum den ich für eben soviel verkaufen kann, so beschädigt er mich ganz gleich, denn es werden mir in beiden Fällen Fünf Thaler geraubt. Demohnerachtet behandelt die deutsche Gesetzgebung dies

ganz verschieden, indem sie die Geldentwendung als eigentlichen Diebstahl, die Holzentwendung als bloßes Polizeyvergehen betrachtet, was so sehr bei dem Volke den Glauben an die Unmoralität der Holzentwendung schwächt und schon dadurch so nachtheilig wirkt. Dies kann seinen Ursprung nur darin haben, daß der Gesetzgeber diese Handlung nach den oben entwickelten Ansichten, sobald sie zur Befriedigung des absoluten Bedürfnisses dient, selbst nicht für unmoralisch zu erklären wagt, indem er wohl fühlt daß Fälle eintreten können, wo sie es nicht ist und das Vergehen im Allgemeinen nachsichtiger als andere directe Verletzungen des Eigenthums behandelt, um bei diesen einzelnen Fällen nicht ungerecht zu seyn. Ein kräftiger Schutz des Waldeigenthümers durch die Gesetze ist erst dann zu erwarten, wenn denen welche ihn verletzen die Entschuldigungen deshalb geraubt werden, und wenn der Gesetzgeber überzeugt seyn muß, daß die Handlung stets unmoralisch ist. Da nichts die Waldkultur und das Streben nach Vermehrung der Walderzeugung so niederhält als die Unsicherheit des Besitzes, so ist die vollständige Hinwegräumung aller Ursachen welche diese bewirken, schon darum ein wichtiger Gegenstand, auch der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung.

Zu 2. Wenn die Gesetze selbst die Holzentwendungen nur für ein Polizeyvergehen erklären, so kann vom Volke nicht erwartet werden daß es diese Handlung für strafbar und unmoralisch erkennt. Das ist aber von unendlicher Wichtigkeit. Wo die Furcht vor Strafe überhaupt wirkt, ist die der Schande, nächst

der das Leben zu verlieren, bei jedem nicht ganz rohen und verwahrlosten Volke, die stärkste, weshalb auch die Größe der Strafe durch die Infamie die damit verknüpft ist, bestimmt wird. Die Schande wird immer durch den Glauben der Unmoralität die damit verknüpft ist erzeugt. Wer Einen Thaler stiehlt ist ewig geschändet, wer jemanden im Handel um zehn Thaler übervortheilt, ist es nicht, ob er gleich den, wo dies geschiehet um zehnmal so viel ärmer macht, daher treffen wir unter zehn Menschen Neune die sich kein Gewissen aus dem letztern machen, aber unter mehreren Hunderten oft nicht Einen der das erstere thut. Unter zehn Holzdieben würden Neune ebenfalls nicht Holz stehlen, wenn die Schande des Diebstahls mit der Holzentwendung verknüpft wäre. Sie mit Infamie verbinden zu wollen, kann nur statthaft seyn, sobald die Ueberzeugung verhanden ist daß stets ein hoher Grad von Unmoralität da seyn muß, wenn sie statt findet. Die Gesetze allein sind jedoch außer Stande eine Handlung für schändend zu erklären, selbst die Ueberzeugung ihrer Unmoralität können sie nicht durch gesetzliche Bestimmungen geben. Der Officier welcher jemanden im offnen Duell tödtet, aus Furcht vor Strafe entweicht und nicht in die Armee zurückkehrt aus welcher er ohne Abschied austrat, wird als Deserteur betrachtet und durch das Gesetz geschändet, eben so der entwichene Rebell und Staatsverbrecher. Die Volksmeinung erkennt ihn darum aber oft noch nicht für geschändet an. Ein Dieb der Sechs Monat im Zuchthause gesessen hat wird sobald es bekannt ist in

keiner rechtlichen Gesellschaft in Europa zugelassen werden, der entwichene Officier, der Staatsverbrecher, wenn nicht politische Rücksichten es verhindern, schon eine Stunde über der Grenze Mitleid und Aufnahme finden. Soll die Furcht vor Schande, welche man gesetzlich mit der Verletzung des Waldeigenthums zu verbinden dachte, um es zu schützen, wirksam seyn, so muß sie in den Glauben des Volkes übergehen. Dies kann wieder nur statt finden, wenn die Ueberzeugung vorhanden ist, daß sie stets mit Unmoralität verbunden ist, und, wenn das sittliche Gefühl des Volkes sorgfältig ausgebildet wird, wenn die jugendliche Erziehung schon dahin strebt das Gefühl des Unrechts und der Unmoralität der Verletzung des Waldeigenthums herzustellen. Niemand vermag in dieser Hinsicht so viel als Prediger und Schullehrer, in deren Händen überhaupt die Erhaltung und Herstellung oder der Untergang der Moralität des Volkes liegt, deren Wichtigkeit hinsichts der Vermehrung des Volksglücks jeder Art häufig noch zu wenig geachtet wird. Durch die sorgfältige Aufmerksamkeit der Regierung auf die sittliche Ausbildung der Volksjugend, kann unendlich viel für den Schutz des Waldeigenthums gethan werden.

Zu 3. Schon in der Art der Gestaltung des Waldeigenthums, der Entstehung des Waldbesitzes, liegt es, daß da wo mehrere Berechtigte vorhanden sind, welche sich in die Nutzungen des Waldgrundes theilen ein steter Kampf statt findet, die Eine auf Kosten der Anderen auszudehnen. Daß das Waldeigen-

thum früher gemeinschaftlich war, liegt außer Zweifel, und daß es sich dadurch sonderte, daß der Stärkere den Schwächern von der besseren Nutzung verdrängte, ließ sich wohl historisch nachweisen, eben so wie daß die Waldbesitzer stets versuchten, die Berechtigten fortwährend zu beschränken, und daß auch in der That die Nutzungen dieser, sich beträchtlich im Verhältniß zu denen der Waldbesitzer in der neuern Zeit vermindert haben. Ein steter Kampf zwischen beiden, ein fortwährendes Streben der Berechtigten ihre Nutzung auszudehnen, nur zu oft durch das Bedürfniß gerechtfertigt, und durch das Verfahren der Waldbesitzer herbeigeführt, liegt deshalb in der Natur der Sache.

Die völlige billige und gerechte Sonderung der Benutzungen würde am ersten diese Ursache aufheben und beseitigen, allein dies ist häufig wieder aus andern Gründen nachtheilig, wie bei Gelegenheit der Untersuchung über die Aufhebung und Ablösung der Waldservituten nachgewiesen ist. Was der Gesetzgebung in dieser Hinsicht allein oft übrig bleibt, ist die Bestimmung strenger und scharfer Grenzlinien der Benutzungsrechte mit Rücksicht auf die ursprünglichen Befugnisse der verschiedenen Theilhaber und das Wohl des Ganzen. Wo die Gerechtsame scharf, deutlich und fest bestimmt sind, da ist ihre ungebührliche Ausdehnung zum Schaden der Eigenthumsrechte des andern, weniger zu fürchten als wo sich die Partheien streiten können, wie weit ein jeder sie auszudehnen berechtigt ist. So lange nicht deutlich festgesetzt ist, was und wieviel in Schonung liegen darf, was Abraum und Af-

terschlag ist, was als Raff- und Leseholz dem Berechtigten gelassen werden muß, ist diesem kaum zu verargen, wenn er sich stets durch die Einschonungen verletzt glaubt und hinein hüthet, wenn er den halben oder ganzen Baum als Afterschlag nimmt, wenn er grün Holz hauet weil er behauptet der Forstbesitzer habe das an sich genommen was ihm als Raff- und Leseholz gebührt, oder durch seine Vorkehrungen und seine Waldwirthschaft die Befriedigung seines Bedürfnisses auf gesetzlichem Wege unmöglich gemacht. Es dürften vielleicht wenig Gesetzgebungen aufzufinden seyn, bei denn hierin nicht Lücken nachzuweisen wären.

Zu 4. Es ist eine auffallende aber richtige Bemerkung, daß da wo das Holz seltner ist und mit Mühe und Aufwand gezogen wird, weit weniger Waldfrevel jeder Art vorfallen, als da wo es wohlfeil und in Ueberfluß vorhanden ist, und ohne menschliches Zuthun von der Natur allein in Menge erzeugt wird, eben so wie die Felddiebstähle stets weit seltner sind als die Holzentwendungen, die Grasentwendung von Wiesen häufiger als die Entwendungen des eigentlichen gesäeten Getreides. Es liegt in dem gewöhnlichen Volksglauben daß der ungebildete Haufen das als Gemeinguth ansiehet, was die Natur ohne menschliches Zuthun und ohne Mühe und Arbeit erzeugt, deshalb es auch weniger als fremdes Eigenthum achtet, es führt eine gewisse natürliche Scheu mit sich, jemanden das rauben zu wollen was ihm viel Mühe, Arbeit und Aufwand kostet. Man kann mit Recht hoffen daß mit den größeren Fortschritten welche die Wald-

kultur macht, auch die Unsicherheit des Waldeigenthums abnehmen wird, und auch hier wird eine bessere moralische Bildung des Volkes zur Erkennung führen, daß die Verletzung des Eigenthums ganz gleich unmoralisch ist, sie erfolge an den, ohne menschliches Zuthun erhaltenen, Geschenken der Natur oder an mit Mühe und Sorgfalt erzogenen Gegenständen.

Eine beachtungswerthe Erfahrung ist es aber auch zugleich, daß da wo nur Ein Besitzer des Holzes ist, und kein Bewohner der Gegend weiter Holz besitzt, die Holzentwendungen weit häufiger sind als wenn der Holzbesitz mehr vertheilt ist. Dies ist eben so als mit dem Obstbaue. Wo derselbe nicht Sitte ist, und gar kein Obst im Freien gezogen wird, hält es sehr schwer auch nur die Obstbäume gegen Beschädigungen sicher zu erhalten, wo alle Grundeigenthümer der Gegend Obstbau treiben, fallen diese weit weniger vor, weil jeder die Unannehmlichkeit und das Strafbare der Beschädigung der Obstbäume weit lebhafter fühlt. Jeder welcher irgend mit einem Obstbaumbesitzer befreundet ist, theilt mit ihm stets, das empörende Gefühl das Eigenthum durch Beschädigung und Vernichtung der Bäume verletzt zu sehen, alle wachen mehr über Erhaltung derselben, der Glaube an das Unmoralische der Beschädigung verbreitet sich vollständiger und allgemeiner, die Freude an dem Gedeihen der Pflanzung wird Volkssache. Ein Mitglied einer Gemeinde bringt eine solche selten im Freien sicher fort, alle Mitglieder zusammen sind gegen Beschädigung gesichert.

Wie mit dem Obstbaue so ist es mit dem Holzanbaue. Wo die Holzentwendungen gewöhnlich sind, vermindern sie sich selbst, sobald man es dahin bringt daß jedes Mitglied der Gemeinde für sich etwas Holz erzieht. Wo mit allen Grundbesitzungen etwas Holzeigenthum verbunden ist, wird man nie Waldfrevel einheimisch finden, denn das Gefühl: Was du nicht willst daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht, wirkt mächtig zur Sicherung des Eigenthums. Wo es der Regierung gelingt die Holzerziehung unter den kleinen Grundeigenthümern einheimisch zu machen bewirkt dies die Abstellung der Waldfrevel leicht, allein freilich liegt dies nicht sowohl in der Gesetzgebung und kann nicht von ihr hergestellt werden, sondern hängt mehr davon ab, daß die Holzerziehung belohnend ist.

Zu 5. So lange unsere Waldwirthschaft von der Art ist daß der Wald um nicht größere Verwaltungskosten als der Ertrag ist zu verursachen nur wenig Menschen zur Verwaltung und Beaufsichtigung erträgt, läßt sich die Schwierigkeit ihn durch sorgfältige Bewachung und die Gewißheit jeden Waldfrevel zu entdecken hinlänglich zu sichern, schwer überwinden. Es kann dies sich erst dann ändern wenn der Holzpreis und das Einkommen welches das Holz gewährt so ist, daß die durch sorgfältige Waldkultur vermehrte Erzeugung die deshalb angewendete Arbeit bezahlt, und folglich eine größere Menge Menschen die Kultur und Beschützung des Waldes übernehmen können. Die Gesetzgebung kann in dieser Hinsicht wohl wenig thun, denn selbst die dem

Waldbesitzer gegen den Beschädiger erleichterte Beweisführung, im Fall er die Beschädigung in Abrede stellt und die Ueberführung nicht vollständig möglich ist, kann wegen zu fürchtenden Mißbrauches nur vorsichtig angewendet und gestattet werden, und zwingt zugleich zugleich wo sie zugelassen wird zur gelinden Bestrafung und zur Behandlung der Waldfrevel als bloßes Polizeyvergehen, denn so wie die Strafen sehr streng seyn sollen, würde auch die vollständige, gewöhnlich unmöglich werdende Beweisführung eintreten müssen.

§. 103.

Wenn es Pflicht der Gesetzgebung ist den eigentlichen Waldbesitzer gegen Beeinträchtigungen sicher zu stellen, so kann nicht minder der Berechtigte ein gleiches gegen die Verletzung seiner Gerechtsame durch jenen verlangen. Der allgemeine Rechtsgrundsatz daß niemand etwas thun darf, wodurch die Rechte und Befugnisse eines andern gestört werden, ist überall vorhanden, bloß in der Hinsicht sind alle unsere Gesetzgebungen, so weit sie die Forsten betreffen, so mangelhaft, daß nirgends genau bestimmt wird, wo und wenn der Fall eintritt, daß eine Verletzung erfolgt, und in welchem Umfange sie statt gefunden hat, wie die Entschädigung ermittelt werden soll, welche der Beschädigte zu fordern hat. Dies ist die eigentliche gerichtliche Forstwissenschaft welche uns noch gänzlich mangelt. Dem Anscheine nach ist auch diese Bemerkung ungegründet, denn da es dem Urtheile von Sachverständigen überlassen wird, zu entscheiden, in welchem

Fall und Umfange eine Beschädigung vorfiel, und welcher Schadenersatz dagegen erfolgen müsse, so scheint dadurch um so mehr diese Lücke ausgefüllt, als es doch unmöglich seyn würde, alle Anordnungen für jeden besondern Fall durch die Gesetzgebung zu treffen, und zweckmäßiger bloß die allgemeinen Grundsätze auszusprechen, nach denen, dem Urtheile der unpartheiischen Sachverständigen gemäß, so wie der Befund der Sache sich zeigt, entschieden wird.

Man muß jedoch in dieser Hinsicht auf Folgendes aufmerksam machen.

In dem allgemeinen Grundsatze daß niemanden Unrecht geschehen solle, ist die Gesetzgebung überhaupt enthalten. Genügt dessen Aufstellung, so bedürfen wir weder Gesetzbuch noch Richter weiter sondern nur ein Geschworengericht, welches bei jedem ihm vorgelegten Fall nach seiner Ueberzeugung ausspricht wer Recht und Unrecht hat, und in wie fern, und in welchem Umfange der eine oder der andere entschädigt werden muß. Eine Erfahrung von mehreren Jahrtausenden hat uns aber gelehrt, daß wenn gleich jeder Mensch das natürliche Gefühl dessen was Recht und Unrecht ist, in seiner Brust trägt, wir doch die näheren feststehenden Bestimmungen deshalb nicht entbehren können, und wenn es auch bloß deshalb seyn sollte, damit sich das Gefühl des Rechts und Unrechts darnach ausbildet. Es ist aber in verwickelten und zweifelhaften Fällen nicht gerade so leicht stets das was Recht ist heraus zu zu finden, das sehen wir hinlänglich an den sich widersprechenden Urtheilen verschiedener Gerichtshöfe, bei des

nen doch eben so wenig Mangel an Gesetzeskenntniß noch irgend ein anderer Grund, außer der verschiedenartigen Ueberzeugung vorausgesetzt werden kann. Sobald die Ermittelung des Thatbestandes, d. h. in wie fern eine Verletzung des Eigenthums statt gefunden hat, und in welchem Umfange, eben so die Größe der zu leistenden Entschädigung, die Art der künftigen Sicherstellung des Beschädigten, allein von dem Gutachten des Sachverständigen abhängt, sobald das Gesetz nicht gewisse besondere Grundsätze denen dieser folgen muß aufstellt, so existirt so wenig mehr ein Richter wie ein Gesetz, denn der Sachverständige vereinigt alles in seinem Gutachten, und der Richter ist nichts weiter mehr als der Executor des Sachverständigen.

Ein Beispiel wird dies leicht nachweisen.

Das Gesetz bestimmt: im Fall eine Schonung durch unbefugte Hüthung beschädigt ist hat der Eigenthümer Entschädigung zu fordern. Dies ist nichts als der allgemeine natürliche Rechtsgrundsatz. Um dem Beschädigten sein Recht gewähren zu können ist nöthig zu wissen: 1. In welchem Umfange ist die Beschädigung erfolgt und welche Folgen wird sie haben. 2. Wie groß muß die Summe der Entschädigung darnach seyn. Der Richter kann nicht technischer Forstmann seyn und diese Fragen selbst beantworten, sondern er muß die Entscheidung bloß dem Sachverständigen überlassen, giebt dieser ein falsches Gutachten aus Mangel an Kenntniß oder bösem Willen ab, so ist der Richter ganz außer Stande darüber zu urtheilen und muß auch falsch entscheiden. Der Sachverständige ist gar nicht

zu controlliren, weil keine Vorschriften da sind nach denen der angerichtete Schaden beurtheilt werden soll, sondern alles dem Gutdünken desselben überlassen ist, er kann sich mit einem andern anders urtheilenden Sachverständigen über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Voraussetzungen, seines Verfahrens und seiner Grundsätze streiten, denn das Gesetz zeigt ihm nirgends an, welche Grundsätze für richtig oder unrichtig erkannt werden, dem Richter bleibt kein Ausweg als zwischen zwei verschiedener Meinung seyenden Sachverständigen, einen Oberen zu wählen und im Fall dieser dem unrichtig urtheilenden beipflichtet, auch unrichtig zu entscheiden.

Ob Tausend oder ob Zehn Pflanzen verbissen sind, ob die Beschädigung 10 oder 5 Morgen betrifft, das kann das Gesetz nicht bestimmen, das muß der Sachverständige sehen, allein das kann der Richter auch kontrolliren, eben so ist nicht im Gesetze zu bestimmen ob die Beschädigung so ist, daß nur die Zweige der Pflanzen verbissen sind oder ob sie zur Fortzucht für untauglich erkannt werden müssen. Dagegen kann aber bestimmt seyn

1. welches Verfahren der Sachverständige beobachten muß um sich über die Größe des angerichteten Schadens zu unterichten und welche Thatsachen sein Urtheil bestimmen müssen;

2. was eine theilweis beschädigte und was eine ganz vernichtete Pflanze zu nennen ist;

3. nach welchen Grundsätzen die Berechnung der Beschädigung und darnach die Ausmittelung des Schadenersatzes erfolgen soll.

Ist dies der Fall, so wird sich der Sachverständige in so bestimmten Schranken bewegen müssen, daß es nicht mehr von seiner Willkühr abhängt ein beliebiges Urtheil abzugeben, daß ihn der Richter Schritt vor Schritt dem Gesetze gemäß leiten und bei seinem Verfahren beaufsichtigen kann, sein Urtheil zuletzt nicht auf ein beliebiges Gutachten dessen Richtigkeit er nicht zu übersehen vermag, zu begründen nöthig hat sondern es mit den speciellen Gesetzstellen belegen kann.

Daß man die Nothwendigkeit fühlt der freien Willkühr der Sachverständigen bei Gegenständen wo die allgemeinen Rechtsgrundsätze auf besondere technische Gegenstände angewendet werden sollen, Schranken zu setzen, beweisen die Handelsgesetzbücher, wo der Richter sich früher in derselben Lage bei Streitigkeiten zwischen Kaufleuten befand, wie er sich jetzt noch in Hinsicht der Forstbenutzungsberechtigten rc. befindet. Es zeigt sich dies auch deutlich aus den Forsttheilungsgesetzen. Man hat in Hinsicht der Servitutablösungen rc. genöthigt gesehen, besondere Rechtsgrundsätze zum Anhalte und zur Kontrolle der Sachverständigen aufzustellen und wohl gefühlt daß die allgemeine Bestimmung: die Gerechtsame sollen so getheilt werden daß ein jeder seinen verhältnißmäßigen Antheil vom Forste enthält, nicht ausreichen. So wie wir hier aber ein besonderes Theilungsgesetz besitzen, so bedürfen wir überhaupt eine besondere Forstgesetzgebung. Das Forst-

recht in dieser Hinsicht und mit steter Benutzung des Technischen bearbeitet, wäre ohnfehlbar richtiger als die werthlosen Untersuchungen über Forst- und Jagdregalien und Hoheitssachen mit denen es sich beinahe ausschließlich beschäftigt, und die auf unsere jetzigen staatswirthschaftlichen Einrichtungen gar nicht mehr passen, so daß es eigentlich schwer ist mit dem was man Forstrecht nennt einen klaren Begriff zu verbinden, soviel auch darüber geschrieben ist.

Der Berechtigte kann eben sowohl unmittelbare Beschädigungen durch den Forstbesitzer, indem ihm eine Benutzung direct entzogen wird erfahren, als der Forstbesitzer selbst. Doch sind diese seltner, wegen des sich dabei gleich regenden Widerspruchs, der leichtern Erkennung des statt findenden Unrechts, als die mittelbaren, welche sich oft erst in später Folge zeigen, die anfangs kaum bemerkt und später schwer im ganzen Umfange, vollkommen nachgewiesen werden können. Ein Beispiel wird dies leicht zeigen. Gesetzt ein Berechtigter habe das Recht wie dies so häufig ist, die Kiehnstöcke in einem Kieferforste zu benutzen. Dieser kieferne Stock enthält nur erst in einem späten Alter einen so reichen Harzgehalt daß er als Kiehnstock benutzt werden kann, z. B. in 100 — 140 Jahren. Trifft man eine Forsteinrichtung wobei das Holz nur 80 Jahre alt werden soll, so wird nach und nach diese Gerechtsame geschmälert so lange das alte Holz was vorhanden ist aber dauert, leidet nicht bloß der Berechtigte auch nicht darunter, gewinnt im Gegentheile bei der neuen Einrichtung mehr, indem ihm bei der stärkern Holzung im kürzern Umtriebe auch

mehr Stöcke zufallen. Erst wenn das jüngere Holz welches keinen Kiehn mehr giebt zur Holzung kömmt, wird ihm dieser fehlen. Es wird dem Berechtigten aber nun nicht leicht werden nachzuweisen in welchem Umfange sein Recht geschmälert worden ist, denn selbst ein Sachverständiger wird darüber nicht leicht Auskunft geben können, indem weder alle kieferne Stöcke mit 120 Jahren Kiehn geben, da dies sehr nach der Verschiedenheit des Bodens abweicht, noch gar keiner mehr mit 80 Jahren zu erwarten wäre, und die Nutzung nicht gerade zu ganz vernichtet, sondern nur sehr verringert ist. Bei der Mastnutzung, Weide, Streu ꝛc. treten ähnliche und gleiche Fälle in Menge ein. — Eine Gesetzgebung welche jedes Eigenthum vollkommen zu sichern trachtet, wird hierauf Rücksicht nehmen müssen, um auch das eines jeden Berechtigten gegen alle ähnlichen Angriffe zu bewahren. Die größte Schwierigkeit welche sich hierbei zu beseitigen darbiethet, ist jede Aenderung des Bestehenden zum Nachtheile eines Berechtigten zu verhindern, ohne dabei zugleich auch das Fortschreiten der Kultur unmöglich zu machen. Nur wenn der Einfluß jeder Wirthschaftseinrichtung auf alle die verschiedenartigen Nutzungen, auf der andern Seite aber auch die Wirkung jeder einzelnen Benutzung auf den Gesammtertrag des Forstgrundes genau bekannt ist, lassen sich die gesetzlichen Bestimmungen treffen, nach welchen die Befugnisse so wie die Grenzen der Rechte, der Eigenthümer wie der Berechtigten genau festgestellt werden können.

Eine auf die natürliche Gerechtigkeit begründete Vorsichtigkeitsmaßregel zum Schutze des Eigenthumes

aller derjenigen welche irgend ein Recht auf den Wald haben, eine Benutzung davon zu fordern befugt sind, ist wohl diejenige den Forstbesitzer zu verpflichten einen Bewirthschaftungsplan des Forstes aufzustellen, nach welchem sich beurtheilen läßt in wie fern irgend eine Beeinträchtigung eines auf diesem ruhenden Anspruchs zu fürchten ist, den Besitzer zu verpflichten nicht ohne Vorwissen der Berechtigten davon abzuweichen im Fall eine Veränderung des Ertrags des Forstes zum Nachtheile derselben zu befürchten ist.

Beachtet man daß der eigene Vortheil jedes Forstbesitzers es erfordert einen festen Bewirthschaftungs- und Benutzungsplan zu entwerfen, daß es wohl unmöglich für hart oder ungerecht gelten kann ihn dazu zu nöthigen, wenn ihm nicht bloß frei stehet den vortheilhaftesten zu wählen, sondern sogar auch ihn in der Folge abzuändern wenn er dies mit Gewinn thun zu können glaubt, so lange nur kein fremdes Interesse dadurch widerrechtlich beeinträchtigt wird, bemerkt man ferner daß wohl nichts billiger seyn kann als daß derjenige welcher eine Benutzung zu verlangen befugt ist, weiß, in wie fern diese durch die Bewirthschaftungsart gefährdet werden kann, so wird wenigstens nicht in Abrede zu stellen seyn, daß die Gesetzgebung dem Berechtigten die Befugniß einräumen muß, die Entwerfung und Befolgung eines gewissen Wirthschaftsplans gesetzlich fordern zu können. Dies gilt so wohl für Servitutberechtigte als Anwärther die dem Forstbesitzer nur den Nießbrauch des Forstes einräumen, als Pfand- und Realgläubiger des Forstbesitzers.

Ein anderer Gegenstand der Forstgesetzgebung ist die Bestimmung der Grundsätze, nach denen die Untersuchungen Hinsichts der Beschwerden über Mißbrauch eines Benutzungsrechtes, bis zur Waldverwüstung, die sogenannten Walddevastations-Klagen, geleitet werden müssen. Alle gesetzliche Bestimmungen fehlen in dieser Hinsicht ganz und doch sind sie so wesentlich nöthig. Der Verf. hat in seiner Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten S. 229-235 des 2ten B. eine kurze Andeutung des nach der verschiedenen Veranlassung zu solchen Untersuchungen nöthigen und zweckmäßigen Verfahrens zu geben versucht, diese kann der Natur der Sache gemäß von dem bloßen Forstmanne allein nicht genügend gegeben werden, da er es hier, wo Rechtswissenschaft und Forstwissenschaft so innig verbunden seyn müssen, so wenig im Stande ist, als es der Rechtsgelehrte ohne Mitwirkung des Forstmannes vermag, diesen Gegenstand erschöpfend zu behandeln.

Daß derjenige Theil der Gesetzgebung welchen man Forstrecht in dem bisher genommenen Sinne nennen kann, noch gar nicht ausgebildet und höchst mangelhaft und unvollkommen ist, zeigt sich überall deutlich und ist gewiß bei näherer Beleuchtung nicht in Abrede zu stellen. Es kann der Natur der Sache gemäß auch nicht anders seyn. Der Rechtsgelehrte welcher die auf die Forsten, ihre Benutzung und Verwaltung ꝛc. Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen entwerfen sollte war nicht Forstmann, der Forstmann wußte seine technischen Kenntnisse nicht mit den Grundsätzen des Rechts in Uebereinstimmung und Verbindung zu bringen. Der Wunsch daß die-

se Lücke ausgefüllt werde zeigt sich aus mehreren Veranlassungen immer lebhafter.

§. 104.

Von der Forstgesetzgebung zum Schutze der Forsten gegen Naturereignisse.

Ein wesentlicher Gegenstand der Forstgesetzgebung ist endlich auch die Vereinung der Nationalkräfte zum Schutze der Forsten, wo die Kräfte des Einzelnen nicht dazu hinreichen. — Schon in den Bedingungen des gesellschaftlichen Verbandes liegt es, daß da wo die Kräfte des Einzelnen nicht genügen sie von der Gesammtheit Unterstützung erhalten, um so vielmehr gilt dies aber in Bezug auf die Forsten da diese auch im Privatbesitze immer wegen ihrer Beziehung zur Nationalökonomie überhaupt, gewissermaßen als ein Nationalguth betrachtet werden müssen.

Die Naturereignisse sind es wohl allein welchen mit vereinten Kräften entgegengewirkt werden muß um die Forsten gegen ihre Verheerungen zu sichern. Die Wirkungen des Windes zu schwächen und den Sturmschäden vorzubeugen ist mehr Sache des Forstmannes, indem nur durch die Art der Wirthschaftsführung diesem Uebel einigermaßen begegnet werden kann.

Der Vernichtung der Wälder durch das Feuer vorzubeugen, sind beinahe überall die Verpflichtungen der Anwohner der Wälder bestimmt, und es ist nur Sache des Forstmannes die zweckmäßigsten Maßregeln deshalb anzuordnen, indem ihn überall die Gesetzgebung bereitwillig unterstützen wird. Eben so sind auch die Vorkeh-

Ein anderer Gegenstand der Forstgesetzgebung ist die Bestimmung der Grundsätze, nach denen die Untersuchungen Hinsichts der Beschwerden über Mißbrauch eines Benutzungsrechtes, bis zur Waldverwüstung, die sogenannten Walddevastations-Klagen, geleitet werden müssen. Alle gesetzliche Bestimmungen fehlen in dieser Hinsicht ganz und doch sind sie so wesentlich nöthig. Der Verf. hat in seiner Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten S. 229-235 des 2ten B. eine kurze Andeutung des nach der verschiedenen Veranlassung zu solchen Untersuchungen nöthigen und zweckmäßigen Verfahrens zu geben versucht, diese kann der Natur der Sache gemäß von dem bloßen Forstmanne allein nicht genügend gegeben werden, da er es hier, wo Rechtswissenschaft und Forstwissenschaft so innig verbunden seyn müssen, so wenig im Stande ist, als es der Rechtsgelehrte ohne Mitwirkung des Forstmannes vermag, diesen Gegenstand erschöpfend zu behandeln.

Daß derjenige Theil der Gesetzgebung welchen man Forstrecht in dem bisher genommenen Sinne nennen kann, noch gar nicht ausgebildet und höchst mangelhaft und unvollkommen ist, zeigt sich überall deutlich und ist gewiß bei näherer Beleuchtung nicht in Abrede zu stellen. Es kann der Natur der Sache gemäß auch nicht anders seyn. Der Rechtsgelehrte welcher die auf die Forsten, ihre Benutzung und Verwaltung ꝛc. Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen entwerfen sollte war nicht Forstmann, der Forstmann wußte seine technischen Kenntnisse nicht mit den Grundsätzen des Rechts in Uebereinstimmung und Verbindung zu bringen. Der Wunsch daß die-

se Lücke ausgefüllt werde zeigt sich aus mehreren Veranlassungen immer lebhafter.

§. 104.

Von der Forstgesetzgebung zum Schutze der Forsten gegen Naturereignisse.

Ein wesentlicher Gegenstand der Forstgesetzgebung ist endlich auch die Vereinung der Nationalkräfte zum Schutze der Forsten, wo die Kräfte des Einzelnen nicht dazu hinreichen. — Schon in den Bedingungen des gesellschaftlichen Verbandes liegt es daß da wo die Kräfte des Einzelnen nicht genügen sie von der Gesammtheit Unterstützung erhalten, um so vielmehr gilt dies aber in Bezug auf die Forsten da diese auch im Privatbesitze immer wegen ihrer Beziehung zur Nationalökonomie überhaupt, gewissermaßen als ein Nationalguth betrachtet werden müssen.

Die Naturereignisse sind es wohl allein welchen mit vereinten Kräften entgegengewirkt werden muß um die Forsten gegen ihre Verheerungen zu sichern. Die Wirkungen des Windes zu schwächen und den Sturmschäden vorzubeugen ist mehr Sache des Forstmannes, indem nur durch die Art der Wirthschaftsführung diesem Uebel einigermaßen begegnet werden kann.

Der Vernichtung der Wälder durch das Feuer vorzubeugen, sind beinahe überall die Verpflichtungen der Anwohner der Wälder bestimmt, und es ist nur Sache des Forstmannes die zweckmäßigsten Maßregeln deshalb anzuordnen, indem ihn überall die Gesetzgebung bereitwillig unterstützen wird. Eben so sind auch die Vorkeh-

rungen gegen Beschädigungen der Wälder durch Frost, Versumpfungen, Ausdorren des Bodens und Krankheiten der Bäume mehr Gegenstände der einzelnen Forstverwaltungen selbst als daß man dabei die Unterstützung durch die allgemein vereinigten Nationalkräfte in Anspruch nehmen müßte.

Ganz anders ist es jedoch in Hinsicht derjenigen Beschädigungen welche die Wälder durch Insekten erfahren, da andere Thiere leicht unschädlich gemacht werden können, welche um so mehr Aufmerksamkeit verdienen, je verheerender sie in den neuern Zeiten geworden sind. Dieselben sind in doppelter Hinsicht von der Forstgesetzgebung zu beachten und zwar

1. um der Verbreitung des Uebels Schranken zu setzen, die noch unangesteckten Wälder gegen Ansteckung zu sichern,

2. die angegriffenen zu retten und die verheerenden Insekten darin zu vertilgen.

Zu 1. Es ist den Menschen bisher gelungen einer großen Menge von Uebeln durch allgemeine Vorkehrungen Schranken zu setzen, so daß sie auch wenn sie sich irgend wo zeigten, doch auf einem Punkte isolirt und eingeschlossen wurden. Die Pest bannt man jetzt in gewisse Grenzen, da sie sich sonst über ganz Europa verbreitete, die Krankheiten des Viehes, ja die verheerenden Züge der Heuschrecken sind schon so lange als die Kultur Europas eine gewisse Höhe erreicht hat, nicht mehr im Stande gewesen seine Grenzen zu überschreiten. Dies führt zuerst auf den Gedanken, daß es auch wohl möglich seyn dürfte den Verheerungen dieser Insekten Schran-

ken zu setzen. Man wird beinahe bis zur Gewißheit darin bestärkt, sobald man siehet, daß dies bereits unter ganz gleichen Umständen zum Theil schon geschehen ist.

Diejenigen Insekten welche die Waldverheerungen vorzüglich anrichten, sind Raupen und Afterraupen, so wie Käfer welche sich von der Basthaut der Holzpflanzen nähren. Die Waldraupen sind nicht von den Obstbaumraupen in ihrer Oekonomie, ihrer ganzen Art der Entwickelung und Fortpflanzung verschieden. Wir bemerken daß wo allgemein jeder Obstbaumbesitzer für Vertilgung der Raupen sorgt, keine Beschädigung der Bäume zu befürchten ist, sondern das Uebel überhaupt im Entstehen verhindert wird, daß aber wo ein Obstgarten in welchem die Raupen vertilgt sind, an einen solchen stößt in dem dies nicht der Fall war, der von diesen Insekten gereinigte eben so gut durch Ansteckung beschädigt wird, als der vernachlässigte. Wir sehen ferner daß wo die Vertilgung der Raupen mit unausgesetzter Sorgfalt betrieben wird, ihre Vermehrung nie in einem so hohen Grade statt findet, als da wo man sie sich ungehindert vermehren läßt. Es ist auch deshalb eine Sorge der Polizey darüber zu wachen, daß niemand in Vertilgung der Raupen nachlässig ist, um die Anstrengungen seines Nachbars deshalb fruchtlos zu machen.

In Hinsicht der durch den Borkenkäfer angerichteten Verheerungen glauben die unterrichtetsten Forstleute so lange nicht Naturereignisse eintreten die den menschlichen Arbeiten und Vorkehrungen Schranken setzen, wie z. B. Windbruch bei welchem das absterbende

Holz nicht schnell genug aufgearbeitet und aus dem Walde geschafft werden kann, völlig gesichert zu seyn, so lange gleich im Anfange der Vermehrung dieses Insektes Schranken gesetzt werden. Man gehet ganz richtig von dem Grundsatze aus, daß sobald man ihm die Gelegenheit abschneidet sich, in einer so großen Menge zu erzeugen, daß ihm der Mensch Hinsichts der zu seiner Vertilgung dann erforderlichen Arbeit nicht mehr gewachsen ist, man auch immer Herr über dasselbe bleiben kann. Diesem gemäß sucht man alle angesteckte Bäume sorgfältig auf und vernichtet die darin befindlichen Insekten. So lange man nur 100 solcher Stämme im Walde hat ist dies leicht möglich, weit schwerer würde es seyn wenn die Käfer darin ungehindert ihre Vermehrung fortsetzten, und dann in der folgenden Generation 1000 Stämme angriffen, vielleicht gar nicht ausführbar ist die Vertilgung wenn auch diese Generation ungestört bleibt und 100000 Stämme von der dritten Generation angebohrt werden, gewiß unmöglich aber wenn dies in der vierten und fünften Generation, wo die Vermehrung ungehindert fortschritt, mit mehreren Millionen Stämmen der Fall ist.

Die Vermehrung der Raupen ist wohl wenig verschieden von der, des Borkenkäfers. Sie sind immer in jedem Walde vorhanden, nur wenn günstige Umstände zu ihrer ungewöhnlichen Vermehrung eintreten, werden sie bemerkbar. Wird dieser gleich anfangs Einhalt gethan, so kann dem Uebel durch angemessene Kräfte vielleicht Einhalt gethan und es im Keime erstickt werden, schreitet die Vermehrung anfangs unge

hindert fort, so kann der Mensch später nicht mehr Kräfte genug entgegensetzen um sie zu verhindern und ihr Schranken zu setzen, sondern er muß ihre Vertilgung von der Natur wieder erwarten. Daß hierbei kein einseitiges Verfahren statt finden darf, wird keines Beweises bedürfen, nur gleichmäßige allgemeine Anstrengung kann hierbei wirksam seyn. So schwer ein einzelner Obstgarten überall von Raupen umgeben und Schmetterlingen umflogen zu schützen ist, noch viel schwerer und vielleicht gar nicht kann ein Forstbesitzer seinen Forst schützen, wenn aus dem benachbarten Forste Millionen Schmetterlinge in den seinigen überall herüberfliegen.

Aus diesen kurzen Andeutungen werden sich die Grundlagen einer Gesetzgebung welche den Schutz der Forsten gegen Insekten, um deren Verbreitung zu hindern schon von selbst entwickeln.

Es müssen Anordnungen getroffen seyn um sich von der Entstehung des Uebels gleich im Anfange zu unterichten und diese müssen alle Forsten ohne Ausnahme einer gleich strengen Polizey unterwerfen, jeden verpflichten die strengste Aufmerksamkeit auf die ungewöhnliche Vermehrung der Raupen zu richten. Um der Anwendung aller bekannten Mittel zur Vertilgung der Insekten gewiß zu seyn, muß die Anordnung derselben von Seiten der dazu bestimmten Behörde ausgehen, da ohne dies keine Bürgschaft der vollständigen Ausführung der nöthigen Sicherheitsmaßregeln vorhanden ist.

Die Isolirung der angesteckten Distrikte von den gesunden muß durch Grabenziehen, Abräumung der

Erdstelle, Schneißen und Wege, wo eine Verbindung dieser Orte statt findet, möglichst vollständig bewirkt werden.

Zu 2. Alle als zweckmäßig bekannte Mittel zur Vertilgung der Raupen beschränken sich auf das Ablesen und Vernichten der Raupen, Puppen und Schmetterlinge, das Schonen, Herbeiziehen und wenn es seyn kann die Vermehrung derjenigen Thiere, welche sich von ihnen nähren. Es liegt häufig außer der Gewalt des Forstbesitzers diese Mittel allein für sich in dem Umfange anzuwenden, daß sie volle Wirkung thäten. Können diese Insekten als eine wirkliche Landplage angesehen werden, und erkennt man z. B. eine allgemeine Verpflichtung der Einwohner an, zur Verfolgung eines Wolfes mitzuwirken, oder bei einem Feuer löschen zu helfen, so wird auch niemand mit Recht seine Hülfe zur Vertilgung dieser Insekten weigern können. Die Bestimmung in welcher Art und unter welchen Umständen der Forstbesitzer, — gleichviel ob es der Staat oder der Private ist — diese Unterstützung zur Begegnung des Uebels in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, muß von der diesen Gegenstand betreffenden Gesetzgebung, erwartet werden. Die nöthige Anleitung dazu zu geben ist jedoch nicht Sache der staatswirthschaftlichen Forstkunde, sondern gehört zu der Lehre vom Forstschutze.

Schreib- und Druckfehler.

S. 9, Zeile 6 von oben muß es Büchting statt Büchling heißen.

— 52, — 1 und 2 von oben Jagdfinanzkunde, soll aber heißen Forstfinanzkunde.

— 262, — 13 von unten muß es heißen statt ersetzen — ersetzt.

— 262, — 11 von unten muß es heißen statt so — sie.

— 280, — 1 von oben muß es heißen statt an — aus.

— 299, — 5 von oben muß es heißen statt Waldpreise — Wollpreise.

— 308, — 2 von oben, muß es statt richtig, wichtig, heißen.

— 347, — 3 von unten, muß es statt bewegte, beregte heißen.

— 350, — 17 von oben, muß das Wort: aber vor erschöpft wegfallen.

— 354, — 11 von oben statt Höhen muß es heißen Hölzer.

— 357, — 3 von oben statt Benennung muß es heißen Benutzung.

— 359, — 3 von unten statt einigen Samenbäumen muß es heißen einigen stehenbleibenden Samenbäumen.

— 365, — 16 von oben muß es heißen: Von dieser eben so wenig lästigen als ungerechten, vielmehr nothwendigen Beschränkung ꝛc.

— 368, — 2 von unten statt Handels muß es heißen Handelns.

S. 376, Zeile 16 von oben statt Bougos muß es heißen — Bourgos.

— 378, — 9 von unten statt Wäder muß es heißen Wälder.

— 379, — 6 von oben statt Prefecten muß es heißen Präfecten.

— 391, — 11 von unten statt Gärtchen muß es heißen Gärten.

— 392, — 2 von unten statt dennoch muß es heißen denn noch.

— 401, — 4. 5 von oben statt dabei muß es heißen dagegen.

— 403, — 8 von oben statt der kleinern Guthsbesitzer muß es heißen des kleinern Guthsbesitzes.

— 410, — 9 von oben statt Getreidereichen muß es heißen an Getreide reichen.

— 414, — 7. 8 von oben statt: Es ist kein Grund, muß es heißen: Es ist dann kein Grund —

— 414, — 11 von oben statt: das Volk hat kein — muß es heißen: das Volk hat dann kein.

— 417, — 11, 12, 13 von oben muß es heißen: „Zugleich Hinsichts der Forsten ganz gefahrlos, da die größern geschlossenen Wälder bleiben und hinreichen um der Befriedigung des Bedürfnisses gewiß zu seyn.

— 423, — 3, von oben statt wie, lies so wie.

— 426, — 5, — — — Mißbrauche, lies Nießbrauche.

— 449, — 21, muß statt des Punktes vor dem Worte „daß" ein Komma stehen.

— 468, — 2, fehlt hinter dem Worte „wie" das Wort „es."

Klatte's Versuch über die Pferdezucht und ihre Verbesserung. 8. 8 gr.

Krug's encyclopädisches Handbuch der wissenschaftlichen Literatur. 3 Bde. gr. 8. 7 Thlr. 9 gr.

Leupert's Anleitung zu einer Landwirthschaftsrechnung, die sowohl dem Gutsbesitzer sein Eigenthum als auch den Beamten gegen Verdacht sichert. gr. 4. 1 Thlr.

Matuschka's Beiträge zur Kenntniß der Bienen und ihrer Zucht. Für Naturforscher und Bienenfreunde. 2 Thle. 8. 3 Thlr. 6 gr.

—, Oelschlägers sicheres aber auch einziges Mittel, Länder zu bevölkern, die Gutsbesitzer zu bereichern und die Unterthanen wolhabend und glücklich zu machen. 8. 10 gr.

Metzke's Erzählungen für Hütekinder. 12. 4 gr.

Müller, der Werth der cultivirten Schaafpockenimpfung, bestimmt nach zahlreichen Impfversuchen. Mit einer Vorrede, vom Medicinalrath Dr. Kausch. Nebst illuminirten Kupfern. gr. 8. brochirt. 16 gr.

Pfeil, über die Ursachen des schlechten Zustandes der Forsten und die allein möglichen Mittel ihn zu verbessern. Eine freymüthige Untersuchung. 8. 18 gr.

— über forstwissenschaftliche Bildung uud Unterricht, für Lehrer und Lernende. 8. 21 gr.

— vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten. Mit wechselseitiger Beziehung des Waldbaues zum Feldbaue ausgearbeitet. 2 Bde. gr. 8. 4 Thlr.

— über Befreiung der Wälder von Servituten im Allgemeinen so wie über das dabei nöthige und zweckmäßige Verfahren. gr. 8. 20 gr.

— über die Bedeutung und Wichtigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung des Forstmannes für die Erhöhung des Nationalwohlstandes und Volksglückes. 4. brochirt. 5 gr.

Sack, der Deutsche Bund nach seinem ganzen Umfange. gr. 8. brochirt. 1 Thlr.

Schmidt's, Anweisung Frucht- und künstlichen Weinessig nach einem neuern Verfahren, wodurch derselbe an innerer Güte,